This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Archiv
politische Korrespondenzen
es K.&K. Min. des Aeussern

B 1,197,469

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Schulthess'

...ner Geschichtskalender.

Neue Folge.

...unzigster Jahrgang 1907.

...gen Reihe XLVIII. Band.)

...herausgegeben

von

av Roloff.

...nchen 1908.
...ck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.

Schulthess'

Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Dreiundzwanzigster Jahrgang 1907.

(Der ganzen Reihe XLVIII. Band.)

Herausgegeben

von

Gustav Roloff.

München 1908.
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.

D
1
.S38
N,48

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Chronik der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1907	V
Kalendarium	1
I. Das Deutsche Reich und seine einzelnen Glieder	1
II. Die österreichisch-ungarische Monarchie	191
III. Portugal	225
IV. Spanien	227
V. Großbritannien	230
VI. Frankreich	254
VII. Italien	275
VIII. Die Römische Kurie	286
IX. Schweiz	295
X. Luxemburg	297
XI. Belgien	297
XII. Niederlande	299
XIII. Dänemark	302
XIV. Schweden	304
XV. Norwegen	306
XVI. Rußland	308
XVII. Die Türkei und ihre Vasallenstaaten	336
1. Die Türkei	336
2. Bulgarien	338
3. Egypten	339
XVIII. Rumänien	339
XIX. Serbien	341
XX. Griechenland	342
XXI. Nord-Amerika	344
XXII. Mittel- und Süd-Amerika	351
XXIII. Australien und Südsee	352
XXIV. Afrika	352
XXV. Asien	361
Übersicht der politischen Entwickelung des Jahres 1907	376
Alphabetisches Register	408

Chronik

der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1907.

Januar.

2. Frankreich. Das Gesetz über Ausführung der Kirchengesetze tritt in Kraft.
6. Kurie. Enzyklika an die französischen Katholiken.
7. Oesterreich-Ungarn. Schluß der Delegationen.
8. Deutsches Reich. Eröffnung des preußischen Landtags.
8. Persien. Tod des Schah Muzaffer ed Din.
11. Deutsches Reich und Dänemark. Optantenvertrag.
15. Mittelamerika. Erdbeben auf Jamaika.
19. Deutsches Reich. Programmrede des Reichskanzlers für die Wahlen.
23. Vereinigte Staaten. Sonderbotschaft Roosevelts über die Ausdehnung der Schiffahrt.
25. Deutsches Reich. Reichstagswahlen.
28. Oesterreich. Schluß des Reichsrats.

Februar.

5. Deutsches Reich. Abschluß der Stichwahlen.
12. England. Eröffnung des Parlaments.
19. Deutsches Reich. Eröffnung des Reichstags.
21. Ungarn. Einbringung einer Volksschulvorlage.
23. Frankreich. Auslieferung des Nuntiaturarchivs.
25. Februar bis 5. März. Deutsches Reich. Allgemeine Etatsberatung.
26. Oesterreich-Ungarn. Beginn der Ausgleichskonferenzen.

März.

März. Rumänien. Bauernunruhen.
5. England. Unterhausdebatte über Flottenstärke und auswärtige Politik.
5. Rußland. Zusammentritt der Duma.
10. Deutsches Reich. Reichstagsdebatte über Sozialpolitik.

Mitte. Ostseestaaten. Gerücht über einen Abschluß der Ostsee.
Mitte. Vereinigte Staaten und Japan. Abkommen über japanische Einwanderung.
23. Frankreich und Siam. Grenzvertrag.
Ende. Frankreich und Marokko. Konflikt wegen der Ermordung Mauchamps.

April.

April/Mai. Diskussion der Abrüstungsfrage.
8./9. Spanien und England. Zusammenkunft der beiden Könige in Cartagena.
15. April bis 11. Mai. Großbritannien. Kolonialkonferenz.
20. Oesterreich. Programm der Regierung über den Ausgleich.
21. Spanien. Corteswahlen.
23./26. Deutsches Reich. Reichstagsdebatten über den Patriotismus der Sozialdemokratie.
30. Deutsches Reich. Reichstagsdebatte über auswärtige Politik.

Mai.

Mai. Portugal. Beginn des Verfassungskonflikts.
3. Deutsches Reich. Annahme des Kolonialstaatssekretariats.
5. Spanien. Senatswahlen.
14./25. Oesterreich. Reichsratswahlen.
15. Italien. Kammerdebatte der auswärtigen Lage.
16. Spanien, Frankreich, England. Erklärungen über den status quo im Mittelmeer.
20. Rußland. Mitteilung über Komplotte gegen den Zaren.
23. Rußland. Agrardebatte in der Duma.
24. Frankreich. Mitteilung über den Konflikt mit Marokko.
27. Mai bis 7. Juni. Deutsches Reich. Besuch englischer Journalisten.

Juni.

6. Ungarn. Krönungsjubiläum.
10. Frankreich und Japan. Abkommen über die Handelsbeziehungen und über China.
14. Rußland. Auflösung der Duma.
15. Niederlande. Zusammentritt der Friedenskonferenz.
16. Rußland. Erlaß eines neuen Wahlgesetzes.
17. Oesterreich. Zusammentritt des Reichsrats.
24. Deutsches Reich. Ministerwechsel im Reiche und in Preußen.
Juni. Juli. Deutsches Reich. Wissenschaftliche und kirchliche Differenzen unter den Katholiken.

Juli.

1. Ungarn. Das Volksschulgesetz tritt in Kraft.
1. Vereinigte Staaten. Das neue Einwanderungsgesetz tritt in Kraft.
3.—6. Deutsches Reich und Dänemark. Besuch des Kaiserpaares in Kopenhagen.
Anfang. Deutsches Reich, Oesterreich-Ungarn, Italien. Verlängerung des Dreibundes.
4. Kurie. Erlaß eines neuen Syllabus.

19. Japan und Korea. Neuer Vertrag über Unterwerfung Koreas.
28. Oesterreich-Ungarn. Festsetzung der Quote.
30. Rußland und Japan. Vertrag über China.
31. Marokko. Mordtaten in Casablanca.

August.

3./6. Deutsches Reich und Rußland. Zusammenkunft der beiden Kaiser in Swinemünde.
Anfang. Marokko. Landung von Franzosen und Spaniern.
14. Deutsches Reich und England. Zusammenkunft der Monarchen in Wilhelmshöhe.
15. Oesterreich-Ungarn und England. Zusammenkunft der Monarchen in Ischl.
17.—24. Deutsches Reich. Internationaler Sozialistenkongreß.
31. England und Rußland. Abkommen über die Abgrenzung der Interessensphären in Asien.
August. September. Deutsches Reich. Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und den Führern des Blocks.

September.

2. Frankreich. Mitteilung an die Mächte über seinen Plan, die marokkanische Polizei zu errichten.
8. Kurie. Enzyklika gegen die Modernisten.
11. Deutsches Reich. Erklärung über Entschädigung der Deutschen in Casablanca.
28. Deutsches Reich. Großherzog Friedrich von Baden †.
Ende. Oesterreich-Ungarn und Rußland. Verabredung über Makedonien.

Oktober.

7. Deutsches Reich. Wechsel im Statthalterposten Elsaß-Lothringens.
8. Oesterreich-Ungarn. Unterzeichnung des Ausgleichs.
12. Ungarn. Andrassy über das künftige Wahlrecht.
18. Niederlande. Schluß der Friedenskonferenz.
20./23. Deutsches Reich. Kongreß christlich-nationaler Arbeiter.
24. Oesterreich. Ministerwechsel.
Oktober. Spanien und Frankreich. Differenzen über die Marokkopolitik.

November.

2. Norwegen. Abschluß von Neutralitätsverträgen.
3. Schweiz. Annahme der Wehrreform durch das Volk.
9. Deutsches Reich. Reise des Kaiserpaares nach England.
14. Deutsches Reich. Vorlegung einer Flottenvorlage.
14. Rußland. Eröffnung der Duma.
18. Kurie. Motu proprio über Bibelstudium und Modernisten.
26. Deutsches Reich. Einbringung der Polenvorlage in Preußen.
28. November bis 5. Dezember. Deutsches Reich. Allgemeine Etatsberatung; Blockkrisis.
Ende. Oesterreich. Kundgebung gegen die preußische Polenpolitik.
November. Dezember. Persien. Verfassungskonflikt.

Dezember.

2. Belgien und Kongostaat. Vertrag über Uebernahme des Kongostaates durch Belgien.
8. Schweden. Tod des Königs Oskar.
16. Vereinigte Staaten. Aufbruch der atlantischen Flotte nach dem Stillen Ozean.
18. Rußland. Auflösung des polnischen Schulvereins.
19. Oesterreich. Annahme des Ausgleichs.
19. Oesterreich-Ungarn. Zusammentritt der Delegationen.
21. Ungarn. Annahme des Ausgleichs.
31. Belgien. Ministerpräsident de Trooz. †
Ende. Pforte. Verhandlungen mit den Mächten über Makedonien.

I.

Das Deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

Anfang Januar. Der Silvesterbrief des Reichskanzlers (1906 S. 232) findet mit seiner Parole gegen Sozialdemokratie und Zentrum bei den Mittelparteien Zustimmung, ein Teil der Konservativen findet die Angriffe auf das Zentrum bedenklich, die Freisinnigen protestieren im allgemeinen gegen die Charakteristik ihrer früheren Politik. Die freisinnige Volkspartei ist aber mit der Bekämpfung des Zentrums und der Sozialdemokratie einverstanden, die freisinnige Vereinigung betont dagegen die Feindschaft gegen die Rechte und die Verbindung mit der Sozialdemokratie.

Anfang Januar. (Berlin.) Unter Vorsitz von Professor Schmoller bildet sich ein Komitee, das unter Ausschluß der Parteipolitik die Nation über die Notwendigkeit der Kolonial- und Weltpolitik aufklären will. Es besteht aus Professoren der Universität und der Technischen Hochschule und Vertretern der liberalen Berufe Berlins.

Anfang Januar. (Preußen.) Im Wahlaufruf der Polen heißt es:

In den Grenzen des preußischen Königreiches lebt ein mehrere Millionen zählender Bruchteil der polnischen Nation mit einer großen historischen Vergangenheit, mit einer eigenen durch die Jahrhunderte entstandenen Kultur unter dem Zeichen eines beständigen, wenn auch unblutigen, so doch grausamen Kampfes um die Erhaltung seines Seins und seiner nationalen Eigentümlichkeiten. Das preußische System arbeitet mit großer Ausdauer, um uns zu entnationalisieren, und wendet immer neue Mittel an, um uns zu brechen und aus der Reihe der lebenden Nationen zu streichen ... Alle Mühseligkeiten und unser schweres Los ertragen wir, weil wir das sein und bleiben wollen, was wir sind und wozu wir als lebendes Volk ein unbestreitbares, ewiges Recht haben, nämlich Polen. Wir erkennen nicht an, daß unsere staatliche Zugehörigkeit zu Preußen den Verlust unserer nationalen Eigenart erforderte, vielmehr verlangen wir,

daß man im Bereiche dieser Staatszugehörigkeit unserer natürlichen nationalen Entwickelung keine Hindernisse in den Weg stelle. Indem wir, ebenso wie die anderen, alle Pflichten erfüllen und dieselben Lasten tragen, die uns von dem Staate auferlegt werden, haben wir dafür das Recht, zu verlangen, daß man uns achte und als besondere nationale Einheit anerkenne. Polnische Wähler, das Parlament ist aufgelöst, ihr habt nun Gelegenheit zu sprechen und eueren Willen kundzutun.

8. Januar. (Preußen.) Ministerpräsident Fürst Bülow eröffnet den Landtag mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Seine Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtages der Monarchie zu beauftragen geruht. Bei anhaltender Steigerung der Einnahmen aus den direkten und indirekten Steuern sowie aus den Erträgnissen der meisten Staatsbetriebe hat sich die Finanzlage des Staates fortgesetzt günstig gestaltet. Das Rechnungsjahr 1905 hat einen höheren Ueberschuß als das Vorjahr ergeben, und auch für das laufende Rechnungsjahr könnte ein noch günstigerer Abschluß erwartet werden, wenn nicht der größte Teil der Mehreinnahmen im Verkehrsinteresse zu einer schleunigen außerordentlichen Verstärkung der Eisenbahnbetriebsmittel verwendet werden müßte. Der Staatshaushalt für 1907 hält in Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht. Entsprechend den gesteigerten Einnahmen sind für fast alle Zweige der Staatsverwaltung Mehraufwendungen in größerem Umfange in Aussicht genommen. Bei reichlicher Bemessung der Mittel zur Deckung dauernder Ausgaben haben die einmaligen und außerordentlichen öffentlichen Bedürfnisse eine weitgehende Berücksichtigung finden können. Gehaltsverbesserungen sind für mehrere Klassen von mittleren und unteren Beamten des Außendienstes vorgesehen, bei welchen die an ihre dienstliche Tätigkeit und Verantwortlichkeit zu stellenden höheren Anforderungen eine Steigerung der Gehaltssätze besonders dringlich machen. Die geringst besoldeten Unterbeamten sollen erhöhte einmalige und außerordentliche Unterstützungen erhalten; auch werden zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und gering besoldeten Beamten wie in den Vorjahren besondere Mittel von Ihnen erbeten werden. Die Verabschiedung der Reichsmilitärpensionsgesetze vom 31. Mai 1906 läßt gewisse Abänderungen der Zivilpensionsgesetze erforderlich erscheinen und gibt erwünschten Anlaß zu einer Aufbesserung der den pensionierten Beamten und den Hinterbliebenen verstorbener Beamten zu gewährenden Bezüge. Die hierzu bestimmten Gesetzentwürfe sind in der Ausarbeitung begriffen. Zur Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes und zur Vervollständigung seiner Anlagen durch zweigeleisigen Ausbau verkehrsreicher Strecken sowie zur Unterstützung von Kleinbahnunternehmungen wird Ihnen wiederum eine Vorlage zugehen. Im Anschluß an das Gesetz vom 5. Juli 1906 wird die Einbringung einer Vorlage beabsichtigt, welche die Vorschriften des allgemeinen Berggesetzes über das Muten und Verleihen nach verschiedenen Richtungen abändert und insbesondere die Gewinnung der Steinkohle und der Salze fortan dem Staate vorbehält. Die gegenwärtige Lage in den östlichen Provinzen zeigt deutlicher denn je, daß Preußens geschichtliche Aufgabe der Stärkung des Deutschtums in diesen Landesteilen zu ihrer Lösung die ernstesten Anstrengungen erfordert. Die Königliche Staatsregierung hält die kraftvolle und beharrliche Durchführung der zur Erfüllung dieser Aufgabe eingeleiteten staatlichen Maßnahmen für unbedingt notwendig. Sie wird dem Landtage eine entsprechende Gesetzesvorlage

unterbreiten. In ernster Zeit nimmt der Landtag seine Arbeiten wieder auf. Um so unerschütterlicher vertraut die Königliche Staatsregierung darauf, daß ihre auf die Festigung und Entwickelung unserer Verhältnisse gerichteten Bestrebungen bei Ihnen, wie bisher, eine hingebende und tatkräftige Unterstützung finden werden. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Krnigs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

8. Januar. (Berlin.) Eine große von Professor Schmoller berufene Versammlung, in der u. a. Kolonialdirektor Dernburg spricht, faßt folgende Resolution:

„In Erwägung, daß ein großes Kulturvolk, wie das deutsche, sich nicht dauernd auf Binnenpolitik beschränken kann, sondern neben den anderen großen Nationen an der Kolonial- und Weltpolitik teilnehmen muß; in Erwägung, daß die späte Bildung des Deutschen Reiches als Nationalstaat unser Volk erst in allerjüngster Zeit an diese Aufgabe hat herantreten lassen und infolgedessen weiten Kreisen die uns auferlegte weltgeschichtliche Pflicht noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist; in Erwägung, daß die Mehrheit des Reichstags, welche die Forderungen für Südwestafrika ablehnte, nicht bloß unsere weltpolitische Stellung, sondern auch das Gebot der nationalen Ehre verkannt hat; in Erwägung, daß bei den bevorstehenden Neuwahlen diese Frage von der höchsten Bedeutung sein wird, und Deutschland eines Reichstags bedarf, der nicht kleinmütig und zögernd, nicht nach den Bedürfnissen der Fraktionstaktik, sondern mit der Entschlossenheit, die das Bewußtsein eines hohen Zieles gibt und verlangt, an diese Fragen herantritt — beschließt die Versammlung, ein Komitee einzusetzen mit dem Auftrage, ohne unmittelbares Eingreifen in das Parteigetriebe das Verständnis für die Kolonial- und Weltpolitik in den Kreisen der Wählerschaft zu erweitern und zu vertiefen."

Infolge dieses Versammlungsbeschlusses wird das Komitee, das sich unter Prof. Schmollers Leitung gebildet hat, erweitert zu einem „Kolonialpolitischen Aktionskomitee", dem viele Mitglieder aus ganz Deutschland, namentlich Professoren, beitraten. (Vgl. Preuß. Jahrbücher Bd. 127).

8. Januar. Das Preußische Herrenhaus wählt das frühere Präsidium, Fürst Knyphausen, Frhr. v. Manteuffel, Oberbürgermeister Becker, wieder.

8./12. Januar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Etats. — Landarbeiter, Lehrer, Polen.

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben legt den Etat vor. Für das Etatsjahr 1907 sind die Einnahmen des Staates auf 3187109250 *M.*, die Ausgaben im Ordinarium auf 2903191640 *M.*, im Extraordinarium auf 283917610 *M.*, zusammen mithin ebenfalls auf 3187109250 *M.* veranschlagt. Gegenüber den Veranschlagungen für das laufende Jahr zeigen die Schlußsummen des Etats für 1907 eine Erhöhung um 276764854 *M.* Dieselbe verteilt sich bei den Ausgaben mit 229790888 *M.* auf das Ordinarium und mit 46973966 *M.* auf das Extraordinarium. Es sind höher angesetzt bei den staatlichen Betriebsverwaltungen die Einnahmen um 261876741 *M.*, die Ausgaben im Ordinarium um 184748581 *M.* und im Extraordinarium um 40368150 *M.*, bei den Dotationen und der allgemeinen Finanzverwaltung die Einnahmen um 3648958 *M.* und die Ausgaben im Ordinarium um 18678737 *M.*, bei den eigentlichen Staatsverwaltungen die Einnahmen um 11239155 *M.*, die Ausgaben im Ordinarium um 26363570 *M.* und

im Extraordinarium um 6605816 ℳ. — Die wirtschaftliche Entwickelung sei günstig. Gehaltsaufbesserungen seien geplant in erster Reihe für Beamte des Außendienstes, dazu gehören die Weichensteller, das Zugpersonal, Lademeister, Eisenbahnassistenten u. s. w., Förster, Schutzleute und Gendarmen.

11. Januar. Abg. Frhr. v. Erffa (kons.) billigt die Aufwendung großer Mittel für die Eisenbahnen. Für die Landwirtschaft sei die Seßhaftmachung der Arbeiter zu fordern; selbst Kulis würden besser sein als gar keine Arbeiter. Abg. Graf Praschma (Z.) bedauert den Rücktritt Podbielskis und wünscht Vermehrung der Gewerbeinspektorinnen und generelle Erhöhung der Beamtengehälter. Abg. Dr. Friedberg (nl.) wünscht den Ausbau der Bahnen zu vier Geleisen und liberalere Handhabung des Einkommensteuergesetzes. Zu verurteilen sei die Behandlung der Lehrer durch den Kultusminister und die Herrschaft der Orthodoxie in der Kirche und an den Universitäten. Abg. Frhr. v. Zedlitz (freikons.) tadelt, daß der Kultusetat trotz der im vorigen Jahre geäußerten Wünsche des Abgeordnetenhauses nichts für die Lehrer bringe. Abg. Stychel (Pole) kritisiert die Polenpolitik, die die Polen aus der staatlichen Verwaltung fernhalte und die polnische Sprache durch die Schule ausrotten wolle. Kultusminister Dr. v. Studt: Der Schulstreik sei nicht aus religiösen, sondern aus politischen Gründen angezettelt. Die Volksschule müsse eine Einheitsschule bleiben, daher sei die polnische Unterrichtssprache unmöglich.

12. Januar. Abg. Wiemer (fr. Vp.) fordert allgemeine Gehaltserhöhung mit Rücksicht auf die Fleischteuerung. Die Eisenbahntarifreform, die leider ohne das Abgeordnetenhaus gemacht sei, bedeute einen Rückschritt. Eine Wahlreform sei dringend nötig. Abg. Brömel (fr. Vg.) vermißt den großen Zug in den Ausführungen des Finanzministers. — Der Etat wird an die Budgetkommission verwiesen.

10. Januar. (Düsseldorf.) Eine Anzahl Katholiken veröffentlicht folgenden Wahlaufruf gegen das Zentrum:

Am 25. Januar steht das deutsche Volk einer wichtigen, folgenschweren Entscheidung gegenüber. Die Neuwahlen zum deutschen Reichstage werden nicht nur über das Schicksal der Forderungen der Reichsregierung bestimmen, deren Ablehnung durch das Zentrum und die Sozialdemokratie am 13. Dezember 1906 zur Auflösung des Reichstags geführt haben. Es handelt sich bei dieser Wahl vor allem um die Frage, ob aus derselben eine Mehrheit hervorgehen wird, die imstande und bereit ist, die Reichsregierung in ihren Bestrebungen zur Erhaltung der Machtstellung des Deutschen Reiches und der Sicherheit und Entwickelung unseres kolonialen Besitzes rückhaltlos und dauernd zu unterstützen. Als Katholiken müssen wir es tief beklagen, daß die Leitung des Zentrums sowohl bei der letzten Abstimmung im deutschen Reichstag wie beim gegenwärtigen Wahlkampfe eine Haltung eingenommen hat, welche das patriotische und monarchische Empfinden weiter Kreise schwer verletzt. Dieselbe steht im direkten Widerspruch zu den Grundsätzen, welche bei der Gründung des Zentrums und im Kampfe desselben für die Rechte und Freiheiten der Kirche als maßgebend anerkannt worden sind. Diese Grundsätze geben den Angehörigen der Partei alle Freiheit der Entschließung und Abstimmung in allen nationalen und wirtschaftlichen Fragen. Wenn jetzt Führer des Zentrums von ihren Wählern und Abgeordneten die unbedingte Heeresfolge auch dort verlangen, wo kirchliche Interessen weder bedroht noch berührt erscheinen, dann fühlen wir uns als Katholiken und Vaterlandsfreunde verpflichtet, gegen dieses Verfahren entschieden Verwahrung einzulegen. Ist das Zentrum,

wie seine Führer und Sprecher es behaupten, eine politische und Volkspartei, dann muß es jedem Katholiken unverwehrt sein, auch durch die Abstimmung bei den Reichstagswahlen seiner abweichenden Ansicht in nationalen und kolonialen Fragen Ausdruck zu geben. Von diesem Standpunkt aus bitten wir unsere Gesinnungsgenossen in Stadt und Land, am 25. Januar nur solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, deren Gesinnung und politische Vergangenheit die Bürgschaft gibt, daß sie unbeirrt durch kleinliche Parteiinteressen für des Reiches Ansehen und Macht, für die Erhaltung und Sicherung seines kolonialen Besitzes in gleicher Weise wie für die Wahrung des konfessionellen Friedens eintreten werden. Wir wenden uns zugleich an alle diejenigen innerhalb und außerhalb unserer Rheinprovinz, welche mit uns die vorstehend ausgesprochenen Ansichten teilen, und bitten dieselben, uns ihre Zustimmung zur gegenwärtigen Erklärung zu geben. Der Ausfall der Reichstagswahlen und die weitere Stellungnahme der Zentrumsfraktion werden die Maßnahmen bestimmen, welche erforderlich erscheinen, um gegebenenfalls die Scheidung zwischen den politischen Zielen der gegenwärtigen Parteivertretung und den Bestrebungen der Katholiken auf kirchenpolitischem Gebiete herbeizuführen.

Düsseldorf, 10. Januar 1907.

Graf Beissel von Gymnich (Schloß Frenz), Frhr. v. Blanckart (Alsdorf), Alfred v. Boch (Remmensdorf), L. v. Boch (Mettlach), R. v. Boch (Mettlach), v. Brauchitsch (Düsseldorf), v. Breuning (Düren), Brümmer (Düsseldorf), Brüning (Grevenbroich), Prinz Philipp v. Croy (Düsseldorf), Frhr. v. Dalwigk (Siegburg), Dr. Deschamps (Aachen), Destrée (Efferen), Gustav Drouven (Aachen), Eich (Kleve), Karl Frhr. v. Eynatten (Düsseldorf), Dr. Hammelrath (Euskirchen), Graf Hoensbroech (Haag), Klemens Graf Hoensbroech (Kellenberg), August Frhr. v. Hövel (Koblenz), Klemens Frhr. v. Hövel (Junkerthal), Dr. Kaufmann (Malmedy), v. Kesseler (Bitburg), Dr. Klein (Bonn), Dr. med. A. Kloth (Aachen), J. Krewel (Burg Zirvel), Dietrich Frhr. v. Los (Wissen), Eugen Frhr. v. Los (Siegburg), v. Nell (Geldern), J. Peters (Fressendorff), Karl Menshausen (Düsseldorf), v. Renvers (Düsseldorf), Fürst Salm-Reifferscheidt, Schmidt (Düsseldorf), Jos. Tingard (Hetzingen), Dr. Leo Vassen (Düsseldorf), Dr. Vollers (Jülich), v. Weise (Düsseldorf), v. Werner (Düsseldorf), Alfred Graf Wolff-Metternich (Brauweiler).

11. Januar. (Hamburg.) Schluß eines Konflikts zwischen dem Verein Hamburger Reeder und dem Verein deutscher Schiffsoffiziere wegen Subordinationsfragen. Die Schiffsoffiziere geben nach.

11. Januar. Das Deutsche Reich und Dänemark schließen folgenden Vertrag über die Optanten:

Nachdem durch den Wiener Friedensvertrag vom 30. Oktober 1864 und durch die Dispositionen, die Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich im Verfolg des genannten Vertrages getroffen haben, die Grenzen zwischen Preußen und Dänemark festgestellt worden sind, haben Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, im Namen des Deutschen Reichs, das hierbei Preußen auf dessen Antrag vertritt, und Seine Majestät der König von Dänemark, von dem übereinstimmenden Wunsche beseelt, die in gewissen Bevölkerungskreisen, insonderheit in bezug auf ihre Staatsangehörigkeitsverhältnisse, bestehende Beunruhigung beseitigt zu sehen, sowie in der Erwartung, daß durch diesen Vertrag diese von beiden Teilen beabsichtigte Wirkung völlig erreicht werden wird, indem jede der beiden Regierungen in ihrem Staatsgebiete im

Rahmen der Gesetze ihres Landes zu diesem Ziele in jeder Weise zu wirken sich anheischig macht, zu ihren Bevollmächtigten für den Abschluß eines Vertrages hierüber ernannt: Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen: Allerhöchstihren Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirklichen Geheimen Rat Heinrich Leonhard v. Tschirschky und Bögendorff, Seine Majestät der König von Dänemark: Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Kammerherrn Johan Henrik von Hegermann-Lindencrone, welche, nachdem die beiderseitigen Vollmachten in guter und gehöriger Form befunden worden sind, sich über die nachfolgenden Artikel geeinigt haben. — Artikel I. Die preußische Regierung wird den im preußischen Staatsgebiete wohnhaften staatenlosen Optantenkindern, d. h. den nach der Optionserklärung des Vaters, aber vor dem Inkrafttreten des dänischen Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 19. März 1898 außerhalb Dänemarks geborenen Kindern auf ihren Antrag bei dem Vorhandensein der allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen die preußische Staatsangehörigkeit verleihen. — Artikel II. Durch die Bestimmungen des vorstehenden Artikels wird das Recht eines jeden der vertragschließenden Teile, Angehörigen des anderen Teiles entweder infolge gerichtlichen Urteils oder aus Gründen der inneren und äußeren Sicherheit des Staates, oder auch aus Gründen der Armen- und Sittenpolizei den Aufenthalt zu versagen, nicht berührt. Diese Befugnis besteht für die Königlich preußische Regierung auch hinsichtlich der Optantenkinder, welche von dem ihnen im Artikel I gewährten Rechte, preußische Staatsangehörige zu werden, keinen Gebrauch gemacht haben oder deren Anträge mangels der gesetzlichen Voraussetzungen abgelehnt werden mußten. Diesen Optantenkindern wird die dänische Regierung den Aufenthalt in Dänemark, insoweit nicht andere Gründe des dänischen Rechts dafür vorliegen, nicht verschränken. — Artikel III. Die beiden Regierungen sind darüber einverstanden, daß unter Optantenkindern im Sinne der Artikel I und II dieses Vertrages nicht bloß Nachkommen im ersten Grade, sondern auch deren Nachkommen zu verstehen sind. — Artikel IV. Die Ratifikation dieses Vertrages wird so bald als möglich erfolgen und der Austausch der Ratifikationsurkunden in Berlin stattfinden. — Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung unterschrieben und besiegelt. So geschehen zu Berlin am 11. Januar 1907. (gez.) v. Tschirschky. (gez.) Hegermann-Lindencrone.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt dazu: Der heute im Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlichte Vertrag mit Dänemark vom 11. d. M. beseitigt einen wunden Punkt der deutsch-dänischen Beziehungen, der lange Zeit hindurch immer wieder Verdrießlichkeiten und Verstimmungen hervorgerufen hat. Ihren Ursprung hatten diese Reibungen in Artikel 19 des Wiener Friedens vom 30. Oktober 1864. Dort ist den Bewohnern der von Dänemark an Preußen und Oesterreich gemeinsam abgetretenen Gebiete die Möglichkeit eingeräumt worden, sich die dänische Staatsangehörigkeit durch sogenannte Option unter gewissen Maßgaben zu erhalten. Die Verschiedenheit der Auslegung dieser Bestimmungen zwischen preußischen und dänischen Behörden führte zu dem unerwünschten Ergebnis der Entstehung der Kategorie der „staatenlosen" Optantenkinder, welche von Preußen nicht als preußische, von Dänemark nicht als dänische Staatsangehörige anerkannt wurden. Eine weitere Quelle von Unzuträglichkeiten war die Schlußbestimmung von Artikel V des Prager Friedens zwischen Preußen und Oesterreich vom 23. August 1866, worin die Möglichkeit eines Plebiszits über die Wiedervereinigung der nördlichen Distrikte Schleswigs mit Dänemark offen gehalten worden war. Diese beiden Bestimmungen wurden

benutzt, um in Nordschleswig fortdauernd Beunruhigung zu erhalten, wobei man vorgab, daß die zwischen Preußen und Oesterreich im Jahre 1878 getroffene Vereinbarung, durch die jene Bestimmung in Artikel V des Prager Friedens als aufgehoben erklärt wurde, für Dänemark keine bindende Wirkung haben könne. In dem neuen Vertrag verpflichtet sich nun die preußische Regierung, den im preußischen Staatsgebiet wohnhaften staatenlosen Optantenkindern auf ihren Antrag beim Vorhandensein der allgemeinen Voraussetzungen die preußische Staatsangehörigkeit zu verleihen, während die dänische Regierung denjenigen Optantenkindern, die nicht preußische Staatsangehörige werden, den Aufenthalt in Dänemark — wiederum beim Vorhandensein der allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen des dänischen Rechts — nicht verschränken wird. Die Lage der staatenlosen Optantenkinder ist bekanntlich in der Presse wie in den Parlamenten beider Länder vielfach erörtert worden. Infolge der Verschiedenheit der preußischen Auffassung, wonach sie als Kinder von Optanten Dänen sind, und der dänischen, die sie, weil außerhalb Dänemarks geboren, nicht als Dänen anerkennt, war die staatsrechtliche Stellung dieses Teiles der nordschleswigschen Bevölkerung in der Tat unsicher. Dänemark hat zwar durch das neue Staatsangehörigkeitsgesetz vom 19. März 1898 seine Anschauung dahin gemildert, daß die später geborenen Optantenkinder als Dänen behandelt werden sollen; die älteren blieben aber nach wie vor in ihrer schiefen Stellung. In diese Verhältnisse bringt der neue Vertrag Klärung und Ordnung, wie es den beiderseitigen Interessen entspricht. Durch die Einleitung des Vertrages wird die Rechtsgültigkeit des bestehenden Besitzstandes, der auf dem Wiener Frieden, dem Prager Frieden und der deutsch-österreichischen Vereinbarung von 1878 beruht, auch von Dänemark ohne Vorbehalt ausdrücklich anerkannt. Ueberdies aber machen beide Teile in der Erwartung, durch den Vertrag die in gewissen Bevölkerungskreisen insbesondere wegen ihrer Staatsangehörigkeitsverhältnisse herrschende Beunruhigung beseitigt zu sehen, sich anheischig, zu diesem Ziele in ihrem Staatsgebiet und im Rahmen der Landesgesetze in jeder Weise zu wirken. Das ist mehr als eine einfache Anerkennung des bestehenden Rechtszustandes. Es bedeutet den festen Willen der beiden Regierungen, die in den Grenzgebieten bestehenden Spannungen zu beheben. Damit verlieren deutschfeindliche agitatorische Bestrebungen diesseits der Grenze jede Aussicht auf Rückhalt der dänischen Regierung. Der Vertrag wird in den beteiligten Bevölkerungskreisen der Grenzbezirke den inneren Frieden fördern und das gut angebahnte freundnachbarliche Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark weiter kräftigen.

11. Januar. (Württemberg.) Bei den Landesproporzwahlen werden gewählt: Zentrum 4, Volkspartei 4, Sozialdemokraten 4, Bauernbund 3, Deutsche Partei 2. Die jetzige Parteistärke ist folgende: Zentrum 25, Volkspartei 24, Bauernbund 15, Sozialdemokraten 15, Deutsche Partei 13.

12. Januar. (Braunschweig.) Der Regentschaftsrat stellt folgenden Antrag an den Bundesrat:

Der Bundesrat wolle darüber beschließen, ob bei einem Verzicht des Herzogs von Cumberland und dessen ältesten Sohnes auf den braunschweigischen Thron und bei Aufrechterhaltung der unter den Gründen des Bundesratsbeschlusses vom 2. Juli 1885 erwähnten Geltendmachung von Ansprüchen auf Gebietsteile des Bundesstaates Preußen seitens des Herzogs von

Cumberland die Regierung des nach jenem Verzicht zur Thronfolge in Braunschweig berufenen jüngsten Sohnes des Herzogs von Cumberland, des Prinzen Ernst August, in Braunschweig, sofern derselbe für sich und seine Deszendenz auf Hannover verzichtet, mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung vereinbar sei, und die Verständigung Braunschweigs von dem Beschlossenen veranlassen.

12. Januar. (Cuxhaven.) Das englische Vollschiff „Pengvern" geht mit 26 Mann vor der Elbmündung unter.

Mitte Januar. In mehreren Zentrumswahlkreisen werden „nationale Katholiken" als Kandidaten gegen das Zentrum aufgestellt. Die „Kölnische Volkszeitung" bezeichnet diese Versuche als ein „bißchen Mauerfraß im Zentrumsturm".

15. Januar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) In der Budgetkommission sagt Landwirtschaftsminister v. Arnim-Kriewen über die Fleischteuerung:

Der Mangel an Schweinen werde in diesem Jahre beseitigt sein, die Viehzählung vom 1. Dezember habe in 45 Kreisen eine Zunahme der Schweinehaltung seit zwei Jahren um 19.9 vom Hundert, also um ein Fünftel, der Rindviehhaltung um 6 vom Hundert ergeben. Die Oeffnung der holländischen und dänischen Grenze für lebendes Vieh sei aus veterinärpolizeilichen Gründen zurzeit unmöglich. Die Schweinepreise seien auf den normalen Stand gesunken. Die zugesagte Ermäßigung der Schaugebühren für das eingeführte Fleisch ist bereits in die Wege geleitet und wird dem Bundesrat zugehen; die neue Gebührenordnung soll möglichst derjenigen für das inländische Fleisch angepaßt werden. Die Versuche mit der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche sollen fortgesetzt werden.

17. Januar. (Braunschweig.) Resolution über die Thronfolge. Debatte.

Der Landtag genehmigt einstimmig folgende Resolution: „Es hat der Landesversammlung fern gelegen, durch ihren Beschluß vom 23. Oktober vorigen Jahres Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Ernst August von Cumberland oder einem der Angehörigen seines Hauses Bedingungen für den Antritt der Regierung im Herzogtum Braunschweig stellen zu wollen. Die Landesversammlung hat sich vielmehr, da sie eine endgültige Regelung der Regierungsverhältnisse für dringend wünschenswert hält, lediglich befugt und verpflichtet erachtet, die Voraussetzungen zu bezeichnen, unter denen ihr derzeit dieses Ziel zweifellos erreichbar schien. Wenngleich diese Voraussetzungen nicht erfüllt worden sind, erkennt sie ihrerseits an, daß die Verhältnisse, unter denen die Resolution vom 23. Oktober 1906 zustande gekommen ist, durch die Erklärungen Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Ernst August von Cumberland zu Braunschweig und Lüneburg vom 15. Dezember eine Aenderung erfahren haben, und sie erklärt sich daher mit dem bereits erfolgten Anrufen des Bundesrates durch den Regentschaftsrat in der Hoffnung einverstanden, daß durch den vom Bundesrat zu fassenden Beschluß der erstrebte Ausgleich erzielt wird. Die Landesversammlung gibt dabei zugleich ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß durch den Regierungsantritt Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ernst August die bundesfreundlichen Beziehungen des reichstreuen Herzogtums zum Nachbarstaate Preußen nicht werden beeinträchtigt werden. Die

Landesversammlung ersucht den Regentschaftsrat, diesen Beschluß zur Kenntnis des Bundesrates und Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland zu bringen."

In der Debatte führt Abg. Krüger aus, daß eine Regierung des jüngsten Sohnes des Herzogs von Cumberland, des Prinzen Ernst August, in Braunschweig nicht dazu beitragen werde, die welfische Agitation in Hannover zu stärken; sehr anzuerkennen sei das Schreiben des Herzogs von Cumberland vom 15. Dezember. Staatsminister Dr. von Otto: Er befürchte entgegen dem Abgeordneten Krüger, daß, wenn die Beziehungen zwischen Gmunden und Hannover auch ferner aufrechterhalten blieben wie bisher, die welfische Agitation nicht aufhören werde; sie werde sich vielmehr verstärken. Man müsse aber in Braunschweig Rücksicht auf Hannover und auf den Bundesstaat Preußen nehmen, der das Deutsche Reich zu seiner Höhe gebracht habe. In dem Schreiben des Herzogs von Cumberland sehe er, der Minister, einen unlösbaren Widerspruch, insofern, als einerseits Versicherungen der Bundestreue u. s. w. gegeben würden, während anderseits von Gmunden aus die lebhaftesten Beziehungen zur welfischen Partei unterhalten würden. — Ueber die Resolution sagt er: „Die Regierung lehnt es heute ihrerseits ab, sich irgendwie zurzeit auf eine Aeußerung über den Inhalt des gestern mitgeteilten Beschlusses der staatsrechtlichen Kommission einzulassen aus dem Grunde, weil sie es nicht für richtig hält, und es ablehnen muß, den Antrag der Landesversammlung zur Kenntnis des Bundesrates zu bringen. (Bewegung.) Das sind Vorgänge, die in die Verhandlung nicht hineinpassen. Um Ihnen aber entgegenzukommen, ist die Regierung bereit, den Bundesratsbevollmächtigten in Berlin anzuweisen, dem Referenten im Bundesrat den Wortlaut der Resolution mit der Bitte zur Kenntnis zu bringen, in dem Bundesrat bekannt zu geben. Dabei würde die Regierung zum Ausdruck bringen, daß sie ihrerseits Stellung zu dem Beschlusse nicht genommen habe."

19. Januar. (Berlin.) Reichskanzler Fürst Bülow hält auf einem vom „Kolonialpolitischen Aktionskomitee" veranstalteten Festmahl, an dem Vertreter der Wissenschaften und Künste teilnehmen, nach einer kurzen Ansprache Professor Schmollers folgende Rede über die Wahlfragen:

Meine Herren! Der Anregung, unter Ihnen zu erscheinen, bin ich gern und dankbar gefolgt. Ich befinde mich hier unter Vertretern der Wissenschaft, der schönen Künste, in einem Kreise hoher Bildung, höchsten Strebens. Sie alle kennen das Goethesche Wort: „Was ist Deine Pflicht? Die Forderung des Tages." Sie, die geistigen Führer der Nation, haben es als eine Forderung des Tages erkannt, aufklärend mitzuwirken an einem politischen Geschäft der Nation, und Sie wollen hören, was etwa der oberste Beamte des Reiches am Vorabend des Tages noch zu sagen hat, der über die künftige Zusammensetzung des deutschen Parlaments entscheiden soll. Der Streit zwischen den verbündeten Regierungen und der Mehrheit von Zentrum und Sozialdemokraten im Reichstage ist ausgebrochen bei einer Frage, bei der es sich um die Beendigung des Krieges in Südwestafrika und weiterhin überhaupt um das Maß von Einsicht und Energie bei unseren kolonisatorischen Bestrebungen handelte. Ich bin froh, sagen zu können, daß an der Spitze der Kolonialabteilung jetzt eine außergewöhnlich tüchtige und umsichtige Kraft tätig ist. Es ist Herrn Dernburg in kurzer Zeit gelungen, das erschütterte Vertrauen in Wert und Verwaltung unserer Kolonien neu zu beleben. Ich hege die Zuversicht, daß

mit zähem Fleiße aus unseren Kolonien ein Besitz zu machen ist, der die dafür gebrachten Opfer reichlich lohnen, für unseren Wohlstand und für die Erhaltung unserer Volkskräfte von größtem Nutzen sein wird, und den keiner unserer Söhne und Enkel mehr missen möchte. Die Kolonien sind nicht nur ein Prüfstein für unsere nationale Tatkraft, sie können auch ein Bindemittel sein für unsere in ein Dutzend Fraktionen gespaltene politische Betätigung im Innern. Zu ihrer Entwickelung brauchen wir die Paarung konservativen Geistes mit liberalem Geiste, und es ist hoffentlich nicht zu optimistisch, wenn ich es als einen gewissen Wendepunkt in unserem Parteileben betrachte, daß am 13. Dezember im Reichstage konservative und liberale Parteien mit den verbündeten Regierungen zusammen gingen. Ich möchte, daß diese Verständigung vorbildlich wirkte für die Behandlung anderer großer nationalen Fragen, und daß so von dem überseeischen Besitz ein günstiger Einfluß ausginge zur Mäßigung der Parteigegensätze, namentlich gegenüber dem Auslande.

In Aufrufen und Artikeln der Zentrumspartei heißt es jetzt, ich hätte nach einem Vorwand für die Auflösung gesucht, das Zentrum hätte so gut wie alles bewilligt, die Auflösung sei unnötig gewesen. Nun, meine Herren, hat nicht das Zentrum schon im Frühjahr 1906 — ich sehe ganz ab von der Verweigerung des Reichskolonialamts — die Forderung des Bahnbaus im Kriegsgebiet zu Falle gebracht? Hat nicht dieser Beschluß dem Reiche viele Millionen gekostet? Denn die hohen Kriegskosten sind zu mehr als einem Drittel durch die außerordentlichen Schwierigkeiten des Transports verursacht worden. Hat nicht das Zentrum vor fünf Wochen gemeinsam mit der Sozialdemokratie die Regierung zwingen wollen, die Truppenstärke auf dem Kriegsschauplatz vor völliger Einstellung der Operationen von einem bestimmten Termin ab auf 2500 Mann herunterzusetzen? In der Frage, wie viele Truppen zur Niederwerfung des Aufstandes und der Pazifizierung der Kolonie nötig wären, konnte ich mich nur nach dem Urteile der Truppenführer und des Generalstabes richten. (Sehr richtig!) Gegenüber dem klaren und bestimmten Verlangen der sachkundigen und verantwortlichen Stellen gab es für mich, gab es für die verbündeten Regierungen kein Schwanken und keine Zweifel. Blieb die Mehrheit auf ihrem Standpunkt bestehen, so mußten wir an das Volk appellieren. Man hat ferner den Standpunkt der Mehrheit damit motivieren wollen, daß dann der Reichstag der Truppenleitung und den verbündeten Regierungen die Verantwortlichkeit mit tragen helfe, und daß er, wenn nötig, die Truppenzahl wieder heraufsetzen könne. Ja, meine Herren, das heißt eben Hofkriegsrat spielen. Einem solchen Eingriff in die Kriegsleitung, einer solchen Ermutigung aller uns feindlichen Elemente in der Welt durften und konnten die verbündeten Regierungen sich nicht unterwerfen. Man hat mir auch das in der Hitze der Debatte gesprochene Wort vorgeworfen, daß nicht die Parteien, sondern die Regierung die Verantwortung trüge für die Sicherheit und das Ansehen des Landes. Meine Herren, ich halte dies Wort bei ruhigem Blute vollständig aufrecht. Verantwortlichkeit ist zunächst eine höchst persönliche Sache. Mögen sich nun auch Parteien moralisch für ihr Verhalten verantwortlich fühlen — und je mehr, desto besser! —, so ist doch die Regierung keine Partei, ihre Verantwortung reicht viel weiter. Sie hat, insbesondere nach außen, alle Parteien zu vertreten, und sie trägt allein die moralische und die politische Verantwortlichkeit in großen nationalen Fragen. Das ist auch so in rein parlamentarisch regierten Ländern: wenn da die Männer der Regierung eine Verantwortlichkeit für Mehrheitsbeschlüsse nicht tragen wollen, so lösen sie das Parlament auf, oder sie treten ab. In dem Anspruche der Zentrums-

partei, den verbündeten Regierungen ebenso wie der Kriegsleitung einen Teil der Verantwortlichkeit abzunehmen, sehe ich eine weder in der Verfassung, noch in dem tatsächlichen Schwanken der Mehrheitsbildungen im Reichstage begründete Ueberspannung des Machtgefühls einer Fraktion. Was würden Sie, meine Herren, von einem Reichskanzler sagen, der, wenn etwas schief geht, oder eine Katastrophe eintritt, Deckung suchen wollte hinter den Parteien? In der Regel sind die Parteien umgekehrt geneigt, nach kritischen Entscheidungen die Verantwortung von sich ab und die Schuld auf die Regierung zu wälzen. Ich erinnere an die Aufhebung des Paragraphen 2 des Jesuitengesetzes, wo Parteien, die vorher für die Aufhebung eingetreten waren, hinterher die Regierung scharf kritisierten. Aehnliches hat sich nach der Reichsfinanzreform ereignet. Ich glaube, daß das deutsche Volk eine solche Verschiebung der Verantwortlichkeit zugunsten der Parteien nicht gewohnt ist und nicht will. Nun wetteifern Zentrumsstimmen und sozialdemokratische in der Behauptung, das Budgetrecht des Reichstages sei verletzt, Volksrechte seien in Gefahr. Ich kann auch darin nur eine leere Ausrede für den Mehrheitsbeschluß vom 13. Dezember, eine Irreführung der Wähler über die Gründe der Reichstagsauflösung sehen. Die Opposition sucht das Thema probandum von dem ihr unbequemen nationalen auf ein von ihr willkürlich konstruiertes konstitutionelles Gebiet hinüberzuspielen. Die verbündeten Regierungen denken nicht daran, die in der Verfassung gewährleisteten Rechte und Befugnisse des Reichstages irgendwie einzuschränken oder zu verletzen. Sie wahren sich aber das ihnen zustehende Recht, bei Differenzen mit dem Reichstag an das Volk zu appellieren. Die verbündeten Regierungen wollen weder ein absolutistisches noch ein Parteiregiment, sie treten ein für den Verfassungsstaat und für verfassungsmäßiges Recht. Sie wollen keinen Kampf gegen unsere katholischen Landsleute und die katholische Religion, sondern religiösen Frieden, religiöse Duldung und volle religiöse Gleichberechtigung, volle Gewissensfreiheit, zu der ich mich immer bekannt habe nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis. Sie wollen nicht den sozialistischen Zwangs- und Zuchthausstaat, keine Gefährdung unseres Friedens und unserer Stellung in der Welt, sondern Schutz und Schirm für Kaiser und Reich nach außen und stetigen Fortschritt aller tüchtigen nationalen Kräfte im Innern. Meine Herren, es handelt sich gar nicht um das Budgetrecht des Reichstages, es handelt sich um kein anderes Volksrecht als um das, vertreten zu sein durch eine Mehrheit, die den verbündeten Regierungen das deutsche Ansehen wahren hilft und brave deutsche Soldaten nicht vor dem Feinde im Stiche läßt. Eine Machtfrage hat nicht die Regierung aufgerollt, sondern das Zentrum im Reichstag mit Hilfe der Sozialdemokratie.

Endlich heißt es, es gelte, das persönliche Regiment zu bekämpfen und der Gefahr des Absolutismus vorzubeugen. Meine Herren, eine solche Gefahr besteht nicht und kann nach der bundesstaatlichen Verfassung des Reichs auch gar nicht bestehen. Unser Kaiser denkt nicht daran, Rechte in Anspruch zu nehmen, die ihm nach der Reichsverfassung nicht zukommen. Auch bei der Auflösung des Reichstages hat er nichts anderes getan, als daß er den Rat des Reichskanzlers und den Vorschlag des Bundesrats gutgeheißen hat, von einem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen. Wir leben nicht mehr in der Zeit des Großen Kurfürsten und des Großen Königs, die von ihrem Kabinett aus die Monarchie regierten. Fürst Bismarck hat es einmal für einen Akt niedrigster Feigheit erklärt, wenn ein Minister seine Verantwortlichkeit decken wollte mit der Verantwortlichkeit des Königs. Seit dem ersten Tage meiner Amtstätigkeit hat mir dies Wort vor der Seele gestanden. Die Aufrechterhaltung der vollen Verantwortlich-

keit und damit der Autorität des Reichskanzlers und in Preußen der Minister, die zwar Organe der Krone sind, aber darum doch so befugt wie verpflichtet zu eigener Initiative, liegt im Interesse der Krone ebenso wie im Interesse des Landes. Was zur Auflösung des Reichstags geführt hat, hat nichts mit persönlichem Regiment, nichts mit Absolutismus zu tun. Nein, meine Herren, es ist vielmehr wieder einmal ein Kampf gegen den schlimmen Fraktions- und Parteigeist, der Deutschland in der Vergangenheit schon so schwere Wunden geschlagen hat: Sondergeist der Stämme, an dem Ottonen, Salier und Stauffer zugrunde gingen; konfessioneller Sondergeist, der Deutschland durch den dreißigjährigen Krieg schleifte und es politisch und wirtschaftlich um Jahrhunderte zurückwarf; partikularistischer Sondergeist, der vor hundert Jahren das alte Reich ganz aus den Fugen trieb. Von diesem Geiste in allen seinen Abarten ist noch ein böser Rest geblieben. Wie oft bekomme ich zu hören: Wenn die Regierung nicht dies und das tut, so machen wir nicht mehr mit. Einerseits heißt es immer, die Regierung soll führen, anderseits will sich keiner führen lassen. Prinzip geht in Deutschland zu oft vor Gemeinsinn, Doktrin vor Erkenntnis des praktisch Möglichen. Ich habe das wieder erfahren bei der Aufnahme meiner Antwort an den General v. Liebert. Je mehr ein Blatt eingeschworen ist auf irgend eine bestimmte Parteidoktrin, um so kritischer war es. Je weniger ein Blatt von Fraktionsinteressen abhängt, um so unbefangener war sein Urteil. Von rechts wurde mir entgegengehalten, daß der Brief das früher von mir selbst oft gebrauchte Wort von der Heimatspolitik nicht enthalte. Für die Heimatspolitik, namentlich soweit sie die deutsche Landwirtschaft betrifft, glaube ich einiges getan zu haben, und ich bin stolz darauf. Aber Heimatspolitik und Kolonialpolitik sind keine Gegensätze, die Kolonien entwickeln, heißt auch Heimatspolitik treiben, wie Heimat und Mutterland ein und dasselbe sind. Von liberaler Seite wurden Zusagen vermißt, die man von mir namentlich in bezug auf Verwaltung und Schule erwartete. Nun bin ich zwar — und nicht erst seit gestern oder vorgestern — der Ansicht, daß die Vorbildung unserer Beamten und die Struktur unseres Beamtenorganismus verbesserungsfähig sind, und daß wir in der geistigen und materiellen Versorgung der Schule und der Lehrer weiter fortschreiten müssen. Aber das geht zumeist die Landesgesetzgebung an, wo manches unter denselben Parteien streitig und trennend ist, deren Pflicht es nur zu sein scheint, im Reiche vereint zu schlagen. Am Vorabend einer Schlacht paßt kein Streit unter Bundesgenossen. Aehnliches gilt auch von dem neuen politischen Programm, das man von mir verlangt hat. Meine Herren, Programme sind Zukunftsmusik. Zur Musik gehören Musikanten. Nun sehen Sie sich, meine Herren, das Orchester im Reichstage an, wie viele Tonarten da durcheinander klingen. Mögen die Minderheitsparteien vom 13. Dezember jetzt zeigen, was sie vermögen, nicht bloß an Zahl in der Kapelle, sondern auch an Gefühl für Rhythmus und Harmonie. (Heiterkeit und Zustimmung.) Nächstes Ziel ist, eine Mehrheit von Konservativen und Liberalen zu schaffen und dem Zentrum die Möglichkeit zu nehmen, an der Seite der grundsätzlich auf Dissonanzen bedachten Sozialdemokratie zum Schaden des Vaterlandes Machtpolitik zu treiben gegen die verbündeten Regierungen und gegen alle anderen Parteien. Ein Reichstag, dessen Mehrheit in nationalen Fragen nicht versagt — das ist die „Forderung des Tages". (Bravo!) Wer dieser Ueberzeugung ist, der folge ihr nach und warte nicht auf Anerkennung und Versprechungen für die Zukunft, sondern sei Mannes genug, sich selber Geltung zu verschaffen. Das Zentrum ist auch zur Zeit seiner ausschlaggebenden Stellung im Reichstag geblieben, was es immer war — eine unberechenbare Partei. Es vertritt aristokratische und demokratische, reak-

tionäre und liberale, ultramontane und nationale Forderungen. Nur eine politische Richtung ist nicht vertreten, die sozialdemokratische. Um so auffälliger ist es, daß das Zentrum bei den Wahlen der religions- und staatsfeindlichen Partei, der Sozialdemokratie Vorschub leistet. Wie patriotische Katholiken darüber denken, beweist der Düsseldorfer Aufruf. Die deutsche Politik darf nicht zum Spielball der Interessen einer Fraktion gemacht werden, die von ihrem religiösen und konfessionellen Standpunkt aus die Sozialdemokratie auf das schärfste bekämpfen müßte, ihr aber gleichwohl aus taktischen Gründen zu Einfluß in Lebensfragen der Nation verhilft. Die sozialdemokratische Partei hat positiv nichts geleistet. Selbst die großen sozialpolitischen Reichsgesetze sind ohne ihre Zustimmung zustandegekommen. Wo sich in ihren Reihen Neigung zur Mitarbeit an positiven Reformen zeigt, sucht sie der Despotismus, der revolutionäre Uebermut der Führer zu ersticken. Wie lange wird diese Knechtschaft von Millionen deutscher Arbeiter noch dauern? Es wäre ein großes Glück, wenn endlich dieser Bann sich lockerte, wenn die deutschen Arbeiter mehr und mehr einsähen, daß die Sozialdemokratie die Interessen der Arbeit schlecht vertritt, weil sie selbst keine positive Arbeit leistet (Lebhafte Zustimmung), wenn namentlich die große Zahl der Mitläufer sich klar machte, daß der gegenwärtige Zustand der Ordnung und des Gesetzes, verfassungsmäßiger Freiheit und wachsenden Wohlstandes, der Fürsorge für die Armen und Bedrängten jedenfalls besser ist als der rohe Zwang, ohne den die Verwirklichung und der Bestand kommunistischer Zukunftsutopien überhaupt nicht denkbar wäre. (Bravo!) Die Bestrebungen für Volkswohlfahrt erachte ich als staatliche Pflicht. Die sozialen Reformen werden hoffentlich trotz der nichts als Verhetzung schaffenden Gegnerschaft der sozialdemokratischen Partei nicht stillstehen.

Meine Herren, Sie werden nicht ohne Anreiz zum Nachdenken beobachtet haben, welche Hoffnungen der Deutschland übel gesinnte Teil der ausländischen Presse aus der deutschen Wahlbewegung schöpft. (Hört! Hört!) Der Deutsche Kaiser, die verbündeten Regierungen, sollen in diesen Wahlen einen Denkzettel erhalten. (Hört!) Alle guten Wünsche begleiten die Sozialdemokratie und das Zentrum in die Wahlkampagne. Es ist, als ob man einen Rückfall des Volkes der Dichter und Denker in die früheren Zeiten politischer Zerrissenheit und Ohnmacht für möglich hielte. Jedenfalls herrscht die Ueberzeugung, daß jeder Sieg der Opposition vom 13. Dezember die Entfaltung der nationalen Kräfte des deutschen Volkes, deutschen Unternehmungssinn und deutschen Geist hemmen und hindern werde. Solche Stimmen dringen aus Ländern und Völkern zu uns herüber, die selbst bewunderungswürdige Beispiele von stoischem Gleichmut und heroischem Opfermut im Durchhalten großer Kolonialkriege gegeben haben. (Sehr wahr!) Es ist auch klar, daß in der Tat die im Auslande erhoffte Entscheidung der deutschen Wähler zugunsten der internationalen Sozialdemokratie und des Fraktionsegoismus des Zentrums eine Schädigung des Ansehens und eine Gefährdung des Friedens des deutschen Volkes bedeuten würde. Und nun, meine Herren will ich Ihnen auch sagen, warum es mir eine besondere Freude war, Ihrer Einladung zu folgen. Gerade Sie, Vertreter von Wissenschaft und Kunst, Denker und Forscher, Dichter und Bildner, sind am besten berufen, im Dienste der politischen Forderung des Tages dem alten deutschen Schicksal des Parteigeistes und Fraktionshaders entgegenzuwirken und den Glauben zerstören zu helfen, daß wir wieder bloß ein Volk von Denkern und Dichtern und Träumern werden und nicht auch eine große, friedlich strebende und in schweren Zeiten einige und tapfere Nation bleiben könnten. (Lebhafter Beifall.) Mögen so, wie Sie hier,

meine Herren, alle nationalen Elemente von der konservativen Rechten bis zur fortschrittlichen Linken ohne Ansehen der Religion, bei den Wahlen ihre Sonderinteressen zurückstellen hinter die nationale Pflicht und Schuldigkeit. (Anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Januar. Der Sozialistenführer Singer prophezeit in der Londoner „Daily Mail" über die Reichstagswahlen:

„Die Sozialdemokratie geht aus dem heißesten Kampfe in ihrer Geschichte mit dem ruhigen Vertrauen auf eine weitere Wiederholung der unfehlbaren Siege hervor, die uns jedesmal zu teil wurden, so oft die Regierung dem Volke Gelegenheit bot, sich durch die Wahlurne zu äußern. Wir werden unsere Gesammtstimmenzahl um 5- bis 600000 Stimmen vergrößern, und unsere Fraktionsstärke wird von 79 auf nicht weniger als 89 Köpfe erhöht werden. Die Lage ist aber voll von Unsicherheiten. Die Regierung ist, wie nie zuvor, zu rücksichtslosen und umfangreichen taktischen Maßnahmen zu unserer Vernichtung übergegangen. Trotzdem ist es möglich, daß der Umfang unseres Sieges die von mir gemachte Schätzung noch übersteigt. Ich habe soeben einen Wahlfeldzug über alle Teile des Reiches abgeschlossen, der drei Wochen in Anspruch nahm. Das Volk ist überall entflammt von Unzufriedenheit über die bestehenden politischen Verhältnisse und erfüllt von Enthusiasmus für unsere Sache, als die einzige, die eine radikale Lösung bietet. Wir erwarten nicht, daß die Regierung zu einer zweiten Auflösung des Reichstages schreiten wird, denn die Antwort der Nation wird morgen und am 5. Februar sie davon überzeugen, daß dies ein ganz nutzloser Zeitvertreib sein würde."

21. Januar. Kolonialdirektor Dernburg hält in München vor etwa 5000 Personen einen Vortrag über die Bedeutung der Kolonien, am 23. spricht er in Stuttgart vor etwa 3000 Personen, am 3. Februar in Frankfurt, am 4. in Darmstadt.

25. Januar. (Berlin.) In Gegenwart des Kaisers wird das neue Gebäude der Akademie der Künste feierlich eingeweiht.

25. Januar. Reichstagswahlen. — Statistik.

	Bisher:	Gewählt:	Beteiligt an Stichwahlen:
Konservative	52	45	35
Reichspartei	22	10	19
Antisemiten	21	7	11
Zentrum	104	91	35
Polen	16	19	4
Nationalliberale . . .	51	19	60
Freisinnige Vereinigung	10	1	15
Freisinnige Volkspartei	20	6	26
Deutsche Volkspartei .	6	2	11
Sozialdemokraten . .	79	29	87
Elsässer	9	4	3
Welfen	2	—	1
Dänen	1	1	—
Wilde	4	5	5

Nach Abschluß der Stichwahlen (5. Februar) beträgt die Stärke der Fraktionen: Konservative 62; Reichspartei 24; Antisemiten (Reformpartei und Wirtschaftliche Vereinigung) 25; Zentrum 105; Polen 20; National-

liberale 55; Freisinnige Vereinigung 14; Freisinnige Volkspartei 27; Deutsche Volkspartei 7; Sozialdemokraten 43; Wilde 15.

Nach der amtlichen Statistik war die Wahlbeteiligung folgende: Bevölkerung: 60641278 (1903: 56367178). Zahl der Wahlberechtigten: 13350698 (12531210). Abgegebene Stimmen: 11303483 = 84,7% (9533826 = 76,1%). Davon sind Deutschkonservativ: 1060209 = 9,4% (948448 = 10%). Reichspartei: 471863 = 4,2% (333404 = 3,5%). Nationalliberal 1637048 = 14,5% (1317401 = 13,9%). Antisemiten und verwandte Parteien: 248534 = 2,2% (244543 = 2,6%). Bund der Landwirte und verwandte Parteien: 223996 = 2,0% (118759 = 1,2%). Freisinnige Vereinigung: 359320 = 3,2% (243230 = 2,6%). Freisinnige Volkspartei: 736006 = 6,5% (538206 = 5,6%). Deutsche Volkspartei: 138607 = 1,2% (91217 = 1%). Zentrum: 2179743 = 19,4% (1875273 = 19,7%). Polen: 453858 = 4,0% (347784 = 3,7%). Sozialdemokraten: 3259200 = 2,9% (3010771 = 31,7%). Andere Parteien (Littauer, Dänen, Elsaß-Lothringer, Welfen, Nationalsoziale usw.): 292351 = 2,6% (359399 = 3,8%). Unbestimmt: 194202 = 1,7% (55249 = 0,6%. Zersplittert: 8018 = 0,1% (119202 = 0,1%).

25./26. Januar. (Berlin.) Nach dem Bekanntwerden der sozialdemokratischen Wahlniederlage in der Nacht zum 26. bringen mehrere Tausend Personen dem Reichskanzler und dem Kaiser große Ovationen. Fürst Bülow hält folgende Ansprache:

Meine Herren! Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Begrüßung (Bravo, Bravo!), vor allem aber für die nationale Gesinnung, die Sie hierher geführt hat. (Stürmischer Beifall. Silentium, Silentium!) Mein großer Amtsvorgänger, vor dem wir alle in Ehrfurcht uns neigen (Bravo!), hat vor bald 40 Jahren gesagt: „Setzen wir das deutsche Volk in den Sattel, reiten wird es schon können." (Wiederholter Jubel und zustimmende Rufe.) Ich hoffe und glaube, das deutsche Volk hat heute gezeigt, daß es noch reiten kann. (Stürmischer Beifall.) Und wenn bei den Stichwahlen jeder seine Schuldigkeit tut, so wird die ganze Welt erkennen, daß das deutsche Volk fest im Sattel sitzt und alles niederreitet, was sich seiner Wohlfahrt, seiner Größe in den Weg stellt. (Minutenlang anhaltender Beifall. Silentium, Silentium!) Und nun, Meine Herren, bitte Ich Sie, mit mir einzustimmen in den Ruf: Die Nation, das deutsche Volk, hoch, hoch, hoch!"

26. Januar. (Sachsen.) Der König telegraphiert an den Ministerpräsidenten über die Wahlen:

Ich kann nicht umhin, Ihnen gegenüber Meine aufrichtige Freude zum Ausdruck zu bringen über die hohe Genugtuung, die Ich über das Ergebnis des gestrigen Tages empfinde. Es lebt doch noch die alte Sachsentreue. Hoffentlich ist das eine gute Vorbedeutung für die Zukunft. Friedrich August.

27. Januar. Der Kaiser erläßt folgende Verordnung über Prozesse wegen Majestätsbeleidigung:

Es entspricht Meinem Wunsche, daß wegen Majestätsbeleidigung oder Beleidigung eines Mitgliedes Meines Königlichen Hauses nur solche Personen die gesetzliche Strafe erleiden, welche sich jener Vergehen mit Vorbedacht und in böser Absicht, und nicht bloß aus Unverstand, Unbesonnenheit, Uebereilung oder sonst ohne bösen Willen schuldig gemacht haben. Ich

beauftrage daher Sie, den Justizminister, Mir, solange nicht das Gesetz eine entsprechende Einschränkung der Strafbarkeit enthält, fortlaufend von Amts wegen über alle nach dem Angeführten berücksichtigenswerten Verurteilungen behufs Meiner Entschließung über Ausübung des Begnadigungsrechts zu berichten.

Berlin, 27. Januar 1907. Wilhelm R.

Fürst von Bülow. Beseler.

An den Ministerpräsidenten und den Justizminister.

27. Januar. Der Kaiser genehmigt eine neue Kriegssanitätsordnung.

Januar. Über die französisch-spanische Expedition in Marokko (vgl. Frankreich und 1906 S. 327) wird bekannt gemacht:

Der französische und der spanische Botschafter haben im Auswärtigen Amt eine gleichlautende Mitteilung übergeben, worin die baldige Zurückziehung der französischen und der spanischen Kriegsschiffe aus den marokkanischen Gewässern angekündigt wird. Die Mitteilung stellt mit Befriedigung fest, daß neuerdings die marokkanische Regierung selbst für die Besserung der Lage in Tanger und der näheren Umgebung Sorge getragen hat. Sie weist dann auf die Notwendigkeit hin, die in der Akte von Algeciras vorgesehene Polizei mit Beschleunigung einzurichten, und zählt die Schritte auf, die zu diesem Zweck von Frankreich und Spanien in Gemäßheit des diesen Mächten übertragenen Mandats bei der marokkanischen Regierung wie auch bei der Schweiz gemacht worden sind. Die Mitteilung erwartet, daß die Regierung des Sultans auch ihrerseits den ihr für die Einrichtung der Polizei obliegenden Pflichten nachkommen wird, und schließt damit, daß nach der Auffassung Frankreichs und Spaniens die Interessen der scherifischen Regierung wie die der in Marokko lebenden Fremden erst hinreichend gewährleistet sein werden, nachdem ohne Verzögerung, unter bereitwilliger Mithilfe der Regierung des Sultans, die in Algeciras grundsätzlich vereinbarte Polizei organisiert ist.

28. Januar. (Preußen.) Durch schlagende Wetter in der Grube Reden bei St. Johann kommen 158 Bergleute um.

29. Januar. (Berlin.) Reichskanzler Fürst Bülow empfängt den englischen Journalisten Stead, der für die Idee des Weltfriedens Propaganda macht, und sagt ihm wohlwollende aber vorsichtige Prüfung aller Vorschläge für die Haager Friedenskonferenz zu.

Ende Januar. Stichwahlparolen. Sozialpolitik, Volksrechte.

Konservative Partei: Unser Hauptfeind ist und bleibt die Sozialdemokratie. Ihr gilt der Hauptkampf. Zwischen den übrigen Parteien muß die Entscheidung von Fall zu Fall und nach Maßgabe der Gegenleistung tunlichst im Einvernehmen mit der Zentralleitung getroffen werden. Zur Wahrung unserer eigenen Sache heißt es jetzt, jeden Mann an die Urne zu bringen, und nur der ist ein treuer konservativer Mann, der seinem Kandidaten bei den Stichwahlen zum Siege verhilft.

Nationalliberale Partei: Wähler in Stadt und Land! Wenige Tage trennen uns von den Stichwahlen. Es gilt alle Kraft einzusetzen, um den Erfolg des 25. Januar zu sichern. Die Sozialdemokratie macht die wildesten Anstrengungen, um in der Stichwahl ihre schwere Niederlage wieder

auszugleichen. Das Zentrum kann unter der Parole Wahlenthaltung der Sozialdemokratie in einer Reihe von Wahlkreisen zu Mandaten verhelfen. Tausende und Abertausende haben ihr Wahlrecht nicht ausgeübt. Nützt die letzten Tage zu eifriger Arbeit! Bietet alles auf, die Säumigen zur Wahlurne zu bringen! Noch ist eine nationale Mehrheit nicht gesichert. In 90 Stichwahlen ist die Sozialdemokratie, in 32 das Zentrum beteiligt. Die Gefahr, daß Zentrum und Sozialdemokratie die Mehrheit behalten, ist keineswegs beseitigt. Auf zur letzten nationalen Arbeit! Tue jeder liberale Wähler seine Schuldigkeit, um der Sache des Vaterlandes zum Siege zu verhelfen.

Freisinnige Vereinigung: Die Hauptwahlen haben eine sichere Mehrheit für die Bewilligung nationaler Forderungen ergeben, dagegen erscheint jetzt die Gefahr der Bedrohung bedeutsamer liberaler Errungenschaften (Reichstagswahlrecht, Koalitionsrecht, Gleichberechtigung aller Staatsbürger), für deren Aufrechterhaltung und Ausbau wir stets eingetreten sind, wesentlich nähergerückt. Wir fordern daher unsere Parteifreunde im Lande auf, nur solchen Kandidaten in der Stichwahl ihre Stimme zu geben, die durch Programm und Persönlichkeit eine sichere Gewähr dafür bieten, daß sie nicht der politischen und geistigen Reaktion Hilfsdienste leisten.

Diese Parole wird vielfach nicht anerkannt, so schreibt die „Weser-Zeitung": „Die Niederlage der Sozialdemokratie muß bei den Stichwahlen vervollständigt werden. So wenig das Zentrum mit den Sozialdemokraten gehen kann, so wenig können wir Liberalen es. Ein ungeheurer, gar nicht wieder gut zu machender Fehler würde es sein, wenn wir Freisinnigen uns von der großen Woge des entrüsteten Bürgertums ausschließen wollten. Nirgends darf eine freisinnige Stimme für einen sozialdemokratischen Kandidaten abgegeben werden. Man wird im Zwang der Stichwahl sogar manche bürgerliche Elemente unterstützen müssen, gegen die man einen tiefen Widerwillen empfindet. Hat man solchen Widerwillen gegen die Sozialdemokratie etwa nicht? Deren Besiegung ist augenblicklich die Aufgabe eines gleichsam heroischen Augenblicks. Und wer sich davon ausschließt, läuft Gefahr, völlig zu vereinsamen, etwa wie die bayerischen Zentrumsführer bei der Kriegserklärung 1870 oder wie die Welfen."

Die sozialdemokratische Partei ordnet an: Unter keinen Umständen dürfen Konservative, Reichspartei, Bund der Landwirte, Antisemiten und Nationalliberale eine sozialdemokratische Stimme bei den Stichwahlen erhalten. Für die andern Parteien empfehlen wir folgende Stellungnahme unserer Genossen: Voraussetzung für die Unterstützung einer dieser Parteien bei den Stichwahlen muß die Verpflichtung des Kandidaten sein, daß er 1. gegen jede Verschlechterung des allgemeinen gleichen geheimen und direkten Wahlrechts stimmen wird, 2., daß er jeden Versuch, das Koalitionsrecht einzuschränken, unbedingt zurückweisen wird; 3., daß er sich gegen jedes wie immer geartete Ausnahmegesetz erklären wird. Nachdem diese Erklärungen abgegeben sind, empfehlen wir den Kreiswahlkomitees die Entscheidung, ob ein solcher Gegner bei der Stichwahl sozialdemokratische Unterstützung finden soll, unter der Würdigung der Persönlichkeit des Gegners zu treffen. Unter keinen Umständen aber darf einem Kandidaten eine sozialdemokratische Stimme zufallen, der die aufgestellten Bedingungen nicht akzepiert.

Polen: 1. Wo das Zentrum in Stichwahl steht, gleichviel ob mit einem Kandidaten der bürgerlichen Parteien oder einem Sozialdemokraten, haben die Polen für den Zentrumsmann einzutreten. 2. Wo Sozialdemokraten mit bürgerlichen Kandidaten (außer Zentrum) in Stichwahl kommen, treten die Polen geschlossen für den Sozialdemokraten ein. 3. Wo

Freisinnige und Nationalliberale oder Konservative um das Mandat werben, mögen die Polen für den Freisinnigen eintreten, falls er nicht der hakatistischen Richtung angehört. 4. Bei Stichwahlen zwischen Nationalliberalen und Konservativen oder Antisemiten ist Wahlenthaltung zu üben.

Die freisinnige Volkspartei überläßt die Entscheidung den Wählern.

Die Zentrumspartei beschließt diejenigen Kandidaten zu unterstützen, die für das Reichstagswahlrecht eintreten, gegen eine Beschränkung des Koalitionsrechts, für die Sozialreform, gegen Ausnahmegesetze, für den Toleranzantrag und für volle Religionsfreiheit sind. — Die Leitung der bayerischen Zentrumspartei beschließt, die Wahl eines liberalen Kandidaten unter keinen Umständen zu unterstützen. Wo die Liberalen, wie in München II, in der Minderheit geblieben sind, wird Wahlenthaltung empfohlen, andernfalls wo sie in der Hauptwahl die Mehrheit erzielt haben, wie in München I, oder günstige Aussichten für die Stichwahl haben, wie in Erlangen-Fürth, wird direkt die Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels empfohlen. — Gegen diese Haltung protestieren u. a. die Erzbischöfe von München und Bamberg, die Professoren Grauert, Freiherr von Hertling und andere hervorragende Mitglieder des Zentrums.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt über ein Flugblatt der Sozialdemokratie für die Stichwahlen: „Das Flugblatt kündigt auch wieder eine Gefahr für das Koalitionsrecht und das Reichstagswahlrecht an. Das sind plumpe Spekulationen auf den guten Glauben der Arbeiter. Noch einmal sei es gesagt: Budgetrecht, Wahlrecht und sonstige Volksrechte sind bei den bürgerlichen Parteien wie bei der Regierung in sicherer Hut."

Fürst Bülow antwortet auf eine Anfrage nach der künftigen Sozialpolitik: Die deutsche Sozialpolitik wird in den seitherigen bewährten Bahnen nachdrücklich fortgesetzt werden. Die Behauptung, daß die Berufsvereinsvorlage unmittelbar oder mittelbar zu einer Beschränkung der nicht rechtsfähigen Berufsvereine dienen sollte, ist unzutreffend; insbesondere ist nicht beabsichtigt, die Mitglieder der nicht rechtsfähigen Berufsvereine irgendwie von der Verwaltung der sozialpolitischen Einrichtungen auszuschließen. (gez.) Fürst Bülow.

31. Januar. Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht folgenden Erlaß des Kaisers:

Das Lebensjahr, welches Ich an Meinem diesjährigen Geburtstage vollenden durfte, brachte neben den ernsten Gedenktagen des vor 100 Jahren auf dem Vaterlande lastenden Unglücks viele freudige und glückverheißende Ereignisse in Meinem Familienkreise. Das Fest Meiner Silbernen Hochzeit, die Vermählung Meines Sohnes, des Prinzen Eitel-Friedrich, die Geburt Meines ersten Enkels, des künftigen Thronerben, und die Verlobung des Prinzen August Wilhelm — welche Fülle göttlicher Gnade und wieviel Ursache zu demutvollem Danke für des Allmächtigen Führung! Wie aber alle diese festlichen Begebenheiten durch die freudige und herzliche Anteilnahme des Deutschen Volkes einen besonderen Glanz und eine besondere Weihe erhalten haben, so ist auch die Feier Meines Geburtstages verschönt und erhöht worden durch die zahlreichen Glück- und Segenswünsche, die Mir aus treuem deutschen Herzen dargebracht worden sind. Aus der Menge der Zuschriften und Telegramme habe Ich es wiederum erfahren, daß an diesem Tage überall im Deutschen Reiche und auch im Auslande Meiner in treuer Liebe und Anhänglichkeit gedacht worden ist. Die Mir zugegangenen Kundgebungen waren getragen von der begeisterten Freude über die nationale Haltung der Deutschen Wähler-

schaft, die in ihrer großen Mehrzahl soeben ein glänzendes Zeugnis von dem gesunden und patriotischen Sinn des Deutschen Volkes, seinem Verständnis für die großen Kulturaufgaben der Zeit, seinem Vertrauen in die Zukunft des Vaterlandes und seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit an Kaiser und Reich vor aller Welt abgelegt hat. Mögen alle diejenigen, welche durch patriotische Gesinnung und Zuneigung an Meinem Geburtstage zur Teilnahme an festlichen Veranstaltungen und Vereinigungen, zu freundlichen Glückwünschen, Grüßen und Aufmerksamkeiten oder zu frommer Fürbitte für Mich gedrängt worden sind, Meinen wärmsten Dank auf diesem Wege entgegennehmen, da Ich bei der großen Zahl der Beteiligten nicht jedem einzeln zu danken vermag. Ich ersuche Sie, diesen Erlaß alsbald zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 30. Januar 1907. Wilhelm, I. R.

An den Reichskanzler.

1. Februar. (Hamburg.) Bei den allgemeinen Wahlen zur Bürgerschaft werden gewählt: 10 Sozialdemokraten (+ 5), ein Antisemit, 8 linkes Zentrum, 3 Rechte, 8 Linke, 7 vereinigte Liberale (+ 3), 1 Wildliberaler. — Im Landkreise werden gewählt 2 Liberale, 1 Rechte, 1 linkes Zentrum (8. Februar).

Anfang Februar. (Bayern.) Konfessions- und Simultanschule.

Der Münchener Magistrat hatte die Umwandlung von sechs katholischen Konfessionsschulen in Simultanschulen beschlossen, die oberbayerische Kreisregierung hatte den Beschluß nicht bestätigt. Auf eine Beschwerde des Magistrats erwiderte das Kultusministerium, daß die Konfessionsschule in Bayern die Regel und die konfessionell gemischte Schule „die streng eingeschränkte Ausnahme" zu bilden habe. Deshalb sei die übrigens ganz unbewiesene Behauptung der Beschwerdeführer, daß die Anhänger des gemischten Schulsystems überwiegen, ohne Bedeutung. „Die Staatsregierung kann in Wahrung des geltenden Rechtes nicht ohne weiters dem wechselnden Ueberwiegen politischer Strömungen Rechnung tragen und demgemäß in einer so fundamentalen Frage der Schulorganisation bald nach der einen, bald nach der andern Richtung Aenderungen eintreten lassen." Die ministerielle Entscheidung gibt zu, daß das Streben nach Errichtung von Simultanschulen „vielfach Billigung" findet; ein großer Teil der Bevölkerung aber bevorzuge die Konfessionsschule und wolle von der Umwandlung in Simultanschulen nichts wissen. Schließlich wird der Stadtverwaltung nahegelegt, durch Errichtung protestantischer Konfessionsschulen den Wünschen der Protestanten gerecht zu werden.

4. Februar. (Berlin.) Geh. Ober-Reg.Rat Dr. Bödiker †. — Geboren 5. Juni 1843, 1881 vortragender Rat im Reichsamt des Innern, 1894 Präsident des Reichsversicherungsamts, 1897 Generaldirektor bei Siemens u. Halske.

Februar. Stimmen zum Wahlausfall. Ovationen (vgl. S. 15).

In Berlin werden in der Nacht nach den Wahlen (5./6. Februar) dem Reichskanzler und dem Kaiser wiederum große Ovationen dargebracht. Fürst Bülow hält folgende Ansprache: Ich danke Ihnen, meine Herren, daß

patriotische Gesinnung Sie wiederum hierhergeführt hat. Als ich am 13. Dezember einen letzten Appell an den Reichstag richtete, schloß ich mit den Worten, daß die Regierung ihre Pflicht tun würde im Vertrauen auf das deutsche Volk. Dieses Vertrauen hat nicht getäuscht. Was bei den Hauptwahlen gesiegt hat und heute bei den Stichwahlen weitere schöne Erfolge errungen hat, das ist der deutsche Geist,

„Der gekämpft hat allerwegen,
Der noch kämpft zu dieser Frist,
Und der darum nicht erlegen,
Weil er ja unsterblich ist."

Wenn wir diesem deutschen Geiste treu bleiben, wenn vor allem die deutsche Jugend festhält an diesem Geist und sich mit ihm erfüllt, dann können wir ruhig und freudig in die Zukunft des Vaterlandes blicken. Und nun stimmen Sie mit mir ein in den Ruf der Liebe und der Treue bis zum Tod: Unser deutsches Vaterland, es lebe hoch!

Der Kaiser sagt: Meine Herren, Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für die schöne Huldigung, die Sie Uns dargebracht haben. Sie entspringt dem Gefühl, daß Sie stolz sind, Ihre Pflicht gegenüber dem Vaterlande getan zu haben. Nach dem Worte unseres Kanzlers können Sie reiten, und Sie werden niederreiten, was uns entgegensteht; zumal wenn alle Stände und alle Konfessionen fest und einmütig zusammenhalten. Lassen Sie diese Feierstunde nicht als eine vorübergehende Welle patriotischer Begeisterung verrauschen, sondern bleiben Sie fest bei der eingeschlagenen Bahn. Ich schließe mit dem Dichterwort unseres großen Kleist aus seinem Prinzen von Homburg, wo der alte Kottwitz zum Großen Kurfürsten etwa sagt: „Was kümmert Dich die Regel, nach der der Feind sich schlägt, wenn er nur geschlagen wird." „„Die Kunst jetzt lernten wir, ihn zu besiegen, und sind voll Lust, sie fürder noch zu üben.""

Die konservativen und die meisten liberalen Blätter sind von dem Ausfall der Wahlen befriedigt, die Zentrumsblätter triumphieren, daß der Besitz des Zentrums unerschütterlich sei. Der „Vorwärts" führt die Wahlniederlage der sozialdemokratischen Partei auf ungenügende Organisation der Partei zurück, wird aber dafür namentlich unter Hinweis auf Sachsen verspottet. Viele sozialdemokratische Blätter greifen die Freisinnigen heftig wegen ihrer Verbindung mit der Rechten an. So schreibt die „Elberfelder Freie Presse": „Dank der Gesinnungslumperei und Halunkerei der Freisinnigen hat die Regierung eine Hurramehrheit zustande bekommen, die zu jedem Schurkenstreich gegen das entrechtete Volk fähig ist. Und dieses liberale Kastratentum jubelt noch über seinen Sieg — es jubelt über seine eigene Schande. Pfui Teufel über diese Verlumpung des ‚nationalen Heldentums' . . . Mögen politische Fatzken in den Reichstag einziehen, Kreaturen, wie sie die Regierung braucht und wie sie einem politisch, auf den Hund gekommenen deutschen Philistertum würdig sind!"

6. Februar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt offiziös über den Ausfall der Wahlen und die Unterstützung der Sozialdemokratie durch das Zentrum:

„Die patriotischen Kundgebungen dieser Nacht vor dem Königlichen Schloß und vor dem Hause des Reichskanzlers haben gezeigt, daß die Bevölkerung Berlins sich über die Bewertung der gestrigen Wahlergebnisse sofort klar gewesen ist. Die freudige Genugtuung, welche Tausende in nationaler Begeisterung zum Kaiser und zum Kanzler drängte, wird heute im ganzen Reiche geteilt. Die Stichwahlen haben gehalten, was die

Hauptwahlen versprochen hatten. Das bedarf keiner langen Erörterung; eine kurze, nüchterne Betrachtung mag nur bestätigen, was jeder sofort gefühlt hat: Im vorigen Reichstag besaßen die Parteien, welche die kolonialen Forderungen mit 177 Stimmen zu Falle brachten, eine Gesamtstärke von 199 Köpfen, dazu kam noch eine Anzahl Fraktionsloser, die ihre Majorität noch verstärkten. Diese Parteien sind durch die Wahlen in knapper Rechnung um etwa 30 Sitze geschwächt worden. Eine zuverlässige nationale Mehrheit zieht also in den neuen Reichstag ein; eine nationale Mehrheit, die von der Stimmung der größten Partei im Hause, dem Zentrum, unabhängig ist. Das Zentrum wird künftig nicht mehr in der Lage sein, mit Hilfe der stets negierenden Parteien der Sozialdemokraten und Polen eine Mehrheit zu bilden, es hat künftig in nationalen Fragen nicht mehr wie bis jetzt die Wahl zwischen Gewähren und Versagen. Wer diese seine bisherige Machtstellung als schädlich empfunden hat, der darf heute befreit aufatmen. Das Zentrum kehrt zwar sogar um einige Sitze verstärkt in den Reichstag zurück, aber es kehrt zurück in einen anderen, in einen national erneuerten Reichstag. Diesen neuen Reichstag geschaffen zu haben, ist das Verdienst des deutschen Bürgertums. Nichts ist bezeichnender für die hinter uns liegenden Wahlen als die nationale Geschlossenheit, mit der die bürgerlicher Parteien, vor allem in den großen Städten an die Urnen getreten sind. Eine weitere Schwächung der sozialdemokratischen Fraktion ist gerade durch die Partei verhindert worden, die sich bisher als das festeste Bollwerk gegen die sozialdemokratische Flut zu bezeichnen pflegte. Wir glauben, daß diese Haltung des Zentrums nicht ohne Rückwirkung auf die Stellung der Parteien bleiben wird. Der Sieg über die Sozialdemokratie ist erfochten worden ohne, ja gegen das Zentrum. Um so ehrenvoller ist das glänzende Ergebnis für die Sieger. Freuen wir uns des Erreichten, und arbeiten wir an der Sicherung und Befestigung des errungenen Gutes."

Ferner bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" folgende Zusammenstellung. In den folgenden zehn Wahlkreisen haben die Sozialdemokraten mit aktiver oder passiver Hilfe des Zentrums in der Stichwahl gesiegt:

	Hauptwahl:				Stichwahl:	
1. Bielefeld:	nat.lib. 14277	Zentr. 9329	S. 18168	nat.lib. 16160
	Soz. 13624			
2. Bochum:	nat.lib. 40390	Zentr. 53905	S. 59702	nat.lib. 57815
	Soz. 42430			
3. Hanau:	nat.lib. 13908	Zentr. enthlt.	S. 19999	nat.lib. 18880
	Soz. 17923	Frs. Vp. 4290		
4. Duisburg:	nat.lib. 32045	Zentr. 27322	S. 40847	nat.lib. 39318
	Soz. 27650			
5. München II:	D. Vp. 20754	Zentr. 19654	S. 50525	D. Vp. 28267
	Soz. 40384	Bbd. 1410		
6. Speyer:	nat.lib. 13708	Zentr. 8169	S. 21600	nat.lib. 17400
	Soz. 18539			
7. Durlach:	nat.lib. 12398	Zentr. 6892	S. 17077	nat.lib. 14729
	Soz. 15885			
8. Karlsruhe:	Frs. Vp. 11482	Zentr. 9569	S. 17157	Frs. Vp. 15834
	Soz. 14430	Landw. 2684		
9. Offenbach:	wildlib. 13479	Zentr. 7382	S. 21105	nat.lib. 16972
	Soz. 20248			
10. Straßburg:	Frs. Vp. 12531	Zentr. 5574	S. 14888	Frs. Vp. 14705
	Soz. 12253			

Wir bemerken hierzu noch, daß auch in Dortmund und Wiesbaden der Sieg der Sozialdemokratie nur mit Zentrumshilfe erfochten sein dürfte.

7. Februar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung des landwirtschaftlichen Etats. Verschuldung, Viehzucht, Preise, Zölle.

Landwirtschaftsminister v. Arnim-Kriewen: Der vorliegende Etat gibt mir Gelegenheit, mich dem Hause vorzustellen, mich über die allgemeine Lage der Landwirtschaft zu äußern und Stellung zu nehmen zu einigen der wichtigsten landwirtschaftlichen Fragen. Es ist jetzt ein Jahr her seit Inaugurierung der Zollpolitik. Der Finanzminister hat in seiner Etatsrede schon auf die günstigen Wirkungen dieser Zollpolitik aufmerksam gemacht. Auch auf die Landwirtschaft hat sie zweifellos belebend gewirkt. Ich kann mich aber dem Eindruck nicht verschließen, daß die günstige Chance der Zollgesetzgebung für die Landwirtschaft doch etwas überschätzt wird. Nach meiner Ueberzeugung ist die Erhöhung der Arbeitslöhne und die durch das Steigen sämtlicher Preise bedingte Erhöhung der Produktionskosten ein schwerwiegendes Gegengewicht gegen die Vorteile, welche die etwas höheren Preise der Landwirtschaft bieten. Zumal wenn man bedenkt, daß diese Preise doch nur vorübergehend sein können. Ich kann mich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die hohen Güterpreise, welche wir gegenwärtig haben, in der gesteigerten Rentabilität eine genügende Stütze nicht finden. Die hohen Preise haben ihre Ursache weniger in der gesteigerten Rentabilität, wie in der erhöhten Nachfrage nach Grund und Boden, hervorgerufen durch die vermehrten Ankäufe der verschiedenen staatlichen und privaten Ansiedelungsbanken u. s. w. Das führt notwendig dazu, Preise anzulegen, die sich nicht verzinsen können. Jeder Erbgang gibt Anlaß zu einer bedeutenden Verschuldung, und diese Verschuldung ist nach meiner Ansicht einer der Hauptkrebsschäden, unter welcher die Landwirtschaft heute leidet. Die Landwirtschaft ist hier besonders wenig widerstandsfähig. Die Vorteile der Zollgesetzgebung können schon in einer Generation durch die höheren Schulden kompensiert sein. Eine der Hauptaufgaben ist es nun, die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes zu ermöglichen. Wir müssen einen massiven Bau aufrichten, der imstande ist, der Flut der Verschuldung Widerstand zu leisten. Diese Entschuldung ist eine der wichtigsten, ja vielleicht die wichtigste sozialpolitische Aufgabe, welche der Staat gegenwärtig zu lösen hat, denn ein gesunder, möglichst zahlreicher Grundbesitz ist das sicherste Fundament des Staates. Die Schuldknechtschaft kann den Grundbesitz leicht in die Arme revolutionärer Elemente treiben, die Entschuldung aber trägt dazu bei, sehr viele selbständige Besitzer zu ernähren. Nehmen wir ein Beispiel: Ein Bauer von 100 Morgen hat einen Reinertrag von 1400 ℳ; er möge mit 700 ℳ Hypothekenschulden belastet sein, dann bleibt ein Reinertrag von 700 ℳ. Hierzu käme der Arbeitsverdienst des Besitzers selbst und seiner Familie mit 800 ℳ, dann hätte er eine Gesamteinnahme von 1500 ℳ. Dieselbe Einnahme hätte aber der Besitzer eines halb so großen Grundstücks, der nicht eine Hypothek von 700 ℳ hat, mit anderen Worten, der unverschuldete Grundbesitz ist in der Lage, eine größere Anzahl von Bauern selbständig zu ernähren, er ist wirtschaftlich sehr viel besser daran, wie der verschuldete. Nehmen wir an, es treten Unglücksfälle ein, Viehseuchen, Hagelschlag u. s. w., dann blieben dem kleinen Bauer seine 800 ℳ Arbeitsverdienst, während der verschuldete Bauer noch 700 ℳ Schuldenzinsen zahlen muß. Bei einem schuldenfreien Besitz ist auch die ganze Wirtschaftsweise besser. Der Staat selbst hat ein Interesse an der Entschuldung; die

Früchte kommen erst den folgenden Generationen zugute. Es bestehen allerdings große Schwierigkeiten bei der Erbteilung, wenn die Abfindung der Miterben über die Verschuldungsgrenze hinausgeht, und der Wert des Besitzes beim Verkauf vermindert wird. Der Staat muß deshalb geneigt sein, Opfer zu bringen und den Grundbesitzern etwas zu bieten, was diese Nachteile aufhebt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aussprechen, daß das vorjährige Gesetz über die Eintragung einer Verschuldungsgrenze sich als eine ausreichende Maßregel nicht bewähren kann. Es ist unmöglich, in einer Generation diejenigen Kapitalien anzusammeln, um die Miterben abzufinden, aber unser Ideal muß ein schuldenfreier Grundbesitz sein, denn nur ein solcher ist imstande, der Konkurrenz des Auslandes wirksamen Widerstand zu leisten und innerhalb einer Generation diejenigen Kapitalien anzusammeln, die ihm zu der erwünschten Leistungsgfähigkeit verhelfen. Der Staat wird vielleicht dieses ganze Jahrhnndert benutzen müssen, um sich der Lösung dieser Aufgabe mit ganzer Kraft zu widmen. Was die Frage der inneren Kolonisation betrifft, so hat der Staat ein großes Interesse, einen möglichst zahlreichen Grundbesitzerstand zu haben. Ich will zwar nicht sagen, daß etwa der Großgrundbesitz aufgeteilt werden muß, wir wissen, daß ohne den Großgrundbesitz schon unsere ganze kommunale Selbstverwaltung unmöglich ist, daß der ganze Großgrundbesitz der Träger der landwirtschaftlichen Fortschritte ist und man ihm die hohe technische Entwickelung der Landwirtschaft verdankt; aber zweifellos haben wir in manchen Gegenden des Vaterlandes zu viel Großgrundbesitz und zu wenig Kleingrundbesitz; in anderen Landesteilen ist es umgekehrt. Der Staat muß den vorhandenen Großgrundbesitz möglichst konsolidieren und seine Neubildung möglichst zu erleichtern suchen. In der Eifel, wo kein Großgrundbesitz ist, und sich der Mangel daran besonders bemerkbar gemacht hat, hat der Staat unter Opfern Domänen zu schaffen gesucht. Allerdings wird die innere Kolonisierung infolge der steigenden Preise von Jahr zu Jahr schwieriger werden. Die privaten Ansiedelungsgesellschaften, ich nenne nur die Landbanken, schränken ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete immer mehr ein. Anders liegt es bei den ländlichen Arbeitern; da spielt der Preis eine untergeordnete Rolle, weil es sich nur um kleine Stellen handelt. Die Schwierigkeiten liegen hier auf einem anderen Gebiete. Die Arbeiter haben heute im allgemeinen geringeres Interesse, sich anzusiedeln, als früher, denn die Ansiedelung ist im allgemeinen recht teuer wegen der Kosten für die Gebäude, namentlich in der Provinz Brandenburg, und 200 ℳ Miete sind zu hoch. Der Arbeiter wird also nur zur Ansiedelung geneigt sein, wenn sich ihm eine besonders günstige Arbeitsgelegenheit bietet oder die Gelegenheit, aus seinem Grundbesitz einen besonders hohen Ertrag zu ziehen. Immerhin wird es viele Fälle geben, wo eine Ansiedelung von Arbeitern möglich ist. Das Interesse des Arbeiters an der Scholle hat aber auch deshalb abgenommen, weil die Ansiedelung ihn in ein gewisses Hörigkeitsverhältnis zu dem Arbeitgeber bringe. Man ist aber jetzt doch zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei den heutigen Verkehrsverhältnissen und der großen Nachfrage nach Arbeitern, die in absehbarer Zeit nicht nachlassen wird, diese Befürchtung unbegründet ist. Es ist deshalb vor kurzem eine Verfügung an die Generalkommissionen ergangen, solchen kleinen Arbeiterstellen den Kredit der Rentenbanken zur Verfügung zu stellen. Man befürchtet, daß die Ansiedler in die nahen Städte gehen und dort arbeiten werden und nur die Armenlasten der Landgemeinden vermehren würden. Für manche Fälle trifft dies unzweifelhaft zu, aber keineswegs in allen Fällen. Man muß deshalb von diesem Mittel konsequent Gebrauch machen, das mehr als alle anderen geeignet ist, die Arbeiternot

zu beseitigen. — Der Etat enthält eine wesentliche Verstärkung der Mittel für die staatliche Förderung der Viehzucht. Wir hoffen, daß die Bestrebungen, bei der Versorgung der heimischen Bevölkerung mit Fleisch uns vom Auslande unabhängig zu machen, wohl Aussicht auf Erfolg haben werden. Nach den letzten Ermittelungen haben in den letzten beiden Jahren der Schweinebestand um 22 Prozent und der Rindviehbestand um 4½ Prozent zugenommen. Trotzdem die Schweinepreise nach und nach auf ein normales Maß gesunken sind, sind die Preise für Rindvieh fast dieselben geblieben, obwohl die verhältnismäßig geringe Zunahme des Schweinefleischkonsums einen entsprechend größeren Konsum von Rindfleisch hätte herbeiführen müssen. Es ist zu bemerken, daß die Kleinhandelspreise für Schweinefleisch nicht in dem Maße gesunken sind, wie die Schweinepreise. Für die Erhaltung unseres Viehbestandes wird die Ausgestaltung des Seuchenschutzes von ausschlaggebender Bedeutung sein, wie die Erfahrung zeigt, die wir in der letzten Zeit mit der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche gemacht haben. Wir haben allerdings noch Seuchenherde, und in Pommern ist wahrscheinlich die Seuche aus der Versuchsanstalt des Professors Löffler in Greifswald verschleppt worden. Daß es uns aber jetzt gelungen ist, die Seuchen zu lokalisieren und eine große Zahl von Seuchenherden zu unterdrücken, können wir als großen Erfolg unserer Veterinärmaßregeln ansehen. Zu dem Antrag des Grafen Stolberg im Herrenhause auf Entschädigung derjenigen Grundbesitzer in Grenzkreisen, welche durch die Sperrmaßregeln geschädigt werden, die im Interesse der heimischen Viehzucht getroffen werden müssen, kann ich aber vorläufig keine Stellung nehmen. — Was das landwirtschaftliche Schulwesen betrifft, so muß der kleine Mann, wenn er die großen technischen Fortschritte, welche der Großgrundbesitz gemacht hat, mitmachen und das vom Großgrundbesitz gegebene Beispiel für sich nutzbar machen soll, in den Stand gesetzt werden, die nötigen Kenntnisse dazu zu erwerben. Wir haben deshalb mit den auf wissenschaftlicher Basis aufgebauten Winterschulen und Fortbildungsschulen noch manche große Aufgaben zu erfüllen. Wir müssen die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und Fachschulen auf die Höhe bringen, wo die industriellen Schulen schon stehen. Unter den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben sind die Zuckerindustrie und die Brennerei durch die Steuergesetzgebung zu ihrer Blüte gebracht worden; auf das Brennereigewerbe will ich aber jetzt aus verschiedenen Gründen nicht näher eingehen. Die Lage der Zuckerindustrie ist sehr ernst. Das Ausland ist ganz allgemein bestrebt, immer mehr seine eigene Zuckerproduktion zu vergrößern, auch England sucht sich — ich erinnere an Chamberlain — von dem deutschen Zucker zu emanzipieren. Daraus folgt, daß die Hebung des heimischen Konsums absolut notwendig ist. Wirksam kann das nur geschehen durch eine Verringerung der Konsumsteuer. Nach der Ermäßigung der Steuer ist der Konsum sprungweise in die Höhe gegangen. Ich gebe mich keiner Illusion hin, aber wir dürfen nicht nachlassen in dem Bestreben, die Schwierigkeiten zu bekämpfen. Sie wissen ja, leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen. Bis zur Ausführung ist es meist ein weiter, recht beschwerlicher Weg. Aber dieses hohe Haus hat stets ein so hohes Interesse für die Landwirtschaft und ein so warmes Verständnis dafür gezeigt, daß ich wohl hoffen darf, daß es kräftig mit Hand anlegt, um die Hindernisse zu beseitigen, die auf dem Wege einer gesunden Entwickelung unserer Landwirtschaft liegen. (Beifall rechts.)

Abg. Gamp (Rp.) bezeichnet die Fleischnot als überwunden; in Pommern dürften die Viehpreise nicht mehr zurückgehen, wenn die Viehzucht rentabel bleiben sollte. Sonst würde sich in einigen Jahren die

Fleischnot wiederholen. Die Seßhaftmachung von Arbeitern müsse angestrebt und der Kleingrundbesitz vermehrt werden. Abg. Glatzel (nl.) fordert zur Bekämpfung der Verschuldung die Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens; zur Hebung der Viehzucht und Besserung der Verkehrswege müßten mehr Mittel aufgewendet werden. Abg. Wallenborn (Z.) stimmt dem Minister zu, rechnet aber nicht wie der Minister mit der augenblicklichen Zollgesetzgebung als mit einem Provisorium. Abg. Goldschmidt (fr. Vp.) erklärt die Zollgesetzgebung für verfehlt, weil sie die Bodenpreise in die Höhe treibe. Der Förderung der Viehzucht durch den neuen Etat stimme er zu. Landwirtschaftsminister v. Arnim will die Zölle nur insofern als Provisorium betrachten, als eine spätere Gesetzgebung sie abändern könne. Er persönlich wolle die hohen Zölle aufrechterhalten.

7. Februar. Reichskanzler Fürst Bülow sagt in Beantwortung eines Glückwunsches des Zentralverbandes deutscher Industrieller über den Charakter des Wahlkampfes:

Das verehrliche Direktorium bitte ich für die mir im Namen des Zentralverbandes deutscher Industrieller zum Ergebnis der Reichstagswahlen ausgesprochenen freundlichen Glückwünsche und das zielbewußte, opferfreudige Eintreten für die nationale Sache im Wahlkampfe meinen verbindlichsten Dank entgegenzunehmen. Ich möchte dabei feststellen, daß der vorläufig mit Erfolg beendete Kampf sich nicht einzig und allein gegen die Sozialdemokratie richtete. Das nationale Bürgertum hat vielmehr durch sein Votum gegen die Sozialdemokratie auch eine parlamentarische Taktik verurteilt, durch deren Anwendung am 13. Dezember v. J. die damalige Minderheit von der Zentrumspartei unter Beihilfe der Sozialdemokratie niedergestimmt wurde. Es hieße den Geist der Nation verkennen, wenn man über dieses charakteristische Merkmal der jüngsten Wahlen hinwegsehen wollte. Die Versicherung, daß der Zentralverband auch in der Zukunft im Kampfe gegen die Sozialdemokratie zur Regierung stehen werde, habe ich gern entgegengenommen. Dabei vertraue ich auch fernerhin auf die ausgleichenden Wirkungen einer gewissenhaften und besonnenen Sozialpolitik. Die große Bereitwilligkeit, mit der die deutsche Industrie die Lasten dieser Politik getragen hat, erkenne ich rückhaltlos an. Ich hoffe aber auch, daß mir bei den künftigen Bemühungen der verbündeten Regierungen zur Abstellung sozialer Mißstände und zur Milderung der wirtschaftlichen Gegensätze die wertvolle Unterstützung des Zentralverbandes nicht fehlen wird. Mit vollkommenster Hochachtung bin ich des verehrlichen Direktoriums ergebener Bülow.

7. Februar. (Württemberg.) Der König eröffnet den Landtag. In der Thronrede heißt es:

Das Verfassungsgesetz hat der ersten Kammer eine den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Gestaltung und Stärkung gegeben. Die zweite Kammer ist ausschließlich als Vertretung des Volkes auf Grund allgemeiner unmittelbarer Wahlen zusammengesetzt. In dem neuen Landtag wird die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die kommenden zwei Finanzjahre den nächsten und dringendsten Gegenstand der Beratung bilden. Das stete Wachstum der staatlichen Ausgaben hat eine namhafte Steigerung im Staatsbedarf herbeigeführt. Außerdem ist durch die zunehmende Verteuerung der meisten Lebensbedürfnisse für die Regierung die unabweisliche Pflicht der Besserstellung sämtlicher Staatsbeamten sowie der Kirchen- und Schuldiener entstanden. Es wird deshalb ein Vorschlag zur Neuordnung der

Wohnungsgelder, sowie eine Novelle zum Beamtengesetz vorgelegt werden. Erhebliche Mittel sind für die Ausgaben der Eisenbahnverwaltung zu beschaffen, insbesondere für den Umbau des Hauptbahnhofes in Stuttgart, den Bau von Nebenbahnen und Unterstützung von Kraftwagenlinien. Im Bereich der bürgerlichen Rechtspflege ist die Fortbildung der Gesetze ins Auge gefaßt, zunächst die Regelung der Vertretung der Ortsvorsteher und der Ratsschreiber für die freiwillige Gerichtsbarkeit und Ordnung des Gerichtsvollzieherwesens auf neuer Grundlage. Auf dem Gebiete des Unterrichts steht die Weiterentwickelung des Volksschulwesens im Vordergrund. Aus den Kreisen der inneren Verwaltung wird sofort der Entwurf einer Bauordnung unterbreitet, der eine sachliche Erleichterung der baupolizeilichen Vorschriften, namentlich für die einfacheren Verhältnisse auf dem Lande, schaffen soll und eine Vereinfachung, Beschleunigung und Verbilligung des Verfahrens in Bausachen unter angemessener Ausdehnung der Zuständigkeit der Gemeindebehörden anstrebt. Durch die verfassungsmäßige Berufung von Vertretern der Landwirtschaft in die erste Kammer ist eine gesetzliche Organisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes dringend geboten, ebenso soll ein Gesetzentwurf über die Entschädigung der Fahrgelder und Reisekosten der Ständemitglieder zugehen. — Nach dem im Staatsanzeiger veröffentlichten Vortrag des Finanzministers zum Hauptfinanzetat für 1907 und 1908 beträgt der gesamte Staatsbedarf für 1907 90590511 ℳ, für 1908 91581280 ℳ. Dagegen betragen die Einnahmen 90572406 bezw. 91583737 ℳ. Somit ergibt sich für 1907 ein Fehlbetrag von 18105, für 1908 ein Ueberschuß von 2457 ℳ.

9. Februar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Interpellation über den Erlaß des Kultusministers über Lehrergehälter und Landflucht (1906 S. 149).

Die nationalliberale Partei bringt folgende Interpellation ein: „Durch Verfügung vom 4. Mai 1906 hat der Herr Kultusminister die Königlichen Regierungen angewiesen, Beschlüsse der Schulverbände, insbesondere der Stadtgemeinden, auf Erhöhung des Gehaltes ihrer Lehrer vor der Bestätigung sorgfältig daraufhin zu prüfen, ob dadurch das von der Staatsregierung verfolgte Ziel, auf dem Gebiete des Lehrerbesoldungswesens eine größere Gleichmäßigkeit und Stetigkeit herzustellen und der Landflucht der Lehrer entgegenzuwirken, etwa gefährdet werden würde. Wie verträgt sich die ausschließliche Hervorhebung und besondere Betonung dieses Gesichtspunktes mit den berechtigten Interessen: a) der Schulverbände, insbesondere der Stadtgemeinden, an der Hebung ihrer Volksschulen, b) der Lehrerschaft an der materiellen und ideellen Hebung ihres Standes."

Abg. Schiffer (nl.): Der Erlaß habe große Erregung in der Lehrerschaft und im Volke hervorgerufen. Wie lange solle die Uebergangszeit, für die der Erlaß berechnet sei, dauern? Aber auch nur für eine Uebergangszeit seien die Grundsätze des Erlasses zu verwerfen; er entmutige die bewilligungslustigen Gemeinden und ermutige die sparsamen und greife in die Selbständigkeit der Gemeinden ein. Der Hauptschaden des Volksschulwesens sei der Lehrermangel: wie wolle man dem mit einem solchen Erlasse abhelfen. Und auch über den Lehrermangel hinaus müssen wir die Grundsätze des Erlasses prüfen. Beim Schulgesetz hat die Frage der Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit eine große Rolle gespielt, und es wurde erörtert, ob man nicht deshalb vom Prinzip der Gemeindeschule abgehen solle, aber man hat schließlich doch an der Gemeindeschule festgehalten,

weil der Mangel an Einheitlichkeit überhoben wird durch die Vorteile der geschichtlichen Zusammengehörigkeit von Schule und Gemeinde. Der freie Wettbewerb unter den Gemeinden für die Schule gewährt einen solchen Vorteil, daß man ihn nicht zugunsten der Einheitlichkeit und Stetigkeit aufgeben darf. Auch die Regierung hat uns anschaulich dargestellt, wie die Gemeinden, die für ihre Schulen etwas übrig haben, nicht nur im Herzen, sondern auch im Etat, bestrebt sind, im Wetteifer ihre Schulen zu verbessern. Wir haben deshalb mit Bewußtsein den Standpunkt vertreten, den freien Wettbewerb der Gemeinden für die Ausgestaltung der Schulen als Grundlage des Schulwesens zu erhalten. Dem widerspricht es, daß jetzt die Einheitlichkeit als maßgebend hingestellt wird, das ist ein Aufgeben der geschichtlich bewährten Position. Gewiß hat die Regierung das Recht und die Pflicht, Beschlüsse der Gemeinden zu beanstanden, wenn die Voraussetzungen im einzelnen Fall da sind. Aber sie hat auch bisher dabei dem Gesichtspunkt der Gleichheit und Stetigkeit Rechnung getragen, jedoch wende ich mich dagegen, daß jetzt dieser Gesichtspunkt zum herrschenden gemacht wird. Wir wollen zwar auch nicht, daß eine starke Ungleichmäßigkeit und eine sprunghafte Entwickelung eintritt, aber eine richtige Würdigung der Leistungen der Gemeinden tritt in dem Erlaß nicht zutage. Es kommt noch hinzu, daß der Erlaß in seinem Absatz 6 eine engherzige Auffassung gegenüber den Entscheidungen der Beschlußbehörden erkennen läßt. Diese sind berufen, die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu prüfen. Der Erlaß sagt ihnen aber: prüft, was ihr wollt, wir werden doch nur anerkennen, was wir wollen, wir bleiben auf unserem Standpunkt bestehen, wenn auch die Beschlußbehörden das Gegenteil beschlossen haben. Das ist eine Geringschätzung der Beschlußbehörden und die Einnahme eines formalen Standpunktes, wie er in der Schulverwaltung nicht angebracht ist.

Kultusminister Dr. v. Studt: Die Interpellation bietet mir eine durchaus erwünschte Gelegenheit, um die Irrtümer zu beseitigen und diejenigen Auffassungen, die dazu beigetragen haben, dem Erlaß vom 4. Mai v. J. einen Stempel aufzudrücken, den ich nur als einen gehässigen bezeichnen kann. (Unruhe links.) Die scharfen Angriffe, welche der Erlaß unausgesetzt erfahren hat, haben eine Voreingenommenheit erzeugt, welche einzelne Belehrungsversuche schließlich als nutzlos erscheinen ließ. Auch die von anderer Seite in dankenswerter Weise unternommenen Schritte, insbesondere auch die vom Preußischen Lehrerverein auf Grund mündlicher Informationen versuchte Beruhigung hat eine Aenderung nicht herbeizuführen vermocht. Um so größeren Wert lege ich darauf, diejenigen Aufklärungen zu geben, welche die vorhandenen Irrtümer und Vorurteile zu beseitigen bestimmt sind. Ich werde den Beweis zu führen versuchen, daß die tiefgehende Erregung, die sich der beteiligten Kreise bemächtigt hat, auf unzutreffenden Auffassungen beruht. Bei den Beratungen über das Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. März 1897 ist absichtlich davon Abstand genommen worden, eine Minimalgrenze für die Lehrergehälter nach oben zu ziehen. Das Gesetz hat sich darauf beschränkt, eine Minimalgrenze von 900 ℳ Grundgehalt und 100 ℳ Alterszulage festzusetzen: Man überließ es der Unterrichtsverwaltung, bei der Ausführung des Gesetzes im Verwaltungswege die Lehrergehälter nach den örtlichen Verhältnissen, insbesondere den Teuerungsverhältnissen und der Leistungsfähigkeit der Pflichtigen, angemessen abzustufen. Das ist seinerzeit geschehen. Es wurden in Provinzialkonferenzen verschiedene Teuerungsgruppen gebildet und die Gemeinden in diese verschiedenen Gruppen eingereiht. Jede Provinz wurde dabei für sich behandelt, so daß das Bild für die Monarchie ein sehr buntes wurde. Insoweit die Gemeinden nicht als leistungsfähig angesehen wurden, erhielten

sie staatliche Beihilfe, um die Normalsätze derjenigen Gruppe, der sie zugeteilt waren, beschließen zu können. Schon bald nach Inkrafttreten dieses Gesetzes begann das Drängen nach Besoldungsverbesserung. Dadurch haben bis in die neueste Zeit immer weitere Verschiebungen und Erhöhungen der ursprünglichen provinziellen Normalsätze stattgefunden. Die Unterrichtsverwaltung verlangte die Genehmigung von Gemeindebeschlüssen durch die Schulaufsichtsbehörde meist nur dann, wenn die Gemeinden nicht leistungsfähig waren, so daß der Staat die Kosten der Freigebigkeit der Gemeinden bezahlen sollte, oder wenn bei mehreren Sozietäten nur eine leistungsfähig war. In besonders krassen Fällen wurde die schulaufsichtliche Genehmigung nicht erteilt, wenn die Besorgnis gerechtfertigt erschien, daß die Gleichmäßigkeit innerhalb größerer Bezirke durch eine einzelne Erhöhung in weitergehender Weise durchbrochen worden wäre. Die preußische Volksschule ist ein einheitlicher Organismus, die einzelne Schulgemeinde steht nicht für sich allein da. Da der Staat verfassungsmäßig die Pflicht hat, für die leistungsunfähigen Gemeinden einzutreten, kann er die einzelnen Gemeinden über die Besoldung der Lehrer nicht ganz selbständig beschließen lassen, sondern er muß auf eine Gleichmäßigkeit hinzuwirken suchen und wie von jeher sein Genehmigungsrecht handhaben. Bei den Verhandlungen über den Kompromißantrag vom 13. Mai 1904 wurde auch die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes gestreift. Das Abgeordnetenhaus hatte den Wunsch, daß auch für die Lehrer etwas geschehen sollte, und beschloß daher, die Staatsregierung aufzufordern, nach Durchführung der Neuordnung der Schulunterhaltungspflicht ohne Verzug die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes vorzunehmen, namentlich in der Richtung, daß die Mindestsätze des Grundgehalts und der Dienstalterszulage erheblich erhöht werden, und zur Beseitigung der unbilligsten Ungleichheiten in den Lehrerbesoldungen im Etat für 1906 den hierzu bestimmten Dispositionsfonds von 2 Millionen Mark zunächst auf 5 Millionen Mark zu erhöhen. Schon bei den Kommissionsberatungen über diesen Antrag war von den Vertretern der Staatsregierung darauf hingewiesen, daß ein solches Verfahren nicht ratsam sei, da, sobald der Staat die Gehälter der Lehrer in den kleinen leistungsunfähigen Gemeinden auf Staatskosten aufbessere, sofort die leistungsfähigen Gemeinden durch die Konkurrenz gedrängt würden, ihrerseits auch wieder Aufbesserungen vorzunehmen, und dann stünde man auf demselben Punkt wie vorher. Die Schraube ohne Ende erfordere ein gesetzliches Einschreiten, ein Vorgehen im Verwaltungswege sei nicht zu empfehlen. Das Haus verblieb aber dabei, daß eine Aufbesserung wenigstens für die ersten und alleinstehenden Lehrer auch provisorisch bis zur gesetzlichen Revision unerläßlich sei, um der Landflucht der Lehrer vorzubeugen, die so groß sei, daß unverzüglich etwas geschehen müsse. Der Abg. Frhr. v. Zedlitz führte eingehend aus, daß der Einwand der Regierungsvertreter, die großen Gemeinden würden auch ihrerseits die Schraube anziehen, hinfällig sei. Die Regierung sei in der Lage, solchen Beschlüssen die Genehmigung zu versagen. Er stellte sogar formell in der Kommission den Antrag, daß eine Aenderung der bestehenden Besoldungsordnung bis zur Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes nur aus ganz besonderen Gründen, mit Genehmigung des Unterrichtsministers, zuzulassen sei. Dieser Antrag gelangte dann schließlich nicht zur formellen Annahme. (Hört! hört!) Aber noch im Plenum betonte Frhr. v. Zedlitz, daß die Regierung nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet sei, durch ihr Veto solche Beschlüsse der Gemeinden zu verhindern. Während die konservative und die Zentrumspartei sich überwiegend ablehnend verhielten, trat, was ich besonders betonen möchte, gerade ein Mitglied der nationalliberalen Fraktion, der Abg. v. Schenckendorff, für den Antrag Zedlitz ein

(hört! hört!) und betonte mit besonderem Nachdruck, daß es gerade darauf ankomme, die unbilligsten Ungleichheiten aus der Lehrerbesoldung zu beseitigen. (Zuruf: Na ja!) Den Wünschen dieses hohen Hauses habe ich im Herbst 1905 Rechnung tragen zu müssen geglaubt. In Uebereinstimmung mit dem Herrn Finanzminister wurden in den Etat für 1906 rund 3 Millionen eingestellt, um insbesondere die ersten und alleinstehenden Lehrer auf mindestens 1100 ℳ Grundgehalt und 120 ℳ Alterszulage provisorisch aufzubessern. Bei den Verhandlungen mit dem Finanzminister wurde vereinbart, daß die Regierungen angewiesen werden sollten, bei allen übrigen Gehaltsbeschlüssen der Gemeinden zu prüfen, ob etwa das Ziel der Staatsregierung und des Landtags, die schweren Ungleichheiten in der Lehrerbesoldung tunlichst auszugleichen, durch die bezüglichen Beschlüsse der einzelnen Gemeinden gefährdet würde. Wenn solche Bedenken bei den Regierungen in erheblichem Umfange bestehen, so soll nicht etwa die Genehmigung versagt werden, sondern es soll der Beschluß der Zentralregierung vorgetragen werden. Nach Maßgabe dieser Vereinbarung ist dann der Erlaß vom 4. Mai 1906 ergangen. Man wirft ihm vor, daß er in die Selbstverwaltung der Gemeinden unzulässig eingreift, daß er es verhindern soll, die Lage der Lehrer besser zu gestalten. Diese Vorwürfe lassen zunächst außer acht, daß selbstverständlich ohne eine gewisse Beschränkung der Freiheit der Gemeinden die preußische Volksschule, die eine Veranstaltung des Staates ist, als eine einheitliche Organisation nicht verwaltet werden kann. Als Beleg hierfür diene folgender Vorgang. Bei Ausführung des Erlasses vom 4. Mai 1906 haben über 200 Gemeinden die von der Regierung auf Grund des Beschlusses des Abgeordnetenhauses verlangte Erhöhung des Grundgehaltes und der Alterszulagen abgelehnt, obwohl ihnen gleichzeitig zur Deckung der erforderlichen Mehrkosten aus Staatsmitteln erhebliche Beiträge, zum großen Teil in Höhe der gesamten Mehrausgaben, geboten wurden. Die Gemeinden lehnten die Erhöhung ab, weil sie das für gänzlich überflüssig hielten. Ich frage die Herren Interpellanten, ob sie in diesem Falle es als eine unzulässige Beschränkung der Selbstverwaltung ansehen wollen, daß die Bezirksregierungen dann schließlich im Zwangswege vorgehen mußten. Die Frage ist zweifellos zu verneinen. Sie selbst also fordern die Staatsregierung auf, behufs einer angemessenen, tunlichst gleichmäßigen Regelung der Lehrergehälter in die Freiheit der Gemeinden einzugreifen. Daraus folgt auch selbstverständlich, daß unter Umständen auch gegen eine beschlossene Erhöhung ein Veto eingelegt werden kann. Denn wie soll denn sonst eine angemessene Gleichmäßigkeit der Lehrergehälter, die Einheit der Volksschule und des Lehrerstandes aufrecht erhalten werden, wenn in den unteren Gehaltslagen der Staat auf seine Kosten die Lehrer aufbessert, in den oberen aber die großen Gemeinden immer wieder eine Erhöhung eintreten lassen! Es führt dies schließlich zu dem Ergebnis, daß die großen Gemeinden beschließen, und der Staat zu bezahlen hat, ohne jede Rücksicht auf die finanziellen Folgen, die das für ihn hat, und ohne jede Rücksicht auf die gesamte Lage der Volksschule. Die Schulaufsichtsbehörde hat mit Zustimmung der Parteien, welche die Interpellanten vertreten, zu allen Zeiten Gehaltserhöhungen, die von einzelnen Gemeinden beschlossen waren, abgelehnt, wenn die vorher dargelegten Rücksichten es verlangten. Bei der Ausführung des Lehrerbesoldungsgesetzes sind die Gemeinden in die beschlossenen Teuerungsgruppen eingereiht worden, ob sie wollten oder nicht. Es sind hier fortgesetzt Einzelbeschwerden darüber zur Sprache gekommen, daß hier und da eine beschlossene Gehaltserhöhung nicht genehmigt war. Der Erlaß bietet daher nicht im mindesten etwas Neues, wenn er die Regierungen zu einer Prü-

fung der Gehaltsbezüge auffordert; er schärft nur eine von jeher geübte Praxis von neuem ein. Hierzu hatte er besonderen Anlaß, da es sich um eine provisorische weitgehende Neuregelung der Lehrergehälter unter Aufwendung erheblicher Staatsmittel handelt. Zudem hatte ja der Landtag unter ausdrücklicher Zustimmung der Partei des Interpellanten beschlossen, daß die Staatsregierung zur Beseitigung der Landflucht die unbilligsten Ungleichheiten in der Lehrerbesoldung aus der Welt schaffen solle. (Heiterkeit links.) Wenn man eine solche Forderung stellt, so bleibt doch eben nur ein Einschreiten der Unterrichtsverwaltung und eine Beschränkung der Selbstverwaltung übrig. Denn wenn man in demselben Augenblick die niedrigsten Gehälter von 900 auf 1100, die höchsten von 1500 auf 1700 erhöht, so sind eben die unbilligsten Ungleichheiten nicht beseitigt und der Landflucht ist nicht gesteuert. Ich habe daher in dem Erlaß lediglich den Wünschen der Interpellanten Rechnung getragen und auch ausgeführt, was dieses Haus, insbesondere auch die nationalliberale Partei von der Unterrichtsverwaltung gefordert haben. Gewiß ist ein solches Vorgehen im Verwaltungswege immerhin ein mißliches. Die Staatsregierung hat daher dringend empfohlen, keine provisorischen Verwaltungsmaßnahmen zu treffen, sondern den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten. Nachdem sie aber einmal den Wünschen der Volksvertretung nachzugeben sich entschlossen hatte, mußte sie die Konsequenzen aus dem gefaßten Beschlusse ziehen. Wenn man dann vielfach gegen den Erlaß den Angriff richtet, er beabsichtige, jede weitere Erhöhung der Lehrergehälter in Städten und Industriegemeinden, womöglich sogar jede Erhöhung über 1100 ℳ zu verhindern, so genügt ein einfacher Blick in den Wortlaut, um zu zeigen, daß davon nicht die Rede sein kann. Der Erlaß schreibt überhaupt nicht vor, daß in irgend einem Falle eine Versagung der Schulaufsichtsgenehmigung stattfinden solle; er enthält nur die geschäftsleitende Verfügung, daß die Regierungen in den Fällen, in denen sie erhebliche Bedenken haben, die Entscheidung der Zentralinstanz anrufen sollen. Wie aber diese Entscheidung tatsächlich gehandhabt ist, zeigt am besten die Statistik. Seit dem Erlaß bis Anfang November desselben Jahres ist eine Erhöhung des Lehrerdiensteinkommens über die in dem Erlaß gesteckten Mindestsätze hinaus von den Schulverbänden beschlossen worden in rund 1000 Fällen. Davon sind von den Bezirksregierungen glatt genehmigt 882, und nur in 17 Fällen hat die Zentralinstanz durch die Regierung angewiesen, die Genehmigung ganz oder teilweise zu versagen. In 17 Fällen! In den übrigen 100 Fällen handelt es sich um Beanstandungen rein formaler Natur. So sehen die wirklichen Tatsachen aus. Damit ist am besten erwiesen, daß weder der Erlaß, noch die Unterrichtsverwaltung die Lehrerschaft an der materiellen und ideellen Hebung ihres Standes hindern will. Die Staatsregierung hat an dieser Hebung mindestens die gleichen Interessen, wie die Interpellanten. Der Erlaß ist ergangen, um den ausdrücklichen Wünschen der nationalliberalen Partei Rechnung zu tragen (Heiterkeit und Widerspruch bei den Nationalliberalen), ist aber von der Unterrichtsverwaltung in durchaus wohlwollender maßvoller Weise zur Ausführung gebracht. Man spricht nie davon, daß es der Unterrichtsverwaltung durch diesen Erlaß unter Aufwendung beträchtlicher Staatsmittel gelungen ist, eine beträchtliche Besserung der Lage der Volksschullehrer herbeizuführen. Die Großstadtlehrer werden natürlich wenig davon berührt, wenn die Landlehrer von 900 auf 1100 Mark und von 100 Mark Alterszulage auf 120 Mark aufgebessert werden. Für die Landlehrerschaft bedeutet diese Aufbesserung aber einen wesentlichen Fortschritt. Sodann läßt man ganz unbeachtet, daß erst bei Gelegenheit der jetzt von der Unterrichtsverwaltung getroffenen Maß-

nahmen zum ersten Male unter Zustimmung des Finanzministers das Bedürfnis nach einer Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes ausdrücklich anerkannt ist, und ein bezügliches gesetzgeberisches Vorgehen in nahe Aussicht gestellt ist. An diesem Versprechen hält die Staatsregierung fest, und heute kann Ich mit voller Bestimmtheit wiederholen, daß die Staatsregierung ein neues Lehrerbesoldungsgesetz baldtunlichst vorlegen wird, sobald sie die Ausführung des Schulunterhaltungsgesetzes einigermaßen übersehen kann. Die Verhandlungen für den neuen Entwurf sind bereits im Gange. Man wird daher im Lande den weiteren Schritten der Staatsregierung mit Vertrauen entgegensehen können. Zu einer Aufhebuug oder Aenderung des Erlasses liegt nicht die mindeste Veranlassung vor. Meine Ausführungen haben klar gestellt, daß der Erlaß lediglich den Wünschen der Interpellanten entspricht (Große Heiterkeit und Widerspruch links), und daß zu einer Beunruhigung kein Anlaß vorliegt. Ich habe mich in meiner früheren amtlichen Stellung der Lehrerbesoldung in einer Weise gewidmet, die damals von der Zentralinstanz als vorbildlich anerkannt ist. Seit dieser Zeit bin ich unablässig bemüht, den berechtigten Ansprüchen der Lehrerschaft jede mögliche Förderung angedeihen zn lassen. Ich habe von Anfang meiner ministeriellen Tätigkeit an der wiederholt an mich herangetretenen Zumutung, angesichts des Lehrermangels und der dadurch hervorgerufenen Landflucht der Lehrer die Freizügigkeit der Lehrer zu beschränken, in entschiedenster Weise Widerstand geleistet. Herr Schiffer ist dann schließlich noch auf den Lehrermangel zurückgekommen. Ich habe von vornherein entschiedene Verwahrung eingelegt dagegen, daß ich für den Lehrermangel irgendwie verantwortlich gemacht werde. In meiner früheren Stellung habe ich statistisch nachgewiesen, daß unausbleiblich ein Lehrermangel eintreten müßte, wenn die Seminare und Präparandenanstalten nicht vermehrt würden. Es war eine meiner wichtigsten und ersten Aufgaben, in dieser Beziehung Remedur eintreten zu lassen, worin mich der gegenwärtige Herr Finanzminister in dankenswerter Weise unterstützt. Und nun sagte heute der Herr Abg. Schiffer: ja, was nützt es, wenn die Anstalten vermehrt werden, sie sind ja nicht in genügendem Maße gefüllt. Das Gegenteil ist der Fall. Bei der letzten Aufnahmeprüfung für sämtliche Präparandenanstalten wären zur normalen Füllung der Klassen 7500 Aspiranten nötig gewesen; es meldeten sich tatsächlich rund 10100. (Hört, hört! rechts.) Aufgenommen wurden 7900 statt dieser 7500, also 400 über den Etat hinaus. Also es wurden 22 Prozent zurückgewiesen. Selbstverständlich hat man die sorgfältigste Auswahl getroffen, und damit glaube ich auch einem Einwurf des Herrn Abgeordneten, wenn ich ihn richtig verstanden habe, der dahin ging, als ob die Qualität der Aspiranten zum Lehrerberuf inzwischen gelitten habe, begegnen zu können. Die Zahl der Seminare hat von 1900 bis 1906 um 27 Prozent zugenommen, die Zahl der Zöglinge aber um rund 30 Prozent. Wenn man die Gesamtzahl der im Wintersemester 1899/1900 und 1906/07 in der Ausbildung begriffenen Seminaristen vergleicht, so ergibt sich, daß die Zahl von 10535 auf 13421 gestiegen ist. Es sieht auf dem Papier sehr einfach aus, wenn so und so viel Seminare gegründet werden sollen, aber das kostet enormen Aufwand von Mühe und sorgfältiger Prüfung. Bittere Betrachtungen drängen sich auf, wenn ich sehe, wie mein zielbewußtes und konsequentes Vorgehen in gewissen Parteiorganen und Parteiversammlungen beurteilt wird. Herr Abg. Schiffer hat sich heute bestimmt gefunden, mir gewisse Verhaltungsmaßregeln hinsichtlich der anonymen Schreiben zu geben. Ich lehne dies mit voller Bestimmtheit ab. (Beifall rechts.) Ich habe die Tatsache, daß ich in der unflätigsten Weise beschimpft worden bin, nur deshalb hervorgehoben, weil ich aus den

anonymen Schimpfereien entnehmen mußte, daß sie zum Teil von gebildeten Menschen ausgehen und meiner besonderen Betrübnis darüber Ausdruck geben wollte, daß es überhaupt möglich wäre in unserm Vaterlande, daß derartige Anfeindungen von Menschen ausgehen, die für sich einen gewissen Bildungsgrad in Anspruch nehmen. Das zur Charakteristik der ganzen Bewegung! Eins hat der Herr Abgeordnete verschwiegen: die Art und Weise, wie ich in öffentlichen Versammlungen angegriffen worden bin, und zwar von mir nachgeordneten Beamten, von Lehrern verschiedener Kategorien, und zwar in Versammlungen, die von seiner Partei angesetzt worden sind. (Unruhe bei den Nationalliberalen — Hört, hört! rechts.) In diesen Versammlungen hat man schließlich gesagt: der Kultusminister muß in eine Lage gebracht werden, daß er den Erlaß zurückzieht, oder er muß von seinem Amte zurücktreten, und wenn er das nicht tut, muß man dahin drängen, daß er das Vertrauen verliert. Meine Herren, ich will aber über diese Betrachtungen jetzt hinweggehen; ich könnte das noch weiter ausführen und Tatsachen anführen, die der ruhig und billig denkende Mensch als empörend betrachten würde. Ich lasse diese Empfindungen aber zurücktreten in der Hoffnung, daß der weitere Verlauf der mir so sehr am Herzen liegenden Regelung der Lehrerbesoldung mein Vorgehen rechtfertigen wird. (Lebhafter Beifall rechts, Zischen links.)

In der Besprechung stimmt die konservative Partei dem Minister zu, das Zentrum findet, daß der Erlaß Mißverständnisse hervorrufen konnte, die Redner der übrigen Parteien greifen den Minister scharf an; er habe den Vorwurf der Schablonisierung und des mangelnden Wohlwollens gegen die Lehrer nicht entkräften können. Alle Redner fordern ein Lehrerbesoldungsgesetz.

9. Februar. **Angebliche Wahlagitation mit amtlichen Fonds.**

Der ultramontane „Bayerische Kurier" veröffentlicht Briefe des Generals Keim, des Vorsitzenden des Flottenvereins, aus denen hervorgehen soll, daß der Reichskanzler den Flottenverein mit amtlichen Geldern unterstützt und bei der Abfassung von Broschüren mitgewirkt haben soll. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erwidert darauf: 1. Es sind für die Wahlbewegung keinerlei amtliche Fonds in Anspruch genommen worden, insbesondere hat weder der Flottenverein noch Herr Generalmajor Keim persönlich Zuwendungen aus solchen Fonds für Wahlzwecke erhalten: 2. Von privater Seite sind zur Unterstützung regierungsfreundlicher Kandidaturen Mittel aufgebracht worden, bei deren Verwendung in dankenswerter Weise auch mehrfach der Rat amtlicher Stellen eingeholt und befolgt worden ist. Der Reichskanzler war in der Lage, dem Fürsten Salm in Aussicht zu stellen, daß er sich für eine Beihilfe zu den Kosten des Wahlkampfes aus solchen privaten Mitteln interessieren werde. 3. Herr Generalmajor Keim hat wie andere im Wahlkampf hervorragend tätig gewesene Männer Gelegenheit gehabt, dem Reichskanzler über den Fortgang seiner und des im nationalen Sinne tätigen Flottenvereins Arbeit zu berichten. Dabei hat er auch naturgemäß der Herausgabe von Wahlbroschüren Erwähnung getan. An der Gestaltung dieser Broschüren hat der Reichskanzler so wenig wie die Reichskanzlei mitgewirkt, auch eine „Lügen des Herrn Erzberger" betitelte Broschüre ist an diesen Stellen vor ihrem Erscheinen nicht bekannt gewesen.

11. Februar. **Das Preußische Abgeordnetenhaus verweist den Gesetzentwurf über Wanderarbeitsstätten an eine Kommission.**

Das Gesetz bezweckt die Errichtung von Wanderarbeitsstätten, die die Aufgabe haben sollen, mittellosen arbeitsfähigen Männern, die außerhalb ihres Wohnortes Arbeit suchen, Arbeit zu vermitteln und vorübergehend gegen Arbeitsleistung Beköstigung und Obdach zu gewähren. — Die Redner aller Parteien stimmen der Tendenz des Gesetzes zu, fordern aber, daß in der Kommission viele Bestimmungen über die Staatszuschüsse, die Aufgabe der Provinzen, Kreise u. a. anders formuliert werden.

11. Februar. (Berlin.) Die Generalversammlung des Bundes der Landwirte faßt folgenden Beschluß:

Die Generalversammlung des Bundes der Landwirte erwartet, daß 1. an der von den verbündeten Regierungen durch den Staatssekretär des Innern Grafen von Posadowsky-Wehner abgegebenen Erklärung rückhaltlos und unbedingt festgehalten wird, nach der weitere Abschwächungen des deutschen Zolltarifs als ausgeschlossen zu betrachten sind; — daß 2. jedwede Verhandlung über den Abschluß eines Handelsvertrages nur unter Anerkennung dieses Grundsatzes geführt wird; — daß 3. hiernach die verbündeten Regierungen, insbesondere den Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber, abwarten, welche Zugeständnisse diese für die weitere Gewährung der zurzeit provisorisch eingeräumten Vergünstigungen anzubieten gewillt sind; — daß 4. die verbündeten Regierungen, angesichts verschiedener Preßmeldungen, die in die Kreise der Landwirte Beunruhigung und Mißtrauen zu tragen geeignet waren, unzweideutig ihre Entschlossenheit bekunden, an dem oben bezeichneten Grundsatze unverrückbar festzuhalten.

12. Februar. (Berlin.) Der Kaiser über den Malteserorden.

Der Kaiser empfängt die Präsidenten und eine Abordnung hervorragender Mitglieder des schlesischen und des rheinländisch-westfälischen Vereins des souveränen Malteser-Ritterordens, um die Ernennungsbulle nebst den Insignien eines Großkreuzes und Ehrenbaillis des Ordens entgegenzunehmen. — Auf die Ansprache des Grafen Praschma erwidert er: Ich nehme aus Ihren Händen die Insignien des Großkreuzes und die Würde als Ehrenbailli des souveränen Malteser-Ordens mit besonderer Freude entgegen und bin Seiner Eminenz dem Fürsten-Großmeister des Hohen Ordens für diese freundliche Aufmerksamkeit sehr dankbar. Auch Ihnen, meine Herren, als den Vertretern der in Meinen Landen bestehenden beiden Malteser-Ordensgenossenschaften danke Ich herzlich für die Mir bei dieser Gelegenheit dargebrachte Huldigung. Als Protektor der Balley Brandenburg des Ritterlichen Ordens von St. Johannis vom Spital zu Jerusalem mit dem evangelischen Zweige des Ordens aufs engste verbunden, erfüllt es Mich mit Befriedigung, durch die Mir übertragene Würde nun auch zu der katholischen Ordensritterschaft in nähere Beziehung zu treten. Wenn auch im Wandel der Zeiten die Tätigkeit und der Wirkungskreis des altehrwürdigen Ordens eine Einschränkung erfahren haben, die alten Rittertugenden behalten immer ihre Bedeutung, und gerade in unseren Tagen ist jeder einzelne ritterlich gesinnte Mann von unschätzbarem Werte für die Allgemeinheit. Ihr Gelübde bürgt Mir dafür, daß Sie alle auch in dem Kampfe gegen den menschenfeindlichen Geist des Unglaubens und des Umsturzes sich als wahre Ordensritter erweisen werden. Ein vorbildlicher christlicher Wandel, barmherzige Nächstenliebe zu den kranken und notleidenden Brüdern, Gottesfurcht, Königstreue und Vaterlandsliebe, das ist der Boden, auf dem beide Zweige des

Ordens in Einmütigkeit nebeneinander segensreich wirken können, das sind die Waffen, denen Gott der Herr den Sieg verleihen wird.

12. Februar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Innere Kolonisation.

Beim landwirtschaftlichen Etat stellt die nationalliberale Partei folgenden Antrag: „Die Regierung zu ersuchen, durch geeignete Maßnahmen auf dem Gebiete der inneren Kolonisation gegen die aus dem Landarbeitermangel sich ergebenden Notstände Abhilfe zu schaffen." Abg. Glatzel (nl.) weist darauf hin, daß im letzten Jahre 82000 Arbeiter vom Osten nach Westen gewandert seien. Die Niedrigkeit der Löhne sei nicht die Ursache, denn diese seien erheblich gestiegen. Eine Abhilfe könne man nicht erreichen durch Bestrafung des Kontraktbruches der ländlichen Arbeiter man dürfe mit Strafandrohungen nicht wirtschaftliche Fragen lösen wollen. Man müsse den Arbeitern ein gesundes Heim auf dem Lande schaffen, dann würden gerade die intelligenten Arbeiter ein solches Heim und eine solche Arbeit dem Wohnen auf Höfen und in Kellern und der Arbeit in den Fabriken vorziehen. Eine Beschränkung der Freizügigkeit dürfe aber mit diesen Arbeiterwohnungen nicht verbunden werden. Landwirtschaftsminister v. Arnim: Die Lösung der ländlichen Arbeiterfrage sei nicht zu erzielen durch größere Anwerbung fremder Arbeitskräfte, sondern allein durch Ansiedlung. Nach einem Ueberblick über die Leistungen auf diesem Gebiete in Preußen, Mecklenburg, Dänemark an der Hand des Buches von Stumpfe, Die Seßhaftmachung von Landarbeitern sagt er: Wie soll man nun mit der Arbeiteransiedlung vorgehen? Die Neigung, sich anzusiedeln, hat sich bei den Arbeitern in den letzten Jahren sehr verringert. Die einzelne Ansiedlung muß man zu ungefähr 200 bis 250 *M.* Miete rechnen, ungefähr das Dreifache von dem, was der Arbeiter auf dem Lande an Miete zu zahlen gewohnt ist. Der Betreffende muß deshalb aus dem Boden eine besonders hohe Rente herausziehen, das kann entweder nur durch intensive Kultur auf kleiner Fläche, oder durch gewöhnlichen landwirtschaftlichen Betrieb auf größerer Fläche geschehen. Ich habe den Leuten bei mir nur einen Morgen Land gegeben; sie treiben auf diesem Morgen jahraus, jahrein Tabakbau, und da der Tabak bekanntlich immer besser wird, je öfter man ihn auf derselben Stelle anbaut, so wohnen die Leute zuletzt umsonst zur Miete. Es gibt aber noch andere Kulturen, so Spargelkulturen. Ich habe selbst ausgedehnte Spargelkulturen und habe zwar keinen Absatz in der Nähe, schicke aber den Spargel an große Abnehmer. Dasselbe kann der Rentengutsausgeber auch für Kolonien von kleinen Arbeitern organisieren. Will man die Arbeiter mehr auf den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Betrieb verweisen, so sollte man die Stellen nicht zu groß machen; die Generalkommission hat sie bisher zu 10 Morgen ausgelegt, ich empfehle bei mittlerem Boden etwa 4 Morgen. Das kann die Frau und die Kinder bearbeiten, und der Arbeiter braucht nicht in der eigenen Wirtschaft tätig zu sein, wenn er bei dem Rentengutsausgeber am nötigsten ist. Eine Schwierigkeit für die Ansiedlung liegt in der Gutsverfassung. Wo die Ansiedlung in der Dorfgemeinde des Ortes angängig ist, würde ich dies der Ansiedlung auf dem Gute vorziehen. Aber daß auch die Ansiedlung auf dem Gut ohne Unzuträglichkeiten möglich ist, beweisen die Ansiedlungen der Herren v. Klitzing und v. Podbielski. Unter allen Umständen müssen Sie bei der Ansiedlung den Fehler vermeiden, den Ansiedler, den Arbeiter in ein Abhängigkeitsverhältnis bringen zu wollen. Auf diesen Leim gehen Ihnen die Arbeiter nicht. Stellen Sie den Arbeiter frei, dann wird er auch bei Ihnen arbeiten. Durch die Aus-

dehnung des Rentenbankgesetzes auf die Arbeiterstellen ist ja das Haupthindernis beseitigt, sich das nötige Kapital zu niedrigem Zinsfuß zu verschaffen. Die Rentenbanken beleihen bis zu 75 pCt.; eine Arbeiterstelle kostet in der Mark etwa 4500 ℳ, und das würde bedingen, daß der Rentenausgeber resp. Arbeiter das fehlende Kapital von 1200 bis 1300 ℳ aufbringt. Ob die Arbeiter dazu immer imstande sind, ist allerdings fraglich, und vielleicht müssen wir deshalb doch noch weitere Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Ich kann heute noch nicht sagen, was in dieser Beziehung geschehen wird, vielleicht lassen sich die Fonds der Landesversicherungsanstalten dafür flüssig machen. Es wird auch die Frage zu ventilieren sein, ob nicht, wie in Pommern, auch für andere Provinzen Ansiedlungsgesellschaften gegründet werden müssen. Bezüglich der politischen Bedeutung der Arbeiteransiedlung möchte ich betonen: es kann dem Staate nicht gleichgültig sein, und es ist für unser Volkstum nicht zuträglich, wenn sich Jahr für Jahr ein Zug fremdländischer Arbeiter in unser Land ergießt, von denen immer bei uns etwas hängen bleibt. Wenn ich auch nicht glaube, daß wir in absehbarer Zeit diesen Arbeiterstrom werden entbehren können, so wird doch schließlich der Erfolg der Ansiedlungen nicht ausbleiben. Es handelt sich auch bei dieser Frage, ebenso wie bei der Entschuldungsfrage, um eine Jahrhundertsarbeit. Anderseits ist es aber doch auch eine Maßregel, die dem einzelnen sehr schnell Nutzen bringen kann, wenn er sie unter Beobachtung der gemachten Erfahrungen mit Lust und Liebe in die Hand nimmt. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. d. Gröben (kons.): Das beste Mittel, die Leutenot zu heilen, sei, die Landwirtschaft rentabel zu machen. Der Staat solle in der Ansiedlungstätigkeit ein schnelleres Tempo einschlagen. Abg. Goldschmidt (fr. Vg.): Der Arbeitermangel sei vielfach durch die Not der ländlichen Arbeiter, ihre schlechten Wohnungen, ihre ungünstige rechtliche Stellung u. dgl. veranlaßt. — Der Antrag wird fast einstimmig angenommen.

14. Februar. (Bonn.) Wirkl. Geh. Rat v. Rottenburg †. Geboren 1845 in Danzig, 1879 Legationsrat, 1881 Vortragender Rat in der Reichskanzlei, 1890—95 Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, 1895 Kurator der Universität Bonn.

14. Februar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Beamtenbesoldung und Petitionen.

Das Haus lehnt folgenden Antrag Bachmann (nl.) gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freisinnigen ab: „Für die laufende Session eine Kommission für Vorschläge zur Regelung der Dienstbezüge der Staatsangestellten einzusetzen, der die Vorberatung der einschlägigen Petitionen zu überweisen ist."

15. Februar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Debatte über die Erhöhung der Beamtenbesoldungen. — Das Haus verweist folgende Anträge an die Budgetkommission:

Abg. Aronsohn (fr. Vp.), Broemel (fr. Vg.) u. Gen.: „die Regierung zu ersuchen: 1. angesichts der Notlage, in welche die unteren und mittleren Staatsbeamten durch die große Verteuerung sehr vieler Lebensbedürfnisse versetzt worden sind, schleunigst dem Landtage eine Vorlage zugehen zu lassen, durch welche die Bezüge dieser Beamtenklassen in ausreichendem Maße erhöht werden; 2. die Bezüge der diätarischen

Beamten und der Arbeiter in den Staatsbetrieben ebenfalls in entsprechender Weise sofort aufzubessern."

Die Abg. Trimborn (Z.) u. Gen.: „die Regierung zu ersuchen, im Hinblick auf die anhaltende Steigerung der Preise der Lebensbedürfnisse 1. im Etatsjahre 1907 allen mittleren und unteren Staatsbeamten, welche aus den für Gehaltsaufbesserungen einzelner Beamtenklassen vorgesehenen Mitteln eine angemessene Erhöhung ihres Diensteinkommens nicht erhalten, nach Prozenten des Diensteinkommens festzusetzende persönliche Zulagen zu bewilligen; 2. auf allgemeine Erhöhung des Diensteinkommens zunächst der mittleren und unteren Staatsbeamten im Etatsjahre 1908 Bedacht zu nehmen; 3. bei der unter 1 und 2 beantragten Regelung auf die Zahl der nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen Rücksicht zu nehmen."

Die Abg. Dr. Wagner (frk.) u. Gen.: „die Regierung zu ersuchen, tunlichst bald die Besoldungen der mittleren und unteren Beamten einer Neuregelung dahin zu unterziehen, daß unter einer den heutigen Preisverhältnissen entsprechenden Bemessung der Gehälter für diejenigen unter ihnen, von denen bei gleicher Vorbildung gleichwertige Dienstleistungen gefordert werden, die bestehende Ungleichheit der Besoldungsverhältnisse in den verschiedenen Verwaltungen beseitigt und die übergroße Anzahl der geltenden Gehaltsklassen auf ein Mindestmaß herabgesetzt wird."

Die Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.) u. Gen.: „zu erklären, daß eine allgemeine Neuordnung der Bezüge der Staatsangestellten nach Maßgabe der gegenwärtigen Preisverhältnisse und der Lebenshaltung der erwerbstätigen Bevölkerung notwendig und dringlich ist, und demzufolge der Königlichen Staatsregierung gegenüber die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß dem Abgeordnetenhaus ohne Verzug spätestens in der nächsten Tagung eine entsprechende Vorlage zugehen werde. Das Haus der Abgeordneten erklärt sich zugleich bereit, die zu diesem Zwecke nötigen Mittel, nötigenfalls durch erhöhte Besteuerung, bereit zu stellen."

Die Abg. Bachmann (nl.) u. Gen.: „die Regierung zu ersuchen, zur Beseitigung der Notlage der durch die allgemeine und andauernde Verteuerung des Lebensunterhaltes, zumal der Lebensmittel besonders schwer betroffenen Unterbeamten und der ihnen im Einkommen nahestehenden Beamtenklassen staatliche Mittel schlennigst bereit zu stellen."

16. Februar. (Mannheim.) Etwa 400 Vertreter von Handelskammern, Städten, Schiffahrt, Industrie und Wissenschaft protestieren gegen die Einführung von Schiffahrtsabgaben.

16. Februar. (Württemberg.) In der Kammer sagt Ministerpräsident v. Weizsäcker über die bevorstehende Betriebsmittelgemeinschaft:

Der Vertrag, den wir abzuschließen bereit sind, kostet uns keine Opfer für unsere Eisenbahnhoheitsrechte, aber für unsere Verwaltungsdispositionen, solange wir im Vertragsverhältnis bleiben. Eine Beeinträchtigung der Ständerechte würde nicht eintreten. Die Betriebsmittelgemeinschaft ist das Minimum einer Eisenbahngemeinschaft. Sollte sie nicht erreichbar sein, so wollen wir uns auch von einer Wagengemeinschaft nicht ausschließen, wie sie Bayern vorgeschlagen hat. Wir werden an den Verhandlungen hierüber in loyalster Weise mitwirken, aber der Wunsch, der uns in dieser Frage beseelt, wird auf diesem Wege nicht befriedigt. Zu der Wagengemeinschaft habe ich die Generaldirektion auch ohne Zustimmung der Stände schon längst ermächtigt. Wir brauchen uns über

sie nicht besonders zu freuen, sie wäre kein besonderer Fortschritt. Wir halten in Uebereinstimmung mit der großen Majorität des Landes eine weitergehende Gemeinschaft für eine politische Verkehrsnotwendigkeit. Der fruchtbare Gedanke einer Materialgemeinschaft ist im Wachsen begriffen, er wird durchgreifen. Neben der volkswirtschaftlichen und finanziellen Seite der Frage habe ich vom ersten Moment an die nationale Seite der Sache mit Freuden begrüßt. Der Gedanke einer wechselseitigen Unterstützung der deutschen Regierungen ist ein so großartiger, daß er, einmal aufgestellt, nicht mehr verschwinden wird. Zu unserem lebhaften Bedauern müssen wir uns aber auf eine langsame Entwicklung gefaßt machen. Diese Aufgabe auf dem Gebiete des Verkehrswesens, das seiner Natur nach der Zersplitterung widerstrebt, ist so wichtig, daß ich mich nicht entmutigen lasse. Es gibt auch im Innern eine nationale Politik, und ich bin überzeugt, daß diese nationale Politik in Berlin ihre Stütze finden kann und wird, und daß die dazu berufenen Faktoren mit der Zeit auf unsere Seite treten werden. Anderseits müssen wir uns nach der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes auch sagen, die württembergischen Eisenbahnen müssen auf ihren eigenen Füßen stehen können. (Sehr richtig!) Die Abschlüsse von 1905 sind günstiger, als alle bisherigen waren. Es freut mich, sagen zu können, daß die Abschlüsse für das Jahr 1906 sehr Gutes versprechen. (Bravo!) Wir müssen uns so einrichten, daß wir bis auf weiteres für uns leben können (Sehr richtig!), aber ich gebe die auf den Art. 42 der Reichsverfassung gegründete Hoffnung und Erwartung nicht auf. (Bravo!)

Mitte Februar. (Preußen.) Folgender Erlaß vom 8. Januar an die Generalkommissionen über Seßhaftmachung ländlicher Arbeiter wird veröffentlicht:

An die Königlichen Generalkommissionen. Zur Erleichterung der Ansässigmachung von Arbeitern haben wir beschlossen, versuchsweise die Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Juli 1891, betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern, in einem weiteren Umfange zuzulassen, als dies nach dem Ausführungserlasse zu diesem Gesetze vom 16. November 1891 bisher der Fall gewesen ist. Und zwar haben wir es als mit dem Gesetze vereinbar erachtet, zu genehmigen, daß bis auf weiteres derartige Rentengüter bis zu einer Mindestgröße von 12,50 Ar gebildet werden. Soweit die Begründung so kleiner Stellen für Landarbeiter in Frage kommt, wird von dem Erlaß besonderer Vorschriften abgesehen, weil allgemeines Einverständnis darüber besteht, daß es sich nicht empfiehlt, auf dem platten Lande reine Arbeiterkolonien zu errichten, anderseits aber die im Zusammenhange mit der bäuerlichen Kolonisation stattfindende Arbeiteransiedlung von den Gesichtspunkten mit betroffen wird, die im allgemeinen für die innere Kolonisation maßgebend sind. Soweit es sich aber um die Schaffung solcher Stellen für nicht landwirtschaftliche, insbesondere für Industriearbeiter, handelt, scheint es geboten, eine Reihe von Grundsätzen aufzustellen, die bei der Errichtung derartiger Rentengüter zu beachten sind. Im übrigen bemerken wir nochmals ausdrücklich, daß die Maßnahme zunächst nur den Charakter eines Versuches hat, und daß wir uns vorbehalten, sofern es nötig werden sollte, die Summen zu begrenzen, die an Rentenbriefen von den einzelnen Rentenbanken für diesen Zweck ausgegeben werden dürfen. Die Gesichtspunkte, nach denen bei der Begründung von kleinen Rentengütern für nicht landwirtschaftliche, insbesondere Industriearbeiter, zu verfahren ist, sind folgende: 1. Voraussetzung für die Bildung solcher Rentengüter ist der Nachweis

eines nachhaltigen Bedürfnisses. Dieses wird naturgemäß nur dort vorhanden sein, wo ausreichende und dauernde Arbeitsgelegenheit geboten ist. Und zwar erscheinen im Hinblick auf die Abhängigkeit der meisten Industrien von der wechselnden Konjunktur vorwiegend solche Gegenden für die Auslegung von Industriearbeiterstellen geeignet, wo mehrere Industriezweige vertreten sind. Denn hierdurch wird die Gefahr einer größeren Arbeiterabwanderung bei wirtschaftlichen Krisen einzelner Industrien und damit einer plötzlichen allgemeinen Entwertung der Rentengrundstücke verringert. 2. Bis genügende Erfahrungen auf diesem für die Generalkommissionen neuen Gebiete gesammelt sind, halten wir es für erforderlich, daß in jedem Falle einer Arbeiterrentengutsbildung meine, des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Zustimmung eingeholt wird. Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten hat dies zu einer Zeit zu geschehen, wo einerseits die nötigen Unterlagen beschafft sind, um eine Prüfung der Verhältnisse zu ermöglichen, anderseits den Parteien der Rücktritt von dem Unternehmen ohne finanzielle Verluste noch möglich ist. 3. Bei der Beleihung der Stellen ist mit besonderer Vorsicht zu verfahren. Um den Rentengutsausgeber an dem weiteren Schicksal der Rentengüter interessiert zu halten, ist es erforderlich, daß er entweder eine für längere Zeit (mindestens 10 Jahre) unkündbare Restprivatrente oder Resthypothek auf der Stelle beläßt, oder daß er eine mindestens 10- bis 15jährige Garantie für die Rentenzahlungen leistet. Nur dann ist es gerechtfertigt, den vollen gesetzlichen Kredit von drei Viertel des Stellenwertes zu gewähren; andernfalls ist die Beleihungsgrenze niedriger — etwa bis zu zwei Drittel des Wertes — zu bemessen. Um das finanzielle Interesse auch des Rentengutserwerbers an seinem Besitz zu sichern, wird von ihm regelmäßig eine angemessene Anzahlung auf den Kaufpreis, wenn auch nur in Höhe von etwa $^1/_{10}$ bis $^1/_8$ des Stellenwertes, zu fordern sein. 4. Bedingung für die Mitwirkung der Generalkommision bei Benutzung des Rentenbankkredites ist regelmäßig, daß der Rentengutsausgeber ein Kommunalverband, eine Genossenschaft oder ein gemeinnütziger Verein ist. Ausnahmsweise können, wenn das Unternehmen einen gemeinnützigen Charakter hat, bei dem jedes spekulative Motiv ausgeschlossen ist, insbesondere wenn ein Arbeitgeber für seine eigenen Arbeiter Heimstätten schaffen will, auch Privatpersonen als Ausgeber zugelassen werden, sofern gegen ihre Persönlichkeit und gegen ihre Vermögensverhältnisse Bedenken nicht vorliegen. 5. Es ist Vorsorge zu treffen, daß nicht die Eigenschaft und der Zweck des Rentenguts als ländliche Arbeiterheimstelle durch spekulative Ausbeutung beeinträchtigt wird, eine Gefahr, die in der Nähe schnell wachsender Industrieorte häufiger zu besorgen sein dürfte. Daher erscheint es unerläßlich, den Rentengutserwerber gewissen Verfügungsbeschränkungen zu unterwerfen. Es sind dies: 1. Die Untersagung der Teilung des Rentengutes oder seiner Vereinigung mit anderen Grundstücken; 2. die Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Erhaltung und Versicherung der Gebäude; 3. die Verpflichtung zur Einholung der Genehmigung der Generalkommission zu einer Veräußerung des Grundstücks; 4. das Verbot des Betriebes eines Schankgewerbes auf dem Gundstück; 5. die Innehaltung gewisser Bestimmungen über die bauliche Benutzung des Grundstücks. Diese werden oft zweckmäßig durch eine baupolizeiliche Verordnung gesichert werden können. Da es jedoch nicht immer möglich sein wird, vor Einleitung des Rentengutsverfahrens den Erlaß einer baupolizeilichen Verordnung herbeizuführen, so ist der Rentengutserwerber in erster Linie auf die vertragsmäßige Innehaltung der Bestimmungen zu verpflichten und daneben erforderlichenfalls der Versuch zu machen, eine

Baupolizeiverordnung herbeizuführen. Die hiernach dem Rentengutsnehmer aufzuerlegenden Bestimmungen sind: a) Auf jedem Rentengut muß eine Fläche von mindestens 90 vom Hundert, bei Eckgrundstücken von 85 vom Hundert, des ganzen Grundstücks unbebaut bleiben. b) Jedes Rentengut darf, abgesehen von den etwa nötigen Wirtschaftsgebäuden, nur mit einem Wohnhause besetzt sein. Letzteres muß ein Einfamilienhaus sein, was jedoch selbstverständlich nicht ausschließt, daß auf der Grenze zweier Rentengüter zwei Häuser mit gemeinsamer Brandmauer aneinander gebaut werden. c) Die Wohnhäuser dürfen nicht mehr als zwei Geschosse haben. Keller- und Dachgeschoß werden hierbei mitgerechnet, wenn sie Wohnräume oder zur Einrichtung von Wohnungen geeignete Räume enthalten. 6. In den national gefährdeten Gegenden ist der Erwerber verpflichtet, die Stelle in deutscher Hand zu erhalten. Hierfür kommen auch einzelne Gegenden im Westen der Monarchie in Betracht. Es wird hier im Benehmen mit den politischen Behörden jedesmal zu prüfen sein, ob nach Lage der Verhältnisse nationale Sicherungsmaßregeln am Platze sind. Zur Erreichung der vorstehend unter 1 bis 6 aufgeführten Zwecke ist in dem Rentengutsvertrage zwischen dem Rentengutsausgeber und dem Rentengutsnehmer das dingliche Wiederkaufsrecht gemäß Artikel 29 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch auszubedingen und dem Rentengutsausgeber die Verpflichtung aufzuerlegen, das Wiederkaufsrecht auf Verlangen des Staates an diesen abzutreten und, solange hiervon kein Gebrauch gemacht wird, im einzelnen Falle seinerseits das Wiederkaufsrecht auf Verlangen des Staates auszuüben. Voraussetzung für die Geltendmachung des Wiederkaufsrechts ist die Verletzung der nach obigem dem Rentengutseigentümer aufzuerlegenden Pflichten. Ob diese Voraussetzung vorliegt, ist unter Ausschluß des Rechtsweges der Entscheidung der Generalkommission zu unterwerfen. Der Wiederkaufspreis hat sich zu bemessen: a) für den Grund und Boden nach der Taxe, die seitens der Generalkommission der Beleihung zu Grunde gelegt ist; b) für die Gebäude nach dem reinen Bauwerte, den sie unter Berücksichtigung der Abnutzung zurzeit der Ausübung des Wiederkaufsrechts haben. Hierbei ist der Wert vertragswidrig aufgeführter Gebäude und Gebäudeteile zuzüglich der Kosten ihrer Wiederbeseitigung in Abzug zu bringen. Der Gesamtwiederkaufspreis soll jedoch keinesfalls mehr als 90 vom Hundert des jeweiligen gemeinen Werts der Rentenstelle betragen. Hierdurch soll der Rentengutserwerber davon abgeschreckt werden, den durch den Rentengutsvertrag übernommenen Verpflichtungen zuwiderzuhandeln. Die Festsetzung des Wiederkaufspreises ist unter Ausschluß des Rechtsweges der Entscheidung der Generalkommission zu unterwerfen. 7. Da die Arbeiterrentengüter keine wirtschaftliche Selbständigkeit als ländliche Stellen besitzen, bedarf es selbstverständlich nicht der Anerbengutseigenschaft. 8. Die Generalkommissionen haben sich bewußt zu halten, daß bei den Arbeiterrentengütern der Wert der Stelle vornehmlich in den Gebäuden liegt. Zur Sicherung der Rentenbank ist daher mit der Abschätzung zum Zwecke der Beleihung ganz besonders sorgsam zu verfahren. Namentlich sind in allen nicht ganz einfach und zweifelsfrei liegenden Fällen zur Begutachtung der Gebäudewerte zuverlässige Bausachverständige zuzuziehen. Bei der Abschätzung der Gebäude darf der Mietswert keinesfalls überschritten werden. Dieser ist in der Weise zu ermitteln, daß der nach Lage der Verhältnisse nachhaltig zu erzielende Mietsertrag abzüglich der Aufwendungen für öffentliche Abgaben und Gebäudeunterhaltung sowie einer angemessenen Quote für Abnutzung der Gebäude kapitalisiert wird. 9. Staatsbeihilfen für die Regelung der öffentlich-rechtlichen (Gemeinde-, Schul-, Kirchen-) Verhältnisse

von Rentengütern für nichtlandwirtschaftliche Arbeiter können aus Fonds der landwirtschaftlichen Verwaltung nicht gewährt werden. Zum Schluß weisen wir noch darauf hin, daß es bei der Begründung von derartigen Rentengütern vielfach zweckmäßig sein wird, nicht nur auf die Möglichkeit einer Erweiterung der Arbeiterkolonie als solcher, sondern auch auf Schaffung von künftigem Baugelände überhaupt Bedacht zu nehmen und gegebenenfalls dieses für eine gesunde Entwicklung des Wohnungswesens wichtige Ziel im Wege eines Umlegungsverfahrens zu erreichen. Hierbei empfiehlt sich die Zuziehung von Sachverständigen, denen die für städtische Bebauungspläne wichtigen praktischen und ästhetischen Gesichtspunkte geläufig sind und wie sie namentlich innerhalb der größeren städtischen Verwaltungen zu finden sein werden. Ueber die Ergebnisse des nach dieser Verfügung Veranlaßten ist gelegentlich der Erstattung der Jahresberichte mir, dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Vortrag zu halten.

19. Februar. Der Kaiser eröffnet den Reichstag mit folgender Thronrede:

Geehrte Herren! Im Namen Meiner hohen Verbündeten heiße Ich den neugewählten Reichstag willkommen. Aufgerufen zur Entscheidung über einen Zwiespalt zwischen den verbündeten Regierungen und der Mehrheit des vorigen Reichstags hat das deutsche Volk bekundet, daß es Ehr' und Gut der Nation ohne kleinlichen Parteigeist treu und fest gehütet wissen will. In solcher Bürger, Bauern und Arbeiter einigenden Kraft des Nationalgefühls ruhen des Vaterlandes Geschicke wohl geborgen. Wie Ich alle verfassungsmäßigen Rechte und Befugnisse gewissenhaft zu achten gewillt bin, so hege Ich zu dem neuen Reichstage das Vertrauen, daß er es als seine höchste Pflicht erkennt, unsere Stellung unter den Kulturvölkern verständnisvoll und tatbereit zu bewahren und zu befestigen. Ihre erste Aufgabe wird die Erledigung des Reichshaushalts für 1907, des Nachtragskredits für Südwestafrika und des Bahnbaues von Keetmanshoop nach Kubub sein. Diese Vorlagen gehen Ihnen sofort in der früheren, nur unwesentlich veränderten Gestalt zu. Die schwere Krisis, die durch die Aufstände der Eingeborenen in Südwest- und Ostafrika über diese Schutzgebiete hereingebrochen war, ist überwunden. In Ostafrika ist der Aufstand vollständig unterdrückt. In Südwestafrika sind die feindlichen Stämme bis auf wenige Ueberreste unterworfen worden, so daß eine erhebliche Verminderung der dort stehenden Schutztruppe aller Voraussicht nach möglich sein wird. Der Dank des Vaterlandes ist den Tapferen sicher, die in jahrelangen schweren Kämpfen mit einem verschlagenen und hartnäckigen Gegner den Ruhm der deutschen Waffen hochgehalten haben. Die Entwicklung unserer Kolonien zu einem wertvollen Teil des nationalen Besitzstandes erfordert vor allem einen sorgfältig auszuarbeitenden Plan für den Ausbau der Verkehrswege. Um allmählich zu einer gedeihlichen Selbstverwaltung zu gelangen, werden zunächst das Rechnungswesen zu vereinfachen und die Beamtenverhältnisse neu zu ordnen sein. Wie mit dem Vorschlage, ein Kolonialamt zu errichten, so wird der Reichstag auch mit den Beihülfen für die schwer geschädigten Ansiedler in Südwestafrika von neuem befaßt werden. Der gesunde Sinn in Stadt und Land hat im Wahlkampf einer Bewegung Halt geboten, die sich, alles bestehende Gute und Lebenskräftige verneinend, gegen Staat und Gesellschaft in ihrer stetigen friedlichen Entwicklung richtet. Die großen grundlegenden Gesetze zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen sind gegen den Widerstand der Fraktion geschaffen worden, die sich als die wahre Vertreterin der Arbeiterinteressen bezeichnet, selbst aber nichts für sie und für den Kulturfortschritt

geleistet hat. Gleichwohl zählen ihre Wähler immer noch nach Millionen. Der deutsche Arbeiter darf darunter nicht leiden. Jene Gesetzgebung beruht auf dem Grundsatz der sozialen Verpflichtung gegenüber den arbeitenden Klassen und ist daher unabhängig von der wechselnden Parteigestaltung. Die verbündeten Regierungen sind entschlossen, das soziale Werk in dem erhabenen Geiste Kaiser Wilhelms des Großen fortzusetzen. Als König von Preußen habe Ich am 27. Januar d. J. kundgegeben, daß Ich bei Beleidigungen Meiner Person von Meinem Begnadigungsrecht größeren Gebrauch machen will. Es ist Mein Wunsch, auch im Gesetze den Bestrafungen wegen Majestätsbeleidigung engere Grenzen gezogen zu sehen. Eine Vorlage für den Bundesrat wird vorbereitet. Die allgemeine politische Lage berechtigt zu der Zuversicht, daß uns der Friede weiter erhalten bleiben wird. Zu unseren Verbündeten unterhält Meine Regierung die alten herzlichen, zu den anderen fremden Mächten gute und korrekte Beziehungen. Der am 11. Januar d. J. unterzeichnete Vertrag mit Dänemark, der durch Regelung der Verhältnisse der Optantenkinder störende Reibungen beseitigen soll, wird, wie Ich hoffe, das freundliche Verhältnis zu unserem nördlichen Nachbarstaate kräftigen. Auf Grund der Anregungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Vorschläge der russischen Regierung habe Ich die Einladung zu der zweiten Haager Friedenskonferenz angenommen, die berufen sein wird, im Anschluß an die Ergebnisse der ersten Haager Konferenz das Völkerrecht im Sinne des Friedens und der Humanität weiter auszubilden. Und nun, Meine Herren, möge das nationale Empfinden und der Wille zur Tat, aus dem dieser Reichstag hervorgegangen ist, auch über seinen Arbeiten walten — Deutschland zum Heil!

Februar. (Preußen.) Entfernung polnischer Gymnasiasten.

Von den Gymnasien in Ostrowo, Nakel, Wongrowitz, Krotoschin, Lissa, Meseritz und Gnesen werden über 50 Schüler, deren die Volksschule besuchende Geschwister sich weigern, im Religionsunterricht deutsch zu antworten, entlassen. In den den Eltern zugegangenen Schreiben heißt es: Die Entlassung sei erfolgt, weil die Eltern sich durch fördernde Teilnahme am Schulstreik in Widerspruch mit den Gesetzen des Staates gesetzt und dadurch das Recht auf Ausbildung ihrer Kinder in höheren Lehranstalten verwirkt hätten. Die Mitschüler eines Knaben, der von den eigenen Eltern zum Ungehorsam und zur Nichtachtung der Autorität des Staates erzogen werde, würden durch den Umgang mit ihm verdorben werden.

19. Februar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Etat des Ministeriums des Innern. Sozialpolitik.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.) fordert zur Fortführung der Sozialpolitik Sorge für den Mittelstand und seinen Schutz gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie. Auch die nichtsozialdemokratischen Arbeiter müsse man durch ein Gesetz gegen den Terrorismus der sozialdemokratischen Organisationen schützen. Das preußische Vereins- und Versammlungsrecht und die veraltete Gesindeordnung müßten reformiert werden. Nur durch zeitgemäße Reformen der Verwaltung könne Preußen sein Landtagswahlrecht erhalten und die Einführung des Reichstagswahlrechts verhüten. Für die Unterrichtssachen müsse ein besonderes Ministerium geschaffen werde. Abg. Friedberg (nl.): Ein gesetzliches Vorgehen gegen die sozialdemokratischen Organisationen werde nur Mißtrauen erregen: die Arbeiter, sich selbst überlassen, begännen schon an der sozialdemokratischen Führung irre zu werden. Auch das Wahlrecht müsse reformiert werden, wenn auch das Reichstags-

wahlrecht nicht eingeführt werden dürfe. Ein einheitliches Unterrichtsministerium sei sehr wünschenswert. Min. d. Innern v. Bethmann-Hollweg erkennt die Notwendigkeit das Vereins- und Versammlungsrecht zu modernisieren an. Abg. Cassel (fr. Vp.) fordert das Reichstagswahlrecht für Preußen. Die beste Mittelstandspolitik sei eine Reform der Steuergesetzgebung, Ermäßigung der Zölle auf Nahrungsmittel und Rohprodukte. Der sozialdemokratische Terrorismus sei verwerflich, aber auch Behörden, besonders Landräte, hätten Einschüchterungsversuche gemacht. Am folgenden Tage tadelt Abg. v. Schuckmann (kons.) scharf das unsittliche Berliner Nachtleben, wogegen von vielen Seiten und auch vom Minister Einschränkungen erhoben werden. Mehrere Redner fordern Reform der Gesindeordnung, der Minister erkennt die Notwendigkeit an. — Am 22. Februar wird ein Antrag auf Erhöhung des Gehalts der Landgendarmen an eine Kommission verwiesen; sodann wird diskutiert über die Fürsorgeerziehung katholischer Kinder in Berlin und über den Strafvollzug in Gefängnissen.

20. Februar. Der Reichstag wählt folgendes Präsidium: Graf Stolberg-Wernigerode (kons.) mit 214 von 383 Stimmen, Dr. Paasche (nl.) mit 209 von 382 und Kämpf (fr. Vg.) mit 205 von 379 Stimmen.

20. Februar. Über den Reichszuschuß zu den Invalidenrenten wird offiziös mitgeteilt:

Während des Wahlkampfes ist mehrfach die Behauptung aufgestellt worden, daß das Reich bei der Invalidenversicherung auf Kosten invalider Arbeiter Ersparnisse mache. Begründet wurde diese Behauptung mit dem Hinweise darauf, daß im Etat des Reichsamts des Innern für das Jahr 1907 für die Belastung des Reichs aus den auf Grund des Invaliden-Versicherungsgesetzes zahlbaren Renten 827250 ℳ weniger eingestellt seien als für das Jahr 1906. Hierauf ist zunächst zu erwidern, daß das Reich unbedingt nicht in der Lage ist, an seinen Zuschüssen zu den Invalidenrenten auf Kosten invalider Arbeiter zu sparen, denn die Ansprüche dieser Invaliden können vor unabhängigen Gerichten verfolgt werden. Die Verminderung des Reichszuschusses beruht vielmehr auf dem seit einigen Jahren eingetretenen Rückgange der Zahl von neu bewilligten Invalidenrenten. Mit diesem Rückgange hat es folgende Bewandtnis. Als im Jahre 1900 das Invalidenversicherungsgesetz mit seinen den Versicherten vielfach günstigeren Bestimmungen an die Stelle des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes getreten war, stand ein mäßiges Ansteigen der Bewilligungen von Invalidenrenten zu erwarten. Statt dessen wies das Jahr 1900 eine unerwartet hohe Zahl von Bewilligungen auf (125739 gegen 96615 im Jahre 1899). Wenn nun auch dieses bedeutende Ansteigen der Zahl der Bewilligungen von 1899 auf 1900 zum Teil davon herrührte, daß viele der im Jahre 1899 gestellten Rentenanträge bis zum Inkrafttreten des Invalidenversicherungsgesetzes zurückgestellt wurden, um den Antragstellern die günstigeren Bedingungen des neuen Gesetzes zugute kommen zu lassen, so widersprach das weitere rasche Ansteigen der Bewilligungen in den folgenden Jahren (es betrug deren Zahl 1901: 130480, 1902: 142789, 1903: 152862) der natürlichen Zunahme, die aus der Vermehrung der Zahl der Versicherten zu erwarten war. Entsprechend dieser Zunahme der Renten wuchsen die Zuschüsse des Reiches, die 1899 27108444 ℳ betragen hatten, auf 30761768 ℳ im Jahre 1900, 33870735 ℳ im Jahre 1901, 37849694 ℳ im Jahre 1902, 41854727 ℳ im Jahre 1903; sie stiegen also von 1899 bis 1903 um 54,4

v. H. Die unerwartete Steigerung der neu zur Bewilligung kommenden Renten hat dem Staatssekretär des Innern Anlaß gegeben, örtliche Erhebungen über die Ursachen dieser Erscheinung anzustellen. Die Erhebungen sind seit dem Jahre 1901 alljährlich fortgeführt worden und haben dazu geführt, daß allmählich wieder normale Verhältnisse eingetreten sind. So wurden neu bewilligt: 1904: 140092, 1905: 122868, 1906: 110969 Invalidenrenten. Der Rückgang an neu hinzutretenden Invalidenrenten hat hauptsächlich darin seinen Grund, daß durch sorgfältigere und umgehendere Bearbeitung der Rentenanträge Bewilligungen von Invalidenrenten an solche Personen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht als invalide angesehen werden dürfen, verhütet wurden. Für die Veranschlagung des Reichszuschusses ist neben dem Zugange der Bestand an Rentenempfängern von wesentlicher Bedeutung. Er betrug in regelmäßiger Zunahme am Anfang des Jahres 1903: 574842, 1904: 663140, 1905: 734955, 1906: 780761, 1907: 814575 Invalidenrentenempfänger. Wegen der starken Schwankungen in dem Zugange von neuen Renten konnte der auf den Erfahrungen der Vorjahre beruhende Voranschlag für den in den Etat des Reichsamts des Innern einzustellenden jährlichen Zuschuß des Reichs mit dem wirklichen Bedarfe schon seit mehreren Jahren nicht übereinstimmen. So betrug gegenüber dem Voranschlage die tatsächliche Minderausgabe im Jahre 1904: 533450 ℳ, im Jahre 1905: 2238913 ℳ und im Jahre 1906, soweit sich jetzt übersehen läßt: etwa 1700000 ℳ. Dieser tatsächlichen Gestaltung soll der Voranschlag für 1907 Rechnung tragen. Vergleicht man aber die tatsächlichen Aufwendungen an Reichszuschuß zu den Invalidenrenten in den Jahren seit 1904 miteinander, so zeigt sich, daß der Reichszuschuß von 45275550 ℳ im Jahre 1904 auf 47350837 ℳ im Jahre 1905 gestiegen ist und wahrscheinlich im Jahre 1906 48947250 ℳ betragen wird. Für das Jahr 1907 sind 49820000 ℳ vorgesehen. Von einem Herabgehen des Reichszuschusses, also einer Ersparnis des Reichs, kann demnach keine Rede sein.

22. Februar. (Reichstag.) Die drei linksliberalen Fraktionen fassen folgenden Beschluß über gemeinsames Vorgehen:

1. Die Fraktionen der Freisinnigen Volkspartei, der Freisinnigen Vereinigung und der Deutschen Volkspartei des Reichstags beschließen, über die Vorlagen der verbündeten Regierungen und die von Mitgliedern des Hauses eingebrachten Anträge und Interpellationen, sowie über Petitionen und Wahlprüfungen gemeinsam zu beraten und, soweit eine Uebereinstimmung erzielt wird, über ihre Vertretung im Plenum durch einen oder mehrere Redner Bestimmung zu treffen. 2. Den Vorsitz in den gemeinsamen Fraktionssitzungen führt einer der drei Vorsitzenden der Freisinnigen Volkspartei nach vorheriger Vereinbarung untereinander. Die Bestimmung der Stellvertretung steht der Freisinnigen Vereinigung und der Deutschen Volkspartei zu. Zur Vorbereitung der gemeinschaftlichen Geschäfte und zur Ausführung der gefaßten Beschlüsse wird ein Ausschuß bestellt, welchem zwei Vorstandsmitglieder der Fraktion der Freisinnigen Volkspartei und je ein Vorstandsmitglied der beiden anderen Fraktionen angehören. Für jedes Ausschußmitglied wird ein Stellvertreter bestellt. Den Vorsitz führt die Freisinnige Volkspartei. 3. Die Fraktionen behalten sich das Recht vor, gesonderte Beratungen abzuhalten. Falls hierbei Beschlüsse über gemeinsam zu verhandelnde Angelegenheiten (Ziffer 1 und 4) gefaßt werden, ist den beiden anderen Fraktionen alsbald Mitteilung davon zu machen. 4. Für die Stellung von Initiativanträgen und die Einbringung von Interpellationen, für die Besetzung der Kommissionen und für die Wahlen zum Vor-

stand des Reichstags treten die Fraktionen der Freisinnigen Volkspartei, der Freisinnigen Vereinigung und der Deutschen Volkspartei als Fraktionsgemeinschaft auf. Die Besetzung der Kommissionen erfolgt auf der Grundlage der nach der Geschäftsordnung üblichen Berechnung. 5. Die Fraktionen vereinbaren, auf schleunige Durchführung der Frankfurter Beschlüsse vom 11. November 1906 (Wahl des Ausschusses, gemeinsamer Aufruf) hinzuwirken.

23. Februar. Das Preußische Abgeordnetenhaus bespricht an der Hand einer freisinnigen und einer Zentrumsinterpellation das Unglück auf der Grube Reden (S. 16).

25. Februar. Das Preußische Abgeordnetenhaus verweist die Berggesetznovelle an eine Kommission.

Der Entwurf, hervorgegangen aus einer Aufforderung des Abgeordnetenhauses im Jahre 1905, beabsichtigt, die Schäden in der Bergbaufreiheit zu beseitigen, aber die Freiheit bestehen zu lassen; nur für Aufsuchen und Gewinnen von Steinkohle und Salzen soll ein Staatsmonopol errichtet werden. Aber der Staat kann dies Recht gegen Entschädigung an Private übertragen. — In der Debatte sprechen mehrere Redner der Linken gegen die Vergrößerung der Staatsmacht auf wirtschaftlichem Gebiete, die der Rechten und des Zentrums stimmen dem Gesetz im allgemeinen zu.

25. Februar bis 5. März. (Reichstag.) Erste Beratung des Etats. Bülow gegen Zentrum und Sozialdemokratie. Wahlbeeinflussungen; die Regierung im Wahlkampfe. Bürgerliche Parteien und Sozialdemokratie.

Schatzsekretär Frhr. v. Stengel: Das Gesamtergebnis des Rechnungsjahres 1905 hat sich weit günstiger gestaltet, als vorhergesehen war. Dies ist namentlich auf die Wareneinfuhr zurückzuführen. Die Mehreinnahme an Zöllen betrug nahezu 90 Mill. Mark (Hört, hört!), die Zuckersteuer brachte 17 Millionen und der Ueberschuß der Postverwaltung 7½ Mill. Mark. Diese günstigen Resultate machten es möglich, daß die Bundesstaaten in bezug auf die gestundeten Matrikularbeiträge um 71 Millionen entlastet werden konnten. Auch das Jahr 1906 wird sich voraussichtlich günstig gestalten. Die Steuereinahmen werden bis auf die Fahrkartensteuer (Hört, hört! links) mit ziemlicher Bestimmtheit die erwartete Höhe erreichen. Die Zigaretten- und die Brausteuer werden den veranschlagten Ertrag von 12 Millionen mit Sicherheit erreichen. Bei der Zuckersteuer rechnen wir darauf, eine Mehreinnahme von 8—9 Millionen und bei den Einnahmen der Reichsbank eine solche von 12½ Millionen zu erzielen. (Zuruf rechts: Leider!) Die Mehrkosten für die Armee werden infolge der hohen Fleischpreise 5 Millionen und für die Marine 2½ Million betragen. Bei der Aufstellung des Etats für 1907 sind wir mit außerordentlicher Vorsicht zu Werke gegangen. Die Verabschiedung der Reichsfinanzreform hat dies im wesentlichen ermöglicht. Die einzelnen Bundesstaaten haben die Fehlbeträge aufzubringen; sie würden also die Leidtragenden sein. Die Regierungen sehen vorerst aber von neuen Steuervorlagen ab. (Hört, hört! und Beifall.) Sie wollen einstweilen die Weiterentwickelung der Zölle und der im Vorjahre bewilligten neuen Steuern abwarten. Es ist überdies auch nicht ausgeschlossen, daß bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage das Rechnungsjahr 1907 günstig abschließt. Die Regierungen glauben allerdings, daß im Notfalle der Reichstag seine wirkliche Hilfe nicht versagen wird, wenn der Haushalt der Einzelstaaten zu stark belastet werden

sollte. Die Steuerkommission hat ja selbst die Unzulänglichkeit der von ihr vorgeschlagenen Deckungsmittel anerkannt und in verschiedenen Resolutionen den Weg für neue Steuern gezeichnet.

Abg. Spahn (Z.) fordert größere Aufwendungen für die Unterbeamten und die Arbeiter und eine Witwen- und Waisenversorgung. Der Staatssekretär hat von neuen Steuern gesprochen. Er beruft sich auf die Beschlüsse der Budgetkommission des vergangenen Reichstages. Ich erkläre, daß das Anerkenntnis der Budgetkommission des vergangenen Reichstages für den neuen Reichstag keinerlei Bedeutung hat. (Beifall im Zentrum, Unruhe rechts, hört, hört! links.) Wir stehen grundsätzlich auf dem Boden der Prüfung der Bedürfnisfrage. Wir haben vollständig freie Hand und sind durch keinen Beschluß gebunden. Das Deutsche Reich ist keine Behörde mit konstituierenden Verpflichtungen. Die Ursache des Fehlbetrages von 63 Millionen Mark liegt im wesentlichen im Anwachsen der ordentlichen Ausgaben, mit denen die Steigerung der reichseigenen Einnahmen nicht gleichen Schritt gehalten hat. Würden wir im vorigen Jahre nicht neue Einnahmequellen erschlossen haben, dann betrüge der Fehlbetrag 216 Millionen. (Hört, hört! im Zentrum.) Wenn auch die Zölle gegen den Voranschlag zurückgeblieben sind, so berechtigen sie doch nicht zu voreiligen Schritten. Wir müssen vielmehr ruhig die Entwickelung abwarten. — Im Wahlkampf habe der Reichskanzler das Zentrum heftig angegriffen, obgleich das Zentrum seit 30 Jahren ohne parteipolitische Rücksicht an allen Aufgaben tatkräftig mitgearbeitet habe. Woher habe der Reichskanzler den regierungsfreundlichen Parteien 30000 Mark zur Verfügung gestellt? Ueberhaupt habe die Reichskanzlei überaus lebhaft in die Wahlbewegung eingegriffen und die Wahlen beeinflußt. Wie dürfe der Reichskanzler dem Zentrum „antinationale Arroganz" vorwerfen? Der Reichskanzler müsse öffentlich die Ehre des Zentrums wiederherstellen; er werde sehen, daß eine liberalkonservative Politik gegen das Zentrum nicht möglich sei. Abg. Bassermann (nl.): Die neue Mehrheit werde jede Hintertreppenpolitik, wie sie das Zentrum betrieben habe, verhinden. Das Zentrum habe an manchen Gesetzen allerdings großen Anteil, aber im Wahlkampf habe es durch Unterstützung der Sozialdemokraten vielfach eine unnationale Haltung eingenommen; die nationalliberale Partei habe dagegen stets in den Stichwahlen das Zentrum gegen die Sozialdemokraten unterstützt. Das Bekenntnis des Kanzlers zur Sozialpolitik und die Erklärung der Thronrede für das Reichstagswahlrecht sei freudig zu begrüßen. Die Wahl habe den Nimbus der unwiderstehlichen Sozialdemokratie zerstört, die Zukunft gehöre den nationalen Arbeiterverbänden.

Reichskanzler Fürst Bülow: Der Herr Abgeordnete Spahn hat sich in dem zweiten Teil seiner Ausführungen mit meiner Stellung zur Zentrumspartei beschäftigt. Im Laufe der letzten Jahre ist mir oft von der Linken, hier und da auch von konservativer Seite übertriebene Hinneigung zur Zentrumspartei vorgeworfen worden. Heute wurde mir aus den Reihen der Zentrumspartei, von dem Führer der Zentrumspartei vorgeworfen, daß ich gerade diese Partei brüskiert hätte. Ich will mich über mein Verhältnis zur Zentrumspartei ganz offen aussprechen. Ich mache auch heute kein Hehl daraus, daß ich lange und ehrlich bestrebt gewesen bin, die Mitwirkung der Zentrumspartei für große Aufgaben unserer nationalen Politik zu gewinnen. Das war von mir nicht nur taktische Ueberlegung, das war meine Pflicht gegenüber dem Lande. Wie die Parteiverhältnisse im Reichstag lagen, gab es keine andere Möglichkeit, eine fruchtbare innere Politik zu machen. Gewiß, meine Herren, das Zentrum bildete am 13. Dezember auch mit der Sozialdemokratie eine feste Mehrheit, ich hätte aber einmal

die Politik sehen mögen, die man auf die Dauer mit dieser Mehrheit gemacht hätte. Auch mit anderen Parteien bildete das Zentrum eine Mehrheit. Mit dieser Mehrheit bestimmte praktische Aufgaben der Gesetzgebung zu lösen, bin ich bestrebt gewesen. So habe ich mit ihr im Reich den Ausbau der deutschen Flotte ermöglicht und den Zolltarif, die Handelsverträge, die Brüsseler Zuckerkonvention, die Reichsfinanzreform, in Preußen den Kanal, die Bergarbeiternovelle, das Volksschulgesetz zustande gebracht. Das damalige Gerede über Zickzackkurs und Fortwursteln war ebenso töricht, wie die Behauptung von meiner Abhängigkeit von der Zentrumspartei. Ohne eine innerlich homogene Mehrheit läßt sich keine programmatische Politik treiben, ohne eine solche lassen sich nur bestimmte Fragen von Fall zu Fall lösen. Das habe ich getan, nicht, wie man mir das hier und da vorgeworfen hat, als finassierender Diplomat, sondern als praktischer Staatsmann. Es war ganz in der Ordnung, daß ich versuchte, solange es ging, mit der Mehrheit zu regieren, die für nationale, d. h. im Interesse des Ganzen liegende Zwecke vorhanden war, und daß ich diese Mehrheit in den Dienst solcher Zwecke gestellt habe. Ich erkenne auch heute durchaus an, daß das Zentrum mitgewirkt hat bei solchen Aufgaben, und daß es geholfen hat, sie in einer Weise zu lösen, die im Interesse des Landes war, bis zu dem Tage, wo das Zentrum sich nicht nur getrennt hat von den anderen bürgerlichen Parteien, mit denen zusammen es so große Aufgaben gelöst hatte, sondern wo es die Regierung gezwungen hat, den Reichstag aufzulösen. Denn mein Zusammengehen mit jeder Partei hat eine bestimmte Grenze. Ich habe auf sie hingewiesen, als ich einmal — ich glaube, es war im Abgeordnetenhause — sagte, daß ich in nationalen Fragen keinen Spaß verstünde. Ich gehe mit jeder Partei, die die großen Bedingungen achtet, ohne welche das deutsche Volk in der Welt nicht atmen und leben und sich behaupten kann. Wird dagegen gesündigt, so hört bei mir die Gemütlichkeit und bei der Regierung das Zusammengehen auf. Der Einfluß, die Macht einer Partei werden zu einer Geißel für die anderen, sie werden zu einer Plage für das Land, wenn sie mißbraucht werden. Und solcher Mißbrauch liegt nicht einmal im Interesse der Partei, die ihn ausübt; denn da heißt es auch: Druck erzeugt Gegendruck, und früher oder später stellt sich der Rückschlag ein. Das Zentrum hat seine ausschlaggebende Stellung nicht mit demjenigen Maße von Besonnenheit und Selbstbeherrschung benutzt, die für eine Partei die Vorbedingung dauernden Einflusses ist. Meine Herren, wie ist es zu dieser Krisis gekommen? Auch darüber hat sich der Herr Abgeordnete Spahn verbreitet. Ich will Ihnen meine Auffassung der Dinge vortragen, die von derjenigen des Herrn Führers der Zentrumspartei allerdings in wesentlichen Momenten abweicht. Als ich — es war ja wohl noch im November — diesem hohen Hause den neuen Herrn Kolonialdirektor vorstellte, habe ich die in der Kolonialverwaltung begangenen Fehler und Irrtümer offen eingeräumt. Ich habe nichts vertuscht. Ich habe gesagt, daß die zur Sprache gebrachten und wirklich vorgefallenen Mißstände streng untersucht und unnachsichtlich geahndet werden sollten. Ich habe der bestimmten Absicht Ausdruck gegeben, Wandel und Besserung zu schaffen. Ich habe aber auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß ich auf die Mitwirkung dieses hohen Hauses rechnete, damit auf eine vorübergehend vielleicht notwendige, aber sehr unerquickliche und auf die Dauer dem Kredit des Landes schädliche Periode eines ununterbrochenen Waschens schmutziger Wäsche endlich eine Zeit ruhiger und positiver Arbeit in unserer Kolonialverwaltung folgen könne. Ich hatte damals den Eindruck, daß dieser mein Appell einer verständnisvollen Aufnahme begegnete. Da kam der Zusammenstoß zwischen dem Kolonialdirektor

und dem Herrn Abg. Roeren. Daß es zu diesem Zusammenstoß kam, mußte mich deshalb in hohem Grade überraschen, weil auf meine Veranlassung und in meinem Beisein der Herr Kolonialdirektor zwei hervorragenden Führern der Zentrumspartei den ganzen status causae, die begründeten Beschwerden und die berechtigten Erwartungen der Kolonialverwaltung vorgetragen hatte. Ich war überzeugt, daß nach dieser loyalen Aussprache die Zentrumspartei die Fortführung einer sachlichen und vernünftigen Kolonialpolitik nicht weiter stören würde. Diese meine Erwartung hat sich nicht erfüllt. Der Herr Abg. Roeren ging gegen den Herrn Kolonialdirektor in einer in der Sache nicht begründeten, in der Form maßlosen Weise vor. Am Tage nach diesem Zusammenstoß bin ich hier erschienen und habe in ernsten und klaren Worten keinen Zweifel darüber gelassen, daß ich hinter dem Kolonialdirektor stünde, der nach meiner Weisung hier gehandelt hatte. Ich habe es bis zuletzt für ausgeschlossen gehalten, daß mich die Zentrumspartei für diese meine selbstverständliche und pflichtmäßige Haltung durch die Ablehnung einer Forderung würde strafen wollen, bei der es sich nicht nur um einen wichtigen Akt unserer bisherigen Kolonialpolitik, sondern darüber hinaus um eine große Prinzipienfrage handelte. Der Herr Abg. Spahn hat soeben das von mir gesprochene Wort von der wünschenswerten Paarung von konservativem und liberalem Geiste beanstandet. Nun, meine Herren, ich bin auch heute der Ansicht, daß die fruchtbarsten Epochen in unserer Entwickelung zurückzuführen sind auf die richtige Mischung von konservativem und liberalem Geiste. Aber, meine Herren, eine Paarung, die ich allerdings bis zum letzten Augenblick für unmöglich gehalten habe, das war die Paarung Roeren-Singer, die mir am 13. Dezember entgegentrat. Es ist nicht möglich, eindringlicher zu warnen, als ich das in der Sitzung vom 13. Dezember getan habe. Wer darauf hin nicht den Ernst der Situation einsah und die Unmöglichkeit für die verbündeten Regierungen, unter das vor ihnen aufgepflanzte kaudinische Joch zu gehen, dem war nicht zu helfen. Wenn die Herren von der Zentrumspartei die Verständigung gewollt hätten, wenn sie unter Wahrung des beiderseitigen prinzipiellen und Ehrenstandpunktes die Auflösung des Reichstags hätten vermeiden wollen, so brauchten sie nur für den Antrag Ablaß zu stimmen, der das Budgetrecht des Reichstags vollständig wahrte, und der dem Wunsch nach Sparsamkeit jede Rechnung trug. Das haben sie nicht getan, weil sie gemeinsam mit der Sozialdemokratie die Regierung ducken wollten. Das hat sich die Regierung nicht gefallen lassen, und das wird sich, so Gott will, die Regierung niemals gefallen lassen. (Stürmisches Bravo rechts und links. Lachen bei den Sozialdemokraten.) Der Herr Abg. Spahn hat auch gemeint, durch das Vorgehen der Regierung wäre die Ehre der Zentrumspartei verletzt worden. Wodurch soll ich denn die Ehre der Zentrumspartei verletzt haben? Etwa dadurch, daß ich ohne ihre Erlaubnis den Reichstag aufgelöst habe? Meine Herren, das wäre ja nicht mehr ausschlaggebende Stellung, das wäre auch nicht der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht, den der Herr Abg. Spahn soeben zitiert hat, das wäre nicht einmal mehr Trumpf, sondern das wäre Parteityrannei — und die läßt sich niemand gefallen. Nicht die Ehre der Zentrumspartei ist verletzt worden, sondern der Beschluß, den die Zentrumspartei gemeinsam mit der Sozialdemokratie uns aufzwingen wollte, war ein Vorstoß gegen die Autorität der Regierung und gegen große Regierungsgrundsätze, deren Aufrechterhaltung nach meiner Ueberzeugung im Interesse des Landes, seines Friedens und seiner ruhigen Fortentwickelung liegt. Meine Herren, ich muß mich jetzt zu zwei Behauptungen wenden, die eine große Rolle im Wahlkampf gespielt haben. In Artikeln der sozial-

demokratischen wie der Zentrumspresse und auch in Wahlaufrufen ist die Sache so dargestellt worden, als wenn es sich darum handelte, verfassungsmäßige Einrichtungen und Freiheiten gegen das persönliche Regiment zu verteidigen. Meine Herren, das war eine Irreführung der Wähler, das war ein falsches Signal, ausgesteckt, um die Wähler irre zu führen, wie das in seinem bekannten Artikel ein Sohn des ersten Vorsitzenden der Zentrumsfraktion ausgesprochen hat. Es ist ja die Unsitte eingerissen, das persönliche Regiment als eine Art von Popanz hinzustellen, um die politischen Kinder zu schrecken, deren Zahl allerdings sehr groß ist. Wo ist denn in der letzten Zeit das persönliche Regiment in die Erscheinung getreten? Weder in der braunschweigischen Frage, noch bei irgend einem anderen Anlaß, noch insbesondere bei der Auflösung des Reichstages. Die Auflösung des Reichstages war die durchaus konstitutionelle Ausübung eines in der Verfassung festgelegten Rechtes und in keiner Weise ein Vorstoß gegen die Stellung des Reichstages. Von einer Bedrohung der Reichsverfassung durch das persönliche Regiment ist überhaupt nie die Rede gewesen; eine solche liegt ganz außerhalb des Bereiches der Wahrscheinlichkeit und selbst der Möglichkeit. Wohl aber sind unsere verfassungsmäßigen Einrichtungen, die von den verbündeten Regierungen gewissenhaft beobachtet und treu gewahrt werden, bedroht durch die Partei, die da auf den Bänken der äußersten Linken sitzt, und die ihre letzten Ziele ja gar nicht anders erreichen kann als durch einen Verfassungsbruch; und an die Seite dieser Partei hatte sich die Zentrumspartei gestellt. Alle Behauptungen über Eingriffe oder Uebergriffe der Krone bei der Auflösung des Reichstages oder während der Wahlbewegung sind ohne Ausnahme müßige und frivole Erfindungen. Die Krone hat lediglich ihre Zustimmung gegeben zu einem Beschluß der verbündeten Regierungen; das war ihr gutes Recht. Es handelte sich auch gar nicht darum, wer im letzten Ende zu entscheiden hat: der Kaiser oder der Reichstag. Das ist eine törichte Antithese. Der Reichstag hat das Recht, Vorlagen der verbündeten Regierungen abzulehnen; die verbündeten Regierungen haben das Recht, wenn sie dies im Interesse des Landes für notwendig halten, mit Zustimmung des Kaisers den Reichstag aufzulösen. Ich erkläre es ein für allemal für eine dreiste Unwahrheit, wenn man der Regierung, wenn man mir verfassungswidrige Handlungen oder Absichten oder Gesinnungen imputiert. Ich habe das Wahlgeheimnis durch ein besonderes Gesetz geschützt, ich habe Diäten eingeführt, ich habe wiederholt erklärt und erklären lassen, daß ich unverrückt auf dem Boden der Verfassung stünde. Ich habe das Budgetrecht des Reichstags nicht verletzt, sondern gewahrt, nicht bedroht, sondern gehütet. Ich verbitte mir solche wahrheitswidrigen Insinuationen. Es handelte sich bei diesem Wahlkampfe nicht um Absolutismus, Despotismus, Militarismus, Feudalismus, und wie die Ismen alle lauten, sondern es handelte sich darum, daß das Zentrum, auf die Sozialdemokratie gestützt, die verbündeten Regierungen in die Enge treiben wollte. Artikel 5 oder 4 der Reichsverfassung — ich erinnere mich im Augenblick nicht genau, Artikel 5, glaube ich — lautet: Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrat und den Reichstag. Darin liegt schon, daß keine Seite allein zu entscheiden hat. Die verbündeten Regierungen erkennen die Gleichberechtigung des Reichstags vollkommen an, nicht aber die Alleinberechtigung. Es wäre Alleinherrschaft, wenn eine Partei der Regierung Entschlüsse aufzwingen wollte, für welche diese nicht die Verantwortung übernehmen kann.

Meine Herren, nun hat der Herr Abg. Spahn auch davon gesprochen, daß durch den Wahlkampf die religiösen Leidenschaften aufgewühlt worden wären. Darauf erwidere ich, daß leider zu den gröbsten Wahrheits-

entstellungen, die im Wahlkampf eine Rolle gespielt haben, die Behauptung gehört, die katholische Religion sei in Gefahr, es würde ein neuer Kulturkampf vorbereitet. Wenn es eine Regierung gibt, welche den Vorwurf religionsfeindlicher und namentlich antikatholischer Politik und Gesinnung nicht zu scheuen braucht, so ist es die Regierung, an deren Spitze ich stehe. So etwas zu verbreiten, wie das im Wahlkampfe geschehen ist, war nicht nur direkt wahrheitswidrig, es war auch eine unpatriotische Handlung. Der Herr Abg. Spahn hat soeben gemeint, es wäre durch diesen Wahlkampf die Kluft zwischen den beiden Konfessionen erweitert worden. Wenn dies wirklich der Fall wäre, so würde mich das mit dem tiefsten Bedauern erfüllen. Es würde das aber in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß ohne jede Not, ohne jeden zwingenden Anlaß die Parole von der Gefahr eines neuen Kulturkampfes in die Massen hineingeworfen worden ist. Ich stehe noch heute auf dem Standpunkt voller Gerechtigkeit gegenüber beiden Konfessionen, voller Parität, wahrer Toleranz. Diesen Standpunkt werde ich niemals verlassen. Aber wenn von der Zentrumspartei die Zentrumsfraktion identifiziert wird mit der katholischen Religion, das ist freilich ein Standpunkt, den ich nicht adoptiere; das ist eine Haltung, die ich nicht mitmachen kann. Der Kampf kehrt sich auch nicht gegen das Zentrum als konfessionelle Partei, sondern gegen den Mißbrauch, den das Zentrum, gelehnt auf die Sozialdemokratie, mit seiner ausschlaggebenden Stellung getrieben hat. Die Abstimmung vom 13. Dezember hatte leider bewiesen, daß auch eine für die katholische Kirche und für unsere katholischen Mitbürger gerechte und wohlwollende Regierung nicht vor Feindschaft und Angriffen der Zentrumspartei sicher ist; aber das sollte doch wenigstens die Haltung der Regierung bewirkt haben, daß uns nicht in vollständigem Widerspruch mit dem wirklichen Sachverhalt Gesinnungen und Absichten beigelegt werden, die niemals bestanden haben. Meine Herren, ich komme jetzt auf einen Punkt, über den begreiflicherweise — das muß ich zugeben — der Herr Abg. Dr. Spahn rasch weggegangen ist, über den uns aber der Herr Abg. Bassermann mancherlei Interessantes gesagt hat. Ich meine das Verhältnis, das in diesem Wahlkampf obgewaltet hat zwischen der Zentrumspartei und der sozialdemokratischen Partei. Meine Herren, ein Mitglied der Zentrumspartei hat mir im Abgeordnetenhause den Vorwurf gemacht, daß ich die Zentrumspartei in denselben Topf geworfen hätte mit der sozialdemokratischen Partei. Das ist mir gar nicht eingefallen. Aber zu meinem lebhaften Erstaunen und zu meinem tiefen Bedauern fand ich plötzlich das Zentrum in dem Topf der sozialdemokratischen Partei. (Große Heiterkeit.) Wie das zustande gekommen ist, wer sich zuerst zum anderen hingezogen gefühlt hat, das weiß ich nicht; ich weiß nur, daß ich mich unvermutet einer Koalition zwischen Zentrum und Sozialdemokratie gegenüber befand, zu der ich Stellung nehmen mußte. Um so ungerechter ist der Vorwurf, daß ich durch meine Haltung gegenüber der Zentrumspartei eine Einigung aller bürgerlichen Parteien gegenüber der Sozialdemokratie unmöglich gemacht hätte. Wenn es zu einer solchen Einigung, auf die ich lange hingearbeitet habe, die noch heute das Ideal vieler guten Patrioten ist, — wenn es zu einer solchen einheitlichen Front noch nicht gekommen ist, so lag die Schuld in erster Linie an der Zentrumspartei. Nicht nur weil sie es zum Bruch mit der Regierung getrieben hatte, sondern weil sie auch demonstrativ an der Seite der Sozialdemokratie Platz nahm. Wenn es eine Partei gibt, die nach ihrer Basis, nach ihrem ganzen Programm, nach ihren Grundsätzen, nach ihren Zielen nicht mit der Sozialdemokratie zusammengehen sollte, so ist es die Zentrumspartei. Das Zusammengehen der Zentrumspartei mit der Sozialdemokratie war

nicht nur ein politischer Fehler, ein grober politischer Fehler, es war auch ein moralisches Unrecht. Es war ein moralisches Unrecht, zusammenzugehen mit einer Partei, die alles in den Staub zieht, was Christen heilig ist. Soll ich Ihnen alle Blasphemien der Führer der Sozialdemokratie vorlesen? Die sind hier zusammengestellt in einem Buche, das von einem Katholiken verfaßt ist. Es war ein Unrecht, ein schweres moralisches Unrecht, zusammenzugehen mit einer Partei, die hier in diesem hohen Hause für die Pariser Kommune eingetreten ist, für die Pariser Kommune, die den Erzbischof Darboy füsiliert hat — daran erinnere ich Sie, Herr Bebel, gegenüber der Heiterkeit, die sich Ihrer plötzlich bemächtigt; die Sache war nicht heiter —, die den Erzbischof Darboy erschießen ließ, die die unschuldigen Dominikaner von Auteuil abgeschlachtet hat! Für die Apologeten und Gesinnungsgenossen der Pariser Kommune haben Zentrumsabgeordnete die Stichwahlparole ausgegeben. Dieser Partei sind vom Zentrum zwölf Wahlkreise zugeschanzt worden. Dieser Partei haben Zentrumswähler den Steigbügel gehalten. Ohne die Unterstützung von Zentrumsseite würde die Sozialdemokratie, die Partei der Christentumsfeindlichkeit — so nannte sie noch kürzlich ein großes katholisches, ein Zentrumsblatt — auf zwei bis drei Dutzend Wahlmandate zurückgeworfen sein. (Sehr richtig! rechts und links.) Die Zentrumspresse mag das jetzt dialektisch verkleben und verkleistern, wie sie will; das Unrecht bleibt bestehen. Man sündigt nicht ungestraft gegen große ethische Gesichtspunkte. Wie soll übrigens eine Einigung unter den bürgerlichen Parteien möglich sein, wenn die stärkste bürgerliche Partei, sobald ihr etwas nicht paßt, oder wenn sie gegen die Regierung oder die anderen bürgerlichen Parteien auftrumpfen will, gelehnt auf die Sozialdemokratie, der Regierung und den anderen bürgerlichen Parteien Schach bietet? Wenn das sogar in nationalen, in Wehrfragen geschieht, dann ist freilich keine einheitliche Front gegenüber der Sozialdemokratie möglich. Wenn man mir das Verhalten der Liberalen in Köln entgegen hält, so erwidere ich darauf, daß zunächst eine große Anzahl Kölner Liberaler, der Herr Oberbürgermeister Becker an der Spitze, für den Zentrumsabgeordneten eingetreten sind. Das hat, wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, auch der Herr Abg. Trimborn nach seiner Wahl anerkannt. (Zustimmung des Abg. Trimborn.) — Ich konstatiere mit Vergnügen, daß der Herr Abg. Trimborn mir zustimmt. — Sofern aber Liberale in Köln eine andere Haltung eingenommen haben, mißbillige ich ihr Verhalten. Ich habe vor und bei der Wahl nicht den mindesten Zweifel darüber gelassen, daß ich jede direkte oder indirekte Unterstützung, die hier und da Liberale der Sozialdemokratie gewährt haben, durchaus und im höchsten Grade mißbillige. (Bravo! rechts. Unruhe und Zurufe von den Sozialdemokraten.) Solange die Sozialdemokratie auf ihrem gegenwärtigen, von dem Herrn Abg. Bebel in Dresden so prägnant formulierten Standpunkte der Todfeindschaft gegen den nationalen Staat und die bürgerliche Gesellschaft verharrt, so lange sollten Wahlbündnisse nur zwischen den bürgerlichen Parteien möglich sein. Die bürgerlichen Parteien sollten auch zu stolz sein, sie sollten zuviel Würde und Selbstachtung haben, um im Wahlkampf mit der Sozialdemokratie zusammenzugehen, die alle bürgerlichen Parteien mit dem gleichen Haß verfolgt, die sie alle mit derselben verächtlichen Geringschätzung behandelt. (Lebhaftes Bravo! rechts und links.) Das Zentrum aber, das christliche Grundsätze vertritt, das soeben noch durch den Mund seines Führers uns gesagt hat, daß unsere ganze Kultur auf dem Christentum ruht, sollte in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangehen; gerade ihm sollte jedes Zusammengehen mit der Sozialdemokratie unmöglich sein. Und es ist mir

ein Bedürfnis, von dieser Stelle aus denjenigen Katholiken, vor allem aber den Bischöfen, meinen Dank auszusprechen, die im Wahlkampf furchtlos und treu ihrer Ueberzeugung Ausdruck gegeben haben. Die Zukunft wird zeigen, wie sehr sie nicht nur im Interesse des Vaterlandes, sondern auch ihrer Kirche gehandelt haben, als sie nicht kleinlicher Fraktionsarithmetik, gehässigen Rankünen und egoistischen Herrschaftsgelüsten, sondern dem Leitstern ewiger Wahrheit gefolgt sind. Der Herr Abg. Spahn hat sich auch beschäftigt mit der Haltung der Regierung und mit meiner Haltung gegenüber den Wahlen. Er hat von Wahlbeeinflussungen gesprochen. Ich nehme für die Regierung, und ich nehme für mich das Recht in Anspruch, bei den Wahlen die Wähler aufzuklären über die Absichten der Regierung und über die Absichten der Gegner der Regierung. Von diesem Rechte werde ich bei künftigen Wahlen sogar noch in viel weiterem Umfange Gebrauch machen. (Stürmisches Bravo! Händeklatschen.) Da werde ich Ihnen, meine Herren von der äußersten Linken, noch ein ganz anderes Lied vorblasen. (Bravo! und Sehr gut! rechts und links.) Das wäre noch besser, wenn gegen die Regierung mit den unerhörtesten Beschimpfungen und Wahrheitsverdrehungen vorgegangen wird, der Regierung aber verbindet man das Maul, die soll nicht einmal antworten dürfen. Nein, meine Herren, wenn wir angegriffen werden, so antworten wir. Wenn man auf uns schießt, so schießen wir wieder. Das geschieht in anderen Ländern auch so. Gerade in den konstitutionell-parlamentarisch regierten Ländern nehmen die Minister noch einen viel aktiveren Anteil an dem Wahlkampfe, als das, wenigstens bisher, bei uns der Fall gewesen ist. Nun hat der Abg. Spahn sich auch mit dem Flottenverein beschäftigt. Er hat dem Flottenverein eine ungehörige politische Tätigkeit, er hat der Regierung eine unzulässige Verbindung mit dem Flottenverein vorgeworfen. Die Regierung steht dem Flottenverein gerade so unabhängig gegenüber wie anderen Vereinen, Korporationen und Parteien. Was insbesondere die Verstärkung unserer Flotte und das Tempo ihrer Verstärkung angeht, so können hierfür selbstverständlich nur die Erwägungen maßgebend sein, die im Interesse des Landes, seiner Sicherheit, seines Friedens die verbündeten Regierungen im Rahmen einer verständigen inneren und auswärtigen Politik für richtig und angemessen halten.

Was aber die Briefe angeht, die dem Herrn Generalmajor Keim gestohlen worden sind (Sehr gut! und Heiterkeit), was diese dem Flottenverein offenbar in schimpflicher Weise gestohlenen Briefe angeht, so habe ich darüber das Nachstehende zu sagen. Der Flottenverein bezweckt die Mitwirkung an einer nationalen Aufgabe, indem er in weiten Kreisen für unsere überseeischen Zwecke Verständnis erweckt und für die Notwendigkeit, unsere Küsten zu schützen. Deshalb finde ich es auch durchaus begreiflich, daß sich Mitglieder des Flottenvereins an diesem Wahlkampf beteiligt haben, der sich drehte um eine nationale Frage und um überseeische Angelegenheiten. Inwieweit der Flottenverein als solcher in Aktion treten und welchen Spielraum er seinen Mitgliedern für ihre politische Betätigung lassen will, das zu beurteilen, ist lediglich seine Sache. Ich bin nicht der Flottenverein, das können Sie schon aus der Kritik ersehen, die der Flottenverein an mir geübt hat. Wenn aber ein hervorragendes Mitglied des Flottenvereins zu mir kommt und mir erklärt, daß er sich in den Dienst der nationalen Sache stellen und bei den Wahlen für den Standpunkt der Regierung wirken wolle, so nehme ich eine solche Unterstützung dankbar an. Es wäre einfach lächerlich, und kommt — ich wiederhole es noch einmal — nirgend vor, daß ein leitender Staatsmann, der die Auflösung eines Parlaments für notwendig gehalten hat, daß der, wenn die Entscheidung heran-

naht, in die Rolle einer Pagode verfällt. Die Regierung ist durchaus berechtigt, gegen sie erhobene Angriffe zu widerlegen und hierfür auch amtliches Material zur Verfügung zu stellen, ihren Rat, wenn er erbeten wird, nicht zu verweigern. Nach der Auflösung des Reichstags sind manche Herren aus Ihrer Mitte bei mir gewesen und haben mit mir Gedanken über den Wahlkampf ausgetauscht. Ich glaube nicht, daß einer dieser Herren den Eindruck mitgenommen haben wird, als ob ich unberechtigte Wahlbeeinflussung betriebe. Ob der General Keim in jedem einzelnen Fall immer das Richtige getroffen hat, kann ich nicht entscheiden; aber gegenüber den Verlegenheiten, die man jetzt dem Generalmajor Keim mit Hilfe gestohlener Briefe zu bereiten sucht, will ich laut und dankbar anerkennen, daß sich der Generalmajor Keim mit seiner Person in selbstloser, aufopfernder, rastloser Weise in den Dienst einer guten Sache gestellt hat. (Bravo! rechts.) Ich billige selbstverständlich nicht persönliche Angriffe gegen die Personen der Gegner; aber auch in dieser Richtung muß man die Hitze des Wahlkampfes in Betracht ziehen. Ich kann das sagen, meine Herren, der ich während der zehn Jahre, wo ich auf dieser Bank sitze, meines Wissens nie einen politischen Gegner in persönlicher Weise angegriffen habe, der ich den politischen Kampf niemals auf das persönliche Gebiet übertragen habe, weil ich das kleinlich finde. Aber anderswo wird das nicht immer so gehandhabt. Mit der Art und Weise, wie die Sozialdemokratie diesen Wahlkampf geführt hat, werde ich mich wohl noch zu beschäftigen haben; aber auch von der Zentrumspartei ist in Wahlaufrufen, in Wahlartikeln, in Wahlbroschüren und in Wahlflugschriften viel gesündigt worden. Ich habe hier eine ganze Blütenlese solcher Aeußerungen vor mir. Da wimmelt es nur so von Injurien und — mehr als kühnen Behauptungen. Also, meine Herren, lesen Sie, bitte, die schöne Parabel vom Splitter und vom Balken. Denken Sie lange darüber nach, denken Sie an den Balken im eigenen Auge und messen Sie Freund und Gegner mit dem gleichen Maße! Meine Herren, von zwei Seiten ist heute die Frage aufgeworfen worden: wer hat bei diesen Wahlen gesiegt? Nicht die Parteien, meine Herren, die auch in diesem Wahlkampf manche Beweise von Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit gegeben haben. Auch nicht die Herren Parteiführer, die zum Teil vor der Auflösung daran zu zweifeln schienen, ob der Reichskanzler den Mut haben würde, den ihm hingeworfenen Handschuh aufzunehmen, und die nach der Reichstagsauflösung dieselbe für ein sehr gewagtes Unternehmen, für einen Husarenstreich — ich trage ja seit 37 Jahren Husarenuniform — zu halten schienen. Auch nicht die hauptstädtische Presse, die mit einigen rühmlichen Ausnahmen — ich nenne in erster Linie die Deutsche Tageszeitung — viel gesündigt hat durch doktrinäre Einseitigkeit und Rechthaberei. In einem großen Blatte, das freilich kein Berliner Blatt war, las ich nach der Auflösung einen schönen Artikel: Da hieß es im Eingang, endlich hätte ich mich entschlossen, den Reichstag aufzulösen, und am Schlusse, ich hätte den Parteien und dem Volke doch noch zwei Jahre Zeit lassen sollen, um sich auf den Wahlkampf vorzubereiten. Nein, meine Herren, wer in diesem Wahlkampf gesiegt hat, das ist das deutsche Volk! Im Vertrauen auf das deutsche Volk, auf den gesunden, den nationalen Sinn des deutschen Volks haben die verbündeten Regierungen sich zur Auflösung entschlossen. Ich stelle vor dem Inland und namentlich vor dem Ausland fest, daß sich alle diejenigen täuschen, welche wegen gewisser deutschen Fehler, aus unserem Parteihader, aus unserer Neigung zu Pessimismus, zu übertriebener Kritik, daran zweifeln, daß wir in großen Momenten, wo es um Ansehen, Ehre und Stellung des Landes geht, über eine große, über eine gewaltige Mehrheit im deutschen Volke verfügen. (Lebhaftes Bravo!) Nun, meine Herren,

liegt es in unserer parlamentarischen Geschichte, es liegt in unseren so eigentümlichen Parteiverhältnissen, es liegt in unserer ganzen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und konfessionellen Struktur, daß Wahlen auf der Basis unseres Wahlrechts kaum eine homogene Mehrheit ergeben können. Die Mehrheit, die von Herrn v. Normann zu Herrn Kaempf und Herrn Schrader reicht, geht in ihren Anschauungen über viele wichtige Punkte weit auseinander. (Sehr richtig!) — Ja, meine Herren vom Zentrum, Sie sagen: sehr richtig! (Widerspruch in der Mitte. Zuruf: Es war links!) Sie hätten es auch sagen können. Gerade in Ihrer Presse, in der Zentrumspresse, habe ich das fortgesetzt gelesen. Bilden Sie, meine Herren vom Zentrum — ich führe meinen Gedanken weiter aus — denn eine so homogene Partei? Stoßen Sie nicht schon im Rahmen Ihrer Fraktion auf Gegensätze, wie sie etwa zwischen Herrn v. Heydebrand und Herrn Fischbeck oder Herrn Payer bestehen? Sie bilden auch keine homogene Masse und würden wahrscheinlich alle Plätze dieses hohen Hauses von rechts bis links füllen, wenn das konfessionelle Band fortfiele, das Sie zusammenhält. Also denken Sie an Ihre eigene Verschiedenheit, denken wir an die Verschiedenheiten in der Zentrumsfraktion und wundern wir uns nicht darüber, daß auch die Mehrheit, die sich aus den Wahlen herausgestellt hat, in ihren Ansichten über manche Punkte auseinandergeht. Diese Mehrheit hat sich gefunden in einem Punkte, der für die verbündeten Regierungen weitaus der wichtigste ist, nämlich in dem nationalen Gedanken. Von diesem Punkte ausgehend und ihn als unverrückbare Basis betrachtend, muß die Mehrheit jetzt vor allem zeigen, daß sie positive Arbeit zu leisten vermag. Darauf kommt alles an. Dadurch wird sie ihren Sieg bei den Wahlen rechtfertigen, dadurch sich dauernd den Einfluß sichern, dadurch immer mehr sich das Vertrauen des Volkes erwerben. Und wenn die Mehrheit positive Arbeit leistet, dann wird auch jeder leitende Staatsmann mit der Verschiedenartigkeit ihrer Zusammensetzung rechnen müssen. Ich, meine Herren, werde ihr Rechnung tragen. Meine Herren, ich habe hier mal gesagt, daß ich keine Vorurteile hätte. Das soll nicht bedeuten, daß ich heute konservativ und morgen liberal regieren könnte, heute die nach pflichtmäßiger Ueberzeugung von mir vertretene Wirtschaftspolitik führen, morgen mich dem Freihandel zuwenden könnte. Nein, meine Herren, in dem Schutz aller nationalen Arbeit, in der gleichmäßigen Berücksichtigung der Interessen aller Erwerbszweige, in dem Schutze, dem vollen Schutze für die Landwirtschaft, in der Förderung der Industrie, in der Fürsorge für die Arbeiter werde ich mir treu bleiben. Diese Politik betrachte ich als mein eigenstes Werk, das ich nicht zerstören werde. Dazu habe ich um so weniger Veranlassung, als sich diese Politik durchaus bewährt hat, wirtschaftlich und auch politisch bei den Wahlen. (Bravo! und Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.) Das schließt aber nicht aus, meine Herren, daß ich denjenigen Wünschen entgegenkomme, die auf anderen Gebieten von der bürgerlichen Linken gehegt werden. Der Herr Abg. Bassermann hat ja soeben eine Reihe solcher Wünsche geäußert, über die sich reden läßt. Ich denke da an eine Reform unseres Vereins- und Versammlungsrechts. Ich denke an Ersparnisse durch Vereinfachung, auch in der Armee; ich denke an die Reform des Strafrechts und der Strafprozeßordnung, an die Aufbesserung der Beamten in ihren Bezügen. (Lebhafter Beifall.) Durch die hochherzige Initiative unseres Kaisers soll, wie Sie aus der Thronrede ersehen haben, durch die Beschränkung der Majestätsbeleidigungsprozesse einem in weiten Kreisen herrschenden Wunsche entsprochen werden. Im Interesse des Staatskredits und unseres ganzen Wirtschaftslebens werden, wie ich hoffe, Rechte und Linke dahin wirken,

daß unser Kapitalmarkt gekräftigt wird, und daß unsere Börse in den Stand gesetzt wird, ihrer Aufgabe als wichtiges nationales Wirtschaftsinstrument gegenüber den Börsen des Auslandes besser als bisher gerecht zu werden. (Bravo!) Die Praxis hat zweifellos ergeben, daß durch einzelne Bestimmungen der gegenwärtigen Gesetzgebung die deutschen Börsen in ihrem Wettbewerb mit den ausländischen Börsen in eine nachteilige Stellung gedrängt sind, die dem Gesamtinteresse des Landes nicht entspricht. (Sehr richtig! links.) Wir werden uns, meine Herren, auch, wie ich hoffe, einig finden in der Fortführung einer gesunden, kräftigen, vorurteilslosen, vernünftigen Sozialpolitik. Auf diesem Gebiete wird nicht Rückschritt und nicht Stillstand, sondern Fortschritt unsere Losung sein. Die Sozialpolitik soll aber nicht Halt machen, wenn für den Arbeiter gesorgt ist, sie soll nach meiner Ueberzeugung auch in verständigen Grenzen dem Mittelstande zugute kommen, der vielfach mindestens ebenso schwer zu kämpfen und zu leiden hat wie die eigentlich arbeitende Bevölkerung. Meine Herren, ich beschränke mich heute auf diese kurzen Andeutungen, die Ihnen nur zeigen sollen, daß nach meiner festen Ueberzeugung es sehr wohl möglich ist, eine fruchtbare, zielbewußte Politik mit derjenigen Mehrheit zu treiben, die uns das deutsche Volk durch die Wahlen gegeben hat. Diese Politik wird um so fruchtbarer sein, je mehr sie getragen wird von Vertrauen unter den Mehrheitsparteien und zwischen den verbündeten Regierungen. (Wiederholter Beifall.) Möge dieses Vertrauen sich immer mehr befestigen und wachsen zum Wohle des deutschen Volkes und zum Besten der ihm gestellten großen Aufgaben. (Stürmisches, anhaltendes Bravorufen und Beifallklatschen.)

26. Februar. Abg. Bebel (Soz.): Früher sei es Bürgerlichen gestattet gewesen, Sozialdemokraten zu wählen; Fürst Bismarck habe z. B. Sabor einmal empfohlen. Uebrigens hätten die Nationalliberalen in Baden bei den Landtagswahlen ein Bündnis mit den Sozialdemokraten abgeschlossen und sich vielfach um ihre Stimmen beworben. Noch nie hätten in einem Wahlkampf solche behördliche Wahlbeeinflussungen stattgefunden wie diesmal; die Herkunft der 30000 Mark habe er totgeschwiegen. Die Thronrede bringe historisch Falsches, die Arbeitergesetze seien von den Sozialdemokraten angeregt und von ihnen vielfach verbessert worden. Kolonialdirektor Dernburg habe in seinen Wahlreden phantastische Bilder entworfen und sich mehrfach widersprochen. Die Politik Bülows habe nirgends Vertrauen; Flottenverein und Alldeutsche fänden sie zu schwächlich. Die innere Politik müsse gänzlich umgestaltet werden; der Sozialdemokratie gehöre trotz der letzten Wahl die Zukunft, weil sie allein den Fortschritt vertrete.

Reichskanzler Fürst v. Bülow: Meine Herren, mit Bezug auf eine konkrete Anfrage, die der Herr Abg. Bebel im Laufe seiner Ausführungen über angebliche Wahlbeeinflussungen der Regierung während des Wahlkampfes an mich gerichtet hat, will ich vor diesem hohen Hause und vor dem Lande auf das entschiedenste und unzweideutigste erklären und feststellen, daß während der Wahlbewegung aus amtlichen Fonds für Wahlzwecke nicht ein roter Heller ausgegeben worden ist. Im übrigen, meine Herren, weiß jedes Mitglied dieses hohen Hauses, daß ebenso wie zum Kriegführen auch zu einer Wahlkampagne Geld gehört. Ich habe mich deshalb für die Bildung eines Komitees interessiert, welches für die Minderheitsparteien am 13. Dezember Geld gesammelt hat. Das zu tun, meine Herren, ist mein gutes Recht, und von diesem meinem guten Recht habe ich Gebrauch gemacht. Die gesammelten Gelder sind nicht durch mich, sondern durch Vertrauensmänner der Parteien verteilt worden. Dem Wunsche einzelner Geldgeber gemäß, haben auch in einzelnen Fällen

Anregungen, die mir zugegangen sind und von mir an die Verteilungsstellen übermittelt waren, Berücksichtigung gefunden. Im übrigen gehe ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Bebel über Wahlbeeinflussungen heute nicht weiter ein, da ich sie gestern schon im voraus widerlegt zu haben glaube. Ich will diesen Teil der Ausführungen des Herrn Vorredners aber dankbar quittieren als einen Beweis dafür, daß die Regierung bei diesen Wahlen nicht geschlafen hat, sondern daß sie auf dem Posten war und ihre Schuldigkeit tat. (Sehr richtig! und Bravo! rechts.) Meine Herren, der Herr Abg. Bebel hat auch gemeint, daß die Sozialdemokratie vorzugsweise, wenn nicht gar lediglich eine reformatorische Tätigkeit entfalte. Er hat den Vorwurf weit abgewiesen, als ob die Sozialdemokratie destruktiv sei. Das hat mich gewundert, da im Laufe derselben Rede der Herr Abg. Bebel uns in Aussicht gestellt hatte, daß er heute nur Dinge sagen wolle, die er beweisen könne. (Große Heiterkeit.) Der Herr Abg. Bebel hat wohl vergessen, daß er vor wenigen Jahren auf dem sozialdemokratischen Parteitage in Dresden, wo er frei von der Leber sprach, gesagt hat, er sei ein Todfeind der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung, und er werde nicht eher ruhen und rasten, als bis er diese gesellschaftliche Ordnung zerstört und vernichtet habe. Nun hat der Herr Abg. Bebel auch dem Andenken des verewigten Fürsten Bismarck gehuldigt, indem er gesagt hat, Fürst Bismarck habe der Sozialdemokratie immer objektiv gegenübergestanden. Ich konstatiere zunächst, daß diese Anerkennung des Herrn Abg. Bebel für meinen großen Amtsvorgänger etwas spät kommt. Wenn der Herr Abg. Bebel aber weiter mir vorgeworfen hat, ich nehme Partei gegen die Sozialdemokratie, so erwidre ich darauf, daß, solange die Sozialdemokratie die Monarchie bekämpft, welche die Grundlage unserer Verfassung ist, jeder Minister, der seine Schuldigkeit tut, Partei nehmen muß gegen die Sozialdemokratie. Das hat Fürst Bismarck getan, und das wird jeder seiner Nachfolger tun. Nun, meine Herren, hat der Herr Abg. Bebel gemeint, sobald die Rede auf die Sozialdemokratie käme, oder sobald ich ihn vor mir sähe, würde ich nervös. Ach du lieber Himmel! (Große Heiterkeit.) Ich nehme die sozialdemokratische Gefahr ernst, ich nehme sie sehr ernst, aber nervös macht sie mich gar nicht. Der Herr Abg. Bebel hat sich dann mit der Wahlniederlage beschäftigt, die die Sozialdemokratie erlitten hat. Er hat sich bemüht, diese Niederlage abzuschwächen, er war sichtlich bestrebt, die Niederlage zu beschönigen, die unter seiner Führung die sozialdemokratische Armee erlitten hat. Geschlagene Feldherren pflegen sich ja verschiedenartig zu benehmen. Entweder sie hüllen sich in Schweigen — das ist wohl das Würdigste. (Heiterkeit.) Das tat z. B. der tapfere Benedek. Oder sie bringen sich selbst um, wie der alte Cato (Große Heiterkeit) — das läßt sich auch sehen — (Wiederholte große Heiterkeit), oder aber die Niederlage erhöht noch die Redseligkeit (Stürmische Heiterkeit), eine gewisse gereizte Redseligkeit. Ich glaube aber, daß in unserem heutigen Falle das keinen großen Eindruck machen wird — außerhalb der Partei (Große Heiterkeit), und ich möchte beinahe sagen, außerhalb der nächsten persönlichen Anhängerschaft des Herrn Abg. Bebel, seiner allerintimsten persönlichen Umgebung. Die Niederlage, welche die Sozialdemokratie bei diesen Wahlen erlitten hat, und mit der ich mich etwas eingehender beschäftigen will, als das Herr Bebel aus naheliegenden Gründen getan hat, war zu wohl verdient. Sie war zunächst wohlverdient, weil sie die Strafe war für vorhergegangene Großsprechereien. In Hamburg hatte Herr Bebel gesagt: bei diesem Wahlkampf soll der bürgerliche Liberalismus zerrieben werden. Meine Herren, mir scheint, der Liberalismus befindet sich noch ganz wohl. In einer Entrevue mit dem

Korrespondenten eines besonders deutschfeindlichen ausländischen Blattes, eines jener deutschfeindlichen Blätter, die bei sich zu Hause die Sozialdemokratie wie die Pest verabscheuen und verfolgen, sie bei uns aber hätscheln und streicheln und sie uns an den Hals wünschen — also in einem Gespräch mit dem Korrespondenten eines solchen Londoner Blattes, der Daily Mail, erging sich der Herr Abg. Singer in kühnen Zukunftshoffnungen. Alle offiziellen und offiziösen Organe der Sozialdemokratie, die mir zu Gesicht gekommen sind, vom Vorwärts bis zur Neuen Zeit, sprachen von bevorstehenden großen Erfolgen. Aber Hochmut kommt vor dem Fall. (Heiterkeit.) Die Bravorufe, das Händeklatschen, mit dem Sie mich von den Bänken der äußersten Linken begrüßten, als ich hier die Auflösung des Reichstages ankündigte — Herr Bebel hat ja Wert darauf gelegt, noch kurz vor den Wahlen festzustellen, daß die Sozialdemokratie und nur die Sozialdemokratie die Auflösung des Reichstages mit donnerndem Applaus begrüßt habe, so meinte er ore rotundo —, also dieser donnernde Applaus war verfrüht. Diesmal kam es anders herum. (Heiterkeit.) Die Niederlage war aber weiter wohlverdient, weil sie die Strafe war für einen engherzigen, dogmatischen, kleinlichen, philiströsen Geist, der blind gegen alle Andersdenkenden wütete und trotz allem Gerede von Kulturhöhe an der Schwelle des 20. Jahrhunderts eine Unterdrückung ausübte, ein Zwangssystem betätigte, eine Gesinnungsschnüffelei betrieb, ein geistiges Joch vorbereitete, wie es die Welt kaum im Mittelalter gesehen hat. (Unruhe bei den Sozialdemokraten. Sehr richtig! rechts.) Soll ich Sie daran erinnern, daß selbst Ihr Gesinnungsgenosse Jaurès sich genötigt sah, über den dogmatisme intolérant, den intoleranten Dogmatismus der deutschen Sozialdemokratie zu seufzen? Soll ich Sie daran erinnern, daß ein Freund und Parteigenosse Sie, den Führer der Sozialdemokratie, als den neuen Oliver Cromwell, den neuen Lordprotektor der Sozialdemokratie apostrophierte, daß sozialdemokratische Blätter den Herrn Abgeordneten Bebel mit Julius Caesar verglichen? (Große Heiterkeit.) Julius Caesar — August Bebel. (Erneute Heiterkeit.) Soll ich Sie an das Ketzergericht in Dresden erinnern? Soll ich Sie erinnern an die Art und Weise, wie die sechs armen Redakteure des Vorwärts an die Luft befördert wurden? L'Etat, c'est moi! sagte Ludwig XIV. zu seinem Parlament — ich bin die Sozialdemokratie, war für eine gewisse hohe Stelle in der Sozialdemokratie schließlich die Losung geworden. Eine demokratische Partei — und eben noch hat der Herr Abg. Bebel betont, daß die sozialdemokratische Partei vor allem eine demokratische Partei sei —, also eine demokratische Partei, meine Herren, die Sie „Sehr wahr" rufen, mit autokratischer Spitze und Führung, das ist eine contradictio in adjecto, das ist ein Nonsens. Die Niederlage der Sozialdemokratie war aber auch wohl verdient, weil sie die Strafe war für eine politische Kampfesweise und für eine publizistische Methode, wie sie so brutal die gebildete Welt doch noch kaum gesehen hat. Ich habe ja nun in der Kundgebung des sozialdemokratischen Parteivorstandes nach den Wahlen, in der sogenannten Trostepistel an die Genossen, gelesen, künftig würde der Ton der Sozialdemokratie ein feinerer werden. Na, ich will das abwarten. Die Höflichkeit, die Courtoisie, mit der soeben Herr Bebel, dem gegenüber ich niemals die Form der guten Gesellschaft außer acht gelassen habe, mir grobe Unwissenheit vorgeworfen hat, läßt mich in dieser Beziehung noch einige Zweifel hegen. Jedenfalls, bisher war es einfach fürchterlich. Ich bin viel herumgekommen, ich habe infolge meines Lebensganges viel im Auslande gelebt, ich entsinne mich aber nicht, irgendwo derartige Rüpeleien erlebt zu haben, wie sie namentlich seit dem Dresdener Parteikongreß die sozialdemokratische

Presse in unser früher anständiges und vornehmes, von idealistischem Schwunge getragenes öffentliches Leben einzubürgern suchte. Und das war eine logische Entwickelung. Aus dem Haß geboren, mußte die sozialdemokratische Presse schließlich bei dem Sauherdenton anlangen. Nicht nur die Monarchie, die Armee, nein, das Vaterland, die Nation, alles, was der großen Mehrheit unseres Volkes heilig und teuer ist, wurde mit einer Wut, mit einem Ingrimm verfolgt, mit der der große Dichter seinen Caliban alles Hohe und Edle angreifen läßt. Und dieser Tonart, das will ich ganz besonders konstatieren, ist die sozialdemokratische Partei auch in diesem Wahlkampf treu geblieben. Wie ein Indianerstamm auf dem Kriegspfad sind Sie in diesen Wahlkampf gezogen. (Heiterkeit.) Unglaubliches ist geleistet worden, nicht nur im Herunterziehen nationaler Empfindungen und Gefühle, sondern auch in der Beschimpfung der Gegner. Auch in anderer Beziehung hat bei diesem Wahlkampf die Sozialdemokratie sich selbst übertroffen. Der Herr Abgeordnete Bebel hat uns eine ganze Reihe von Zeitungsausschnitten vorgelesen, und ich möchte mir erlauben, hier kurz einen Ausschnitt vorzulesen aus einem bürgerlichen demokratischen Blatt. Die „Frankfurter Zeitung" schrieb unter dem 6. Februar: „Die hiesige Sozialdemokratie", also die Frankfurter Sozialdemokratie, „hat im Wahlkampf von dem verwerflichen Mittel der Fälschung und Verleumdung ausgiebigen Gebrauch gemacht. Ihren Fälscherkunststücken setzte sie aber am heutigen Stichwahltage mit einem heute nachmittag verteilten Flugblatt die Krone auf, in dem unter der Spitzmarke ‚Stimmenkauf' mitgeteilt wird: ‚Vor dem Restaurant zum Storch, am Wahllokal des ersten Wahlbezirks, seien heute morgen um 10 Uhr einem Tapezier namens Wilhelm Haescher, wohnhaft Bendergasse 32 (im Adreßbuch nicht auffindbar), von einem freisinnig-demokratischen Wahlhelfer zehn Mark geboten worden, wenn er Oeser wähle. Das gleiche Angebot sei einem Zementarbeiter gemacht worden.' Daß das eine freche Lüge ist, braucht nicht erst gesagt zu werden. Aber die Frechheit, mit der das ‚Sozialdemokratische Wahlkomitee' diese Lügen verbreitete, wird ins rechte Licht erst durch die Tatsache gerückt, daß dieses Flugblatt bereits gestern abend gedruckt und zur Verteilung bereitgelegt war." (Große Unruhe und Unterbrechungen bei den Sozialdemokraten.) „Wir sind auf Grund zuverlässigster Information in der Lage, jederzeit den Nachweis für die Wahrheit unserer Behauptung zu erbringen." (Hört, hört! rechts. — Andauernde Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Widerlegen Sie mich doch später, wenn Sie das Wort haben! Unterbrechen Sie mich nicht ständig! Das ist eine schlechte Angewohnheit. Ich habe Sie auch nicht unterbrochen, Herr Bebel! „Das verteilte Flugblatt charakterisiert sich danach als eine Schurkerei der daran beteiligten Personen." (Sehr richtig! rechts.) „Unterzeichnet ist das Fälschungsprodukt: ‚Das sozialdemokratische Wahlkomitee. Im Auftrag: Wilhelm Dittmann'."

Die Niederlage der Sozialdemokratie war aber auch, meine Herren, die gerechte Strafe für den so rücksichtslos von ihr geführten Klassenkampf, für ihre Gehässigkeit, für ihre Taktik der Verhetzung; sie war wohlverdient wegen der terroristischen Art und Weise, in der die Sozialdemokratie mit Einschüchterung auf Unterdrückung arbeitet, wegen ihrer despotisch-terroristischen Allüren. Und gegenüber dem, was uns soeben der Herr Abg. Bebel von Exzessen Arbeitswilliger gegen Streikende erzählt hat, will ich doch darauf hinweisen, daß die Ausschreitungen, welche von sozialdemokratischer Seite bei und nach den Wahlen so vielfach provoziert worden sind — ich erinnere nur an die tiefbedauerlichen Vorgänge in Bremen und in Anhalt (*Zuruf rechts*) — und in Magdeburg, wird mir noch mit Recht zugerufen —,

daß diese Exzesse aus demselben terroristischen Geist hervorgegangen sind. Ich hoffe, meine Herren, daß die Anhänger der bestehenden Ordnung der Dinge — die „Ordnungslümmel", wie sie die sozialdemokratische Presse geschmackvoll nennt (Große Heiterkeit) —, solchen Exzessen fest und mutig die Stirn bieten werden! Ich erwarte, daß die Behörden ihre Schuldigkeit tun, und daß sie die öffentliche Ordnung und die Freiheit der Bürger gegenüber sozialdemokratischem Terrorismus mit Energie schützen werden! (Lebhaftes Bravo! rechts und bei den Liberalen. Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, die Niederlage der Sozialdemokratie war ferner wohlverdient, weil sie die Strafe war für die von ihr geführte öde Verneinungs- und Nörgelpolitik. Der Herr Abg. Bebel hat sich heute bemüht, auf eine Reihe von Fällen hinzuweisen, aus denen das Gegenteil hervorgehen soll. Herr Bebel berief sich aber im wesentlichen doch nur auf Anregungen, die von der Sozialdemokratie ausgegangen waren. Ja, weshalb diese Anregungen? Sie waren darauf zurückzuführen, daß die Sozialdemokratie auch damit die Erregung von Unzufriedenheit betrieb, indem sie Forderungen aufstellte, die in diesem Umfange niemand erfüllen kann, indem sie Wünsche erweckte, die völlig zu befriedigen niemandem gegeben ist. Wenn aber dann die verbündeten Regierungen aus solchen phantastischen oder perfiden Forderungen und Wünschen einen vernünftigen, gesunden, realisierbaren Kern herausschälten, so hat die Sozialdemokratie fast immer dagegen gestimmt, sich fast regelmäßig dagegen erklärt. Die Sozialdemokratie war ja von Anfang an mehr auf die Kritik, auf das Negative als auf das Positive angelegt; Sie erinnern sich, wie ich Ihnen einmal in diesem Hause gesagt habe: Kritik 1a, positive Leistungen 5b (Heiterkeit), aber dieser kritische Zug hatte sich namentlich bei den Führern der Sozialdemokratie gerade in den letzten Jahren immer mehr herausgebildet und verstärkt. Besonders seit dem Dresdener Parteitage, seit dem Bad in dem Jungbrunnen des Herrn Abg. Bebel (Heiterkeit), seit dem damals erfolgten Untertauchen der Revisionisten durch den Herrn Abg. Bebel, trat es deutlich zutage. Gewiß, es hat eine Zeit gegeben, da konnten Hoffnungen, ernsthafte Hoffnungen auf den Revisionismus gesetzt werden. Ich selbst bin vielleicht von solchen Hoffnungen nicht ganz frei gewesen. (Bewegung.) Aber da kam der Tag von Dresden, da kam der große Kotau der Revisionisten, da klappte der Revisionismus zusammen wie ein Taschenmesser (Heiterkeit), da war es aus mit dem Revisionismus. Denn in der Politik ist die Buße nicht ganz so preiswürdig wie in der Moral, da hat der verlorene Sohn, der sich reumütig dem Vater als Tagelöhner anbietet, etwas beinahe Komisches; da ist es mit der bloßen Unterwürfigkeit nicht getan, mit dem Verleugnen seiner eigentlichen inneren Absichten und Hoffnungen, wenn der gewisse rote Hahn kräht. Herr Kautsky und Herr Mehring haben doch recht behalten, wenn sie von Anfang an sagten, die Prinzipien des Revisionismus besäßen die Festigkeit eines Kartenhauses, die Revisionisten seien halb Eklektiker, halb Skeptiker, mit solchen Leuten komme man von nichts durch nichts zu nichts. (Heiterkeit.) Nun wird mir allerdings von Zeit zu Zeit gesagt, der Revisionismus stelle sich nur so, als ob er tot wäre. In einem für die Revisionisten freundlichen Artikel habe ich gelesen, der Revisionismus verfolge eine sehr schlaue Taktik, die in diesem Artikel die Wanzentaktik genannt wird. (Heiterkeit.) Wie dieses interessante Tierchen stelle sich der Revisionismus nur so, als ob er tot wäre, er würde aber plötzlich erwachen und alle Welt durch seine Lebensfähigkeit überraschen. Meine Herren, ich glaube nicht recht an diese Wanzentaktik. (Heiterkeit.) Ich glaube auch nicht, daß der Herr Abg. Bebel, wie das der frühere Abg. Bernstein einem ausländischen Journalisten in Aus-

sicht gestellt hat, sich in einen ehrlichen Revisionisten verwandeln, und daß er dem Revisionismus Abbitte leisten wird. Non dimittit pellem suam Aethiops senex, nec Pardus quando senescit diversitatem: der Neger bleibt immer ein Neger, der Panther behält sein buntes Fell, und der Herr Abg. Bebel wird wohl immer der Herr Abg. Bebel bleiben. (Heiterkeit.) Der Revisionismus, der stets nachgibt, der immer tanzt, wie der Radikalismus pfeift, der wird nach meiner Ueberzeugung in absehbarer Zeit keine Rolle mehr spielen. Traurig, bitter traurig aber bleibt es, daß so viel Tüchtigkeit, so viel Kraft, so viel hochstrebender Idealismus, so viel Begabung, wie sie — das will ich auch hier nochmals wiederholen — gerade im deutschen Arbeiter sich verkörpern, dem verbohrten Fanatismus der einen, der Schwäche der anderen hingeopfert werden. Ich habe Ihnen, meine Herren von der Sozialdemokratie, vor Jahren zugerufen: Betreten Sie den Boden der Legalität, betreten Sie den Boden der Vernunft, hören Sie auf, Gefühle zu verletzen, die der großen Mehrheit des deutschen Volkes heilig sind! und — so schloß ich — manche Gegensätze können sich mildern. Sie haben meine Aufforderung mit Gelächter aufgenommen, Sie haben sie nicht befolgt. Die deutsche Sozialdemokratie hat zum Schaden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Streiks in mutwilliger Weise hervorgerufen, sie hat mit der Idee des Massenstreiks, mit der Idee der Revolution ein frivoles, ein ruchloses Spiel getrieben, sie ist immer fanatischer, immer terroristischer, immer kulturwidriger geworden. (Lebhafte Zustimmung rechts und links. Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Solange sie sich in dieser Beziehung nicht wandelt, ist kein Paktieren, ist keine Verständigung mit ihr möglich. Und, meine Herren, die Niederlage der Sozialdemokratie war auch wohl verdient aus einem Grunde, den einer der guten Köpfe der Sozialdemokratie, Herr Schippel, in einem Artikel hervorgehoben hat, der mir vor einigen Tagen vorgelegt worden ist. In diesem Artikel des Herrn Schippel wird die Wahlniederlage der Sozialdemokratie zurückgeführt auf die Unwahrhaftigkeit in der Agitation der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie habe erklärt, der Zolltarif wird niemals zustande kommen! — Er ist zustande gekommen. Sie haben erklärt, auf der Basis dieses Zolltarifes ließen sich keine Handelsverträge abschließen. — Wir haben sie abgeschlossen. Sie haben erklärt, diese Handelsverträge würden die Industrie schädigen, unseren Wohlstand lähmen. — Unser Wohlstand steigt, unsere Industrie blüht. Nun meint Herr Schippel — wohl nicht mit Unrecht —, daß ein solches Geflunker, wie er sich ausdrückt, viele Wähler satt bekommen hätten. Die Niederlage der Sozialdemokratie war endlich wohlverdient wegen der unpatriotischen Haltung, in die sich die deutsche Sozialdemokratie leider, leider mehr und mehr verrannt hat. Nur die deutsche Sozialdemokratie stellt internationale Ideale über die nationalen, nur den deutschen Sozialdemokraten fehlt bedauerlicherweise noch immer jeder Sinn für nationale Bedürfnisse und Forderungen. Die Sozialdemokraten aller anderen Länder stehen mit verschwindenden Ausnahmen in großen nationalen Fragen zu ihrem Volke. Wann hat je ein namhafter ausländischer Sozialdemokrat erklärt, daß der Sozialdemokrat das Vaterland nur dann verteidigen könne, wenn das Parteiprinzip das zulasse? Glauben Sie, daß Jaurès, daß Millerand, daß Turani je so etwas sagen würden? Nie und nimmermehr! Und das war doch der Sinn mancher Ausführungen, die wir hier von dem Abg. Bebel in früheren Jahren gehört haben. Das nenne ich eben unpatriotisch und vaterlandslos, wenn man die Partei über das Vaterland stellt, wenn man dem Vaterlande ein Sedan, ein Jena wünscht, vorausgesetzt, daß die Partei dabei prosperiert. Erst vor wenigen Tagen ist mir ein Artikel des Vorwärts vorgelegt worden, in dem insinuiert

war, daß wir nur deshalb Südwestafrika festhielten, um von dort aus den englischen Besitz in Südwestafrika zu bedrohen. Diese Insinuation des Vorwärts ist nicht nur eine niederträchtige Verleumdung (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten), sondern sie ist auch ein heller Unsinn. Niemals haben solche Absichten bestanden, niemals werden sie bestehen. Daß uns aber derartige Absichten untergelegt werden, daß man dadurch gegen uns im Auslande Mißtrauen zu erwecken und uns dadurch das Ausland auf den Hals zu hetzen sucht, das nenne ich verwerflich. (Lebhafter Beifall rechts und links.) Auf solche Manöver, auf solche Quertreibereien ist es auch zurückzuführen, daß im Auslande hier und da der Sieg der nationalen Parole bei den Wahlen als eine Bedrohung des Friedens aufgefaßt worden ist, während doch in Wirklichkeit dadurch die berechtigten Hoffnungen auf die Erhaltung des Friedens und die guten Beziehungen zu allen anderen Mächten gekräftigt und befestigt werden. (Lebhafte Zustimmung.)

Meine Herren, die Bedeutung dieser Niederlage der Sozialdemokratie sehe ich in zwei Momenten. Ich sehe sie zunächst mit dem Herrn Abg. Bassermann darin, daß klar zutage getreten ist, daß die sozialdemokratische Bewegung nicht, wie das gewisse Bonzen der sozialdemokratischen Lehre behaupteten, mit Naturnotwendigkeit steigen, daß sie, was man auch dagegen unternehmen möge, mit elementarer Gewalt alles überschwemmen müsse. Nein, nein und dreimal nein! Wenn die bürgerliche Gesellschaft sich auf sich selbst besinnt, wenn sie ihre Reihen schließt, wenn sie die zum Schutze ihrer Freiheit und ihrer Kultur nötigen Schutzdämme und -deiche aufführt, so stehen die trüben Gewässer der Sozialdemokratie, so weichen sie, so gehen sie zurück. Nicht nur in den ländlichen Distrikten, sondern auch in den Großstädten. Ich hoffe, daß bei den nächsten Wahlen Karlsruhe und Stuttgart, Mainz und Nürnberg erreichen werden, was bei diesen Wahlen Leipzig, Frankfurt a/M., Breslau, Elberfeld, Königsberg, Stettin, so viele andere schöne, ehrwürdige Städte, dank dem Bürgersinn, dank der Tapferkeit und der Einigkeit ihrer Bürger erreicht haben. Ich hoffe, daß Lübeck und Hamburg dem ruhmvollen Beispiel von Bremen folgen werden, und wenn es überall helle wird, dann wird ja hoffentlich Berlin nicht allein im Dunkel bleiben wollen. (Große Heiterkeit und lebhaftes Bravo!) Die Bedeutung dieser Niederlage der Sozialdemokratie sehe ich weiter darin, daß dieser Sieg erfochten worden ist durch die eigene Kraft des Bürgertums, mit dem Stimmzettel in der Hand, unter der Herrschaft des freiesten Wahlrechts, das überhaupt denkbar ist. Denn, meine Herren, die Heilung durch die eigene Kraft des Organismus und von innen heraus ist, solange sie möglich ist, und wenn sie möglich ist, immer besser als operative Eingriffe, als zu viel Herumdoktern und zu viel Medizin. (Sehr richtig!) Gewiß, meine Herren, nichts könnte falscher sein, als wenn wir uns der Illusion hingeben wollten, als wäre die sozialdemokratische Gefahr dauernd und ganz überwunden. Das wäre eine verhängnisvolle Illusion. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Diese Gefahr ist nur suspendiert, sie ist nur gebannt, solange das Bürgertum einig, solange es auf dem Posten bleibt. Wir dürfen es nicht machen wie die alten Deutschen, die, wenn sie gesiegt hatten, nachher auf dem Bärenfell und vor dem Methorn alles vergaßen; dann kamen die Feinde, überfielen sie und besiegten sie schließlich doch. Wir müssen wach bleiben, und ich hoffe vor allem, daß die bürgerlichen Parteien weiter ausbilden und ausbauen werden die Organisation für den Wahlkampf, die sie sich endlich geschaffen haben. Und was ich noch ganz besonders betonen will, das ist, daß dieser Kampf nicht dem deutschen Arbeiter galt, sondern er galt der politischen und revolutionären Sozialdemokratie. Das werden die Regierungen, das werden die bürger-

lichen Parteien, das wird dies hohe Haus dem deutschen Arbeiter beweisen durch die Fortführung jener Sozialpolitik, in der Deutschland bis heute noch allen anderen Ländern voraus ist. Meine Herren, die deutsche Sozialdemokratie teilt die ganze moderne Gesellschaft ein in zwei große Lager: das Lager der Bourgeoisie und das Lager des Proletariats, zwischen denen eine unüberbrückbare Kluft bestehen, zwischen denen ein unversöhnlicher Klassenkampf unvermeidlich sein soll. Ich behaupte zunächst, daß die Annahme, als ob die Gegensätze zwischen reich und arm, zwischen gebildet und ungebildet sich immer mehr verschärfen, irrig ist, ich behaupte, daß die Doktrin von der Unüberbrückbarkeit dieser Gegensätze, von der Unversöhnlichkeit von Arbeit und Kapital, von der Unvermeidlichkeit eines unversöhnlichen Klassenkampfes, daß diese Doktrin durch die tatsächliche Entwickelung der Dinge widerlegt wird. (Lebhafte Zustimmung.) Die mittlere Schicht, die sich zwischen diesen beiden Polen gebildet hat und sie in geistiger wie materieller Beziehung einander nähert, ist in der Zunahme begriffen. (Sehr richtig! rechts und links.) Und jedenfalls hoffe ich, daß die verbündeten Regierungen, daß die bürgerlichen Parteien, daß alle diejenigen, die eine friedliche und — ich füge hinzu — eine freiheitliche Entwickelung unserer inneren Verhältnisse wünschen, nicht erlahmen werden in dem Bestreben, diese Kluft zu mildern und, soweit dies in menschlicher Macht liegt, zu überbrücken. Ich hoffe, daß weder die verbündeten Regierungen noch die bürgerlichen Parteien sich durch die Sozialdemokratie irre machen lassen werden in dem Bestreben, durch gewissenhafte Erfüllung ihrer sozialen Pflichten die vorhandenen Gegensätze auszugleichen. Ich glaube, daß im letzten Ende die wahren Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer solidarisch sind. Ich glaube, daß, wenn auch erst nach langen und schweren Kämpfen, der Tag kommen wird — ja, er wird kommen! —, wo Kopf und Hand einträchtiger zusammenwirken werden als heute, wo wir auf die sozialdemokratische Bewegung zurückblicken werden, wie der Genesene zurückblickt auf eine böse Krankheit, wie der Erwachende zurückblickt auf einen wüsten Traum. (Stürmischer Beifall rechts und links.)

27. Februar. Abg. Wiemer (fr. Vp.): Der Linksliberalismus besitze volles Verständnis für die nationalen Aufgaben und werde getreu seiner bisherigen Haltung nach selbständiger Entscheidung bereit sein, positiv mitzuarbeiten an den Aufgaben des Reichstages. Seine Parteifreunde seien nicht gewillt, von ihren programmatischen Forderungen etwas aufzugeben, doch scheine es, als ob auch auf der rechten Seite des Hauses für die vom Reichskanzler gekennzeichnete Situation Verständnis zu finden sei, was daraus hervorgehe, daß von jener Seite verschiedene Anträge gestellt seien, die auch die freisinnigen Parteien durchaus begrüßen könnten. Er glaube, daß es dem Reichskanzler voller Ernst sei mit der Ankündigung von gesetzgeberischen Maßregeln, die im liberalen Geist gehalten sind, hoffe aber, daß diese Vorlagen ihre ursprüngliche Gestalt nicht allzusehr verändert haben mögen, wenn sie alle berufenen Instanzen passiert haben. Eine Reichsvermögenssteuer und Reform der Branntweinsteuer sei nötig. Abg. Gamp (R.P.): Das Zentrum habe am 13. Dezember eine Kraftprobe veranstaltet und damit einen schweren taktischen Fehler begangen; hoffentlich würde sich aber wieder ein Zusammenarbeiten ermöglichen lassen (Hört, hört! links). An Reformen seien nötig u. a. die Reform des Strafrechts, des Straf- und des Zivilprozesses, ein stärkerer Schutz der Individuen gegen den Staatsanwalt, die Beschränkung der Polizeiwillkür, ein vermehrter Rechtsschutz, eine volkstümliche und billige Rechtspflege, die Besetzung der höchsten Beamtenstellen lediglich nach der Qualifikation, die Verwerfung der Auswüchse des Korps- und Protektionswesens, die Anerkennung der

Grundzüge der Sozialpolitik, sowie die Ausdehnung des Vereins- und Versammlungsrechts auf die Frauen, schließlich die Unterdrückung des Hazardspiels beim Offizierkorps. Abg. Liebermann v. Sonnenberg (wirtschaftl. Vereinigung) polemisiert gegen die liberale Linke, die bisher die Sozialdemokratie unterstützt habe, und fordert eine Reform der Reichsbank.

28. Februar. Abg. Schrader (fr. Vg.) findet das Eingreifen des Reichskanzlers in den Wahlkampf bedenklich und zweifelt an der Vortrefflichkeit des geltenden Zolltarifs, da er Verträge mit England und Amerika verhindere. Abg. Payer (südd. Vp.) begrüßt das Reformprogramm des Kanzlers. Abg. Gröber (Z.) hebt die Verdienste des Zentrums um die frühere Gesetzgebung hervor; der Reichstag sei einer Lappalie willen aufgelöst worden; der Wahlkampf sei im kulturkämpferischen Geiste geführt worden. Es sei Heuchelei, dem Zentrum allein ein Bündnis mit der Sozialdemokratie vorzuwerfen; die Nationalliberalen hätten bei den meisten Wahlkämpfen seit 1874 die Sozialdemokratie gegen das Zentrum unterstützt. Die künftige Kolonialpolitik sei ganz dunkel. Der Reichskanzler habe die Ehre des Zentrums angegriffen, indem er ihm wegen der Ablehnung der 9 Millionen Mangel an nationaler Gesinnung vorwarf. Im katholischen Volke herrsche größere Erbitterung als im Kulturkampf. Der Reichskanzler werde mit der neuen Mehrheit nicht regieren können. Kolonialdirektor Dernburg: Was die Behauptung des Vorredners anbetrifft, daß wegen des Abstrichs von ein paar Millionen der Reichstag aufgelöst sei, und daß das Zentrum bereit gewesen sei, 2500 Mann vor dem Feinde zu genehmigen, und nur verlangte, bis zum 31. März sollten die Vorbereitungen getroffen sein, um alle Truppen bis auf 2500 Mann zurückzuziehen, so ist über diese Frage in der Budgetkommission sehr breit verhandelt worden. Es ist dabei vollkommen klar gestellt, daß für jeden Mann vor dem Feinde mindestens vier Mann zur Sicherung der Etappen, der Lazarette usw. draußen sein müssen. Mehr als 2500 Mann wollte das Zentrum auch nach dem 1. April nicht bewilligen. Mit diesen 2500 Mann konnte sich aber weder das Oberkommando noch der Oberstkommandierende draußen, noch der Gouverneur bereit erklären, den Aufstand zu Ende zu bringen. Nach dem Antrag Ablaß wurde — und das ist der Unterschied — eine tunlichste Verminderung verlangt. Das heißt aber nach der Definition, die ich gegeben habe, und der die Minderheit zugestimmt hat, indem sie für den Antrag Ablaß mit der von mir gegebenen Explikation stimmte, daß die Sache in das Ermessen des Kommandos gelegt war, während nach dem Zentrumsantrag das Zentrum bezw. die Mehrheit die Oberkommandogewalt an sich nahm. (Lärmender Widerspruch im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Und das bei Maßnahmen, für welche nach der Verfassung die verbündeten Regierungen die Verantwortung tragen! Das konnten die Regierungen sich nicht bieten lassen. (Lebhafter Beifall rechts und links.) 1. März. Abg. Fürst Hatzfeldt (R.P.) plädiert im Gegensatz zum Abg. Gamp für ein Zusammenhalten der Mehrheit gegenüber dem Zentrum, das immer oppositioneller werde. — Nach einer Polemik des Abg. Singer (Soz.) gegen die allgemeine und Wirtschaftspolitik der Regierung führt Staatssekretär Graf Posadowsky aus, daß der deutsche Arbeiter durch die Lebensmittelzölle weniger belastet sei als der englische. Abg. Winckler (kons.) fordert ein Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen. Abg. Eickhoff (fr. Vp.) und Abg. v. Liebert (R.P.) sprechen über die Tätigkeit des Flottenvereins und des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie im Wahlkampfe.

2. März. Abg. Schädler (Z.) polemisiert gegen amtliche Wahlbeeinflussungen und äußert Befürchtungen wegen Gefährdung des Wahlrechts. Abg. Gothein (fr. Vg.): Das Zentrum treibe durch die Geistlichen ebenfalls

Wahlbeeinflussung. Mit den Konservativen würde die Linke schwerlich zusammenarbeiten können. Der Vergleich der englischen und deutschen Zölle durch Posadowsky sei irrig.

4. März. Abg. Graf Mielzynski (Pole) greift die preußische Polenpolitik an, die die Reichsverfassung verletzte. Staatssekretär Graf Posadowsky erwidert auf mehrere Angriffe gegen die Diskontpolitik der Reichsbank. Abg. Frhr. v. Hertling (Z.) kritisiert die Reichstagsauflösung, die ein Unrecht gegen das Zentrum sei. Der Wahlaufruf Bülows habe wie ein Kampfruf gegen den Katholizismus gewirkt. Abg. Dr. David (Soz.): Die ganze Politik Bülows komme nur dem Großgrundbesitz zugute. Die konservative Partei bedrohe das allgemeine Wahlrecht. — 5. März. Abg. v. Kröcher (kons.): Er halte das allgemeine Wahlrecht für verderblich, spreche sich aber jetzt nicht für seine Abschaffung aus, weil sie unerreichbar sei. — Hierauf wird der Etat an die Budgetkommission verwiesen.

28. Februar. (Berlin.) Über die Braunschweiger Angelegenheit wird in einer Plenarsitzung des Bundesrats, in welcher der Reichskanzler den Vorsitz führt, auf Antrag des Referenten, des sächsischen Bundesratsbevollmächtigten Grafen Vitzthum v. Eckstadt, folgender Beschluß gefaßt:

Der Bundesrat beschließt: 1. die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß, solange Seine Königliche Hoheit der Herzog von Cumberland oder ein Mitglied seines Hauses sich in einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu dem Bundesstaate Preußen befindet und Ansprüche auf Gebietsteile dieses Bundesstaats erhebt, auch die Regierung eines anderen Mitgliedes des Herzoglichen Hauses Braunschweig-Lüneburg in Braunschweig mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei, selbst wenn dieses Mitglied gleichzeitig mit dem Verzicht der übrigen Mitglieder des Hauses auf Braunschweig seinerseits für sich und seine Deszendenz allen Ansprüchen auf das frühere Königreich Hannover entsagt, daß demnach durch die dem Bundesrat vorgelegten Erklärungen Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland in den Schreiben an Seine Majestät den Deutschen Kaiser, König von Preußen vom 2. Oktober 1906 und an das Herzoglich braunschweig-lüneburgische Staatsministerium vom 15. Dezember 1906 eine entscheidende Aenderung in der dem Beschlusse des Bundesrats vom 2. Juli 1885 — § 422 der Protokolle — zu Grunde liegenden Sach- und Rechtslage nicht eingetreten sei; 2. die braunschweigische Landesregierung hiervon in Erledigung ihres Antrages (Nr. 8 der Bundesratsdrucksachen) zu verständigen. — Mit Ausnahme von Braunschweig, welches sich der Stimmabgabe enthält, wird der Beschluß einstimmig gefaßt.

28. Februar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Beim Etat des Handelsministeriums greift Abg. v. Zedlitz (frk.) das Zentrum scharf an, weil es die Sozialpolitik allein nach politischen Rücksichten, zur Bekämpfung der rheinisch-westfälischen Arbeitgeber, behandle. Abg. Trimborn (Z.) verteidigt das Zentrum.

28. Februar. (Berlin.) Eine Versammlung von Vertretern der bergbaulichen Vereine Preußens protestiert gegen die Beschränkung der Bergbaufreiheit in der Berggesetznovelle.

Ende Februar. (Preußen.) Eine Denkschrift über die Ansiedlungstätigkeit in der Ostmark sagt:

Das Güterangebot des Jahres 1906 hat gegenüber dem des Vorjahres zwar der Stückzahl nach eine unbedeutende Steigerung aufzuweisen, bleibt aber hinter dem Güterangebote der Vorjahre hinsichtlich des Flächenumfanges nicht unerheblich zurück. Im Jahre 1906 sind 368 Güter mit zusammen 102464 ha Flächeninhalt (1905: 325 mit 115,053 ha) angeboten worden. Ebenso wie das der kleineren Güter ist auch das Angebot bäuerlicher Grundstücke (unter 100 ha) im Jahre 1906, selbst gegenüber dem starken Angebot des Vorjahres, in besorgniserregender Weise weiter gestiegen. Insgesamt hat der Ansiedlungskommission im Jahre 1906 ein Landangebot von 130259 ha oder rund 23 Quadratmeilen neu vorgelegen gegen 136230 ha 1905, 216675 ha 1904, 245813 ha 1903. Angekauft wurden 1906: 21 Rittergüter, 50 teils größere, einen selbständigen Gutsbezirk bildende, teils kleinere Landgüter und 96 Bauernwirtschaften, und zwar sämtlich im freien Grundstücksverkehr, außerdem sind zwei Staatsdomänen gegen Entschädigung übernommen worden. Angekauft sind im ganzen 29670 ha für 42214000 Mark. (17886 ha im Regierungsbezirk Bromberg, 5836 ha Marienwerder, 5350 ha Posen, 598 ha Danzig.) Von den angekauften Besitzungen sind sieben Güter — darunter zwei Rittergüter — und 39 Bauernwirtschaften (3030 ha insgesamt) in polnischer Hand gewesen. Der dafür gezahlte Kaufpreis beträgt 5037000 Mark. Am Schlusse des Jahres 1906 betrug der Landerwerb der Kommission insgesamt 325993 ha, hiervon waren in deutscher Hand gewesen 221150 ha, in polnischer Hand 104840 ha. Der Durschnittspreis im Jahre 1906 betrug für das Hektar bei Gütern 1383 Mark, bei Grundstücken 1451 Mark, bei gesamtem Ankaufe 1184 Mark. Diese Zahlen lassen eine zum Teil sprunghafte Steigerung der von der Ansiedlungskommission angelegten Grunderwerbspreise erkennen, die bei dem Wettbewerb des nationalen Gegners naturgemäß andauern wird. Trotz der hohen Preise konnte nicht verhindert werden, daß deutsche Güter zu noch höheren Preisen in polnische Hände übergingen. Das Ansiedlungsgeschäft hat sich in befriedigender Weise weiter entwickelt. Im Berichtsjahre sind 6786 Ansiedlungsgesuche eingegangen (1905: 6429). Es sind 1622 Rentengutsverträge, 514 Pachtverträge und 185 Mietverträge abgeschlossen worden. Der Gesamtzuwachs an der Zahl der Ansiedlerfamilien beträgt 1748 gegen 1546 im Vorjahre. Die Finanzlage des Ansiedlungsfonds ist folgende: Gesamtausgaben (1886 bis Ende 1906) 444 Millionen, Gesamteinnahmen für den gleichen Zeitraum 107 Millionen, reine Ausgaben mithin 337 Millionen Mark.

1. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) In der Budgetkommission teilt der Kultusminister v. Studt über den polnischen Schulstreik (1906 S. 151) mit:

Der Schulstreik ist zuerst in Posen ausgebrochen und dann auf die Diözesen Kulm, Ermland und einen Teil von Breslau übergegangen. In Ermland und Breslau ist der Streik beigelegt, in Westpreußen ist er in rascher Abnahme begriffen. Dies ist zurückzuführen auf die loyale Haltung der Geistlichkeit, die außerhalb Posens den Streik nicht unterstützte. Religiöse Beweggründe wurden vorgeschützt, während es sich tatsächlich um eine nationalpolnische Agitation handelte, welche die politische Konstellation in Rußland, wo ein Schulstreik mit Erfolg zur Durchführung gekommen war, benutzen wollte, um auch in Preußen eine Kraftprobe zu machen. Die Staatsregierung faßt diesen Schulstreik als eine Verletzung der be-

stehenden Schulordnung und der bestehenden Gesetze auf. Der Versuch einer friedlichen Verständigung mit dem verstorbenen Erzbischof von Posen ist nicht geglückt. Die Staatsregierung hat in angemessener und verständiger Weise von ihren Machtmitteln Gebrauch gemacht. Leider sind die eigentlich Schuldigen hinter den Kulissen geblieben, und die Verführten mußten leiden. Die Staatsregierung hat Abstand genommen, radikale Mittel anzuwenden, als z. B. die Beseitigung des Religionsunterrichts und Schließung der Schulen. Den Lehrern ist im allgemeinen eine loyale und zuverlässige Haltung nachzurühmen. Diejenigen Kinder, welche auf deutsche Fragen nicht antworteten, werden zu Nachsitzestunden behalten. Die Regierung legt Wert darauf, daß im Religionsunterricht keine Züchtigung vorfalle, was gegenüber den Verleumdungen hervorgehoben werden muß. In der Diözese Posen haben 48000 Kinder gestreikt. Diese Zahl ist bis zum 23. Februar auf 29125 verringert. Im Regierungsbezirk Danzig streikten am 24. Februar noch 4290 Kinder und im Regierungsbezirk Marienwerder noch 3605. Die Unterrichtsverwaltung hofft allmählich des Streiks Herr zu werden. Eventuell muß mit schärferen Maßregeln zugegriffen werden. Man hat die Gymnasiasten derjenigen Familien vom Gymnasium relegiert, wo auf Gebot des Familienvaters die deutsche Antwort verweigert ist. Dieselbe Maßregel ist gegen Zöglinge der Seminarien und Präparandenanstalten getroffen. Der Streik beschränkt sich jetzt auf das Gebiet der nationalpolnischen Agitation, und man wird von der Regierung nicht verlangen können, daß sie sich verbeuge vor der terroristischen Art, mit der der Streik in Szene gesetzt werde. Solange wie der Schulstreik dauert, kann die Regierung keine Konzessionen machen. Von autoritativer katholischer Seite ist dieser Schulstreik als durchaus unpädagogisch bezeichnet worden.

1. März. (Reichstagswahl.) Bei der Nachwahl in Mühlhausen-Langensalza wird gewählt Arnstadt (kons.) mit 11909 Stimmen. Merten (fr. Vp.) erhält 5990, Grunwald (Soz.) 5610 Stimmen. In der Hauptwahl war Eickhoff (fr. Vg.) gewählt worden.

Anfang März. (Reichstag.) Mitteilung über die Lösung des Vertrags mit der Firma Tippelskirch.

Danach hat die Kolonialverwaltung mit der Firma Tippelskirch am 27. November 1906 einen Vertrag geschlossen. Dieser ist das Ergebnis der Verhandlungen, welche wegen der Lösung des früheren Vertragsverhältnisses infolge der Reichstagsresolution vom 4. April 1906 und schon früher auf Grund der Erörterungen in der Budgetkommission geführt wurden. Der neue Vertrag bestimmt, daß der Vertrag vom 22. und 27. Juli 1903 zum 31. März 1907 aufgelöst wird. Die Firma Tippelskirch erhält für die vorzeitige Auflösung des Vertrages keine Vergütung. Der Vertrag setzt fest, daß nur noch bestimmte Bestellungen für Südwestafrika bis 31. März 1907 auszuführen sind. Außerdem verpflichtet sich das Oberkommando der Schutztruppe, die vorhandenen Halbfabrikate und Materialien, soweit sie abnahmefähiger Qualität und der seinerzeitigen Bestellung angemessen sind, gegen Barersatz der Selbstkosten zu übernehmen. Die Firma ermäßigt die angefochtenen Rechnungen, deren Richtigkeit bisher nicht bewiesen wurde, um 20000 Mark. Das Oberkommando der Schutztruppe übernimmt die Verwaltung der Kriegs- und Heimatkammern in den bisherigen Räumen in der Lehrter Straße unter Hinzunahme eines weiteren Stockwerks gegen eine Jahresmiete von 32650 Mark. Der Mietvertrag gilt vom 1. April 1907 bis 31. März 1912.

4. März. (Mecklenburg.) Ankündigung einer neuen Verfassung.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin beruft die sechs Landräte nach Schwerin und hält folgende Ansprache an sie: Als ich im Jahre 1901 die Regierung meines Landes übernahm, hatte ich mir vorgenommen, in der Verfassungsfrage solange keine Schritte zu tun, bis ich ein Urteil über die bestehenden Verhältnisse gewonnen hätte. Mehr und mehr bin ich der Ueberzeugung geworden, daß die letzte Verfassung des Landes den berechtigten Anforderungen der neueren Zeit nicht mehr genügt, und daß es das Wohl meines Volkes erfordert, auf eine zeitgemäße Umgestaltung derselben hinzuwirken und somit das von meinem hochseligen Herrn Großvater, dem Erzherzog Friedrich Franz II., begonnene, aber nicht zu Ende gebrachte Werk fortzuführen. Ich habe deshalb schon vor längerer Zeit mein Staatsministerium beauftragt, ein Gutachten über die Frage der Reformbedürftigkeit der bestehenden Ständeverfassung vorzulegen. Dasselbe ist mir im vorigen Sommer überreicht worden. Nach eingehender Prüfung dieses Gutachtens bin ich in der Ansicht bestärkt worden, daß es an der Zeit ist, die Verfassungsverhandlungen mit den Ständen wieder aufzunehmen. Ich habe mich darauf zunächst des Einverständnisses Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, mit diesem Vorgehen versichert und nunmehr meinem Staatsministerium befohlen, die erforderlichen Vorlagen zu bearbeiten, und sie für einen im nächsten Jahre von mir einzuberufenden außerordentlichen Landtag fertig zu stellen. Ich habe nun Sie, meine Herren Landräte, heute zu mir berufen, um Ihnen als den ersten von dieser meiner Entschließung Kenntnis zu geben. Dabei gedenke ich dankbar des langen, gesegneten Zusammenwirkens von Landesherrn und Ständen zum Besten des Landes. Auch verkenne ich nicht, daß für alle, die in überkommener Tradition mit den ständischen Verhältnissen eng verwachsen sind, der Uebergang in den neuen Verfassungszustand nicht ohne Opfer und Entsagung geschehen kann. Da es sich aber um das Wohl des ganzen Landes handelt, hege ich das Vertrauen, daß Sie ebenso wie ich dazu bereit sein werden, solche Opfer auf sich zu nehmen, und gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie demnächst, wenn meine Vorschläge den Ständen zur Beratung vorgelegt sind, mir diese Unterstützung gewähren werden. Möge diese meine, Ihnen kundgegebene Entschließung unter Gottes gnädiger Hilfe meinem geliebten Lande zum Segen gereichen.

Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz erläßt eine analoge Kundgebung.

6. März. (Naumburg a. d. S.) Staatsminister a. D. v. Bötticher †. Geboren 6. Januar 1833 in Stettin, 1860 Gerichtsassessor, 1864 Hilfsarbeiter im Handelsministerium, 1876 Regierungspräsident in Schleswig, 1879 Staatssekretär des Reichsamts des Innern, 1897 Oberpräsident der Provinz Sachsen, 1906 Abschied. — Besonders verdient um die Arbeiterversicherung.

6. März. (Reichstag.) Zwei Etatnotgesetze für den Reichshaushalt und für die Schutzgebiete werden vorgelegt:

Das für den Reichshaushalt lautet: 1. Von den durch den Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1906 festgestellten Summen und von den Nachbewilligungen können a) bei den fortdauernden Ausgaben innerhalb der Grenzen der bei den einzelnen Kapiteln und Titeln bewilligten

Beträge, b) bei den einmaligen Ausgaben des ordentlichen sowie bei den Ausgaben des außerordentlichen Etats, insoweit diese Ausgaben für Zwecke bestimmt sind, die in dem der Beratung des Reichstages unterliegenden Entwurfe des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1907 unter den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und den Ausgaben des außerordentlichen Etats wieder erscheinen, für die Monate April und Mai 1907 je ein Zwölftel zuzüglich derjenigen Mehrbeträge verausgabt werden, welche zur Erfüllung der auf einen längeren Zeitraum im voraus fälligen Verbindlichkeiten erforderlich sind. 2. Die Matrikularbeiträge sind bis je zum zwölften Teile der durch den Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1906 festgestellten Summen, insoweit nicht deren Stundung erfolgt ist, von den Bundesstaaten einzuzahlen.

In der Begründung heißt es: Bei der gegenwärtigen Lage der Reichstagsverhandlungen ist nicht mehr darauf zu rechnen, daß der Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1907 noch vor dem Beginne dieses Rechnungsjahrs zur verfassungsmäßigen Feststellung gelangt. Es erscheint daher geboten, dahin Vorsorge zu treffen, daß für die Zwischenzeit vom Schlusse des laufenden Rechnungsjahrs bis zur gesetzlichen Feststellung des neuen Etats die budgetmäßige Grundlage für die Fortführung der Verwaltung gewonnen wird. Zu diesem Zwecke ist der vorliegende Gesetzentwurf aufgestellt. Er ist dem gleichartigen Gesetze vom 31. März 1906 nachgebildet und enthält die erforderlichen Bestimmungen zur Fortführung der Geschäfte in den Monaten April und Mai 1907 nach Maßgabe des zurzeit geltenden Etats, vorbehaltlich der Rückwirkung des neuen Etats.

Das für die Schutzgebiete lautet: § 1. Bis zur gesetzlichen Feststellung des Haushaltsetats der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1907 und vorbehaltlich der Aenderungen, die sich durch diese Feststellungen ergeben, wird folgendes bestimmt: 1. Von den durch den Haushaltsetat der Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906 festgestellten Summen und von den Nachbewilligungen können a) bei den fortdauernden Ausgaben innerhalb der Grenzen der bei den einzelnen Kapiteln und Titeln bewilligten Beträge, b) bei den einmaligen Ausgaben, insoweit letztere für Zwecke bestimmt sind, die in dem der Beratung des Reichstags unterliegenden Entwurfe des Haushaltsetats der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1907 unter den einmaligen Ausgaben wieder erscheinen, für die Monate April und Mai 1907 je ein Zwölftel zuzüglich derjenigen Mehrerträge verausgabt werden, welche zur Erfüllung der auf einen längeren Zeitraum im voraus fälligen Verbindlichkeiten erforderlich sind. 2. Die für die Monate April und Mai 1907 sich ergebenden Einnahmen und Ausgaben werden bei den einzelnen Kapiteln und Titeln auf die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsetats für das Rechnungsjahr 1907 verrechnet. § 2. Ferner können von den durch den Entwurf des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1907 angeforderten Summen verausgabt werden: Bei den einmaligen Ausgaben des ostafrikanischen Schutzgebiets für eine Expedition zur Feststellung der deutsch-portugiesischen Grenze am Nyassasee, für die Monate April und Mai 1907 je ein Zwölftel zuzüglich derjenigen Mehrbeträge, die zur Erfüllung der auf einen längeren Zeitraum im voraus fälligen Verbindlichkeiten erforderlich sind.

In der Begründung heißt es: Wie bezüglich des Reichshaushaltsetats ist auch hinsichtlich des Haushaltsetats der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1907 die rechtzeitige Verabschiedung nicht mehr zu erwarten. Es erscheint daher auch für die Schutzgebiete geboten, Vorsorge zu treffen, daß für die Zwischenzeit vom Schlusse des laufenden Rechnungsjahres bis zur gesetzlichen Feststellung des neuen Etats die budgetmäßige Grundlage

für die Fortführung der Verwaltung gewonnen wird. Durch den § 2 sollen Mittel für eine Grenzregelung bereit gestellt werden, welche erstmalig im Etatsentwurfe für 1907 erscheinen. Die Verhandlungen zwischen der deutschen und der portugiesischen Regierung über die Entsendung einer gemeinsamen Grenzkommission zur Festlegung der Grenze des ostafrikanischen Schutzgebiets gegen die portugiesischen Besitzungen in Ostafrika sind am 1. Dezember 1906 zum Abschlusse gelangt. Der Kommissar der portugiesischen Regierung hat seine Ausreise bereits angetreten. Dementsprechend ist die Abreise des deutschen Kommissars auf den 18. Februar d. J. festgesetzt worden. Die für das Rechnungsjahr 1906 außeretatsmäßig zu verrechnenden Kosten in der veranschlagten Höhe von etwa 16000 ℳ werden bis Ende März 1907 voll verbraucht sein, so daß es dringend notwendig ist, für die noch im April am Nyassasee zusammentretende Kommission die weiter erforderlichen Mittel sofort mit Beginn des neuen Rechnungsjahres flüssig zu machen.

6./12. März. (Reichstag.) Koloniale Nachtragsetats. Eisenbahnbauten und Unterstützung für Südwestafrika.

Zur ersten Beratung stehen die Nachträge zum Reichshaushaltsetat und zu dem Etat der Schutzgebiete für 1906 (29220000 ℳ als Zuschuß zur Bestreitung der Ausgaben anläßlich des Eingeborenenaufstandes im südwestafrikanischen Schutzgebiete infolge Verstärkung der Schutztruppe und zur Heimbeförderung von Verstärkungen der Schutztruppen); 8900000 ℳ als erste Rate für die Eisenbahn Aus (Kubub)-Keetmanshoop in Verbindung mit der ersten Lesung der Vorlage, betreffend die Gewährung eines Darlehns an das südwestafrikanische Schutzgebiet, wonach dieses Schutzgebiet die reichsseitig gewährten Gelder für den Eisenbahnbau Lüderitzbucht—Keetmanshoop zu verzinsen und zu tilgen hat.

Stellvertretender Kolonialdirektor Dernburg: Der Militäretat für 1907 ist Ihnen vorgelegt worden in derselben Form, wie er in der letzten Session vorgelegt worden ist, nicht etwa, weil die verbündeten Regierungen die Forderungen, die da enthalten sind, aufrecht zu erhalten beabsichtigten, sondern nur deshalb, weil etwas, was man an die Stelle hätte setzen können, bisher oder bis vor kurzem noch nicht festgestellt gewesen ist. Die Entfernung zwischen dem Schutzgebiet und hier, die Tatsache, daß der Gouverneur sich zurzeit auch hier befindet, haben sehr langwierige Korrespondenzen per Draht notwendig gemacht. Es besteht aber nunmehr die Absicht, einen Ergänzungsetat einzubringen, welcher den veränderten Verhältnissen Rechnung trägt, und zwar so rechtzeitig, daß er von diesem hohen Hause bezw. von der Haushaltskommission in Beratung genommen werden kann an Stelle des Expeditionsetats, wie er bisher vorliegt. Die Grundzüge dieses neuen Ergänzungsetats werden sein: erstens, Einstellung der Feindseligkeiten bezw. Erklärung, daß der Kriegszustand aufhören soll, per 31. März d. J. (Hört! hört! rechts); der Termin ist gewählt worden mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit, die dadurch entsteht, daß er mit dem Schluß des Rechnungsjahres übereinstimmt; zweitens, der Rücktransport einer erheblichen Truppenzahl innerhalb der ersten sechs Monate des Jahres 1907, so daß man auf das, was voraussichtlich für gewisse Zeit noch im Schutzgebiete notwendig sein wird, mit dem 30. Dezember angekommen sein wird. Wie hoch diese notwendige Truppenzahl sein wird, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen; ich glaube aber, in spätestens acht Tagen dazu in der Lage zu sein. Allerdings muß ich bereits heute vorausschicken, daß mit 2500 Mann nicht ausgekommen werden kann. Die Verminderung der Truppen kann nur Hand in Hand gehen mit einer gewissen Erhöhung der

Polizeimacht im Schutzgebiet .... Sehr erfreulich ist die Stimmung, die gegenüber dem südwestafrikanischen Schutzgebiet seit einiger Zeit in der deutschen Nation sich geltend gemacht hat und sich im wesentlichen darin äußert, daß eine große Anzahl von Personen, welche mit dem notwendigen Kapital ausgestattet sind, sich gemeldet haben, um dort Farmen in Bearbeitung zu nehmen. (Bravo!) Wir werden allerdings dieser Bewegung ein gewisses Halt gebieten müssen, weil die Vermessung der Farmen in Südwestafrika bisher noch nicht genügend vorgeschritten ist, um allen diesen Leuten einen hinreichenden Grundbesitz, der einen sicheren Titel in sich schließt, zu geben. Diese Vermessung ist zunächst eine der vornehmsten Aufgaben im Schutzgebiet. Daneben hat aber auch das deutsche Kapital in allen seinen Formen sich für das Schutzgebiet interessiert. Es haben sich mehrere große Gesellschaften, welche auch im Auslande bereits mit Erfolg die Viehzucht und die Verarbeitung von Viehprodukten betreiben, gemeldet, und es sind die Vorverträge mit denselben getätigt. Es steht zu hoffen, daß auch bald oder in naher Zukunft ein Betrieb aufgenommen werden wird. Ebenso sind zur Erschließung der mineralischen Reichtümer verschiedene Expeditionen im Gange. So hat die South West Africa-Company zwei Expeditionen in Aussicht genommen, die vereinigten großen deutschen Banken und Industriegesellschaften unter Führung der Metallgesellschaft in Frankfurt a./M. haben ein großes Unternehmen zur Untersuchung gewisser Teile des Schutzgebietes ausgerüstet und beabsichtigen auch, ein allgemeinen Zwecken dienendes mineralogisches Laboratorium an einem Orte des Schutzgebietes zu errichten. Die Firmen Koppel und Lenz haben sich an Schürfarbeiten auf Kupfer beteiligt, und, was ich besonders angenehm empfinde, es besteht die Hoffnung, daß unter der Führung einer der allerersten Elektrizitätsgesellschaften Deutschlands die Erbauung derjenigen Staudämme unmittelbar in Studium und Ausführung genommen wird, welche für Privatkapitalisten in ihrem Objekt und in der nötigen Geldaufwendung als zu groß angesehen werden müssen. Meine Herren, daneben hat sich hauptsächlich bewährt das System der Wassererschließung in unseren Schutzgebieten. Nicht nur ist an dem Schnittpunkt der Wege zwischen Outjo, Waterberg und Otavibahn in Otjiwarongo eine sehr starke Quelle entdeckt worden, nicht nur ist eine acht Kubikmeter Wasser in der Stunde gebende Quelle in Waldau entdeckt worden in der Nähe der Bahnlinie Windhuk—Karibib, die von erheblicher Bedeutung sein wird, nicht nur ist in Aus, wo wir befürchtet hatten, daß das Wasser sehr knapp werden würde, nach den Indikationen des Landrats v. Uslar Wasser gefunden worden, sondern auch in Lüderitzbucht. Allerdings wissen wir noch nicht, wieviel und wie ausgiebig. Wenn Sie bedenken, daß in Lüderitzbucht das Kubikmeter Wasser 40 ℳ kostet, so kann man ermessen, welche Bedeutung das Unternehmen haben kann.

Abg. Rogalla v. Bieberstein (kons.) empfiehlt Annahme ohne Kommissionsberatung. Abg. Dr. Fehrenbach (Z.): Das Zentrum lehne wie früher die Gesamtsumme von 29 Millionen ab, bewillige aber die Eisenbahnvorlage. Abg. Dr. Semler (nl.) stimmt dem Kolonialdirektor zu und fordert für die Zukunft weitere Bahnen wie von Windhuk nach Keetmanshoop. Abg. Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg (Rp.) ist von dem wirtschaftlichen Wert Südwestafrikas überzeugt und spricht der Kolonialverwaltung sein Vertrauen aus. Abg. Kopsch (fr. Vp.): Seine Partei sei für die Vorlagen; sie habe ihren Standpunkt in der Kolonialpolitik nicht geändert, sondern sei stets für eine gesunde Kolonialpolitik gewesen. Nur das falsche System habe sie bekämpft. Abg. Ledebour (Soz.): Der Kolonialdirektor lasse sich ungeheure wirtschaftliche Uebertreibungen zu

schulden kommen. Der heimische Bureaukratismus erstücke jede Entwickelungsfähigkeit der Kolonien. — Die Vorlagen werden nicht an eine Kommission verwiesen; am 8. werden sie ohne Diskussion in zweiter Beratung gegen Zentrum, Polen und Sozialdemokraten genehmigt. Am 12. werden sie nach kurzer Debatte, in der die Sozialdemokraten die Freisinnigen scharf wegen ihres kolonialen Gesinnungswechsels angreifen, mit derselben Mehrheit angenommen.

7. März. Der Reichstag verweist die Etatnotgesetze nach kurzer Debatte an die Budgetkommission.

März. April. (Hamburg.) Ausstand der Schauerleute.

Wegen Streitigkeiten um die Nachtarbeit treten einige Tausend Schauerleute in den Ausstand. Die Reeder lassen 2000 englische Arbeitswillige kommen. Es gibt Zusammenstöße zwischen ihnen und den Streikenden. Ein Vergleichsversuch Anfang April scheitert; am 22. April wird ein Vergleich geschlossen: die Arbeiter gestatten das Mitarbeiten von Nichtorganisierten; sie unterlassen jede Störung fremden Zuzugs; über Schichteneinteilung findet gemeinsame Vereinbarung statt. Die Engländer werden möglichst abgeschoben.

7. März. (Berlin.) Mit Norwegen wird ein Zusatzvertrag zum Auslieferungsvertrag vom 19. Januar 1878 abgeschlossen.

8. März. (Preußen.) Die Regierung bringt zwei Novellen zum Beamtenpensionsgesetz ein.

Es handelt sich um Novellen zu den Pensionsgesetzen von 1872, 1882, 1890 und 1896 und zu den Witwen- und Waisenfürsorgegesetzen von 1882 und 1897. Das Inkrafttreten der Reichsgesetze vom 31. Mai 1906 über die Pensionierung der Offiziere und Unterklassen des Heeres hat eine entsprechende Abänderung der Pensionsverhältnisse der Zivilbeamten nahegelegt. Die Fürsorge für die Zivilbeamten gebietet, ihnen dieselben Pensionssätze zuteil werden zu lassen, wie den Offizieren des Heeres. Es wird daher die gleiche Pensionsabstufung wie in dem Offizierpensionsgesetz in der vorliegenden Novelle in Vorschlag gebracht mit der Maßgabe, daß die Steigerung nach dem 30. Dienstjahre, wie bei den Heeresbeamten und den Offizieren vom Regimentskommandeur aufwärts, $^1/_{120}$ jährlich beträgt, mithin die Höchstpension von $^{45}/_{60}$ wie bisher mit dem vollendeten 40. Dienstjahre erreicht wird. Während jetzt die Pension mit $^{15}/_{60}$ des pensionsfähigen Diensteinkommens anfängt und jährlich $^1/_{60}$ bis zur Erreichung des Höchstbetrages von $^{45}/_{60}$ nach vierzigjähriger Dienstzeit steigt, wird nach der Novelle die Anfangspension auf $^{20}/_{60}$ erhöht und die Höchstpension ($^{45}/_{60}$) wie jetzt nach 40 Dienstjahren erreicht; sie steigt mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre (vom zehnten angefangen) also um $^1/_{60}$ bis zum vollendeten 30. Dienstjahre, und von da ab um $^1/_{120}$. Neben der Erhöhung der Pensionssätze haben die Reichsgesetze vom 31. Mai 1906 insbesondere eine Besserstellung der Hinterbliebenen der Militärpersonen herbeigeführt. Während früher den Hinterbliebenen von Militärpersonen gleich wie denen von Zivilbeamten die Pension nur noch für einen Monat nach dem Sterbemonate weitergezahlt wurde, ist diese Gnadenzahlung nunmehr auf drei im voraus in einer Summe zu zahlende Monatsbeträge der Pension oder Rente erhöht worden. Diese Aenderung soll der mißlichen Lage gerecht werden, in welche die Hinterbliebenen unmittelbar nach dem Tode des Ernährers infolge der erheblichen, meist sofort zu deckenden Kosten für Beerdigung, Arzt, Heilmittel, für Auflösung des Mietsverhältnisses, Umzug

oft geraten. Die gleichen Gründe lassen es angezeigt erscheinen, auch den Hinterbliebenen der Zivilbeamten dieselbe Erhöhung der Gnadenbezüge zu bewilligen. Die Einführung beider Verbesserungen wird der Staatskasse sehr erhebliche Opfer auferlegen. Die zweite Novelle ist eine Erhöhung der Witwenpensionen. Durch das Gesetz vom 1. Juni 1897 ist der Betrag des Witwengeldes von 33⅓ auf 40 Prozent der Pension erhöht worden. Der Mindestbetrag wurde von 160 bis 216 ℳ, der Höchstbetrag von 1600 auf 3000 ℳ festgesetzt. Seitdem ist eine Verbesserung der Bezüge nur indirekt insoweit erfolgt, als jede Aufbesserung des Diensteinkommens eine Erhöhung der Pensionen bewirkte. Die jetzigen Bezüge sind kaum noch zulänglich. Die nach zehnjähriger Dienstzeit erdiente Anfangspension beträgt zurzeit $^{15}/_{60}$ = 25 Prozent des pensionsfähigen Diensteinkommens und demnach das Witwengeld 40 Prozent, hiervon gleich 10 Prozent des Diensteinkommens. Die Hinaufsetzung der Anfangspension von $^{15}/_{60}$ auf $^{20}/_{60}$ wird eine Verbesserung auch des Anfangswitwengeldes um ein Drittel zur Folge haben. Die Wirkung der vorgeschlagenen Pensionserhöhung versagt jedoch gegenüber denjenigen Witwenbezügen, welche auch bei der Berechnung nach der vorgeschlagenen erhöhten Pensionsabstufung noch unterhalb des geltenden Mindestbetrages von 216 ℳ verbleiben. Eine Aufbesserung dieses Mindestsatzes ist somit eine notwendige Ergänzung der Verbesserung der Anfangspensionen. Die Hinaufsetzung der Anfangspension von $^{15}/_{60}$ auf $^{20}/_{60}$ würde einer Erhöhung des Mindestwitwengeldes von 216 ℳ auf 288 ℳ entsprechen. Der Entwurf geht darüber noch etwas hinaus und sieht eine Erhöhung auf 300 ℳ vor. Zugleich mit einer solchen Verbesserung der Mindestbezüge wird folgerichtig eine Erhöhung der zulässigen Höchstbeträge erfolgen müssen. Es wird vorgeschlagen, diese auf 5000 ℳ für die erste, 3500 ℳ für die zweite Rangklasse (bisher 2500 ℳ) festzusetzen. Diese Verbesserungen erfordern für das erste Jahr eine Mehrausgabe von 285000 ℳ. Beide Novellen erfordern eine Mehrausgabe von 16400000 ℳ pro Jahr.

10. März. (Reichstag.) Debatte über die Sozialpolitik.

Das Zentrum bringt folgende Interpellation ein: „Wir richten an den Herrn Reichskanzler die Anfrage: I. Ist zu erwarten, daß die verbündeten Regierungen noch im Laufe dieser Session bei dem Reichstage einbringen werden: 1. eine Vorlage betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, welche den bei Behandlung der vorjährigen Vorlage im Sinne einer freiheitlicheren Gestaltung geäußerten Wünschen Rechnung trägt; 2. eine Vorlage behufs Einführung des sogenannten kleinen Befähigungsnachweises; 3. eine Vorlage, welche auf dem Gebiete des Ausverkaufswesens eine Verschärfung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb insbesondere hinsichtlich der sogenannten Nachschübe vorsieht; 4. eine Vorlage, durch welche die Arbeitszeit in Fabriken für Arbeiterinnen auf höchstens zehn Stunden täglich bemessen wird? II. Ist der Herr Reichskanzler in der Lage, nähere Mitteilungen zu machen über Organisation, Umfang und Aufgaben der in der Erklärung des Staatssekretärs Grafen v. Posadowsky vom 30. Januar 1904 in Aussicht gestellten Arbeitskammern, sowie über den Zeitpunkt, bis wann eine bezügliche Vorlage zu erwarten steht?"

Abg. Trimborn (Z.): Der frühere Reichstag sei sozialpolitisch sehr fruchtbar gewesen und würde bei größerer Initiative der Regierung noch mehr geleistet haben. Es sei fraglich, ob die neue Mehrheit so viel leisten werde. Das vom Reichskanzler aufgestellte Reformprogramm habe das Zentrum längst gefordert. Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Die Sozialpolitik werde energisch fortgesetzt werden. Was speziell das Gesetz

über die Berufsvereine betrifft, so ist es selbstverständlich, daß nach der Kritik, die dieses Gesetz hier von verschiedenen Parteien im hohen Hause gefunden hat, die verbündeten Regierungen von neuem in Erwägung eintreten werden, ob und welche Veränderungen an diesem Gesetzentwurf vorzunehmen sind, und ob und wann das Gesetz demnächst wieder einzubringen ist. Bei dem jetzigen Stande der Verhandlungen kann ich darüber eine bestimmte Erklärung nicht abgeben. Wegen des Gesetzes über die Arbeitskammern habe ich mich bereits mit den preußischen Ressorts in Verbindung gesetzt. Die kommissarischen Verhandlungen stehen bevor, und soweit ich eine allgemeine unverbindliche Aeußerung hier kundgeben darf, nehme ich an, daß in der nächsten Session dem Reichstage ein Gesetzentwurf über die Arbeitskammern vorgelegt werden wird. (Bravo!) Ich komme nun zu dem zweiten Gesetzentwurf, betreffend den sogenannten kleinen Befähigungsnachweis. Dieser Gesetzentwurf ist bereits in zwei Lesungen in Ausschüssen des Bundesrats beschlossen worden. In der nächsten Zeit findet eine dritte Lesung statt, und ich glaube, daß auch der Bundesrat sich sehr bald über den Gesetzentwurf schlüssig machen wird. Ob und wann das Gesetz vorgelegt werden wird, wird lediglich von dem Geschäftsstand des hohen Hauses abhängen, und von der Zeit, die dem hohen Haus für die Beratung von Gesetzentwürfen in dieser Session noch übrig bleibt. Es ist ferner angefragt worden, wie es mit dem Gesetze über den unlauteren Wettbewerb stände. Gegenüber den vielfachen Beschwerden, die aus Kreisen der Interessenten, aus den Kreisen der Rechtswissenschaft und aus dem hohen Hause selbst über die Wirksamkeit dieses Gesetzes erhoben sind, habe ich veranlaßt, daß eine eingehende Prüfung desselben durch Sachverständige stattfinden soll. Die Vernehmung der Sachverständigen hat am 15. und 16. Februar im Reichsamt des Innern stattgefunden. Insgesamt waren 34 Sachverständige aus den verschiedensten Kreisen des Handels, des Handwerks, der Industrie, Vertreter der gewerblichen Vereine, sowie auch je ein Mitglied des Reichsgerichts und des Kammergerichts anwesend. Die Vernehmung erstreckte sich zunächst auf die Frage der Revision des Gesetzes im allgemeinen, wobei die etwaige Einführung einer Generalklausel über den Begriff des unlauteren Wettbewerbs erörtert wurde, sodann auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und schließlich auf das Ausverkaufswesen. Hierbei kam die Frage des Warennachschubs, der Konkursausverkäufe, die Frage der Anmeldepflicht und der polizeilichen Reglementierung der Ausverkäufe zur Verhandlung. Das sehr wertvolle Ergebnis jener Sachverständigenverhandlungen ist jetzt Gegenstand der Prüfung innerhalb der Reichsressorts und wird dann auch Gegenstand der Prüfung innerhalb der verbündeten Regierungen sein. Daß große Mißstände auf dem Gebiete des Ausverkaufswesens bestehen, ist unzweifelhaft. Ich bin aber — und das werden Sie verstehen — heute noch nicht in der Lage, eine bindende Erklärung abzugeben, in welcher Richtung diese Sachverständigenverhandlung Anregung zu einer Aenderung des Gesetzes bieten wird. Was ferner die Arbeitszeit weiblicher Personen anbetrifft, so habe ich mich über diese Frage bereits früher geäußert. Ich bin der Ansicht, daß in einer Zeit, wo die preußische Staatsregierung in einer großen Anzahl fiskalischer Betriebe zur neunstündigen Arbeitszeit der Männer übergegangen ist, die elfstündige Arbeitszeit der Frauen nicht länger aufrecht zu erhalten ist. (Bravo!) Ich meine, der gesunde Körper der Frau, der uns das künftige Geschlecht liefern soll, ist in unserem Volksleben ein so wichtiger Faktor, daß wir bei unserer fortschreitenden Industrie, die zum Teil auch mit erhöhten Gefahren für Gesundheit und Leben verbunden ist, dieser Frage ein ernstes Augenmerk zuwenden müssen. (Sehr richtig! in der Mitte und

bei den Sozialdemokraten.) Ich bin deshalb mit dem Herrn Handelsminister in Preußen darüber einverstanden, daß der zehnstündige Arbeitstag der Frauen eingeführt werden muß (Bravo!), und ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen einer Vorlage die Zustimmung erteilen, daß diese Einführung erfolgen soll. Ich hoffe, daß in der nächsten Session eine entsprechende Vorlage dem hohen Hause unterbreitet werden kann; aber es wird notwendig sein, für die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages für Frauen eine gewisse Uebergangszeit zu schaffen und auch gewisse Ausnahmen zuzulassen. Unter dieser Voraussetzung bin ich mit dem Herrn preußischen Handelsminister einig, daß die Gesetzgebung in dieser Richtung alsbald zu ändern ist. Meine Herren, zum Schlusse möchte ich mir noch zwei Bemerkungen gestatten: Wir haben aus der vorigen Tagung des Reichstags noch ein sehr großes Residuum an Gesetzentwürfen (Sehr richtig! rechts), die teilweise bereits das Kommissionsstadium verlassen hatten, solche, über die auch bereits omnium consensus in der Kommission bestand, und die unter allen Umständen aufgearbeitet werden müssen. (Sehr richtig! rechts.) Wir haben ferner eine sehr große Menge anderer gesetzlicher Fragen vor uns, die einer schnellen Lösung unbedingt bedürfen. Ich glaube aber, wenn unsere Gesetzgebung, selbst auf Grund von Vorlagen der verbündeten Regierungen nicht in dem schnellen Maße fortschreitet, wie es in den Interessentenkreisen erwünscht ist, so liegt es vielleicht auch daran, daß man bei einer Gesetzesvorlage zuviel auf einmal verlangt, daß jeder, der mit an dem Gesetz interessiert ist, gleich einen idealen Zustand der Dinge, wie er ihn sich vorstellt, herbeiführen will. Ich glaube, in der Gesetzgebung kommt man weiter, wenn man mit Abschlagszahlungen vorlieb nimmt, wenn man nach der Höhe, auf die man gelangen will, zunächst auf einzelnen Stufen fortschreitet. Würde man in diesem Sinne an die Beratung von gesetzgeberischen Vorlagen herangehen, ich glaube, man würde schneller praktische Erfolge erreichen. Und dabei komme ich auch auf die Aeußerung des Herrn Reichskanzlers, daß er an eine Reform des Vereins- und Versammlungsrechts denke. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt ja nach Art. 4 der Reichsverfassung der Beaufsichtigung des Reichs, und es ist ein promissorischer Verfassungsartikel, seinerzeit ein einheitliches Reichsvereinsgesetz in Deutschland zu schaffen. Wenn nun der Herr Reichskanzler jetzt erklärt, er denke an eine Reform des Vereins- und Versammlungsrechts, so hat er diese Erklärung mit der Vorsicht und Zurückhaltung abgegeben und abgeben müssen, die er dem Bundesrat, der gesetzgebenden Versammlung des Deutschen Reiches selbstverständlich schuldig ist; aber er hat doch damit ein Programm geäußert; er hat erklärt, daß er eine Reform des Vereins- und Versammlungsrechts für wünschenswert, für notwendig hält, und daß er bereit ist, diese Frage in die Hand zu nehmen und zu fördern. Ich glaube, das ist schon ein erheblicher Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand der Dinge, und das ist nicht nur ein Versprechen, sondern diese Erklärung des Herrn Reichskanzlers wird Gegenstand sehr ernst gemeinter Verhandlungen zunächst innerhalb der Reichsressorts und mit den preußischen Ressorts sein müssen. Aber freilich, meine Herren, bei allen diesen Fragen auf sozialpolitischem Gebiete, auf allgemein politischem Gebiete, wie z. B. dem Vereinsrecht, ist die Voraussetzung die, daß die Forderungen sich in den wirtschaftlich und politisch möglichen Grenzen halten. Wir haben vorgestern die Verhandlungen gehört über die Zustände, die angeblich im Weinhandel existieren. Ich hoffe, sie sind teilweise etwas zu schwarz gemalt. Wir haben heute und wiederholt früher in dem hohen Hause Klagen über Uebelstände gehört, die in Handel und Gewerbe auf dem Gebiete des Ausverkaufs bestehen. Wir haben Klagen

gehört auf dem Gebiete der Ernährung des Volkes in bezug auf Verfälschung von Nahrungsmitteln. Gewiß, meine Herren, die Gesetzgebung muß gegen solche Uebelstände einschreiten. Aber die Gesetzgebung kann eine sichere Heilung der Uebelstände nicht allein auf sich nehmen. Sie kennen das berühmte römische Wort: plurimae leges, pessima res publica, je mehr Gesetze, desto schlechter das Gemeinwesen. Die Gesetzgebung ist nur die äußere zwingende Form; aber jeder in seinem Kreise muß auch dazu beitragen, um solche Zustände, wie sie hier dargestellt sind, durch Hebung der Sittlichkeit, durch Förderung von Treu und Glauben und Redlichkeit in unserem gesamten Volksleben zu bekämpfen. (Sehr richtig!) Man kann das nicht nur mit der Gesetzgebung, mit der zwingenden äußeren Form erreichen; der Anstand der Kreise, die hier beteiligt sind, muß gehoben, das Rechtsbewußtsein in Schule, Haus und Verkehr geweckt werden. (Bravo!) Und dazu kann jeder in seinem Kreise beitragen. (Sehr richtig!) Möge man doch bei Firmen, die im Verdacht stehen, daß sie den Wein fälschen, daß sie unredliche Manipulationen machen, nicht kaufen. (Heiterkeit.) Gewiß, meine Herren, bei einem Manne, den ich für unreell halte, kaufe ich keine Waren. Mag doch das Publikum endlich lernen, in den marktschreierischen Geschäften mit Räumungsausverkäufen oder Konkursausverkäufen oder Ausverkäufen wegen Todesfall u. s. w., wenn man glaubt, daß das nicht ein wirklicher Ausverkauf, sondern nur ein äußerliches Mittel ist, um das Publikum unter unwahren Vorwänden, unter unwahrer Reklame heranzulocken — mag doch das Publikum endlich so klug werden, in solchen Geschäften nicht zu kaufen. (Sehr wahr!) Meine Herren, es gibt in einem großen Volke selbstverständlich viele soziale Mißstände; aber die sozialen Mißstände dürfen nicht nur mit der Gesetzgebung bekämpft werden, sondern der anständige und gerechte Sinn des Volks und namentlich die Führung der gebildeten Klassen muß dazu das größte Teil tun, und da kann jeder in seinem Kreise sehr nützlich, sehr heilsam zur Besserung unserer sozialen und geschäftlichen Zustände in Deutschland beitragen. (Bravo!)

Abg. Hieber (nl.): Der neue Reichstag werde ebenso lebhaft wie der alte für Sozialpolitik eintreten und beweisen, daß die Sozialpolitik nicht bloß ein Zentrumsunternehmen gewesen sei. Nur so könne man die Sozialdemokratie überwinden. Abg. Henning (kons.) ist einverstanden mit den Wünschen der Interpellation, wünscht aber vorsichtiges etappenweises Vorgehen ohne Ueberstürzung. Abg. Hué (Soz.): Die Erfolge der Sozialpolitik seien minimal. Warum seien die Arbeitervertretungen noch nicht zustande gekommen? Warum würden Frauen in steigender Zahl in Fabriken beschäftigt? Wenn es den bürgerlichen Parteien ernst sei mit der Sozialreform, müßten sie auch in den Landtagen Sozialpolitik treiben. Abg. Bruhn (D. Ref.P.): Die Sozialdemokratie mache große Versprechungen, halte sie aber nicht. Es sei nötig, das Handwerk durch den Befähigungsnachweis zu schützen. Auch das Treiben der Warenhäuser sei zu beaufsichtigen.

11. März. Abg. Mugdan (fr. Vp.): Das Zentrum habe keinen Grund auf seine Sozialpolitik stolz zu sein, denn die letzten drei Jahre, in denen es eine ausschlaggebende Stellung gehabt habe, seien unfruchtbar gewesen. Die Versprechungen des Staatssekretärs über Arbeitskammern und Verkürzung der Arbeitszeit seien zu begrüßen. Abg. v. Dirksen (Rp.) polemisiert gegen die Sozialdemokratie, die die Agitationsgelder zum Teil von den Arbeitern erpresse. Abg. Korfanty (Pole) greift die preußische Polenpolitik und Polizei heftig an. — Die Diskussion wird gegen die Stimmen des Zentrums und der Sozialdemokraten geschlossen.

12. März. (Braunschweig.) Landtag über Regentenwahl und Bundesratsbeschluß.

Namens der staatsrechtlichen Kommission befürwortet Abg. Oberbürgermeister Retemeyer dringend die Annahme des Regierungsantrages, nach welchem der Landtag sein Einverständnis damit erklärt, daß nunmehr die Wahl eines Regenten in die Wege geleitet werde. Denn der Landtag und die Regierung hätten, bemerkt Redner, vergeblich alles getan, um eine definitive Regelung der Thronfolgefrage herbeizuführen. Staatsminister Dr. v. Otto schildert die Verhandlungen in den Bundesratsausschüssen und dem Bundesrat und zollt der sachlichen Behandlung und der eingehenden Darlegung der Verhältnisse durch den sächsischen Bundesratsbevollmächtigten Grafen Vitztum v. Eckstädt, der als Referent fungierte, volle Anerkennung. Braunschweig hatte für den Fall der Annahme des Antrages Sachsen folgenden Unterantrag gestellt: In Absatz 1 die Worte „sich einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu dem Bundesstaate Preußen befindet und Ansprüche auf Gebietsteile dieses Bundesstaates erhebt", zu streichen und statt dessen folgende Worte einzufügen: „Ansprüche auf Gebietsteile des Bundesstaates Preußen erhebt". Dieser Antrag sei im Bundesrat einstimmig abgelehnt worden. — Weiter habe dann das Ministerium unter dem 16. Februar in einer eingehenden Darlegung der Verhältnisse im Herzogtum den Wunsch ausgesprochen, daß jedenfalls in dem neuen Bundesratsbeschluß den Zweifeln ein Ende gemacht werde, die jetzt bezüglich des Bundesratsbeschlusses von 1885 laut wurden, nämlich, ob dieser Bundesratsbeschluß sich nur auf die Person des Herzogs von Cumberland beziehe. Diesem Wunsche sei dann auch in dem neuen Bundesratsbeschluß entsprochen worden. Der Minister tritt dringend für Annahme des Antrages der Regierung ein, da jetzt, nachdem der Bundesrat gesprochen und damit eine Willenskundgebung des Bundesrats, der höchsten Autorität in dieser Frage, vorliege, kein anderer Weg übrig bleibe, als nunmehr zur Wahl des Regenten zu schreiten. Auch im Bundesrat sei das Schreiben des Herzogs von Cumberland vom 15. Dezember erörtert worden, aber niemand habe daran gedacht, den vom Herzog von Cumberland vorgeschlagenen Weg zur Anrufung eines Schiedsgerichts zu beschreiten. Das Gerücht, das in der Presse aufgetaucht sei, daß man im Bundesrate über die Person des Regenten verhandelt habe, sei vollständig töricht. Es sei allein Sache Braunschweigs, sich über die Person des Regenten den Kopf zu zerbrechen; darein würde sich kein einziger deutscher Bundesstaat mischen.

Der Antrag der Regierung wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

12. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Schluß einer mehrtägigen Debatte über den Eisenbahnetat. Die Diskussion behandelt u. a. die Tarifreform, Betriebsmittelgemeinschaft, Beamtengehälter, Wagenmangel, Verhältnis der Eisenbahnen zum Finanzministerium.

12./13. März. Der Reichstag bespricht zwei Interpellationen des Zentrums und der Nationalliberalen über die Reform der Strafprozeßordnung. Staatssekretär Nieberding teilt mit, daß eine Reform in Vorbereitung ist.

13. März. (Berlin.) Der Deutsche Landwirtschaftsrat spricht sich für eine planmäßige Unterstützung der Ansiedlung in den Kolonien aus.

13. März. (Bayern.) Die Kammer der Reichsräte genehmigt einstimmig das Wassergesetz.

14. März. Der Reichstag bespricht eine nationalliberale Interpellation über die Versicherung der Privatangestellten. Staatssekretär Graf Posadowsky erkennt sie als notwendig an. In der Debatte streiten sich Zentrum und Nationalliberale um den Vorrang in der Sozialpolitik.

14. März. (Berlin.) Der Reichskanzler Fürst Bülow nimmt teil an dem Festmahl des Deutschen Landwirtschaftsrats und hält da folgende Rede:

Meine Herren, ich danke den Herren Vorrednern für ihre freundliche Begrüßung. Ich danke Ihnen allen, meine Herren, für die Zustimmung, die diese Worte bei Ihnen gefunden haben. Nach einem für das Land und für mich bewegten Jahr stehe ich wieder vor dem Deutschen Landwirtschaftsrat. Ein ernster und schwerer politischer Kampf liegt hinter uns, der viel Aufregung hervorgerufen, aber auch gesunden Sinn, kräftiges Nationalgefühl im deutschen Volk von neuem hat hervortreten lassen. Denn der Kampf ist der Vater aller Dinge. Ein Band ist in diesem Kampfe erfreulicherweise nicht gelockert, sondern, wie ich hoffe, noch gefestigt worden: das Vertrauen zwischen dem deutschen Reichskanzler und der deutschen Landwirtschaft. Dieses Vertrauensverhältnis wird auch keinen Wandel erfahren, des bin ich sicher, wenn ich mich anschicke, Wünsche zu erfüllen, die bereits seit langer Zeit von den Parteien der bürgerlichen Linken gehegt werden. Wenn ich im Reichstage unter anderem meine Bereitwilligkeit erklärt habe, eine Reform des Vereins- und Versammlungsrechts, des Strafrechts und der Strafprozeßordnung durchzuführen, so leitet mich dabei die Ueberzeugung, daß ein führender und verantwortlicher Staatsmann nicht zögern soll, unzeitgemäße Zustände durch sachgemäße Reformen zu ändern. Ich gehöre nicht zu denen, die alles Fremde, weil es fremd ist, bewundern. Aber es war, wie mir scheint, eine große Weisheit der englischen Aristokratie, notwendige Konzessionen rechtzeitig zu machen. Als eine segensreiche Folge dieser Weisheit sehe ich es an, daß England seit mehr als 200 Jahren von revolutionären Erschütterungen verschont geblieben ist, die namentlich die romanischen Länder in diesem Zeitraum so oft heimgesucht haben. Ich sehe hierin auch den Grund, daß in England die große Menge in den Städten, die kleinen Leute in Stadt und Land ganz überwiegend staatserhaltend gesonnen sind. Auch über die im Reichstag von mir angekündigte Reform des Börsengesetzes will ich mich hier ganz offen aussprechen. Wir werden bei dieser notwendigen und dringenden Reform nichts bringen, was die Interessen der Landwirtschaft schädigen könnte. Ich erwarte deshalb auch, daß die Vertreter der Landwirtschaft im Reichstage den Entwurf vorurteilslos prüfen werden. Die Landwirtschaft hat kein Interesse daran, daß durch die Börsengesetzgesetzgebung Treu und Glauben im Geschäftsverkehr erschüttert werden. Auch die Landwirtschaft hat ein Interesse daran, daß unsere Börse gegenüber den Börsen des Auslandes nicht in den Zustand der Inferiorität gerät,

daß der hohe Bankdiskont, der mit eine Folge unserer Börsengesetzgebung ist, erniedrigt wird. Auch die Landwirtschaft hat kein Interesse daran, daß die Börsen von Paris und London die Berliner Börse ganz überflügeln; kein Interesse, daß das deutsche Kapital in das Ausland wandert; kein Interesse, daß die kleinen Banken ganz aufgesogen werden durch die großen. Auch die Landwirtschaft hat ein Interesse daran, daß die Börse als hochwichtiges Wirtschaftsinstrument erhalten, und leistungsfähig erhalten wird. Wir haben in Deutschland noch zu viel Vorurteile, in allen Lagern, bei allen Parteien, in allen Schichten der Bevölkerung. Wir haben zu viele vorgefaßte Meinungen, die als Scheuklappen den Blick einengen. Vor Jahren sagte mir einmal ein liberaler Professor, ein ganz verständiger Mann (Heiterkeit): „Wie können Sie, Herr Reichskanzler, eine agrarische Politik machen, wo Sie doch so gebildet sind." (Heiterkeit.) Als ob man nicht ganz gebildet und dabei ein Stockagrarier sein könnte. Ich kenne aber auch Konservative und Agrarier, welche in Handel und Börse, wenn nicht ein unsittliches, so jedenfalls ein verderbliches Element sehen. Das sind Scheuklapppen, die wir ablegen müssen, Einseitigkeiten, die man in anderen Ländern nicht kennt, wo das Gefühl der Solidarität der verschiedenen Seiten des vielseitigen Wirtschaftslebens und ihrer notwendigen Vereinigung im höheren Interesse des Ganzen stärker entwickelt ist, als dies bei uns bisher der Fall war. Wenn ich jene Reformen in Aussicht stelle, so bleibt unangetastet das Wirtschaftsprogramm, das ich seit bald sieben Jahren vertrete und durchführe: Schutz der nationalen Arbeit, Schutz unserer Produktion, Schutz und Fürsorge insbesondere für die Landwirtschaft. Ich habe vor Ihnen einmal gesagt, daß ich die Bezeichnung als Agrarier als Ehrentitel ansehe, als rühmliche Anerkennung. Und wenn ich mich einmal aus dem öffentlichen Leben zurückziehe — der Augenblick wird ja mal kommen, wenn auch vielleicht nicht so bald, wie das dieser oder jener zu wünschen scheint (Große Heiterkeit) —, so mag man nur auf meinen politischen Leichenstein schreiben: „Dieser ist ein agrarischer Reichskanzler gewesen." Und warum, meine Herren, war ich das, und bin es, und werde es bleiben? Weil eine vernünftige, agrarische Politik meiner vollen Ueberzeugung entspricht, weil sie sich wirtschaftlich und politisch wohl bewährt hat. Ich sage politisch auch im Rückblick auf die Wahlen. Mit Recht hat mein Freund, Herr v. Oldenburg, darauf hingewiesen, daß wir dem braven Schwein Dank schulden. (Stürmische Heiterkeit.) Gar manchen Abgeordneten hat es durch den reißenden Wahlstrom getragen. Schon darum gebe ich es nicht preis, sondern schütze es vor Pestilenz. Daß aber diese meine Politik sich auch wirtschaftlich bewährt hat, beweist die gegenwärtige wirtschaftliche Lage. Die Landwirtschaft fängt an, sich endlich zu erholen, die Industrie blüht. Das Gedeihen des einen Erwerbszweiges ist aber kein Schaden für den andern. Die Industrie kann um so gewisser auf eine ruhige und stetige Entwicklung rechnen, je mehr sie sich den inneren Markt sichert. Die Landwirtschaft kann eine blühende Industrie vertragen, denn sie hat in der Industrie einen hervorragenden Konsumenten. Ich weiß wohl, meine Herren, daß eine industrielle Hochkonjunktur Nachteile für die Landwirtschaft mit sich bringt infolge des Arbeitermangels. Da ist es die Aufgabe der Staatskunst und der berufenen Organe der Landwirtschaft, durch planmäßige Ansiedlungen und Seßhaftmachung der Arbeiter Wandel zu schaffen. Ich vertraue, daß mein verehrter Herr Kollege, der neue Landwirtschaftsminister, den Spuren seines vortrefflichen Vorgängers folgend (Stürmischer Beifall), auch diese Frage, wie das Problem, das große Problem der Entschuldung zu einem günstigen Abschluß führen wird. An meiner Hilfe wird es ihm nicht

fehlen. Und nun noch eins. Ich will dankbar anerkennen, daß mich die Landwirtschaft und daß mich insbesondere der Bund der Landwirte nicht im Stich gelassen haben, vor allem nicht in meinem Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Mein Verhältnis zum Bunde der Landwirte war ja anfänglich etwas stürmisch. (Große Heiterkeit.) So geht es gerade in guten Ehen, daß man sich zunächst kabbelt und zankt, bis man sich kennen gelernt und aneinander gewöhnt und ineinander gefunden hat. (Heiterkeit.) Dann geht es um so besser. Ich halte es trotzdem nicht für ausgeschlossen, daß auch in Zukunft gelegentlich Meinungsverschiedenheiten zwischen mir und dem Bund der Landwirte vorkommen werden. (Große Heiterkeit.) Denn für mich als Reichskanzler kann es nur eine einzige Richtschnur geben, das wohlerwogene Gesamtinteresse des Landes; darum kann ich mich nie einer Partei, einer Richtung ganz zu eigen geben. Und der Bund der Landwirte ist seinerseits kein offizielles oder offiziöses Organ, er steht auf eigenen Füßen. Wohl möglich, daß die „Deutsche Tageszeitung", deren Haltung ich neulich verdiente Anerkennung gezollt habe, mal wieder mit mir ins Gericht gehen wird. (Heiterkeit.) Ich werde aber trotzdem dem Bunde der Landwirte stets Gerechtigkeit widerfahren lassen, und ich hoffe, daß er fortfahren wird, tapfer, aber auch klug, mit Entschiedenheit, aber auch mit politischem Geschick unter Anerkennung der berechtigten Forderungen anderer Erwerbsstände für die Landwirtschaft einzutreten. Die Landwirtschaft aber möge überzeugt sein, daß ihre wirtschaftliche, sozialpolitische und politische Bedeutung von den verbündeten Regierungen verstanden und gewürdigt wird. Sie wird auch an derjenigen Stelle gewürdigt, deren Ihr verehrter Vorsitzender Graf Schwerin soeben in so schönen und beredten Worten gedacht hat. Als ich vor einigen Jahren die Söhne unseres Kaisers in Plön besuchte, führten sie mich nach einer Insel im Plöner See, wo ihnen ein kleiner landwirtschaftlicher Betrieb eingerichtet worden war. Auf dem Häuschen, das in diesem Betriebe lag, standen die Worte: „Nihil melius, nihil homine libero dignius quam agricultura." „Nichts Besseres gibt es, nichts, was des freien Mannes würdiger wäre als die Landwirtschaft." (Stürmisches Bravo!) In dieser Gesinnung erzieht unser Kaiser seine Söhne, solche Gesinnung hegt er selbst. (Lebhafter Beifall.) Wir aber, meine Herren, vereinigen uns auch heute in dem Rufe und in dem Wunsche: „Die deutsche Landwirtschaft sie blühe und gedeihe! Der Deutsche Landwirtschaftsrat lebe hoch!"

14. März. 16. April. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) **Zweite Beratung des Kultusetats. — Polnischer Schulstreik. Fachaufsicht, Zusammenstoß zwischen Zedlitz und Studt. Mädchenschulreform.**

Abg. Stychel (Pole) bespricht den Schulstreik. Er sei durch den Versuch der preußischen Regierung, die deutsche Sprache mit Hilfe des Religionsunterrichts in die polnischen Familien hineinzubringen, entstanden. Die Maßregeln gegen den Schulstreik seien brutal und demoralisierten die Kinder. Viele Kinder seien ohnmächtig geprügelt; die Strafmandate gegen die Eltern seien barbarisch, ebenso die Entfernung der Geschwister von den höheren Schulen (S. 41). Kultusminister Dr. v. Studt: Mißhandlungen von Kindern seien nicht vorgekommen; Züchtigungen seien bei der Verhetzung unvermeidlich. Der Streik sei künstlich angefacht, denn er richte sich gegen Bestimmungen, die über ein Menschenalter in Kraft seien. Abg. v. Heydebrand u. d. Lasa (kons.): Nach der Meinung der Polen hätte nicht die Verwaltung sondern die Kinder über den Unterricht zu entscheiden.

Mögen die Polen ihren nationalen Standpunkt hier vertreten, ich habe Verständnis dafür, aber wie können Sie (zu den Polen) es verantworten, daß Sie zum Deckmantel Ihrer nationalen Politik Ihre eigenen Kinder gemacht haben, die in Achtung vor der Autorität der Lehrer und der Obrigkeit und den Vorschriften der Schule erzogen werden sollen! Sie haben einen Konflikt in den Kindern entfesselt, der einmal Konsequenzen nicht nach Ihren Wünschen haben wird! Im nationalen Kampfe soll man nicht seine Kinder vorschicken, sondern selbst vorangehen. Die Regierung hat verständige Maßregeln angewendet, aber ich fürchte, sie allein werden einen Erfolg nicht haben. Die Wirkung liegt nicht bei den Kindern, sondern außerhalb der Kinder; die Regierung wird erst Erfolge haben, wenn sie gegen die Eltern selbst vorgeht. Wir werden die Regierung bei solchen Maßregeln unterstützen. Worüber beklagen Sie sich, meine Herren Polen? Sie klagen über Barbarei und menschenunwürdige Zustände! Aber wer ist es denn gewesen, der Ihnen Kulturzustände gebracht hat, die Sie niemals zuvor gekannt haben? Wer hat Ihnen Wohlstand gebracht, eine so geregelte Verwaltung, wie man sie kaum jemals in polnischen Ländern kennt? Es ist undankbar von Ihnen, wenn Sie sich als die Gemißhandelten hinstellen. Geben Sie es auf; wir werden und können die Regierung nicht im Stich lassen, wenn sie ihre Autorität in der Schule aufrecht erhalten will. Geben Sie Ihren Widerstand auf! Wir müßten uns selbst aufgeben, wenn wir den Standpunkt der Regierung verlassen würden! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Abg. Dr. Dittrich (Z.): Der Schulstreik sei verwerflich; die Regierung sei mit Recht dagegen eingeschritten. Abg. Dr. Friedberg (nl.): Es sei unwürdig, die Kinder vor den Wagen der großpolnischen Agitation zu spannen. In Galizien, wo die Polen die Mehrheit hätten, träten sie den Ruthenen mit viel größerer Schärfe gegenüber, als die Deutschen ihnen. — 15. März. Abg. Kindler (fr. Vp.): Der Schulstreik entspringe nicht religiösen sondern politischen Motiven. Die maßvolle Haltung der Regierung und Lehrer in dieser Frage verdiene Anerkennung. Aber im übrigen sei die Polenpolitik zu verurteilen, weil sie die früher zerrissenen Polen geeinigt habe.

Freikonservative und liberale Abgeordnete stellen folgenden Antrag: „Die Staatsregierung zu ersuchen, im Volksschulwesen auf die allgemeine Einführung der fachmännischen Schulaufsicht Bedacht zu nehmen." — Abg. Schiffer (nl.) begründet den Antrag. Es sei eine Abnormität, daß die Schulaufsicht grundsätzlich in den Händen der Geistlichen liege, obgleich seit Pestalozzi eine eigene Wissenschaft der Schule und Erziehung existiere. Die Geistlichen selbst empfänden vielfach, daß sie den Aufgaben nicht gewachsen seien, und daß sie deshalb in ein schiefes Verhältnis zu den Lehrern kämen. Der Antrag richte sich nicht gegen den Religionsunterricht in der Volksschule; vielmehr solle auch künftig die Kirche bei dessen Regelung mitwirken. Aber sie solle nicht mehr allein bestimmen. Der Antrag sei eine Konsequenz der geltenden Gesetze; die geistliche Schulaufsicht sei nicht notwendig für die Kirche, aber schädlich für die Schule. — Kultusminister v. Studt bestreitet, daß die geistliche Schulaufsicht dem Geist der Gesetze widerspreche. Uebrigens sei die geistliche Ortsschulaufsicht keineswegs minderwertig. Die Ausführung des Schulunterhaltungsgesetzes ist eben im Gange, ein neues Lehrerbesoldungsgesetz wird geplant, da würde die Aufrollung der Frage der Grundorganisation der Schulaufsicht und all der damit zusammenhängenden Konsequenzen, wie der Vermehrung der Rektorenstellen, nur Unruhe in die Verhältnisse bringen. (Beifall rechts.) Abg. Glattfelter (Z.): Man müsse von Fall

zu Fall entscheiden, ob eine fachmännische Kreisschulinspektion angebracht sei. Der Geistliche habe im allgemeinen eine gute Vorbildung dazu, denn er sei seiner ganzen Tätigkeit nach ein Erzieher.

16. März. Abg. Funck (fr. Vp.): Die Geistlichen hätten zwar den besten Willen, aber es fehle ihnen an der Möglichkeit, sich in die schultechnischen Fragen hineinzuarbeiten. Die herrschende orthodoxe Richtung mache sich auch in der Schulaufsicht schädlich geltend. Man solle jetzt diese liberale Forderung befriedigen. Abg. Heckenroth (kons.): Seine Partei wolle an der geistlichen Ortsschulaufsicht festhalten, da die Religion das Fundament der Volksschule bleiben müsse. Abg. Frhr. v. Zedlitz (freikons.): Nachdem wir das Volksschulgesetz im vorigen Jahre gemacht haben, wird der Einfluß des Geistlichen an die Stelle gebracht, wo er hingehört, nämlich in die Schulpflege. Wir meinen auch, daß in der Volksschule der Grundsatz verwirklicht werden muß, daß die Kirche die Erteilung des Religionsunterrichts hat. Jedenfalls werden wir für den Einfluß der Kirche dabei zu sorgen haben. Damit dem Volksgefühl die Religion erhalten bleibt, müssen die Lehrer instand gesetzt werden, den Unterricht mit vollem Herzen zu erteilen, denn nur dann dringt der Unterricht ins Herz. Aber mit der Schulaufsicht hat das alles nicht das mindeste zu tun. (Sehr richtig! links.) ... Eine baldige Durchführung der Reform sei dringend nötig. Gerade aus allgemeinen Gründen, wie der Abg. Funck hervorgehoben hat, und aus schulpolitischen Gründen erscheint die baldige Inangriffnahme der Aufgabe so geboten wie möglich. Hätte man diese schulpolitischen Gesichtspunkte innerhalb der Unterrichtsverwaltung nach ihrem vollen Werte gewürdigt, so hätte es nahe gelegen, ja es wäre nahezu selbstverständlich gewesen, daß der Minister eine Erklärung etwa des Inhalts abgegeben hätte: es ist gar nicht möglich, unmittelbar an eine so weittragende und schwierige Reform heranzutreten; ehe eine solche Gesetzgebung ins Leben tritt, muß die Durchführung des Schulunterhaltungsgesetzes und die Durchführung des Lehrerbesoldungsgesetzes abgewartet werden. Aber wir sind entschlossen, sobald dies geschehen ist, mit einer entsprechenden Vorlage an das Haus heranzutreten, und werden inzwischen bereits die nötigen Vorbereitungeu genau in derselben Weise für eine solche Vorlage treffen, wie es für das Lehrerbesoldungsgesetz während der Ausführung des Schulunterhaltungsgesetzes geschehen ist. (Sehr richtig! links.) Wenn eine solche Erklärung, und zugleich die Erklärung gegeben worden wäre, daß mit dem Lehrerbesoldungsgesetz auch die Eröffnung der Lehrerlaufbahn in unserem Sinn unternommen wird, dann wäre der heutige Antrag gar nicht notwendig gewesen, und dann wäre man auch wohl bereit gewesen, den Antrag heute zurückzustellen, um einen Gegensatz zwischen den Parteien, auf deren Zusammenwirken wir im Reiche angewiesen sind, hier zu vermeiden. Was hat nun der Herr Kultusminister an dessen Stelle erklärt? Er hat eine so nichtssagende Erklärung abgegeben, wie ich eigentlich in meinem Leben kaum eine gehört habe. (Lebhaftes Hört, hört! links.) Er hat eine ernste Prüfung dieser Frage seitens der Staatsregierung zugesagt. Nun, wenn wir mit großer Mehrheit im vorigen Jahre, und zwar nicht gegen den Widerspruch der Staatsregierung, sondern unter einer Haltung, die uns annehmen ließ, daß die Regierung damit einverstanden wäre, den Beschluß gefaßt haben, daß möglichst bald eine Vorlage wegen Dezentralisation der Verwaltung gemacht werden solle, dann ist es einfach die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit der Regierung, diesen unseren Beschluß ernstlich und reiflich zu prüfen. Das ist keine Antwort auf die Frage, die ich gestellt habe; das ist ganz selbstverständlich. Im übrigen hat der Herr Kultusminister nur Hinderungsgründe aller Art aufgeführt, die den

Eindruck gemacht haben, als ob die Sache wirklich nicht ernstlich in Angriff genommen, sondern auf die lange Bank geschoben würde. Es mag sein, daß das nicht die Absicht des Ministers gewesen ist; ich glaube sogar annehmen zu dürfen, daß er eine entgegenkommendere Erklärung hat abgeben wollen (Heiterkeit) — ich will ein anderes böses Wort unterdrücken —, aber wir können uns doch nur an den Wortlaut der Erklärung halten, und die ist in der Tat so molluskenhaft, so nichtssagend, gewissermaßen nicht gehauen und nicht gestochen, daß man damit nichts anfangen kann. (Widerspruch bei den Konservativen. Sehr richtig! links.) . . . . Diese Stellung der Unterrichtsverwaltung gegenüber dem Antrag hat mich in der Ueberzeugung bestärkt, daß auf die Dauer die Lösung der großen Aufgabe, welche unserer Unterrichtsverwaltung gestellt ist, nicht gelingen wird, wenn die Unterrichtsverwaltung in der Ministerialinstanz im Nebenamt von dem Minister für Kultus- und Medizinalwesen wahrgenommen wird (Sehr richtig! links), sondern daß die Unterrichtsverwaltung im Hauptamt wird wahrgenommen werden müssen durch einen eigenen Minister, der seine ganze Kraft darauf verwendet, und daß dieser in dem Sinne, wie wir zum Landwirtschaftsminister, zum Kriegsminister und zum Justizminister einen Fachmann haben, naturgemäß ein Mann wird sein müssen, der nach allen Richtungen praktisch und theoretisch mit dem Unterrichtswesen, mit der Bildung unseres Volkes in engem Zusammenhange steht. (Lebhafter Beifall links.) Wie dem aber auch sein mag, so scheint mir aus dem ganzen Verhalten der Unterrichtsverwaltung im vorliegenden Falle hervorzugehen, daß zwischen den großen Aufgaben und der Fähigkeit, sie zu bewältigen, innerhalb der Unterrichtsverwaltung ein starkes Mißverhältnis besteht (Sehr richtig! links), das möglichst bald beseitigt werden muß, wenn anders wir nicht Gefahr laufen wollen, daß wir mit der Lösung der Kulturaufgaben ins Hintertreffen kommen. (Sehr gut! links.) Aber das darf keinesfalls die Landesvertretung gestatten, sie muß ihrerseits mit allen Kräften dahin wirken, daß wir auf diesem Gebiete fortschreiten, energisch fortschreiten zu dem Ziele, das uns gesteckt ist, und daß wir nicht wegen eines Defizits in der Leistungsfähigkeit der Unterrichtsverwaltung (Sehr gut! links) mitten auf dem Wege stehen bleiben. Unser Abgeordnetenhaus hat, abgesehen von der der Landesvertretung obliegenden Verpflichtung, noch ein ganz besonderes Interesse, darüber zu wachen, daß die Kulturaufgaben, und namentlich die Kulturaufgaben, die bezwecken, die große Masse des Volkes zu fördern und zu heben, mehr denn je in Preußen gefördert werden. Man wirft uns vor, ein Klassenparlament, ein Geldsackparlament zu sein, wir haben die dringende Aufgabe, den Beweis zu liefern, daß wir trotzdem die Kulturaufgaben, die uns gestellt sind, die Fürsorge für die Erziehung und Bildung der großen Masse des Volkes, mit aller Kraft und Energie pflegen und fördern wollen, und deshalb müssen wir nach dieser Richtung Stellung nehmen gegenüber der Unterrichtsverwaltung. (Beifall bei den Freikonservativen und links.) Kultusminister v. Studt weist dieser abfälligen Kritik gegenüber auf die Resultate seiner Ministerschaft hin. Zunächst habe er den Lehrermangel gemildert. Ich habe dann das Gesetz, betreffend Fürsorge für die Witwen und Waisen der Lehrer, dem vom Hause hier so grundsätzliche Bedenken entgegengebracht wurden, daß ich beinahe glaubte, darauf verzichten zu müssen, unter mühevoller Arbeit geschaffen. Im November 1900 folgte die Neuordnung des gesamten höheren Unterrichtswesens, ebenfalls durch große Schwierigkeiten hindurch. Es ist mir damals auch von der linken Seite die Anerkennung ausgesprochen worden, daß ich die weitestgehenden Forderungen erfüllt habe. Durch die Einführung der neuen Rechtschreibung

habe ich eine Einheitlichkeit auf diesem Gebiete geschaffen, wie sie seit mehr als hundert Jahren nicht erreicht worden ist. Eine Reihe von Gesetzen, die die Versorgung der evangelischen und katholischen Geistlichen, die Regelung der Pensionsverhältnisse derselben betreffen, haben zur Wahrung des konfessionellen Friedens beitragen helfen. 1905 folgte das Gesetz, betreffend die übertragbaren Krankheiten, endlich im vorigen Jahre das neue Volksschulunterhaltungsgesetz. Also, Sie mögen meine Tätigkeit beurteilen, wie Sie wollen, so müssen Sie doch anerkennen, daß ich in den sieben Jahren treue und erfolgreiche Arbeit geleistet habe (Beifall rechts), und zwar eine Arbeit, die nicht nur von den konservativen Parteien und dem Zentrum anerkannt wurde, sondern auch den Anschauungen eines großen Teiles der übrigen Parteien durchaus entsprochen hat. (Widerspruch links.) — Abg. v. Heydebrand (kons.) polemisiert gegen Zedlitz, dessen Ton eine Verständigung erschwere. — Der Antrag wird mit geringer Mehrheit durch Konservative, Zentrum und Polen abgelehnt.

18. März. Abg. Cassel (fr. Vp.): Das Kultusministerium sei zu groß; das Medizinalwesen werde am besten abgetrennt und mit dem Ministerium des Innern verbunden. Der jetzige Kultusminister sei nicht geneigt, die konservativ-liberale Paarung, die der Reichskanzler anstrebe, zu befördern. Kultusminister v. Studt: Die Verbindung des Medizinalwesens mit dem Innern sei schwierig, weil nicht alle Sanitätspolizeisachen, z. B. die Eisenbahnpolizei, dem Ministerium des Innern unterständen. Hierauf tadelt Abg. Friedberg (nl.) die Bevorzugung der orthodoxen Theologieprofessoren vor den liberalen in der Beförderung; Geh.R. Elster widerspricht; Abg. v. Oldenburg (kons.) verlangt, daß an allen Universitäten die positive Richtung die Ueberhand habe, da der größte Teil des preußischen Volks positiv sei.

19. März. Abg. v. Kardorff (freikons.) erklärt, daß seine ganze Fraktion die Fachaufsicht der Volksschulen wünsche. Am 20. und 21. März wird über die Reform des Mädchenschulwesens und über die Ostmarkenzulage debattiert. Eine Resolution auf Ausdehnung der Zulage auf die gemischtsprachigen Teile Schlesiens wird angenommen. — Hierauf vertagt sich das Haus bis zum 10. April.

Vom 10. bis 16. April wird die Zulassung der Ausländer an den Hochschulen behandelt, die Berechtigung der Volksschullehrer an den Universitäten zu hören, die Erteilung obligatorischen Unterrichts in der Stenographie, die Stellung der Vorschulen an höheren Lehranstalten, die Vermehrung der Reformschulen, Gehalt der Oberlehrer. Am 15. sagt Kultusminister v. Studt über die Reform des höheren Mädchenschulunterrichts: Der Entwurf einer Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens knüpft an die durch die ministeriellen Bestimmungen von 1894 eingeführte Regelung an. Die bedeutsamste Aenderung wird darin bestehen, daß gegenüber der bisher vielfach einseitigen Betonung der ästhetischen und Gefühlsbildung ein größeres Gewicht auf die Verstandesbildung gelegt wird. Deshalb soll im deutschen und fremdsprachlichen Unterricht die bisher oft vernachlässigte grammatische Seite mehr betont werden als bisher, auch dem Rechenunterricht sollen durch Einführung der Mathematik höhere Aufgaben zugewiesen werden. Der Mittelpunkt der Mädchen- und Frauenbildung wird nach wie vor in Religion und Deutsch bestehen. Die intellektuelle Bildung soll in keiner Weise dazu führen, daß der große Schatz, den unser deutsches Volk in der Herzensreinheit und Gemütstiefe deutscher Frauen und Mädchen allezeit hochgehalten hat, irgendwie eine Beeinträchtigung erfahre. In der Organisation soll in Abweichung von den Vorschriften von 1894 die zehnklassige neben der neunklassigen Schule als Normalanstalt anerkannt werden.

Eine wichtige Neuordnung ist auch die Weiterführung der Bildung nach Abschluß der höheren Mädchenschule, und zwar in zweierlei Richtungen. Einerseits sollen die an die höheren Mädchenschulen erster Ordnung sich anschließenden Fortbildungsanstalten den Mädchen, welche keine selbständige Berufswahl zu treffen nötig haben, Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Bildung bieten, so daß sie verständnisvolle Gefährtinnen eines gebildeten Mannes und einsichtsvolle Erzieherinnen ihrer Kinder werden können. Anderseits sollen diese Fortbildungsanstalten für bestimmte Frauenberufe und in besonderen Klassen auch auf die Universität vorbereiten. Für die erste Art der Weiterbildung — für den Mutterberuf — wird ein Aufbau — Lyzeum — vorgeschlagen, wo in Frauenschulklassen auch die Einführung in die Pflichten des häuslichen Lebens stattfinden soll: Haushaltungskunde mit Uebungen in Küche und Hauswirtschaft, Kindergartenunterweisung, Gesundheitslehre, Kleinkinderpflege und Beschäftigung in Krippen, Kinderhort- und Samariterkursus, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre. Diese Frauenschulklassen bedeuten etwas völlig Neues. Um dieses Neue einzuführen und lebensfähig zu machen, ist für die Frauenschulen in den als Lyzeen bezeichneten Anstalten eine organische Verbindung mit den höheren Lehrerseminaren in Aussicht genommen, wo der pädagogische Unterricht in reicher Entfaltung geboten wird, und die Frauenschulfächer nur angegliedert zu werden brauchen. Hand in Hand damit soll die dringend erforderliche Regelung der Lehrerinnenbildung erfolgen. Die mit Recht beklagte Ueberbürdung der Schülerinnen mit ihren hohen Zielen in zwei Fremdsprachen und der methodischen Ausbildung ist einer Abhilfe dringend bedürftig. (Sehr richtig! links.) Die höheren Seminare, die an neunklassige höhere Mädchenschulen angegliedert sind, sollen die Ausbildungszeit auf vier Jahre ausdehnen, drei Jahre wissenschaftlicher Ausbildung, das vierte Jahr praktische Einführung in die Lehrtätigkeit, und bedeuten durch eine Trennung der wissenschaftlichen Abschlußprüfung nach drei Jahren bei der pädagogisch-praktischen Lehramtsprüfung am Schlusse des vierten Jahres eine Erleichterung. Die höheren Seminare mit dreijährigem Ausbildungskursus, die den Besuch einer zehnklassigen Mädchenschule voraussetzen, werden durch Abschluß einiger Fächer und eine Versetzungsprüfung in anderen Fächern nach zwei Jahren die Möglichkeit erhalten, das dritte praktische Jahr von zu umfangreichen Wiederholungen für die Abschluß- und Lehramtsprüfung zu befreien. Eine neue Prüfungsordnung wird dafür sorgen, daß das Prüfungsverfahren jeder Erschwerung mit mechanischem Gedächtniswissen entgegenarbeitet. (Sehr richtig!) Die Weiterführung der in der höheren Mädchenschule erster Ordnung zu erzielenden Bildung, welche die Universitätsreife vermitteln soll, erfolgt in besonderen Fortbildungsanstalten, „Studienanstalten". Diese Anstalten sollen das Ziel der Universitätsreife auf dem Wege der Oberrealschul-, der Realgymnasial- oder der Gymnasialbildung erreichen. Diese Anstalten werden sich mit vierjährigem Lehrgang an die oberste Klasse der neunklassigen höheren Mädchenschule erster Ordnung angliedern, die Realgymnasial- und Gymnasialanstalten unter der Voraussetzung einer ein- oder zweijährigen Einführung in das Lateinische. Die bisherigen Erfahrungen mit den bei den Reformschulen für die männliche Jugend eingeführten Lehrplänen haben dargetan, daß ein im höheren Lebensalter beginnender Unterricht in den alten Sprachen zu einem vollgültigen Bildungsabschluß nicht führen kann. Eine Erleichterung zur Universitätsreife für die Mädchen ist dadurch jedenfalls nicht gegeben und auch nicht beabsichtigt. Es ist vielmehr zu erwarten, daß nur die besonders Geeigneten diesen Bildungsgang einschlagen, und daß namentlich die Ausgestaltung

des Lyzeums mit der dort gebotenen Möglichkeit früherer Erwerbsfähigkeit eine starke Anziehungskraft ausüben wird. Der ganze Reformplan will also bieten: 1. die zehnklassige bezw. neunklassige höhere Mädchenschule mit weiterer Ausgestaltung nach der Seite des grammatikalischen, naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterrichts, 2. als Aufbau ein Lyzeum mit der doppelten Aufgabe: a) Frauenschulen mit dem Ziel der Pädagogik: Haushaltung, Gesundheitspflege und Wohlfahrtspflege, b) Vorbildung als Seminar für den höheren Lehrerinnenberuf, 3. in einzelnen geeigneten Fällen daneben eine Studienanstalt, welche die sogenannten Mädchenkurse in Klassen des humanistischen Realgymnasiums oder der Oberrealschule umfaßt. Die formelle Frage der Zuteilung der höheren Mädchenschule zu dem Geschäftsbereich der Provinzialschulkollegien unterliegt zurzeit der Beratung des Königlichen Staatsministeriums. — Das ist der ungefähre Umriß des, vorbehaltlich des Beschlusses des Königlichen Staatsministeriums vorgeführten Reformplanes, für dessen Zustandekommen ich seit Jahren mit aller Kraft tätig gewesen bin, und von dessen Durchführung ich reichen Erfolg erhoffen darf, nicht nur für den Bildungsgang unserer weiblichen Jugend, sondern auch für unser gesamtes deutsches Kulturleben und nicht in letzter Reihe für eine friedliche Verständigung über die Streitfragen und Forderungen auf dem Gebiete der Frauenrechte. (Lebhafter Beifall links und rechts.)

15. März. Der Reichstag bespricht eine Interpellation der Sozialdemokraten über behördliche Wahlbeeinflussungen. Der Reichskanzler lehnt die Beantwortung ab, da er in der Etatsberatung seinen Standpunkt bereits dargelegt habe.

15. März. (München.) Gründung eines Nationalvereins für das Deutsche Reich.

Eine von bayerischen Liberalen aller Parteirichtungen einberufene und von zahlreichen Vertretern liberaler Vereinigungen Süddeutschlands besuchte Versammlung beschließt die Gründung eines Nationalvereins für das Deutsche Reich. Der Nationalverein soll in die Selbständigkeit der liberalen Parteien nicht eingreifen; der Anschluß steht einzelnen Mitgliedern wie liberalen Vereinigungen offen. Es sollen alljährlich Tagungen großen Stils veranstaltet werden.

15. März. (Reichslande.) Auf der Grube Klein-Rosseln bei Forbach kommen durch eine Explosion schlagender Wetter 80 Bergleute um.

Mitte März. (Preußen.) Die von den Gymnasien relegierten Schüler, deren Geschwister am polnischen Schulstreik teilgenommen hatten, werden zum Teil wieder aufgenommen, nachdem ihre Geschwister den Streik aufgegeben haben.

Mitte März. (Braunschweig.) Der Herzog von Cumberland protestiert in einem Schreiben an den Regentschaftsrat vom 12. März gegen den Bundesratsbeschluß vom 28. Februar.

16. März. (Preußen.) In der Gerhardgrube bei St. Johann kommen durch Brechen des Förderseils 22 Bergleute um.

16. März. Die „Kölnische Zeitung" schreibt über den in England und Frankreich diskutierten Abrüstungsvorschlag:

Bei der aufrichtig friedlichen Stimmung in Deutschland hat für uns der Abrüstungsvorschlag viel Verlockendes. Je näher man ihn dann aber betrachtet, desto stärker werden die Bedenken gegen den Vorschlag selbst und gegen seine völkerrechtliche Behandlung. Wir wollen uns den scharfen Worten des Temps: Les pacificistes sont des naifs ou des claqueurs nicht unbedingt anschließen, weil in ihren Bestrebungen, wie wir gern anerkennen, auch viel edler Idealismus steckt. Durchaus zutreffend ist es aber, wenn der Temps unter Hinweis auf den guten Willen, den alle Mächte dem russischen Vorschlage entgegenbringen, seine Betrachtungen dahin zusammenfaßt: Man möge im Haag internationales Recht schaffen; das sei menschlich und gut, aber man möge nicht mehr versprechen, denn weitergehende Versprechungen werde man nicht halten können.

18. März. (Berlin.) Der Kaiser investiert den Prinzen Eitel Friedrich als Herrenmeister des Johanniterordens und hält dabei folgende Rede:

Bevor wir unsere Gläser auf das Wohl des Herrenmeisters erheben, liegt es mir am Herzen, einen dankbaren Willkommensgruß auszusprechen allen denen, die heute hier erschienen sind, um die Feier verschönern zu helfen. Dem Prinzen der Niederlande spreche Ich meinen herzlichsten Dank aus, daß er es nicht verschmäht hat, in unseren Reihen zu erscheinen und den Ritterschlag zu empfangen. Seiner Majestät dem König von England bitte Ich, Mein Prinz (sich an den Prinzen Franz von Teck wendend), Meinen herzlichsten Dank zu Füßen zu legen dafür, daß er eine Abordnung des englischen Ordens zu uns herübergesandt hat. Der Ballei Utrecht spreche Ich Meinen Dank aus für ihr Erscheinen, und ein warmer Willkommen sei den Herren vom Malteserorden gespendet, die auch am heutigen Tage sich mit uns vereinigt haben. Die letzten Monde haben gezeigt, welche schweren Prüfungen der Menschheit auf allen Gebieten auferlegt worden sind, und welche Hekatomben von Menschenleben verschiedenen Katastrophen zum Opfer gefallen sind. Das weist alle Ordensmitglieder darauf hin, daß das erste Gebot für uns alle ist die Liebestätigkeit gegenüber unseren Mitbrüdern; und so werden wir das Wohl des Herrenmeisters in der Gesinnung trinken, die in dem Schriftwort Ausdruck findet: „So bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei, aber die Liebe ist die größeste unter ihnen." Wir weihen unser Glas dem neuen Herrenmeister mit dem Wunsche, daß es ihm vergönnt sei, eine segensreiche Tätigkeit in der Mitte des Ordens auszuüben.

18. März. Der Reichstag genehmigt das Gesetz über die Vornahme einer Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907.

18. März. (Reichstag.) Notetat für April und Mai 1907. Teuerungszulagen für Beamte. Erfolg des Blocks.

Die Budgetkommission hat den Notetatsgesetzentwurf in den meisten Positionen unverändert angenommen. Gestrichen hat die Kommission die extraordinäre Forderung von drei Millionen zur Gewährung außerordentlicher einmaliger Beihilfen an die am geringsten besoldeten Unterbeamten des Reichsdienstes, und dafür folgende Resolution vorgeschlagen: Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, bis zur dritten Lesung des Reichshaushaltsetats ihr Einverständnis damit

auszusprechen, daß den Unterbeamten je 100 M, sowie den übrigen Beamten, deren Gehalt den Betrag von 4200 M nicht übersteigt, je 150 M als einmalige außerordentliche Beihilfe gewährt werden. — Von den Abg. Gröber und Genossen ist dagegen beantragt, in den Entwurf als § 2a folgende Bestimmung aufzunehmen: „Ferner können verausgabt werden: Je 100 M an die Unterbeamten und je 150 M an die mittleren Beamten des Reichsdienstes, deren Gehaltsbezüge den Betrag von 3000 M jährlich nicht übersteigen, soweit für dieselben nicht bereits eine Gehaltsaufbesserung im Entwurf des Reichshaushaltsetats bezw. des Ergänzungsetats für das Rechnungsjahr 1907 vorgesehen ist, als außerordentliche einmalige Beihilfen."

Referent Abg. Dr. Wiemer (fr. Vp.): In der Kommission herrscht Uebereinstimmung darüber, daß mit Rücksicht auf die Lebensmittelteuerung und die steigenden Kosten der ganzen Lebenshaltung eine Verbesserung der Lage der Reichsbeamten dringend geboten sei, und daß baldigst eine allgemeine einheitliche den Zeitverhältnissen entsprechende Neuordnung der Beamtengehälter erfolgen müsse. Auch darüber war man sich klar, daß die im Notgesetz eingestellte Forderung von drei Millionen nicht ausreichend sei, daß die einmaligen außerordentlichen Beihilfen von 30 bezw. 50 M nicht genügten, daß sie vielmehr den Charakter eines Trinkgeldes als einer wirklichen Aufbesserung trügen. Nur über die Wege, die einzuschlagen seien, um eine wirkliche Besserung der auch von den verbündeten Regierungen zugegebenen Notlage der Beamten herbeizuführen, war man verschiedener Meinung. Von der einen Seite wurde gefordert, daß unter Streichung der von der Regierung vorgesehenen Beihilfe ein besonderer Paragraph in das Notgesetz eingestellt werde, wonach außerordentliche einmalige Beihilfen von je 100 M an die Unterbeamten und von je 150 M an die mittleren Beamten gegeben werden sollen. Von den verbündeten Regierungen wurde betont, daß sie sich an Wohlwollen für die Beamten vom Reichstage nicht übertreffen lassen. Es müsse aber der Anschein vermieden werden, daß auf seiten des Reichstages für die Beamten mehr Wohlwollen bestehe als bei der Regierung selbst. Die verbündeten Regierungen müßten an dem Grundsatz festhalten, daß aus der Initiative der Volksvertreter heraus eine Erhöhung von Beamtengehältern nicht ohne Zustimmung der verbündeten Regierungen vorgenommen werden dürfe. Politisch sei es bedenklich, wenn die Finanzlage schwierig sei, und die Entwickelung der Finanzen sich nicht übersehen lasse, bereits in das Notgesetz eine Erhöhung von einer solchen finanziellen Tragweite hineinzuschreiben. Die Erträge aus den Zöllen und neuen Steuern blieben vielfach hinter den Erwartungen zurück, und für 1907 sei bereits eine sehr starke Belastung der Bundesstaaten durch Matrikularbeiträge zu erwarten. Die Mehrbelastung infolge dieses Antrages würde etwa 20 Millionen betragen. Zum mindesten müsse abgewartet werden, wie sich der Etat gestalten würde, eventuell könnte in der zweiten Lesung für die Aufbesserung noch mehr geschehen. Der zweite Antrag wollte diesen Bedenken Rechnung tragen und schlug deshalb eine Resolution vor, in der die verbündeten Regierungen ersucht werden, bis zur dritten Lesung des Reichshaushaltsetats ihr Einverständnis damit auszusprechen, daß 100 bezw. 150 M Beihilfen gewährt würden. Was die etatsrechtlichen Bedenken betrifft, so wurde in der Kommission allseitig betont, daß der Reichstag für sich das Recht in Anspruch nehmen müsse, auch seinerseits eine Erhöhung der Bezüge der Reichsbeamten vorzunehmen, wie dies schon 1897 geschehen sei. In der Abstimmung wurde der erste Antrag mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt, der zweite mit demselben Stimmenverhältnis angenommen. — Abg. Speck

(Z.) begründet den Antrag Gröber. Diese Ausgaben seien ebenso nötig wie für die Kolonien. — Schatzsekretär Frhr. v. Stengel: Der Antrag Gröber werde zwanzig Millionen beanspruchen und sei bei der finanziellen Lage undurchführbar. Meine Herren, zu der also hier vorliegenden Resolution und zu der damit im engsten Zusammenhang stehenden Frage der Gehaltsaufbesserung für das Jahr 1907 habe ich Ihnen namens und im Auftrage des Herrn Reichskanzlers nun die folgende bestimmte Erklärung abzugeben: Der Herr Reichskanzler ist für seine Person bereit, formell und materiell auf den Boden dieser Resolution zu treten. (Lebhaftes Bravo!) Er wird auf das ernsteste bemüht sein, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bei den verbündeten Regierungen auf die alsbaldige Vorlegung eines Ergänzungsetats hinzuwirken, durch welchen die Bewilligung der zur Durchführung dieser Resolution erforderlichen Ausgabebeträge von diesem hohen Hause erbeten wird. (Lebhaftes Bravo!) Ferner, der Herr Reichskanzler ist fest entschlossen, die Frage einer organischen Gehaltsaufbesserung im Zusammenhang mit der Frage der Regelung des Wohnungsgeldzuschusses für den Etatsentwurf auf das Rechnungsjahr 1908 in Angriff zu nehmen, den verbündeten Regierungen die hierzu erforderlichen Vorlagen seinerzeit zugehen zu lassen und diese Vorlagen bei den verbündeten Regierungen auch mit allem Nachdrucke zu vertreten. Anderseits gibt der Herr Reichskanzler sich allerdings auch der bestimmten Erwartung hin, daß es gelingen werde, im Hinblick auf die sehr erheblichen finanziellen Aufwendungen, welche dem Reiche durch die Ausführung jener Maßnahme erwachsen werden, für das Etatsjahr 1908 zu einer befriedigenden Lösung der Frage nach der Deckung dieser Aufwendungen in diesem hohen Hause zu gelangen. (Sehr wahr! und Heiterkeit.)

Mit Rücksicht auf die Erklärung des Schatzsekretärs wird der Antrag Gröber zurückgezogen und der Kommissionsantrag einstimmig angenommen. — Die Abstimmung wird von den Blockparteien als großer Erfolg betrachtet, da Zentrum und Sozialdemokratie in der Kommission die Resolution als praktisch wertlose Zukunftsmusik bekämpft hatten. Da die Regierung den Antrag Gröber unbedingt ablehnte, so war bei seiner Annahme zu erwarten, daß gar nichts für die Beamten erreicht wurde und ein Konflikt zwischen Regierung und Mehrheit ausbrach. Diese Möglichkeit wurde durch festen Zusammenhalt der Blockmehrheit ausgeschlossen und das Zentrum hierdurch zur Zurückziehung seines Antrags und der Annahme der früher bekämpften Resolution gezwungen.

19. März. (Reichstag.) Die Beantwortung einer polnischen Interpellation über den polnischen Schulstreik lehnt der Reichskanzler ab. In der Besprechung verurteilt die Mehrheit den Schulstreik.

20. März. Der Reichstag genehmigt die Etatnotgesetze sowie die Vorlage wegen anderweiter Bemessung des Kontingentsfußes der landwirtschaftlichen Brennereien.

20. März. (Bayern.) Die Abgeordnetenkammer genehmigt das Wassergesetz in der vom Reichsrat beschlossenen Fassung.

März. Zentrumsblätter und einige Zeitungen der Mehrheit, wie der „Hamburger Korrespondent", behaupten, daß freikonservative Politiker den Staatssekretär Graf Posadowsky zu stürzen suchten, weil ihnen sein sozialpolitischer Eifer zu weit gehe.

März. In der sozialdemokratischen Presse finden heftige Kämpfe zwischen den beiden Flügeln statt. Z. B. werfen sich der „Vorwärts“ und der Abg. Bernstein gegenseitig Revolverjournalistik vor.

23. März. (Bayern.) Der Landtag wird durch den Prinzregenten feierlich geschlossen. Die Thronrede betont besonders die Wichtigkeit des neuen Wahlgesetzes und des Wassergesetzes.

25. März. (Wiesbaden.) Der Chirurg Professor Ernst v. Bergmann †.

Geboren 16. Dezember 1836 in Riga, studierte in Dorpat, nahm an den Kriegen 1866 und 1870 teil, 1882 Professor in Berlin. Besondere Verdienste um die Antiseptik. — Der Kaiser telegraphiert an die Witwe: Im Begriffe, Mich nach dem Befinden Ihres Gatten zu erkundigen, von dessen schwerer Erkrankung Ich erst soeben Kunde erhalten habe, empfange Ich die Meldung Ihres Sohnes von der erschütternden Tatsache des bereits eingetretenen Todes. Von Herzen spreche Ich Ihnen und den Ihrigen Mein wärmstes Beileid aus zu dem schweren Verluste, an dem Ich den lebhaftesten Anteil nehme. Welches Maß der Anerkennung, Dankbarkeit und Liebe ihm für sein unermüdliches Wirken und Schaffen als Arzt, Lehrer und Forscher von der Mitwelt gezollt wird, hat der Verewigte noch jüngst bei Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres selbst erfahren dürfen. Seine Lebensarbeit sichert ihm aber auch bei der Nachwelt den unvergänglichen Ruhmeskranz und einen Ehrenplatz in der Geschichte der Chirurgie. Neben seinen großen Verdiensten in Kriegs- und Friedenszeiten gedenke Ich mit besonderer Wärme und Dankbarkeit der treuen Dienste, welche der teure Entschlafene Mir und Meinem Hause als Arzt und Mensch geleistet hat. Gott der Herr tröste Sie in diesen schweren Tagen und Stunden. Wilhelm I. R.

Ende März. Die Zentrumspresse greift den Reichskanzler andauernd scharf an. So schreiben die „Historisch-Politischen Blätter“:

„Eine gewaltige Redeschlacht liegt hinter uns. Der Sieger steht auf der Walstatt; der Besiegte hat sich in das Reichskanzlerpalais geflüchtet mit dem erhabenen Bewußtsein, daß ihm hierher keiner der grimmigen Zentrumsgegner folgen wird. Dieses Haus wird unter seinem heutigen Bewohner gemieden: das Zentrum hat auch die gesellschaftlichen Beziehungen zum Reichskanzler abgebrochen und sich der Kartenabgabe enthalten. Fürst Bülow hat das Zentrum in einer Weise brüskiert, daß an ein Zusammenarbeiten nicht mehr gedacht werden kann, das gebietet schon die Ehre der Partei und die der Wähler.“

Abg. Schädler führt in einer Rede in Bamberg aus, die Rettung aus den verfahrenen politischen Verhältnissen erblicke er nur in der Möglichkeit, daß der „Reichskanzler im Sommer krank werde, und beim Wiederzusammentritt des Reichstags ein anderer Kanzler im Amte sei.“

Februar. März. (Berlin.) Bloßstellung des Abgeordneten Erzberger.

In der Strafsache gegen den Unterbeamten des Auswärtigen Amts, Pöplau, wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses (vgl. 1906 S. 135) wird

der Abg. Erzberger (Z.) als Zeuge vernommen, um über sein Verhältnis zu Pöplau, zu dessen Gunsten er in der Reichskanzlei vorstellig geworden war, auszusagen. Erzberger verweigert sein Zeugnis, da ihm Pöplau gewisse Mitteilungen in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gemacht habe; er sei also zum Schweigen berechtigt und verpflichtet. Das Gericht erkennt diese Schweigepflicht nicht an, sondern verurteilt Erzberger zu 100 Mark Geldstrafe und ordnet seine Verhaftung an. Hierauf entbindet Pöplau ihn von der Pflicht, über das, was er ihm vertraulich mitgeteilt habe, zu schweigen, und nun erklärt sich Erzberger zur Aussage bereit. Er sagt aus, er habe sich an die Reichskanzlei gewendet, weil Pöplau, der Anzeigen über schwere Verfehlungen innerhalb der Kolonialabteilung erstattet habe, keine Antwort erhalten habe. Diesen Mißständen habe er ein Ende machen wollen. Seine Vorstellungen seien aber an der ablehnenden Haltung des Chefs der Reichskanzlei v. Löbell gescheitert. (13./16. Februar.) — Erzberger wird wegen Verdacht der Mitschuld bei dem Pöplau zur Last gelegten Vergehen nicht vereidigt.

Gegenüber Erzbergers Aussage stellt der Chef der Reichskanzlei v. Löbell („Nordd. Allg. Ztg." 17. Febr.) fest, daß Erzberger im September 1905 ihn aufgesucht habe, um ihm nahezulegen, das damals gegen Pöplau schwebende Disziplinarverfahren einzustellen. Dafür würde Pöplau das in seinen Händen befindliche, die Kolonialverwaltung kompromittierende Material herausgeben. Andernfalls würde er es veröffentlichen, und diese Kompromittierung der Kolonialverwaltung würde dazu führen, daß das Zentrum koloniale Forderungen überhaupt nicht mehr bewilligen würde. Dieser Vorschlag sei kurz abgewiesen worden. — Abg. Erzberger bestreitet diese Darstellung, Herr v. Löbell verweist demgegenüber auf eine eidliche Erklärung Erzbergers vom 10. Juli 1906, worin er inhaltlich dasselbe ausgesagt hat, wie Löbell angegeben hat. Er habe sich also in seinen beiden Aussagen vom 10. Juli 1906 und 16. Februar 1907 widersprochen. (Reichstag vom 4. und 5. März.)

Die Angelegenheit wird viel besprochen; die Presse der Mehrheit nimmt im allgemeinen an, daß Erzberger bloßgestellt ist. Namentlich wird er getadelt, daß er erst seine Aussage prinzipiell unter Berufung auf seine Abgeordnetenimmunität verweigert und dann doch geleistet habe, obgleich Pöplau, falls die Abgeordnetenimmunität in Frage kam, ihn von der Schweigepflicht gar nicht entbinden konnte. Die Zentrumspresse verteidigt ihn kaum. Es wird viel bemerkt, daß das Zentrum die Etatsreden sämtlicher Zentrumsredner, außer der Erzbergers, als Broschüre verbreitet.

Eine Beschwerde Erzbergers gegen den Zeugniszwang wird vom Kammergericht abgewiesen (Anfang April).

Ende März. April. Die Presse diskutiert die Möglichkeit einer Weltausstellung in Berlin im Jahre 1913.

Anfang April. Der Reichskanzler erläßt mit Zustimmung des Bundesrats neue Bestimmungen über die Beförderung von Auswanderern.

1. April. Die in Berlin erscheinende Wochenschrift „Nation", herausgegeben von Theodor Barth, stellt ihr Erscheinen ein. Sie bestand seit 1883 und vertrat die Richtung der freisinnigen Vereinigung. — Ebenfalls geht ein die Monatsschrift „Deutschland",

herausgegeben von Graf Paul Hoensbroech, die einen scharfen antiklerikalen Charakter trug. Sie bestand seit 1902.

3. April. (Bayern.) Minister des Innern Graf v. Feilitzsch tritt zurück. Sein Nachfolger wird der Regierungspräsident der Oberpfalz v. Brettreich.

3./4. April. (Karlsruhe.) Hauptversammlung der freien kirchlich-sozialen Konferenz. Hauptreferate: Lizentiat Mumm über die Notwendigkeit einer sozialpolitischen Theorie für die christlich-nationale Arbeiterbewegung; Dr. Dennert über den Kampf gegen Häckels Monismus; Frl. v. Knebel: Die Aufgabe der Frau als Konsument.

6./7. April. (Berlin.) Delegiertentag des Wahlvereins der Liberalen. (Freisinnige Vereinigung.)

Es wird die Stellung der Partei in der neuen Mehrheit diskutiert; die meisten Redner fordern einen stärkeren Zug nach links und verwerfen den Anschluß nach rechts. Abg. Naumann führt aus, daß die Liberalen im Jahre 1893 mit Caprivi hätten paktieren müssen; Bülow sei agrarischer als Caprivi, daher könne unter seiner Führung eine konservativ-liberale Einigung nicht zustande kommen. Ich glaube nicht, daß einer durch den konservativ-liberalen Block etwas erreichen werde. Bei der Wahl von 1887 hieß es auch: Die Ordnungsparteien müssen zusammenstehen, im Grunde genommen haben die Liberalen dieselben Interessen wie die Konservativen. Und dieser Reichstag beschloß die reaktionärsten Gesetze, und er hätte noch Schlimmeres geschaffen, wenn nicht der Tod zweier Kaiser dazwischen gekommen wäre. Wir sehen liberale Spuren in den konservativ-liberalen Block hineingehen und die Spuren des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie hinauskommen. (Stürmischer Beifall.) . . . Obgleich die Sozialdemokraten feindlich gegen die Liberalen aufgetreten seien, müsse man doch mit ihnen und dem Zentrum zusammengehen, um gute sozialreformerische Gesetze zu erlangen. Von den von der Regierung angekündigten Gesetzen erwarte er nichts. Der Reichskanzler müsse erst in Preußen liberal regieren, ehe man Vertrauen haben könne. — Es wird beschlossen, daß die Fraktion für die Hebung der staatlichen und privaten Beamten eintreten soll, und daß in der Oeffentlichkeit für ein parlamentarisches Regiment und Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen gewirkt werden soll.

10. April. Der Reichstag genehmigt die Gebührenordnung für den Kaiser Wilhelmkanal. Danach wird der bis September 1907 geltende Tarif auf fünf Jahre verlängert.

10./19. April. (Reichstag.) Zweite Beratung des Etats des Reichsamts des Innern. Soziales Programm.

In der Debatte werden vornehmlich behandelt unter Einbringung zahlreicher Initiativanträge die Versicherungsgesetze, die Verhältnisse der Hafenarbeiter, die Witwen- und Waisenversicherung, die Arbeitsdauer, die preußische Polenpolitik, die Hochkonjunktur der Heimarbeit, Arbeiterorganisationen und Terrorismus, Mittelstandspolitik, Gewerbegerichte und besonders die Frage, ob Bundesrat oder Reichstag den Stillstand der Sozial-

politik verschuldet habe. — Am 11. fordert Abg. Naumann (fr. Vg.) größere Rechte für die Arbeiter im Fabrikbetriebe und ein liberales Vereinsgesetz und tadelt den Stillstand der Sozialpolitik. Staatssekretär Graf Posadowsky charakterisiert die Rede als einen philosophischen Vortrag ohne praktischen Inhalt und entrollt folgendes sozialpolitisches Programm der Regierung: Wir müssen beginnen mit der Krankenversicherung, der Kernpunkt ist die Reform der Krankenversicherung. Diese Reform wird aber auch in die anderen Gesetze übergreifen. Wir müssen Maßregeln treffen, daß die untere Instanz so oder so besser organisiert wird und in der Lage ist, sorgfältig alle Ansprüche zu prüfen. Wir müssen meines Erachtens die Schiedsgerichte anders gestalten und den Instanzenweg wesentlich abkürzen. Wenn aber die Krankenversicherung reformiert wird, läßt sich meines Erachtens nicht länger hinausschieben, einerseits auch die Heimarbeiter in die Krankenversicherung einzubeziehen, anderseits die landwirtschaftlichen Arbeiter und die Dienstboten. Das ist eine Forderung, die selbst aus landwirtschaftlichen Kreisen gestellt wird und bei einer Reform der Krankenversicherung meines Erachtens erfüllt werden muß. Sollte es möglich sein, mit dieser Reform der materiellen Bestimmungen der Gesetze gleichzeitig eine Kodifikation der gesamten sozialpolitischen Gesetze herbeizuführen, so würde das außerordentlich nützlich sein. Die ganze Gesetzgebung würde durchsichtiger, klarer werden, und eine Unmasse von Gründen zu Prozessen und Streitigkeiten zwischen den großen sozialpolitischen Institutionen würde vermieden werden. Kodifiziert man aber gleichzeitig die sozialpolitische Gesetzgebung, dann wird man sofort in dieses kodifizierte Gesetz auch die Witwen- und Waisenversicherung hineinnehmen müssen, die nach dem Zolltarifgesetz bis 1910 in Kraft treten muß. Ich habe hier in diesem hohen Hause erklärt, daß ich glaubte, diese Arbeit im Laufe dieses Jahres leisten zu können, und ich habe bis heute keinen Grund, anzunehmen, daß ich dieses Versprechen nicht halten werde. Wie man nachher, wenn der Entwurf fertiggestellt ist, weiter damit verfahren wird, das ist eine Sache, die noch der Erwägung bedarf, und über die ich mich heute zu äußern keine Veranlassung habe. Meine Herren, was das weitere Programm der künftigen Arbeiten des Reichstags betrifft, so soll ferner eine Novelle zur Gewerbeordnung vorgelegt werden, die auch schon fast fertig ist, betreffend den Arbeiterschutz in der Hausarbeit — d. h. inwieweit die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung auf die Hausarbeit Anwendung finden sollen —, über die Nachtruhe der Frauen nach Maßgabe der Berner Konvention, über den zehnstündigen Arbeitstag der Frauen, über die Arbeitsverhältnisse der Werkmeister und Techniker, die gleichgestellt werden sollen mit den Handlungsgehilfen, jedoch mit einer Ausnahme: in bezug auf die Konkurrenzklausel, wo wesentlich verschiedene Verhältnisse vorliegen. Es soll ferner im Herbst vorgelegt werden das Gesetz über die Arbeitskammern. Es wird mit Preußen beraten ein Gesetz über die Unfallversicherung der im öffentlichen Dienst oder in gemeiner Gefahr tätigen Personen, ein Gesetz, das von konservativer Seite wiederholt beantragt ist. Dann soll eine Revision betreffend die Bestimmungen über die Sonntagsruhe stattfinden, wobei ich allerdings schon jetzt zugestehe, daß eine Reihe von Ausnahmen, die jetzt noch gestattet sind, in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr notwendig sein werden. Das Apothekengesetz ist der Oeffentlichkeit bereits bekannt gegeben. Es soll ferner das Gesetz über die Seeunfälle revidiert werden, und ich hoffe, daß auch ein Gesetzentwurf über den unlauteren Wettbewerb vorgelegt werden kann. Die Beschwerden, die hier in bezug auf die Zusammensetzung des Sachverständigenkollegiums geäußert sind, treffen nicht zu; es sind Sachverständige aus allen Kreisen

gehört worden; aber die Anhörung der Handelskammern haben sich die Herren Ressortminister in Preußen ihrerseits vorbehalten, weil sie — meines Erachtens mit Recht — sich als die zuständige Stelle betrachten, das Gutachten der Handelskammern einzuholen. Endlich ist ein Gesetz über die Geheimmittel und die Kurpfuscherei in Vorbereitung. Meine Herren, wenn Ihnen auch nur diese Gesetze aus dem Ressort des Reichsamts des Innern im nächsten Jahre vorgelegt werden, so ist das eine so ungeheure Masse der Gesetzgebung, daß ich mich außerordentlich freuen werde, wenn es uns in gemeinsamer Arbeit in Plenum und Kommissionen gelingen sollte, zum Besten der arbeitenden Klassen und zum wirtschaftlichen Besten unseres ganzen Volkes diese Gesetzgebung zu verabschieden. Ich würde es aber für außerordentlich nützlich halten, wenn man sich jetzt bei diesem Programm einmal beruhigte, wenn man diese Gesetze in Angriff nähme, möglichst schnell verabschiedete und weitere Initiativanträge erst stellte, wenn dieses notwendigste, dringendste Programm erledigt ist.

12. April. (Reichstag.) Ein Ergänzungsetat fordert 7500000 Mark zur Entschädigung der südwestafrikanischen Ansiedler und 30000 Mark zu Beihilfen für Militärs und Beamte.

Der von der Hilfeleistungskommission festgestellte Schaden einschließlich 316653 ℳ erst schätzungsweise veranschlagten Schadens beträgt zufolge der Nachweisungen insgesamt 13043756.64 ℳ. Hiervon gehen ab 5 Millionen für bereits bewilligte Hilfeleistung, 383912 ℳ als Wert des verteilten Beuteviehs, 145371 ℳ als Schaden der Siedelungsgesellschaft, die zur Berücksichtigung nicht mehr in Frage kommt, bleiben noch 7514472.78 ℳ ungedeckter Schaden. Für Beihilfen an Beamte sind 1904 bereits 25000 ℳ bewilligt worden, diese Summe hat sich nicht als ausreichend erwiesen, um den Geschädigten und deren Hinterbliebenen wenigstens insoweit Ersatz für Verluste an Inventarien und Material zu gewähren, als dies zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Lage notwendig erscheint. Zu diesem Zwecke sind weitere 30000 ℳ erforderlich. Der Gesamtschaden der Beamten beträgt, soweit er von der Hilfeleistungskommission mit festgestellt worden ist, über 128000 ℳ.

12. April. (Baden.) Die Regierung erklärt, daß sie Schiffahrtsabgaben ablehne.

12. April. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) In der Budgetkommission teilt Landwirtschaftsminister v. Arnim über die Ansiedlungstätigkeit auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1886 mit:

Das Ansiedlungsgeschäft hat sich im Jahre 1906 in befriedigender Weise weiter entwickelt und weist gegen das Ergebnis des Vorjahres noch eine Steigerung auf. Namentlich hat sich die Nachfrage nach Ansiedlerstellen ganz auf der Höhe der letzten Jahre erhalten; sie geht neuerdings in verstärktem Umfange von Arbeitern aus, die vom Lande in die Industriebezirke abgewandert waren und den Wunsch haben, auf das Land zurückzukehren und sich vermöge ihrer Ersparnisse seßhaft zu machen. Der dauernd rege Ansiedlerzustrom berechtigt zu der Annahme, daß noch auf Jahre hinaus hinreichendes Ansiedlermaterial vorhanden sein wird, daß sogar eine weitere Steigerung des Besiedlungsgeschäftes zu erreichen ist, falls in ausreichendem Umfange besiedlungsfähiges Land bereit gestellt werden kann. Im Jahre 1906 sind 6786 Ansiedlungsgesuche eingegangen, Fragebogen über ihre persönlichen Verhältnisse haben 3737 Bewerber ein-

gesandt. Es sind 1622 Rentengutsverträge, 514 Pachtverträge und 185 Mietverträge über neu eingerichtete Arbeitermietwohnungen abgeschlossen worden, wovon durch Zuschlag genehmigt sind im ganzen 1568 Ansiedlerverträge, und zwar 1159 Rentenguts- und 409 Pachtverträge, und außerdem 180 Mietverträge über Arbeiterwohnungen. Die übrigen Verträge, soweit sie nicht durch Rücktrittserklärungen erledigt sind, sind als schwebend in das Jahr 1907 übernommen worden. Die Erscheinung, daß verhältnismäßig viel abgeschlossene Verträge unerledigt geblieben sind, erklärt sich hauptsächlich daraus, daß die Ansiedler aus Rußland ihr Vermögen nur langsam flüssig machen können und das zur Sicherleistung und Uebernahme der Stellen erforderliche Kapital nur allmählich einzahlen. Die über den Verkauf einzelner größerer Restgüter im Berichtsjahre begonnenen Verhandlungen sind noch nicht beendet. Der Gesamtzuwachs an der Zahl der Ansiedlerfamilien während des Jahres 1906 beträgt 1748 gegen 1546 im Vorjahre. Die Zahl der Arbeitermietwohnungen — zum Teil in Einzel-, zum Teil in Doppelhäusern — beträgt im ganzen 458; von den gegenwärtigen Inhabern der Wohnungen stammt der kleinere Teil aus den Ansiedlungsprovinzen, der größere aus dem übrigen Deutschland und dem Ausland. Was die Konfession der Ansiedler betrifft, so sind im Regierungsbezirk Danzig sämtliche 719 evangelisch, im Regierungsbezirk Bromberg 4616 evangelisch und 2 katholisch, im Regierungsbezirk Marienwerder 2960 evangelisch und 65 katholisch und im Regierungsbezirk Posen 3169 evangelisch und 426 katholisch, mithin sind von im ganzen 11957 Ansiedlern 11464 evangelisch und 493 katholisch. Nach dem bisherigen Gesamtergebnis der Verwaltung der Ansiedlungsgüter haben seit 1886/87 bis Ende Juni 1906 die Zuschüsse 24784680 ℳ betragen, die Ueberschüsse 12103923 ℳ, die baren Aufwendungen somit 12680757 ℳ. Die gesamte vertragliche Abgabe von Erntevorräten und die Fuhrleistungen der Ansiedlungsgüter für die Ansiedler seit 1886/87 sind auf rund 21686000 ℳ zu schätzen. Seit Anfang des Jahres 1905 wird die Rente für sämtliche Ansiedlerstellen auf 3 vom Hundert des durch Schätzung ermittelten Landanrechnungswertes festgesetzt und der für das aufzuteilende Gut entstehende Fehlbetrag oder Ueberschuß gegenüber den Selbstkosten im Teilungsplane abgeschrieben oder gutgebracht. Bei den im Jahre 1906 festgestellten hundert Teilungsplänen hat sich ein Fehlbetrag von 1846638 ℳ ergeben, gegen 604683 ℳ im Jahre 1905. Das Güterangebot des Jahres 1906 hat gegenüber dem des Vorjahres zwar der Stückzahl nach eine unbedeutende Steigerung aufzuweisen, bleibt aber hinsichtlich des Flächenumfanges gegen das Vorjahr zurück. Es sind der Ansiedlungskommission 368 Güter mit zusammen 102464 Hektar Flächeninhalt zum Kauf angeboten oder als käuflich angemeldet worden, darunter eine größere Anzahl auch schon in früheren Jahren angebotener, aber abgelehnter Güter. An den Angebotsziffern der letzten Jahre ist das stetige Sinken der Durchschnittsgröße der angebotenen Güter bemerkenswert; es erklärt sich daraus, daß neuerdings der Ansiedlungskommission in steigender Zahl kleinere Landgüter in der Größe von 100 bis 250 Hektar angeboten werden, wohingegen das Angebot größerer Güter mit einer Landfläche, die zur Bildung einer starken, leistungsfähigen Ansiedlergemeinde ausreicht (600 Hektar und darüber), stetig abnimmt. Ebenso wie das der kleineren Güter, ist auch das Angebot bäuerlicher Grundstücke (unter 100 Hektar) im Jahre 1906, selbst gegenüber dem starken Angebot des Vorjahres, in besorgniserregender Weise weiter gestiegen. Insgesamt hat der Ansiedlungskommission im Jahre 1906 ein Landangebot von 130259 Hektar oder rund 23 Quadratmeilen neu vorgelegen, gegen rund 24 Quadratmeilen im Jahre 1905, 38 Quadratmeilen 1904

und 44 Quadratmeilen im Jahre 1903. Angekauft sind im Jahre 1906: 21 Rittergüter, 50 teils größere, einen selbständigen Gutsbezirk bildende, teils kleinere Landgüter und 96 Bauernwirtschaften, und zwar sämtlich im freien Grundstücksverkehr, außerdem sind 2 Staatsdomänen gegen Entschädigung übernommen worden. Es sind besonders noch folgende Erklärungen der Staatsregierung von Wichtigkeit. Der Minister erklärt, daß keine Tendenz bestände, die katholischen Ansiedler auszuschließen, ein bestimmtes Areal sei für sie reserviert, aber die kirchliche Versorgung der deutschen Ansiedler durch deutsche Geistliche habe bislang im ganzen sich schwierig erwiesen. In der letzten Zeit sei es damit besser geworden. Bauerngüter würden nur gekauft, wenn die Gefahr bestände, daß sie in polnische Hände übergingen.

Mitte April. Der sozialdemokratische Parteivorstand mahnt in einem Aufrufe, vom Maifeiertag abzusehen überall da, wo eine Aussperrung dadurch hervorgerufen werden könne.

15. April. (Lippe-Schaumburg.) Das Fürstenpaar feiert silberne Hochzeit. Der Kaiser, der an der Feier teilnimmt, schenkt dem Fürsten die Schaumburg im Werratal.

15. April. (Elsaß-Lothringen.) Städtetag.

Der erste elsaß-lothringische Städtetag, zu dem 24 Städte des Landes Vertreter entsandt haben, faßt mit Rücksicht auf die infolge des § 13 des Zolltarifgesetzes im Jahre 1910 eintretende Aufhebung des Oktrois, der wichtigsten Einnahmequelle des Landes, eine Resolution, in der verlangt wird, den Gemeinden ein weitergehendes Besteuerungsrecht einzuräumen und möglichst bald eine Besteuerung der Grundstücke nach dem gemeinen Wert und nach dem unverdienten Wertzuwachs einzuführen. Gleichzeitig wird eine Erhöhung der Hundesteuer bis zum Betrage von 25 ℳ als Höchststeuer beschlossen. Man einigt sich ferner, den Städtetag zu einer ständigen Einrichtung zu machen.

16. April. (Reichstag.) Der Reichskanzler legt eine Denkschrift vor, die die Ergebnisse der Untersuchung über die kolonialen Beschwerden enthält.

Es sind im ganzen 27 Fälle, die die Oeffentlichkeit beschäftigt, neben einer Anzahl sonstiger Fälle untersucht worden. Von den 27 Fällen beziehen sich 20 auf Beamte oder ehemalige Beamte der Schutzgebiete und Schutztruppenoffiziere. In fünf von diesen Fällen hatte ein gerichtliches Verfahren stattgefunden; in vier derselben ist Disziplinarbestrafung erfolgt. In einem ferneren Falle sind die Ermittelungen wegen des Todes des Beschuldigten eingestellt worden. In drei Fällen (einer derselben ist in den gerichtlich abgeurteilten Fällen bereits enthalten) schwebt noch das förmliche Disziplinarverfahren. In drei weiteren Fällen ist das Ermittelungsverfahren noch nicht abgeschlossen. In den verbleibenden acht Fällen hat kein Anlaß zu einem strafrechtlichen Disziplinarvorgehen gegen die Beschuldigten sich ergeben. Die untersuchten Beschuldigungen erstrecken sich auf einen Zeitraum von über 17 Jahren. Während dieser Zeit sind in den Schutzgebieten mehr als 2000 Beamte tätig gewesen. Nach dem oben angeführten Ergebnis der Untersuchungen erscheint der Prozentsatz der nachgewiesenen strafbaren Vergehen, auch wenn man die wenigen in den angeführten Zahlen nicht mit enthaltenen Fälle hinzurechnet, in denen

sich sonst ein Anlaß zum Vorgehen ergeben hat, als nicht erheblich, besonders unter billiger Berücksichtigung des die Nerven ungünstig beeinflussenden Klimas, der sonstigen schwierigen Verhältnisse in den Schutzgebieten, den in früheren Jahren häufigen Kriegen und Expeditionen, der Unbekanntheit mit dem Wesen der Eingeborenen und dem Mangel an Familienleben und geselligem Verkehr. Die übrigen Fälle betreffen Beschuldigungen gegen die Beamten der Kolonialzentralverwaltung. Nach dem Ergebnis der bisherigen Untersuchung durch die Kommission hat sich, abgesehen von dem bekannten Falle des Majors Fischer, kein Anlaß zu einem strafrechtlichen oder disziplinarischen Vorgehen gegen einen Beamten der Kolonialabteilung oder einen Offizier des Oberkommandos der Schutztruppen ergeben.

16. April. Das Reich und Preußen beschließen, für je 200 Millionen Mark Schatzanweisungen zu 4 Prozent zum Kurs von 99 Prozent rückzahlbar 1912 auszugeben.

18. April. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben erklärt über die Emission der neuen Anleihen:

Ich halte es für eine Pflicht der Rücksicht auf das Haus, wenn ich ihm Mitteilung mache über das Ergebnis der abgeschlossenen Finanzoperationen zwischen dem Reich und Preußen. Bekanntlich hat das Reich einen Bedarf von 200 Millionen, und Preußen einen gleichen Bedarf. Im ganzen also handelt es sich um etwa 400 Millionen. Bei der Frage, wie dieser Bedarf zu decken ist, dürften die ungünstigen Erfahrungen nicht außer acht gelassen werden, die bei der Ausbringung der vorjährigen Anleihe gemacht wurden. Der unbefriedigende Stand des Marktes unserer heimischen Staatspapiere hat mich wiederholt veranlaßt, hier das Wort zu ergreifen, und ich kann auch heute nicht eindringlich genug auf diesen schweren Mißstand der ungenügenden Bewertung der heimischen Staatsanleihe hinweisen. Wenn ich von diesen Dingen gesprochen habe, hier und anderwärts, so habe ich oft den Eindruck gewonnen, als ob man die Fürsorge für unsere Anleihen als ein Spezialvergnügen des Finanzressorts betrachtete. Ich halte diese Auffassung für eine durchaus irrige. Ich halte es für eine Aufgabe der Finanzverwaltung, zu verhüten, daß nicht, wie es in den letzten Jahren geschehen ist, Tausende und Hunderttausende unserer Staatsangehörigen ihr Geld an preußischen Staatspapieren verlieren. Wer ist das denn eigentlich? Gerade die mittleren und unteren Kreise unserer Bevölkerung. Ich will mich über die Tragweite dieser Frage nicht auslassen; das würde zu weit führen; ich will nur gegenüber verschiedenen wiederholten Anregungen darauf hinweisen, daß gerade diese Ueberlastung des Marktes einer der Hauptgründe für den ganz unbefriedigenden Zustand des Konsolmarktes ist. Vergegenwärtigen Sie sich, daß von 1890—1906 nicht weniger als 4136000000 ℳ Schulden gemacht wurden im Reiche und in Preußen, und daß davon auf Preußen 1600000000 ℳ und auf das Reich 2500000000 ℳ entfielen, um sich klar zu machen, daß wir mit aller Kraft bemüht sein müssen, den Anleihemarkt nicht noch in stärkerem Maße in Anspruch zu nehmen, wie es schon der Fall ist. Wie liegen die Dinge demgegenüber in Frankreich und England? In England sind von 1856 bis 1901 überhaupt keine Konsolanleihen aufgenommen worden. Es hat nicht weniger als drei Milliarden abgetragen, und erst der Burenkrieg hat zu einer Verstärkung von drei Milliarden ge-

führt. In Frankreich ist bis auf einen Fall im Jahre 1901 trotz enormer Aufwendungen für Heer und Marine von 1881 bis 1901 jede öffentliche Anleihe vermieden worden. In Amerika, England und Frankreich sind die ganzen Ueberschüsse der Sparkassen in Staatspapieren angelegt. Unser Sparkassengesetzentwurf ist aus lokalen Rücksichten gescheitert, die schlechterdings nicht durchschlagend sein dürfen. Die lokalen Interessen haben vielfach ein Schwergewicht über die öffentlichen Interessen, aber ich muß immer wieder auf das Schwergewicht der öffentlichen Interessen hinweisen und hoffe, daß die Sparkassen nicht erst durch Schaden klug werden. Fünf vom Hundert der Sparkassen haben keine Inhaberpapiere, und bis 74 vom Hundert der Sparkassen haben noch nicht ein Drittel ihrer Bestände in Inhaberpapieren angelegt. Vergegenwärtigen Sie sich die Situation, wenn einmal ein Run auf die Sparkassen stattfände. In England sind von 16 Milliarden 11 Milliarden in festen Händen und nur fünf auf dem Markte, bei uns sind nur drei Milliarden in festen Händen. Ich werde nicht ermüden, auf diesem Gebiete weiterzuarbeiten, und werde hoffentlich auch allmählich die Unterstützung des Hauses nach dieser Richtung finden. Zu diesen allgemeinen Ursachen des ungünstigen Standes unserer Staatspapiere kam gegenwärtig die Versteifung des Geldmarktes, die außerordentliche Inanspruchnahme der Mittel durch die Industrie und die Bautätigkeit; allein durch die Bautätigkeit werden jährlich zwei Milliarden in Anspruch genommen. Diese Inanspruchnahme der Mittel durch Industrie und Bauten hat das Publikum den minder hoch verzinslichen Staatspapieren noch mehr abspenstig gemacht. Nach den ungünstigen Ergebnissen der letztjährigen Anleihe und der ganzen Lage unseres Geldmarktes ist es ausgeschlossen, jetzt wiederum eine $3^1/_2$prozentige Anleihe auf den Markt zu geben, die dasselbe ungünstige Schicksal erlitten hätte. Andererseits habe ich mich dem Gedanken widersetzt, jetzt zu einem vierprozentigen Anleihetypus überzugehen. Es standen verschiedene Modalitäten zur Erwägung: eine vierprozentige Anleihe auf zehn Jahre Kündigung oder eine solche, die nach zehn Jahren allmählich auf $3^3/_4$ und dann auf $3^1/_2$ vom Hundert herabsank, also mit gleitender Skala; aber welche Modalität man auch wählte, es hätte nicht ausbleiben können, daß im Publikum die Meinung verbreitet wäre, daß wir wieder zu dem vierprozentigen Typus übergegangen wären. Das hätte auch den Kursstand der $3^1/_2$ und der dreiprozentigen Papiere sehr ungünstig beeinflußt und hätte in diese Deroute auch die Kommunalpapiere und landschaftlichen Papiere mit hineingezogen. Die Wahl des vierprozentigen Typus würde im Inlande und, worauf Gewicht zu legen ist, auch im Auslande als Zeichen wirtschaftlicher Schwäche angesehen werden, und das war zu vermeiden. Ein Papier von der inneren Qualität unseres Staatspapiers, wie sie kein anderes Papier der Erde hat, muß mit einem niedrigeren Zinsfuß ausgestattet sein, wenn irgend möglich. Ich mußte also den Uebergang zum vierprozentigen Typus vermeiden, und da wir eine $3^1/_2$prozentige Anleihe nicht plazieren könnten, sind wir zu Schatzanweisungen übergegangen zu vier vom Hundert auf fünf Jahre. Es ist gelungen, von den 400 Millionen gleich 100 Millionen unterzubringen, so daß nur 300 Millionen auf den Markt kommen und der Preis hoffentlich gering sein wird. Wir haben gestern gesehen, daß diese Finanzoperation an der Börse günstig aufgenommen ist, und die dreiprozentigen Konsols um nicht weniger als 40 Pfennig stiegen. Ich hatte den Wunsch, daß die erheblichen Verluste bei der letztjährigen Anleihe verhütet werden, und daß im Gegensatz zu damals sich die jetzige Operation glatt und ohne Stockung vollzieht. Denn ich halte es für möglich, daß wir unsern Anleihebedarf glatt und ohne Hindernisse auf den

öffentlichen Markt bringen können. Ich hoffe, daß hiernach die schweren Bedenken beseitigt sind, die gegen eine vierprozentige Anleihe gegeben waren. (Beifall.)

18. April. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Minister der öffentlichen Arbeiten Breitenbach sagt über die Schiffahrtsabgaben auf natürlichen Wasserstraßen:

Es gilt die Ungleichheit zu beseitigen, die zwischen den abgabefreien und den abgabepflichtigen natürlichen Wasserstraßen besteht. Wir haben in Preußen 5400 Kilometer natürliche Wasserstraßen, von diesen sind 1500 Kilometer abgabepflichtig und 3900 Kilometer abgabefrei. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß das preußische Wasserstraßengesetz vom 1. April 1905 in seinem § 19 eigentlich nichts weiter getan hat, als für einen großen Teil der Monarchie den bestehenden Zustand zu legalisieren. Es gilt ferner die Ungleichheit zu beseitigen zwischen den Interessenten, die in Preußen überwiegend nur die Eisenbahnen benutzen können, und den Schiffahrtsinteressenten. Die Interessenten der Eisenbahnen haben uns nicht nur die Selbstkosten zu ersetzen, sondern noch erheblich mehr zu leisten, während die Interessenten, welche die Wasserstraßen benutzen, sich dieses Verkehrsmittels auf Kosten aller Steuerzahler ohne Entgelt an den Staat bedienen können. Es ist eine Legende, daß die preußische Regierung der Einführung der Schiffahrtsabgaben zugestimmt hat mit der Absicht, die Einnahmen ihrer Staatsbahnen aufzubessern. Das haben die preußischen Staatsbahnen durchaus nicht nötig, es widerspricht durchaus unserer Eisenbahnpolitik, die Eisenbahntarife auf die Verhältnisse der Schiffahrt zuzuschneiden. Was die preußischen Eisenbahnen tun, tun sie im Gesamtinteresse des Landes. Wenn die preußische Regierung die Frage der Schiffahrtsabgaben von dem engherzigen Gesichtspunkt ihrer Eisenbahninteressenten aus hätte behandeln wollen, hätte sie gerade den Schiffahrtsabgaben entgegentreten müssen. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Schiffahrtsabgaben einen sehr großen Anstoß zur Verbesserung der Schiffahrtsstraßen geben müssen. Daraus folgt eine Verbilligung der Fracht, und deshalb hätten wir also dagegen sein müssen. Die Sistierung der Bauten, die zur Verbesserung der Schiffahrtsstraßen dienen, halte ich von diesem Standpunkt für durchaus konsequent und erziehlich. Die großen Aufwendungen, die Preußen in der Vergangenheit für den Ausbau der Wasserstraßen gemacht hat, sind ganz überwiegend den Oberliegern, den großen Umschlagsplätzen und den Eisenbahnen zugute gekommen. Solange das Ziel der Schiffahrtsabgaben nicht erreicht ist, scheint es berechtigt, daß wir uns auf das Maß unserer rechtlichen Verpflichtungen zurückziehen. Schiffahrtsabgaben und Fahrstraßenverbesserungen sind zusammengehörige Dinge. Um die Einführung von Schiffahrtsabgaben zu erreichen, ist natürlich eine Verständigung mit den übrigen Bundesstaaten notwendig. Dieser Weg ist beschritten, und ich glaube, nicht zu viel zu sagen, daß die Verhandlungen in durchaus bundesfreundlichem Sinne mit den Bundesstaaten geführt werden. Noch in den letzten Tagen haben sehr eingehende Verhandlungen stattgefunden, und ich bin überzeugt, daß die Vertreter der beteiligten Bundesstaaten mit der Auffassung aus den Verhandlungen fortgegangen sind, daß Preußen diese Frage in einer durchaus großzügigen und die Interessen der Gesamtwirtschaft in Preußen berücksichtigenden Weise behandelt. Wir werden diese Verhandlungen im gleichen Sinne fortsetzen. Ich hoffe, daß anerkannt werden wird, daß wir nur bemüht sind, die allgemeinen deutschen Interessen zu fördern. Wir werden natürlich

bei den Abgaben die verschiedenen Stromsysteme und die Leistungsfähigkeit der Schiffahrt wesentlich maßgebend sein lassen müssen. Ich gehe von der Auffassung aus, daß die im § 19 unseres Wasserstraßengesetzes vorgesehene Einführung von Schiffahrtsabgaben mit dem Art. 54 der Verfassung durchaus vereinbar ist. Um aber der mehrfach in der öffentlichen Meinung und bei einzelnen Bundesstaaten gegenteiligen Ansicht entgegenzukommen und die Rechtsfrage zu klären, werde ich bereit sein, dafür einzutreten, daß durch ein Reichsgesetz unter Mitwirkung von Bundesrat und Reichstag eine authentische Interpretation des Inhalts des Art. 54 der Reichsverfassung erfolgt. (Beifall.)

20. April. Das Kolonialamt veröffentlicht eine Denkschrift über die Eisenbahnen Afrikas, die zu folgenden Ergebnissen kommt:

1. Nahezu alle afrikanischen Eisenbahnen mit sehr verschwindenden Ausnahmen haben bereits von der Eröffnung an oder innerhalb sehr kurzer Frist nachher mindestens ihre eigenen Betriebsausgaben einschließlich der Unterhaltung zu decken vermocht; eine größere Anzahl hatte von vornherein eine Rente. 2. Die Wirkungen von Eisenbahnen sind überall gewesen: a) Eine erhebliche Erhöhung des Import- und Exporthandels und damit eine entsprechende Steigerung der Zolleinnahmen auf Grund einer erhöhten Produktions- und Konsumfähigkeit besonders auch der Eingeborenenbevölkerung und einer Ausdehnung der Handelsbeziehungen. b) Erhöhung der Steuerkraft überhaupt; wesentliche Sicherung der Verwaltung und damit eine Steigerung der den Eingeborenen auferlegten Kopf-, Hütten-, Wege- oder Arbeitssteuer. Die Steigerung der Einnahmequellen aus a und b hat fast in allen Fällen dazu hingereicht, die finanzielle Last für Verzinsung und Tilgung der für den Eisenbahnbau aufgewendeten Summen mehr als auszugleichen, so daß sich die Gesamtfinanzen der Kolonien durch den Eisenbahnbau nicht verschlechtert, vielfach aber erheblich verbessert haben. c) Eine friedliche Ausdehnung der zivilen Gewalt, wo solche noch nicht bestanden hat, die Eindämmung von Aufstandsbewegungen beziehungsweise deren vollständige Verhinderung und damit eine große Ersparnis in den Ausgaben für Feldzüge und Expeditionen. d) Durch den Bau von Eisenbahnen ist die sanitäre Hebung der Eingeborenen durch Vermeidung von Seuchen und ihre Erhaltung durch Vermeidung von Hungersnöten und die Verminderung der zerstörenden Einflüsse von Naturgewalten nahezu überall ermöglicht worden. e) Der Eisenbahnbau schafft Arbeitsgelegenheit für die Eingeborenen und ist ein geeignetes Mittel, sie zur Tätigkeit heranzuziehen, indem durch Eröffnung von Eisenbahnlinien das im tropischen Afrika übliche Transportmittel der Trägerkarawanen entbehrlich wird. Dadurch wird eine außerordentliche Anzahl von kräftigen Arbeitern für die anderweite Entwickelung der Kolonien gewonnen. Die erleichterte Zufuhr von Lebensmitteln und die Erhöhung des Wertes ihrer Produktion sichern den Eingeborenen eine verbesserte Lebenshaltung. Der Einzug der Kultur wird erleichtert. Es werden nicht nur den in den Schutzgebieten ansässigen Weißen bessere Lebensbedingungen geschaffen, ihnen die Gründung bezw. Ueberführung einer Familie erleichtert, das heißt die Ansiedelungstätigkeit in den dafür geeigneten Gebieten ermöglicht, sondern es wird auch das Eindringen europäischer Kultur bei den Eingeborenen wesentlich gefördert, das Werk der Missionare von einem großen Teil seiner Gefahren entkleidet und in seiner Leistung erhöht. Schließlich wird auch der staatlichen Ordnung, wie bereits angeführt, durch eine Verbesserung nnd Erleichterung der Rechtspflege ein stärkerer Boden gegeben. f) Hinsichtlich des Eigentums kann

festgestellt werden, daß der Privatbesitz von Kolonialbahnen sich nicht bewährt, da diese in einem noch in der Erschließung befindlichen Lande nicht allein kommerziellen Rücksichten dienstbar gemacht werden, sondern neben diesen Aufgaben noch der Befestigung der Staatshoheit im allgemeinen, d. h. öffentlichrechtlichen Zwecken und des Wohles der Ansiedler und Eingeborenen unabhängig von dem kommerziellen Ergebnis, ebenso wie schließlich strategischen Zwecken zu dienen bestimmt sind. Daher haben es fast alle Kolonisationsstaaten für richtig befunden, Bahnen für Rechnung der Kolonien zu erbauen, bezw. in deren Besitz überzuleiten und für deren Entwickelung und Gedeihen die Kolonien selbst verantwortlich zu machen. g) Die Finanzierung der meisten Koloniebahnen erfolgt durch Anleihen, deren Unterbringung mit oder ohne Garantien des Mutterlandes zu einem den heimatlichen Zinsfuß nicht wesentlich überschreitenden Betrag zu gelingen pflegt. Voraussetzung für dieses Vorgehen ist eine entsprechende budgetäre Selbständigkeit der betreffenden Kolonien, welche die Uebernahme der aus dem Bau der Bahn sich ergebenden finanziellen Belastung und Garantien ermöglicht. Dem entspricht aber auch das Bestimmungs- oder Mitbestimmungsrecht der Kolonie über die zu wählenden Tracen, die Unternehmungsart und die Tarife. h) Unabhängig von der Frage des Besitzes ist die Frage nach der zweckmäßigsten Art des Betriebes zu lösen. Die Ueberlassung des Betriebes an Privatunternehmungen unter staatlicher Hoheit und Tarifkontrolle ist dort und auf eine bestimmte Zeit angezeigt, wo infolge eines geringen Netzes der Ersatz und die Ergänzung des Personals auf Schwierigkeiten stößt. i) Hinsichtlich der technischen Konstruktion ist festzustellen, daß Hauptbahnen, besonders solche, für welche die Aussicht besteht, daß sie mit dem Netz von Nachbarkolonien eventuell verbunden werden können, trotz der entstehenden Mehrkosten von vornherein in der afrikanischen Spurweite von 1 Meter bezw. 1,067 Meter gebaut werden sollten, während für Zweigbahnen und Bahnen lokaler Bedeutung Schmalspurbahnen gewöhnlich dem Bedürfnis nicht nur genügen, sondern dasselbe auch auf lange Zukunft hinaus zu decken vermögen. Für gewisse besonders reiche Bezirke kommen sogar Kleinbahnnetze selbst mit tierischer Zugkraft, wo solche gedeihen kann, in Frage. Selbst in sehr schwierigen Geländeverhältnissen Afrikas können Eisenbahnen zu Preisen gebaut werden, welche deren Rentabilität nicht ausschließen. Die durchschnittlichen Aufwendungen Deutschlands für den Kilometer Eisenbahn bleiben unter dem Mittel. (Vgl. Rohrbach, Preuß. Jahrb. Bd. 128.)

20./23. April. (Reichstag.) Zweite Beratung des Etats des Reichsjustizamts.

Es wird vornehmlich debattiert über Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, Haftung der Tierhalter, Strafprozeßreform, Klassenjustiz, Befangenheit der Richter gegenüber den Ansprüchen der Arbeiter, Zeugniszwang der Presse, Berufung in Strafsachen, Kompetenz der Amtsgerichte.

23. April. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt den Etat der Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen gegen Zentrum, Polen und Freisinnige.

23. April. (Baden.) Der Minister des Innern Dr. Schenkel tritt zurück. Sein Nachfolger wird der Direktor des Wasser- und Straßenbaus Frhr. v. Bodmann.

23./26. April. (Reichstag.) Zweite Beratung des Militäretats. Patriotismus und Sozialdemokratie.

Abg. Bebel (Soz.) polemisiert gegen die Freisinnigen wegen ihrer Bereitwilligkeit, die militärischen Lasten zu erhöhen. Er verlangt Herabsetzung der Dienstzeit; Schweden und die Schweiz bewiesen, daß man mit kurzer Dienstzeit durch Beseitigung von Paradedrill eine vorzügliche Armee ausbilden könne. Mißhandlungen seien noch häufig und die Strafen zu gering. Die Militärverwaltung suche die Lokale, die von Sozialdemokraten benutzt würden, zu boykottieren. Abg. v. Oldenburg (kons.) spricht dem Kriegsminister sein Vertrauen aus und polemisiert gegen Bebel. Abg. Müller-Meiningen (fr. Vp.) polemisiert gegen Bebel; dessen Schweizer Musterheer werde von den Schweizer Sozialdemokraten ebenso angefeindet wie das deutsche. Er verlangt Maßregeln gegen die Bewucherung der Offiziere, vor allem Einschränkung des Aufwandes im Offizierkorps, Beseitigung der Spielwut sowie koulanteres Auftreten der Vorgesetzten bei Kontrollversammlungen. Preuß. Kriegsminister v. Einem: Die Mißhandlungen würden scharf bekämpft und gingen beständig zurück; nach dem Buche des Rechtsanwalts Liebknecht brächten die sozialdemokratischen Abgeordneten die Mißhandlungen nur vor, um aufzureizen, nicht um sie abzuschaffen, wie überhaupt die Sozialdemokratie sich bemühe, den Leuten die Dienstzeit zu verekeln. Die Bewucherung der Offiziere sei schwer auszurotten; die Kühnheit der Gauner sei ebensogroß wie die Naivität und der Leichtsinn mancher Offiziere. Abg. Bebel lehnt das Liebknechtsche Buch ab. — 25. April. Abg. Noske (Soz.): Die Sozialdemokratie wolle nicht die Armee mit einem Schlage abschaffen; sie begnüge sich mit Abschlagszahlungen. An phantastische Abrüstung haben wir nie gedacht, am wenigsten für Deutschland. Wir haben nur auf das tolle Wettrüsten hingewiesen, wodurch die Völker finanziell ruiniert werden. In der Zukunftsgesellschaft allerdings, so glauben wir, wird Frieden herrschen. Es hieße an dem Kulturfortschritt zweifeln, wenn man nicht glaubte, daß einmal das unvernünftige Blutvergießen ein Ende haben würde. Das ist allerdings ein Zukunftswunsch, und wir rechnen sehr wohl mit der Gegenwart, mit dem Gegenwartsstaat. Wir haben von jeher ein Volksheer gewünscht. Der Kriegsminister operiert gern mit Zitaten. In unserem Programm steht unter anderem: Erziehung des Volkes zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Kennt der Kriegsminister dies nicht? Selbstverständlich ist es unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß das deutsche Volk nicht von einem anderen an die Wand gedrückt wird. Dagegen würden wir uns ebensogut wehren wie diejenigen, die den Patriotismus gepachtet zu haben glauben. Aber das Säbelrasseln, wie es der Kriegsminister getrieben habe, sei überflüssig. Kriegsminister v. Einem lehnt diesen Vorwurf ab und akzeptiert die Versicherung vom sozialdemokratischen Patriotismus. Trotzdem wolle Abg. Bebel die Armee abschaffen, trotzdem schäumten die sozialdemokratischen Aufrufe über von Feindschaft gegen die Armee.

24. April. (Preußen.) Dem Abgeordnetenhause gehen zwei Novellen zum Pensionsgesetz für die Volksschullehrer und zum Gesetze betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen zu.

Die Gesetze von 1885 und 1899 entsprechen in ihren wesentlichen Grundzügen, insbesondere hinsichtlich der Pensions- und Reliktengeld-

bemessung und Steigung den für die unmittelbaren preußischen Staatsbeamten geltenden Pensions- und Reliktengesetzen. Da diese letzteren Gesetze mit Wirkung vom 1. April 1907 ab durch die zurzeit dem Landtage zur Beschlußfassung vorliegenden Novellen abgeändert werden sollen, erscheint es notwendig, diese Abänderungen von dem gleichen Zeitpunkte ab auch für die in den Ruhestand tretenden Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen sowie für die Witwen und Waisen der Volksschullehrer in Kraft treten zu lassen. Diesem Behufe sollen die vorstehenden Gesetzentwürfe dienen. Sie schließen sich eng und möglichst wörtlich an die Bestimmungen der Beamtenpensionsnovellen an. Die Pension soll also betragen bei zehn Dienstjahren $^{20}/_{60}$, steigt bis zum 30. Dienstjahr um $^{1}/_{60}$ und von da ab um $^{1}/_{120}$ des Diensteinkommens. Die Höchstpension ($^{45}/_{60}$) wird mit 40 Dienstjahren erreicht. Die Dienstzeit, welche vor dem Beginn des 21. Lebensjahres fällt, bleibt außer Berechnung, die Militärdienstzeit nur, soweit sie vor dem 18. Lebensjahre liegt. Die Pension wird den Hinterbliebenen ein Quartal nach dem Tode weiter gezahlt. Das Witwengeld soll mindestens pro Jahr 300 *M.* betragen und den Betrag von 3500 *M.* nicht übersteigen.

26. April. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Glauchau-Meerane (Sachsen) erhält Molkenbuhr (Soz.) 17165, Dr. Clauß (nl.) 12710 Stimmen.

26./27. April. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Dritte Beratung des Kultusetats. Fortbildungsschulen.

Es wird diskutiert über die Niederlassung der Franziskaner in Borek in Oberschlesien, die Kultusminister v. Studt gegen Angriffe des Abg. Boltz (nl.) in Schutz nimmt. Polonisierungsbestrebungen seien von ihnen nicht zu befürchten. Hierüber kommt es zu einem scharfen persönlichen Zusammenstoß zwischen dem Minister und Abg. Friedberg (nl.). — Hierauf verweist das Haus mit großer Mehrheit folgenden freikonservativ-liberalen Antrag an die Unterrichtskommission: „die Staatsregierung zu ersuchen, im Hinblick auf die Untersuchungen, die der Herr Handelsminister und der Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen über die Vorbildung der Fortbildungsschüler angestellt haben, in eine allgemeine Prüfung der Frage einzutreten, inwieweit der Volksschulunterricht den Anforderungen des Lebens genügt, auf welche Gründe die etwa festzustellenden Mängel zurückzuführen sind und welche Maßregeln zur Beseitigung dieser Mängel erforderlich erscheinen, und die Ergebnisse dieser Prüfung dem Abgeordnetenhause in einer Denkschrift mitzuteilen."

April. Deutschland, England und Italien.

Aus Anlaß der Mittelmeerreise König Eduards wird in der Presse das Bündnis zwischen Deutschland und Italien besprochen und sein Wert angezweifelt. Die „Süddeutsche Reichskorrespondenz" tadelt (offiziös) diese deutsch-italienischen Preßfehden und schreibt. „Sollten die Bewegungen des Königs Eduard im Mittelmeer im Reichstag noch einen Nachhall finden, so ist wohl der Wunsch gerechtfertigt, es möge von keiner Seite und durch kein Wort der Welt abermals das Trugbild eines nervös beunruhigten Deutschland vorgeführt und der englischen Presse neuer Stoff zu Leitartikeln mit der Ueberschrift ‚Deutsche Angst' geboten werden. Den Zeitungspolitikern, die in demselben Atem ein Recht auf Nervosität und Furchtlosigkeit gegen alles in der Welt proklamieren, wird es ohnehin niemand zu Dank machen. Für unser Ansehen im Auslande aber kann es

nur förderlich sein, wenn auch durch das Verhalten unserer Volksvertreter die so notwendige Unterscheidung bekräftigt wird zwischen der ruhig bleibenden Bemannung des Reichsschiffes und manchen leicht seekrank werdenden Passagieren."

27. April. Dem Reichstag geht folgender Entwurf zu über die Bestrafung der Majestätsbeleidigungen:

Für die Verfolgung und Bestrafung der in den §§ 95, 97, 99, 101 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Vergehen gelten nachstehende Vorschriften: Die Beleidigung ist nur dann auf Grund der §§ 95, 97, 99, 101 strafbar, wenn sie böswillig und mit Vorbedacht begangen wird. Die Verfolgung tritt, sofern die Beleidigung nicht öffentlich begangen ist, nur mit Genehmigung der Landesjustizverwaltung ein; für den Bereich der Militärstrafgerichtsbarkeit ist nur in Friedenszeiten die Genehmigung erforderlich, und steht deren Erteilung der Militärjustizverwaltung zu. Die Verfolgung verjährt in sechs Monaten. Ist die Strafbarkeit nach Abs. 2 ausgeschlossen, so finden die Vorschriften des vierzehnten Abschnittes des Strafgesetzbuchs Anwendung.

30. April. (Reichstag.) Besprechung der auswärtigen Politik; Rede Bülows.

Beim Etat für den Reichskanzler führt Abg. v. Hertling (Z.) aus: Es sei wünschenswert, daß sich der Reichstag öfter mit der auswärtigen Politik beschäftigen müsse; deshalb habe das Zentrum eine Resolution eingebracht, der Reichskanzler möge häufiger authentisches Material vorlegen. Das Zentrum denke nicht daran, dem Kanzler wegen der inneren Differenzen in der auswärtigen Politik Opposition zu machen. Die Befürchtungen, daß England eine Einkreisungspolitik gegen Deutschland treibe, seien übertrieben; weder in England noch in Frankreich seien die kriegerischen Tendenzen allein ausschlaggebend. An der Diskussion der Abrüstungsfrage beteilige sich Deutschland am besten gar nicht, da sich ein allgemeiner Maßstab der Abrüstung für die verschiedenen Mächte nicht finden lasse. Man könne volles Vertrauen zur deutschen Kraft haben. Abg. Winckler (kons.) stimmt im wesentlichen zu und wünscht eine Behandlung des Seebeuterechts auf der Haager Konferenz. Abg. Bassermann (nl.) sieht die Lage weniger optimistisch an als Hertling und empfiehlt dem Kanzler eine Revision des diplomatischen Personals. Abg. Wiemer (fr. Vp.) wünscht weniger Geheimniskrämerei in der auswärtigen Politik. Die Einkreisung bilde ohne Zweifel eine Gefahr, aber andererseits werde England gegen seine besten Kunden Deutschland schwerlich etwas unternehmen. Die Abrüstungsfrage müsse Deutschland ganz allein nach seinen Interessen entscheiden.

Reichskanzler Fürst v. Bülow: Meine Herren, von allen Rednern, die das Wort bisher ergriffen haben, ist die im Juni dieses Jahres bevorstehende Haager Konferenz berührt worden. Ich will zunächst über diesen Gegenstand das Nachstehende sagen. Ende des Jahres 1904 hatte der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika angeregt, Einladungen zu einer neuen Haager Konferenz ergehen zu lassen. Sie sollte angesichts mancher während des russisch-japanischen Krieges akut gewordenen Neutralitätsfragen sich hauptsächlich mit der Weiterbildung des Seekriegsrechts beschäftigen. Diese Anregung ist dann im Jahre 1905 von der russischen Regierung aufgenommen worden. Die Vorarbeiten für die Konferenz haben sich zu einem eingehenden Programm verdichtet, das auf russischen Vorschlag die Zustimmung der Mächte gefunden hat. Nach diesem Pro-

gramm sollte sich die zweite Haager Konferenz mit der Verbesserung oder Ergänzung der Bestimmungen der drei Haager Abkommen über die Schiedssprechung, über den Landkrieg und über die Anwendung der Genfer Konvention auf den Seekrieg, sowie mit der Ausarbeitung eines Seekriegsabkommens befassen. Aus der Thronrede ist Ihnen bekannt, meine Herren, daß die deutsche Politik diese russischen Vorschläge sympathisch begrüßt hat, und daß sie bereitwillig mitwirken wird, um ein praktisches Ergebnis der zweiten Haager Konferenz zu sichern. Das Programm der Konferenz scheint uns zweckmäßig ausgewählt zu sein. Es umschließt solche Fragen, die für die Fortschritte des geltenden Völkerrechts besonders erwünscht sind. Wir haben deshalb die Einladung der russischen Regierung gern angenommen. Außerhalb des von Rußland aufgestellten Programms haben sich die Mächte auch mit der Frage beschäftigt, ob es zweckmäßig sei, auf der Haager Konferenz Gedanken zu erörtern, die Bezug haben auf einen Stillstand oder eine Verminderung der Rüstungen. Diese Gedanken sind bisher noch nicht bis zur Formulierung eines bestimmten Vorschlags gediehen. Die englische und die spanische Regierung und ähnlich auch die der Vereinigten Staaten von Amerika haben sich nur das Recht vorbehalten, diese Frage auf der Haager Konferenz zur Diskussion zu stellen. Die Verfechter der Abrüstungsidee — ich gebrauche, wie die Herren Vorredner, der Kürze halber diesen Ausdruck — wollen mit der Verwirklichung dieses Gedankens bessere Bürgschaften für den Frieden schaffen. Wer wollte solche Motive nicht durchaus billigen? Es frägt sich nur, ob die Erörterung dieser Frage auf einer Konferenz ein geeignetes Mittel ist, um dem Ziele näher zu kommen. Die Erörterung auf der ersten Haager Konferenz hatte nur das Ergebnis, daß die Mächte aufgefordert wurden, das Problem näher zu prüfen. Die deutsche Regierung ist dieser Aufforderung nachgekommen, hat aber keine Formel gefunden, die der großen Verschiedenheit der geographischen, wirtschaftlichen, militärischen und politischen Lage der verschiedenen Staaten gerecht würde und geeignet wäre, diese Verschiedenheit zu beseitigen und als Grundlage für ein Abkommen zu dienen. Mir ist auch nicht bekannt, daß andere Regierungen glücklicher gewesen wären und eine solche Formel gefunden hätten. (Sehr gut!) Solange, meine Herren, aber nicht einmal sichere Hoffnung auf eine befriedigende Lösung dieser Frage und auf die Möglichkeit ihrer praktischen Durchführung besteht, vermag ich mir auch von einer Erörterung auf einer Konferenz nichts zu versprechen. (Sehr richtig!) Es liegt im Gegenteil die Gefahr vor, daß durch die Berührung jener widerstreitenden Interessen eine zweckwidrige Wirkung eintrete. (Allseitige Zustimmung.) Ich kann nicht bestreiten, daß schon die Aussicht auf eine Behandlung dieser Frage auf der Konferenz keine beruhigende Wirkung auf die internationale Lage ausgeübt hat. (Sehr richtig! Hört, hört!) Als es sich — ich glaube im Jahre 1874 — darum handelte, auf einer Brüsseler Konferenz das Kriegsvölkerrecht zu beraten, erklärte Lord Derby im Namen der englischen Regierung, die englische Regierung könne an der Konferenz sich nur beteiligen, wenn die Frage des Seebeuterechts weder mittelbar noch unmittelbar berührt würde. (Hört, hört! rechts und bei den Nationalliberalen.) Das gleiche, meine Herren, hätten wir jetzt auch tun können und unsere Beteiligung an der Haager Konferenz davon abhängig machen können, daß die Abrüstungsfrage nicht berührt würde. Mit Rücksicht auf das russische Programm haben wir das nicht getan, sondern wir beschränken uns darauf, diejenigen Mächte, die sich einen Erfolg von der Diskussion versprechen, diese allein führen zu lassen. (Sehr richtig!) Meine Herren, ist nun zu befürchten, daß diese unsere Zurückhaltung in dieser Spezialfrage uns in den Ruf bringen

könnte, aus heimlicher Kriegslust oder aus militärischem Ehrgeiz oder aus sonstigen selbstsüchtigen Motiven ein edles Friedenswerk zu stören? Ist zu besorgen, daß wir dadurch den Zorn aller Friedensfreunde auf uns laden würden? Nun, meine Herren, ich habe Grund zu der Annahme, daß auch andere Mächte eine der unseren ähnliche Haltung einnehmen, und es gibt in England, in Frankreich, in Italien, in Amerika Freunde der Zivilisation genug, welche dem Frieden am besten zu dienen glauben, wenn sie keine Illusionen aufkommen lassen und bei der Verfolgung idealer Zwecke die Realitäten nicht aus den Augen verlieren. Zu meiner Befriedigung ist solche Auffassung neuerdings ja sogar in einem sozialdemokratischen Blatt zum Ausdruck gekommen. Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt! (Heiterkeit.) Hoffentlich bleibt es nicht bei diesem ersten Schritt zu einer realpolitischen Beurteilung der Verhältnisse. Meine Herren, Deutschland kann nicht unter einen Druck gestellt werden, auch nicht unter einen moralischen. (Bravo!) Um unsere Ruhe nach außen zu sichern, sind wir bisher nach dem Grundsatz der Kriegsbereitschaft verfahren, und dieser Grundsatz hat sich bewährt. Trotz allem in der Welt gegen das deutsche Volk reichlich vorhandenen Uebelwollen ist Deutschland seit Wiedererrichtung des Reichs von keiner Seite angegriffen worden. Ich füge sofort hinzu, wir haben auch niemanden angegriffen; wir haben unsere militärische Stärke niemals mißbraucht und werden das auch in Zukunft nicht tun. (Bravo!) Nicht nur technisch, auch moralisch hat sich unsere Rüstung als ein gutes Friedenswerkzeug bewährt. (Sehr wahr!) Daß wir uns dieses Werkzeug erhalten wollen, kann uns niemand verargen. (Sehr richtig!) Wir wünschen nicht wieder in einen Zustand zu geraten, ähnlich dem, wo man sang: Was ist des Deutschen Vaterland? (Sehr gut!) Nun ist mir ja von manchen Seiten geraten worden, wir möchten uns, um kriegerischen Schein zu vermeiden, an der Diskussion über die Abrüstungsfrage beteiligen, da bei einer solchen doch nichts anderes herauskommen werde als allgemeine Betrachtungen. Ich glaube nicht, meine Herren, daß wir durch eine solche Taktik einen besseren Schutz gegen ungerechte Verdächtigungen unserer Friedensliebe, eine aufrichtigere Anerkennung der Schwierigkeiten unserer geographischen Lage und anderer Umstände, die uns zu Schutz und Wehr nötigen, erreicht haben würden. (Sehr richtig! rechts.) Dazu haben wir schon zu viel tendenziöse Verdächtigungen unserer friedlichen Absichten erlebt. (Sehr wahr!) Es erschien mir richtiger, klüger und auch würdiger, fair play zu spielen und offen zu sagen: an einer nach unserer Ueberzeugung, wenn nicht bedenklichen, so doch unpraktischen Diskussion können wir uns nicht beteiligen. Wir denken aber nicht daran, diese unsere Auffassung anderen aufzwingen zu wollen; und wenn bei der Erörterung der Abrüstungsfrage etwas Praktisches herauskommt, so werden wir dann gewissenhaft prüfen, ob es dem Schutze unseres Friedens, ob es unseren nationalen Interessen, ob es unserer besonderen Lage entspricht.

Meine Herren, ich stelle mit Genugtuung und Dankbarkeit fest, daß die Gesichtspunkte, die ich soeben entwickelt habe, sich im wesentlichen decken mit den bisherigen Ausführungen der Vertreter aller Parteien. Gestützt auf diese Einmütigkeit, wird Deutschland auf der Haager Konferenz durch sein tatsächliches Verhalten beweisen, daß wir alle Bestrebungen, die geeignet sind, den Frieden, die Zivilisation und die Menschlichkeit praktisch zu fördern, aufrichtig unterstützen. (Lebhafter Beifall.) Meine Herren, ich möchte jetzt eingehen auf den von mehreren Seiten berührten Antrag Hompesch und Genossen. Der Herr Staatssekretär des Aeußern wird sich über die Stellung des Auswärtigen Amts zu diesem Antrag seinerseits äußern. Ebenso überlasse ich ihm, nötigenfalls die Grundsätze, die im

Auswärtigen Amte maßgebend sind für die Rekrutierung und die Ausbildung unseres diplomatischen und konsularischen Personals, darzulegen. Ich halte den von mehreren Herren Vorrednern ausgesprochenen Wunsch des Reichstags, über Gang und Stand unserer auswärtigen Politik unterrichtet zu werden, für durchaus berechtigt. Seitdem ich an dieser Stelle stehe, bin ich bemüht gewesen, diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Ich glaube nicht, daß es im Inland oder Ausland einen Minister gibt, der sich über auswärtige Fragen so oft, so eingehend und so freimütig ausgesprochen hätte wie ich. Diese Anerkennung habe ich selbst in sonst gegnerischen Blättern gelesen. Wenn der Antrag Hompesch und Genossen sich auf diese Forderung beschränkte, so würde ich ihm nicht widersprechen, sondern gern eine entgegenkommende Erklärung abgeben. Der Antrag fordert aber mehr. Er verlangt, daß dem Reichstag periodisch über die internationalen Beziehungen des Deutschen Reichs urkundliches Material unterbreitet werde. Dieser Forderung muß ich widersprechen, und zwar aus schwerwiegenden Gründen. Dieser Antrag enthält ein Verlangen, das auch in anderen Ländern, auch in rein demokratischen oder ganz parlamentarisch regierten Staaten nicht gestellt, geschweige denn erfüllt wird; denn seine Erfüllung würde die salus publica gefährden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit an einen Vorgang aus jüngster Zeit erinnern. Im französischen Senat wurde der französische Ministerpräsident gefragt, ob zwischen Frankreich und England eine Militärkonvention bestände, meine Herren, gewiß eine schwerwiegende Frage von großer Bedeutung für das französische Volk. Der Herr Ministerpräsident antwortete schlankweg: ich weiß es nicht, aber ich glaube es nicht. (Heiterkeit.) Der Fragesteller nannte diese Antwort ganz ungeheuerlich; sie wurde aber in der französischen Kammer ernstlich und mit Erfolg nicht getadelt, die Mehrheit fand die Antwort ganz verständig. Im englischen Parlament ist es häufig vorgekommen, daß Minister dringende und eingehende Fragen über wichtige Probleme der auswärtigen Politik entweder gar nicht oder nur mit ja oder nein beantwortet haben. Die Führung der auswärtigen Geschäfte ist ein delikates Metier, da kann die Verantwortung sehr schwer geteilt werden, da müssen die Entscheidungen und Entschlüsse derjenigen Stelle vorbehalten bleiben, die über alle Einzelheiten informiert ist, der das ganze Material zur Verfügung steht, die in der Lage ist, sich über jedes Detail zu orientieren. Ich werde bestrebt sein, den Wünschen, den berechtigten Wünschen der Volksvertretung nach Klarheit auf dem Gebiete der auswärtigen Politik auch ferner zu entsprechen, ich kann mich aber nicht einer Verpflichtung unterwerfen, deren Erfüllung Unzuträglichkeiten für das Land zur Folge haben könnte. (Sehr richtig! rechts.) Gewiß, meine Herren, gibt es Zeiten und gibt es Umstände, wo eine Flucht in die Oeffentlichkeit notwendig, wo sie wenigstens unbedenklich ist. Aber es gibt auch Zeiten und Umstände, wo durch jedes vorzeitige, unvorsichtige Wort Schaden entstehen und dem Lande Nachteile zugefügt werden können. (Sehr richtig!) Meine Herren, ich gehe jetzt über zu unseren auswärtigen Beziehungen. Der Herr Abgeordnete Bassermann hat neulich draußen im Lande seiner Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, daß die Periode der vielen Reden nach und nach in den Hintergrund getreten wäre. (Heiterkeit.) Meine Herren, ich halte nicht alles für gut, was bei diesem Anlaß der Herr Abgeordnete Bassermann über die internationale Lage und über unsere Beziehungen zu anderen Mächten geäußert hat. Aber seine Ansicht über die Nachteile des zu vielen Redens teile ich vollkommen (Große Heiterkeit), und ich werde deshalb heute Ihre Zeit auch nur kurz in Anspruch nehmen. Es gibt Zeiten, wo es sich empfiehlt, die Lage breit zu

behandeln; es gibt Zeiten und Umstände, wo es angezeigter ist, sich kurz zu fassen. Ich werde heute nur wenige Fragen und nur solche behandeln, von deren Erörterung ich ein nützliches Ergebnis erwarte. In einem großen Teil unserer Presse ist in den letzten Wochen die Ansicht entwickelt worden, daß Italien nur noch als unsicherer Teilnehmer am Dreibunde gelten könne. Diese Meinung wurde namentlich geäußert in Betrachtungen über die Begegnung von Gaeta, die im Gegensatz zu den ruhigen und sachlichen Ausführungen, die wir soeben von allen Seiten des Hauses gehört haben, vielfach den Charakter einer Nervosität trugen, die im Auslande niemandem imponiert, weil sie kein Zeichen selbstbewußter Kraft ist, und vor der deshalb unsere Presse sich hüten sollte. (Bravo!) So oft unser Kaiser im Mittelmeer geweilt hat, ist er mit dem König von Italien zusammengetroffen. Es war ganz natürlich, daß der König von England die italienische Küste nicht besucht hat, ohne von dem Herrscher des befreundeten Landes begrüßt zu werden. Zwischen Italien und England haben freundschaftliche Beziehungen bestanden von der Zeit ab, wo Italien seine nationale Einheit erlangte. Solche Beziehungen sind vorhanden gewesen, seitdem der Dreibund besteht. Es ist mehr als einmal von dieser Bank aus dargelegt worden, daß solche freundschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und England nicht nur mit der Stellung Italiens im Dreibund vereinbar, sondern daß sie an und für sich nützlich und erwünscht sind. Die Vorgänge in Marokko verfolgen wir aufmerksam, aber ohne Argwohn im Vertrauen auf die allseitige loyale Einhaltung der in Algeciras eingegangenen Verpflichtungen. Ueber Einzelheiten des Vorgehens und der Maßregeln in Marokko können ja unter den Unterzeichnern der Algeciras-Akte Meinungsverschiedenheiten entstehen; ich rechne aber für alle solche Fälle auf die klärende Wirkung einer direkten und offenen Aussprache. Nach wie vor verfolgt Deutschland in Marokko keine anderen Ziele, als im wirtschaftlichen Wettbewerb gleichberechtigt zu sein. Wie ich somit keinen neuen Anlaß zur Trübung unseres Verhältnisses zu Frankreich sehe, vielmehr auf ein allmähliches Schwinden des Mißtrauens hoffe, so stelle ich auch gern fest, daß zwischen uns und England keine Streitfragen vorhanden sind, die die von den besonnenen Elementen in beiden Ländern unterstützten freundlichen Bestrebungen stören könnten. (Bravo!) Auch in Persien nehmen wir ohne politische Hintergedanken nur wirtschaftliche Bewegungsfreiheit in Anspruch. Gestützt auf Zusicherungen, die uns von beiden Seiten spontan gegeben worden sind, sehen wir dem Abschluß der englisch-russischen Verhandlungen über Persien ohne Unruhe entgegen. Der gleiche ruhige und abwartende Standpunkt gilt für das, was Rußland und England als asiatische Landmächte über innere asiatische Grenzfragen, mag es sich nun um Tibet oder um Afghanistan handeln, vereinbart haben oder noch vereinbaren werden. Meine Herren, ich sehe voraus, daß man mir wieder vorwerfen wird, ich nähme die russisch-englische Annäherung zu gleichmütig. Ich nehme sie als das, was sie ist, nämlich als den Versuch, auf einem uns ziemlich fernliegenden Gebiete alte Streitfragen zu begleichen. Ich nehme sie aber auch als die Bekräftigung einer Ansicht, die ich als nüchterner Beobachter schon vor Jahren aus dem Auslande hierher mitgebracht habe, nämlich, daß wir den Gegensatz zwischen Walfisch und Elefanten nicht als unveränderlichen Faktor in unsere politische Rechnung einstellen können. Es gibt überhaupt keinen Gegensatz zwischen zwei Mächten, den Deutschland dauernd als eine Gelegenheit für sich und als eine Ungelegenheit für andere ausnützen könnte. Das kann man offen aussprechen ohne Leichtherzigkeit, aber auch ohne Pessimismus. Ich will bei dieser Gelegenheit nicht wiederholen, was ich gelegentlich über

die Nachteile einer übertriebenen Kritik der auswärtigen Politik des Landes ausgeführt habe. Ich will nur darauf hinweisen, daß eine ruhige, feste und mutige Beurteilung der Lage noch lange keine Schönfärberei ist. (Sehr richtig!) Daß wir von Schwierigkeiten und Gefahren umgeben sind, weiß niemand besser als ich. Sie sind unsere ständigen Begleiter als Folge unserer schon aus geographischen Rücksichten exponierten Lage. Um solche Schwierigkeiten und Gefahren zu überwinden, ist ruhiges Selbstbewußtsein und Vertrauen in die Kraft der Nation nötig. (Bravo! Sehr wahr!) Erhalten wir uns das Vertrauen und die Achtung, die unsere Macht und unsere Friedensliebe einflößen, pflegen wir unsere Freundschaften und unsere Bündnisse, und wir brauchen nicht ängstlich zu sein, wenn Ententen abgeschlossen werden über Dinge, die uns nicht unmittelbar berühren. Von Feindschaften anderer untereinander können wir überhaupt nicht leben. Lassen wir anderen die Bewegungsfreiheit, die wir für uns selbst in Anspruch nehmen. Und bleiben wir uns vor allem bewußt, daß wir Schwierigkeiten um so eher und sicherer überwinden werden, je mehr wir eine ruhige, stetige, sachliche auswärtige Politik treiben, und je mehr wir uns entschlossen zeigen, unseren Frieden, unsere Ehre, unsere Weltstellung durch Sammlung aller Kräfte im Innern zu wahren und, wenn es nottut, einmütig zu verteidigen. (Lebhafter Beifall auf allen Seiten.)

Ende April. (Hessen.) Stände und Wahlrechtsreform.

Den Kammern werden drei Gesetzentwürfe vorgelegt, betr. a) die Abänderung der Artikel 67 und 75 der Verfassungsurkunde des Großherzogtums Hessen vom 17. Dezember 1820, b) die Landstände, c) die Zusammensetzung der Zweiten Kammer der Stände, insbesondere die Bildung der Wahlkreise. Dem Gesetzentwurf betr. die Landstände ist die im vorigen Landtag eingebrachte Gesetzesvorlage gleichen Gegenstandes zugrunde gelegt; er übernimmt auch die von beiden Kammern übereinstimmend beschlossenen und von der Regierung gebilligten Abänderungen der letzten Vorlage und bringt außerdem diejenigen Aenderungen, welche die Regierung im Interesse eines Ausgleichs der bei den früheren landständischen Verhandlungen hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten oder aus anderen Gründen als empfehlenswert glaubte vorschlagen zu sollen. — Artikel 1 besagt: „Die Stände des Großherzogtums bilden zwei Kammern", und zwar besteht nach Artikel 2 die Erste Kammer: 1. aus den Prinzen des Großherzoglichen Hauses; 2. aus den Häuptern der standesherrlichen Familien, die sich im Besitz einer oder mehrerer Standesherrschaften befinden, nach Artikel 15 des Gesetzes vom 18. Juli 1858, die Rechtsverhältnisse der Standesherren betreffend; werden nach dem Aussterben einer standesherrlichen Familie des Großherzogtums ihre Besitzungen mit den Besitzungen einer in der Kammer bereits vertretenen standesherrlichen Familie verbunden, so wird das Recht auf Sitz und Stimme in der Kammer, das auf der von der ausgestorbenen standesherrlichen Familie bisher besessenen Standesherrschaft ruht, durch ein Mitglied ausgeübt, welches der Großherzog auf Vorschlag der Häupter der standesherrlichen Familien aus der Reihe der Agnaten dieser Familien auf Lebenszeit beruft; 3. aus dem Senior der Familie der Freiherren von Riedesel; 4. aus dem katholischen Landesbischof oder, im Falle seiner Verhinderung, aus einem katholischen Geistlichen, den unter Zustimmung des Großherzogs der Bischof als seinen Stellvertreter für die Dauer des Landtages bezeichnet; während der Erledigung des Bischöflichen Stuhles erteilt der Großherzog einem katholischen Geistlichen den Auftrag, an der Stelle des Bischofs auf dem Landtage zu erscheinen; 5. aus einem Geistlichen der evangelischen

Landeskirche, den der Großherzog dazu auf Lebenszeit mit der Würde eines Prälaten ernennt; bei Erledigung der Stelle eines Prälaten, sowie auf Anzeige des Prälaten bei dessen Verhinderung erteilt der Großherzog einem anderen Geistlichen der evangelischen Landeskirche auf die Dauer des Landtages den Auftrag, als Stellvertreter des Prälaten auf dem Landtage zu erscheinen; 6. aus einem Mitgliede des akademischen Senats der Landesuniversität, das der Großherzog auf Vorschlag des akademischen Senats für die Dauer des Landtags beruft; 7. aus einem Mitgliede des großen Senats der Technischen Hochschule in Darmstadt, das der Großherzog auf Vorschlag des großen Senats für die Dauer des Landtages beruft; 8. aus zwei Mitgliedern, die der in dem Großherzogtum genügend mit Grundeigentum angesessene Adel aus seiner Mitte wählt; 9. aus den vom Großherzog auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern; diese Ernennungen sollen nicht über die Zahl von zwölf Mitgliedern ausgedehnt werden; 10. aus zwei Vertretern des Handels und der Industrie, zwei Vertretern der Landwirtschaft und einem Vertreter des Handwerkes, welche der Großherzog auf Vorschlag der gesetzlich eingerichteten Berufskörperschaften (Art. 18) auf die Dauer des Landtages beruft. — Die Zweite Kammer wird laut Artikel 3 gebildet: 1. aus fünfzehn Abgeordneten derjenigen Städte, denen ein besonderes Wahlrecht zusteht. Diese Städte sind: a) die Haupt- und Residenzstadt Darmstadt, b) die Provinzialhauptstadt Mainz, von denen jede drei Abgeordnete zu wählen hat, c) die Provinzialhauptstadt Gießen (nebst Schiffenberg und Herrenwald), d) die Kreisstadt Offenbach (nebst Forst Offenbach, Offenbacher Hintermark und Wildhof), e) die Kreisstadt Worms, von denen jede zwei Abgeordnete zu wählen hat, f) die Kreisstadt Friedberg (nebst Friedberger Burgwald), g) die Kreisstadt Alsfeld, h) die Kreisstadt Bingen, von denen jede einen Abgeordneten zu wählen hat; 2. aus 43 Abgeordneten, die in den aus den übrigen Gemeinden gebildeten Wahlkreisen gewählt werden. — Die Kammer geht aus unmittelbaren Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor (Art. 4). Als Abgeordneter gewählt ist nach Art. 52 derjenige, welcher in einem Wahlkreise mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Hat sich eine solche Mehrheit nicht ergeben, so ist ein zweiter Wahlgang anzuordnen, bei dem derjenige als gewählt gilt, auf welchen die höchste Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen gefallen ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Wahlkommissar zu ziehende Los. Die Abgeordneten zur Zweiten Kammer werden laut Art. 60 (ebenso wie die zwei Vertreter der adeligen Grundbesitzer in der Ersten Kammer) auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Es wird jedoch die Zweite Kammer alle drei Jahre in der Weise teilweise erneuert, daß von den 58 Abgeordneten (bisher waren es nur 50) alle drei Jahre die Hälfte austritt und durch neue Wahlen ersetzt wird. — Das neue Gesetz soll nach Art. 67 mit dem Schlusse des gegenwärtigen Landtages in Kraft treten. („Köln. Volksztg.")

Anfang Mai. (Kolonniales.) Der frühere Gouverneur von Togo, Horn, wird im Disziplinarverfahren zur Dienstentlassung verurteilt. Der Gouverneur von Kamerun, v. Puttkamer, wird in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Sein Nachfolger wird Geh. Leg.Rat Seitz.

1. Mai. (Reichstag.) Bei der Etatsberatung greift Abg. Götz v. Olenhusen (Welfe) den Reichskanzler wegen der braunschweigischen Frage scharf an. Fürst Bülow antwortet:

..... Sachlich habe ich über die braunschweigische Frage das Nachstehende zu sagen. In der Behandlung dieser Frage habe ich mich streng auf die Wahrung der Reichsinteressen beschränkt. Maßgebend für meine Haltung in dieser Frage konnte nur der Bundesratsbeschluß vom 2. Juli 1885 sein. Eine Aufhebung dieses Beschlusses herbeizuführen, hätte ich nur dann unternehmen können, wenn ich zu der Ueberzeugung gelangt wäre, daß die tatsächlichen Grundlagen dieses Beschlusses in Wegfall gekommen wären. Diese Ueberzeugung habe ich bis heute nicht gewonnen, und der neue Bundesratsbeschluß vom 28. Februar dieses Jahres hat mir darin recht gegeben. Wenn die braunschweigische Regierung oder eine andere Bundesregierung anderer Ansicht war, so blieb es ihr unbenommen, durch ihre Bundesratsbevollmächtigten dem Bundesrat einen solchen Antrag zu unterbreiten, wie das inzwischen ja auch die braunschweigische Regierung getan hat, ohne von meiner Seite oder von Preußen irgendwie gehindert zu werden. Ich bin im Bundesrat nur Organ des Reiches in seiner Gesamtheit und dabei stimmführender Vertreter Preußens, ich bin nicht Organ für die Vertretung der Einzelinteressen der verschiedenen Bundesregierungen und Bundesstaaten. Für diese Interessen sind die Bundesratsvertreter die gegebenen Organe. Das waren die Gründe, die mich bewogen haben und bestimmen mußten, das durch die braunschweigische Regierung an mich gebrachte Ersuchen des braunschweigischen Landtages, meine Vermittelung eintreten zu lassen zum Zwecke der Aufhebung jenes Bundesratsbeschlusses vom 2. Juli 1885, abzulehnen. Ich habe diese Vermittelung nicht deshalb abgelehnt, weil die Regierungsübernahme Sr. Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland überhaupt unmöglich wäre, sondern weil jener Bundesratsbeschluß, an den ich, solange er bestand, als Reichskanzler gebunden war, mich verhinderte, diese Regierungsübernahme überhaupt in Betracht zu ziehen. Man hat mir damals im braunschweigischen Landtag vorgeworfen, daß der Ton meines Schreibens ein zu kühler gewesen wäre. Ich benutze gern diese Gelegenheit, um zu erklären, daß mir nichts ferner gelegen hat, als die Gefühle des braunschweigischen Landtages oder der braunschweigischen Bevölkerung irgendwie verletzen zu wollen. Es ist nicht meine Art, ohne Not fremde Gefühle zu verletzen und namentlich nicht die eines so tüchtigen Volksstammes, wie es der braunschweigische ist. Es ist aber in solchen Staatsschreiben nicht üblich und im Interesse der Klarheit auch nicht wünschenswert, wärmere Töne anzuschlagen oder Floskeln und Phrasen einzufügen, deshalb war die Fassung meines damaligen Schreibens eine sachliche und geschäftsmäßige. Das Land Braunschweig hat unter der Regierung des verewigten Prinzen Albrecht weder in materieller noch in geistiger oder kultureller Beziehung zu leiden gehabt. Wenn die Braunschweiger über die Ungewißheit ihrer Zukunft klagen, so ist das begreiflich. Zur Behebung dieser Ungewißheit kann aber von seiten Preußens und von seiten des Reichs zurzeit nichts geschehen. In der Sache selbst ist davon auszugehen, daß das Reich eine Agitation nicht dulden kann, die gegen seine zu Recht bestehende politische Struktur gerichtet ist. (Lebhafte Zustimmung rechts und links.) Daß mit dem Einzug des Hauses Cumberland in Braunschweig die welfische Agitation in Hannover einen neuen Aufschwung und gleichzeitig einen festen Stützpunkt erlangen würde, wenn dagegen nicht rückhaltlose Zusicherungen und ausreichende Bürgschaften geboten werden, ist ohne weiteres klar. Und wenn das irgend jemandem nicht klar gewesen wäre, so würden wohl in dieser Richtung die Ausführungen, die wir soeben gehört haben (Große Heiterkeit), den letzten Zweifel zerstreut haben. Es ist keine ausreichende Bürgschaft, wenn Seine Königliche Hoheit der Herzog von Cumberland erklärt,

daß er sich auf den Boden der Reichsverfassung stelle, und daß er eine gewaltsame Aenderung derselben nicht begünstigen würde. Ein solches passives Verhalten reicht nicht aus. Der Herzog müßte positiv auftreten, er müßte für sich und sein ganzes Haus rückhaltlos und für alle Zeiten auf Hannover verzichten (Lebhafte Zustimmung rechts und links), und die Führer der welfischen Agitation müßten veranlaßt werden, sich einer solchen Erklärung ihrerseits ebenso rückhaltlos anzuschließen. Es handelt sich in dieser Frage nicht um ein spezifisch preußisches Interesse oder um ein Interesse des Hauses Hohenzollern, sondern es handelt sich um ein Lebensinteresse der gesamten Nation. In unserer schwierigen Weltlage, über die ich mich gestern ausgesprochen habe, müssen wir um so mehr alles vermeiden, was den inneren Zusammenhang des Reichs und die Kohäsion seiner einzelnen Bestandteile, seiner regierenden Fürsten und seiner verschiedenen Territorien lockern könnte. Deutschland hat in der Vergangenheit unter innerem Zwist, unter Zwiespalt seiner Fürsten und Stämme zu sehr gelitten, als daß wir nicht darauf Bedacht nehmen müßten, alles fern zu halten, was zu einer Wiederholung solcher Erscheinungen führen könnte. Ein regierender Fürst darf im neuen Reich nur sein, wer gewillt ist, mit vollem Herzen und ohne jeden Hintergedanken sich in den Bau des Reiches einzufügen, wie es nun einmal geworden ist, und an seinem Teile ein friedlicher Mehrer des Reiches zu sein. Und noch eins will ich sagen: jener Bundesratsbeschluß vom 28. Februar dieses Jahres sichert nur die nationalen Interessen des Reiches; darüber hinaus greift er in keiner Weise in das Selbstbestimmungsrecht des Landes Braunschweig ein. Sache des Landes Braunschweig ist es nunmehr, durch Wahl eines neuen Regenten nach Maßgabe seiner Landesgesetze für die Fortführung seiner Regierungsgeschäfte Sorge zu tragen. Braunschweig kann im Rahmen jenes Bundesratsbeschlusses jeden zum Regenten wählen, der ihm genehm ist; das Reich und nicht minder Preußen werden sich auch in Zukunft in dieser Beziehung jeder Beeinflussung enthalten. Wir beschränken uns darauf, zu wünschen, daß dem neuen Regenten, wer immer er sei, eine gesegnete Regierung beschieden sein möge im Interesse Braunschweigs und zum Wohle des Reichs. (Lebhaftes Bravo! rechts und links.)

Nach weiterer Diskussion werden folgende Resolutionen angenommen: Graf Hompesch (Z.): „Den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage periodisch über die internationalen Beziehungen des Deutschen Reiches urkundliches Material zugehen zu lassen," Ablaß: „den Reichskanzler zu ersuchen, Schritte zu tun, um durch internationale Verhandlungen eine Vereinheitlichung des Wechselrechtes der für den Wechselverkehr vorwiegend in Betracht kommenden Staaten in die Wege zu leiten."

1. Mai. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt in zweiter Beratung die Novellen zu den Pensionsgesetzen und zu den Reliktengesetzen.

2. Mai. (Reichstag.) Erweiterung des Kaiser Wilhelm-Kanals.

Ein Ergänzungsetat fordert als erste Rate für die Erweiterung des Kaiser-Wilhelm-Kanals, deren Kosten auf 221 Millionen Mark veranschlagt sind, einen Anleihekredit von 15 Millionen Mark. (Die Baukosten betrugen 160 Millionen Mark.) Sämtliche Redner stimmen der Forderung grundsätzlich zu, verlangen aber in der Budgetkommission nähere Aufklärung. Mehrfach wird die Regierung wegen Mangel an Voraussicht getadelt, daß jetzt schon eine solche Erweiterung nötig sei. Staatssekretär Graf Posa-

dowsky: Es ist gesagt worden, man hätte nicht die nötige Voraussicht geübt, als man seinerzeit den Kanalentwurf ausführte. Ich glaube aber, hätte man bei dem damaligen Umfang der Schiffsgefäße dem hohen Hause einen Kanal vorgeschlagen in den Ausmessungen, wie er sie jetzt erhalten soll, so wären wir auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen, und mit Recht. Man würde erklärt haben, daß die Ausmessungen gegenüber dem vorhandenen Verkehr und gegenüber den bisherigen Ausmessungen der Schiffsgefäße viel zu groß sind, und daß in unproduktiver Weise Reichsmittel verausgabt würden, und wenn die Herren die Güte haben wollten, sich die Gegenrechnung zu machen, seit wann der Kanal besteht, wieviel Mehrkosten wir hätten ausgeben müssen, wenn wir die Schleusen und das Kanalprofil nach dem jetzigen Vorschlag ausgebaut hätten, und wieviel Zinsen wir dadurch gespart haben, daß wir zunächst den Kanal in kleineren Ausmessungen ausgeführt haben, so würden alle Herren zugestehen, daß wir auch vom wirtschaftlichen und finanziellen Standpunkt aus, ganz abgesehen von den technischen Gesichtspunkten, damals richtig gehandelt haben. Ein Fehler war es — und das gestehe ich offen zu — daß man nur einen Radius von 1200 Metern gewählt hat, statt eines Radius, wie er jetzt vorgeschlagen ist, von 1800 Metern. Meine Herren, man hat auch von Prinzipalleistungen gesprochen. Zunächst wurde von Prinzipalleistungen Hamburgs gesprochen und demnächst von solchen Preußens. Ich werde mir die Ehre geben, in der Kommission auf diese Frage zurückzukommen, nehme aber an, daß namentlich auch Hamburg, auf das zuerst hingewiesen worden ist, die Gesichtspunkte geltend machen wird, die gegenüber dieser Forderung geltend zu machen sind. Man hat auch den Wunsch ausgesprochen, daß vor allen Dingen die heimische Industrie und die deutschen Arbeiter bei der Ausführung des Kanals berücksichtigt werden sollten. Meine Herren, das halte ich für ganz selbstverständlich, daß man sowohl, soweit es mit den finanziellen Ansätzen irgendwie vereinbar ist, in erster Linie das deutsche Material benutzt, und ebenso, daß man alle Bemühungen ernstlich anwendet, auch in erster Reihe deutsche Arbeiter zu beschäftigen. Es ist ein großes nationales Werk, das wir jetzt ausführen, und ich glaube, es ist ein berechtigter Anspruch, daran zunächst und vorzugsweise die deutsche Industrie und die deutsche Arbeitskraft zu beteiligen.

Die Vorlage wird an die Budgetkommission verwiesen.

3. Mai. (Reichstag.) Kolonialetat. Annahme des Staatssekretariats. (Vgl. 1906 S. 120.)

Der Kolonialetat fordert einen besonderen Staatssekretär mit einem Gehalt von 44000 ℳ und gliedert die Geschäfte unter diesem obersten Chef in solche der Zivilverwaltung und solche der Militärverwaltung. An der Spitze der Zivilverwaltung steht ein Unterstaatssekretär mit 20000 ℳ Gehalt, an der Spitze der Militärverwaltung (Kommando der Schutztruppen) ein Schutztruppenkommandeur mit 18462 ℳ Gehalt. Die Budgetkommission hat die neugeforderten Posten des Staatssekretärs und des Unterstaatssekretärs bewilligt, aber den Kommandeur der Schutztruppen gestrichen. Kolonialdirektor Dernburg begründet die Neuorganisation und sagt über das Verhältnis von Kaufleuten und Juristen in der Verwaltung: Es ist viel die Rede gewesen von dem kaufmännischen Geist, der in die Verwaltung gehört. Das ist ein schwieriges Kapitel, und ich habe das Kopfschütteln meiner Freunde gesehen, als ich in der Kommission sagte, hier sei eine gewisse Wandlung mit mir vorgegangen. Es ist schon ganz unmöglich, in eine Verwaltung eine größere Anzahl von tüchtigen Kaufleuten

zu setzen, denn die Kaufleute wollen Geschäfte treiben, selbständig werden und viel Geld verdienen, das kann man ihnen hier nicht bieten. Worauf es aber ankommt, ist, daß die Bedürfnisse der einzelnen Berufsarten gegenseitig verstanden werden. Deswegen habe ich angeregt, die jungen Kaufleute, welche wir in die Kolonien schicken, eine Zeitlang vorher in die Zentralverwaltung zu stecken, und umgekehrt mit den jungen Juristen zu verfahren, die zunächst eine Zeitlang die kaufmännische Praxis kennen lernen sollen. Eine gewisse Bureaukratie muß existieren, auch in den Kolonien. Wogegen ich mich hier gewehrt habe, das ist nicht die Bureaukratie, sondern das, was Sie den Assessorismus genannt haben, eine gewisse Ueberhebung und Machtfülle, welche sich bei jungen Leuten zeigt, die plötzlich aus enger Heimat in einen weiten Wirkungskreis versetzt sind, und eine gewisse subalterne Reglementierungssucht derer, die schon Afrika erobert zu haben glauben, wenn sie es genügend mit Papier reglementiert haben. Unsere Kolonien möchte ich vergleichen mit einer Eisenbahnvorlage. Ihren Unterbau muß die Bureaukratie bieten; es muß alles verständig und überlegt gebaut und die Richtung festgelegt sein. Ist die Verwaltung derartig gestaltet, dann wird auch der Zug der Entwicklung sich sicher vorwärts bewegen. (Lebhafter Beifall.)

In der Diskussion greift Abg. Bebel (Soz.) die Freisinnigen an wegen ihrer kolonialfreundlichen Haltung. Abg. Müller-Meiningen (fr. Vp.) erwidert: Damit die Sozialdemokratie ein für allemal weiß, woran sie mit uns ist, wiederhole ich und stelle fest: Wir werden alles bewilligen, um den deutschen Kolonialbesitz festzuhalten. (Lebhafter Beifall rechts.) — Die Kommissionsbeschlüsse werden gegen Zentrum, Polen und Sozialdemokraten angenommen. An die Spitze der Schutztruppe wird ein Offizier in der Stellung eines Regimentskommandeurs gestellt. Mit großer Mehrheit wird angenommen die Resolution Ablaß: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, alsbald das über das Eingeborenenrecht in den deutschen Schutzgebieten vorhandene Material sammeln und sichten und eine authentische Sammlung der Rechtsgebräuche der Eingeborenen herstellen zu lassen.

3. Mai. (Hessen.) Die Zweite Kammer fordert Entschädigung für Schöffen und Geschworene und die Heranziehung von Vertretern der minder bemittelten Volksklassen.

3. Mai. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt in zweiter Beratung die Novellen zu dem Gesetz betreffend die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, und zu dem Gesetz betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen.

Die Vorlagen entsprechen dem bereits beratenen Pensions- und Reliktengesetze für die unmittelbaren Staatsbeamten; insbesondere wird die Lehrerpension gleichfalls auf $^{20}/_{60}$ des Gehalts vom zehnten Dienstjahre ab erhöht und steigt bis zu $^{45}/_{60}$.

4./7. Mai. (Reichstag.) Krisis im Präsidium.

In der Besprechung des Kolonialetats wird Abg. Ledebour (Soz.) vom Vizepräsidenten Kämpf (fr. Vp.) dreimal zur Ordnung gerufen. Auf die Anfrage des Präsidenten, ob dem Redner das Wort zu entziehen sei, entscheidet das Haus gegen die Rechte und Nationalliberalen, daß der Redner weiter sprechen soll. — Infolgedessen legt Kämpf das Vizepräsidium nieder. Am 7. wird er wiedergewählt und nimmt die Wahl an.

6. Mai. (Reichstag.) Schluß der dritten Beratung des Kolonialetats. Es sind wesentlich Einzelheiten besprochen worden.

7. Mai. Der Reichstag verweist das Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten an die Budgetkommission. Staatssekretär Graf Posadowsky sagt in der Begründung:

Meine Herren, das Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika, welches heute Gegenstand Ihrer Beratung ist, mag die Hoffnungen, die sich an die Handelsvertragsverhandlungen Deutschlands mit den Vereinigten Staaten geknüpft haben, in vielen Kreisen nicht erfüllt haben. Bei Verhandlungen mit einem Staat, der Wertzölle erhebt, ist die Verhandlungsgrundlage für den Staat, dessen Zolltarif auf spezifischen Zöllen aufgebaut ist, immer eine schwierige. Bei spezifischen Zöllen ist jede individuelle Auffassung über die Normierung des Zolls ausgeschlossen; bei Wertzöllen, die prozentual von dem Wert des eingeführten Zollobjekts erhoben werden, hängt indes die Höhe des Zolls im einzelnen Falle immer mehr oder weniger von der persönlichen Auffassung des den Wert der Ware schätzenden Steuerbeamten, von seinen allgemeinen Warenkenntnissen, von seinem technischen Wissen und von der Kenntnis des tatsächlichen Marktwertes der Ware in dem Staat ab, aus welchem dieselbe eingeführt ist. Deshalb liegt auch der Schwerpunkt dieses Ihrer Beschlußfassung unterbreiteten Handelsabkommens wesentlich — oder, kann man sagen, fast allein — in den Vorschriften, die uns auf eine andere Handhabung der Zollvorschriften in den Vereinigten Staaten hoffen lassen. Hier ist der Geist der Ausführung maßgebend, und wenn diese Zollvorschriften in dem Geist gehandhabt werden, in dem diese Vereinbarungen zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und Deutschland abgeschlossen sind, dann kann man sich der Hoffnung hingeben, daß mancherlei gerechtfertigte Beschwerden unserer Exporteure gemildert oder beseitigt werden. Aber, meine Herren, dieses Abkommen ist selbstverständlich nur ein Provisorium, abgeschlossen zwischen zwei Staaten, die auf wirtschaftlichem Gebiete durch ihren gegenseitigen Warenaustausch aufs engste miteinander verbunden sind, abgeschlossen in der bestimmten Absicht, eine für beide Staaten gleich nachteilige Unterbrechung oder Gefährdung ihrer Handelsbeziehungen rechtzeitig zu verhindern. Es war eine Zeit, wo wir den Vereinigten Staaten gegenüber eine stark aktive Handelsbilanz hatten. Demnächst kam die Zeit, wo Ein- und Ausfuhr mit den Vereinigten Staaten sich balancierten. Von 1898 bis 1903 stand Amerika, nach dem Umfang seiner Einfuhr, an der Spitze der Staaten, welche Waren nach Deutschland ausführten. Demnächst wurde es im Jahre 1904 zunächst von Großbritannien, 1905 durch Rußland abgelöst. Im Jahre 1906 sind indes die Vereinigten Staaten wiederum das Staatsgebiet, welches die größten und wertvollsten Warenmengen nach Deutschland einführt, während unsere Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten nur an dritter Stelle steht unter den Staaten, mit denen wir einen Warenaustausch haben. Meine Herren, auch die verbündeten Regierungen können dieses Abkommen nur als einen vorbereitenden Schritt betrachten, um so zu einem Abkommen mit den Vereinigten Staaten zu gelangen, das sich auf einer wesentlich breiteren Grundlage aufbaut. Die Zölle der Vereinigten Staaten sind gegenüber den Durchschnittssätzen der deutschen Zölle ganz außerordentlich hoch, und für eine ganze Reihe von Warengattungen schließen sie die Einfuhr sogar vollkommen aus. Wir müssen deshalb erwarten, daß unsere weiteren Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika zu einem Abkommen führen, welches

unseren Ansprüchen im gegenseitigen Handelsverkehr in wesentlich weiterem Umfange gerecht wird, um einen wirklichen Ausgleich der Interessen zu bieten, und wir dürfen hoffen, daß sich die Vereinigten Staaten dabei der Tatsache erinnern werden, daß Deutschland für ihre Landesprodukte einer ihrer besten Kunden auf dem Weltmarkt ist. (Sehr gut!)

In der Debatte finden die meisten Redner, daß das Provisorium wenig bietet.

Der Inhalt des Abkommens ist im wesentlichen: Im Artikel 1 gewährt der Präsident alle Zollermäßigungen, welche er nach Sektion 3 des Dingleytarifs einem fremden Lande zugestehen kann. Danach tritt zu den uns bisher eingeräumten Begünstigungen noch die für Schaumweine. Artikel 2 behandelt die Abänderungen auf dem Gebiete der Zollverwaltung, welche ohne Gesetzesänderung herbeigeführt werden können. Sie betreffen zunächst den Ersatz des Marktwertes durch den Exportpreis; ferner sollen detaillierte Aufstellungen über die Herstellungskosten bezw. über die gezahlten Preise und über die Bezugsquellen von dem Konsul nur gefordert werden, wenn sie in einem bereits in den Vereinigten Staaten eingeleiteten Zollverfahren von den Zollabschätzern verlangt werden. Von besonderer Wichtigkeit ist ferner folgende Vereinbarung: Die Abschätzungsbeamten in den Vereinigten Staaten gründen ihre Entscheidungen über den Marktwert der zu verzollenden Waren einerseits auf ihre eigenen praktischen Erfahrungen, andererseits auf die Ermittelungen, welche im Exportlande von amerikanischen Beamten vorgenommen werden. Zu diesem Zweck verfügt das Schatzamt über besondere Beamte, welche teils dauernd in dem betreffenden Lande stationiert sind (Confidential Agents), teils mit Sonderaufträgen im einzelnen Falle entsandt werden (Special Agents). Die Tätigkeit dieser Beamten hat zu Klagen Anlaß gegeben, weil die Art und Weise, in welcher sie ihre Ermittelungen anstellten, vielfach als ein unberechtigtes Eindringen in die Geschäftsgeheimnisse der Fabrikanten empfunden wurde, ferner aber weil das Ergebnis der Ermittelungen oft den Tatsachen nicht entsprach. In Zukunft sollen diese Agenten der deutschen Regierung offiziell angemeldet werden und mit den deutschen Handelskammern zusammenarbeiten. Dieses System wird dazu beitragen, das gegenseitige Mißtrauen, welches zwischen den Beamten des Schatzamts und den deutschen Interessenten bestand, zu beseitigen, und hierdurch dürfte für eine glatte und sachgemäße Durchführung der Verzollung in den Vereinigten Staaten viel gewonnen sein. Durch die Anerkennung des Grundsatzes der personae gratae für diese Beamtenkategorie ist Vorsorge getroffen worden, daß die betreffenden Agenten sich streng im Rahmen ihrer Befugnisse halten und in ihrem Auftreten alles vermeiden, was bei den deutschen Interessenten berechtigten Anstoß erregen könnte. Endlich werden die amerikanischen Zollbehörden verpflichtet, bei Abschätzung der Waren Handelskammerzeugnisse, denen sie bisher keine Beachtung schenkten, in Verbindung mit etwaigem anderen Beweismaterial zu würdigen. Artikel 3 bezieht sich auf die deutschen Gegenkonzessionen. Durch den Umfang der nach vorstehendem zurzeit für die Regierung der Vereinigten Staaten möglichen Angebote waren der Bemessung der Gegenzugeständnisse auf dem Gebiete des deutschen Zolltarifs Schranken gezogen. Bei der engeren Auswahl war die Gewährung der vertragsmäßigen Zollsätze für die wichtigsten Roherzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft unvermeidlich. Auch hier umfassen jedoch die gemachten Zugeständnisse nicht sämtliche durch den Vertragstarif berührte Warengattungen; beispielsweise sind die Molkereierzeugnisse ausgenommen geblieben. Ferner war die Einräumung der Vertragssätze für Erdöle und für einige mit diesen in Zusammenhang stehende Erzeugnisse

nicht zu umgehen. Bei den Zollsätzen für Industrieerzeugnisse erstrecken sich die Zugeständnisse hauptsächlich auf Leder und Lederwaren, auf Kautschukwaren, auf Papier und Papierwaren und auf Glas und Glaswaren. Hinsichtlich der chemischen Erzeugnisse, der Steinwaren, der unedlen Metalle und der Waren aus solchen sind einige Vertragssätze zugestanden worden. Auch aus den beiden letzten Tarifabschnitten (Maschinen u. s. w.) hat ein Teil der Konventionalsätze in der dem Abkommen beigegebenen Liste unserer Konzessionen Aufnahme gefunden.

7. Mai. (Hamburg.) Der Verband deutscher Seeschiffswerften schließt mit einer Kommission der Werftarbeiter und mehrerer Arbeiterverbände einen Vertrag über Lohn und Arbeitszeit. — Es wird viel beachtet, daß dieses paritätische Verhandeln sozial einen prinzipiell wichtigen Fortschritt darstellt.

7. Mai. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Schleiden-Montjoie erhalten Fervers (Z.) 10487, Graf Spee (Z.) 4449, Scheiblen (nl.) 544, Hoffrichter (Soz.) 99 Stimmen.

Mai. In der sozialdemokratischen Presse finden Auseinandersetzungen über Patriotismus statt; der „Vorwärts", die „Leipziger Volkszeitung" und die „Dortmunder Arbeiterzeitung" polemisieren gegen einige Äußerungen Bebels und Noskes im Reichstage.

8. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) In der Budgetkommission teilt Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben mit, die Aufbesserung der Beamtenbesoldungen werde 100 Millionen erfordern, die zum Teil durch Erhöhung der Einkommensteuer aufgebracht werden müßten.

10. Mai. (Reichstag.) Beratung der Entschädigung für die südwestafrikanischen Ansiedler. (Vgl. 1906.)

Eine Vorlage der Regierung forderte 7½ Millionen, die Kommission beantragt nur 5 Millionen zu bewilligen unter folgender Bedingung: Die Hilfeleistung erfolgt unter der Voraussetzung, daß anderweitige Ansprüche auf Entschädigung gegen das Reich oder die Kolonie aus Verlusten infolge des Eingeborenenaufstandes seitens des Empfängers der Hilfeleistung nicht gestellt werden." Die Kommission hat einen Antrag Semler, 7½ Millionen als rückzahlbares Darlehen zu gewähren, mit 14 gegen 12 Stimmen abgelehnt; die 5 Millionen sollen geschenkweise hergegeben werden. — Abg. Gröber (Z.) lehnt alle Forderungen ab, da die Schadensansprüche auf sehr unsicherer Grundlage ruhten. Deutscher Unternehmungsgeist werde auch ohne die Unterstützung durchkommen. — Der Kommissionsantrag wird nach Begründung durch den Gouverneur von Südwestafrika v. Lindequist gegen Zentrum, Polen und Sozialdemokraten angenommen.

11. Mai. (Preußen.) Das Herrenhaus beendet die Etatsberatung. — Der Etat balanciert mit 3187109250 Mark. Davon sind 284127410 Mark einmalige und außerordentliche Ausgaben.

11. Mai. (Berlin.) Schluß eines Streiks in der Holzindustrie.

Am 14. Januar werden mehrere Tausend Holzarbeiter wegen Tarifstreitigkeiten ausgesperrt. Der Streit greift bald auf andere Industrien und Städte über. Am 11. Mai wird durch einen Schiedsspruch des Berliner Gewerbegerichts Friede bis zum 12. Februar 1910 geschlossen; es soll eine allmähliche Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung stattfinden.

11. Mai. (Köln.) In der Hauptversammlung des deutschen Flottenvereins wird der bisherige Vorstand, der wegen seines Eingreifens in den Wahlkampf von mehreren Abteilungen scharf angegriffen war, wiedergewählt.

11. Mai. Der Reichstag genehmigt den in Rom (vgl. 1906) beschlossenen Weltpostvertrag, die Übereinkunft zwischen Frankreich und Deutschland über den Schutz geistigen Eigentums und den Zusatzvertrag zum türkischen Handelsvertrag.

11/12. Mai. Der Reichstag bespricht anläßlich einer Interpellation wegen Grubenunglücks die Sicherheitseinrichtungen in den Bergwerken.

13. Mai. (Reichstag.) Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten. Annahme.

Die Kommission beantragt Annahme. Abg. Graf Kanitz (kons.): Die Konzessionen Amerikas seien minimal; der Landwirtschaft könne der Vertrag ziemlich gleichgültig sein, für die Industrie sei er bei den hohen amerikanischen Wertzöllen gefährlich. Aber da die Industrie ihn sich gefallen lasse, werde ihn die Rechte annehmen. — Der Vertrag wird gegen einen Teil der Konservativen und Wirtschaftlichen Vereinigung angenommen.

14. Mai. Der Reichstag schließt die Etatsberatung ab und vertagt sich bis zum 19. November. — Der Etat balanciert mit 2565073427 Mark.

Resultate der Reichstagssession.

Im Laufe des Jahres sind folgende Gesetze angenommen worden: Aenderung der Gewerbeordnung (Reichsgesetzbl. S. 2). — Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst und Photographie (3). — Feststellung von Nachtragsetats für den Reichshaushalt und die Schutzgebiete (12). — Gewährung eines Darlehens an Südwestafrika (12). — Vorläufige Regelung des Reichsetats für April und Mai 1907 (13). — Vorläufige Regelung des Etats für die Schutzgebiete (13). — Vornahme einer Berufs- und Gewerbezählung (14). — Gesetz über den Hinterbliebenenversicherungsfonds und den Reichsinvalidenfonds (15). — Bemessung des Kontingents für landwirtschaftliche Brennereien (15). — Kontrolle des Haushalts für Elsaß-Lothringen und die Schutzgebiete (17). — Gebührentarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal (19). — Etats für den Reichshaushalt und Haushalt der Schutzgebiete (20). — Aenderung des Reichsbeamtengesetzes (21). — Beamtenhinterbliebenengesetz (208). — Militärhinterbliebenengesetz (21).

15. Mai. (Berlin.) Eine deutsche Armee-, Marine- und Kolonialausstellung wird eröffnet.

17. Mai. Der stellvertretende Direktor des Reichskolonialamts, Dernburg, wird zum Staatssekretär ernannt. Unterstaatssekretär wird der Gouverneur von Südwestafrika, v. Lindequist, dessen Nachfolger wird der Leg.Rat z. D. v. Schuckmann.

Mai bis August. (Berlin.) Streik im Baugewerbe.

Am 18. Mai streiken die Berliner Bauarbeiter, weil ihr Verlangen nach sofortiger Lohnerhöhung und achtstündiger Arbeitszeit abgelehnt wird. Die Arbeitgeber hatten einen Schiedsspruch des Gewerbegerichts, das die sofortige achtstündige Arbeitszeit ablehnte, aber Lohnerhöhung empfahl, anerkannt, die Arbeiter dagegen — gegen den Willen ihrer Führer — abgelehnt. Am 12. August wird der Kampf gegen den Widerspruch vieler Arbeiter eingestellt; im wesentlichen setzen die Arbeitgeber ihren Willen durch.

21. Mai. (Hamburg.) Es konstituiert sich ein Bund vaterländischer Arbeitervereine.

21./25. Mai. (Dortmund.) Delegiertenversammlung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine. — Der Verband, der 25 Jahre besteht, zählt 650 Vereine mit 125000 Mitgliedern. Er spricht sich für starke staatliche Einrichtungen zum Schutz der Schwachen aus.

22./24. Mai. (Straßburg i. E.) Tagung des evangelisch-sozialen Kongresses unter Vorsitz von Professor A. Harnack. Referate: Professor v. Schulze-Gävernitz: Kultur und Wirtschaft, Dr. Leoni: Aufgaben der Städte als Arbeitgeber, Pfarrer Wegener und Dr. Marianne Weber: Bekämpfung der Unsittlichkeit.

26. Mai. (Berlin.) Beamte und Kaufleute im Kolonialdienst.

Staatssekretär Dernburg sagt in einem Interview über die Nichtberücksichtigung von Kaufleuten bei den Neuernennungen: Es ist hier zu bedenken, daß es sich um die Stellen von Referenten und vortragenden Räten in der Zentralverwaltung handelt. „Bei der verhältnismäßig geringen Höhe der für solche verantwortungsvolle Stellen ausgeworfenen Besoldungen und Pensionen, dem strikten Unterordnungsverhältnis, welches in einer Zentralbehörde, bei welcher die Spitze die gesamte Verantwortung trägt, notwendig ist, ist leicht einzusehen, daß im Erwerbsleben erfolgreiche und unabhängige Persönlichkeiten schwer gefunden werden können. Es liegt in der Natur eines erfolgreichen Kaufmannes, daß sein Ziel der Gelderwerb im wirtschaftlichen Kampfe und die Unabhängigkeit auf einer pekuniären Basis ist. Wo das nicht der Fall ist, ist eben die sich Kaufmann nennende Persönlichkeit auch nur Beamter höheren und minderen Grades in einem Erwerbsinstitut und fällt aus der Reihe der erstklassigen Kapazitäten heraus. Wo sich der kaufmännische Ehrgeiz, wie es ja leider oft genug der Fall ist, auch auf Titel und Würden richtet, gibt es genug Wege, ihn auf andere Weise zu befriedigen, als es durch den Eintritt in ein Beamtenverhältnis geschehen kann. Aber abgesehen davon ist es in

hohem Grade zweifelhaft, ob selbst opferfrohe Kaufleute, die es auf sich nehmen würden, im Interesse der Sache in der Zentralverwaltung in eine vierte und fünfte Stelle einzurücken, denjenigen Anforderungen entsprechen könnten, die von einer solchen Tätigkeit nicht getrennt werden können." Der Staatssekretär glaubt diese Frage mit Rücksicht auf die Eigenart der an den Schutzgebieten zu lösenden Aufgaben verneinen zu müssen. „Dazu gehören staatsrechtlich und technisch, verwaltungstechnisch und hygienisch ausgebildete und im Schutzgebietsdienst erfahrene und vorgebildete Personen, die verstehen und zu lesen wissen, was ihnen aus dem Schutzgebiet berichtet wird. Darin unterscheidet sich gerade die Natur einer Zentralbehörde von einer Schutzgebietsverwaltung, die sehr viel mehr geeignet ist, kaufmännische Talente zu verwenden. Dort sollen sie auch in möglichstem Umfange verwendet werden. Aber auch solche Talente müssen erzogen werden und von der Pike auf dienen, und es ist unmöglich, sie von vornherein in leitende Stellungen zu bringen."

In der Presse der Linken werden diese Ausführungen vielfach angegriffen.

27. Mai bis 7. Juni. Besuch englischer Journalisten in Deutschland.

Sie landen in Bremen, besuchen Hamburg, dann Berlin, wo sie am 30. vom Reichskanzler, am folgenden Tage vom Kaiser in Potsdam empfangen werden. Ein besonderes Komitee unter dem Vorsitz des Herzogs v. Trachenberg leitet die Empfangsfeierlichkeiten. Sodann besuchen sie Dresden, München, Frankfurt, Köln.

Besonders beachtet wird die Begrüßungsrede des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt v. Mühlberg (29. Mai): Wenn ich die fremden Zeitungen durchblättere, so stoße ich darin — auch in den englischen, wie ich offen sagen muß — fast täglich auf ein merkwürdiges Märchen, das im Auslande ebenso viele geschickte und leidenschaftliche Verbreiter als andächtige Gläubige zu finden scheint. Es ist das Märchen von der Beunruhigung und Bedrohung des Weltfriedens durch Deutschland. Man will in unserem Heer eine formidable Kriegsmaschine sehen, bestimmt, eines Tages losgelassen zu werden und Beunruhigung und Schrecken in der Welt zu verbreiten. Deutschland besitzt ein tapferes, mächtiges Heer, und wir Deutsche sind stolz darauf. Können Sie aber sagen, daß seit der Existenz des Deutschen Reiches die Kraft dieses Heeres jemals mißbraucht worden wäre, daß wir das Leben und das Blut der Söhne unseres Landes jemals freventlich aufs Spiel gesetzt hätten? Unser Heeressystem der allgemeinen Wehrpflicht besteht seit hundert Jahren, ist also bei weitem älter als das neue Deutsche Reich. In dem Augenblick, da die Anfänge dieser Armee geschaffen wurden, gelüstete es uns wahrlich nicht nach Eroberungen und Landerwerb. Und bis auf den heutigen Tag sind die Grundlagen unserer militärischen Verfassung dieselben geblieben. Und nun unsere Flotte. Da habe ich — und zwar gerade in Ihrem Lande — Stimmen gehört, daß wir unser Programm verheimlichten und mit unseren Zielen hinter dem Berge hielten. Ich verstehe dies nicht. Denn klar und bestimmt liegt unser Flottenprogramm vor den Augen der Welt. Sehen Sie sich das deutsche Flottengesetz vom 14. Juni 1900 an, dessen Bestimmungen von den exekutiven Gewalten nicht überschritten werden dürfen, und Sie gelangen zu einem festen und klaren Bilde über die geplante Stärke der Flotte. Ein Vergleich mit dem Bestande der englischen Kriegsflotte kann aber dem objektiven Urteiler keinen Zweifel darüber lassen, daß unsere maritimen Streitkräfte nur dem Schutze unserer Küsten und unseres See-

handels dienstbar gemacht werden sollen. Weiter wollen wir nichts; dies aber wollen wir mit dem Recht, das jeder großen vorwärtsstrebenden und ehrliebenden Nation zusteht. Sie werden mich nun vielleicht fragen, ob denn das Deutsche Reich wirklich dieser kostspieligen Vorkehrungen zu seiner Sicherheit bedarf. Werfen Sie, bitte, einen flüchtigen Blick auf die Geschichte unseres Volkes. Sie hat uns furchtbare, unvergeßliche Lehren erteilt. Da ist kein Land in ganz Europa, das unter den Tritten fremder Kriegsvölker so gelitten, so geblutet hätte wie das deutsche. Aus aller Herren Ländern sind sie gekommen, um auf den deutschen Gefilden ihre Kämpfe auszufechten. Für ein Volk mit solchen Leiden in der Vergangenheit ist die Rüstung eine historische Notwendigkeit. Trotz alledem werden Skeptiker mir entgegenhalten: das sind gefährliche Instrumente, die ihr da besitzt, und sie könnten euch eines Tages verleiten, für eure sich so stark vermehrende Bevölkerung nach außen hin Luft zu schaffen. Keine Besorgnis, meine Herren. Es ist ja richtig, daß wir einen jährlichen Zuwachs unserer Bevölkerung um 800000 bis 900000 Seelen zu verzeichnen haben. Aber wir brauchen, um uns in unserem Lande wohlzufühlen, doch noch nicht die Theorie Ihres berühmten Landsmannes Malthus anzuwenden. Unserer Landwirtschaft und Industrie fehlt es an Arbeitskräften. Unsere Auswanderungsziffer, die vor einem Vierteljahrhundert sich um 200000 herum bewegte, hat seit den neunziger Jahren die Zahl von 30000 nicht mehr überschritten. Das möge Ihnen beweisen, daß wir einer territorialen Expansion nicht bedürfen, daß die deutsche Erde noch Raum und Arbeit für jeden neuen deutschen Erdenbürger bietet. Aber ich will uns nicht schöner machen, als wir sind — politische Asketen sind wir nicht. Das, was wir brauchen, was wir erstreben, das ist der freie, ehrliche Wettbewerb im Welthandel. Man will in unserer Politik oft Beständigkeit, Stetigkeit vermissen. Das ist ein Irrtum. Wer sie genau verfolgt, wird leicht den roten Faden in ihr entdecken. Sei es in Asien, sei es in Afrika, überall verfolgten wir nur ein Ziel: die Politik der offenen Türe. Und gerade in diesem Punkte, in dieser Politik, glaube ich, könnten wir uns begegnen und sollten auf Verständnis bei Ihnen rechnen. Denn wo immer England ein Land in seine Interessensphäre hineinzog — und es ist kein kleiner Teil des Globus, wo dies geschehen — haben Sie niemals die Entwickelung des fremden Landes daniedergehalten und unterdrückt, wie manche andere Nation es zu ihrem eigenen Schaden getan; sondern Sie haben ihre Kräfte und Arbeit dafür eingesetzt, die Produktionsquellen des Landes zu erschließen und es der Kultur und Zivilisation näher zu bringen. Von dieser Arbeit schlossen Sie auch andere Staaten in den unter britischem Einfluß stehenden Gebieten nicht aus, sondern ließen sie den gleichen Weg mit Ihnen gehen. Einen der größten Triumphe feiert diese Ihre Politik jetzt in Aegypten. In geradezu erstaunlicher Weise hat der eminente Staatsmann Lord Cromer, nach diesem Prinzipe handelnd, es verstanden, das alte Land der Pharaonen zu neuem Leben, zu neuer Kraft zu erwecken. Die Politik meines erlauchten Kaiserlichen Herrn teilt diese Auffassung von den Aufgaben und Zielen, die ein Kulturstaat sich stellen muß. Hier ist die Brücke geschlagen, auf die wir gemeinsam treten und uns in gemeinsamer Arbeit die Hände reichen können, ohne daß dadurch Freundschaften und Allianzen, die Ihr Reich mit anderen Nationen verbinden, Beeinträchtigung zu erfahren brauchen. Lassen Sie uns, Sie und Ihre deutschen Kollegen als Träger und Dolmetscher der Gedanken und Gefühle des Volkes, in Gemeinschaft mit uns, der amtlichen Welt, lassen Sie uns daran arbeiten, gegenseitiges Verständnis, gegenseitige Achtung vor den Eigenheiten unserer Nationen zu erwecken, falsche Legenden

zu zerstören und ungerechtfertigtes Mißtrauen zu beseitigen. Erheben wir unsere Gläser und stoßen wir an auf die Wohlfahrt, das Gedeihen, die Würde und den Ruhm unserer Länder: Deutschland und Großbritannien.

31. Mai. (Bayern.) Landtagswahlen.

Das Resultat ist folgendes: Zentrum 99 (bisher 102), Liberale 25 (bisher 23), Freie Vereinigung 19 (bisher 20), Sozialdemokraten 20 (bisher 12). Besonderes Interesse hat die Wahl des katholischen Pfarrers Grandinger-Nordhalben erweckt, der der liberalen Partei beitritt, obgleich der Erzbischof von Bamberg den Beitritt eines Pfarrers zur liberalen Partei für anstößig erklärt hat. — Wahlbeteiligung: Wahlberechtigte 1106881, gewählt haben 806659, davon ungültig 3486, Wähler, die gültige Stimmen abgaben 803173, abgegeben wurden insgesamt für die Kandidaten des Zentrums 485069, der Liberalen 256480, der Sozialdemokraten 177210, der Freien Vereinigung (Bauernbund, Bund der Landwirte, Konservativen 143931, der Christlichsozialen 1950, zersplittert waren 2285 Stimmen.

Mai. Juni. Enthüllungen über eine angebliche Kamarilla.

Der Herausgeber der Wochenschrift „Zukunft", Maximilian Harden, hat seit einigen Monaten den Fürsten Philipp Eulenburg und seine Tafelrunde angegriffen; er sei unverantwortlicher Ratgeber des Kaisers und stifte als solcher viel Unheil. In seinem vertrauten Kreise herrschten Spiritismus, Gesundbeterei und andere krankhafte Neigungen. Wegen solcher Andeutungen fordert der Kommandant von Berlin Graf Kuno Moltke Harden zum Duell, der ablehnt. — Nach Behauptungen Berliner Blätter teilt der Kronprinz dem Kaiser die Artikel der „Zukunft" mit. Graf Moltke wird seiner Stellung als Kommandant enthoben. (Anf. Juni.) Graf Moltke verklagt Harden wegen Beleidigung. Fürst Eulenburg beantragt eine Untersuchung gegen sich, die als gegenstandslos eingestellt wird. — Die Affäre wird in allen Blättern lebhaft besprochen; es wird angenommen, daß durch diese Enthüllungen der Einfluß Eulenburgs gebrochen und Bülows Stellung dadurch gefestigt sei. (Vgl. Preuß. Jahrbücher Bd. 129 S. 185.)

Mai. Juni. (Preußen.) Die „Köln. Volkszeitung" fordert die Zentrumsleitung auf, die deutschen Katholiken in der Ostmark zu organisieren. Diese Absicht entfesselt eine lebendige Preßdebatte. Die nichtklerikalen Zeitungen des Ostens protestieren dagegen.

Juni. Reichsfinanzen und Anleihen.

Die „Kölnische Volkszeitung" schreibt am 8. Juni: Aus den im April begebenen 200 Millionen vierprozentiger Schatzanweisungen sind der Reichskasse abzüglich des Kursverlustes rund 196 Millionen zugeflossen, die Anleihe hatte sich auf den im Notgesetz bewilligten Betrag beschränkt. Mit Verabschiedung des Hauptetats sind jedoch weitere Anleihekredite bewilligt worden, mit den ersteren insgesamt rund 255 Millionen Mark. Zu diesen treten die beiden Nachtragsetats für Südwestafrika für das Jahr 1906 mit rund 38 Millionen Mark und die noch von früher ausstehenden unbegebenen Kredite, welche auf etwa 40 Millionen Mark geschätzt werden, so daß insgesamt 340 Millionen Mark durch Anleihe gedeckt werden müßten, wovon nach Abrechnung der oben erwähnten 196 Millionen Mark noch 144 Millionen Mark zu decken bleiben. Außerdem sind jedoch auch noch 50 oder 60 Millionen Mark Etatsüberschreitungen anläßlich des Südwest-

afrikaaufstandes aus den Jahren 1905/1906 zu decken, für welche eine besondere Kreditvorlage bereits in Aussicht gestellt worden ist. Es wird sich also um eine weitere neue Gesamtanleihe von rund 200 Millionen handeln, mit welcher das Reich demnächst wieder an den Geldmarkt appellieren muß, um seine dringendsten Bedürfnisse zu decken. Die sich aus der Stundung von Matrikularbeiträgen ergebenden Geldbedürfnisse des Reiches werden einstweilen durch Aufnahme schwebender Schulden (kurzfristige Schatzanweisungen) beschafft, von welchen bis zu 350 Millionen ausgegeben werden können. Diese kurzfristigen Schatzanweisungen (nicht zu verwechseln mit den vierprozentigen Schatzanweisungen, von welchen im April 200 Millionen auf fünfjährige Dauer ausgegeben worden sind) werden in der Regel der Reichsbank aufgehalst und sie sind es vornehmlich, welche den gespannten Status der Reichsbank verschulden, deren Barbestand immer wieder aufs neue in Anspruch nehmen und dadurch den hohen Zinssatz verursachen, welcher zurzeit wie ein Alpdruck auf dem ganzen geschäftlichen Leben lastet und vielfach den Ruin des Mittelstandes verschuldet.

Darauf erwidert die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" (12. Juni): Abgesehen davon, daß die noch offenen Kredite nach der eigenen Darstellung der Kölnischen Volkszeitung nicht 144, sondern 137 Millionen Mark betragen, und daß eine Kreditvorlage über 50 oder 60 Millionen Mark für Etatsüberschreitungen anläßlich des südwestafrikanischen Aufstandes gegenwärtig überhaupt nicht in Frage kommt, weil diese Etatsüberschreitungen noch nicht feststehen, kann das Reich seine etatsmäßigen Ausgaben bis auf weiteres noch aus dem Erlöse für die im April dieses Jahres begebenen 200 Millionen Mark vierprozentiger Schatzanweisungen bestreiten. Es ist also zurzeit nicht gezwungen, eine neue Anleihe auf den Markt zu bringen. Die aus der Stundung der Matrikularbeiträge sich ergebenden Geldbedürfnisse des Reichs fallen gegenüber den von den Postverwaltungen zu leistenden Vorschüssen für die Unfallversicherung, die ebenfalls durch Diskontierung kurzsichtiger Schatzanweisungen gedeckt werden, nicht ins Gewicht, denn während im abgelaufenen Rechnungsjahre die gestundeten Matrikularbeiträge nach Gegenrechnung der Ueberschüsse nur etwa 35 Millionen Mark betragen, haben die Vorschüsse für die Unfallversicherung Ende März 1907 eine Höhe von 177 Millionen Mark erreicht und werden für 1907 noch weiter steigen.

3./5. Juni. (Preußisches Herrenhaus.) Beratung der Novelle zum Berggesetz.

Prof. Schmoller empfiehlt als Referent der Kommission die Annahme in der Fassung des Abgeordnetenhauses. v. Buch und Prof. Dernburg äußern Bedenken gegen Artikel I der Vorlage, den das Abgeordnetenhaus folgendermaßen gestaltet hat: „Zur Aufsuchung und Gewinnung der Steinkohle bleiben dem Staat außer den von ihm zurzeit betriebenen und den sonstigen in seinem Besitze befindlichen Feldern weitere 250 Maximalfelder vorbehalten. Die Verleihung .... muß binnen drei Jahren nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes nachgesucht und binnen weiteren sechs Monaten ausgesprochen werden. Im übrigen soll der Staat das Recht der Aufsuchung und Gewinnung der Steinkohle an andere Personen übertragen. Die Uebertragung erfolgt durch Gesetz." Auf Antrag v. Buch wird der letzte Satz gestrichen und wegen dieser fundamentalen Aenderung das Gesetz an die Kommission zurückverwiesen. — Am 5. Juni beantragt die Kommission als Fassung des letzten Satzes: „Die Ordnung der Uebertragung erfolgt durch Gesetz." Der Antrag und das Gesetz werden angenommen.

Das Abgeordnetenhaus stimmt der Aenderung nach kurzer Debatte zu. (7. Juni.)

5. Juni. (Braunschweig.) Einzug des neuen Regenten.

6./7. Juni. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Teuerungszulage für Unterbeamte.

Das Haus verweist einen Nachtragsetat von 11208480 ℳ zur Gewährung einer außerordentlichen einmaligen Beihilfe von je 100 ℳ an alle etatsmäßigen und diätarisch beschäftigten Unterbeamten, und viele weitergehende Anträge und Petitionen an die Budgetkommission. — Am 7. Juni beantragt die Kommission Genehmigung des Nachtrags, sowie eines Antrags v. Heydebrand-Herold (Z.), der in den Etat einen Fonds von fünf Millionen (dessen Deckung auf die Einkommensteuer angewiesen ist) einstellt „zur einmaligen Verstärkung der Fonds für Unterstützungen von mittleren Beamten in allen Verwaltungen behufs Verwendung zugunsten der am geringsten besoldeten etatsmäßig und diätarisch beschäftigten mittleren Beamten". Das Haus genehmigt nach dem Antrage. Ein weitergehender freisinniger Antrag wird abgelehnt.

8. Juni. (Preußen.) Schluß des Landtags. — Resultate der Session:

Kirchengesetz über Vergütung der Umzugskosten der evangelischen Geistlichen in Hannover (Gesetzsamml. 1). — Erweiterung des Landespolizeibezirks Berlin (9). — Erweiterung der Stadtkreise Danzig, Hanau (10). — Auflösung des Depositalfonds der Hauptverwaltung der Staatsschulden (11). — Etat für 1907 (15). — Aenderung der Pensionsgesetze von 1872, 1882, 1890, 1896 (18). — Aenderung des Gesetzes über die Fürsorge für Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten (18). — Eisenbahnanleihegesetz (19). — Richterbesoldungsgesetz (20). — Aenderung des hannoverschen Gesetzes über Zusammenlegung der Grundstücke von 1842 (21). — Bildung von Parochialverbänden in Schleswig-Holstein (21). — Aenderung des allgemeinen Berggesetzes (22). — Aenderung von Amtsgerichtsbezirken (23). — Nachtrag zum Etat (24). — Aenderung des Gesetzes, betr. Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen (25). — Aenderung des Gesetzes über Fürsorge von Witwen und Waisen der Volksschullehrer (25). — Aenderung des Einkommensteuergesetzes (26). — Erweiterung des Stadtkreises Krefeld (26). — Erlaß polizeilicher Strafmandate wegen Uebertretungen (26). — Erweiterung des Stadtkreises Hannover (27). — Aenderung des Kommunalabgabengesetzes (28). — Wanderarbeitsstättengesetz (30). — Jagdordnung (31). — Wegeordnung für Posen (34). — Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M. (35). — Gegen Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden (35). — Erweiterter Grunderwerb am Rhein-Weser- und Berlin-Stettin-Kanal (35). — Bewilligung von Staatsmitteln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von staatlichen Arbeitern und Beamten (36).

12. Juni. Es findet eine allgemeine Berufs- und Gewerbezählung im ganzen Reiche statt.

18. Juni. (Brunsbüttelkog.) Der Kaiser nimmt an der Regatta teil und erwidert auf die Ansprache des Hamburger Bürgermeisters Mönckeberg:

Indem Ich meinen herzlichsten Dank ausspreche für den freund-

lichen Toast, den Sie soeben ausgebracht haben, möchte Ich dem Bilde entsprechend den Rückblick auf die zehn Jahre vergleichen mit dem Barometer. Das Barometer hat seine Kurven, es geht hinab, es geht hinauf und es geht auf wagerechtem Wege weiter. So ist es auch im Völkerleben, und so ist es im Vereinsleben. Man soll sich aber durch ein einzelnes Fallen in den Kurven nicht stören und den Mut nicht sinken lassen, wenn nur die Gesamtkurve immer nach oben geht, und danach wollen wir streben. Deswegen will Ich Mein Glas erheben und leeren auf den Norddeutschen Regattaverein und auf die Stadt Hamburg, indem Ich zugleich Meinen tiefsten Dank ausspreche dafür, daß Sie zu meinem heutigen Siege Mir den bewährten Führer von der Hamburg überlassen haben. Er ist auf Hamburger Gewässern, auf einem Hamburger Schiff, unter hanseatischer Flagge ausgebildet worden, und so hatte die Stadt Hamburg und der Norddeutsche Regattaverein die Genugtuung, den ersten deutschen Kapitän für den ersten Deutschen Kaiser, der zu Wasser fährt, zu stellen. Ich trinke auf den Norddeutschen Regattaverein und die Stadt Hamburg, und Ich bitte, die erste deutsche Crew, die heute auf meiner Jacht gesiegt hat, mit einzuschließen: Hurra, hurra, hurra!

18. Juni. (Berlin.) Der Lordmayor von London besucht Berlin und wird feierlich empfangen.

19. Juni. (München.) Schluß eines Prozesses von sechswöchiger Dauer wegen Auswucherung von Offizieren.

22./23. Juni. (Heidelberg.) Die Delegiertenversammlung des neu begründeten Nationalvereins für das liberale Deutschland faßt folgende Resolution:

Die Hauptversammlung des Nationalvereins für das liberale Deutschland ist überzeugt, daß die führende Mitwirkung bei der Lösung der Arbeiterfrage zurzeit eine Hauptaufgabe des Liberalismus ist. Sie erwartet, daß der Nationalverein in dieser Richtung seine Betätigung erblickt und dafür sorgt, daß den bestehenden mißlichen Zuständen ein Ende gemacht wird.

24. Juni. (Kiel.) Der Kaiser besucht einen japanischen Kreuzer und richtet folgende Ansprache an die Offiziere:

Meine Herren! Ich heiße Sie und Ihre Schiffe in Meinem Namen wie im Namen Meiner Flotte und Meines Landes in diesem Hafen herzlich willkommen. Ich weiß die gütige Absicht Sr. Majestät des Kaisers von Japan bei der Entsendung dieses Geschwaders nach Kiel in hohem Maße zu würdigen. Ich beglückwünsche Sie zu dem Aussehen Ihrer Schiffe und Ihrer vortrefflichen Mannschaften, und Ich vertraue und hoffe, daß die japanische und die deutsche Flotte stets als gute Freunde und Kameraden zusammen wirken mögen, sowie daß Ihre Flaggen stets Seite an Seite wehen mögen zur Erhaltung von Frieden und Ordnung in der Welt.

24. Juni. Ministerwechsel im Reiche und Preußen.

Staatssekretär des Innern Graf Posadowsky tritt zurück; sein Nachfolger wird der preußische Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg. Preußischer Minister des Innern wird der Oberpräsident von Ostpreußen Graf Moltke. — Ferner tritt der preußische Kultusminister v. Studt zurück, sein Nachfolger wird der Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Holle.

Der Kaiser richtet folgende Handschreiben an die scheidenden Minister:

Mein lieber Staatsminister Graf v. Posadowsky! Ihrem Ansuchen um Entlassung aus den Aemtern als Staatsminister und Staatssekretär des Innern habe Ich durch Erlaß vom heutigen Tage entsprochen. Ich kann es Mir aber nicht versagen, Ihnen für die treuen und erfolgreichen Dienste, welche Sie mit unermüdlicher Hingebung an die Ihnen gestellten großen und schwierigen Aufgaben Mir und dem Vaterlande geleistet haben, Meinen wärmsten Dank noch besonders auszusprechen. Als Zeichen Meines unveränderten Wohlwollens verleihe Ich Ihnen Meine Büste in Marmor, welche Ihnen zugehen wird. Ich verbleibe Ihr wohlgeneigter Kaiser und König gez. Wilhelm I. R.

Kiel, an Bord M. J. Hohenzollern, den 24. Juni 1907.

Mein lieber Staatsminister Dr. v. Studt! Nachdem Ich Ihnen durch Erlaß vom heutigen Tage die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden erteilt habe, drängt es Mich, Ihnen meinen besten Dank für die treuen Dienste auszusprechen, die Sie in den langen Jahren Ihrer ehrenvollen Laufbahn Mir und dem Vaterlande geleistet haben. Um aber Ihre reichen Erfahrungen und Ihre staatsmännische Einsicht dem Staate auch ferner zu erhalten und Ihnen ein Zeichen Meines besonderen Vertrauens zu geben, habe Ich Sie auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen. Ich verbleibe Ihr wohlgeneigter König gez. Wilhelm R.

Kiel, an Bord M. J. Hohenzollern, den 24. Juni 1907.

Der Rücktritt Studts war längst diskutiert worden, aber erst in einigen Monaten erwartet worden. Es wird behauptet, daß Studt noch wenige Tage vor der Entlassung den Rücktritt erst für den Oktober in Aussicht genommen habe. — Ueberraschend wirkt im allgemeinen der Abschied Posadowskys, der gewöhnlich motiviert wird mit seiner Abneigung, die Blockpolitik mitzumachen; die Aenderungen gelten also gegen das Zentrum gerichtet. Posadowsky wird in der bürgerlichen Presse durchweg als das bedeutendste Mitglied des Ministeriums bezeichnet, sein Abschied meist als Verlust für die Sozialpolitik betrachtet.

Die „Frankf. Ztg." schreibt über die Ursachen des Ministerwechsels (30. August): „Die „Deutsche Tagesztg." behauptet, man weiß eigentlich nicht recht, zu welcher Absicht, daß Herrn v. Studt sein Rücktritt nicht überraschend gekommen sei, weil er schon im Laufe des Winters seine Bereitwilligkeit zum Rücktritt offiziell kundgegeben und beim Schluß des Landtages sogar ein Abschiedsgesuch eingereicht habe. Ob das letztere gerade richtig ist, wissen wir nicht. Richtig ist nur, und das haben wir früher erzählt, daß Herr v. Studt im Laufe des Winters gelegentlich dem Ministerpräsidenten zu erkennen gegeben hatte, daß er, wenn die politische Notwendigkeit vorläge, bereit sei, aus dem Amte zu scheiden. Er hat sich aber den Moment, in welchem diese politische Notwendigkeit eintreten würde, falsch gedacht, und als im Juni viel bemerkte Notizen in der Presse erschienen, daß der Herr Kultusminister gar nicht daran denke, jetzt zurückzutreten, sondern daß er noch verschiedene Aufgaben lösen wolle, die bis zum Herbst oder Frühjahr dauern könnten, und als in diesen Notizen behauptet wurde, sein Rücktritt werde keinen Systemwechsel bedeuten, da erfolgte während der Kieler Woche durch einen Vortrag Bülows beim Kaiser die schnelle Entscheidung und diese Entscheidung ist Herrn Studt sehr überraschend gekommen. Darüber besteht gar kein Zweifel. Er sowohl wie Graf Posadowsky haben den Besuch des tags zuvor aus Kiel zurückgekehrten Herrn v. Lucanus am gleichen Tage empfangen, haben durch diesen Besuch erfahren, daß die politische Notwendigkeit ihres Rücktritts eingetreten sei, und haben am Abend desselben Tages durch die offiziöse

Notiz der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" die Ankündigung ihrer Entlassung und die Namen ihrer Nachfolger gelesen. Wenn die hiesigen „Neuesten Nachrichten" sich auf Herrn v. Studt selbst als Quelle dafür berufen, daß ihm der Wechsel im Kultusministerium im gegebenen Augenblick überraschend gekommen sei, so haben sie sicher recht, denn Herr v. Studt hat so wenig wie Graf Posodowsky ein Hehl daraus gemacht, daß er sich durch dieses plötzliche und schnelle Verfahren verletzt gefühlt hat. Es hätte keinen Zweck, auf diese Dinge, über deren tatsächlichen Hergang wirklich nicht zu streiten ist, erneuten Anzweiflungen gegenüber wieder zurückzukommen, wenn es sich nicht darum handelte, festzustellen, daß die damals vorgenommenen Veränderungen in der Regierung des Reiches und Preußens, die Ersetzung des Herrn Studt durch Herrn Holle, die Ernennung des Herrn v. Moltke zum Minister des Innern und die Ernennung des Herrn v. Bethmann-Hollweg zum Staatssekretär des Innern und zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums ein einheitlicher politischer Akt waren, der zu dem ausgesprochenen Zwecke erfolgt ist, mehr Einheitlichkeit zwischen der Politik im Reiche und in Preußen herbeizuführen, also, kurz gesagt, ein Akt, durch welchen manchen Anzweiflungen gegenüber kundgegeben werden sollte, daß man das, was man die Blockpolitik nennt, auf Preußen übertragen will. Das war die Absicht. Ob sie mit einiger Konsequenz durchgeführt, und was dabei erreicht werden wird, das bleibt abzuwarten und kann sich nicht in wenigen Wochen, vor allem nicht in der parlamentslosen Zeit, sondern erst im Laufe der nächsten Session entscheiden."

26 Juni. (Hessen.) Die Zweite Kammer polemisiert gegen die von der Regierung beantragte Erweiterung der verfassungsmäßigen Rechte der Ersten Kammer.

Juni bis August. Streit unter den Katholiken über ein Schelldenkmal, Indexfrage, Kulturbund. Eingreifen der Kurie.

Es bildet sich ein Komitee, um dem verstorbenen Würzburger katholischen Theologen Schell ein Grabdenkmal zu setzen. Dazu gehören unter anderen viele Professoren der Theologie, der Erzbischof von Bamberg und der Bischof von Passau. Gegen die Absicht protestiert der Wiener Professor der Theologie Dr. Commer, weil einige Bücher Schells auf den Index gesetzt seien. Commer wird deshalb vielfach angegriffen, am 14. Juni richtet der Papst folgenden Brief an ihn: Geliebter Sohn, Gruß und apostolischen Segen! Mit höchster Freude haben wir das Werk entgegengenommen, welches du zu einem für unser Zeitalter und am meisten für deine Mitbürger höchst nützlichen Zwecke verfaßt hast, um nämlich die Irrtümer, welche in den Schriften des jüngst verstorbenen Hermann Schell versteckt sind, auszugsweise darzustellen und sie nach Prüfung zurückzuweisen. Es ist allgemein bekannt, daß Hermann Schell durch die Unbescholtenheit seines Lebens, ebenso durch seine Frömmigkeit, durch seinen Eifer für die Beschützung der Religion und noch durch andere Tugenden sich ausgezeichnet hat, aber nicht ebenso durch die Unverdorbenheit seiner Lehre. So kam es, daß der apostolische Stuhl einige seiner Schriften als zu wenig mit der katholischen Wahrheit in Uebereinstimmung mißbilligt und öffentlich verurteilt hat. Daher mußte man ohne Zweifel das Vertrauen in die Katholiken setzen, daß sich niemand finden würde, welcher dem sonst lobenswerten Manne in seiner Abirrung von der katholischen Lehransicht nachfolge, und daß die nach vorsichtiger Aufdeckung der Gefahr davor sicher gestellte Lehre nicht nur rein bewahrt werde, sondern auch nach Fortschritt streben könne. Aber im Gegenteil. Wir haben in Erfahrung ge-

bracht, daß es Leute gibt, die kein Bedenken trugen, seine Lehre zu empfehlen und ihn derartig mit Lobsprüchen zu überhäufen, als ob er ein Hauptverteidiger des Glaubens gewesen wäre, der sogar mit dem Apostel Paulus zu vergleichen und durchaus wert sei, daß sein Andenken durch Errichtung eines Denkmals für die Bewunderung der Nachwelt unsterblich gemacht werde. Freilich, man muß diejenigen, die so denken, entweder als in Unkenntnis des katholischen Glaubens befangen oder als widersetzlich gegen die Autorität des apostolischen Stuhles halten, da sie die Verleumdung erfunden haben, derselbe hänge veralteten Anschauungen an und widersetze sich dadurch dem Fortschritt der Wissenschaft, beschneide gerade den scharfsinnigsten Geistern die Flügel und trete ihnen, wenn sie die Wahrheit lehren wollten, entgegen. Man kann jedoch nichts Falscheres und Unbilligeres sich ausdenken. Freilich mißbilligt die Kirche die Freiheit des Irrtums und wacht darüber, daß die Gläubigen sich nicht von Trug umgarnen lassen. Allein sie verbietet es ganz und gar nicht, ja sie empfiehlt es sogar inständig und rät dazu, daß die göttlich überlieferte Wahrheit, zu deren Hüterin sie eingesetzt ist, je nach der Beschaffenheit der Völker und Zeitalter noch klarer entfaltet und durch rechtmäßige Auslegung entwickelt werde. Deshalb liegt es auf der Hand, daß für die Verurteilung der Schriften Hermann Schells kein anderer Grund ersichtlich sein kann, als der, daß in ihnen das Gift der Neuerungen und solche Lehren, die dem katholischen Glauben entgegen sind, enthalten waren. Darum verkündigen wir, daß du dich um die Religion und ihre Lehre höchst verdient gemacht hast, und sind der Ansicht, daß du dem Berufe eines Theologen trefflich entsprochen hast dadurch, daß du klar dargelegt hast, was im vorliegenden die Lehre der Kirche ist, und die Gläubigen warnen wolltest. Wir beglückwünschen dich deshalb von Herzen. Zugleich ermahnen wir dich dringend: fürchte nicht den Tadel der Gegner, der dir zur Ehre und zum Ansporn gereichen muß; entziehe deine Geisteskraft und deine Feder nicht der Verteidigung der katholischen Glaubenslehre. Als Unterpfand der göttlichen Gnade und als Erweis unseres Wohlwollens erteilen wir dir von Herzen den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 14. Juni 1907, im vierten Jahre unseres Pontifikats. Pius PP. X.

Der Protest Commers und der Papstbrief erregten in katholischen Kreisen große Erbitterung. Die „Kölnische Volkszeitung“ schreibt: Zu den „Entgleisungen“ oder besser gesagt zu der pietätlosen, der Persönlichkeit und dem Charakter Schells nicht gerecht werdenden Art und Weise, wie Professor Commer einen verstorbenen hervorragenden katholischen Gelehrten und ehemaligen Freund behandelte, durfte man nicht schweigen. Wäre Papst Pius X., welcher nach Lage der Dinge auf Berichterstattung über das Commersche Buch angewiesen war, über die mit der christlichen Nächstenliebe nicht vereinbare Seite desselben richtig informiert worden, so erschiene es ausgeschlossen, daß ein Belobigungsschreiben an Professor Commer in der jetzt vorliegenden Form (siehe Kölnische Volkszeitung Nr. 558) erfolgt wäre. Und hätte Papst Pius X. zutreffende Mitteilung von den Namen und der wahren Absicht der Komiteemitglieder für Errichtung eines Grabdenkmals zum Andenken Schells erhalten, so würde er dieselben in seinem Schreiben niemals als Leute bezeichnet haben, welche „entweder in Unkenntnis des katholischen Glaubens befangen“ oder „widersetzlich gegen die Autorität des apostolischen Stuhles“ seien.

Trotzdem wird von Rom aus angeordnet, daß der Papstbrief in allen kirchlichen Amtsblättern veröffentlicht wird.

Anfang Juli bringt die „Corrispondenza Romana“ Enthüllungen

über eine geplante, geheime deutsche Laienorganisation, die eine Petition um Reform des Index an den Papst richten wolle und mit Plänen einer Kirchentrennung umgehe. Leiter dieses „katholischen Kulturbundes" seien namentlich Münstersche Professoren. Hiergegen veröffentlichen die Leiter des Unternehmens folgende Erklärung: 1. Aus den bisher veröffentlichten Schriftstücken und Erklärungen ergibt sich ohne weiteres, daß es eine Entstellung der Wahrheit ist, wenn man uns die Absicht einer Trennung von der Autorität der Kirche unterschiebt. 2. Unsere Absicht, gemäß dem dringenden Rat wohlunterrichteter Fachtheologen, die Bittschriften nicht nur zunächst den Bischöfen, sondern gleichzeitig auch Seiner Heiligkeit in Rom zu überreichen, kann um so weniger befremdlich erscheinen, und ist um so korrekter, als a) der unmittelbare Weg zum Heiligen Vater bislang jedem Katholiken jederzeit von Rechts wegen zustand und b) angesichts der Beteiligung verschiedener Diözesen und Länder Rom als die einzige gemeinsame Instanz aller von vornherein notwendig mitberücksichtigt werden mußte. 3. Jeder Katholik, der Geistliche und auch der Laie, hat nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. So ist jeder Laie unter anderem berechtigt, zu erlaubten Zwecken mit anderen Laien zusammenzutreten, ohne grundsätzlichen Ausschluß des Klerus die Pflege des Laienapostolats zum Gegenstand seiner Pläne und Unternehmungen zu machen, als Sohn der heiligen Kirche vertrauensvoll Bittschriften an den Heiligen Vater vorzubereiten und durch Organisation das Gewicht der für seine Anliegen gesammelten Unterschriften zu erhöhen. Jede Verkümmerung dieser Rechte liegt der kirchlichen Autorität fern und widerspricht deren Lebensinteresse. Es muß also schon der Versuch, unser Vorgehen als unrechtmäßig hinzustellen, als ein völlig unkirchliches Unterfangen zurückgewiesen werden. Aus Anlaß des vatikanischen Konzils sagte der Bekennerbischof Mathias Eberhard von Trier in seinem Fastenhirtenbrief von 1869 wörtlich, „daß in einem allgemeinen Konzil zwar nur die Bischöfe als die Nachfolger der Apostel entscheidendes Stimmrecht haben, daß aber nicht bloß ihre, sondern aller Glieder der Kirche Erfahrung und Einsicht dort gehört und beachtet werde, daß nicht nur Priester, auch Laien, selbst in wichtigen Fragen Einfluß auf die Beschlüsse der Konzilien zu üben berufen sein könnten" (zit. nach den Stimmen aus Maria-Laach, Einleitungsband I, Buch V, S. 21). 4. Aus der Geheimhaltung des ganzen Unternehmens kann irgend ein begründeter Vorwurf nicht hergeleitet werden, denn schon die bisherigen Folgen des unverantwortlichen, gewissen- und charakterlosen Vertrauensbruchs müssen jeden Einsichtigen mit zwingender Notwendigkeit davon überzeugen, daß durch die Auslieferung an die Oeffentlichkeit eine schwere Schädigung kirchlicher Interessen eingetreten ist. 5. Jede sachliche Kritik ist uns in der vorhandenen verantwortungsvollen Lage besonders willkommen und wird der endgültigen Fassung der Bittschrift zugute kommen. 6. Wir erklären uns in allen unternommenen Schritten solidarisch und bemerken, daß nur diejenigen öffentlichen Erklärungen und Ausführungen von uns stammen, welche ausdrücklich als authentisch bezeichnet oder aber mit unserem vollen Namen versehen sind. 7. Endlich bitten wir um positive Mitarbeit auf der bereits gewonnenen breiten und stets kirchlich korrekt gebliebenen Basis. Münster, den 16. Juli 1907. Justizrat Hellraeth. Assessor Dr. ten Hompel. Prossor Dr. Plaßmann. Schmedding, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Professor Dr. Schwering.

Der katholische „Bayerische Kurier" schreibt hierzu: Bei Berücksichtigung dieser neuen Meldungen gewinnt die päpstliche Kundgebung an Professor Commer, die manchem nicht vollbegründet erscheinen wollte, ein anderes Gesicht: Es ist der erste Schritt zu einer kirchlichen Aktion gegen

Strömungen innerhalb der Kirche, deren ungehinderter Ausdehnung das Kirchenoberhaupt nicht mehr ruhig zusehen zu dürfen glaubte. Eine Klärung der Dinge würde je länger je schwieriger.

Am 16. Juli richten die Unterzeichner des Denkmalaufrufs ein Schreiben an den päpstlichen Staatssekretär Kardinal Merry del Val, worin sie ihr Vorgehen rechtfertigen. Es heißt darin: Es handelt sich für die Unterzeichner des Aufrufs lediglich um einen Akt allgemein menschlicher Pietät gegen den verstorbenen Professor Schell, den viele der Unterzeichneten als ihren Kollegen, Freund oder Lehrer verehren, alle aber als edlen Menschenfreund hochhalten. — Nicht etwa deshalb ehren die Unterzeichner des Aufrufs den verstorbenen Professor Schell mit einem Grabdenkmal resp. einer Stiftung, weil der apostolische Stuhl einige Werke Schells auf den Index gesetzt hat, sondern im Gegenteil deshalb, weil Professor Schell unter schweren Opfern seine Treue gegen die katholische Kirche durch seine Unterwerfung bewährte und unermüdet für die katholische Sache bis zu seinem Lebensende auf weite Kreise Deutschlands nach der Meinung der Unterzeichner segensreich und erfolgreich wirkte.

Der Staatssekretär antwortet dem Vorsitzenden (25. Juli): Sehr geehrter Herr! Nach Empfang des Schreibens, das das Komitee, dessen Vorsitzender Du bist, für Errichtung eines Grabdenkmals zu Ehren Hermann Schells am 16. dieses Monats an mich gelangen ließ, habe ich es nicht unterlassen, auf den Wunsch des Komitees den Papst davon in Kenntnis zu setzen. Der Heilige Vater entnahm dem gedachten Schreiben, daß Ihr nichts anderes als einen Akt menschlicher Pietät gegen einen Toten beabsichtigt habt, den viele der Unterzeichner zum Kollegen oder Freund oder Lehrer hatten. Seine Meinung hierüber hat Seine Heiligkeit deutlich kundgetan, als er gelegentlich meinte, man müsse zwischen dem Privatleben Hermann Schells und den von ihm veröffentlichten Schriften unterscheiden.

Die „Kölnische Volkszeitung" erklärt hiermit die Angelegenheit für erledigt.

27. Juni. Der Bundesrat verfügt, daß die Eintalerstücke deutschen Gepräges vom 1. Oktober 1907 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten.

29. Juni. (Berlin.) Ministerpräsident Fürst Bülow empfängt eine Abordnung der akademisch gebildeten Lehrer, die die Gleichstellung der Oberlehrer mit den Richtern verlangt.

2. Juli. (München.) Schluß des Petersprozesses.

Der Afrikareisende Dr. Karl Peters hatte den Redakteur der sozialdemokratischen „Münchener Post" wegen eines Artikels „Hänge-Peters" und anderer Beleidigungen verklagt. Vor Gericht werden viele Sachverständige über die afrikanischen Verhältnisse vernommen. Es handelt sich namentlich um die Hinrichtung eines Eingeborenen durch Peters. Ferner wird das Verhältnis zwischen Peters und dem früheren Kolonialdirektor Kayser und das Urteil des Disziplinarhofs, das Peters aus dem Reichsdienste ausstieß, erörtert; hierbei treten u. a. die Abgeordneten Arendt (RP.) und Bebel (Soz.) als Zeugen auf. — Der Angeklagte wird zu 500 Mark Geldstrafe und in die Kosten verurteilt. — Das Publikum nimmt lebhaft teil an den Verhandlungen.

3.—6. Juli. Besuch des Kaiserpaares in Kopenhagen.

4. Juli. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Oldenburg 3 erhält Graf Galen (Z.) 14909, Wöbken (nl.) 686 Stimmen.

4. Juli. (Württemberg.) In der Zweiten Kammer sagt Ministerpräsident v. Weizsäcker über Verhandlungen zur Eisenbahngemeinschaft:

Der Verlauf der Verhandlungen zerstreute unsere Bedenken nicht, die dahin gehen, daß auf der Grundlage des bayerischen Vorschlages einer Güterwagengemeinschaft eine dem nationalen Gedanken entsprechende wirksame und festgefügte Gemeinschaft nicht zu erreichen ist. Die Frage der Betriebsmittelgemeinschaft oder einer sonstigen wirksamen Gemeinschaft kann von Württemberg nicht als erledigt angesehen werden. Es behält sich vor, zu einem geeigneten Zeitpunkt auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Selbstverständlich ist Württemberg bereit, wie bisher, sich in loyalster Weise an den weiteren Arbeiten für die Frage der Güterwagengemeinschaft zu beteiligen. — Ich begrüße es, daß der preußische Eisenbahnminister es anerkannt hat, daß die württembergische Regierung in dieser Frage die Initiative ergriffen hat, daß er sagte, sie habe sich ein Verdienst mit der Aufrollung dieser Frage erworben. Wir verfolgen bloß sachliche Zwecke und haben nicht die Absicht, uns unnötig in den Vordergrund zu stellen. Wir begnügen uns zunächst mit dieser Anerkennung. Es soll uns sehr freuen, wenn sich nun andere Seiten ihrerseits ein Verdienst in dieser Sache erwerben würden.

Juli. (Preußen.) Kritik der Dänenpolitik.

Bei einem Festmahl der schleswig-holsteinischen Landwirtschaftskammer in Hadersleben sagt Oberpräsident v. Bülow in einer Tischrede: . . . Wir weilen hier in einer ganz besonderen Gegend, unter einer Bevölkerung, die uns noch fremd gegenübersteht, weil sie eine andere Sprache spricht. Dennoch dürfen wir nie vergessen, daß es unsere Landsleute sind. Ich in meinem Amt muß ja besonders darüber nachdenken; mir müssen sie besonders am Herzen liegen. Kenner dieser Bevölkerung sprechen ihr sehr viele gute Eigenschaften zu. Dürfen wir sie nun verständnislos behandeln, bloß weil sie eine andere Sprache reden und noch nach dem nördlichen Nachbarlande hinübersehen? Ich sage: nein! Will man Vertrauen erwecken, so muß man selber zuerst Vertrauen zeigen. Dieser allgemein menschliche Satz gilt auch hier. Was wir säen, werden wir auch ernten. Genau das! Also wir wollen säen, nicht was uns scheidet, sondern was uns eint. Gemeinsam sind uns auch ja der nordische Himmel, die Lebensbedingungen, der wirtschaftliche Betrieb. Alle sind wir ja auch gleicher Abstammung, — ob Cimbern oder Teutonen, ob Süd- oder Nordgermanen, gemeinsam ist uns das gleiche germanische Blut. Flachshaarig sind die Männer, blauäugig die Frauen. Alle sind wir schleswig-holsteinische Landsleute. Gemeinsam ist uns dabei als fester Grund die Unverrückbarkeit der Landesgrenze. Die Unterschiede müssen fallen. So wollen wir denn den Bewohnern dieser Gegend aus weitem Herzen ein Hoch darbringen, wie es sich geziemt, wenn Schleswig-Holsteiner zusammenkommen. Wir wollen den Bewohnern den Brudergruß entbieten. Unser Reich ist ja mächtig genug. — Unsere Landsleute, ohne Unterschied, sie leben hoch! — Diese Rede wird vielfach kritisiert als eine neue dänenfreundliche Wendung in der Politik, die die Deutschen beunruhigen müsse; Zentrumsblätter weisen darauf hin, daß den Polen gegenüber eine ähnliche versöhnliche Politik nicht befolgt würde. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" leugnet jeden Kurswechsel.

5. Juli. (Heidelberg.) Der Philosoph Wirkl. Geh. Rat Professor Kuno Fischer †. — Geboren 1823 in Sanderwalde, Schlesien, seit 1879 Professor in Heidelberg. Hauptwerk: Geschichte der neueren Philosophie.

Juli. Der Dreibund wird stillschweigend verlängert.

7. Juli. (Sachsen.) Die Regierung veröffentlicht den Entwurf einer Reform des Wahlrechts.

I. An der geheimen, direkten Verhältniswahl mit Pluralsystem, aus der 42 Abgeordnete hervorgehen sollen, nehmen alle Wahlberechtigten in geheimer Wahl durch Stimmzettel teil. Das Land wird in 42 Wahlbezirke eingeteilt. Jeder amtshauptmannschaftliche Bezirk und die Bezirke der Städte Plauen und Zwickau bilden je einen Bezirk. In den Städten Dresden und Leipzig sind je fünf, in der Stadt Chemnitz drei Wahlkreise zu bilden. Stimmberechtigt ist jeder im Königreich Sachsen Staatsangehörige, der eine direkte Staatssteuer entrichtet, bei Abschluß der Wählerliste das 25. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens sechs Monaten Wohnsitz oder wesentlichen Aufenthalt im Ort der Listenaufstellung hat und nicht nach den schon bisher gültigen Bestimmungen vom Stimmrechte ausgeschlossen ist. Jeder Wahlberechtigte hat mindestens eine Stimme. Zwei Stimmen haben alle Wahlberechtigten, die bei der staatlichen Einkommensteuer ein Einkommen von mehr als 1600 Mark versteuern, oder welche ihre wissenschaftliche Bildung durch Zeugnisse, die für den einjährigfreiwilligen Militärdienst genügen, nachweisen können, oder welche auf Grund ihres Grundbesitzes das Wahlrecht zum Landeskulturrat besitzen. Kein Wähler hat aber mehr als zwei Stimmen. Kein Wähler darf das Stimmrecht an mehr als einem Orte ausüben. Ebenso darf niemand in mehr als einem Wahlkreise kandidieren. — Ein Abgeordneter kann nur werden, der selbst das Wahlrecht hat, seit mindestens drei Jahren die sächsische Staatsangehörigkeit besitzt, eine direkte Staatssteuer von mindestens 30 Mark jährlich entrichtet und das 30. Lebensjahr vollendet hat. Wer sich als Kandidat für diese direkte Wahl aufstellen läßt, muß der Verwaltungsbehörde des Wahlkreises, in dem er kandidiert, bis längstens drei Wochen vor der Wahl eine Erklärung darüber abgeben, 1. daß er eine auf ihn fallende Wahl in diesem Wahlkreise annehmen wird und 2. zu welcher Partei er sich bekennt. — Die Wahl selbst findet geheim durch Stimmzettel statt. Die Ergebnisse für einen Wahlkreis werden vom Wahlkommissar des Kreises zusammengestellt. Die endgültige Ermittlung des Wahlresultats geschieht aber durch den Landeswahlkommissar unter Berücksichtigung des Proportionalwahlsystems (Verhältniswahl). Die Gesamtzahl aller abgegebenen gültigen Stimmen wird durch 43 geteilt und die so gefundene Zahl wird auf die nächsthöhere ganze Zahl gebracht. Diese letztere Zahl ist die „Wahlzahl". Nun wird für jede einzelne Partei ausgerechnet, wie viel gültige Stimmen auf alle ihre Kandidaten und damit auch auf die Partei abgegeben worden sind und wie oft in dieser Zahl die Wahlzahl enthalten ist. Sovielmal die Wahlzahl in der Gesamtzahl der Stimmen enthalten ist, welche für Kandidaten einer und derselben Partei abgegeben wurden, so viel Kandidaten dieser Partei müssen Abgeordnete werden. Innerhalb jeder Partei gebührt dem Kandidaten, welcher eine höhere Stimmenzahl erhalten hat, der Vorzug vor dem, welcher die jeweils niedrigere Stimmenzahl erhielt. Kommen durch dieses Verfahren etwa noch nicht soviel Abgeordnete, als zu wählen sind, zusammen, so entscheidet unter

den Restzahlen, welche für die einzelnen Parteien geblieben sind, die relative Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Wird während einer Landtagsperiode einer dieser nach dem Verhältniswahlsystem besetzten Abgeordnetensitze frei, so ist durch das Ministerium des Innern auf Grund der Wahlakten von den Kandidaten, welche nicht Abgeordnete waren, derjenige als Ersatzmann einzuberufen, welcher innerhalb der Partei, zu der sich der zu Ersetzende bekannt hat, unter den nicht gewählten Kandidaten die meisten Stimmen erhalten hatte. Ist ein Ersatz auf diese Weise nicht möglich, so ist mit der Neubesetzung bis zur nächsten allgemeinen Verhältniswahl zu warten. — Ein Kandidat, der keiner Partei oder bestimmten wirtschaftlichen Gruppe angehört, die in mehreren Wahlkreisen Kandidaten aufstellt, kann also nur dann gewählt werden, wenn er aus eigener Kraft mindestens $^1/_{48}$ aller im Lande abgegebenen Stimmen in seinem Wahlkreis erhält, unterliegt er, können die auf ihn abgegebenen Stimmen auch niemandem sonst zu gute kommen. — II. Bei der Wahl durch Kommunalverbände sollen die übrigen 40 Abgeordneten gewählt werden. Solche Kommunalverbände sind einmal die amtshauptmannschaftlichen Bezirksverbände — dann die Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau. Jedes bildet einen Wahlkreis. In den amtshauptmannschaftlichen Bezirksverbänden wird die Wahl von der Bezirksversammlung vollzogen. In den obengenannten Städten wird die Wahl in gemeinschaftlicher Sitzung des Stadtrats und der Stadtverordneten vollzogen, welche zu diesem Zwecke zu einem einzigen Wahlkollegium zusammentreten. Dabei werden in den Städten Dresden und Leipzig je drei, in der Stadt Chemnitz und in den amtshauptmannschaftlichen Bezirken Chemnitz, Pirna, Zwickau je zwei, in den übrigen amtshauptmannschaftlichen Bezirken, sowie in den Städten Plauen und Zwickau je ein Abgeordneter gewählt. — Der den Wahlgang leitende Vorsitzende ist nicht stimmberechtigt. Nicht wählbar sind bei diesen Wahlen alle Personen, welche das 30. Lebensjahr noch nicht erfüllt haben, welche nicht mindestens drei Jahre sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, welche im Wahlkreis selbst als Amtshauptmann oder als Mitglied eines städtischen Ratskollegiums tätig sind — endlich die, die vom Stimmrecht bei den direkten Wahlen auszuschließen sind oder bereits durch sie zu Abgeordneten gewählt wurden oder Mitglieder der Ersten Kammer sind. Auch die Wahl durch Kommunalverbände ist schriftlich und geheim, indem jedes anwesende Mitglied der Wahlkörperschaft so viel Namen wählbarer Personen auf einen Stimmzettel schreibt, als Abgeordnete zu wählen sind. Bisher wurde jeder Abgeordnete auf sechs Jahre gewählt, alle zwei Jahre wurde aber der Landtag zu zwei Dritteln neu gewählt. Diese Drittelung soll künftig fortfallen. Der Landtag soll alle sechs Jahre völlig erneuert werden, es sollen also sechsjährige Wahlperioden eingeführt werden.

9. Juli. (Berlin.) Der Staatssekretär des Kolonialamts beruft eine Kommission aus Gelehrten, Kolonialbeamten und Abgeordneten zum Studium und zur Kodifikation des Eingeborenenrechts.

12. Juli. (Berlin.) Der Staatssekretär des Kolonialamts Dernburg reist nach Ostafrika.

Juli. Gesamtverluste in Südwestafrika.

Die Gesamtverluste der Schutztruppe in Südwestafrika in den Kämpfen der Jahre 1903 bis 1907 belaufen sich nach der amtlichen Zu-

sammenstellung des Großen Generalstabs auf 96 tote Offiziere und 1395 tote Mannschaften. Verwundet wurden 89 Offiziere und 818 Unteroffiziere und Mannschaften. Vom 25. Oktober 1903 bis 8. Februar 1907 haben 295 Gefechte stattgefunden, und zwar 88 gegen die Herero und 207 gegen die Hottentotten.

16. Juli. (Württemberg.) Die Zweite Kammer genehmigt einstimmig eine Erhöhung der Beamtenbesoldungen und Pensionen, wodurch 7¼ Millionen Mark Mehrkosten entstehen. Die Kammer hat den Regierungsentwurf um 1,8 Millionen erhöht.

21. Juli. (Preußen.) Abg. Wilhelm v. Kardorff †. — Geboren 1828 in Neu-Strelitz, trat in den preußischen Staatsdienst, 1866 Abgeordneter im preußischen Abgeordnetenhause, seit 1868 Mitglied des Reichstags bis 1906. Führer der Reichspartei, Vertreter von Schutzzöllen und Doppelwährung.

22. Juli. (Karlsruhe.) Schluß eines Mordprozesses, der wegen der Persönlichkeit des Angeklagten Hau große Teilnahme und Erregung, zeitweilig Tumulte, verursacht. Die Menge nimmt vielfach für den Raubmörder Partei.

27. Juli. (Preußen.) Ein Antrag von 69 nordschleswigschen Geistlichen auf Einführung von zwei fakultativen dänischen Sprachstunden in denjenigen Schulen Nordschleswigs, in welchen dänischer Religionsunterricht erteilt wird, wird vom Oberpräsidenten abgelehnt.

27. Juli. (Württemberg.) Die Zweite Kammer genehmigt einstimmig den Etat. — Da auch die Sozialdemokraten dafür stimmen, werden sie in der sozialdemokratischen Presse vielfach angegriffen.

Juli. August. (Preußen.) Diskussion über das Wahlrecht. Im „Berliner Tageblatt" bezeichnet es Reichstagsabgeordneter Naumann als Aufgabe der Liberalen, vermittelst der Blockpolitik, das Reichstagswahlrecht für Preußen durchzusetzen; Fürst Bülow müsse das Abgeordnetenhaus auflösen und die Wahlrechtsfrage als Wahlparole ausschreiben. Die preußische Wahlrechtsfrage sei die Lebensfrage des Blockes und damit die Lebensfrage der Reichskanzlerschaft Bülows. — Dieser Artikel wird meist aufgefaßt als der Versuch, durch Drohung mit der Sprengung des Blocks, die sofortige Einführung des Reichstagswahlrechts zu erzwingen und namentlich von der Zentrumspresse in diesem Sinne kommentiert. Die meisten liberalen Blätter und mehrere Führer der Freisinnigen lehnen es ab, sich von Naumann eine Taktik „alles oder nichts" vorschreiben zu lassen, sondern wollen eine allmähliche Verbesserung des Wahlrechts anstreben. Die strikte Forderung des Reichstagswahlrechts werde den Block sprengen, das Zentrum wieder zur Regierung bringen und in der Wahlrechtsfrage nichts erreichen. — Abg. Naumann erklärt, er habe die Frage nur zur Diskussion bringen, aber keineswegs eine Politik zur Sprengung des Blocks empfehlen wollen.

Ende Juli. Anfang August. Differenzen in der sozialdemokratischen Partei.

In den „Sozialistischen Monatsheften" empfiehlt Edmund Fischer eine Mittelstandspolitik, um den Mittelstand zu gewinnen, ohne den die Arbeiter stets in der Minderheit bleiben müßten. — Ebenda sagt Karl Leuschner über die Bedeutung des Krieges: Die Nichts-als-Friedensbegeisterung ist ein Gefühl der Satten, die es so wohlig haben wollen, daß sie auch kein grausamer Anblick stören soll, ist eine Dämmerungsphilosophie, ein Epikureismus, dem Leben und zärtlich behüteter Leib die höchsten Güter des Daseins sind. Die Sozialdemokratie verabscheut nicht minder das Blutvergießen, so sehr, daß sie sogar den Krieg im Frieden des Maschinensaales verbannen möchte; ihre ganze Arbeiterschutzpolitik ist erfüllt von dem tiefen Empfinden für den Kulturwert jedes einzelnen Menschenlebens. Doch sie kennt höhere Güter als das Leben, Ziele, für die man das Leben einsetzen darf, wenn sie auch keinem der modernen Staaten das Recht und die Fähigkeit zugesteht, solche Ziele weisen zu können. Und selbst den ungerechten Krieg hat der Sozialdemokrat als Politiker nie bloß als Blutvergießen und Massenmorden angesehen, ohne ihn zugleich im Zusammenhang der weltgeschichtlichen Ereignisse zu erfassen. Berühmtes Zeugnis dessen sind die Schriften, mit denen Lassalle, Marx und Engels die Kriege Napoleons III. und Bismarcks begleiten. Hier verläuft die männliche Linie am Stammbaum der Humanität, und wir wollen zu ihr gehören.

Anfang August. (Oberschlesien.) Bergarbeiterausstand.

1. August. (Hessen.) Feier des dreihundertjährigen Bestehens der Landesuniversität Gießen.

3./6. August. (Swinemünde.) Zusammenkunft des Kaisers mit dem Zaren. — Fürst Bülow und der russische Minister des Auswärtigen Iswolski nehmen teil.

Am 2. schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung": Als willkommener Gast trifft morgen Seine Majestät der Kaiser Nikolaus von Rußland vor Swinemünde ein, um mit unserem Kaiser einige Tage freundschaftlichen Beisammenseins zu verleben. Indem der Zar die Fahrt in die deutschen Gewässer unternimmt, erwidert er den Besuch, den Kaiser Wilhelm im Juli des Jahres 1905 dem Herrscher des befreundeten Nachbarreiches in den finnischen Schären abgestattet hat. Die Begegnung entspricht einer alten, von beiden Seiten gern geübten Gepflogenheit; sie bringt aufs neue die Freundschaft zum Ausdruck, welche beide Monarchen als Vermächtnis ihrer Vorfahren überkommen und treu bewahrt haben. Die Swinemünder Tage werden vornehmlich persönlichem Verkehr dienen. Bestimmte politische Zwecke haben die Zusammenkunft nicht veranlaßt. Es liegt somit für niemanden ein Grund vor, die Begegnung der Monarchen mit Argwohn oder Mißtrauen zu beobachten. In Deutschland begrüßt man mit Befriedigung in dem Besuche des Zaren die Bekundung der herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Herrscherhäusern und den beiden durch viele Interessen miteinander verbundenen Reichen. Wir wissen uns im Einklang mit den Empfindungen des deutschen Volks, wenn wir der Monarchenbegegnung einen glücklichen und ersprießlichen Verlauf wünschen.

Bei der Abschiedsfeier an Bord der russischen Yacht „Standart" bringt der Zar folgenden Toast aus: „Ich bin glücklich, daß Ich diese

Gelegenheit habe, Eurer Majestät für die Mir bereitete so herzliche Aufnahme aufrichtig zu danken und den ganzen Wert zum Ausdruck zu bringen, den Ich auf die Fortdauer der Beziehungen überlieferter Freundschaft und Verwandtschaft lege, die beständig ein enges Band zwischen Unsern Häusern und Ländern gewesen sind. Nachdem Ich mit lebhaftem Interesse und großer Bewunderung den Manövern der schönen deutschen Flotte beigewohnt habe, erhebe Ich Mein Glas auf die Gesundheit Kaiser Wilhelms, des obersten Chefs dieser Flotte, und auf das Gedeihen der tapferen deutschen Marine."

Der Kaiser erwidert: Eurer Majestät sage Ich Meinen herzlichen Dank für die soeben gesprochenen gütigen Worte, welche die Freundschaft zum Ausdruck gebracht haben, die Uns und Unsere Länder verbindet. Es ist das erste Mal, daß Meine Flotte unter dem Kommando Meines Bruders die Ehre gehabt hat, vor Eurer Majestät zu manövrieren. Die anerkennenden Worte Euerer Majestät werden in den Herzen meiner Offiziere und Mannschaften fortleben. Wir alle sind von dem Wunsche durchdrungen, daß es Euerer Majestät vergönnt sein möge, den eingeleiteten Ausbau der russischen Flotte erfolgreich durchzuführen. Wie Euere Majestät bin auch Ich erfüllt von dem Gedanken der unveränderlichen Freundschaft Unserer Häuser und Unserer Völker. Diese Freundschaft hat mehr als ein Jahrhundert überdauert, sie verbindet Uns heute und wird weiter dauern. Ich erhebe Mein Glas auf das Wohl Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus. Seine Majestät der Kaiser von Rußland Hurra!

6. August. (Preußen.) Durch ein Eisenbahnunglück bei Gnesen kommen acht Personen um.

8. August. (Preußen.) Bei einer Pionierübung auf der Weichsel ertrinken neun Soldaten.

9. August. (Wilhelmshöhe.) Der Kaiser empfängt den König von Siam.

11. August. (Rheinbach.) Abg. Spahn (Z.) erklärt in einer Versammlung, Deutschland müsse für seine Marine jährlich 40 Millionen Mark mehr aufwenden. — Die Rede wird viel beachtet.

12. August. (Berlin.) Schluß eines Bauarbeiterstreiks, der fast drei Monate gedauert hat. Die Organisation der Arbeitgeber setzt wesentlich ihren Willen durch.

14. August. (Wilhelmshöhe.) Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von England.

Der Kaiser bringt bei der Festtafel folgenden Trinkspruch aus: Ich bitte Euer Majestät, der Kaiserin und Meinen wärmsten Dank entgegennehmen zu wollen für den freundlichen Besuch, den Euer Majestät Uns beiden gemacht haben. Ich erblicke in diesem Besuch den Ausdruck der verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Gefühle, die Euer Majestät hegen für die Kaiserin, für Mich und Mein Haus, Gefühle, die begründet sind in den alten Beziehungen zwischen Unsern Häusern von langer Zeit her, und die in Unserer Zeit ihren Ausdruck gefunden haben, als wir gemeinsames Leid trugen an den Särgen Meiner lieben Eltern und an der Bahre der großen Königin, Meiner Großmutter. Zu gleicher Zeit aber erblicke Ich in Eurer Majestät den Vertreter des großen englischen

Volkes, und in Euer Majestät Besuch den Ausdruck guter Beziehungen zwischen Unsern beiden Völkern. Auf der Fahrt zum Schloß konnten Euer Majestät in den Augen der Bürger von Kassel und ihrer Kinder und später bei Unserer Rundfahrt durch die schönen Fluren und stillen Wälder in den Gesichtern aller derer, welche die Ehre und Freude gehabt haben, Euer Majestät zu sehen, das Gefühl dankbarer Ehrerbietung für diesen Besuch lesen. Ich bitte Euer Majestät um die Erlaubnis, Mein Glas zu erheben auf das Wohl Euer Majestät, Euer Majestät erhabenen Gemahlin, der Königin, des gesamten Großbritannischen Königshauses und Euer Majestät Volkes.

Der König Eduard erwidert: Ich bitte Euer Majestät von ganzem Herzen Meinen besten Dank aussprechen zu dürfen für die so gütigen und freundlichen Worte. Euer Majestät können versichert sein, daß es Mir eine große Freude bereitet hat, zu diesem leider nur so sehr kurzen Besuch hierher zu kommen. Eurer Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin kann Ich nicht genügend danken für den herzlichen Empfang, der Mir geworden ist, für den Empfang von seiten der Armee Eurer Majestät und von dem Volke, wie es Uns in den Straßen begegnet ist. Euer Majestät wissen, daß es Mein größter Wunsch ist, daß zwischen Unsern beiden Ländern nur die besten und angenehmsten Beziehungen bestehen. Ich freue Mich sehr, daß Euer Majestäten Mich bald in England besuchen werden. Ich bin fest davon überzeugt, nicht nur Meine Familie, sondern das ganze englische Volk werden Eure Majestäten mit der größten Freude empfangen. Ich erhebe Mein Glas auf das Wohl Eurer Majestäten.

Die Presse weist auf die Wärme der Trinksprüche hin. „Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Wir begrüßen diesen Besuch als ein besonders nach zwei Richtungen willkommenes Ergebnis. Er ergänzt in erwünschter Weise die so erfreulich verlaufene Begegnung in Swinemünde und die bevorstehende Zusammenkunft des Königs mit Kaiser Franz Josef in Ischl. In dieser Folge der Monarchenbegegnungen darf man eine Bekräftigung der friedlichen, ausgleichenden Tendenzen erblicken, welche in den Beziehungen der Nationen auf allen Seiten zutage treten. Sodann entspricht die Begegnung in Wilhelmshöhe auch den freundlichen Gesinnungen, die mehr und mehr in der Bevölkerung Deutschlands wie Englands wieder herrschend werden. Die uneigennützigen Bemühungen um die Stärkung und die Vertiefung dieser Volksstimmung werden auf beiden Seiten durch das Beispiel der Monarchen eine Förderung erfahren. Indem wir den König auf deutschem Boden ehrerbietig willkommen heißen, wünschen wir seinem Aufenthalte in Wilhelmshöhe wie seiner weiteren Reise einen glücklichen Verlauf.

15. August. (Mecklenburg-Schwerin.) Durch die Explosion einer Dynamitfabrik in Dömitz a. d. Elbe kommen 12 Personen um.

15. August. (Berlin.) Der Violinvirtuos Professor Joseph Joachim, 76 Jahre alt, †.

Mitte August. (Preußen.) Die Regierung veröffentlicht eine Denkschrift über die Tätigkeit der Ansiedlungskommission seit 1886, die eingehende statistische Daten enthält. („Zwanzig Jahre Kolonisation in Westpreußen und Posen 1886 bis 1906.")

17./18. August. (Bromberg.) Die Generalversammlung des

Vereins zum Schutze des Deutschtums in den Ostmarken fordert, daß die Ansiedlungskommission mit dem Enteignungsrecht und einem Einspruchsrecht bei Veräußerungen ausgestattet, sowie daß in öffentlichen Versammlungen nur die deutsche Sprache gestattet wird.

17.—24. August. (Stuttgart.) Internationaler Sozialistenkongreß. Militarismus und Kolonialpolitik. Charakter der deutschen Sozialdemokratie.

Vorsitzender ist Abg. Singer. Abg. Bebel polemisiert gegen die Agitation des Franzosen Hervé, der in dem Vaterlande eine dem Proletariat feindliche Einrichtung der herrschenden Klassen sehe und die Verschiedenheit der Nationen leugne. Das Kulturleben könne sich aber nur auf der Grundlage der Muttersprache und auf dem Boden der Nationen entwickeln. Hervé: Die deutschen Sozialisten seien nur noch Wahl- und Zahlmaschinen, eine Partei mit Mandaten und Kassen, die mit Stimmzetteln die Welt erobern wolle. Wenn auch 1871 Bebel als Rebell ins Gefängnis gegangen sei, jetzt fürchte die deutsche Sozialdemokratie den Kampf mit der Regierung und habe nicht mehr den Mut, dem preußischen Zuchthause zu trotzen. Die deutschen Proletarier seien alle zufriedene und satte Spießbürger, die leider einen solchen Kadavergehorsam hätten, daß sie dem „Kaiser Bebel" auch in einen Krieg folgen und ihre Bajonette auf die Brust der französischen Proletarier setzen würden, die die Barrikaden mit der roten Fahne der Revolution verteidigen.

Abg. v. Vollmar: Für die deutschen Genossen könne er die Erklärung abgeben, daß in keiner Partei der Welt nationaler Chauvinismus eine geringere Rolle spiele als bei den Deutschen, und daß die Geißel des Militarismus nirgends schärfer bekämpft werde als in Deutschland. Aber der Begriff Internationalität sei nicht gleichbedeutend mit Antinationalität. Die Liebe zur Menschheit werde ihn niemals verhindern, ein guter Deutscher zu bleiben. Es sei utopistisch, davon zu sprechen, die Nationen aufhören zu lassen.

Lebhaft wird diskutiert über die Kolonialfrage. Hier wirft namentlich Kol (Holland) den deutschen Sozialdemokraten vor, ihre Pflicht nicht getan zu haben. Sie hätten sich in den Schmollwinkel gestellt anstatt mitzuarbeiten wie die holländischen Genossen z. B. durch Ausarbeitung eines kolonialen Minimalrechts den Eingeborenen zu Hilfe zu kommen. Abg. Ledebour verteidigt die Deutschen. Nach mehreren stürmischen Szenen wird folgende Resolution über die Kolonialpolitik angenommen: Der Kongreß ist der Ansicht, daß die kapitalistische Kolonialpolitik ihrem innersten Wesen nach zur Knechtung, Zwangsarbeit oder Ausrottung der eingeborenen Bevölkerung der Kolonialgebiete führen muß. Die zivilisatorische Mission, auf die sich die kapitalistische Gesellschaft beruft, dient nur als Deckmantel für Eroberungs- und Ausbeutungsgelüste. Erst die sozialistische Gesellschaft wird allen Völkern die Möglichkeit bieten, sich zur vollen Kultur zu entfalten. Die kapitalistische Kolonialpolitik, statt die Produktivkräfte zu steigern, zerstört durch Versklavung und Verelendung der Eingeborenen wie durch mörderische verwüstende Kriege den natürlichen Reichtum der Länder, in die sie ihre Methoden verpflanzt. Sie verlangsamt oder verhindert dadurch selbst die Entwicklung des Handels und des Absatzes der Industrieprodukte der zivilisierten Staaten. Der Kongreß verurteilt die barbarischen Methoden kapitalistischer Kolonisation und verlangt im Interesse der Entfaltung der Produktivkräfte eine Politik, die die fried-

liche kulturelle Entwicklung gewährleistet und die Bodenschätze der Erde in den Dienst der Höherentwicklung der gesamten Menschheit stellt.

In der Minorität bleiben Deutschland, Oesterreich, Belgien, Dänemark, Holland, Schweden, geteilt stimmen die Franzosen, Engländer und Italiener. Die Mehrheit bilden die kleinen Nationen, die Ruthenen, Australier, Argentinier, Spanier, Nordamerikaner, Finnländer, Türken, Russen, Rumänen, Serben, Norwegen, ein Teil der Deutschen unter Führung Ledebours.

22. August. (Wilhelmshöhe.) Die Kaiserin erleidet durch Ausgleiten eine Beinverletzung, die sie längere Zeit ans Zimmer fesselt.

24. August. (Norderney.) Zusammenkunft zwischen dem Fürsten Bülow und dem französischen Botschafter Cambon.

24. August. (Preußen.) Die Regierung verordnet eine gesundheitliche Überwachung der Weichselschiffahrt wegen einiger Cholerafälle in Rußland.

August. (Norderney.) Der Reichskanzler Fürst Bülow hat mehrere Besprechungen mit Führern der Blockparteien, wie Bassermann (nl.), Müller-Meiningen (fr. Vg.), v. Normann (kons.).

25./29. August. (Würzburg.) Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.

Vorsitzender ist Rechtsanwalt Fehrenbach. Von Bischöfen nimmt unter anderen teil Erzbischof Abert von Bamberg. Hauptreferate: Kanonikus Meyenberg (Luzern): Religion und Konfession. Er sagt darin: Die Bergpredigt ist nicht ohne Konfession und Kirchlichkeit, ohne Glaube und Dogma: sie ist tiefgründige, unvergleichlich erhabene Moral, ideale, nicht pathologische Lebenskasuistik, eng verbunden mit der Person Jesu und mit der unter den Händen des himmlischen Architekten werdenden Kirche Jesu. Nicht bloß Religion in unumschriebenen Formen und Regungen des Gemütes, sondern in einem klar geprägten Bekenntnis: Religion in bestimmter Konfession. So ist unsere Konfession eine Blume des Evangeliums, ein Dombau des Architekten Jesus Christus. Das Bekenntnis der Gottheit Christi, diese ausgeprägte Konfession der Erde ist zugleich die Konfession des Himmels. Die Ur- und Felsenwahrheit Christi ist bis heute das granitene Urgebirge unserer Konfession geblieben. Was ist der neue Syllabus Pius X.? Die Erneuerung des Jesusexamens von Cesarea Philippi. (Großer Beifall.) Die neuesten Verwerfungen des Syllabus sind eine Prüfung der modernen Welt. Was halten die Menschen vom Menschensohn? Und nach dem Bekenntnis Petri erfolgt eine neue, überraschende Konfession Jesu: Du bist der Fels, auf dem ich meine Kirche bauen werde, und am Schlusse seines Erdenwallens stellte Jesus die konkrete Kirche hin als die Lehrerin seiner Wahrheit. Gibt es eine klarere Rechtfertigung der katholischen Konfession? Unsere Magna Charta ist das Leben Jesu und das Evangelium. (Bravorufe und Händeklatschen.) — Abt Norbert von St. Ottilien: Katholizismus und Mission. Pfarrer Bartels (Bielefeld): Kirchliche Notlage der Katholiken im Inland. Professor Spahn (Straßburg): Katholizismus und Hochschulen. Rektor Brück: Katholizismus und Volksschule. Geistlicher Rat Wacker (Zähringen): Katholizismus und Nationalität. Professor Schorer (Freiburg i. Sch.): Moderne Aufgaben

der Charitas. Abg. Gröber: Katholizismus und Wirtschaftsleben. Professor Meyer (Luxemburg): Literatur und Kunst im Lichte der katholischen Weltanschauung. Erbprinz Löwenstein: Das Papsttum.

In der nichtkatholischen Presse wird betont, die Versammlung habe geflissentlich die Erörterung des Falls Schell umgangen, um den Schein der Einheitlichkeit wahren zu können. Nach der katholischen „Allgemeinen Rundschau" ist diese Angelegenheit vertraulich behandelt worden, wobei sich die verschiedenen Richtungen rückhaltlos ausgesprochen hätten.

26. August. Der Kaiser besucht aus Anlaß der Manöver Hannover und erwidert auf die Ansprache des Bürgermeisters:

Ich spreche Ihnen Meinen herzlichsten und wärmsten Dank aus für die Worte, die Sie soeben an Mich gerichtet haben. Vor allem muß Ich Ihnen den Gruß Meiner Frau, der Kaiserin, aussprechen, die zu ihrem tiefen Schmerz nicht in der Lage gewesen ist, Mich zu begleiten. Die Entwicklungsperioden, die Sie soeben berührt haben, sind in dem Stadtbilde von Hannover in so prägnanter Form ausgedrückt, daß sich die Stadt nur gratulieren kann zu dem gewaltigen Aufschwung, den sie genommen hat, auf zielbewußter Bahn fortschreitend. Es ist Mir eine besondere Freude, bei den vielen Besuchen, die Ich in Hannover habe machen können, persönlich zu sehen, wie ernstes Streben unter den Bürgern Hannovers herrscht, vorwärts zu kommen nach jeder Richtung hin, um die Stadt zu einer der schönsten und glänzendsten zu entwickeln. Daß auch des Weltmeeres Wogen das schöne Land bespülen, macht sich fühlbar bis weit hinein. Daß es möglich gewesen ist, den Frieden so lange zu erhalten, verdanken wir nächst der gnädigen Fügung des Himmels dem Schwert der bewährten Truppen, die wir auch hier sehen. Gebe Gott, daß es Mir gelingen möge, fernerhin dieses kostbare Unterpfand zu erhalten, ohne welches die intensivste Arbeit des Bürgers, des Bauern und des Arbeiters umsonst ist. Ich trinke auf das Wohl der Stadt Hannover, der Ich von ganzem Herzen ferneres Blühen, Grünen und Gedeihen wünsche, mit der Bitte, in Meinem Namen der Bürgerschaft den herzlichsten Dank auszusprechen für den warmen Empfang, den sie mir bereitet hat, nicht nur gärtnerisch mit den schönsten Zierden des scheidenden Sommers, wie auch vor allem mit den leuchtenden Augen und freudigen Gesichtern, die Mir entgegengebracht worden sind, was Mich hochbeglückt und dankbar macht.

Bei einem Festmahl im Ständehaus der Provinz erwidert der Kaiser auf die Begrüßung:

Von Herzen dankend erwidere Ich Ihnen, wie tief Ich bewegt und gerührt bin durch die in großartiger stilistischer Form und in patriotischem Schwung vorgetragenen Worte. Auch an die Herren der Provinz habe Ich den Auftrag, im Namen Meiner Gemahlin den herzlichsten Gruß auszurichten. Sie können wohl denken, wie tief und schmerzlich Ihre Majestät bewegt ist, daß sie am heutigen Tage nicht unter Ihnen weilen kann. Zugleich auch möchte ich von ganzem Herzen des Fürsten Knyphausen gedenken, der Mir Ihre freundliche Einladung gebracht hat, und von dem wir alle hoffen, daß ihn Gottes Gnade wieder von seiner Krankheit befreien möge. Sie haben soeben in zündender Rede einen kurzen Blick über die Entwicklung der Provinz Hannover getan. Ich bin von Herzen dankbar dafür, daß die Erweisungen, die Ich der Provinz habe zukommen lassen können, in dem Geiste und dem Sinne aufgefaßt worden sind, wie sie gemeint waren. Ich wollte den alten Söhnen der Kämpfer früherer Jahrhunderte Heimstätten gründen in den Regimentern des 10. Korps,

auf daß sie, mit den jungen Kameraden vereint, auf diese einwirken sollten durch Erzählung, Anfeuerung und Beispiel, und zugleich die Freude haben sollten, sich an dem jungen Geschlechte zu weiden. Sie haben auf diese glorreiche Zeit wieder hingewiesen und haben gedacht der Hannoveraner, die an allen Ecken Europas sich ausgezeichnet und für Deutschland sowohl wie für Hannover Lorbeeren errungen haben. Da ist es Mir wohl gestattet, wenn auch Ich den Blick zurücklenke in die Zeit vor nunmehr 100 Jahren, und, noch unter dem Eindruck der erhebenden Feier, der Ich gestern habe beiwohnen dürfen, wo wir das Standbild der edlen Tochter der Königin Luise enthüllt haben, derjenigen gedenke, die uns die Stadt Hannover einst geschenkt und die herüber gekommen ist ins preußische Königshaus, von Gott dazu ausersehen als Stütze und ein Halt zu einer Zeit, wo alles zusammenbrach: Sie ist zu einer Nationalheiligen geworden, zu einem Vorbild aller königlichen Frauen. Die Königin Luise hat uns vor allen Dingen eins gelehrt, und das ist gewissermaßen der ruhende Pol in der damaligen schweren Zeit gewesen: sie hat ihrem Manne und ihren Söhnen das Gottvertrauen gelehrt, die schönste Eigenschaft, die unter der Hand einer deutschen Frau in der Familie blühen und gedeihen kann. Und so wollen wir von ihr auch lernen. Gottvertrauen und Selbstvertrauen gibt Entschlossenheit, die Ziele zu erreichen, die man sich gesetzt hat. Hier wird zielbewußt gearbeitet und ist schon viel erreicht worden. Daß die Provinz so fortfahren möge in allen Dingen, das ist Mein Wunsch und dazu wünsche Ich Gottes Segen. Die Provinz Hannover Hurra! Hurra! Hurra!

29. August. Der Kaiser besucht Münster, wo in der Universität ein Festakt stattfindet. Die Universität erhält den Namen „Westfälische Wilhelms-Universität".

31. August. (Münster.) Der Kaiser hält an die Vertreter der Provinz folgende Ansprache:

Es ist Mir ein Herzensbedürfnis, den Vertretern der Provinz, die Ich heute um Mich versammelt habe, aus tiefster Seele Meinen herzlichsten Dank auszusprechen für die Art und Weise, wie Ich in dem schönen Westfalenlande allerorten empfangen worden bin. Ich möchte auch zugleich nochmals Ihnen allen im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin wiederholen, wie unendlich betrübt sie ist, daß es ihr durch den Unfall nicht vergönnt gewesen, die westfälischen Tage mitzumachen und persönlich mit Ihnen und dem westfälischen Volke in Berührung zu treten. Die Provinz Westfalen bietet ein schönes Bild dafür, daß es wohl möglich ist, historische, konfessionelle und wirtschaftliche Gegensätze in versöhnlicher Weise zu einen in der Liebe und Treue zum gemeinsamen Vaterlande. Die Provinz setzt sich zusammen aus verschiedenen Landesteilen, von denen viele schon lange der Krone Preußen zugehören, und manche erst später dazu gekommen sind. Sie wetteifern aber alle miteinander in der treuen Zugehörigkeit zu Unserem Hause. Wie Ich keinen Unterschied mache zwischen alten und neuen Landesteilen, so mache ich auch keinen Unterschied zwischen Untertanen katholischer und protestantischer Konfession. Stehen sie doch beide auf dem Boden des Christentums und beide sind bestrebt, treue Bürger und gehorsame Untertanen zu sein. Meinem landesväterlichen Herzen stehen alle Meine Landskinder gleich nahe. In wirtschaftlicher Beziehung bietet uns die Provinz gleichfalls ein höchst erfreuliches Bild. Es zeigt, daß die großen Erwerbszweige sich einander nicht zu schädigen brauchen, und daß die Wohlfahrt des einen auch dem andern zugute

kommt. Der Bauer bebaut seine rote westfälische Erde mit Fleiß, fest am Ueberlieferten, Althergebrachten haltend; eine kernige Natur mit eisernem Fleiß und ehrenhafter Gesinnung, von treuem Wesen, eine feste Grundlage für unser Staatswesen. Darum wird Mir der Schutz der Landwirtschaft stets besonders am Herzen liegen. Der Bürger baut seine Städte in immer vollkommener Weise aus, es entstehen großartige Werke gemeinnütziger Art, Museen und Sammlungen, Krankenhäuser und Kirchen. Im Schoße Ihrer Berge ruhen die Schätze, die von fleißigen Händen der braven Bergleute gefördert, der Industrie Gelegenheit geben, sich zu betätigen, dieser Industrie — der Stolz unserer Nation — wunderbar in ihrem Aufschwung, beneidet von aller Welt. Möge es ihr vergönnt sein, rastlos auch fernerhin Schätze zu sammeln für unser Nationalvermögen und nach außen den guten Ruf von der Tüchtigkeit und Güte deutscher Arbeit zu mehren. Ich gedenke hierbei auch der Arbeiter, die in den gewaltigen industriellen Unternehmungen vor den Hochöfen und unter Tage im Stollen mit nerviger Faust ihr Werk verrichten. Die Sorge für sie, ihren Wohlstand und ihre Wohlfahrt habe Ich als teures Erbe von Meinem in Gott ruhenden Großvater überkommen, und es ist Mein Wunsch und Wille, daß wir auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge festhalten an den Grundsätzen, die in der unvergeßlichen Botschaft Kaiser Wilhelms des Großen niedergelegt sind. Das schöne Bild versöhnlicher Einheit, welches die Provinz Westfalen dem Beobachter zeigt, würde Ich gern auf unser gesamtes Vaterland übertragen sehen. Ich glaube, daß zu einer solchen Einigung aller unserer Mitbürger, aller unserer Stände nur ein Mittel möglich ist, das ist die Religion. Freilich nicht in streng kirchlich dogmatischem Sinne verstanden, sondern im weiteren für das Leben praktischeren Sinne. Ich muß hierbei auf Meine eigenen Erfahrungen zurückgreifen. Ich habe in Meiner langen Regierungszeit — es ist jetzt das zwanzigste Jahr, das Ich angetreten habe — mit vielen Menschen zu tun gehabt und habe vieles von ihnen erdulden müssen, oft unbewußt und oft leider auch bewußt haben sie Mir bitter weh getan. Und wenn Mich in solchen Momenten der Zorn übermannen wollte und der Gedanke an Vergeltung aufstieg, dann habe Ich Mich gefragt, welches Mittel wohl das geeignetste sei, den Zorn zu mildern und die Milde zu stärken. Das einzige, was Ich gefunden habe, bestand darin, daß Ich mir sagte: „Alle sind Menschen wie Du, und obgleich sie Dir wehe tun, sie sind Träger einer Seele aus den lichten Höhen, von oben stammend, zu denen wir alle einst wieder zurückkehren wollen, und durch ihre Seele haben sie ein Stück ihres Schöpfers in sich.“ Wer so denkt, der wird auch immer milde Beurteilung für seine Mitmenschen haben. Wäre es möglich, daß im deutschen Volke dieser Gedanke Raum gewänne für die gegenseitige Beurteilung, so wäre damit die erste Vorbedingung geschaffen für eine vollständige Einigkeit. Aber erreicht kann dieselbe nur in einem Mittelpunkt werden: in der Person unseres Erlösers! In dem Manne, der uns Brüder genannt, der uns allen zum Vorbilde gelebt hat, der persönlichsten der Persönlichkeiten. Er wandelt auch noch jetzt durch die Völker dahin und ist uns allen fühlbar in unserm Herzen. Im Aufblick zu Ihm muß unser Volk sich einigen, es muß fest bauen auf seine Worte, von denen Er selbst gesagt hat: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht.“ Wenn es das tut, wird es ihm auch gelingen. Zu solcher Mitarbeit möchte Ich am heutigen Tage auffordern, insbesondere die westfälischen Männer, denn, wie Ich vorher auseinandersetzte, haben sie es verstanden, das schöne Bild versöhnter Gegensätze in ihrer Provinz zu geben. Sie werden Mich auch zuerst und am besten verstehen. In diesem Geist sollen alte und neue

Landesteile, Bürger, Bauer und Arbeiter sich zusammentun und einheitlich in gleicher Treue und Liebe zum Vaterlande zusammenwirken, dann wird unser deutsches Volk der Granitblock sein, auf dem unser Herrgott seine Kulturwerke an der Welt weiter aufbauen und vollenden kann. Dann wird auch das Dichterwort sich erfüllen, das da sagt: „An deutschem Wesen wird einmal noch die Welt genesen." Wer bereit ist, hierzu Mir die Hand zu bieten, dem werde Ich dankbar sein und Ich werde ihn freudig als Mitarbeiter annehmen, er sei wer und wes Standes er wolle. Ich glaube, daß Ich von den Westfalen am ersten verstanden werde, und deshalb habe Ich Mich an Sie gewendet. Nun erhebe Ich Mein Glas mit dem Wunsche, daß Gottes Segen auf der alten westfälischen roten Erde ruhen möge und auf allen ihren Bewohnern, daß es Mir vergönnt sei, fernerhin den Frieden zu erhalten, damit Sie ungestört Ihrem Berufe nachgehen können. Gott segne Westfalen! Die Provinz Westfalen Hurra, hurra, hurra!

Ende August. (Preußen.) Zum Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats wird Oberhofprediger D. Dryander ernannt.

Ende August. Eine Gesandtschaft des Negus von Abessinien bereist Deutschland und wird vom Kaiser empfangen.

Anfang September. Der Reichshaushaltsetat 1906 ergibt gegen den Voranschlag eine Mehreinnahme von 27229000 Mark, obwohl die Mehrzahl der neuen Steuern erheblich hinter dem Etatsansatz zurückgeblieben sind.

Anfang September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt über die Vorgänge in Marokko:

„In einem Promemoria der hiesigen französischen Botschaft vom 2. September wurde mitgeteilt, daß es in der Absicht der französischen Regierung liege, im Einvernehmen mit der spanischen Regierung und mit den eigenen Mitteln beider Mächte in denjenigen Vertragshäfen Marokkos, wo eine solche Maßregel als notwendig erkannt werden würde, eine provisorische Polizei einzurichten mit dem Zweck, daselbst die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Bildung der in der Akte von Algeciras vorgesehenen marokkanischen Polizeitruppen zu erleichtern. Hierauf hat die deutsche Regierung geantwortet, sie habe von dieser Mitteilung und von der in dem Promemoria gegebenen Begründung Kenntnis genommen. Sie entnehme daraus, daß die in Aussicht genommenen Maßregeln provisorischen Charakters seien und den Bestimmungen der Akte von Algeciras nicht präjudizieren werden. Die deutsche Regierung habe die Befugnis Frankreichs, sich für die Vorgänge von Casablanca Genugtuung zu verschaffen, anerkannt und beabsichtige nicht, der von Frankreich aus diesem Anlaß unternommenen und durch außergewöhnliche Umstände motivierten Aktion Schwierigkeiten zu bereiten. Sie hoffe und wünsche jedoch, daß sich schwere Schädigungen der fremden Kaufleute wie die in Casablanca erlittenen nicht wiederholen möchten. Die deutsche Regierung mache deshalb darauf aufmerksam, daß nach Ansicht des deutschen Geschäftsträgers in Tanger die, in der Akte von Algeciras nicht vorgesehene, Aufstellung fremder Polizeikorps unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen Angriff der Bergstämme auf die Stadt und ernste Gefahren für Leben und Gut der Europäer hervorrufen könnte, zumal wenn jene Maßregel nicht unter dem Schutze militärisch unbedingt genügender Kräfte vollzogen würde. Die gleiche Gefahr dürfte auch in anderen Hafenorten bestehen."

7. September. (Kaiserslautern.) Der Vertretertag der nationalliberalen Jugendvereine beschließt, die jungliberalen Vereine Bayerns und Badens, auch wenn sie eine Altersgrenze für ihre Mitglieder nicht festsetzen, in den Reichsverband aufzunehmen. — Der Tag tritt entschieden für die Blockpolitik ein.

7./8. September. (Wiesbaden.) Der Alldeutsche Verbandstag tadelt die Politik der Schwäche gegen das Dänentum in Nordschleswig und fordert als einziges Mittel gegen die Polengefahr ein schleuniges Enteignungsgesetz. Die Magyarisierungspolitik gegen die ungarischen Deutschen wird scharf verurteilt. In der Marokkofrage wird scharfes Auftreten gegen Frankreich gefordert.

11. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt über die Entschädigung der in Casablanca geschädigten Deutschen:

Wir haben kürzlich berichtet, daß eine Deputation der deutschen Kolonie in Casablanca dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts persönlich über den von den dortigen Deutschen erlittenen Schaden Bericht erstattet hat. Daraufhin wurde amtlich erwogen, ob es möglich sei, den durch das Bombardement und dessen Folgen geschädigten Deutschen Casablancas, in Berücksichtigung der vorliegenden außergewöhnlichen Umstände, ausnahmsweise durch Gewährung eines Vorschusses zu Hilfe zu kommen. Die deutschen Vertretungen in Tanger und Casablanca wurden zum Bericht über die Lage der Geschädigten aufgefordert und antworteten, daß der Fortbestand der dortigen Handelshäuser ohne sofortige Geldhilfe in der Tat gefährdet sei. Der Reichskanzler hat nunmehr unter dem 10. d. M. entschieden, daß unter diesen Umständen aus der Reichskasse ein Vorschuß in Höhe von 250000 Mark flüssig gemacht werde, vorbehaltlich der späteren Erstattung durch die dazu Verpflichteten und ebenso vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Reichstag.

12./14. September. (Berlin.) Parteitag der freisinnigen Volkspartei.

Vorsitzender ist Schmidt-Elberfeld. — Die Parteibeiträge betrugen 1905: 14240 M, 1906: 13000 M, im ersten Halbjahr 1907: 10600 M. Verausgabt wurden für Wahlzwecke 1905: 11000 M, 1906: 30000 M, für die letzte Reichstagswahl: 160700 M. — Folgende Resolutionen über die Taktik werden angenommen (Müller-Meiningen): Der Parteitag erklärt seine Zustimmung zu den Vereinbarungen der Frankfurter Konferenz vom 10. und 11. November 1906 und zu den Beschlüssen der drei linksliberalen Fraktionen des Reichstages, durch welche unter voller Aufrechterhaltung der Partei ein gemeinsames Zusammenarbeiten im Interesse der liberalen Sache ermöglicht ist. Der Parteitag empfiehlt den Parteigenossen im Lande, freundnachbarliche Beziehungen zu anderen linksliberalen Organisationen zu pflegen und auch in Zukunft auf eine Verständigung mit anderen liberalen Parteien zu bestimmten politischen Zwecken, insbesondere bei den Wahlen, hinzuwirken, erachtet aber als unabweisbare Voraussetzung die Wahrung der politischen Selbständigkeit der Freisinnigen Volkspartei sowohl in ihren parlamentarischen Vertretungen, wie in ihren

Organisationen im Lande. Der Parteitag betont die Notwendigkeit der Festigung und des Ausbaues der Parteiorganisation und verweist auf die Bestimmung des Organisationsstatuts, wonach nur solche Vereine und Vereinigungen als zur Partei gehörig angesehen werden, wenn sie ihren Anschluß an die Partei erklären, oder in ihren Statuten auf das Parteiprogramm ausdrücklich Bezug nehmen.

(Wiemer): Der Parteitag erklärt: die freisinnige Volkspartei erstrebt, getreu dem Eisenacher Programm von 1894, die Befestigung der nationalen Einigung Deutschlands, den Ausbau der politischen Freiheit und die Hebung der Wohlfahrt des gesamten Volkes. Die Partei ist bereit, wie bisher, gesetzgeberische Maßnahmen zu unterstützen, die in der Richtung ihrer Forderungen liegen und mit anderen politischen Parteien zur Bekämpfung gemeinsamer Gegner zusammenzuwirken. Für ein solches Zusammenwirken ist Voraussetzung, daß die grundsätzlichen Anschauungen der Partei gewahrt und die Forderungen ihres Programms zur Geltung gebracht werden.

In der Debatte wird die freisinnige Vereinigung wiederholt angegriffen, daß sie die Organisation der freisinnigen Volkspartei zu stören suche, und Abg. Naumann, daß er den Block sprengen wolle. Abg. Wiemer sagt u. a.: In dem gestrigen Begrüßungsartikel des „Berliner Tageblatt" anläßlich unseres Parteitages heißt es, das Blatt habe die Blockpolitik nicht grundsätzlich abgelehnt, es habe sich nur gegen eine unfruchtbare Blockpolitik gewendet. Ganz unsere Meinung! Dann ist es aber befremdend, daß die Männer, die diese Politik vertreten, seit Wochen in der schärfsten Weise angegriffen und des Parteiverrats geziehen werden. Man sagt, „den liberalen Worten müssen auch mal Taten folgen". Aber die Herren vergessen dabei, wie der Gang der Parlamentsmaschine ist. Zurzeit schweben Verhandlungen und ich kann nur eins sagen, daß die freisinnige Volkspartei über den Gang der Dinge unterrichtet ist und zweifellos besteht bei der Reichsregierung das ernstliche Bestreben, den liberalen Anschauungen möglichst entgegenzukommen. (Beifall.) Wir wollen kein Opfer unserer Ueberzeugung bringen, das muten wir auch den anderen Blockparteien nicht zu. Wir packen unser sturmerprobtes Banner nicht ein. Man hält uns Eugen Richter vor, das „Berliner Tageblatt" appelliert an dessen Andenken, mit dem Bemerken, es habe dessen Persönlichkeit immer gewürdigt, auch wenn es mit seiner Politik nicht einverstanden gewesen wäre. (Heiterkeit.) Nun, Abg. Richter hat einmal gesagt, er scheue sich nicht, der Regierung gegenüber in schärfste Opposition zu treten, aber er halte es auch für richtig, wenn die Regierung Fortschritte mache, ihr rückhaltlos zuzustimmen und ihr keine Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Diesen Grundsätzen entspricht unsere Haltung im Parlament und danach wollen wir weiter handeln zum Heil des Vaterlandes und Volkes.

Ueber die Reform des preußischen Wahlrechts wird beschlossen: Der Parteitag hält es für unvereinbar mit der notwendigen Einheitlichkeit der Reichspolitik, daß in Preußen, dem Bundesstaat, der den wesentlichsten Einfluß ausübt auf die Reichsverwaltung, ein anderes Wahlsystem herrscht als im Reiche, und erachtet schon aus diesem Grunde, abgesehen von allgemeinen Gründen der politischen Gerechtigkeit, die Einführung des im Programm der Freisinnigen Volkspartei geforderten gleichen, allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts in Preußen für geboten. Der Parteitag erwartet, daß die Fraktion der Freisinnigen Volkspartei im preußischen Abgeordnetenhause, wie bisher, mit allem Nachdruck für die Beseitigung des bestehenden, durchaus ungerechten und widersinnigen Dreiklassenwahlsystems eintreten wird.

Mitte September. (Preußen.) Die Minister der Finanzen und des Innern erlassen eine Verfügung über die Verschuldung der Kommunalverbände:

Der Erlaß gibt der Befürchtung Ausdruck, daß die zunehmende Verschuldung eine zu starke Belastung der Zukunft im Verhältnis zur Gegenwart im Gefolge hat, und betont, daß in richtiger Erkenntnis der sich hieraus für eine gesunde Entwicklung ergebenden Gefahren in letzter Zeit bereits viele Kommunalverbände, insbesondere Städte, der Tilgung ihrer Anleihen höhere Sätze zugrunde gelegt haben, als sie in den maßgebenden Bestimmungen vorgesehen worden sind. Entsprechend dieser Entwicklung wird bestimmt, daß für alle hinfort aufzunehmenden Kommunalanleihen als niedrigste zulässige Tilgungsquote nicht mehr der Satz von 1, sondern von 1½ Prozent unter Zuwachs der ersparten Zinsen zu gelten hat, und daß die Tilgungssätze für solche Anleihen, die ihrer Zweckbestimmung nach schon nach den bisherigen Vorschriften mit mehr als 1 Prozent zu tilgen waren, fortan in entsprechendem Maße gleichfalls höher zu bemessen sind.

16./21. September. (Essen.) Sozialdemokratischer Parteitag. Patriotismus. Agitation.

Vorsitzender ist Abg. Singer. — Nach dem Geschäftsbericht betrug die Jahreseinnahme 1003819 Mark, die Zahl der Abonnenten der Parteipresse 1049707; im letzten Jahr sind 211917 neu dazu gekommen. — In der Besprechung der parlamentarischen Tätigkeit der Fraktion wird besonders die Stellung zum Militarismus erörtert und Abg. Noske vielfach angegriffen, weil er erklärt habe, die Sozialdemokratie werde sich bei einer auswärtigen Gefahr nicht von den bürgerlichen Parteien an Vaterlandsliebe übertreffen lassen. Abg. Ulrich wendet sich scharf gegen diese Angriffe und den Ton der „Leipziger Volkszeitung". „Die selbständige Gewährleistung des vaterländischen Bodens ist für die Sozialdemokratie selbstverständlich. Wer anders denkt, muß mit Schimpf und Schande aus der internationalen Sozialdemokratie ausgeschlossen werden." Rechtsanwalt Liebknecht fordert eine Agitation, um die Rekruten über den Militarismus aufzuklären und sie unbrauchbar zu Instrumenten des Kapitalismus zu machen. Abg. Bebel verteidigt Noske; die Sozialdemokraten müßten von Fall zu Fall entscheiden, wie sie sich im Kriegsfall verhalten sollten. Ein Angriffskrieg sei zu verwerfen. — Kautsky-Berlin: Nicht der Gesichtspunkt, ob es sich um einen Angriffs- oder Verteidigungskrieg handelt, darf für uns maßgebend sein, sondern der, ob irgendwelche proletarische Interessen auf dem Spiele stehen. So sei z. B. ein Krieg um Marokko nicht das Blut eines einzigen Proletariers wert, auch nicht, wenn es sich um einen Angriffskrieg handle. Auf dem Stuttgarter Kongreß habe es sich gezeigt, daß die deutschen Sozialdemokraten ihren internationalen Pflichten ebenso nachkommen, wie alle anderen Sozialdemokraten. Zuerst sind wir Proletarier, und dann Deutsche. (Beifall.) — In der Kolonialfrage erklärt der Parteitag einstimmig die Annahme der Stuttgarter Resolution (S. 136).

Abg. Bebel referiert über die Reichstagswahlen. Er betont, die Partei habe zwar Mandate verloren, aber ihren Stamm an Wählern behauptet und eine Viertelmillion neuer gewonnen. Der Mandatsverlust sei herbeigeführt durch den Zusammenschluß der bürgerlichen Parteien zu einer reaktionären Masse und durch die Agitation der Beamten, die vom Reichskanzler bis Nachtwächter agitiert hätten. Ohne das hätte die Partei

noch eine Viertelmillion Stimmen mehr gewonnen. Für die künftigen Wahlen müßten namentlich die liberalen und christlichen Arbeitervereine gewonnen werden; hier habe die Partei oft eine falsche Taktik durch Brüskierung der nichtsozialdemokratischen Vereine befolgt. — In der Diskussion werden Zentrum und Freisinnige heftig angegriffen. — Die Errichtung eines sozialdemokratischen Nachrichtenbureaus wird beschlossen. — Zur Bekämpfung der Alkoholgefahr wird gefordert Herabsetzung der Arbeitszeit auf mindestens acht Stunden. Verbot der Nachtarbeit, genügende Ruhepausen während der Arbeit, durchgreifende gewerbliche Hygiene der Werkstätten und Arbeitsmethoden, Schutz der Kinder, Jugendlichen und Frauen, ausreichende Löhne, Beseitigung aller die Lebenshaltung verteuernden indirekten Staatssteuern, sowie des Boden- und Wohnungswuchers; Hebung der öffentlichen Erziehung durch Umgestaltung und Erweiterung des Schulwesens entsprechend den Beschlüssen des Mannheimer Parteitages über Volkserziehung; eine durchgreifende Wohnungsreform, Erholungsstätten, Volksheime und Lesehalle. — In der Diskussion wird geklagt, daß die Wirte einen starken Einfluß ausübten und oft die Veranstaltung von Festlichkeiten erzwängen. — Liebknecht fordert eine Jugendorganisation zur antimilitaristischen Agitation. Seine Anträge werden abgelehnt.

22. September. (Königsberg i. Pr.) Der wiederhergestellte Dom wird in Gegenwart des Kaisers feierlich eingeweiht.

23. September. (Preußen.) Ministerialdirektor Dr. Althoff, der in der Öffentlichkeit als der leitende Geist im Kultusministerium galt, tritt zurück. — Der Kaiser richtet folgendes Schreiben an ihn:

Mein lieber Wirklicher Geheimrat Dr. Althoff! Nachdem Ich Ihr Abschiedsgesuch mit Rücksicht auf Ihre Gesundheitsverhältnisse zu Meinem Bedauern habe genehmigen müssen, drängt es Mich, Meiner Anerkennung und Meinem Dank für Ihre Mir und dem Vaterlande geleisteten langjährigen und erfolgreichen Dienste erneuten Ausdruck zu geben. Um Ihre Mir wertvolle Kraft noch ferner dem öffentlichen Wohle nutzbar zu machen, habe Ich Sie auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen und Sie zum Kronsyndikus ernannt.

Ihr wohlgeneigter und dankbarer
Memel, den 23. September 1907. Wilhelm R.

23. September. (Memel.) Der Kaiser nimmt teil an der Enthüllung des Nationaldenkmals zur Erinnerung an den Aufenthalt des preußischen Königspaares vor hundert Jahren. Auf die Begrüßung des Oberbürgermeisters erwidert er:

Mein lieber Herr Oberbürgermeister! Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Einladung, die Sie an Mich haben ergehen lassen, und spreche Ihnen Meine vollste Anerkennung aus für die würdige, schöne und zu Herzen gehende Feier, mit der Sie das Andenken Meiner erlauchten Urgroßeltern geehrt haben. Ich danke der Bürgerschaft für den schönen, warmen Empfang und für die Ausschmückung der Stadt. Das Jahr 1807 lehrt uns, daß die Bewegung des Volkes ihren Grund und ihre Quellen fand, als das Volk sich auf sich selbst besann. Als die schweren Schicksalsschläge es trafen, hat es nicht, wie sonst wohl in der Geschichte der Völker geschehen, sich emporgebäumt in Undankbarkeit gegen das Herrscherhaus,

sondern hat sich, dem Beispiel des hohen Königspaares folgend, unterworfen und hat in seiner Ergebung anerkannt, daß die strafende Hand Gottes ihm eine Prüfung auferlegt habe. Diese Erkenntnis hat das Volk zur Einkehr geführt, und die Einkehr hat zur Folge gehabt, daß es sich auf das Wort Gottes besann, mit einem Wort, daß es zur Religion zurückkehrte. Unsere Vorväter haben Gottes Wort gelauscht, sie haben ihm gehorcht und haben ihm vertraut, und er hat sie dafür nicht im Stich gelassen. Das ist in kurzem die Lehre, die wir aus dem Jahre 1807 zu ziehen haben: das gemeinsame, feste Gottvertrauen des Königshauses und seines Volkes. Das Erkennen des göttlichen Willens einst in der schwersten Zeit hat uns wieder emporgeführt. Und nun denke Ich: Wie steht das Jahr 1907 dazu? Luisens herrlichem Sohne, dem großen Kaiser, ist es inzwischen durch göttliche Gnade vergönnt worden, das Werk zu Ende zu führen, zu dem in schwerer Zeit in herrlichen Kämpfen die Vorfahren den Grundstein gelegt haben. Wie sie freudig zum Schwerte gegriffen haben, um ihre heilige Mutter Erde wieder freizukämpfen, so hat er dem Wunsche der damaligen Zeit endlich entsprechen können und unser großes deutsches Vaterland geeinigt. Memel ist nicht mehr die Grenzstadt Preußens, sondern des deutschen Reiches. Der Grundstein, der in schwerer Zeit zusammengehämmert wurde, wurde durch Gottes Gnade auch der Grundstein des Deutschen Reiches. Wenn nun das Jahr 1907 und seine Zeit dem Jahre 1807 gegenüber wohl friedlich geworden ist, so können wir doch mit Bestimmtheit sagen, daß auch wir in einer großen Zeit leben. Die kräftigen, überraschenden und fast unverständlich schnellen Fortschritte unseres neu geeinten Vaterlandes auf allen Gebieten, die erstaunliche Entwicklung in unserem Handel und Verkehr, die großartigen Erfindungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Technik sind eine Folge der Wiedervereinigung der deutschen Stämme zum gemeinsamen Vaterlande. Sollen wir nun im Stolz, um nicht zu sagen, im Uebermut über diese unbegrenzte Entwicklungsfähigkeit unseres Volkes anfangen, den Urquell der Stärke zu vergessen? Ich meine, nein! Je mehr wir in der Lage sind, eine hervorragende Stelle auf allen Gebieten in der Welt zu erringen, um so mehr soll unser Volk in allen seinen Ständen und Gewerben sich daran erinnern, daß auch hierin das Walten der göttlichen Vorsehung zu erkennen ist. Wenn unser Herrgott unserem Volke nicht noch große Aufgaben gestellt hätte, dann würde er ihm auch nicht so herrliche Fähigkeiten verliehen haben. Wir wollen also im Hinblick auf die Entwicklung unseres Volkes zum Himmel emporblicken, dankbar für die Gnade, die er uns erweist, indem er uns für gut hält, seine fürsorgenden Zeichen uns zuteil werden zu lassen. Wir wollen aus alledem lernen, daß auch heute, in einer hohen Blütezeit, wir an den alten Quellen festzuhalten haben. Auch heute gilt es wie vor 100 Jahren: erst den Blick nach oben emporzurichten in dem Verstehen, daß alles, was uns blüht und was uns gelingt, durch Fügung von oben erwirkt ist. Und so wollen wir im Erkennen der göttlichen Fügung entschlossen wirken, solange es Tag ist. Dann kann jeder an seine Beschäftigung gehen, der Gelehrte an seine Bücher, der Schmied an seinen Amboß, der Bauer an seinen Pflug, der Soldat an sein Schwert, und sein Gewerbe so treiben und so führen, wie es einem braven Christen und Deutschen ziemt. Dann werden wir Männer der Tat sein, ein entschlossenes Volk, den Blick nach oben gerichtet vorwärts strebend, mit dem Bewußtsein, daß eine große Pflicht und Aufgabe uns zugeteilt ist. Die hiesige Stadt, der es durch des Himmels Fügung beschieden gewesen ist, so große Momente zu erleben, und die, wie ich mit Freude konstatieren kann, mit warmer Hingabe und warmem Patriotismus das Andenken

jener Tage heilig hält, möge blühen und gedeihen, sie möge auch, was an ihr liegt, dazu tun, daß ihre Bürger und Kinder in diesen Grundsätzen leben und erzogen werden. Dann wird es auch mit der Zukunft von Memel gut bestellt sein, dem Ich Gottes Segen von ganzem Herzen wünsche.

24. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt über den Tod Morengas und die englische Unterstützung (vgl. Afrika):

„Der Gouverneur v. Schuckmann hat dem Kapgouverneur für das tatkräftige Einschreiten gegen Morenga warm gedankt. Diesen Dank richten wir auch an die Regierung Sr. Majestät des Königs Eduard, die bei Bekanntwerden der Entweichung Morengas sich unverzüglich mit den Behörden der Kapkolonie so in Verbindung setzte, wie es den Umständen entsprach. Es ist sehr erfreulich, daß der auch von dem Londoner Kabinett lebhaft bedauerte Zwischenfall unter dem Eindruck abschließt, daß auf britischer Seite in vollem Umfang fair play geübt worden ist. Die Truppe Major Elliots hat bei der Verfolgung Morengas nach dem sachkundigen Urteil des an dem Zuge beteiligten deutschen Offiziers Bewunderungswürdiges geleistet."

25. September. (Sachsen.) Bei den Landtagswahlen verlieren die Konservativen acht Mandate. Zusammensetzung der Zweiten Kammer: 46 Konservative (bisher 54), 31 Nationalliberale (bisher 23), 3 Freisinnige, 1 Reformer, 1 Sozialdemokrat.

27. September. (Bayern.) Der Prinzregent eröffnet den Landtag. — Die Thronrede bezeichnet die Finanzlage als günstig und kündigt eine Reform der Steuergesetzgebung an. — Zu Präsidenten der Zweiten Kammer werden v. Orterer (Z.) und Fuchs (Z.) gewählt.

28. September. (Konstanz.) Der Parteitag der deutschen Volkspartei spricht sich für die Blockpolitik aus.

28. September. (Mainau.) Großherzog Friedrich von Baden, nach kurzer Krankheit, †. — Geboren 9. September 1826, 1852 Regent für seinen kranken Bruder Ludwig, 1856 Großherzog; 1856 vermählt am 7. Oktober mit Prinzessin Luise von Preußen, Tochter Wilhelms I. Am 7. Oktober wird er feierlich unter Teilnahme des Kaisers bestattet. — Sein Nachfolger ist sein Sohn Friedrich II., geboren 1857.

Anfang Oktober. Mehrere Versuche mit dem lenkbaren Luftschiff des Grafen Zeppelin glücken. Das Luftschiff wird vom Reiche angekauft.

Anfang Oktober. Von den deutschen Reformkatholiken wenden sich viele infolge des päpstlichen Vorgehens von den modernistischen Bestrebungen ab; das „20. Jahrhundert" verwandelt sich

aus einer Wochenschrift in eine Halbmonatsschrift, die „Kraus-Gesellschaft" weist jede Trennung von der Kirche ab.

Anfang Oktober. (Preußen.) Der Kultusminister gestattet die Einführung des biologischen Unterrichts in den Oberklassen der höheren Lehranstalten.

1. Oktober. (Preußen.) Der Minister des Kgl. Hauses v. Wedel-Piesdorf tritt wegen hohen Alters zurück. Sein Nachfolger wird Oberhofmarschall Graf Eulenburg.

2./3. Oktober. (Magdeburg.) Tagung des Vereins für Sozialpolitik. Es werden besonders kommunale Fragen erörtert.

5./6. Oktober. (Wiesbaden.) Nationalliberaler Parteitag. Abg. Bassermann bespricht die Reichstagsauflösung, die durch den Uebermut der Zentrumsführung erzwungen sei. Niemand habe an die Niederlage der Sozialdemokratie geglaubt; die Masse sei aber ihres Druckes überdrüssig geworden. Durch liberale und soziale Politik könne man die Arbeiter zurückgewinnen. Um die Blockpolitik durchführen zu können, müsse das preußische Landtagswahlrecht geändert werden; zwar sei nicht das Reichstagswahlrecht einzuführen, aber das Klassenwahlrecht und die öffentliche Wahl müsse beseitigt werden. Auch in der Schulpolitik müsse man Reformen und zwar im Gegensatz zum Zentrum einführen. In der Reichsfinanzreform werde die Frage der direkten Steuern eine größere Rolle als bisher spielen; endlich müsse ein liberales Vereins- und Versammlungsrecht geschaffen werden. — Es wird eine Resolution angenommen auf Beseitigung des Zeugniszwanges, gesonderte Behandlung der Minderjährigen vor Gericht, auf Bekämpfung der Polen und Dänen durch den preußischen Staat, auf Unterstützung der nationalen Arbeiterbewegung und Reform des preußischen Wahlrechts. Am 6. Oktober wird Versicherung der Privatbeamten von Reichs wegen gefordert.

7. Oktober. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst Hohenlohe-Langenburg tritt wegen hohen Alters zurück. Sein Nachfolger wird der Botschafter in Wien, Graf Wedel; Botschafter in Wien wird der Staatssekretär des Auswärtigen v. Tschirschky, dessen Nachfolger wird der Botschafter in Petersburg Frhr. v. Schön.

7. Oktober. (Baden.) Feierliche Beisetzung des Großherzogs Friedrich. Der Kaiser nimmt teil.

9. Oktober. Die Bayerische Abgeordnetenkammer wählt mit 139 von 144 Stimmen den Abg. Hammerschmidt (lib.) zum 2. Vizepräsidenten.

12. Oktober. (Leipzig.) Der sozialdemokratische Rechtsanwalt Karl Liebknecht wird vom Reichsgericht wegen antimilitaristischen Schriften zu 1½ Jahren Festung verurteilt.

Oktober. (Preußen.) Der Kronprinz wird auf seinen

Wunsch ein Jahr im Ministerium des Innern beschäftigt, um die Zivilverwaltung kennen zu lernen.

15. Oktober. (Preußen.) Der Landwirtschaftsminister berät mit Vertretern von Landschaften und Kreditorganisationen über Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes.

15./16. Oktober. (Bayerische Abgeordnetenkammer.) Reichsfinanzen und Einzelstaaten.

Abg. Speck (Z.): Die Matrikularbeiträge hätten bereits das Maß des Erträglichen überschritten. Die Hoffnung des Finanzministers, die gestundeten Matrikularbeiträge nicht zahlen zu müssen, sei trügerisch. Das Reichsbudget für 1907 sei erheblich vorausbelastet. Dazu kämen neue Forderungen für Flotte und Kolonien. Das Zentrum sei im Reiche bereit, zu bewilligen, was die Erhaltung der Wehrkraft fordere, aber manche Forderung könnte zurückgestellt werden. Das Fallen der Reichs- und Staatsanleihen müßte die Reichsfinanzverwaltung vorsichtig machen. Der Geldmarkt werde durch die fortwährende Inanspruchnahme durch Reich und Einzelstaaten beunruhigt. — (16. Okt.) Finanzminister: v. Pfaff: Daß die Finanzlage des Reiches nicht so ist, wie sie sein sollte, läßt sich nicht bestreiten; der Grund hierfür sind aber nicht überflüssige Ausgaben, denn solche hat das Reich nicht gemacht, sondern die Nichtbewilligung ausreichender Steuervermehrungen. Die Regierung muß daher aus den Ueberschüssen Reserven bereitstellen zur Begleichung von ungedeckten Matrikularbeiträgen. Wir müssen dafür sorgen, daß dem Reiche neue Einnahmequellen eröffnet werden, aber gegen eine Reichseinkommensteuer und eine Reichsvermögenssteuer hat die bayerische Regierung sich von jeher ausgesprochen, weil sie unvereinbar ist mit dem föderativen Charakter des Reiches, und weil sie den Einzelstaaten die Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben unmöglich machen würde.

Oktober. (Preußen.) Die Reform des Landtagswahlrechts wird wieder lebhaft diskutiert. Die Liberalen plädieren für schleunige Einführung der geheimen Stimmabgabe.

Mitte Oktober. (Preußen.) Die polnische Presse greift den Bischof Rosentreter von Kulm heftig an wegen angeblicher Vernachlässigung der Polen. So schreibt die „Gazeta Gdanska“:

Kürzlich ist mir ein Schmutzblatt, das Organ des Bischofs Rosentreter, die „Westpreußischen Nachrichten“, mit dem ich sonst meine Hände nicht beschmutze, ganz wider meinen Willen in die Hände gefallen. In diesem Blatte finden sich solch wütende Angriffe gegen die polnischen Geistlichen, daß diese nicht anders beantwortet werden können, als dem Autor kräftig hinter die Ohren zu hauen, was auch der Redaktion gebühren würde.

Mitte Oktober. Nach Zeitungsnachrichten beabsichtigt die Reichsregierung dem Reichstag ein Branntweinmonopol vorzuschlagen, wodurch 70 Millionen jährlich einkommen sollen.

16. Oktober. (Berlin.) Zwei Abgesandten des marokkanischen Prätendenten Muley Hafid wird im Auswärtigen Amt der Empfang verweigert.

17. Oktober. (Sachsen.) Der König eröffnet den Landtag. In der Thronrede wird namentlich die Wahlreform und die Aufbesserung der Beamten besprochen.

20. Oktober. (Essen.) Zahlreiche Bergarbeiterversammlungen fordern Änderung des Knappschaftsstatuts und Verstärkung der Organisationen.

20. Oktober. (Baden.) Eine sozialdemokratische Parteikonferenz tadelt, daß zwei Abgeordnete, Kolb und Frank, an der Beerdigung des Großherzogs teilgenommen haben. — Es hatten heftige Preßkämpfe darüber stattgefunden.

20./23. Oktober. (Berlin.) Zweiter Kongreß christlich-nationaler Arbeiter (vgl. 1903 S. 159).

Auf dem Kongreß, auf dem u. a. Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg eine Ansprache hält, sind eine Million Arbeiter vertreten. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine sind nicht vertreten. Folgende Beschlüsse werden gefaßt:

1. Obligatorische Einführung des Verhältniswahlsystems. Der zweite deutsche Arbeiterkongreß konstatiert, daß das Verhältniswahlsystem, soweit es bisher bei Krankenkassen und Gewerbegerichten eingeführt ist, sich durchaus bewährt hat. Der Kongreß erwartet von der Reichsgesetzgebung die baldige obligatorische Einführung des Proportionalwahlsystems für alle sozialen Wahlen auf den Gebieten der Arbeiterversicherung und des Arbeiterrechtes.

2. Die Ausnahmebesteuerung der Konsumgenossenschaften. Der zweite deutsche Arbeiterkongreß möge beschließen: Der Kongreß erhebt entschiedenen Einspruch gegen die in den meisten deutschen Bundesstaaten vorhandene Ausnahmebesteuerung der Konsumgenossenschaften und erklärt: 1. Der Kongreß verlangt für die Konsumgenossenschaften keine Bevorzugung, sondern nur eine Gleichstellung in rechtlicher und steuerlicher Beziehung mit den anderen Genossenschaften, mit denen sie in ihren Wirkungen und Zielen wesensgleich sind. 2. Die staatliche und kommunale Forderung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften einerseits und die Ausnahmebesteuerung der Konsumgenossenschaften andererseits ist um so mehr geeignet, Erbitterung zu erregen, da den letzteren zum weitaus größten Teile Glieder der arbeitenden Stände als Mitglieder angehören, welche einerseits eine Erhöhung ihrer Kaufkraft am meisten bedürfen, andererseits aber auch durch direkte und indirekte Steuern im Verhältnis zu den anderen Ständen belastet sind. 3. Der Kongreß erachtet es deshalb als unbedingt erforderlich, daß die Gesetzgebung eine Rechtsgleichstellung aller Genossenschaftsarten herbeiführt.

3. Reichsberggesetz. Der 2. deutsche christlich-nationale Arbeiterkongreß verlangt im Interesse einer einheitlichen Arbeitergesetzgebung (Arbeiterschutz, Arbeiterrecht, Arbeiterversicherung) sowie mit Rücksicht auf die unbefriedigten Ergebnisse der letzten Reform des Bergarbeiterschutzes und der Knappschaftskassen im preußischen Landtage die Regelung der Bergarbeiterverhältnisse durch ein Reichsberggesetz.

4. Reichsvereinsgesetz. Der zweite deutsche Arbeiterkongreß erneuert die Stellungnahme des Frankfurter Kongresses zur Frage eines Reichs-

vereinsgesetzes und erwartet eine so freiheitliche Gestaltung der von den verbündeten Regierungen offiziell angekündigten Vorlage, daß sie eine ungehinderte Entwickelung der Arbeiterbewegung sichert und auch den Angestellten des Staates das Organisationsrecht gewährleistet.

5. Gelbe Gewerkschaften. Der zweite deutsche Arbeiterkongreß erklärt sich als Vertretung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung mit allem Nachdruck gegen die unter dem Sammelnamen „Gelbe Gewerkschaften" bekannten Vereinigungen, die in der Regel im Interesse der Unternehmer gegründet und von diesen abhängig sind. Diese Organisationen können den Arbeitern statt größeren wirtschaftlichen Vorteilen und staatsbürgerlichen Freiheiten nur Abhängigkeit, statt Sicherung der Arbeiterrechte, höchstens Wohltaten bieten und an Stelle der Erziehung der Arbeiterschaft zum Standesbewußtsein, zur Selbständigkeit und Selbsthilfe werden durch die „gelben" Vereinigungen wehrlose und daher stets willfährige Hilfstruppen der Unternehmer geschaffen. Diese „gelben" Organisationen aller Art sind daher als Zwittergründungen anzusehen, welche die ideellen und materiellen Interessen der Arbeiterschaft nur empfindlich schädigen. Die Kongreßteilnehmer sind überzeugt, daß die „gelben" Organisationsgebilde wegen ihrer reaktionären Tendenzen den nationalen Interessen des deutschen Vaterlandes keineswegs förderlich sein können. Nur charaktervolle, zum selbständigen Denken erzogene, vaterländisch gesinnte Arbeiter, können als Staatsbürger den modernen Anforderungen der Nation und den Interessen der allgemeinen Volkswohlfahrt Genüge leisten. Der Kongreß fordert daher die ihm angeschlossenen Organisationen auf, die sogenannten „gelben" Arbeitervereinigungen scharf zu überwachen und vor allem ihrem weiteren Vordringen durch Festigung und Ausbreitung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung einen kräftigen Damm entgegenzusetzen.

Verschlechterung der Arbeiterversicherung. Der Kongreß protestiert mit Entschiedenheit gegen die Bestrebungen zur Verschlechterung der Arbeiterversicherung, wie sie in der Forderung nach Beseitigung der kleinen Renten bei der landwirtschaftlichen Unfallberufsgenossenschaft zutage treten und von einzelnen landwirtschaftlichen Organisationen gefordert wird. Die Abschaffung der kleinen Renten bis zu 25 Prozent, selbst bis zu 33 Prozent, wie es verschiedene Landwirtschaftskammern verlangt haben, bedeutet nicht nur eine Schädigung der ländlichen Arbeiter, sondern ebenso der kleinen und mittleren Bauern. Deratige Maßnahmen sind höchstens geeignet, die Landflucht zu fördern und die Landwirtschaft selbst in Mißkredit zu bringen. Der Kongreß spricht die Erwartung aus, daß die Regierung und die Parteien des Reichstags diesen Bestrebungen nicht nur keine Folge geben, sondern die Ausnahmestellung der ländlichen Arbeiter in der sozialen Gesetzgebung beseitigen helfen werden, vor allem durch Einbeziehung derselben in die Krankenversicherung und Gewährung des Koalitionsrechtes.

7. Arbeiterinnenrecht. Der Kongreß fordert die Arbeiterorganisationen auf, sich mehr wie bisher, der Arbeiterinnenbewegung anzunehmen, besonders ihre Organisation in Standes- und Berufsvereinen zu fördern und durch Anstellung von Sekretärinnen auch in den gemischten Organisationen eine Berücksichtigung der weiblichen Eigenart mehr zu ermöglichen. Von der Gesetzgebung verlangt der Kongreß: 1. den Ausbau des Vereins- und Versammlungsrechts dahingehend, daß den Arbeiterinnen die Wahrnehmung ihrer sozialpolitischen Interessen uneingeschränkt gewährleistet wird. 2. Verbot der Frauenarbeit in der gesundheitsschädlichen und schweren Industrie, insbesondere in Bergwerken, in Bleihüttenbetrieben und den damit verbundenen Nebenanlagen, sowie im Hoch- und Tiefbau, in Ziegeleien u. s. w. 3. Verkürzung der Arbeitszeit. 4. Obligatorische Fortbildungsschulen, ver-

bunden mit Haushaltungsunterricht für jugendliche Arbeiterinnen. 5. Erweiterter Schutz der verheirateten Frauen und Wöchnerinnen. 6. Vermehrung der weiblichen Beamten bei der Gewerbeinspektion. 7. Verleihung des Wahlrechts an die Arbeiterinnen für die bestehenden und noch zu schaffenden sozialen Institutionen (Gewerbegerichte, Arbeitskammern u. s. w.). 8. Gesetzlichen Schutz der Arbeiterinnen in der Hausindustrie. 9. Schaffung eines einheitlichen Gesinderechts.

8. Heimarbeit. Der Kongreß fordert, um eine Gesundung der Verhältnisse in der Heimarbeit anzubahnen, von Reichstag und Bundesrat 1. die Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiter) in die Versicherungsgesetzgebung, 2. die Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf die Hausindustrie und die Einführung der Wohnungsinspektion mit gleichzeitiger Vermehrung der weiblichen Beamten; vor allem aber 3. die Schaffung von Instanzen als Einigungs- oder Tarifämter für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie, die mit Verhandlungszwang für beide in Frage kommenden Interessentengruppen ausgestattet werden müssen.

9. Sonntagsruhe. Der zweite deutsche Arbeiterkongreß richtet an den hohen Bundesrat das höfliche Ersuchen, den in der 16. Kommission des Reichstages vom Jahre 1899 bereits angekündigten Gesetzentwurf betreffend Neuregelung der Sonntagsruhe dem deutschen Reichstage nun endlich zugehen zu lassen und darin vor allem die völlige Sonntagsruhe für das Handels- und Bäckereigewerbe vorzusehen. Der Kongreß fordert weiterhin die Schließung der Barbier- und Friseurgeschäfte an den Sonntagen von 10—12 Uhr.

10. Forderungen für die schwere Industrie. In Erwägung, daß in der schweren und gesundheitsschädlichen Industrie infolge des forcierten Produktionsprozesses, der hastenden, langen und schweren Arbeit, der damit verbundenen großen Hitze und giftigen Gase, die Unfälle und Krankheiten eine ungeheure Steigerung erfahren, desgleichen die Kraft der Arbeiter vor der Zeit aufgerieben, sanitäre und hygienische Einrichtungen vielfach mangelhaft sind oder gänzlich fehlen, die Koalitionsfreiheit sowie die Freizügigkeit der Arbeiter immer mehr gefährdet wird: in weiterer Erwägung, daß die schwere Industrie eine Entwickelung genommen hat, die bezüglich Produktionssteigerung, Prosperität sowie Erträgnisse der Reingewinne für angelegte Kapitalien alle anderen Erwerbszweige überflügelt, mithin dieselbe in der Lage ist, weitere materielle Aufwendungen zugunsten der beteiligten Arbeiter ertragen zu können, erklärt der zweite deutsche, christlich-nationale Arbeiterkongreß einen erweiterten Arbeiterschutz in genannter Industrie für unbedingt erforderlich. Insbesondere ist dringend geboten eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, Einführung der achtstündigen Schicht für Feuer-, Hütten- und Hochofenarbeiter, bessere sanitäre und hygienische Einrichtungen in den Betrieben, Vorbeugung von Unfällen durch schärfere Unfallverhütungsvorschriften und Kontrolle seitens der Fabrikinspektoren unter Hinzuziehung fachkundiger Arbeiter, Einschränkung der Sonntags- und Verbot der Frauenarbeit, Verhinderung des Mißbrauchs der Wohlfahrtseinrichtungen und Sperrmaßregeln zum Nachteil der Koalitionsfreiheit u. s. w. Der Kongreß begrüßt daher das Vorgehen der arbeiterfreundlichen Parteien im deutschen Reichstage zugunsten dieser Arbeiter und erwartet, daß die Reichsregierung dem einstimmigen Beschluß des Reichstags vom 16. April 1907 baldigst Folge geben und Erhebungen über die Lage und die gesundheitlichen Verhältnisse der Walzwerks- und Hüttenarbeiter vornehmen wird, insbesondere über die Einwirkung der Arbeit in diesen Anlagen namentlich der Feuerarbeit auf Gesundheit und

Leben der Arbeiter (Krankheits- und Unfallgefahr), 2. über die hygienische Beschaffenheit der Arbeitsräume, der bestehenden Wasch- und Badeeinrichtungen, Speiseräume u. s. w. 3. über die Dauer der täglichen Arbeitszeit, 4. Zahl der (monatlich, jährlich) verfahrenen Schichten, Umfang der Ueberarbeit, Zahl der daran beteiligten Arbeiter und der auf den einzelnen entfallenden Ueberstunden resp. Ueberschichten, über die Möglichkeit der Einführung der achtstündigen Arbeitsschicht für schwerere Feuerarbeiten, 5. über die Durchführung der Bestimmungen betreffs der Sonntagsruhe, mit dem Ziel der möglichen Einschränkung der Sonntagsarbeit, 6. eine entsprechende Bundesratsverordnung auf Grund der § 120 und 139a der Gewerbeordnung zu erlassen. Der Kongreß hegt das Vertrauen zum deutschen Reichstage, daß derselbe allen Nachdruck auf die Durchführung dieser seiner Beschlüsse zu legen geneigt ist. Der Kongreß fordert vom Aufsichtsrat für Privatversicherung eine schärfere Beaufsichtigung der Werkspensionskassen, um einen Mißbrauch dieser Einrichtung zum Nachteile der Arbeiter zu verhindern und ihnen die auf Grund ihrer Leistungen erworbenen Rechte unbedingt zu sichern. Des ferneren erhebt der Kongreß gegen das sogenannte Sperrsystem, wodurch abgelegte Arbeiter monatelang auf anderen Werken keine Beschäftigung erhalten, wie es zur Zeit schon teilweise besteht und weiter einzuführen versucht wird, entschieden Einspruch. Durch dieses Sperrsystem werden die Arbeiter materiell aufs schwerste geschädigt, die Freizügigkeit wird in ungesetzlicher Weise unmöglich und die durch die Gewerbeordnung garantierte Freiheit des Arbeitsvertrages illusorisch gemacht. Der Kongreß verlangt von der Regierung und dem Parlament geeignete Maßnahmen, um einen großen Teil des deutschen Volkes vor schwerem Nachteil zu bewahren. In der Erkenntnis, daß besserer gesetzlicher Arbeiterschutz, sowie der Schutz der Koalitionsfreiheit gegenüber ungerechten Maßnahmen von Werken nur zu erreichen ist durch eine starke gewerkschaftliche Organisation, werden die Hütten- und Walzwerksarbeiter aufgefordert, der christlich-nationalen Arbeiterbewegung beizutreten.

21. Oktober. (Berlin.) Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt eröffnet ihre Sitzungen.

24. Oktober. (Klein-Flottbeck bei Altona.) Der Reichskanzler empfängt eine Deputation des Arbeiterkongresses und versichert energische Fortführung der Sozialpolitik.

25. Oktober. (Hessen.) Ausschüsse beider Kammern und Regierungsvertreter beraten über die Wahlrechtsreform.

Die „Germania" berichtet darüber: Die Verhandlungen wurden durch die Referenten der Ausschüsse Universitätsprofessor Dr. Schmidt-Gießen und Justizrat von Brentano mit Erklärungen eingeleitet, in welchen der gute Wille zu einer Einigung über die vielumstrittene Vorlage betont wurde. Namentlich wurde auch dabei der Auffassung entgegengetreten, die in der hessischen Presse seit Monaten verkündet wurde, als liege eine Verständigung außerhalb des Bereichs der Möglichkeit. Man war sich vielmehr von vornherein darüber klar, daß nur durch gegenseitigen Verzicht auf einen Teil der eigenen Forderungen auf dem Wege eines Kompromisses eine Einigung zu erzielen sei. Die Regierung, welche den verhängnisvollen Fehler begangen hat, im strikten Gegensatz zum Ministerium Rothe ihrer neuen Vorlage Bestimmungen einzuverleiben, welche auf eine Erweiterung der verfassungsmäßigen Rechte der Ersten

Kammer auf Kosten der Volksvertretung hinzielen, hat in letzter Stunde gleichfalls die Hand zur Einigung geboten und die Bereitwilligkeit erklärt, namentlich auf die Bestimmung der Vorlage zu verzichten, welche ihr die Handhabe bietet, über einzelne strittige Posten des Budgets abstimmen zu lassen. Umstritten sind die neuen Bestimmungen, wonach die Erste Kammer das Recht erhalten soll, das Budget auch in seinen einzelnen Bestandteilen zu verwerfen, und die Neuerung, daß bei Meinungsverschiedenheiten der beiden Kammern über ein Gesetz in der gemeinsamen Abstimmung beider Kammern nicht mehr die einfache Mehrheit, sondern eine Zweidrittelmehrheit entscheiden soll. Im Gesetzgebungsausschusse der Zweiten Kammer will man dem Herrenhause darin entgegenkommen, daß man das seither in Widerspruch zur Verfassung bestandene Gewohnheitsrecht der Ersten Kammer, auch zu den einzelnen Teilen des Budgets Stellung zu nehmen, zum Gesetz erhebt. Auf der anderen Seite wollen die Standesherren der Volksvertretung darin nachgeben, daß zum Zustandekommen strittiger Gesetze eine Mehrheit von nur drei Fünftel der Mitglieder beider Kammern notwendig sei. Dieser Ausgleich kann im Interesse des Zustandekommens des Reformwerkes als ein billiger bezeichnet werden und dürfte wohl die Grundlage zu einer Verständigung über die gesamte Vorlage bilden. Erfreulich ist, daß sich bei den Verhandlungen eine Nachgiebigkeit der Ersten Kammer hinsichtlich der wesentlichen Neuerungen des Wahlgesetzes selbst gezeigt hat. Darnach ist wohl zu hoffen, daß die neue Zusammensetzung der Zweiten Kammer und vor allem die Einführung des direkten Wahlrechts ernstlich von den Standesherren nicht beanstandet wird. Auch die „Auffrischung" der Ersten Kammer durch die in der Regierungsvorlage vorgesehene Zuwahl berufsständiger Vertreter von Handel, Industrie und Handwerk scheint deren Zustimmung zu finden. Was die umstrittene Frage der Neueinteilung der Wahlkreise anlangt, die schon durch die Vermehrung der Mandate geboten ist, so hat der Abg. von Brentano mit Recht betont, daß die Neuregelung in erster Linie Sache der Volksvertretung sei. Auch über diese Frage wird man sich zweifellos verständigen.

25. Oktober. Die Bayerische Abgeordnetenkammer genehmigt gegen Bauernbund und Konservative den liberalen Antrag Cafselmann, Frauen zum Armen- und Waisenpflegschaftsrat der Gemeinden für wählbar zu erklären.

28. Oktober. (Berlin.) Der Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg betont in einer Sitzung des Zentralverbandes deutscher Industrieller die Notwendigkeit einer entschlossenen Fortführung der Sozialpolitik.

28. Oktober. (Sachsen.) Zweite Kammer. Ablehnung der Schiffahrtsabgaben.

Auf eine Interpellation erwidert Finanzminister Dr. v. Rüger: Sachsen stehe auf dem Standpunkte, daß die Erhebung von Schiffahrtsabgaben weder mit dem § 54 der Reichsverfassung noch mit dem Elbezollvertrag noch mit den Rheinschiffahrtsakten in Einklang zu bringen sei. Dieselbe Ueberzeugung werde von den angesehensten Rechtslehrern geteilt. Nach Ansicht der sächsischen Regierung müsse der § 54 der Reichsverfassung nicht nur interpretiert, sondern abgeändert werden, wenn Schiffahrtsabgaben zur Einführung gelangen sollten. Aber diesen ständen selbst dann noch die Verträge mit den ausländischen Staaten gegenüber. Entscheidend für

Sachsen sei nicht die Rechtsfrage, sondern die Wirtschaftsfrage. Im Vertrauen auf die Freiheit der Elbschiffahrt seien im ganzen Lande kommerzielle, industrielle und landwirtschaftliche Betriebe ins Leben gerufen worden. An der Ansicht der Regierung habe die Besprechung der Elbeuferstaaten im Mai in Rostock nichts geändert. Die Regierung bedauert, daß es ihr in dieser Frage nicht möglich sei, mit der befreundeten preußischen Regierung Hand in Hand zu gehen. Aber sie könne dem Lande gegenüber die Verantwortung für derartige Maßnahmen nicht übernehmen. — Die Kammer stimmt zu.

29. Oktober. (Berlin.) Schluß des Prozesses Moltke-Harden.

Schriftsteller Maximilian Harden, den Generalleutnant Graf Kuno Moltke verklagt hatte, wird freigesprochen (vgl. S. 120). Harden hatte Moltke normwidrige sexuelle Empfindungen vorgeworfen, ein ärztliches Gutachten spricht sich in demselben Sinne aus. — Der Prozeß erregt wegen der darin verhandelten sexuellen Dinge sowie wegen des politischen Hintergrundes — Harden hatte behauptet diese Dinge ans Tageslicht gezogen zu haben, um den Kaiser von dem Einfluß Moltkes und seines engen Freundes Fürst Philipp Eulenburg und ihrer „Tafelrunde" zu befreien und so dem Vaterlande einen Dienst zu erweisen — großes Aufsehen; das Publikum beteiligt sich durch Händeklatschen und Zischen an den Verhandlungen. In den Verhandlungen werden zwei Gardeoffiziere beschuldigt, mit Soldaten unzüchtig verkehrt zu haben. — Das Urteil findet wenig Billigung; das ärztliche Gutachten wird von Sachverständigen als unwissenschaftlich charakterisiert; die Prozeßleitung wird getadelt, daß sie dem Verteidiger Hardens Beleidigungen gegen Moltke gestattet und die Oeffentlichkeit bei den anstößigen Dingen nicht ausgeschlossen habe; es wird meist betont, daß die Existenz einer Kamarilla, die Harden behauptet hatte, nicht erwiesen sei, und sein Beweismaterial nach jeder Richtung ungenügend sei, es wird oft bezweifelt, daß Harden aus lauteren politischen Motiven gehandelt habe, vielmehr sei Sensationslust das treibende Moment. Einige Stimmen nehmen die Gerüchte von einer Kamarilla ernst und sehen in den Vorwürfen gegen einzelne hohe Offiziere den Beweis, daß in den höchsten Kreisen überhaupt vieles das Licht zu scheuen habe. So schreibt ein Anonymus in der „Köln. Volksztg.": Es steckt viel, viel mehr dahinter. Das sagen alle, aber es steckt auch noch mehr dahinter, als die Leute jetzt glauben. Und zwar nach den verschiedensten Richtungen. Die innere und die auswärtige Politik kommen dabei in gleichem Maße in Betracht. Vieles kann man noch nicht einmal andeuten, geschweige denn sagen. Ich könnte noch eine ganze Menge darüber schreiben, und zwar Dinge, die ich ganz positiv zu wissen glaube, aber ein mathematisch schlüssiger Beweis läßt sich dafür nicht erbringen, und deshalb schweige ich lieber, zumal manche Leute ein Interesse daran hätten, alles abzuleugnen. Mit der Zeit wird schon mehr Licht in die Affäre fallen und der Augenblick kommen, wo man den Schleier heben kann. — Diese Aeußerung wird vielfach verspottet. Für Harden tritt ferner ein Abg. Friedrich Naumann in der „Hilfe"; er sucht die Beschuldigungen gegen einige aristokratische Offiziere demokratisch auszunützen und spricht von einem Zusammenbruch der regierenden Kaste in Preußen, obgleich nur einzelne Persönlichkeiten, die keine politische Rolle spielten, sexueller Verfehlungen beschuldigt wurden. — Der Staatsanwalt erhebt nach dem Prozeß Anklage gegen Harden wegen Beleidigung Moltkes und Eulenburgs; Harden wird von der Strafkammer zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt (3. Januar 1908).

29. Oktober. (Sachsen.) Zweite Kammer. Reform der Ersten Kammer.

Das „Berl. Tagebl." berichtet darüber: Freisinnige, Nationalliberale und Konservative hatten dazu Anträge gestellt. Die Freisinnigen wollen, daß alle größeren Berufsgruppen im sächsischen Herrenhaus gesetzlich vertreten sind, ohne daß dasselbe im Sinne des Verfassungsgesetzes vom 15. November 1848 reformiert wird. Die Nationalliberalen verlangen namentlich, daß zehn Abgeordnete frei gewählt und neben den größeren Städten auch Rechtsanwälte, Aerzte und Lehrer gesetzlich vertreten werden. Für die Freisinnigen sprach der Abg. Bär, für die Nationalliberalen Abg. Langhammer. Für die Konservativen, die keine positiven Vorschläge machten, sondern nur wünschten, daß die Reform erwogen werde, sprach Opitz. — Minister Graf v. Hohenthal gab die Erklärung ab, die Regierung erkenne an, daß gewisse zweckmäßige Aenderungen der Ersten Kammer notwendig seien, und sie habe das ja schon im vorigen Landtag bekundet. Die Regierung wolle jedoch die Entschlüsse beider Kammern abwarten und keinen eigenen Entwurf einbringen. Die Reform der Zweiten Kammer sei weit dringender und wichtiger als jene der Ersten Kammer. Sie werde auf zahlreiche Schwierigkeiten stoßen, die nur durch Fleiß und beiderseitiges großes Entgegenkommen beseitigt werden könten. Mit ihrem Wahlrechtsentwurf wolle die Regierung die Reform der Ersten Kammer nicht verquicken. Erst wenn die Reform der Zweiten Kammer zur Tatsache geworden sei, werde die Regierung auch einer Abänderung der Ersten Kammer näher treten. — Die Anträge wurden schließlich der Gesetzgebungsdeputation überwiesen.

30. Oktober. (Berlin.) Die Finanzminister der meisten Bundesstaaten beraten mit dem Reichskanzler über die Reichsfinanzen.

Ende Oktober. November. (Preußen.) Kardinalerzbischof Fischer von Köln verbietet den katholischen Studenten den Besuch gewisser Vorlesungen des Professors Schroer in Bonn. Der Senat der Universität protestiert dagegen, das Kultusministerium veranlaßt Fischer zur Aufhebung seines Verbots.

Oktober. November. (Preußen.) Stimmen zur Polenpolitik.

Eine Broschüre des polnischen Rittergutsbesitzers v. Turno wendet sich gegen die erwartete Enteignungsvorlage und fordert von der polnischen Partei eine ehrliche Aussöhnung mit der staatsrechtlichen Lage. Die Broschüre findet in manchen konservativen polnischen Kreisen Anklang, auf deutscher Seite wird sie meist abgelehnt. — Von deutscher Seite erklärt sich gegen die Polenpolitik eine Schrift des Oberamtmanns Fuß, findet aber heftigen Widerspruch. Bedenklich gegen die Enteignung spricht sich auch der Führer der Konservativen Abg. v. Heydebrand aus. (Vgl. Preuß. Jahrbücher Bd. 130, S. 377, 560.)

4. November. (Sachsen.) Getreidezölle und Getreidepreise.

Abg. Günther (freis.) bringt folgende Interpellation ein: Welche Maßnahmen gedenkt die königliche Staatsregierung im Interesse einer ausreichenden Volksernährung gegenüber den enorm gestiegenen Getreidepreisen in die Wege zu leiten? Er weist auf die gegen das Vorjahr außerordentliche geringe Ernte in Deutschland und den wichtigsten europäischen und außereuropäischen Ländern hin und fordert zur genügenden

Versorgung Deutschlands mit Brotgetreide die vorübergehende Aufhebung der Getreidezölle und Beseitigung der Ausfuhrprämie. Staatsminister Graf v. Hohenthal und Bergen gibt die verminderte Ernte infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse in Deutschland und den übrigen Ländern zu; er könne jedoch nicht für eine Ermäßigung der Getreidezölle eintreten, da die schwache Ernte nur eine vorübergehende sei und der deutschen Landwirtschaft unter allen Umständen ein ausreichender Schutz gewährt werden müsse.

6. November. (Berlin.) Der Schriftsteller Adolf Brand, der dem Fürsten Bülow in einer Broschüre Vergehungen gegen § 175 der StrPO. vorgeworfen hatte, wird zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt. Er leistet einen förmlichen Widerruf. Fürst Bülow wird in dem Prozeß vernommen.

6. November. (Flensburg.) Auf dem Schulschiff „Blücher" kommen durch eine Kesselexplosion acht Personen um.

6. November. (Bayerische Abgeordnetenkammer.) Antrag auf Umgestaltung der Ersten Kammer.

Die liberale Partei beantragt, den Städten, Handelskammern, Industrieverbänden, Bauern-, Handwerker- und Arbeiterverbänden ein Wahlrecht für den Reichsrat zu verleihen. Staatsminister v. Brettreich lehnt den Antrag ab, der eine Schmälerung der Kronrechte bedeute und eine Aenderung des staatsrechtlichen und politischen Charakters der Ersten Kammer mit sich bringen würde. Die Staatsregierung beharrt auf dem Standpunkt, daß der freien Initiative der Krone und allenfalls der Reichsratskammer die Abänderung vorbehalten bleiben muß. — Das Zentrum stimmt der Regierung zu und sieht in dem Antrag nur einen Versuch, liberale Bestandteile in den Reichsrat zu bringen. Die Sozialdemokraten lehnen jede Aenderung der Reichsratskammer ab, weil sie sie beseitigen wollen. — Der Antrag fällt gegen die Stimmen der Liberalen und konservativen Vereinigung.

8. November. Infolge der Goldknappheit erhöht die Reichsbank den Diskont auf 7½ Prozent, den höchsten Satz seit ihrem Bestehen.

9. November. Das Kaiserpaar reist nach England.

12. November. (Bayern.) Generaloberst Prinz Arnulf, jüngster Sohn des Prinzregenten, in Venedig †, 55 Jahre alt.

14. November. Der Bundesrat genehmigt folgende Flottenvorlage an den Reichstag:

Einziger Paragraph.

An Stelle des § 2 des Gesetzes, betreffend die deutsche Flotte, vom 14. Juni 1900 tritt der nachfolgende § 2: Ausgenommen bei Schiffsverlusten sollen Linienschiffe und Kreuzer nach zwanzig Jahren ersetzt werden. Die Fristen laufen vom Jahre der Bewilligung der ersten Rate des zu ersetzenden Schiffes bis zur Bewilligung der ersten Rate des Ersatzschiffes. Für den Zeitraum von 1908 bis 1917 werden die Ersatzbauten nach der Anlage B geregelt.

Anlage B.

Verteilung der in den Jahren 1908 bis 1917 einschließlich vorzunehmenden Ersatzbauten auf die einzelnen Jahre.

Ersatzjahr	Linienschiffe	Gr. Kreuzer	Kl. Kreuzer
1908	3	—	2
1909	3	—	2
1910	3	—	2
1911	2	—	2
1912	1	1	2
1913	1	1	2
1914	1	1	2
1915	1	1	2
1916	1	1	2
1917	1	1	1
Summe	17	6	19

Begründung.

Schon bei den Verhandlungen über das erste Flottengesetz im Jahre 1898 ist von dem Vertreter der verbündeten Regierungen darauf hingewiesen worden, daß die Lebensdauer der Linienschiffe mit 25 Jahren möglicherweise zu hoch bemessen sei. Die 25jährige Ersatzfrist rechnet im Sinne des Gesetzes von der Bewilligung der ersten Rate des zu ersetzenden Schiffes bis zur Bewilligung der ersten Rate des Ersatzschiffes. Für die Lebensdauer der Schiffe im militärischen und technischen Sinne kommt aber ein erheblich größerer Zeitraum in Betracht. Der militärisch-technische Geburtstag eines Schiffes ist nicht der Tag der Bewilligung der ersten Rate, sondern der Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung der der Konstruktion zugrunde zu legenden militärischen und technischen Anforderungen. Ferner erfolgt die Ausrangierung eines Schiffes nicht dann, wenn die erste Rate des Ersatzschiffes bewilligt wird, sondern erst dann, wenn das Ersatzschiff fertiggestellt ist und in den Frontdienst eintritt. Infolgedessen sind die Linienschiffe bei ihrer Ausrangierung nicht 25, sondern in Wirklichkeit etwa 30 Jahre alt. Sie sind dann, wie die Erfahrung in allen Marinen gelehrt hat, völlig überaltert und zur Verwendung in der Schlacht in den letzten Jahren nicht mehr brauchbar gewesen. Dies ist begründet durch die schnellen Fortschritte, die auf allen Gebieten der Schiffbau-, Maschinenbau- und Waffentechnik andauernd gemacht werden und denen jede Marine Rechnung tragen muß. Nach den Erfahrungen, die seit dem ersten Flottengesetze gesammelt worden sind, steht es fest, daß die Lebensdauer der Linienschiffe verkürzt werden muß, wenn die Schiffe bis zu ihrer Ausrangierung zur Verwendung in der Schlacht geeignet bleiben sollen. Hervorragende Fachmänner fremder Marinen sind der Ansicht, daß die Lebensdauer eines Linienschiffes 15 bis 20 Jahre nicht überschreiten sollte. Bei der Forderung der verbündeten Regierungen, die Lebensdauer der Linienschiffe in der bisherigen Berechnungsweise auf zwanzig Jahre festzusetzen, beträgt die wirkliche Lebensdauer vom Konstruktionsbeginne bis zur Ausrangierung immer noch etwa 25 Jahre. Dieser Zeitraum ist in Anbetracht der andauernden Fortschritte der Technik noch so lang, daß an dessen Ende ein Linienschiff für die Verwendung in der ersten Schlachtlinie kaum noch in Frage kommen wird. Durch die Verkürzung der Lebensdauer der Linienschiffe werden in der Periode 1908 bis 1917 drei Linienschiffe mehr ersatzpflichtig als bisher. Um diese drei Schiffe in der jetzigen Ersatztabelle (Anlage B des Gesetzes) unterzubringen, ist eine neue Anlage B erforderlich. Für eine solche neue Anlage spricht auch noch ein

zweiter Grund. Wollte man unter Berücksichtigung der verkürzten Lebensdauer während der Periode 1908 bis 1917 die Linienschiffe und Großen Kreuzer in denjenigen Jahren ersetzen, in denen sie nach § 2 Absatz 1 zum Ersatze heranstehen, so würde sich infolge der ungleichmäßigen Bewilligungen früherer Jahre nachstehender Ersatzbauplan ergeben:

Ersatzjahr	Linienschiffe	Gr. Kreuzer	Summe
1908	2	1	3
1909	6	—	6
1910	1	—	1
1911	2	—	2
1912	2	—	2
1913	—	—	—
1914	1	—	1
1915	—	4	4
1916	1	2	3
1917	1	—	1
Summe	16	7	23

Ein derartiger Bauplan ist nicht rationell. Es sind daher in der neuen Anlage B die von 1908 bis 1911 fällig werdenden elf Linienschiffsersatzbauten möglichst gleichmäßig auf die ersten vier Jahre verteilt, die von 1912 bis 1917 fällig werdenden Ersatzbauten für Linienschiffe sowie die Ersatzbauten für große Kreuzer auf die folgenden sechs Jahre, in welche im Interesse der Gleichmäßigkeit noch ein Ersatzlinienschiff aus der Zeit nach 1917 hineingezogen ist. Zum Ausgleich ist ein großer Kreuzerersatzbau auf die Jahre nach 1917 zurückgeschoben worden. Die Gesamtkosten der Aenderung des Gesetzes kommen etwa den Kosten von drei Linienschiffen gleich.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt dazu: Schon bei den Verhandlungen über das erste Flottengesetz im Jahre 1898 ist von dem Vertreter der verbündeten Regierungen darauf hingewiesen worden, daß die Lebensdauer der Linienschiffe mit 25 Jahren möglicherweise zu hoch bemessen sei. Die 25jährige Ersatzpflicht rechnet im Sinne des Gesetzes von der Bewilligung der ersten Rate des zu ersetzenden Schiffes bis zur Bewilligung der ersten Rate des Ersatzschiffes. Für die Lebensdauer der Schiffe im militärischen und technischen Sinne kommt aber ein erheblich größerer Zeitraum in Betracht. Der militärisch-technische Geburtstag eines Schiffes ist nicht der Tag der Bewilligung der ersten Rate, sondern der Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung der der Konstruktion zugrunde zu legenden militärischen und technischen Anforderungen. Ferner erfolgt die Ausrangierung eines Schiffes nicht dann, wenn die erste Rate des Ersatzschiffes bewilligt wird, sondern erst dann, wenn das Ersatzschiff fertiggestellt ist und in den Frontdienst eintritt. Infolgedessen sind die Linienschiffe bei ihrer Ausrangierung nicht 25, sondern in Wirklichkeit etwa 30 Jahre alt. Sie sind dann, wie die Erfahrung in allen Marinen gelehrt hat, völlig überaltert und zur Verwendung in der Schlacht in den letzten Jahren nicht mehr brauchbar gewesen. Das ist begründet durch die schnellen Fortschritte, die auf allen Gebieten der Schiffbau-, Maschinenbau- und Waffentechnik andauernd gemacht werden, und denen jede Marine Rechnung tragen muß. Nach den Erfahrungen, die seit dem ersten Flottengesetze gesammelt worden sind, muß die Lebensdauer der Linienschiffe verkürzt werden, wenn die Schiffe bis zu ihrer Ausrangierung zur Verwendung in der Schlacht geeignet bleiben sollen. Hervorragende Fachmänner fremder Marinen sind der Ansicht, daß die Lebensdauer eines Linienschiffes 15 bis

20 Jahre nicht überschreiten sollte. Wenn man die Lebensdauer der Linienschiffe in der bisherigen Berechnungsweise auf 20 Jahre festsetzt, beträgt die wirkliche Lebensdauer bis zur Ausrangierung immer noch etwa 25 Jahre. Dieser Zeitraum ist in Anbetracht der andauernden Fortschritte der Technik noch so lang, daß an dessen Ende ein Linienschiff für die Verwendung in der ersten Schlachtlinie kaum noch in Frage kommen wird. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß durch die Verkürzung der Ersatzfristen der Linienschiffe diesen dieselbe Lebensdauer zu teil wird, wie sie für die Kreuzer bereits festgesetzt ist. Es hat bisher ein gewisser Widersinn darin gelegen, daß den Linienschiffen, dem Kern der Flotte, eine längere Lebensdauer zuerkannt war als den Kreuzern, die für die Flotte immerhin eine geringere Bedeutung als jene haben.

15. November. (Berlin.) Deutschland und Schweden schließen einen Vertrag über Herstellung einer Fahrverbindung zwischen Saßnitz und Trelleborg.

November. (Bayern.) Die päpstliche Enzyklika gegen die Modernisten und der Staat.

Der Erzbischof von München holt vor der Veröffentlichung der Enzyklika das Plazet der Regierung ein. Die katholische Presse sieht in dem Plazet teils die Erklärung des Staates, bei der Durchführung der in der Enzyklika angegebenen Maßregeln mitzuwirken, teils betrachtet sie das Plazet als einen Anachronismus; die Plazetierung sei nur durch ein Mißverständnis zustande gekommen. — Hiergegen teilt die Regierung mit (16. November): „Die jüngsten Berichte einzelner Blätter über die Vorgeschichte der Plazetierung der Enzyklika vom 8. September 1907 sind unzutreffend. Weder von den Bischöfen, noch von den kirchlichen Stellen in Bayern wurden seither päpstliche Enzykliken oder sonstige päpstliche Erlasse aus Höflichkeitsgründen dem Kultusministerium vorgelegt. Die Hirtenbriefe der bayerischen Bischöfe werden erst gleichzeitig mit oder unmittelbar nach der Veröffentlichung eingesendet. Die jüngsten Enzykliken dagegen wurden vor der Veröffentlichung in den bayerischen Diözesanamtsblättern an das Ministerium eingesendet. Die Vorlage erfolgte mit rein geschäftsmäßigem Schreiben vom 23. September 1907, und das Plazet wurde inhaltlich Ministerialentschließung vom 23. September allerhöchst erteilt. Die Veröffentlichung der Enzyklika im Augsburger Diözesanamtsblatt erfolgte erst mehrere Wochen später. Inzwischen wäre reichlich Zeit gewesen, eine etwaige irrtümliche Auffassung zu berichtigen. Nach der ganzen Sachlage ließ die Einsendung eine andere Auffassung seitens des Ministeriums durchaus nicht zu, und auch auf der andern Seite konnte über die weitere Behandlung des eingesandten Erlasses keine Unklarheit bestehen. Die Erwirkung des Plazets konnte im Hinblick auf den Wortlaut der betreffenden Verfassungsbestimmung von einer ausdrücklichen formellen Bitte nicht abhängig gemacht werden."

17. November. (Frankfurt a. M.) Der Hauptausschuß für staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten stellt mit großer Mehrheit folgende Mindestforderungen auf:

1. Den Privatangestellten muß gegenüber den bisherigen Sätzen der Invalidenversicherung eine höhere Rente bewilligt werden. 2. Das Alter für das Recht des Rentenbezuges muß auf 65 Jahre festgesetzt werden. 3. Es muß eine Witwen- und Waisenversicherung gefordert werden. 4. Es

ist erforderlich, daß die Berufsinvalidität eingeführt werde. 5. Den Versicherten müssen in der Verwaltung größere Rechte eingeräumt werden, als es in der heutigen Invalidenversicherung der Fall ist.

19. November. Der Reichsetat wird veröffentlicht.

Der Entwurf des Etatgesetzes stellt im § 1 Ausgabe und Einnahme auf 2750058401 ℳ. fest, und zwar: im ordentlichen Etat auf 2152154755 ℳ an fortdauernden und auf 332676401 ℳ. an einmaligen Ausgaben sowie auf 2484831156 ℳ. an Einnahmen, im außerordentlichen Etat auf 265227245 ℳ. an Ausgaben und auf 265227245 ℳ. an Einnahmen. Im § 2 wird der Reichskanzler ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 260506091 ℳ. im Wege des Kredits flüssig zu machen. § 3 erteilt dem Reichskanzler die Ermächtigung, zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von 350 Millionen Mark hinaus, Schatzanweisungen auszugeben. In den § 4 ist eine Bestimmung aufgenommen, der zufolge der zur Verminderung der Reichsschuld im Etat des Schatzamts eingesetzte Betrag insoweit nicht verwendet werden soll, als die im Rechnungsjahr 1908 aufzubringenden Matrikularbeiträge den Sollbetrag der Ueberweisungen um mehr als vierzig Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung übersteigen. Hierzu führt die Denkschrift zum Gesetzentwurf folgendes aus: In den § 4 des Gesetzentwurfs ist eine Bestimmung aufgenommen, welche die im § 4 des Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld, vom 3. Juni 1906 (Reichsgesetzbl. S. 620) vorgeschriebene Tilgung der Reichsschuld für das Rechnungsjahr 1908 anderweit regelt. So notwendig und dringlich der Beginn der Tilgung der Reichsschuld auch erscheint, so geht es doch nicht an, diese Tilgung der Reichsschuld durch Erhöhung der direkten Steuern oder durch Aufnahme von Anleihen in den einzelnen Bundesstaaten zu bewirken. Letzteres ist aber die unabwendbare Folge eines Etats, der nach dem Entwurfe die Bundesstaaten mit mehr als 124 Millionen Mark ungedeckter Matrikularbeiträge belasten soll. So unerfreulich auch die Möglichkeit einer Hinausschiebung des Beginns der Schuldentilgung erscheint, so ist doch die vorgeschlagene Regelung angesichts der unerschwinglichen Belastung der Bundesstaaten insoweit geboten, bis die in der Denkschrift in Aussicht gestellte und vorbehaltene Entlastung eingetreten ist.

22. November. Der Reichstag beginnt seine Sitzungen wieder und berät zuerst Petitionen.

22. November. (Berlin.) Der Professor des Zivilrechts, Mitglied des Herrenhauses, Geh. Justizrat Heinrich Dernburg †. Geboren 1829, 1855 Ordinarius in Zürich, 1873 in Berlin.

23. November. (Berlin.) Der sozialdemokratische Parteitag für Preußen lehnt mit großer Mehrheit die von einigen Revisionisten geforderte Schaffung einer selbständigen preußischen Landesorganisation ab. Die Mehrheit fürchtet davon Kollisionen mit dem Zentralvorstand.

23. November. Dem Reichstag geht ein Gesetzentwurf zur Börsenreform zu. Er regelt namentlich den Terminhandel. Der Terminhandel in Getreide und Mehl bleibt verboten.

23. November. Der Reichstag verweist den Gesetzentwurf über die Bestrafung der Majestätsbeleidigungen an eine Kommission. Die Tendenz des Entwurfs findet viel Beifall, Einzelheiten, wie der Begriff der „Böswilligkeit", werden dagegen lebhaft kritisiert.

26. November. (Preußen.) Ministerpräsident Fürst Bülow eröffnet den Landtag mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags! Seine Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtags der Monarchie zu beauftragen geruht. Die Finanzlage des Staates hat sich seit dem Vorjahre weniger günstig gestaltet. Der Ueberschuß des Rechnungsjahres 1906 genügte nicht, um den Dispositionsfonds der Eisenbahnverwaltung für notwendige Bauten und Beschaffungen auf die gesetzliche Höhe von 30 Millionen Mark aufzufüllen, vielmehr mußte hierzu ein erheblicher Betrag dem Bestande des Ausgleichsfonds entnommen werden. Im laufenden Rechnungsjahre ist, namentlich infolge der starken Steigerung der Ausgaben bei der Eisenbahnverwaltung, ein Fehlbetrag zu erwarten. Gleichwohl hält die Staatsregierung es für notwendig, in der gern betätigten Fürsorge für ihre Beamten die durch den Staatshaushaltsetat für 1907 begonnene Aufbesserung der Beamtengehälter durchzuführen und Ihnen zugleich eine Neuregelung der Vorschriften über den Wohnungsgeldzuschuß vorzuschlagen. Behufs angemessener Erhöhung der vielfach unzureichenden Gehälter der Volksschullehrer wird eine Novelle zum Lehrerbesoldungsgesetz vorgelegt werden. Auf kirchlichem Gebiete sind gesetzgeberische Vorlagen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der evangelischen und katholischen Geistlichen im Einvernehmen mit den zuständigen kirchlichen Körperschaften in Aussicht genommen. Diese Maßnahmen werden eine dauernde Mehrbelastung des Staatshaushalts um einen Betrag von mehr als hundert Millionen Mark zur Folge haben, dessen Bereitstellung nicht unerhebliche Schwierigkeiten bietet. Die Königliche Staatsregierung wird Ihnen deshalb entsprechende Vorschläge zur Beschaffung der erforderlichen Deckungsmittel machen. Zugleich ist es aber auch geboten, bei der Aufstellung des Etatsentwurfs für 1908 größte Sparsamkeit in allen Verwaltungszweigen walten zu lassen, indem alle nicht durchaus erforderlichen Mehrausgaben zurückzustellen und auf die Erträge der vorhandenen Einnahmequellen in den nächsten Jahren zu verweisen sein werden. Auch soll zur Entlastung des Etats im Anschluß an den Vorgang des Jahres 1906 zur Beschaffung von Betriebsmitteln und zur Ausstattung der Eisenbahnen mit weiteren Gleisen der Anleiheweg beschritten werden, um die Eisenbahnanlagen wieder auf eine der stattgehabten außergewöhnlichen Steigerung des Verkehrs entsprechende Höhe zu bringen. Im übrigen wird wiederum zur Erweiterung und besseren Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes sowie zur Unterstützung von Kleinbahnunternehmungen die Bewilligung erheblicher Mittel nachgesucht werden. Der in der vorigen Session unerledigt gebliebene Entwurf eines Gesetzes zum Schutze gemeinnütziger Mineral- und Thermalquellen wird Ihnen nochmals vorgelegt werden. Neben einigen kleineren, die Umgestaltung der polizeilichen Organisationen in einzelnen Bezirken bezweckenden Vorlagen wird Ihnen der Entwurf eines Gesetzes über die anderweitige Verteilung der Polizeikosten zwischen Staat und Gemeinde in den Gemeinden mit Königlicher Polizeiverwaltung zur Beschlußfassung zugehen. Wie die Entwickelung der Verhältnisse in den östlichen Provinzen der Monarchie zeigt, sind die gesetzlichen Befugnisse der Regierung nicht ausreichend, um die

deutsche Bevölkerung in diesen Landesteilen wirksam zu schützen und zu stärken. Die Regierung ist deshalb gezwungen, eine Erweiterung ihrer Vollmachten in Anspruch zu nehmen und wird die entsprechenden, bereits in Ihrer vorigen Tagung angekündigten Gesetzesvorschläge alsbald Ihrer Beschlußfassung unterbreiten. Sie ist überzeugt, daß sie in dieser so ernsten nationalen Frage die tatkräftige Mitwirkung beider Häuser des Landtags finden wird. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

26. November. (Preußen.) Dem Landtage geht folgender Gesetzentwurf zur Hebung des Deutschtums in Westpreußen und Posen zu.

Artikel I. Das Gesetz, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, vom 26. April 1886 (Gesetzsamml. S. 131) in der Fassung, die es durch die Gesetze vom 20. April 1898 (Gesetzsamml. S. 63) und vom 1. Juli 1902 (Gesetzsamml. S. 234) erhalten hat, wird, wie folgt, geändert: 1. Der im § 1 der Staatsregierung zur Verfügung gestellte Fonds wird um 300 Millionen Mark erhöht. 2. Im § 1 wird im Abs. 1 Nr. 1 hinter dem Worte „käuflich" eingefügt: „oder auch durch Enteignung", im Abs. 1 Nr. 2 an Stelle des Wortes „angekauften" das Wort „erworbenen" gesetzt, im Abs. 2 das Wort „käuflichen" gestrichen. 3. Hinter § 7 wird folgender § 7a eingefügt: Der Staatsregierung wird ein Fonds von 50 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um größere Güter mit der Bestimmung zu erwerben, sie im ganzen als Rentengüter (§§ 3—7) gegen vollständige Schadloshaltung des Staates zu veräußern. 4. Im § 8 wird in der Klammer hinter „§ 2" eingefügt: „und § 7a". 5. Der § 9 wird aufgehoben. 6. Im § 10 wird statt „§§ 1 und 2" gesetzt: „§§ 1, 2, 7a". 7. Im § 11 wird im Abs. 1 statt „Ankäufe und Verkäufe" gesetzt: „Erwerbungen und Veräußerungen" und statt „angekauften" gesetzt: „erworbenen", im Abs. 2 hinter „§ 1" eingefügt: „und im § 7a". 8. Hinter § 12 werden folgende Vorschriften angefügt: § 13. Für den Erwerb von Grundstücken im Wege der Enteignung (§ 1 Nr. 1) gelten die folgenden Vorschriften. § 14. Das Recht zur Enteignung wird dem Staate durch Königliche Verordnung für bestimmte örtlich begrenzte Gebiete verliehen. In der Verordnung ist die Zeit festzusetzen, innerhalb deren von dem Enteignungsrechte Gebrauch zu machen ist. Die Königliche Verordnung wird durch das Amtsblatt der Regierung bekannt gemacht. § 15. Ueber die Begrenzung des Gebiets, für das die Verleihung des Enteignungsrechts beantragt werden soll, beschließt die nach § 12 eingesetzte Ansiedelungskommission. Dieser Beschluß ist einem Beirat zur Begutachtung vorzulegen, der für jede der beiden Provinzen (§ 1) je aus fünf Vertrauensmännern gebildet wird. Der Beirat versammelt sich so oft, als es die Geschäfte erfordern. Seine Berufung geschieht durch den Vorsitzenden der Ansiedelungskommission, dem auch die Erledigung des schriftlichen Verkehrs des Beirats obliegt. Den Vorsitzenden wählt der Beirat aus seiner Mitte. Der Beirat ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlußfähig; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Im übrigen regelt der Beirat seine Geschäftsführung selbst. Der Vorsitzende der Ansiedelungskommission, sein Stellvertreter, sowie die zu ihrer Unterstützung abgeordneten höheren Beamten dieser Kommission sind befugt, den Beratungen des Beirats beizuwohnen. Sie müssen auf Verlangen jederzeit gehört werden. Ein Stimmrecht steht ihnen nicht zu. § 16. Die fünf Mitglieder des Beirats und fünf Stellvertreter werden vom Pro[redacted]

ausschuß auf drei Jahre gewählt. Die Gewählten bleiben bis zum Eintritt der Neugewählten in Tätigkeit. Wählbar zum Mitgliede und zum Stellvertreter ist jeder selbständige Angehörige des Deutschen Reichs, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist und mindestens seit einem Jahre der Provinz durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehört. Als selbständig gilt, wem das Recht, über sein Vermögen zu verfügen und es zu verwalten, nicht durch gerichtliche Anordnung entzogen ist. Von der Wählbarkeit sind ausgeschlossen der Oberpräsident, die Regierungspräsidenten, die Vorsteher Königlicher Polizeibehörden, die Landräte, die Mitglieder der Ansiedelungskommission und die Mitglieder der Bezirksausschüsse und ihre Stellvertreter. Jede Wahl verliert ihre Wirkung, wenn eine der für die Wählbarkeit vorgeschriebenen Bedingungen wegfällt. Der Provinzialausschuß hat darüber zu entscheiden, ob dieser Fall eingetreten ist. Gegen seinen Beschluß ist innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Oberverwaltungsgerichte zulässig. Sie steht auch dem Vorsitzenden des Beirats zu. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung; die Ersatzwahl darf aber bis zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts nicht stattfinden. Die Mitglieder des Beirats erhalten Reisekosten und Tagegelder nach denselben Grundsätzen wie die Mitglieder der Ansiedelungskommission. § 17. Der Vorsitzende der Ansiedelungskommission bezeichnet durch Beschluß das Grundstück, das auf Grund des verliehenen Enteignungsrechts erworben werden soll. Der Beschluß ist dem Eigentümer des abzutretenden Grundstücks durch Zustellung, im übrigen durch das Amtsblatt der Regierung bekannt zu machen. § 18. Gegen den Beschluß des Vorsitzenden der Ansiedelungskommission kann der Eigentümer und jeder, dem in Ansetzung des Grundstücks ein Recht zusteht, Einspruch erheben. Der Einspruch muß innerhalb zwei Wochen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Vorsitzenden der Ansiedelungskommission eingelegt werden. Ueber den Einspruch entscheiden der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der Minister des Innern und der Finanzminister. § 19. Die Enteignung erstreckt sich auf das Zubehör des Grundstücks, wenn nicht ein anderes vereinbart wird. Rechte an dem Grundstücke sind von der Enteignung ausgeschlossen, wenn der Staat die Ausschließung beantragt. Gegenüber einem Pächter oder Mieter des Grundstücks ist der Staat berechtigt, an Stelle des Verpächters oder Vermieters in das Vertragsverhältnis einzutreten; macht er von diesem Rechte Gebrauch, so finden die für den Fall der freiwilligen Veräußerung geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung. § 20. Die Enteignung geschieht gegen vollständige Entschädigung in Geld. Für die Entschädigung gelten die Vorschriften der §§ 8 bis 11, 13 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874. (Gesetzsamml. S. 221.) Haben die im § 11 des Enteignungsgesetzes bezeichneten Nebenberechtigten ihr Recht erst erworben, nachdem eine Mitteilung des Vorsitzenden der Ansiedelungskommission von der Königlichen Verordnung über die Verleihung des Enteignungsrechts dem Eigentümer zugestellt worden ist, so steht ihnen ein Anspruch auf Entschädigung nicht zu, es sei denn, daß ihnen die Verleihung zur Zeit des Erwerbes unbekannt war. § 21. Auf die Feststellung der Entschädigung finden die Vorschriften der §§ 24 bis 30 des Enteignungsgesetzes mit folgenden Maßgaben sinngemäß Anwendung: 1. Der Antrag auf Feststellung der Entschädigung (§ 24 des Enteignungsgesetzes) ist schon vor der Erledigung des Einspruchsverfahrens zulässig. 2. Die Erklärung des Staates über die Ausübung der ihm nach § 19 Abs. 2 zustehenden Befugnisse ist dem Kommissar gegenüber spätestens in dem Termine (§ 25 des Enteignungsgesetzes) abzugeben. 3. In dem Gutachten (§ 28 des Enteignungs-

gesetzes) ist der Zustand des Grundstücks und des Zubehörs genau festzustellen. 4. In dem Beschlusse des Bezirksausschusses (§ 29 des Enteignungsgesetzes) müssen genaue Angaben darüber enthalten sein, welcher Zustand des Grundstücks und des Zubehörs bei der Feststellung der Entschädigung zugrunde gelegt ist. Auch ist darin auszusprechen, welche Rechte an dem Grundstücke von der Enteignung ausgeschlossen sind, und ob der Staat in ein bestehendes Pacht- oder Mietverhältnis eintritt. (§ 19 Abs. 2.) § 22. Die Enteignung des Grundstücks wird auf Antrag des Vorsitzenden der Ansiedelungskommission von dem Bezirksausschuß ausgesprochen, wenn nachgewiesen ist, daß die vereinbarte oder festgestellte Entschädigungssumme (§§ 26, 29 des Enteignungsgesetzes) rechtsgültig gezahlt oder hinterlegt ist. Die Enteignungserklärung schließt die Einweisung in den Besitz in sich. § 23. Bei der Vollziehung der Besitzeinweisung hat ein von dem Regierungspräsidenten ernannter Kommissar unter Zuziehung von Sachverständigen festzustellen, inwieweit an dem Grundstück und dem Zubehör seit der Erstattung des Gutachtens Aenderungen eingetreten sind, die eine Berichtigung des Beschlusses über die Entschädigung erforderlich machen. Ueber die Berichtigung beschließt der Bezirksausschuß. Der Beschluß ist vorläufig vollstreckbar. Die Vorschriften der §§ 26, 30 des Enteignungsgesetzes finden sinngemäß Anwendung. § 24. Die Vollziehung und die Wirkungen der Enteignung richten sich im übrigen nach den §§ 33, 36 bis 38, 44 bis 49 des Enteignungsgesetzes und den Artikeln 35 bis 41* des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 23. September 1899 (Gesetzsamml. S. 291). Desgleichen finden die allgemeinen Bestimmungen der §§ 39, 41 bis 43 des Enteignungsgesetzes Anwendung. Artikel II. Der Artikel II des Gesetzes, betreffend Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen vom 1. Juli 1902 (Gesetzsamml. S. 234) wird wie folgt geändert: 1. Der im § 1 der Staatsregierung zur Verfügung gestellte Fonds wird um 50 Millionen Mark erhöht. 2. Der § 1 erhält folgenden Zusatz: Rückeinnahmen fließen dem Fonds wieder zu. 3. Der § 2 wird aufgehoben. Artikel III. Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Bereitstellung der nach Artikel I Nr. 1 und 3 und nach Artikel II Nr. 1 erforderlichen Summen Staatsschuldverschreibungen auszugeben. An Stelle der Staatsschuldverschreibungen können vorübergehend Schatzanweisungen ausgegeben werden. Der Fälligkeitstermin ist in den Schatzanweisungen anzugeben. Der Finanzminister wird ermächtigt, die Mittel zur Einlösung dieser Schatzanweisungen durch Ausgabe von neuen Schatzanweisungen und von Schuldverschreibungen in dem erforderlichen Nennbetrage zu beschaffen. Die Schatzanweisungen können wiederholt ausgegeben werden. Schatzanweisungen oder Schuldverschreibungen, die zur Einlösung von fällig werdenden Schatzanweisungen bestimmt sind, hat die Hauptverwaltung der Staatsschulden auf Anordnung des Finanzministers 14 Tage vor dem Fälligkeitstermine zur Verfügung zu halten. Die Verzinsung der neuen Schuldpapiere darf nicht vor dem Zeitpunkte beginnen, mit dem die Verzinsung der einzulösenden Schatzanweisungen aufhört. Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuß, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schatzanweisungen und die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister. Im übrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869, betreffend die Konsolidation preußischer Staatsanleihen (Gesetzsamml. S. 1197), des Gesetzes vom 8. März 1897, betreffend die Tilgung von Staatsschulden (Gesetzsamml. S. 43) und des Gesetzes vom 3. Mai 1903,

betreffend die Bildung eines Ausgleichsfonds für die Eisenbahnverwaltung (Gesetzsamml. S. 155) zur Anwendung.

26. November. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Ministerpräsident Fürst Bülow legt den Gesetzentwurf zur Stärkung des Deutschtums in der Ostmark vor und sagt in der Begründung:

... Was die Leistungen der Ansiedelungskommission angeht, so sind im ganzen bis zum 31. Dezember 1906 rund 326000 Hektar von der Kommission erworben und davon rund 235000 Hektar ausgegeben worden. Die Gesamtzahl der in den Ansiedelungsdörfern und Gütern ansässigen Deutschen mit ihren Familienangehörigen hat in diesem Sommer die 100000 überschritten. Sie vermehrt sich jährlich reichlich um zirka 10000 bis 12000 Köpfe. Die Zahl der neugegründeten deutschen Dörfer betrug in der letzten Zeit jährlich etwa 50, im ganzen 315. Dieses Ergebnis kann schon einen Vergleich mit der kolonisatorischen Arbeit Friedrichs des Großen vertragen, der während seiner 46jährigen Regierung im ganzen Staatsgebiet an ländlichen Kolonisten etwa 200000 Menschen ansiedelte. Doch beweisen hier Zahlen allein nicht viel, und es ist daher wichtig, festzustellen, daß dank der sorgfältigen Meliorierung der ausgegebenen Grundstücke, der Verbesserung der Verkehrswege, der Ausstattung der Gemeinden und der mäßigen Bemessung der Rente die Neuansiedler sich fast ohne Ausnahme in guter wirtschaftlicher Lage befinden und, mit ihrem Los zufrieden, dauernd für weiteren Zuzug aus ihrer Heimat sorgen. Nur $^3/_4$ Prozent der Renten sind im letzten Jahre rückständig geblieben. Nur 10 Prozent der Ansiedlerstellen haben einschließlich der Erbfälle seit 1886 ihren Besitzer gewechselt. (Bewegung.) .... Sicherlich sind die Erfolge, die in der kurzen Zeit seit Einleitung unserer Ansiedelungspolitik erzielt werden konnten, trotz der Aufwendung großer Staatsmittel noch keine durchschlagenden. Wer aber mit ihnen nicht zufrieden ist, der möge sich die Frage vorlegen: wie stände es mit dem Deutschtum unserer Ostmarken ohne die 20jährige Arbeit der Ansiedelungskommission? (Sehr richtig! bei den Freikonservativen.) Ich glaube, es würde unter den dortigen Deutschen nichts zu spüren sein von dem nationalen Selbstbewußtsein und Zusammengehörigkeitsgefühl, das unter ihnen wieder erwacht ist, seit Preußen die von großen Vorfahren ererbten kolonisatorischen Aufgaben dort wieder im großen Stile angreift. Ich glaube mich auch nicht zu irren, wenn ich sage: nicht nur in der Ostmark, nicht nur in Preußen, sondern im ganzen Reiche wächst von Jahr zu Jahr das Verständnis für die nationalen Fragen unseres Ostens. Man fühlt, daß Preußen mit der Politik, die es dort betreibt, nicht nur seine eigene, sondern Deutschlands Sache führt. Und ich bin gewiß: eine Regierung, die diese Politik abbrechen wollte, würde heute auf den entschiedenen Widerspruch des größten, und nicht des schlechtesten Teiles der gesamten Nation stoßen. (Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen; Widerspruch im Zentrum und bei den Polen; wiederholtes Sehr richtig! auf verschiedenen Bänken.) Ja, meine Herren vom Zentrum, trotz Ihres Kopfschüttelns behaupte ich, daß auch Ihre deutschen Wähler allmählich die Gefahr erkennen, die uns von dem vordringenden Polentum droht, und ich meine, die Erfahrungen in Oberschlesien sind geeignet, Ihnen allen die Augen zu öffnen. (Lebhaftes Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.) ..... Es steht für mich außer allem Zweifel: die Tätigkeit der Ansiedelungskommission muß fortgesetzt werden, und zwar uneingeschränkt. Dazu brauchen wir alljährlich eine große Fläche Landes, und wir brauchen dieses Land an der richtigen

Stelle, denn die Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter erfüllt ihren nationalpolitischen Zweck nur, wenn sie in großen geschlossenen Gebieten erfolgt. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Wir können aber nicht ruhig mit ansehen, daß die Polen durch rücksichtslose politische Verhetzung den Staat in seinem Landerwerb lediglich auf deutschen Besitz beschränken, und daß hierdurch in Verbindung mit einer ungesunden Preistreiberei der alte deutsche Privatbesitz in bedenklichster Weise gelockert und trotz aller staatlichen Gegenmaßregeln seiner allmählichen Vernichtung entgegengeführt wird. Wir können also unseren Landbedarf im freihändigen Ankauf nicht mehr decken. Hieraus folgt mit zwingender Notwendigkeit, daß ein eminentes Staatsinteresse die Anwendung des Enteignungsrechts durch die Ansiedelungskommission erfordert. (Lebhafte Bewegung. — Hört, hört! Oho! bei den Polen und im Zentrum.) .... Was die rechtliche Zulässigkeit der Enteignung im vorliegenden Fall angeht, so könnte man nach dem Wortlaut des Gesetzes vom 11. Juni 1874 annehmen, daß seine Vorschriften hier ohne weiteres anwendbar seien. Aber nach seiner Entstehungsgeschichte erscheint dies zweifelhaft, und die Staatsregierung legt Wert darauf, zu betonen, daß sie einen so weitgehenden Eingriff nicht ohne ausdrückliche gesetzliche Vollmacht vornehmen will. Es wird daher der Erlaß eines besonderen Gesetzes, einer lex specialis beantragt, die nur für Westpreußen und Posen gelten soll und nur zu rechtfertigen ist durch die eigenartigen Verhältnisse dieser Landesteile und die vitalen Interessen des Staates, um deren Verteidigung es sich hier handelt. Uebrigens wird die Ausführung des Gesetzes nicht zu den Härten führen, die vielfach von ihr erwartet werden. (Lachen bei den Polen und im Zentrum.) Es ist, wie Sie aus dem Gesetzestext ersehen werden, nicht beabsichtigt, der Ansiedelungskommission das Enteignungsrecht allgemein für den ganzen Umfang der Provinzen Westpreußen und Posen zu geben. Es wird ihr vielmehr nur für bestimmte örtlich begrenzte Gebiete verliehen werden können, und damit bei der Auswahl dieser Gebiete jede bureaukratische Engherzigkeit, jede unnötige Schärfe vermieden wird, soll vor ihrer Festsetzung ein Ausschuß von unabhängigen Vertrauensmännern, die mit den Verhältnissen der Provinz genau bekannt sind, gehört werden. (Bravo! rechts. Lachen bei den Polen.) Es soll niemandem sein Grundbesitz genommen werden, weil er Pole ist, sondern wir werden uns nur dasjenige Land gegen volle Entschädigung aneignen, das wir für ein bestimmtes Ansiedelungsunternehmen notwendig brauchen. (Bravo! rechts.) In der polnischen Presse wird trotzdem schon vielfach mit Rücksicht auf diese Vorlage von einer Ausrottungspolitik (Sehr richtig! bei den Polen), von einer Verdrängung der Polen aus ihrer Heimat gesprochen. Von einer Ausrottung oder Verdrängung kann nicht die Rede sein. Der polnische ländliche Grundbesitz in Westpreußen und Posen beträgt zurzeit rund 1,7 Millionen Hektar und hat sich in den letzten Jahren ständig vermehrt. (Hört, hört! bei den Nationalliberalen.) Wollte der Fiskus diese Fläche wirklich erwerben, so würde er nach den jetzigen Preisen mindestens 2,5 Milliarden Mark aufwenden müssen. Schon hieraus ergibt sich die Unausführbarkeit dieses Gedankens. Nein, wir werden die scharfe Waffe der Enteignung nicht zum Angriff, sondern zur Verteidigung des Deutschtums gebrauchen. (Lachen bei den Polen.) Gegenwärtig liegt es tatsächlich so, daß der deutsche Grundbesitz, soweit er nicht unter Fideikommißbestimmungen oder Ansiedlerrecht steht, allmählich von den Polen und der Ansiedlungskommission aufgezehrt wird. Meine Herren, das Polentum hat sich unter dem Schutze unserer Gesetze — besonders auf genossenschaftlichem Gebiete — eine Organisation geschaffen, deren konsequente Durchführung und einheitliche Leitung erstaun-

lich ist, und deren gewaltige Kräfte immer und überall dem politischen Kampf gegen das Deutschtum dienen, mögen auch in den Satzungen der Vereine und Genossenschaften nur wirtschaftliche Ziele oder gar paritätische Grundsätze proklamiert werden. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß die Leiter der polnischen Bewegung bewußt und planmäßig darauf hinarbeiten, nicht nur Polen und Deutsche zu trennen, sondern den letzteren den Aufenthalt in der Ostmark durch feindselige Haltung allmählich zu verleiden und sie zum Lande hinauszudrängen. (Widerspruch bei den Polen.) Es ist unzweifelhaft, daß der von polnischer Seite geflissentlich verschärfte Gegensatz zwischen beiden Nationalitäten wesentlich dazu beiträgt, den Widerstand der Deutschen gegen die lockenden Preisangebote für ihren Grundbesitz zu schwächen. Nicht von deutscher, sondern von polnischer Seite wird also eine Verdrängungspolitik betrieben in stiller, unauffälliger Weise, aber nach einer sehr wirksamen Methode. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und rechts.) Wir wollen mit der Enteignung nur folgendes erreichen. Erstens Ruhe auf dem Gütermarkte, die schon eintreten würde, wenn nicht eine Senkung, wohl aber eine Stabilisierung der jetzigen Grundstückspreise erzielt würde. Und diese wird erreicht werden, sobald die Ansiedelungskommission nicht mehr wie jetzt genötigt ist, sozusagen atemlos hinter jedem Gute, dessen sie bedarf, herzulaufen. Ferner die Möglichkeit eines planmäßigen Vorgehens der Ansiedelungskommission und drittens die Heranziehung auch des polnischen Besitzes zur Deckung des Landbedarfs für das im Staatsinteresse notwendige Ansiedelungsunternehmen. Darin liegt keine Ungerechtigkeit (Lachen bei den Polen), und ich glaube, daß allein schon die Möglichkeit der Enteignung wieder dazu führen wird, daß die Ansiedelungskommission auch polnisches Land freihändig erwerben kann. (Sehr richtig! rechts.) Verteilt sich der Landerwerb einigermaßen gleichmäßig auf den Besitz beider Nationalitäten, so würde dies nur dazu führen, daß der deutsche Besitz dem polnischen die Wage hält, anstatt daß jetzt tatsächlich eine Beseitigung der deutschen Grundbesitzer sich langsam, aber ohne staatliche Gegenmaßregeln unaufhaltsam vollzieht.

26. November. Der Reichstag bespricht infolge einer sozialdemokratischen Interpellation die hohen Kohlenpreise. Der preußische Handelsminister Delbrück stellt tarifarische Maßregeln in Aussicht, hat aber geringe Hoffnungen auf ein Fallen der Preise.

26. November. Ein Reichsvereinsgesetzentwurf wird veröffentlicht. Die wichtigsten Bestimmungen lauten:

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. § 2. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, muß einen Vorstand und eine Satzung haben. Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins die Satzung, sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ebenso ist jede Aenderung der Satzung, sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Woche nach dem Eintritte der Aenderung anzuzeigen. Die Satzung, sowie die Aenderungen sind in deutscher Fassung einzureichen. § 3. Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten veranstalten will, hat hiervon mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei

der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu politischen Körperschaften beträgt die Anzeigefrist mindestens 12 Stunden. Ueber die Anzeige soll von der Behörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung erteilt werden. § 7. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentralbehörden zulässig. § 8. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, zwei Beauftragte zu senden.

26. November. (Berlin.) 49 sozialdemokratische Versammlungen erklären die sozialdemokratische Partei für die einzige Partei, die „einen Zustand sozialer Gerechtigkeit herbeiführen will für alles, was Menschenantlitz trägt", und fordern „für die nächsten Wahlen zum Abgeordnetenhaus das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht nach Maßgabe der Verhältniswahl für alle über 20 Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts".

November. Befinden des Kaisers.

Da der Kaiser längere Zeit zur Erholung auf der Insel Wight verweilen will, gehen allerlei Nachrichten über seine ungünstige Gesundheit durch die Presse. Am 26. schreibt das offiziöse Wolffsche Telegraphenbureau: Beunruhigt durch die über die Gesundheit Seiner Majestät des Kaisers kursierenden Gerüchte haben wir an zuständiger Stelle Erkundigungen eingezogen. Das Resultat ist folgendes: Seine Majestät haben Ende Oktober und Anfang November an Husten und Schnupfen (Katarrh der oberen Luftwege mit leichter Temperatursteigerung) gelitten und mußten deshalb einige Tage das Bett hüten. Da sich Seine Majestät danach angegriffen fühlten und die letzten Reste des Hustens in Berlin nicht schwinden wollten, ließen sich Seine Majestät bestimmen, im Anschluß an die Reise nach Windsor einen Erholungsaufenthalt an der durch mildes Klima ausgezeichneten Südwestküste Englands zu nehmen. Der Katarrh ist jetzt beseitigt und die allgemeine Erholung macht die besten Fortschritte. Sie wurden etwas aufgehalten durch eine leichte Verstauchung des linken Knies, welche bei einer Jagd in Windsor entstanden war. Aber auch diese ist nahezu völlig geheilt. Die von einigen Zeitungen gebrachten Nachrichten über ein Kehlkopf- oder Ohrenleiden entbehren jeder Begründung.

November. Die neuen Marineforderungen finden in der bürgerlichen Presse nirgends grundsätzlichen Widerspruch. Viele Stimmen, namentlich aus dem Flottenverein fordern eine schnellere Bauzeit für die Linienschiffe und Vermehrung der Kreuzer.

November. (Preußen.) Der Kultusminister richtet folgenden Erlaß an die Provinzialschulkollegien über den englischen Unterricht an den Gymnasien:

Bei der Bedeutung, welche die englische Sprache in literarischer, kommerzieller und politischer Hinsicht hat, ist es wünschenswert, daß mit ihr auch die Schüler der Gymnasien bei dem Abschlusse der Schulbildung wenigstens soweit vertraut sind, als für verständnisvolles Lesen englischer Bücher und zu selbständiger Weiterbildung im Gebrauche der Fremdsprache

erforderlich ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es im eigenen Interesse der Gymnasien und der Erhaltung ihres Lehrplanes liegt, ihren Schülern die Berechtigung dieser Forderung zum Bewußtsein zu bringen und die Erreichung des entsprechenden Zieles nach Möglichkeit zu sichern. Ich erachte es deshalb für angezeigt, die besondere Aufmerksamkeit des Königlichen Provinzialschulkollegiums für den in dem allgemeinen Lehrplane vorgesehenen wahlfreien Unterricht im Englischen in Anspruch zu nehmen. Es ist darauf hinzuwirken, daß die Beteiligung an ihm überall gleichmäßig, namentlich auch durch die Auswahl der mit ihm zu betrauenden Lehrer und durch die Anordnung des Stundenplanes, in zweckmäßiger Weise gefördert wird. Auch wird wiederholt auf die Bestimmung der allgemeinen Lehrpläne vom Jahre 1901 hingewiesen, nach welcher es bei den Gymnasien zulässig ist, daß in den drei oberen Klassen (Obersekunda, Unterprima und Oberprima) an Stelle des verbindlichen Unterrichts im Französischen solcher Unterricht im Englischen mit je drei Stunden tritt, das Französische aber wahlfreier Lehrgegenstand mit je zwei Stunden wird. Im nächsten Verwaltungsberichte über die gymnasialen Anstalten erwarte ich eine Darlegung der Ergebnisse, welche die Bemühungen des Königlichen Provinzialschulkollegiums um die Förderung des englischen Unterrichts an den Gymnasien etwa gehabt haben, und eine eingehende Erörterung der Frage, was auf diesem Gebiete noch zu empfehlen sein möchte.

28. November. (Bayerisches Abgeordnetenhaus.) Das Gesetz über die Pauschalierung der Landtagsdiäten wird in der Kommission in der zweiten Lesung angenommen.

Es waren mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden. Die „Germania" berichtet darüber: Die Frage der Abzüge beim Fernbleiben aus den Sitzungen bildet die Hauptschwierigkeit. In der ersten Lesung des Ausschusses wurde bestimmt, daß Abzüge nicht erfolgen sollten bei Arbeiten im Dienste des Landtags, Krankheit und dringenden häuslichen Geschäften. Die Regierung stimmte zu, allein Minister von Brettreich wurde vom Ministerrat desavouiert. In der zweiten Lesung gab die Regierung nur zu, daß Abzüge nicht stattfinden, wenn das Fernbleiben durch Krankheit, höhere Gewalt (Zugverspätungen, Verunglückung u. s. w.) und durch Geschäfte im Dienst des Landtages (Ausarbeitung von Referaten, Informationsreisen), ferner durch Abhaltung infolge der Ausübung von Ehrenämtern (Schöffe, Geschworener) entschuldigt sei. Die Ehrenämter wurden auf Antrag Speck hinzugefügt, und die Regierung stimmte zu. Die Höhe des Abzugs pro Sitzung wurde auf Antrag des Zentrumsabgeordneten Geiger von 12 auf 10 Mark herabgesetzt; auch hier stimmte die Regierung zu. Die erste Lesung hatte die Erweiterung der Freifahrt auf die ganze Legislaturperiode ausgedehnt, so daß die Abgeordneten auch Freifahrt gehabt hätten, wenn der Landtag nicht tagte. Die Regierung erklärte, daß sie diese Ausdehnung nicht annehmen könne. Die Anregung des Referenten Speck, die Freifahrt acht Tage vor Beginn des Landtags einsetzen und vier Wochen nach Schluß desselben erst endigen zu lassen, wurde von der Regierung ebenfalls verworfen. Der Verkehrsminister ist absolut dagegen. Das Pauschale pro Session ist auf 3600 Mark festgesetzt.

28. November. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Daun-Prüm-Bitburg erhält Erbprinz Löwenstein (Z.) 18345, Generalleutnant z. D. Berlage (nat. Kath.) 805 Stimmen.

28. November. (Baden.) Zum Präsidenten der Zweiten

Kammer wird Abg. Fehrenbach (Z.) gewählt. Da bisher stets die Nationalliberalen den Präsidenten stellten, erregt die Wahl Aufsehen; sie gilt als Zeichen, daß der liberal-sozialdemokratische Block zerfalle, da die Sozialdemokraten sich der Abstimmung enthalten haben.

28. November bis 5. Dezember. (Reichstag.) Erste Beratung des Etats. Finanzlage. Auswärtige Lage. Hardenprozeß. Angriffe der Nationalliberalen auf die Regierung; Blockkrisis.

Schatzsekretär Frhr. v. Stengel legt die Notwendigkeit dar, die Einnahmen des Reichs zu erhöhen, lehnt aber jeden Versuch, die direkten Steuern auf das Reich zu übertragen, ab. Abg. Spahn (Z.) stimmt hierin zu, bedauert aber, daß der Schatzsekretär seine Reformpläne nicht dargelegt hat. Er polemisiert gegen die preußische Polenvorlage und fordert Aufklärung über einige Enthüllungen im Prozeß Moltke-Harden, wonach in mehreren Kavallerieregimentern die Soldaten durch Offiziere sexuell mißbraucht worden seien. Solche Zustände erinnerten an das heidnische Rom. Es sei zu rügen, daß zwei besonders schuldige Offiziere, Graf Lynar und Graf Hohenau mit Pension entlassen seien. Dem Kaiser und Kronprinzen gebühre Dank für das rasche Einschreiten. Abg. Frhr. v. Richthofen (kons.) ist gegen Reichseinkommen- und Vermögenssteuer; die Biersteuer sei sehr zu empfehlen. Reichskanzler Fürst Bülow: Der Herr Abg. Spahn hat von Verseuchung ganzer Kavallerieregimenter gesprochen. Er hat gemeint, daß Eltern Bedenken tragen müßten, ihre Söhne in gewisse Kavallerieregimenter eintreten zu lassen. Meine Herren, hier handelt es sich um unerwiesene Behauptungen, die ohne Beweis nicht in diesem hohen Hause wiederholt werden sollten. (Sehr richtig!) Ich weise den in dieser Allgemeinheit erhobenen Vorwurf mit Nachdruck und Entschiedenheit zurück. (Bravo! rechts.) Gewiß, soweit im Prozeß Moltke-Harden sittliche Verfehlungen einzelner glaubhaft gemacht sind, haben sie auch mich mit Ekel und Scham erfüllt (Bravo!), und ich zweifle keinen Augenblick daran, daß von unserer Militärverwaltung alles geschehen wird, um solche Greuel ferro et igni auszurotten. (Bravo!) Aber ich wende mich gegen die Auffassung, als ob das deutsche Volk und das deutsche Heer in ihrem innersten Kern nicht vollkommen gesund wären. (Bravo! Sehr richtig!) So wie es niemand gibt, der an dem sittlichen Ernst unseres Kaiserpaares zweifelt, das in seinem Familienleben dem ganzen Lande ein schönes Vorbild gibt, so ist auch das deutsche Volk kein Sodom, und in der deutschen Armee herrschen nicht Zustände wie im sinkenden römischen Kaiserreich. (Bravo!) Und Sie können sich darauf verlassen, daß gerade unser Kaiser mit scharfem Besen alles ausfegen wird, was nicht zur Reinheit seines Wesens und seines Hauses paßt. (Lebhaftes Bravo!) Aus den Verfehlungen einzelner Mitglieder der oberen Gesellschaftsklassen — mit Recht hat das der verehrte Herr Abg. Frhr. v. Richthofen soeben ausgeführt — auf eine Korruption des Adels, auf eine Verseuchung der Armee zu schließen, ist ungerecht und töricht wie alle einseitigen und tendenziösen Verallgemeinerungen. (Sehr richtig!) In allen Berufsständen, in allen Kreisen kommen unwürdige Elemente vor, überall gibt es einzelne, die ihrem Beruf, ihrem Stande, ihrem Kreise zur Unehre gereichen. (Sehr wahr! rechts.) Das Vorhandensein solcher Elemente aber bedeutet noch keine sittliche Verkommenheit des ganzen Standes, des ganzen Kreises. Nur wenn die Gesellschaft solche Zustände wissentlich duldet, wenn sie nicht sich selbst reinigt, macht

sie sich einer Mitschuld schuldig. (Sehr richtig!) Gott sei Dank stehen aber unser Adel wie unser Bürgertum, unsere militärischen Kreise wie unsere bürgerlichen Berufe so ehrenwert da, daß Ausschreitungen einzelner sie nicht beschmutzen können. (Bravo! rechts.) Der Herr Abg. Spahn schien sich darüber zu wundern, daß diese Vorgänge nicht früher zur Kenntnis der obersten Stelle gebracht worden wären. Ich glaube, daß unsere militärischen Instanzen in dieser Beziehung kein Vorwurf trifft, daß sie sich kein Versehen und keine Nachlässigkeit haben zu schulden kommen lassen (Zuruf links), das wird Ihnen der Herr Kriegsminister in der nächsten Sitzung darlegen. Wenn aber gefragt worden ist, warum der Reichskanzler Seine Majestät den Kaiser nicht früher informiert habe, so erwidere ich, daß mir etwas Tatsächliches oder auch nur Greifbares erst im Frühjahr dieses Jahres zur Kenntnis gebracht worden ist. Man hat gesagt, warum Seiner Majestät dem Kaiser nicht wenigstens die Artikel der „Zukunft" vorgelegt wären, wo gegen gewisse dem Hofe nahestehende Persönlichkeiten schwere Anschuldigungen erhoben wurden. Meine Herren, das zu tun, war der dem Throne nächststehende hohe Herr wohl berechtigt. Der Kronprinz erfüllte einen Akt der Pietät gegen seinen kaiserlichen Vater, er handelte im Interesse des Landes, als er die Aufmerksamkeit des Vaters auf diese Angriffe lenkte. Seine Handlung war keine offizielle, kein Staatsakt. Ein verantwortlicher Minister befindet sich aber in einer anderen Lage. Ein verantwortlicher Minister kann so schwerwiegende Anschuldigungen nur erheben, wenn er auch in der Lage ist, für solche Beschuldigungen gleichzeitig Beweise vorzulegen. (Sehr richtig!) Was wird in unserer Zeit nicht alles geklatscht und gelogen! (Sehr richtig!) Bin ich nicht selbst der Gegenstand unwürdiger Verdächtigungen, sinnloser Verleumdungen gewesen? (Lebhafte Rufe: Sehr wahr!) Auf bloße Beschuldigungen hin konnte der Reichskanzler nicht einschreiten! Als mir Seine Majestät der Kaiser zum ersten Male von der Angelegenheit gesprochen hat, habe ich Seiner Majestät gesagt, er dürfe jetzt weder rechts noch links sehen, sondern müsse nur daran denken, den Schild des eigenen Hauses und den Schild der Armee rein zu halten. Das war Seiner Majestät aus der Seele gesprochen. (Lebhaftes Bravo!) Meine Herren, ich komme nun zu dem Thema „Kamarilla". Da möchte ich mich zunächst gegen den Versuch des Herrn Abgeordneten Spahn wenden, mir eine in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung erschienene Notiz in dem Sinne anzuhängen, als ob durch dieses Entrefilet das Thema „Kamarilla" erst allgemeine Beachtung gefunden hätte. Was habe ich denn vor fast einem Jahre an dieser Stelle gesagt? Ich sagte: Kamarilla ist kein deutsches Wort, Kamarilla ist eine fremde Giftpflanze, und man hat nie versucht, diese Giftpflanze in Deutschland einzupflanzen ohne großen Schaden für die Fürsten und großen Schaden für das Volk. Zwei Negationen ergeben eine Bejahung; es ist mir niemals eingefallen, das Vorhandensein von Kamarillen an deutschen Fürstenhöfen in der Vergangenheit in Abrede zu stellen. Aber gerade dies, die Leugnung der geschichtlichen Existenz einer Kamarilla in Deutschland, wurde mir ein halbes Jahr später in den Mund gelegt. Ein Leipziger Blatt, die Leipziger Neuesten Nachrichten, zitierten wiederholt meine damalige Aeußerung unter Anführung nur der einen Negation und unter Weglassung der anderen, so daß ich ungefähr das Gegenteil von dem gesagt haben sollte, was ich in Wirklichkeit gesagt hatte. Bei der großen Verbreitung des Leipziger Blattes wollte ich nicht, daß der Irrtum sich zur Legende auswachse, wie mir das schon wiederholt passiert ist. Man hat mir ja mehrmals Aeußerungen in den Mund gelegt, die ich niemals getan habe, deren Sinn und Tendenz mir sogar immer vollkommen fern gelegen haben; ich erinnere nur an das

mir angedichtete Wort: „Nur keine inneren Krisen!“ Ich wollte also nicht in den Augen Tausender gebildeter Leser im Lichte der Unkenntnis historischer Vorgänge dastehen. Darum schrieb ich an den Rand des betreffenden Zeitungsausschnittes — ich habe ihn hier und finde ihn wohl nachher —: „Unsinn; habe ich nie gesagt! Vide meine Rede vom so und so vielten; sofort dementieren!“ Auf diese einfache Weise ist jene Notiz in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung entstanden. Als dann der Versuch gemacht wurde, einen Zusammenhang zu konstruieren zwischen dieser Notiz der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung und den Angriffen gegen den Fürsten Eulenburg, hat die Norddeutsche Allgemeine Zeitung verschiedene Artikel anderer Zeitungen abgedruckt, in denen ganz zutreffend ausgeführt wurde, daß ein solcher Zusammenhang nicht bestehe, und daß der Reichskanzler lediglich die Vaterschaft eines unhistorischen Wortes abgewehrt habe. Was nun die Gegenwart angeht, die Zeit Kaiser Wilhelms II., so kann ich nur wiederholen, was ich vor einem Jahre gesagt habe, nämlich, daß ich es für unbillig und ungerecht halte, von einem Ring unverantwortlicher Ratgeber um unseren Kaiser zu sprechen. Meine Herren, Versuche einzelner, Einfluß zu gewinnen, die kommen überall vor (Sehr richtig!), in jeder Fraktion, in jeder Familie, in jeder Firma, in jeder Fabrik, überall da, wo man sich bemüht, irgend eine maßgebende Person, mag sie nun Fraktionsvorstand oder Familienvater, Industrieller oder Gutsbesitzer sein, in der einen oder anderen Richtung zu beeinflussen. Als unser Kaiser vor einigen Jahren den verdienstvollen Leiter der Hamburg-Amerika-Linie, Herrn Ballin, einige Male bei sich sah, sprach man von einer Ballin-Kamarilla. (Heiterkeit.) Nun denke ich nicht daran, zu leugnen, daß höfische Kamarillen in der Vergangenheit an Höfen vielen Schaden angerichtet haben, von Tiberius mit seinem Sejan bis zur Favoritenwirtschaft des vorigen Jahrhunderts. Aber wie muß ein Monarch beschaffen sein, unter dem eine Kamarilla sich entwickeln und Einfluß gewinnen kann? — denn eine einflußlose Kamarilla ist ja überhaupt keine Kamarilla. Die erste Voraussetzung für das Gedeihen dieser Giftpflanze ist doch Abgeschlossensein und Unselbständigkeit des Monarchen. (Sehr richtig!) Nun hat man ja unserem Kaiser manchen Vorwurf gemacht, wie man jedem Menschen diesen oder jenen Vorwurf macht; aber, daß er sich abschlösse im Verkehr, und daß er keinen eigenen Willen hätte (Große Heiterkeit), das ist meines Wissens ihm noch niemals vorgeworfen worden. Also, ich denke, es ist an der Zeit, das Gerede und Geraune und Geflüstere über Kamarilla nun endlich einzustellen. (Sehr gut!) Werfen wir dies Wort dahin, wo es hingehört, nämlich in die Vergangenheit! Da ich nun einmal das Wort ergriffen habe, will ich mich noch gegen einen Vorwurf wenden, der mir gerade in der dem Herrn Abgeordneten Spahn nahestehenden Presse immer wieder begegnet, gegen die Behauptung, als ob ich vor bald einem Jahre die Auflösung des Reichstages betrieben hätte, um mich gegen persönliche Angriffe, gegen Intrigen zu schützen. Die Auflösung des Reichstages hatte mit Kamarilla, mit Intrigen und mit allsolchem Zeug nicht das allermindeste zu tun. (Sehr richtig!) Ich habe den verbündeten Regierungen die Auflösung des Reichstags vorgeschlagen, weil die Zentrumspartei, nachdem sie durch Verwerfung des Reichskolonialamts, durch die Verweigerung der Mittel für den Bahnbau Kubub-Keetmanshoop, durch Einmischung in die inneren Beamtenverhältnisse der Kolonien, durch den Vorstoß des Herrn Abgeordneten Roeren gegen den neuen Kolonialdirektor (Unruhe in der Mitte) die Geduld der Regierung auf eine harte Probe gestellt hatte (Lebhafter Widerspruch in der Mitte), weil die Zentrumspartei nach allen diesen Vorgängen am 13. Dezember die Regierung in einer nationalen Frage

eigensinnig ihre Macht fühlen lassen wollte. (Stürmischer Widerspruch in der Mitte. Lebhafter Beifall rechts und links.) Ein Reichskanzler, der vor diesem Antrag zurückgewichen wäre, ein Reichskanzler, der sich diesem Vorgehen unterworfen hätte, der hätte nicht nur das Vertrauen der verbündeten Regierungen, der hätte Ehre und Reputation verloren. (Lebhafte Zustimmung rechts und links.)

Abg. Bassermann (nl.) tritt für den Flottenverein ein, der sich durch seine Aufklärung große Verdienste erworben habe. Die Schuldenwirtschaft sei allen großen Staaten gemeinsam; gegen Bier- und Tabaksteuer sowie gegen ein Branntweinmonopol habe seine Partei große Bedenken, eine wirkliche Reichsfinanzreform lasse sich nur mit Hilfe einer direkten Reichssteuer machen; der föderative Reichscharakter stehe dem nicht entgegen. Ueber die Enthüllungen des Hardenprozesses über Verfehlungen von Offizieren müsse der Kriegsminister noch näheres berichten; der Kaiser sei durch das Militärkabinett nicht genügend hierüber informiert worden.

29. November. Preuß. Finanzmin. Frhr. v. Rheinbaben: Deutschland habe seine Schuldenlast schneller als jedes andere Land vermehrt und schwäche dadurch seine internationale Position. Empfehlenswert sei eine Zigarrenbanderolsteuer, eine Wehrsteuer sei undurchführbar; sie werde nur schwache in ihrer Erwerbsfähigkeit gehemmte Elemente treffen. Abg. Bassermann hat dann die Einführung einer Reichsvermögenssteuer befürwortet und gemeint, der preußische Finanzminister müsse sich damit abfinden. In dieser Beziehung irrt er sich vollständig, und ich kann hinzufügen nach den Erklärungen des Staatssekretärs v. Stengel — ich spreche nicht nur im Namen der preußischen Regierung, sondern aller Regierungen —, daß er sich im gleichen Irrtum in Bezug auf die gesamten Bundesregierungen befindet. Die Annahme einer direkten Reichseinkommensteuer bedeutete die Axt an die Wurzel der finanziellen und politischen Selbständigkeit der einzelnen Bundesstaaten legen. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Eine Reichseinkommensteuer ist nicht durchführbar, weil die Steuergesetzgebung der Einzelstaaten viel zu verschiedenartig gestaltet ist. Abg. Bebel (Soz.) polemisiert gegen die innere und auswärtige Politik, die die schlechte Finanzlage verursacht habe. Der Kanzler habe die Existenz einer Kamarilla mit Unrecht abgestritten, schon Fürst Bismarck habe darunter gelitten, und Fürst Eulenburg habe stets einen großen außeramtlichen Einfluß gehabt; auch Fürst Bülow sei durch ihn gegen seinen Willen aus Rom nach Berlin geholt worden. Der Prozeß Harden habe unglaubliche Dinge in militärischen Kreisen bloßgelegt.

Preuß. Kriegsminister v. Einem: Es sei gesagt worden, daß ganze Regimenter verseucht wären. Es mag darin eine mehr oder weniger große Uebertreibung liegen; aber die Tatsache steht allerdings fest, daß unsere Soldaten sich nur mit Mühe der Angriffe erwehren, die von den Buben aus Zivilkreisen auf sie gemacht werden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, ich habe bisher niemals etwas über diese Dinge gelesen. Sie waren mir fremd, und sie waren mir ekelhaft, ich habe aber Veranlassung genommen, jetzt einiges über diese Frage in Broschüren und wissenschaftlichen Schriften zu lesen, und daraus geht denn allerdings hervor, daß die Männer, die mit dieser Leidenschaft behaftet, sind, sich diejenigen Männer auszusuchen, die ihnen die starken, die vollkommenen an Manneskraft erscheinen, z. B. sollen Lastträger, Rollkutscher, Bierkutscher ganz besonders Objekte ihr Lust sein, und einer der berühmtesten Lehrer in der wissenschaftlich-medizinischen Frage, Herr Dr. Moll, hat geschrieben, daß diesen Leuten in dem Soldaten, in der Uniform gewissermaßen die Tapferkeit, die Kraft entgegentreten, und die gerade suchen sie.

Nun, meine Herren, gegen dieses Uebel kämpfen die Regimenter seit langer Zeit und es ist nicht wahr, wenn gesagt wird, daß erst in der letzten Zeit, nachdem diese unglücklichen Verhältnisse im Moltke-Harden-Prozeß zur Sprache gekommen wären, hier eingesetzt worden wäre. Der Befehl, daß Kürassiere in der bekannten Tracht mit dem Waffenrock, weißen Hosen und langen Stiefeln in der Dunkelheit nicht ausgehen dürfen, datiert nicht von einigen Wochen, er datiert schon vor langer Zeit. Es war nötig, um die Leute von den Angriffen der pervers veranlagten Teile des Zivilpublikums zu schützen. Meine Herren, für diese Sachen trifft nicht die Armee die Schuld, die Schuld liegt ganz wo anders und ich von meinem Standpunkt aus könnte nur den Wunsch hegen, daß hier, wenn es irgend möglich wäre, mit eisernem Besen ausgekehrt würde. Meine Herren, ich fürchte mich vor keinem Skandal, auch vor keinem Skandal, der etwa die Armee berühren könnte; denn wenn sich in der Armee derartige Leute finden, dann müssen sie heraus! (Lebhafte Zustimmung rechts.) — Hierauf führt der Minister aus, daß gegen die beschuldigten Offiziere Lynar und Hohenau korrekt verfahren worden sei.

Auf einige Bemerkungen des Abg. Fürst Hatzfeldt (RP.) über die auswärtige Politik erwidert Reichskanzler Fürst Bülow: Seitdem ich mich, meine Herren, zuletzt an dieser Stelle über Marokko ausgesprochen habe, sind neue Unruhen über dieses Land gekommen. Diese Unruhen haben, wie Sie wissen, in Casablanca einen besonders ernsten Charakter angenommen. Eine gewisse Anzahl im Dienste französischer Unternehmer stehender Europäer, in ihrer Mehrheit Franzosen, sind dem Fanatismus einer erregten Volksmenge zum Opfer gefallen. Es ist möglich, daß diese üblen Ereignisse nicht eingetreten wären, wenn die in der Algeciras-Akte vorgesehene Polizeitruppe im Juni bereits in Arbeit gewesen wäre. Ex post solche Betrachtungen anzustellen, ist freilich müßig. Wie die Verhältnisse lagen, blieb der französischen Regierung wohl nichts anderes übrig, als zur Selbsthilfe zu schreiten. Spanien als minder schwer verletzter Partner ist in enger gezogenen Grenzen mit Frankreich gegangen. Ich erkenne es mit Dank an, daß die spanische wie die französische Regierung uns rechtzeitig von der von ihnen beabsichtigten Aktion in Kenntnis gesetzt haben. Daß wir dieser Aktion keine Hindernisse in den Weg legten, war selbstverständlich; ebenso selbstverständlich, daß diese Aktion sich unter der alleinigen Verantwortung der beteiligten Mächte vollzog und, da sie nicht in den Rahmen der Algeciras-Akte gehörte, auch die Verantwortlichkeit der anderen Mächte nicht berührte. Daraus folgt für uns die Pflicht strenger Zurückhaltung, die ich auch darin beachten will, daß ich mich von dieser Stelle über Einzelheiten des Vorgehens in Casablanca nicht ausspreche. Leider hat diese Aktion auch zu einer Schädigung deutscher wirtschaftlicher und sonstiger privater Interessen geführt. Die Schäden waren so ernster Natur, daß nach zuverlässigen Nachrichten ohne sofortiges Eingreifen der Ruin deutscher Handelshäuser zu befürchten war. Ich habe mich deshalb, vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung dieses hohen Hauses, entschlossen, aus Reichsmitteln die Summe von 250000 ℳ als erste dringende Beihilfe für die geschädigten Deutschen zur Verfügung zu stellen. (Bravo!) Eine sachgemäße Prüfung der erlittenen Schäden hat stattgefunden; die dementsprechende Verteilung der Gelder steht unmittelbar bevor. Ich wiederhole, daß es sich nur um eine vorläufige Maßnahme handelt. Die weitere Regelung der Schäden wird voraussichtlich eine internationale Kommission beschäftigen, die demnächst zusammentreten soll. Weiteren Erwägungen der Mächte bleibt es vorbehalten, einen mit der Algeciras-Akte vereinbaren Modus für die Aufbringung der Entschädigungs-

gelder zu finden. Die Ereignisse in Casablanca haben auch eine andere Frage in Fluß gebracht, die ihrerseits wieder in den Rahmen der Algeciras-Akte gehört, nämlich die Organisierung der Polizeitruppe in den Marokkohäfen. Die französische und die spanische Regierung sind in dieser Beziehung mit Vorschlägen an die anderen Signatarmächte herangetreten, die auf eine vorläufige, über den Rahmen der Algeciras-Akte hinausgreifende Organisierung der Polizeitruppe nur mit französischen und spanischen Hilfskräften ohne marokkanische Polizisten abzielten. Unseren Standpunkt gegenüber diesem Vorschlag haben wir in einem Promemoria präzisiert. Der Gedanke ist nicht zur Ausführung gekommen. Wie sich die Verhältnisse in Marokko weiter entwickeln, bin ich nicht in der Lage, Ihnen schon heute zu sagen. Wir werden jedenfalls diese Entwickelung mit ruhiger Reserve beobachten im Vertrauen auf die Loyalität der französischen Regierung. Es ist ein deutsches Interesse, es ist auch ein europäisches Interesse, das die Angehörigen aller europäischen Mächte in Marokko baldmöglichst wieder in der gewohnten Weise ihrem Erwerbe nachgehen können. Die Grundlage dieser hoffentlich bald wiederkehrenden ruhigeren und friedlicheren Zustände wird die Algeciras-Akte bilden. Da ich, meine Herren, von Marokko und Algeciras spreche, möchte ich auch einem Irrtum entgegentreten, der zuerst im Gerichtssaal, später in der Presse aufgetreten ist. Man hat gesagt, daß Deutschland in den letzten Jahren zweimal vor der ernsten Gefahr eines Krieges gestanden habe, das eine Mal während der Marokko-Wirren, das andere Mal im Jahre 1904 nach der damaligen Mittelmeerreise Sr. Majestät des Kaisers. Ja meine Herren, soll ich nochmals die internationalen Schwierigkeiten erörtern, zu denen die Ignorierung unserer Rechte und Interessen in den Marokkohäfen geführt hatte? Ich glaube nicht, daß das nützlich wäre. Um Marokko hätten wir so wenig Krieg geführt, wie im Jahre 1870 um die spanische Thronkandidatur. Das eine aber wie das andere konnte der Anlaß werden, unsere Ehre, unser Ansehen, unsere Stellung in der Welt zu verteidigen. (Sehr richtig!) Soweit während der Marokko-Wirren eine schleichende Kriegsgefahr vorhanden war, ist die Sache in Algeciras diplomatisch geregelt worden. Ganz unerfindlich aber ist mir, wie man von einer im Jahre 1904 bestandenen Kriegsgefahr hat sprechen können. Weil es zu keiner Begegnung gekommen wäre zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und dem Präsidenten der Französischen Republik? Darum Krieg? — Meine Herren, keiner der Beteiligten, weder der Kaiser noch der Präsident, hat daran gedacht und überhaupt auch nur denken können. Es ist kindlich, zu glauben, und es ist tendenziös, glauben machen zu wollen, daß in unserer Zeit zwischen großen zivilisierten Nationen ein Krieg anders entstehen könne als wegen einer Frage, die die Lebensinteressen dieser Völker berührt. (Bravo! und Sehr richtig! rechts und links.) Gewiß, meine Herren, hat die gleichzeitige Anwesenheit des Kaisers und des Präsidenten im Mittelmeer den Gedanken an eine Begegnung zwischen beiden entstehen lassen. Dieser Gedanke ist aber niemals über das Bereich guter Wünsche hinausgediehen, es hat keine Aufforderung stattgefunden, es ist keine Ablehnung erfolgt. In der französischen Presse habe ich auch gelesen, Se. Majestät der Kaiser hätte, erbost über die Herzlichkeit der damals in Rom und Neapel zwischen dem König von Italien und dem Präsidenten der Republik ausgetauschten Trinksprüche, seine Abreise über Venedig statt über Genua beschleunigt und auf diese Weise die Möglichkeit einer Entrevue mit dem Präsidenten der Französischen Republik beseitigt. Auch das ist irrig. Se. Majestät der Kaiser befand sich bereits vor Venedig, als die Trinksprüche in Rom gehalten wurden, und befand sich bereits auf deutschem Boden, als die Toaste in Neapel

ausgetauscht wurden. Mit solchen Legenden aus der Vergangenheit wird, wie mir scheint, der Gegenwart nicht gedient. (Sehr wahr!) Meine Herren, in der verflossenen Session ist Ihnen ein Weißbuch vorgelegt worden, das Ihnen Gelegenheit bieten sollte, sich über die hinter uns liegenden Verhandlungen wegen der mazedonischen Finanzreform zu unterrichten. Inzwischen ist auch eine andere der im Mürzsteger Programm bezeichneten Aufgaben in den Bereich der diplomatischen Arbeit getreten, nämlich die Reform der Justizverhältnisse in den mazedonischen Wilajets. Es sind die beiden Ententemächte Rußland und Oesterreich-Ungarn, welche diese wichtige Frage in Fluß gebracht haben. Von den Vertretern dieser Mächte in Konstantinopel ist, wie Sie wissen, ein Reformprojekt ausgearbeitet und auf einer Botschafterkonferenz zur Kenntnis der Mächte gebracht worden. Wir haben dieses Projekt mit demjenigen Wohlwollen aufgenommen, mit dem wir alle Vorschläge der beiden Ententemächte aufnehmen, die gerichtet sind auf die Herstellung von Ruhe und Frieden in den mazedonischen Wilajets und auf die Konsolidierung der dortigen Verhältnisse. Wir haben es auch mit Befriedigung begrüßt, daß der Sultan die Notwendigkeit und Dringlichkeit von Reformen in den Justizverhältnissen der mazedonischen Wilajets anerkannt hat. Auf sein Geheiß ist ein Gegenprojekt ausgearbeitet worden, das in manchen Punkten den Wünschen der Ententemächte entgegenkommt. Die Aufgabe, die, wie ich glaube, mit einiger Geduld wohl zu lösende Aufgabe wird nunmehr sein, die noch vorhandenen Meinungsverschiedenheiten bei aller Wahrung der souveränen Rechte des Sultans zu einem den Bedürfnissen Mazedoniens entsprechenden Ausgleich zu bringen. Die Frage der mazedonischen Reformen gehört zu dem Komplex von Fragen, in denen wir den Ententemächten in den Verhandlungen mit der Pforte den Vortritt lassen. Soweit aber eine Einwirkung unserseits zu einer Verständigung beitragen kann, werden wir es auch in der Zukunft an unserer Mithilfe nicht fehlen lassen. Wir rechnen dabei auf das besondere Interesse, das der Sultan in dieser Frage seinen mazedonischen Untertanen entgegenbringt, und auf seine in schwierigen Fragen und Lagen oft bewährte Klugheit. Meine Herren, es ist auch das russisch-englische Abkommen über Asien berührt worden. Ueber dieses Abkommen habe ich mich schon Ende April oder Anfang Mai ausgesprochen und damals die Wendung gebraucht: von den Feindschaften anderer untereinander können wir nicht leben. Was damals bevorstand, ist inzwischen Tatsache geworden. Das Abkommen hält sich in den Grenzen, die ich damals voraussetzte. So ist auch meine Auffassung die gleiche geblieben und namentlich mit Bezug darauf, daß das Abkommen keine Spitze gegen Deutschland enthält, durch die inzwischen erfolgten Begegnungen von Swinemünde und Wilhelmshöhe und durch den Kaiserbesuch in England noch bestärkt worden. Auf die auch hier erörterte Frage, wer von den beiden Paziszenten bei dem Abkommen das bessere Geschäft gemacht habe, kann ich mich nicht einlassen. Das liegt in der Zukunft, und ich glaube, die Rolle des ruhigen Beobachters ist derjenigen des Propheten vorzuziehen. Auch auf die vielbesprochene Einkreisungsgefahr will ich mich nicht einlassen. Ich könnte nur wiederholen, was ich schon früher gesagt habe. Ich denke, wir sind alle der Ansicht, die beste Politik bleibt: auf dem Posten zu sein, wachsam zu sein und furchtlos. (Lebhaftes Bravo!) Ich denke, wir halten es alle mit dem tapferen Schwaben: — der tapfere Schwabe forcht sich nit — und reiten unseres Weges Schritt vor Schritt. (Bravo!) Ich will aber auch von dieser Stelle aus meiner Befriedigung Ausdruck geben über die Aufnahme, welche unserem Kaiserpaar in England von König und Volk bereitet ist. (Bravo!) Ich glaube, daß, wenn in der Zukunft einmal an

der Hand der Quellen aktenmäßig und wahrheitsgemäß die Geschichte der letzten zehn Jahre geschrieben wird, so wird sich herausstellen, daß die Spannung zwischen Deutschland und England, die lange, zu lange auf der Welt gelastet hat, am letzten Ende zurückzuführen war auf ein großes gegenseitiges Mißverständnis. Jeder traute dem anderen Absichten und Hintergedanken zu, die in Wirklichkeit gar nicht bestanden. Um dies Mißverständnis zu beseitigen, um das aus diesem Mißverständnis resultierende Mißtrauen aus dem Wege zu räumen, dazu reichten die beiden Regierungen nicht aus, wenn sie auch von gutem Willen erfüllt waren. Die öffentliche Meinung mußte mithelfen, die Presse, wohlgesinnte und einsichtige Leute in beiden Ländern. Daß die Freunde des Friedens und der Wohlfahrt der Völker in England nicht umsonst gearbeitet haben, zeigt die unserem Kaiserpaar bereitete Aufnahme. Ich bin gewiß, daß ich im Namen dieses hohen Hauses spreche, ich bin sicher, daß ich die Empfindungen des deutschen Volkes wiedergebe, wenn ich sage, daß solche friedlichen und freundlichen Gefühle von uns geteilt und aufrichtig erwidert werden. (Lebhaftes Bravo! auf allen Seiten des Hauses.) Von verschiedenen Seiten ist der während der vorigen Legislaturperiode eingebrachte Antrag Hompesch berührt worden. Ich habe schon vor einem Jahre dargelegt, warum wir uns in dieser Beziehung nicht einem Zwang oder auch nur einer regelmäßigen und periodischen Verpflichtung unterwerfen können. Eine solche obligatorische Veröffentlichung würde ein Material zu Tage fördern, das sich ganz an der Oberfläche hielte, oder sie könnte Anlaß werden zu Mißverständnissen, wenn nicht zu Verwickelungen. Ich habe aber immer das Verlangen des Reichstags nach Klarheit auf dem Gebiete der auswärtigen Politik für durchaus gerechtfertigt gehalten, und es wird von der Leitung der auswärtigen Politik auch weiter das möglichste geschehen, um diesem Verlangen Rechnung zu tragen: Nicht nur durch das, was von dieser Seite aus dargelegt werden kann über den Gang unserer auswärtigen Politik. Ich habe im Einverständnis mit dem neuen Herrn Staatssekretär des Aeußern auch angeregt, daß dem Reichstage urkundliches Material über den Gang der auswärtigen Politik so weit vorgelegt werden soll, wie dies mit den Interessen unserer Politik irgendwie vereinbar ist. (Bravo!) Es wird Ihnen, meine Herren, schon in den nächsten Tagen ein Weißbuch über die Haager Konferenz zugehen, das den Wortlaut der im Haag vereinbarten Verträge in deutscher Uebersetzung, sowie eine erläuternde Denkschrift enthält. Meine Herren, ich möchte noch einige Worte über die Haager Konferenz sagen. Da möchte ich an die Spitze stellen, daß wir mit den im Haag geleisteten Arbeiten zufrieden sein können, daß wir auch mit dem Anteil zufrieden sein können, den Deutschland an dieser Arbeit gehabt hat. (Sehr richtig!) Insbesondere schließe ich mich allem an, was hier zum Lobe unserer Vertreter im Haag gesagt worden ist. Unsere Interessen im Haag sind von unserem ersten Delegierten, dem Freiherrn v. Marschall, und allen seinen Mitarbeitern mit einer Sachkenntnis, einer Ausdauer und einem Eifer wahrgenommen worden, die ihnen Anspruch auf den Dank des Landes gibt. Der Abg. Bebel hat vorhin behauptet, wir hätten uns insofern einen Widerspruch zu schulden kommen lassen, als ich im vergangenen Frühjahr erklärt hätte, Deutschland würde sich an den Abrüstungsverhandlungen überhaupt nicht beteiligen, während unsere Vertreter im Haag an den betreffenden Debatten im Haag doch teilgenommen hätten. Dem gegenüber stelle ich fest, daß sich der Herr Frhr. v. Marschall an einer materiellen Debatte über Abrüstung aus dem einfachen Grunde nicht beteiligt hat, weil eine solche überhaupt nicht stattgefunden hat. (Hört, hört!) Baron Marschall hat lediglich einem Antrag zugestimmt, wonach die

Konferenz den von der ersten Haager Konferenz beschlossenen Wunsch wiederholen sollte, daß die Regierungen die Abrüstungsfrage prüfen möchten. Also von Zickzack ist keine Rede, wohl aber von einem Irrtum des Herrn Abg. Bebel. Im übrigen hat die Konferenz gewiß nicht alle Hoffnungen und Erwartungen erfüllt, die auf sie gesetzt wurden. Wir wollen aber deshalb nicht unterschätzen, was die Konferenz geleistet hat. Während vier langer Monate ist von den Vertretern der Konferenz, von allen Bevollmächtigten zu der Konferenz mit einer Ausdauer, mit einem Eifer gearbeitet worden, wie er selbst bei parlamentarischen Verhandlungen nicht immer anzutreffen ist. (Große Heiterkeit.) — Hier sehr häufig, aber nicht überall in der Welt. Insbesondere hat sich zwischen den Vertretern der führenden Mächte ein Vertrauensverhältnis herausgebildet trotz mancher und tief gehender Meinungsverschiedenheiten, das dem Gang der Verhandlungen und dem schließlichen Ergebnis zu gute gekommen ist. Wir können uns mit Genugtuung sagen, daß die Beschlüsse der Konferenz vielfach auf den Vorschlägen der deutschen Delegierten und auf den Arbeiten der deutschen Wissenschaft beruhen. Gewiß, meine Herren, läßt die Konferenz manche Fragen ungelöst, mit denen sie sich zu beschäftigen hatte. Es gehören dazu auch Probleme, die uns besonders am Herzen liegen, wie beispielsweise die Frage der Stellung der Neutralen im Kriege, des Schutzes des Privateigentums zur See, die der Zukunft anheimgestellt worden sind. Aber deshalb wollen wir doch nicht ungerecht sein in der Beurteilung dessen, was die Konferenz, und unsere Delegierten mit ihr, geleistet hat im Interesse der Humanität und des Friedens der Welt. Ich betrachte es als einen entschiedenen Gewinn, daß man sich im Laufe der Konferenz gründlich klar geworden ist über die Grenzen des Möglichen, des Erreichbaren und über die Verhältnisse der verschiedenen Länder. So haben wir z. B. volles Verständnis dafür gewonnen, daß die englischen Delegierten vom Standpunkte der Verhältnisse und der Interessen ihres Landes unseren Standpunkt in der Frage des Schutzes des Handels zur See, der Rechte und Pflichten der Neutralen im Seekriege nicht zu teilen vermochten. Anderseits bin ich wieder in der englischen Presse dem Niederschlag verständiger Betrachtungen begegnet, z. B. über unsere Haltung in der Minenfrage. Es wurde da ganz zutreffend ausgeführt, daß diese unsere Haltung in keiner Weise auf irgend welche aggressiven Absichten zurückzuführen, sondern lediglich bestimmt wäre durch Rücksichten der Verteidigung. Auch das, meine Herren, ist ein Gewinn, und es ist ein Gewinn, erzielt auf dem Wege einer offenen freimütigen und internationalen Aussprache. Es gereicht mir das zu um so größerer Genugtuung, als ich gern anerkenne, daß die Haltung unserer Vertreter auf der Haager Konferenz gestärkt und erleichtert worden ist durch die einmütige Zustimmung, die ich im Frühjahr bei allen bürgerlichen Parteien gefunden hatte, als ich hier die Richtschnur für die Tätigkeit unserer ausgezeichneten Vertreter im Haag darlegte. Nun, meine Herren, möchte ich mich noch mit wenigen Worten zu dem wenden, was der Herr Abg. Bebel heute über Kamarilla ausgeführt hat. Zu einer eingehenden Behandlung dieses Themas sehe ich mich nicht veranlaßt, nachdem ich gestern hierüber gesagt habe, was notwendig war. Ebensowenig werde ich auf das eingehen, was der Herr Abg. Bebel über die Motive der Reichstagsauflösung geäußert hat. Ich werde das nicht zurückweisen, weil ich alles, was er heute hierüber ausgeführt hat, gestern im voraus schon widerlegt habe. (Sehr gut! und große Heiterkeit.) Ich werde es auch deshalb nicht zu widerlegen brauchen, weil ich verstehe, daß die Reichstagsauflösung, die zu einer schweren Wahlniederlage der sozialdemokratischen Partei geführt hat, dem Herrn Abg. Bebel noch im Magen

liegt. (Sehr richtig! und Heiterkeit.) Ich will nur einige schiefe Auffassungen richtigstellen, die mir in den Ausführungen des Herrn Abg. Bebel besonders aufgefallen sind. Der Herr Abg. Bebel hat gemeint, Kamarilla und ähnliche betrübende Erscheinungen kämen nur in Monarchien vor, kämen nur bei uns vor, aber nicht in parlamentarisch regierten Ländern, sie kämen nicht in Republiken vor. Ach du lieber Himmel! (Große Heiterkeit.) Ich habe einen Teil meines Lebens in ganz parlamentarisch regierten Ländern zugebracht, ich habe auch in Republiken gelebt, und ich kann dem Herrn Abg. Bebel versichern, daß Intrigen und Hintertreppeneinflüsse, und was das Zeug alles ist, dort ganz anders blühen als bei uns. — Er soll nur hingehen, er wird sich davon überzeugen. (Große Heiterkeit.) Weiter, meine Herren, es gibt nicht nur eine höfische Kamarilla, es gibt auch eine rote Kamarilla. (Sehr wahr! und große Heiterkeit.) Ueber Byzantinismus habe ich mich schon einmal mit dem Herrn Abg. Bebel auseinandergesetzt; es muß vor drei oder vier Jahren gewesen sein. Gewiß, meine Herren, es hat Fürstenschmeichler gegeben, und es gibt sie noch; aber ich behaupte, daß selbst den Stuarts und den Bourbons nicht so geschmeichelt worden ist, wie heute manche Demagogen den Masseninstinkten schmeicheln. (Sehr richtig! rechts.) Niemals ist vor fürstlicher Eitelkeit so viel Weihrauch angezündet worden, wie heute angezündet wird vor dem König Demos. Der Herr Abg. Bebel hat gemeint, die Kamarilla der Fürsten mache es so, daß sie ihre eigenen Einfälle und Wünsche den Fürsten suggerierten und hinterher dann den Fürsten einredeten, das wären die Ansichten der Fürsten. Das ist ja genau, was die Herren Höflinge des Königs Demos machen: die reden auch den Massen ihre eigenen Wünsche, ihre eigenen Ideen ein, um nachher die Massen glauben zu lassen, das wären die Wünsche, das wären die Aspirationen der Massen. (Sehr richtig!) Die Kamarilla, die den König Demos umgibt, ist mindestens ebenso schädlich und selbstsüchtig und schamlos, wie es jemals eine fürstliche Kamarilla war. (Sehr richtig!) Und was das Schmeicheln betrifft, so habe ich in dieser Beziehung in der sozialdemokratischen Presse auch ganz achtungswerte Leistungen gefunden. (Große Heiterkeit.) In der Kunst des Bauchrutschens und des Schweifwedelns sind die Höflinge des Königs Demos den Höflingen der Fürsten über, das können Sie mir glauben, der ich beide Spielarten kenne. (Bravo! und große Heiterkeit.) Nun möchte ich noch einen kleinen Irrtum richtig stellen, den der Herr Abg. Bebel wiederholt hat. Der Herr Abg. Bebel hat erzählt, meine Frau wäre seinerzeit von Rom nach Wien gefahren, um den Fürsten Eulenburg, damals Botschafter in Wien, zu bitten, er möge doch dafür sorgen, daß der Kelch des Ministers an mir vorüberginge. (Heiterkeit.) Die Erzählung ist ja ganz nett, sie hat nur den einen Fehler, daß sie nicht wahr ist. (Stürmische Heiterkeit.) Es ist kein Wort wahr daran! Im übrigen bestreite ich gar nicht, daß es mir sehr schwer wurde, den schönsten Posten des Botschafters in Rom mit dem Posten des Staatssekretärs zu vertauschen, daß es mir gar nicht angenehm war, Minister zu werden. Aber das sollte doch gerade der Herr Abg. Bebel mir nicht verargen, der nun seit zehn Jahren alles tut, um mir das Leben schwer zu machen. (Große Heiterkeit.) Und endlich, meine Herren, hat der Herr Abg. Bebel ein überaus trauriges Bild von der Stellung des Reichskanzlers entworfen, er hat den Reichskanzler hingestellt, als ob dieser gar keine Initiative hätte, als ob der Reichskanzler gar keinen Einfluß hätte, als ob der Reichskanzler überhaupt nicht wüßte, was am nächsten Tage mit ihm geschehen würde. „Auf dem Dache sitzt ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß.“ (Stürmische Heiterkeit.) Meine Herren, das ist mir insofern tröstlich, als ich in anderen Blättern in letzter Zeit hier und da die

entgegengesetzte Note gefunden habe. (Heiterkeit.) Ich möchte keine unfruchtbare Polemik beginnen, aber in einigen Zentrumsblättern, die ja mit großer Schärfe gegen mich vorgehen, habe ich in der letzten Zeit gelesen, ich hätte die Stellung des Reichskanzlers zu einflußreich, zu selbständig, zu mächtig gemacht, namentlich dadurch, daß ich zu enge Fühlung mit den Parteien hielte. Ich wäre zu parlamentarisch. (Große Heiterkeit und Rufe in der Mitte: Wo?) — In der Germania oder in der Volkszeitung, in einem dieser Blätter habe ich sogar die hübsche Erzählung gelesen, ein preußischer Prinz, der hätte neulich geäußert: was soll aus den Hohenzollern noch werden, wenn es der Bülow so weiter treibt! (Stürmische Heiterkeit.) Den preußischen Prinzen, meine Herren, der das gesagt hat, den möchte ich sehen! (Wiederholte stürmische Heiterkeit.) Meine Herren, wir leben in einer Zeit, wo ein Minister sich gar nicht so zu fürchten braucht vor der Tyrannei von oben. Was hat denn heute ein Minister von oben zu riskieren? Höchstens seine Entlassung! Glauben Sie denn, daß es ein solches Vergnügen ist, Minister zu sein? (Sehr richtig!) Wohl aber soll in unseren Tagen ein Minister sich nicht fürchten vor der Demagogie von unten, vor der Tyrannei von unten, die die drückendste und schlimmste aller Tyranneien ist. (Lebhafter Beifall rechts und links.)

30. November. Abg. Wiemer (fr. Vp.) sieht in der Finanzmisère eine Folge der Zentrumsherrschaft. Reichskanzler Fürst Bülow mahnt dringend zur Aufrechterhaltung des Blocks unter scharfer Polemik gegen das Zentrum, das den Block zu sprengen suche und sich zu dem Zwecke bald konservativ bald liberal gebärde.

Am 2. Dezember legt Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg dar, welche sozialpolitischen Gesetze in Vorbereitung seien: eine Novelle zur Gewerbeordnung, ein Gesetz über Arbeitskammern, über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, über Revision des Arbeiterversicherungswesens, ein neues Weingesetz und ein Scheckgesetz.

3. Dezember. Abg. Paasche (nl.) greift den Finanzminister v. Rheinbaben scharf an und fordert wieder Reichsvermögens- und Wehrsteuer. Sodann tadelt er den Kriegsminister, dessen Erklärungen über Lynar und Hohenau ungenügend seien; er besitze Briefe, die die homosexuellen Verfehlungen dieser Offiziere bewiesen. Wie komme es, daß der Kriegsminister hiervon nichts wisse? Warum spreche er von Buben aus Zivilkreisen anstatt von Buben aus der Armee? Man schulde Harden Dank, daß er diese Dinge aufgedeckt habe. — Dieser Angriff ruft große Erregung hervor. Am 4. Dezember weist preuß. Kriegsmin. v. Einem die Vorwürfe zurück und betont, daß die beiden Offiziere sich dem Gericht gestellt hätten und eine Untersuchung stattfinden würde. Die beiden Offiziere hätten den besten Ruf gehabt; es sei also kein Vorwurf für den Kriegsminister, von diesen Beschuldigungen nichts gewußt zu haben. Abg. Paasche möge sein Material dem Kriegsgericht vorlegen. — Hierauf wird unter großer Erregung die Vertagung gegen Zentrum und Sozialdemokraten beschlossen. — Diese Vertagung der Sitzung hat folgende Ursache, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet (4. Dezember): Reichskanzler Fürst v. Bülow begab sich heute vor Eröffnung der Sitzung nach dem Reichstage, wo er die Führer der Mehrheitsparteien zu einer Besprechung bitten ließ. Den Anlaß dazu haben dem Reichskanzler die Vorgänge der gestrigen Sitzung geboten. Es erscheint aussichtslos, die Geschäfte im Sinne der am 13 Dezember vorigen Jahres inaugurierten Politik zu führen, wenn die zum Zusammenwirken berufenen Parteien in ihrem parlamentarischen Auftreten nach dem gestern gegebenen Beispiel fortfahren, gegeneinander oder gegen die Regierung zu kämpfen. Infolgedessen wurde die heutige Sitzung nach einer gegen die

gestrigen Bemerkungen des Abgeordneten Paasche gerichteten Rede des Kriegsministers v. Einem abgebrochen, und auf morgen vertagt.

Am 5. Dezember werden folgende Erklärungen der Blockführer abgegeben: Abg. v. Normann (dk.): In bezug auf die gestern abend in der Presse erschienenen Artikel über die innere politische Lage habe ich im Namen meiner politischen Freunde folgende Erklärung abzugeben. Wir haben bereits im Laufe der Etatsberatung zu erkennen gegeben, daß wir gesonnen sind, die Blockpolitik des Reichskanzlers, soweit sie sich mit unseren Grundsätzen verträgt, aufrichtig und ehrlich mitzumachen. Wir sind auch ferner gewillt, in diesem Sinne innerhalb dieser Grenzen weiterzuarbeiten, und erklären, daß sich in unserer vertrauensvollen Stellung zu der Politik des Reichskanzlers und zu dem Verhältnis zum Block nichts geändert hat. Ich habe weiter zu erklären, daß die Fraktionen der Reichspartei, der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Reformpartei sich voll unserem Standpunkte anschließen. (Lebhafter Beifall.) Abg. Bassermann (nl.): Ich habe im Auftrage meiner politischen Freunde folgende Erklärung abzugeben: Wir erkennen in dem Zusammenwirken der konservativen und liberalen Partei nach wie vor eine politische Notwendigkeit und vertrauen, daß der Reichskanzler diese durch die Reichtagsauflösung vom 13. Dezember 1906 eingeleitete und bei den Neuwahlen durch das Volk gutgeheißene Politik (Großer, fortdauernder Lärm im Zentrum und bei den Sozialdemokraten, bei dem die folgenden Worte des Redners untergehen) fortsetzen wird; wir werden ihn darin unterstützen. Ich habe dieser Erklärung noch folgendes hinzuzufügen: Auf die Erörterungen zwischen dem Kriegsminister und meinem Freunde Paasche komme ich nicht zurück. Der Abg. Paasche wird das in seinen Händen befindliche Material zur Verfügung des Herrn Kriegsministers stellen. (Hört, hört!) Wie der Abg. Paasche bereits ausgesprochen hat, hat er nicht die Absicht gehabt, dem Herrn Kriegsminister persönlich nahezutreten. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich habe weiter hinzuzufügen, daß wir unbeschadet unserer sachlichen Kritik einzelner Fälle in langjährigem Zusammenwirken mit dem Herrn Kriegsminister volles Vertrauen zu seiner Person und seiner Verwaltung gewonnen haben. (Stürmischer Beifall.) Abg. Dr. Wiemer (fr. Vp.) (Mit stürmischem Gelächter von den Sozialdemokraten und dem Zentrum empfangen): Im Namen der Freisinnigen Volkspartei, der Freisinnigen Vereinigung und der Deutschen Volkspartei habe ich zu erklären, daß wir einmütig gewillt sind (Großes Gelächter bei den Sozialdemokraten und im Zentrum), nach unserer bisherigen, aus sachlichen Gründen beobachteten Haltung, die Blockpolitik weiter zu unterstützen (Gelächter auf der äußersten Linken), unter Wahrung unserer politischen Grundsätze (Wiederholtes Gelächter) — unter Wahrung unserer politischen Grundsätze (Erneutes Gelächter; fortdauernde Unruhe) in der Hoffnung, daß damit Fortschritte zum Besten des Vaterlandes gemacht werden. (Lebhafter Beifall rechts und links, Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf wird nach einigen persönlichen und Geschäftsordnungsbemerkungen der Etat an die Budgetkommission verwiesen.

29./30. November. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung der Ostmarkenvorlage.

Abg. v. Jazdzewski (Pole) bezeichnet die Vorlage als verfassungswidrig, weil sie die deutschen und polnischen Untertanen verschieden behandle. Die Verdrängung vom väterlichen Boden müsse der Erwerbstätigkeit der Polen schaden; ein Grund zu der Vorlage liege nicht vor, denn der preußische Staat habe von den Polen nichts zu fürchten. Abg. Frhr.

v. Zedlitz (frk.): Ein Gewährenlassen der Polen sei gleichbedeutend mit dem Rückgang der deutschen Kultur. Die Enteignung bringe mit ihrer Beunruhigung des Grundbesitzes große Gefahren, aber ohne sie sei doch nichts auszurichten. Abg. Porsch (Z.): Die Prophezeiung des Zentrums von 1886, daß das Ansiedelungsgesetz ein Gesetz des Kampfes auf Leben und Tod sei, sei eingetroffen. Das Gesetz werde wirkungslos sein, denn die enteigneten Polen würden sich in anderen Kreisen neu ankaufen. Abg. Friedberg (nl.): Eine Enteignung zu Kolonisationszwecken sei nicht verfassungswidrig; sie sei z. B. auch in England vorgekommen. Die Ansiedelungskommission habe durch die Ansiedelung von 100000 Deutschen segensreich gewirkt. Abg. Kindler (fr. Vp.): Das Enteignungsgesetz werde gegen diejenigen angewendet werden, die sich irgendwie mißliebig gemacht hätten. — Am folgenden Tage wird das Gesetz an eine Kommission verwiesen.

30. November. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt über die Polendebatte im österreichischen Abgeordnetenhause (siehe Österreich-Ungarn):

Wir können aus solchen Aeußerungen nur entnehmen, daß ihre Urheber den deutschen und preußischen Vorgängen sehr fern stehen und deshalb schwerlich in der Lage sind, sich über unsere Verhältnisse ein triftiges Urteil zu bilden. Im übrigen glauben wir auf den bewährten Grundsatz verweisen zu sollen, sich von Einmischungen in die innerpolitischen Angelegenheiten anderer Länder fernzuhalten. Diesem Grundsatz gemäß lassen wir jede Nation ihre Sachen, soweit sie nicht Interessen des Reiches berühren, nach ihrem eigenen Ermessen führen und vermeiden es geflissentlich, die Handlungen oder Unterlassungen fremder Regierungen auf dem Gebiete der inneren Politik vor unser Forum zu ziehen. Jedes große Volk hat mit der einen oder der anderen Schwierigkeit im eigenen Hause zu kämpfen. Wie wir uns aber stets enthalten haben, uns etwa in die irische Frage oder andere uns fremde Angelegenheiten einzumischen, so dürfen wir wohl auch erwarten, daß vom Ausland in diesem Punkte Reziprozität geübt werde. Für uns können die in Rede stehenden Einmischungsversuche nur die Bedeutung einer ernsten Mahnung besitzen, die Ostmarkenvorlage ganz ausschließlich im Sinne der zwingenden nationalen Notwendigkeiten zu erledigen.

Ende November. (Bayern.) Verkehrsminister v. Frauendorfer richtet folgenden Erlaß an seine Beamten über Wahrung des Amtsgeheimnisses:

Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, daß Mitglieder des Landtages sich mitunter an das Personal wenden, um Aufschlüsse über dienstliche Verhältnisse, Abdrucke von Dienstanweisungen u. dgl. zu erhalten. Ich sehe mich daher veranlaßt, unter Hinweis auf § 10 der allgemeinen Dienstvorschriften (Amtsverschwiegenheit) die Erteilung solcher Aufschlüsse oder die Abgabe von Dienstvorschriften u. s. w. durch das den Ministerialreferenten, Aemtern und Bureaus zugeteilte Personal ausdrücklich zu untersagen. Ich ordne zugleich an, daß Abgeordnete, die dienstliche Auskünfte wünschen, ohne weiteres an die zuständigen Ministerialreferenten oder an die Vorstände der Aemter zu verweisen sind, die je nach Umständen den Aufschluß erteilen, mit dem Abteilungsvorstand ins Benehmen treten oder den Fragesteller an mich verweisen werden. Aktenstücke oder Abschriften und Auszüge aus den Akten dürfen nicht abgegeben werden.

2./13. Dezember. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung der Ostmarkenvorlage in der Kommission.

Ein Vertreter der konservativen Partei erklärt, daß ein großer Teil seiner Freunde für den Gesetzentwurf nicht zu gewinnen sein werde, wenn nicht eine anderweitige Organisation der Ansiedelungskommission, eine weitere Gewähr für eine sachgemäße Handhabung des Enteignungsrechts und wirksame Schutzmaßregeln gegen Ueberflutung der angrenzenden Landesteile mit Polen gegeben würden. — Auf die Frage, ob die Regierung nicht mit dem Parzellierungsverbot an die Polen auskommen könne, erwidert die Regierung verneinend; auf die von den Polen vielfach eingetragenen Vorkaufsrechte habe man keinen Einfluß; endlich habe man auch keine Möglichkeit, den vereinzelten deutschen Besitz zu arrondieren und zu sichern. Also sei die Enteignung notwendig, um die Ansiedelung planmäßig zu fördern. — Hinsichtlich der Rechtsfrage führen Zentrum und Freisinnige aus, daß das Gesetz mit den Artikeln 9 und 4 der preußischen Verfassung in Widerspruch stehe; wenn auch nicht direkt mit dem Wortlaut, so doch jedenfalls mit dem Sinn und Zweck der Bestimmungen; auch mit der Freizügigkeit sei die Vorlage nicht in Einklang zu bringen. Es sei auch vor den Konsequenzen zu warnen. Gebe man das Prinzip auf, so sei sozialdemokratischen Theorien Tür und Tor geöffnet. Auch sei es mit dem Gesetz von 1874 nicht in Einklang zu bringen, daß das Objekt des zu enteignenden Grundstückes dasselbe bleibe, und nur das Subjekt wechsle. — Am 4. stellen die Konservativen folgenden Antrag, von dessen Annahme ein Teil der Fraktion seine Zustimmung abhängig machen will: „Im § 12 wird dem Abs. 1 und 2 folgende Fassung gegeben: Die Ausführung dieses Gesetzes wird, soweit sie nach den Bestimmungen des Art. III nicht durch den Finanzminister erfolgt, einer besonderen Kommission (Ansiedelungskommission für Westpreußen und Posen) übertragen, die dem Staatsministerium unterstellt ist. Die Bestimmungen über die Zusammensetzung, den Sitz, den Geschäftskreis und die Befugnisse der Kommission erfolgen durch Königliche Verordnung; folgender Absatz 3 eingefügt: Unter den auf Grund der Königlichen Verordnung ernannten Mitgliedern sollen sich je zwei zur Landwirtschaftskammer wählbare Provinzialangehörige der Provinzen Westpreußen und Posen befinden. Je drei Mitglieder sind aus jeder der beiden Provinzen von den Provinzialausschüssen für die Zeitdauer von drei Jahren zu wählen. Die Provinzialausschüsse sind bei dieser Wahl an Vorschlagslisten gebunden, die von den Vorständen der Landwirtschaftskammern aufzustellen sind und mindestens die doppelte Anzahl von Personen enthalten müssen. Die Gewählten bleiben bis zum Eintritt der Neugewählten in Tätigkeit. Im Art. I Nr. 8 fallen § 15 Abs. 2 bis 4 und § 16 (die den Beirat betreffenden Bestimmungen) weg. Hinter § 15 Abs. 1 wird gesetzt: In dem Beschlusse sind die Guts- und Gemeindebezirke, auf die sich das Enteignungsrecht erstrecken soll, namentlich aufzuführen. Erhebt von den Mitgliedern, die nach der besonderen Vorschrift des § 12 Abs. 3 ernannt und gewählt sind, die Mehrheit der Anwesenden gegen die Einbeziehung eines Guts- oder Gemeindebezirks Widerspruch, so unterbleibt sie." — Die Regierung lehnt über das hier verlangte unbedingte Veto eine Aeußerung vor einem Beschluß des Staatsministeriums ab.

Der Antrag wird abgelehnt gegen die Stimmen der beiden konservativen Fraktionen. Hierauf wird das Prinzip der Enteignung gegen Nationalliberale und Freikonservative abgelehnt.

Am 13. Dezember gibt Landwirtschaftsminister v. Arnim folgende Erklärung ab: Die Königliche Staatsregierung hält nach wie vor das un-

beschränkte Enteignungsrecht für die richtigere und mildere Maßregel, für die richtigere, weil nur auf diesem Wege planmäßig zum Schutze der deutschen Grundbesitzer vorgegangen und zugleich eine Beruhigung auf dem Gütermarkte herbeigeführt werden kann. Sie hält die Maßnahme zugleich für die mildere, weil in dem vorgesehenen weiteren Rahmen des Enteignungsrechtes im Einzelfall mehr Rücksicht geübt werden kann als bei Beschränkung des Enteignungsrechts auf ein kleines Gebiet. Wie die Kommissionsberatungen ergeben haben, bestehen aber innerhalb der Parteien erhebliche Bedenken gegen das allgemeine Enteignungsrecht für die beiden Provinzen, die durch in Vorbereitung befindliche Anträge auf Einschränkung des Enteignungsrechtes auf gewisse, besonders gefährdete Ansiedelungsgebiete Ausdruck finden sollen. Um diesen Bedenken innerhalb der Parteien Rechnung zu tragen und im Hinblick darauf, daß die Stärkung der bereits vorhandenen Ansiedelungen einen der Hauptzwecke des beantragten Enteignungsrechtes bildet, würde die Königliche Staatsregierung geneigt sein, einer Einschränkung zuzustimmen, falls auf Annahme der Anträge im Abgeordnetenhause mit großer Mehrheit zu rechnen ist." — Im Anschluß hieran hat die Regierung, unter Herabsetzung ihrer Geldforderung von 400 auf insgesamt nur 275 Millionen für die verschiedenen Zwecke der Vorlage sich mit der Verleihung des Enteignungsrechts für zwei größere Ansiedelungsgebiete, je eins in der Provinz Posen und in Westpreußen, einverstanden erklärt, und gewisse reorganisatorische Vorschriften hinsichtlich der Zusammensetzung und hinsichtlich der Geschäftsführung der Ansiedelungskommission aufgestellt. Hierauf erklärt Dr. v. Heydebrand namens der konservativen Partei, daß die konservative Partei auf ihrem grundsätzlichen Standpunkt gegenüber dem Enteignungsrecht bestehen bleibe, daß sie aber, von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Regierung nur solche Ansiedelungsgruppen für die Verleihung des Enteignungsrechts vorschlagen werde, in denen das Deutschtum ernstlich gefährdet sei, im nationalen Interesse einer so eingeschränkten Vorlage zustimmen werde; sie hätte unter den obwaltenden Umständen auch ihre früheren Wünsche, betreffend die Beteiligung des Laienelements in der vorgeschlagenen Form fallen lassen, auch würde sie auf die Bedenken nicht zurückkommen, die sie in bezug auf die Ueberflutung angrenzender Landesteile mit Polen bisher gemacht hätten, weil bei der Einschränkung des Enteignungsgebietes eine solche Ueberflutung nicht zu befürchten sei. Dr. Friedberg gibt hierauf namens der Nationalliberalen folgende Erklärung ab: Das Entgegenkommen, welches die Erklärung der Königlichen Staatsregierung gegenüber den von verschiedenen Seiten geäußerten Bedenken beweist, bedeutet eine wesentliche Einschränkung der ursprünglichen Absicht des Gesetzes. Wir können uns mit dieser Einschränkung einverstanden erklären, nachdem die Königliche Staatsregierung geglaubt hat, ihr zustimmen zu können, ohne den wichtigsten Zweck des Gesetzes hinfällig werden zu lassen. Ueber die einzelnen Konsequenzen, welche sich aus der Aenderung der Struktur des Gesetzes ergeben, werden wir uns im Laufe der Verhandlung schlüssig zu machen haben." Eine ähnliche Erklärung gibt Abg. Frhr. v. Zedlitz namens der Freikonservativen ab, bemerkt indessen, daß seine Freunde voraussetzten, daß diejenigen Maßnahmen, welche die Regierung gegen das zunehmende Eindringen des Polentums in die benachbarten Landesteile, namentlich Oberschlesien, in Aussicht genommen habe, wegen der Einschränkung des Enteignungsgebietes nicht aufgegeben seien, daß insbesondere bald mit den geeigneten Maßnahmen zur Regulierung des deutschen Groß- und Kleingrundbesitzes in den die Ostmarken begrenzenden Landesteilen vorgegangen werden werde.

Sodann wird ein mit den Nationalliberalen und Freikonservativen vereinbarter Antrag v. Heydebrand (kons.) angenommen, der Regierung unter bestimmten Kautelen das Enteignungsrecht für eine bestimmte, örtlich festgelegte Ansiedelungsgruppe von 35 bis 40000 Hektar in der Provinz Posen und für eine ebensolche von 10 bis 12000 Hektar in der Provinz Westpreußen zu verleihen. Die für die Neuerwerbung von Ansiedelungsgütern geforderte Summe von 300 Millionen Mark soll auf 125 herabgesetzt, die für Domänenkäufe und für Rentengüter geforderte Summe von zusammen 100 Millionen Mark soll auf 150 Millionen Mark erhöht werden, so daß statt der im ganzen geforderten 400 Millionen nur 275 Millionen Mark bewilligt werden dürften.

Dezember. Stimmen über die Blockkrisis am 4./5. Dezember.

Die Ursache zu dem scharfen Angriff Paasches auf den Kriegsminister wird meist in verwandtschaftlichen Beziehungen Paasches zu Harden gesucht; außerdem soll die schroffe Ablehnung aller direkten Reichssteuern die Nationalliberalen verletzt haben: Ueber die Frage, ob das Vorgehen des Reichskanzlers, der durch die Drohung mit seinem Rücktritt die Blockführer zu ihren Erklärungen gezwungen haben soll, einen Uebergang zum parlamentarischen System bedeute, wie manche Stimmen annehmen, schreibt die „Kölnische Zeitung“: es seien falsche Schlüsse, wenn gesagt wird, daß die letzte Stellungnahme des Reichskanzlers dem Reichstage gegenüber als eine Einlenkung zur parlamentarischen Regierung ausgelegt worden sei. Von der einen Seite wird das dem Reichskanzler als die Erfüllung einer fortschrittlichen Forderung angerechnet, von der andern wird versucht, ihn dadurch mit den Auffassungen in Gegensatz zu bringen, die man beim Kaiser voraussetzt. Nach unserer Kenntnis der Dinge beruht sowohl jene Beurteilung als auch der Versuch, dem Reichskanzler beim Kaiser zu schaden, auf falscher Grundlage. Wäre der Fall eingetreten, daß die vom Kanzler früher gehegte Hoffnung, mit der Blockmehrheit gedeihlich arbeiten zu können, hinfällig geworden wäre, so würde der Kanzler dem Kaiser darüber Meldung erstattet haben, daß er nicht mehr in der Lage sei, das vereinbarte Regierungsprogramm durchzuführen und würde dementsprechend den Kaiser um seine Verabschiedung gebeten haben. Auch sei gesagt worden, daß der Reichskanzler, bevor er den Führern der Parteien die bekannte Mitteilung machte, dem Kaiser über die Lage berichtet und dann sein Verhalten den Weisungen des Kaisers angepaßt habe. Wir halten das für unzutreffend und glauben eher, daß der Reichskanzler ganz selbständig vorgegangen ist, zumal er vollständig im Rahmen der vereinbarten Politik blieb, die auf der Voraussetzung einer Blockmehrheit beruht. Den Zweifeln, die ihm an der Möglichkeit einer Fortführung dieser Politik entstanden waren, mußte der Kanzler entgegentreten, und das tat er, wie ja auch die Folge gezeigt hat, sicher am besten, indem er den Abgeordneten reinen Wein darüber einschenkte, daß er den Kaiser um Entbindung von seinem Amt bitten müsse, wenn er die Unmöglichkeit der Durchführung seines Blockprogramms erkennen sollte. Damit handelte er lediglich im Sinne der kaiserlichen Politik.

Die „Germania“ schreibt: Parlamentarismus, gemäßigt durch Absolutismus, das scheint das politische System zu sein, das der Reichskanzler sich „bei Feierabendszeiten“ in Norderney für das Deutsche Reich ausgedacht hat. Seine Offiziösen und fast die gesamten Blockblätter haben lebhaft bestritten, daß er sich zum parlamentarischen Regierungssystem bekannt habe, als er den Führern der Blockparteien erklärte, daß er sein Verbleiben im Amte vom Block abhängig mache und mit dem Block stehe

und falle. Haben sie recht, dann ist sein „System" weiter nichts als der Regierungsabsolutismus, der sich mit dem Schein des Parlamentarismus zu umgeben sucht. In der Tat kann man auch recht gut sagen, daß die Erklärung, die Fürst Bülow vor den zitternden Blockführern abgab, im letzten Grunde nur ein Staatsstreich zur Aufrichtung des eigenen Absolutismus war.

Dezember. Die Agitation des Flottenvereins unter Führung des Generals Keim gegen die Marinevorlage und seine Angriffe gegen Admiral v. Tirpitz findet besonders in Süddeutschland viele Gegner. Prinz Ruprecht von Bayern legt wegen dieser Agitation das Protektorat über den bayerischen Landesverband nieder.

5. Dezember. (Sachsen.) Das Abgeordnetenhaus verweist das Wahlgesetz nach mehrtägiger Debatte an eine Kommission. Die Konservativen polemisieren gegen das Reichstagswahlrecht, das die Freisinnigen fordern.

8. Dezember. (Sachsen.) Wahlrechtskundgebungen.

Die Sozialdemokraten veranstalten Versammlungen für Einführung des „allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechtes vom 20. Lebensjahre an unter Anwendung des Verhältniswahlsystems". Die im ganzen Lande veranstalteten Versammlungen verlaufen ohne Zwischenfall. Nur in Chemnitz kommt es zu Straßenkrawallen. Der Minister des Innern Graf Hohenthal empfängt eine Deputation des Arbeiterausschusses nationaler Arbeiter- und Gehilfenorganisationen, um die Wünsche der nationalen Arbeiter- und Handlungsgehilfen Sachsens zum Wahlrechtsentwurfe entgegenzunehmen. Die Wünsche zielen in der Hauptsache auf das allgemeine gleiche, geheime und direkte Wahlrecht mit einigen Modifikationen ab, um ein Ueberfluten der Kammer durch sozialdemokratische Abgeordnete auszuschließen. Das Pluralsystem findet bei den nationalen Arbeitern keinen großen Anklang; sie wünschen keine Stimmenhäufung für Bildung und Besitz, höchstens für das Alter.

9. Dezember. Der Reichskanzler richtet folgenden Erlaß an die Bundesregierungen über die Anwendung des Zeugniszwanges:

Die Tatsache, daß im Strafverfahren von der Befugnis, zur Erzwingung des Zeugnisses die Haft anzuordnen, mitunter in Fällen Gebrauch gemacht wird, in denen die Anwendung des Zwangsmittels nach der Lage des Einzelfalls weder zu der Bedeutung der Sache noch zu dem voraussichtlichen Ergebnis der Maßregel in dem richtigen Verhältnisse steht, hat schon häufig zu unliebsamen Erörterungen Veranlassung gegeben. Daß die Gerichte in solchen Fällen die Grenzen der ihnen übertragenen Befugnisse formell einhalten, kann zur Rechtfertigung des Verfahrens nicht dienen. Denn die Gerichte sind durch die gesetzlichen Vorschriften nicht genötigt, das Zwangsmittel in jedem Falle zur Anwendung zu bringen; das Gesetz überläßt alles ihrem verständigen Ermessen. Es liegt daher ganz im Sinne des Gesetzes, wenn die Gerichte von ihrer Befugnis nur da Gebrauch machen, wo es nach den Umständen des einzelnen Falles unerläßlich erscheint. Wenn dies stets geschähe, würden Mißgriffe vermieden werden, wie sie zuweilen vorkommen. Es herrscht wohl Einverständnis darüber, daß in der neuen Strafprozeßordnung hier eine wirksame gesetz-

liche Abhilfe zu schaffen sein wird; ich habe deshalb in den Entwurf eines neuen Strafprozeßgesetzes, welcher dem Bundesrate demnächst zugehen wird, dahin gerichtete Bestimmungen aufnehmen lassen. Aber auch abgesehen von diesem gesetzgeberischen Einschreiten sollte, wie ich meine, in jeder Weise dahin gewirkt werden, daß niemals ohne gebieterischem Anlaß von dem durch das Gesetz zur Verfügung gestellten Zwangsmittel Gebrauch gemacht werde. Wenn die Staatsanwaltschaften darauf hingewiesen würden, ihrerseits bei der Stellung von Anträgen auf Anordnung der Zwangshaft Zurückhaltung zu üben, aber auch den Gerichten gegenüber die Bedenken, welche gegen die Anwendung der Maßregel nach Lage des Einzelfalls sprechen, regelmäßig geltend zu machen, so möchte sich eine größere Vorsicht bei der Anwendung des Gesetzes wohl erreichen lassen, ohne daß der Unabhängigkeit der Gerichte zu nahe getreten wird. Ich wäre dankbar, wenn diese Anregung bei den einzelnen Hohen Regierungen eine entgegenkommende Würdigung finden und, wo dies angezeigt erscheint, zu entsprechenden Anweisungen an die zuständigen Instanzen führen sollte.

9./11. Dezember. (Reichstag.) **Erste Beratung des Reichsvereinsgesetzes.**

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg begründet besonders das Verbot der nichtdeutschen Sprachen in Versammlungen; im Reichstag und in allen Landtagen sei die Verhandlungssprache deutsch; daher müsse sie auch in öffentlichen Versammlungen herrschen. — Zudem fordere die staatsfeindliche Haltung der polnischen Agitation genaue Beaufsichtigung. — Die Redner der Rechten und Nationalliberalen nehmen das Gesetz im allgemeinen an, wünschen aber, daß den loyalen Fremdvölkern wie Litauern, Masuren und Wenden ihre Muttersprache gestattet sei; Zentrum und Linke erklären den § 7 für unannehmbar. Daß die Frauen in den Versammlungen den Männern gleichgestellt werden, wird namentlich von den Freisinnigen anerkannt. — Der Entwurf wird an eine Kommission verwiesen.

9./12. Dezember. (Reichstag.) **In der Budgetkommission erklärt sich die große Mehrheit für die Neuforderungen und tadelt die Agitation des Flottenvereins, die die deutschen Schiffe herabsetzt, um Mehrforderungen durchzusetzen.**

10. Dezember. (Reichstagswahl.) **Bei der Ersatzwahl in Krotoschin wird v. Trzcinski (Pole) gewählt.**

10. Dezember. (Bayerisches Abgeordnetenhaus.) **Verkehrsminister v. Frauendorfer sagt über das Postreservatrecht:**

Es besteht aller Anlaß, das Postreservatrecht nicht gering zu schätzen. Wir wollen an ihm festhalten. Es bringt uns keine finanziellen Nachteile und auch vom politischen Gesichtspunkte aus wollen wir es beibehalten und zwar mit unserer eigenen Marke, nicht mit der Einheitsmarke. Die bayerische Marke ist ein kennbares Attribut der bayerischen Selbständigkeit im Postwesen.

11. Dezember. (Berlin.) **Ein Delegiertentag der konservativen Partei behandelt vornehmlich Organisationsfragen. Über die letzte Krisis im Reichstag sagt der Führer Frhr. v. Manteuffel:**

Fürst Bülow verdiene Dank, daß er die Einigkeit im Block erhalten

habe, es sei jedoch auf das dringenste dem Fürsten zu raten, von solchen Mitteln in Zukunft abzusehen; denn ein Minister, der sich des Vertrauens unseres Kaisers erfreue, dürfe seine Stellung nicht vom Parlament abhängig machen. Es müsse der Wunsch ausgesprochen werden, daß ein solcher Vorgang sich nicht wiederholen werde.

Dezember. (Preußen.) Vorschläge zur Abhilfe der Kohlennot.

Das Landesökonomiekollegium, zugleich im Namen der großen Mehrzahl der preußischen Landwirtschaftskammern, richtet an den Minister der öffentlichen Arbeiten eine Eingabe, in der gebeten wird, die Aufhebung der Kohlenausfuhrausnahmetarife und die Ausdehnung des Rohstofftarifs auf die vom Auslande eingeführten Kohlen herbeiführen zu wollen. Der Landeseisenbahnrat beschließt, 1. sich für die Beibehaltung der für die Ausfuhr von Steinkohlen, Steinkohlenbriketts und Steinkohlenkoks bestehenden Ausnahmetarife mit der Maßgabe auszusprechen, daß der Staatseisenbahnverwaltung überlassen werde, in eine nähere Prüfung darüber einzutreten, ob die nach Stationen der französischen Ostbahn, nach Italien, nach der Schweiz und nach Oesterreich-Ungarn geltenden direkten Tarife aufgehoben oder eingeschränkt werden können; 2. zu befürworten, daß der Rohstofftarif für Steinkohlen (einschließlich Briketts und Koks) für ein Jahr allgemein eingeführt werde.

12. Dezember. (Mecklenburg.) Verfassungsfrage.

Das mecklenburgische Staatsministerium macht bekannt, daß die Einberufung des außerordentlichen Landtages zwecks Beratung einer Verfassung für die beiden Mecklenburg erst Ende April oder Anfang Mai nach Schwerin stattfinden kann, weil der mecklenburg-strelitzsche Staatsminister v. Dewitz seit Wochen schwer erkrankt und sein Verbleiben im Amte in Frage gestellt ist.

12. Dezember. Das Preußische Abgeordnetenhaus verweist den Entwurf eines Polizeikostengesetzes an eine Kommission.

Nach der Vorlage sollen die Gemeinden, in denen die örtliche Polizeiverwaltung von einer Königlichen Behörde geführt wird, von den dem Staate daraus erwachsenden Kosten zwei Fünftel (nach dem Gesetz von 1892 etwa ein Drittel) übernehmen; für die Stadt Berlin sollen jedoch von den Gesamtkosten vorweg 4 Prozent als Kosten der landespolizeilichen Angelegenheiten in Abzug gebracht werden. Unter den Gesamtkosten wird auch der Wert der Gebäude und Inventarien mit $3^1/_2$ Prozent gerechnet, sowie ferner zur Bestreitung der Pensionen und Reliktengelder ein Pauschbetrag von 17 Prozent der gesamten Pensionssumme für Polizeibeamte. Ausgenommen vom Gesetz sind die Gemeinden der Provinz Hannover, wo die Ortspolizeiverwaltung durch die Landräte geführt wird, die Gemeinden der Provinz Posen, die den Distriktskommissaren unterstehen, und die Gemeinden in der Umgebung von Potsdam, wo die Polizeiverwaltung Staatsbeamten übertragen ist. Insgesamt wird die Zahlung der Gemeinden an den Staat um etwa 4,8 Millionen sich erhöhen.

13. Dezember. Der Reichstag verweist nach zweitägiger Debatte die Börsengesetznovelle an eine Kommission.

15. Dezember. (Dresden.) Königin Karola, Witwe König Alberts von Sachsen, geborene Prinzessin von Wasa, 74 Jahre alt, †.

20. Dezember. (Bayerische Abgeordnetenkammer.) Reichsvereinsgesetz.

Das Zentrum bringt folgende Interpellation ein: Welche Stellung nahm die Regierung bei den Vorberatungen über den Entwurf des Vereinsgesetzes im Bundesrate ein? ist die Regierung gewillt, als Mitglied des Bundesrates bei den Beratungen über den Gesetzentwurf dahin zu wirken, daß unter Aufrechterhaltung der im Entwurf enthaltenen Verbesserungen die Bestimmungen, welche eine Verschlechterung gegenüber dem bayerischen Vereinsrecht darstellen, hintangehalten werden? Dr. Einhauser (Z.): Das Reichsgesetz erhöhe gegenüber dem bayerischen die Strafen und erschwere das in Wahlzeiten so notwendige Abhalten improvisierter Versammlungen. Die schwersten Bedenken beständen gegen § 7, der, da er das Recht auf Gebrauch der Muttersprache beschränke, die Organisationen und die Aufklärung der fremdsprachigen Arbeiter verhindere. Das Zentrum wünsche, um den Reichsgedanken zu stärken, Freiheit der Versammlungen und Vereine. Minister v. Brettreich: Die Regierung sei bei ihrer Stellungnahme zum Entwurfe von dem Grundsatze ausgegangen, daß im allgemeinen durch den Entwurf eine Verschlechterung gegenüber dem bayerischen Vereinsrecht nicht herbeigeführt werden solle. Die meisten Paragraphen brächten keine wesentliche Aenderung, auch nicht § 7. Die Regierung sei leider ohne Erfolg der Bestimmung entgegengetreten, daß auch Wahlversammlungen dem Gesetz unterliegen sollen. Bedenken gegen einzelne Bestimmungen hätten zurückgestellt werden müssen. Sollte es möglich sein, so werde die Regierung neuerdings auf ihre Beseitigung oder Milderung hinwirken. Dr. Müller-Meiningen (l.) nennt die Interpellation eine Zeitvergeudung, sie komme zu spät oder zu früh. Es bestehe Gefahr, daß auf dem Wege der Anfrage nach der Instruktion der Bundesratsbevollmächtigten alle Reichsgesetze zum Schaden für den Bundescharakter des Reiches im Landtage zur Sprache kämen. (Unruhe rechts.) Frhr. v. Freyberg (Z.) hält es für verwunderlich, daß von freisinniger Seite von einer Kollision der Rechte des Reichstags mit dem Landtage gesprochen werde. Der Landtag habe ein Recht, in einer so wichtigen Frage die Stellung der Regierung und der Parteien kennen zu lernen.

23. Dezember. (Berlin.) Gouverneur Horn von Kamerun wird unter Änderung des Urteils vom 4. Mai zur Strafversetzung und zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

28. Dezember. (Bielefeld.) Wirklicher Geheimrat Dr. Hinzpeter, Erzieher des Kaisers, 81 Jahre alt, †.

II.

Die österreichisch-ungarische Monarchie.

1. Januar. (Pest.) Handelsminister Koffuth sagt in einer öffentlichen Ansprache über das allgemeine Wahlrecht und die Freiheit der Wahlen:

Beide Vorlagen haben wir sorgfältig vorbereitet. Hierbei muß man sich aber vor Augen halten, daß die Kontinuität und der nationale Charakter des verfassungsmäßigen Lebens ohne Erschütterung auch künftighin gesichert werde. Dieser Gesetzentwurf bildet die Krönung unseres politischen Programms. Ohne daß ich jetzt eine bestimmte Verpflichtung übernehmen wollte, hoffen wir, daß wir in der nächsten Wintersession imstande sein werden, diesen Entwurf dem Reichstag zu unterbreiten. Von einer Verschiebung oder Verzögerung oder gar Beseitigung dieser großen Frage ist nicht die Rede.

4. Januar. (Budapest.) Die österreichische Delegation tadelt scharf die militärischen Konzessionen des früheren Kriegsministers an Ungarn.

7. Januar. (Pest.) Schluß der Delegationen.

9. Januar. (Gmunden.) Die frühere Königin von Hannover, Marie, geb. Prinzessin von Sachsen-Altenburg, 88 Jahre alt, †.

9. Januar. (Cisleithanien.) Zwei Vorlagen über Beamtengehälter.

Die erste betrifft eine einmalige Zuwendung an die Staatsbediensteten der vier unteren Rangklassen im Betrage von 20 Millionen Kronen, die zweite betrifft eine dauernde Regelung der Beamtengehälter, die im Jahre 1908 in Kraft treten soll. Sie umfaßt: Herabsetzung der Dienstzeit bis zur Pensionierung von 40 auf 35 Jahre, Verrückung der Beamten der drei untersten Rangklassen auf drei Jahre, Vermehrung der Gehaltsstufen bei allen Beamten mit Ausnahme der neunten Rangklasse. Damit ist der Weg zum Zeitavancement betreten. Geregelt wird auch die Aktivitätszulage und damit auch die Ordnung der Aktivitätszulageklassen.

10. Januar. (Cisleithanien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt die Vorlage über den numerus clausus des Herrenhauses.

12. Januar. (Cisleithanien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt das Gesetz zum Schutze der Wahlfreiheit.

16. Januar. (Ungarn.) Abgeordnetenhaus. Schulsprache und magyarischer Unterricht.

Vertreter der Nationalitäten behaupten, daß die obligatorische Einführung der ungarischen Sprache als Lehrgegenstand in Schulen mit rumänischer und deutscher Unterrichtssprache das Ergebnis des Unterrichts gefährde. Unterrichtsminister Apponyi: Er finde es unbegreiflich, daß man diese Anordnung der Unterrichtsverwaltung als einen Akt der Tyrannei und der Unterdrückung der Volksstämme denunziere. Ein Unterrichtsminister würde sich gegen die Interessen des Staates und die Interessen der fremdsprachlichen Volksstämme versündigen, wenn er sie der Möglichkeit berauben würde, neben ihrer Muttersprache ungarisch zu lernen, weil dies gleichbedeutend wäre mit künstlicher Isolierung und tatsächlicher Ausschließung von Teilnahme an dem Staatsleben, in welchem die ungarische Sprache dominiert. Man habe versucht, seinen Ausspruch: „Der Ungar ist Herr in diesem Lande" in gehässiger Weise zu mißdeuten. Der Ausspruch enthalte keine Spitze gegen andere Nationalitäten, da an der Herrschaft des Ungartums jeder Angehörige irgend welcher Nationalität teilnehmen könne, der ohne Verleugnung seines Volkstums rückhaltlos und ohne Hintergedanken sich dem ungarischen Staate anschließt.

17. Januar. (Cisleithanien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt ein Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

23. Januar. (Galizien.) In Lemberg verüben ruthenische Studenten in der Universität große Ausschreitungen, weil das Rektorat die Immatrikulation in ruthenischer Sprache verweigert hatte.

24. Januar. (Reichsrat.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt die Rekrutenvorlage und eine Rentenemission von 141 Millionen Kronen zur Deckung der von der Delegation bewilligten Militärkredite. — Das Herrenhaus genehmigt das Gesetz über den Schutz der Wahlfreiheit.

28. Januar. Der Reichsrat wird geschlossen.

Januar. (Ungarn.) Bloßstellung des Justizministers Polonyi. Rücktritt.

Anfang Januar wirft der frühere Bürgermeister von Pest Halmos dem Justizminister vor, sich in seiner früheren Stellung als Pester Stadtrat bereichert zu haben. Polonyi strengt eine Klage an, zieht sie aber wieder zurück, da Halmos angeblich krank sei und eine Gerichtsverhandlung nicht ertragen könne. Hierauf wirft der „Magyar Szó" dem Minister Meineid, Diebstahl und andere Verbrechen vor, der Abg. Lenyel beschuldigt ihn der Defraudation, der „Budapesti Napló" behauptet, er habe in Wien eine anrüchige Dame als Spionin am Hofe unterhalten. —

Der Minister des Innern Graf Andrassy verlangt, daß Polonyi Klage erhebt; die Unabhängigkeitspartei, der Polonyi angehört, stellt ihm ein Vertrauensvotum aus. Polonyi reicht eine Klage ein und nimmt am 31. seine Entlassung, „damit während des Prozesses die Würde seines Amtes keine Einbuße erleide". — Sein Nachfolger wird der Staatssekretär Günther. — Ferner wird in diesen Erörterungen festgestellt, daß die Koalitionsregierung Zeitungen subventioniert hat.

Ende Januar. (Cisleithanien.) Die Regierung richtet folgenden Aufruf an die Wähler:

Mögen die Wähler eingedenk sein, daß heute die wirtschaftliche Wohlfahrt und die soziale Fürsorge den eigentlichen Kern der Politik bilden müssen. Immer mehr werden die Beziehungen der Völker zueinander durch den Handel und die wirtschaftlichen Fragen bestimmt, immer mehr tritt die wirtschaftliche Interessenpolitik in den Vordergrund. Hinter dieser Entwicklung dürfen wir nicht zurückbleiben. Die reichen Naturschätze Oesterreichs sind noch nicht nutzbar gemacht, unsere Landwirtschaft will sich gegen den mächtigen Wettbewerb behaupten, unsere erstarkende Industrie fordert ihren Anteil an dem glänzenden Aufschwunge der Weltwirtschaft, unser hochentwickeltes Gewerbe will sich die Grundlage eines ehrenvollen Bestandes sichern. Die Entfaltung einer von einheitlichem Geiste geleiteten Wirtschafts- und Sozialpolitik wird darum zu der obersten Aufgabe des kommenden Reichsrats gehören.

16. Februar. (Ungarn.) Der „Pester Lloyd" schreibt über den selbständigen Zolltarif:

Die österreichische Regierung hat an den ungarischen Ministerpräsidenten die Anfrage gerichtet, ob dieser beabsichtige, den gemeinsamen Zolltarif als selbständigen ungarischen Zolltarif dem Reichstage vorzulegen, was die österreichische Auffassung des Ausgleichs verletzen würde. Das Kabinett Werkerle ist der Ansicht, daß es das souveräne Recht Ungarns ist, einen selbständigen Zolltarif ins Leben treten zu lassen. Die Regierung ist verpflichtet, den Zolltarif in dieser Form dem Parlament vorzulegen. Sie ist bemüßigt, jetzt diesen Schritt zu unternehmen, weil eine Verzögerung der Verhandlungen seitens Oesterreichs wenig Hoffnung auf Verständigung bieten kann.

18. Februar. (Wien.) Nach Verhandlungen zwischen beiden Regierungen wird beschlossen, daß die ungarische Regierung den ungarischen Zolltarif einstweilen nicht weiter, als schon bisher, parlamentarisch behandeln läßt, während die österreichische Regierung die Ausgleichsverhandlungen in zweiter Lesung nach Ungarns Wunsch beschleunigen läßt.

21. Februar. (Ungarn.) Autonomer Zolltarif.

Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses beginnt die Beratung des autonomen ungarischen Zolltarifs. Handelsminister Kossuth führt aus, daß die parlamentarische Erledigung des Zolltarifs notwendig sei, weil dies die Vorbedingung für die parlamentarische Erledigung der internationalen Handelsverträge bilde, die bisher bloß auf Grund von Verordnungen Gesetzeskraft haben. Die ungarische Regierung werde die Ausgleichsverhandlungen, welche nun zwischen den Ministern und nicht durch Fachreferenten geführt werden würden, am 28. Februar aufnehmen. Es sei

die Absicht der Regierung, bis Ostern entweder eine Verständigung herbeizuführen oder die Unmöglichkeit einer Vereinbarung festzustellen.

21. Februar. (Ungarn.) Unterrichtsminister Apponyi bringt eine Volksschulvorlage ein.

Der Entwurf setzt für die Lehrer ein Mindestgehalt von 1000 Kronen fest. Die Volksschulen mit nichtungarischer Unterrichtssprache dürfen weiter bestehen bleiben, aber sollen verpflichtet sein, die ungarische Landessprache als Lehrgegenstand einzuführen. Auch soll diesen Schulen eine staatliche Unterstützung nur dann gewährt werden, wenn sie den staatlichen Lehrplan annehmen.

22. Februar. (Galizien.) Ruthenische Studenten, die wegen der Lemberger Ausschreitungen verhaftet waren, erzwingen durch einen Hungerstreik ihre Freilassung.

24. Februar. Der Lloyddampfer „Imperatrix" strandet bei Kreta; 39 Mann der Besatzung ertrinken.

26. Februar. (Wien.) Die beiden Regierungen beginnen die Ausgleichskonferenzen.

Anfang März. In Bosnien agitieren Serben für die Vereinigung mit Serbien. Die Kroaten protestieren lebhaft dagegen.

12. März. (Ungarn.) Handelsminister Kossuth legt ein Gesetz vor, das ihn ermächtigt, 90 Millionen Kronen für die Anschaffung von Waggons und Lokomotiven für die Staatsbahnen sowie für Erweiterungsbauten zu verwenden.

März. (Pest.) Es finden Verhandlungen zwischen den österreichischen und ungarischen Ministern über den Ausgleich statt. Am 21. schreibt das „Wiener Fremdenblatt" über diese und die vorherigen Wiener Beratungen:

„In Wien war vor allem ein orientierender Meinungsaustausch nötig. Es mußten zunächst die Gesichtspunkte fixiert werden, die überhaupt in Betracht kommen. Diesmal konnte man schon einen Schritt weiter gehen. Es konnte das von den beiden Regierungen auf Grund ihrer ersten Verhandlungen vorbereitete Material einer eingehenden Erörterung unterzogen werden. Und diese Aufgabe wurde mit aller Gründlichkeit erfüllt. Aber selbstverständlich sind in der Diskussion neue Gesichtspunkte aufgetaucht, es ist eine Fülle von weiteren Anregungen gegeben worden, von beiden Teilen wurden neue Vorschläge gemacht, deren Prüfung die beiden Regierungen sich vorbehalten haben. Wieder ist neues Material gewonnen, die praktische Gestaltungsmöglichkeit aller dieser neuen Anträge muß erwogen werden. Dazu kommt, daß keine Frage für sich allein beurteilt werden kann, daß sie vielmehr mit vielen anderen in Zusammenhang steht und auf sie ihre Rückwirkung übt. So mühsam ist das Werk, das es zu vollenden gilt. Aber dem gründlichen Kenner solcher Verhandlungen bietet dies keine Ueberraschung. Jeder Unterhändler weiß, daß so schwierige Beratungen auf einer langen, langen Strecke nichts sein können, als eine gründliche Behandlung aller Probleme. Die Frucht, die hoffentlich hier einmal gepflückt werden wird, kann nur langsam reifen. Aus

diesem Sachverhalt ergibt sich von selbst, daß den diesmaligen Verhandlungen nur ein vorbereitender Charakter zukommen konnte, und daß auch ein sicheres Horoskop für die Zukunft heute noch nicht gestellt werden kann. Fest steht nur, daß in der Hauptfrage Oesterreich einen Vorschlag gemacht hat, von dem es nach wie vor glaubt, daß er allein zu einem befriedigenden Gesamtresultate führen kann. Es ist auch tatsächlich in den bisherigen Verhandlungen auf keinen anderen Weg hingewiesen worden, der eine Ausgleichung der Gegensätze ermöglichen würde. Vielleicht wären auch die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete nie so groß geworden, wenn auf ungarischer Seite nicht irrige Anschauungen über den Ursprung und die Bedeutung der Befristungsfrage sich geltend gemacht hätten."

März. (Cisleithanien.) Die Landtage von Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg, Mähren, Schlesien beschließen die allgemeine Wahlpflicht für die Reichsratswahlen.

Ende März. (Siebenbürgen.) Rumänen und Sachsen protestieren gegen die Volksschulvorlage. Eine Adresse an den König wird vorbereitet.

10. April. (Ungarn.) Der „Pester Lloyd" weist auf ausgreifende Balkanprojekte Italiens hin und tadelt die österreichisch-ungarische Regierung, daß sie die italienischen Intriguen nicht durchkreuze.

12. April. (Ungarn.) Im Abgeordnetenhause erwidert Ministerpräsident Wekerle auf eine Interpellation über die makedonische Frage und das Mürzsteger Abkommen (1903 S. 220):

Die Wirkungen dieses Uebereinkommens sind in jeder Hinsicht ersprießliche. Der Zweck desselben ist bekanntlich, die Sicherheitszustände zu verbessern, Mißstände bei der Steuererhebung zu beseitigen, ferner Reformen bezüglich der Agrarverhältnisse und der Rechtspflege einzuführen. In allen diesen Beziehungen kann ein erheblicher Fortschritt gegenüber den früheren Zuständen festgestellt werden. Da durch die Reformaktion bestimmt wurde, daß die Einkünfte der makedonischen Wilajets künftighin für deren Zwecke verwendet werden sollen, wurde auf Wunsch der Pforte zur Entschädigung für den Einnahmeausfall eine dreiprozentige Erhöhung der Zölle für sieben Jahre bewilligt. Dieser Maßregel hat England, das bisher gezögert hat, nun zugestimmt. Eine hierauf bezügliche Abänderung der Handelsverträge mit der Türkei, werde ich dem Hause vorlegen. Was die von Polit erwähnten Bandenumtriebe betrifft, so sind die Meldungen der Zeitungen vielfach übertrieben. Es ist eine entschiedene Besserung in diesen Verhältnissen festzustellen. Bulgarien hat die Zusage gegeben. (Polit ruft dazwischen: Scheinbar!) Der Ministerpräsident fährt fort: Nicht scheinbar! Bulgarien hat die bestimmte Zusicherung gegeben, alles aufzubieten, daß die einzelnen bulgarischen Banden aus dem Innern des Landes keinen Zuzug erhalten. Der Minister des Aeußern Frhr v. Aehrenthal hat im Einvernehmen mit Rußland und mit Unterstützung der anderen Mächte an Serbien und Griechenland eine Note gerichtet, damit diese ebenso wie Bulgarien bezüglich der Banden eine Zusicherung leisten. Die Politik der Monarchie sei auf Erhaltung des status quo auf dem Balkan und der Integrität der Türkei gerichtet; es sei bekannt, daß die Monarchie eine Politik, die auf eine Aufteilung Makedoniens gerichtet ist, nicht unter-

stütze, und daß darüber mit allen Mächten, auch mit England, volles Einvernehmen bestehe. Die Agitation der englischen Balkanliga und anderer humanitärer englischer Vereine gebe absolut nicht der amtlichen englischen Politik Ausdruck. Zum Schluß bespricht der Minister das Projekt der Transbalkanischen Eisenbahn und erklärt, es wäre weder zweckmäßig, noch würdig, dieses wirtschaftliche Projekt zu bekämpfen. Es sei jedoch nicht angezeigt, die Wahrung der eigenen Verkehrsinteressen hier näher zu erörtern. — Das Abgeordnetenhaus nimmt die Antwort einstimmig zur Kenntnis.

12. April. (Ungarn.) Abgeordnetenhaus. Debatte über das Volksschulgesetz.

Abg. Melzer (Sachse): Er erkenne an, daß die Erlernung der ungarischen Sprache nützlich und notwendig sei. In den Schulen der Sachsen werde dieser Pflicht auch entsprochen, wenngleich nicht immer mit entschiedenem Erfolge. Die Anordnung in der Vorlage bezüglich der Erlernung der ungarischen Sprache, über die disziplinarische Bestrafung der Vernachlässigung des ungarischen Unterrichts erscheine ihm doch als zu weitgehend, sie könne seitens der Regierungsorgane zu Willkürakten mißbraucht werden. Es werde nicht immer an der Spitze der Unterrichtsverwaltung ein Mann stehen wie der gegenwärtige Minister, in den er volles Vertrauen setze. Infolge dieser Bedenken gegen die Gesetzesvorlage, die vom Standpunkte der Pädagogik, der Schulautonomie und der einzelnen Konfessionen zu vielen Einwendungen Anlaß biete, müsse er namens der Sachsen die Vorlage ablehnen. Unterrichtsminister Graf Apponyi weist darauf hin, daß es sich gegenwärtig darum handle, das Volksschulgesetz mit einer größeren Wirksamkeit auszustatten, da die älteren Anordnungen bezüglich der ungarischen Sprache als Lehrgegenstand keinen Erfolg hatten. Man müsse den nichtungarischen Volksgenossen die Gelegenheit zur Erlernung der ungarischen Sprache bieten, damit die einzelnen Volksstämme nicht hermetisch voneinander abgeschlossen seien. Man dürfe die nichtmagyarischen Staatsbürger nicht in einer künstlichen Unkenntnis der ungarischen Staatssprache erhalten, da sie dadurch auch von der politischen Betätigung ausgeschlossen würden. Es werfe ein schlechtes Licht auf ihre Staatstreue, wenn einzelne Agitatoren unter den Rumänen und Slowaken bezüglich der Bildung ihre Stammesgenossen den Magyaren gegenüber lieber in Nachteil setzen wollten, nur damit diesen infolge der Aneignung der ungarischen Sprache nicht mehr Anhänglichkeit und Hingebung für den Staat eingeflößt werde. Was die angebliche pädagogische Schwierigkeit betreffe, so verweist der Unterrichtsminister auf die Volksschulen der Schweiz und Belgiens, wo zweisprachiger Unterricht erfolgreich erteilt werde. Was die Ausübung des Disziplinarrechts betreffe, so bleibe sie in jeder Beziehung den bisherigen Schulunterhaltern vorbehalten. Nur im Falle einer staatsfeindlichen Agitation schreite die Staatsbehörde ein, und dann, wenn das konfessionelle Aufsichtsorgan es unterlasse einzugreifen. Das staatliche Oberaufsichtsrecht werde nirgends in Europa mit größerer Zurückhaltung und Bescheidenheit und mit mehr Achtung vor der Selbstverwaltung geübt. Der vorliegende Gesetzentwurf greife nirgends in den Wirkungskreis einzelner Konfessionen oder Nationalitäten ein. (Lebhafter Beifall.)

Mitte April. (Wien.) Der Führer der Christlich-Sozialen, Weißkirchner, sagt über die von Ungarn gewünschte Zolltrennung:

„Will Ungarn die Zolltrennung, so werden wir das ungarische Mehl *und* den ungarischen Wein mit Zöllen belegen. Wir werden den ungarischen

Wertpapieren die Pupillarsicherheit nehmen und diese über die Leitha zurückschicken. Wir brauchen in Ungarn ein ebenbürtiges Parlament des allgemeinen Wahlrechtes, um mit diesem einen Ausgleich abzuschließen. Wir wollen, daß im ungarischen Reichstag auch die Deutschen, Rumänen und Slawen sitzen. Wenn der ungarische Reichstag dem österreichischen der Zusammensetzung nach ebenbürtig ist, werden die Nationen sich schon verständigen. Kossuth möge sich nicht täuschen, er kann in die Hofburg eintreten, aber die Völker Oesterreichs sehen in ihm nur den Sohn des Revolutionärs, der die Dynastie Habsburg der Krone für verlustig erklärte. Die Einheitlichkeit der Armee muß erhalten werden, oder es wird Ungarn wieder einmal erobert werden müssen."

Mitte April. (Böhmen.) Aufenthalt des Kaisers in Prag. Er wird von beiden Stämmen festlich empfangen.

19. April. (Ungarn.) Abgeordnetenhaus. Handelsminister Kossuth erklärt über den selbständigen Zolltarif Ungarns:

Die Annahme eines selbständigen ungarischen Zolltarifs, welcher identisch mit dem gemeinsamen Zolltarif sei, könne nicht als offensiver Schutz gegen Oesterreich mißdeutet werden. Dieser Zolltarif, der die Grundlage der auswärtigen Handelsverträge bilde, müsse jedenfalls Gesetzeskraft erlangen, bevor die Handelsverträge vom Abgeordnetenhause angenommen würden. Mit Bezug auf die Ausgleichsverhandlungen mit der österreichischen Regierung könne er keine Einzelheiten mitteilen, er könne jedoch zur Beruhigung des Landes erklären, daß die Vereinbarung in Form eines Zollvertrages, nicht in Form eines Zollbündnisses abgeschlossen werden solle. Die Regierung lege großen Wert darauf, daß die faktische Errichtung von Zollschranken für die Zeit von 1917 an sichergestellt werde.

20. April. (Cisleithanien.) Beck über die Ausgleichsverhandlungen und den Schutz der österreichischen Industrie.

Ministerpräsident Frhr. v. Beck empfängt die durch den ständigen Ausschuß repräsentierten zentralen industriellen Körperschaften, den industriellen Klub, den Bund österreichischer Industrieller und den Zentralverband der Industriellen Oesterreichs. Die Erschienenen gaben der Beunruhigung Ausdruck angesichts der Nachrichten über den gegenwärtigen Stand der Ausgleichsverhandlungen, namentlich mit Rücksicht auf die Annahme des autonomen ungarischen Zolltarifs, sowie auf die Erklärungen des Handelsministers Kossuth im volkswirtschaftlichen Ausschuß des ungarischen Abgeordnetenhauses. Ministerpräsident Frhr. v. Beck: zu einer Beunruhigung sei kein Grund vorhanden. Die Regierung habe den Standpunkt vertreten, daß ein Abkommen von langer Dauer im gegenseitigen Interesse gelegen sei, doch sei die lange Dauer nur ein Gesichtspunkt, über welchen der Inhalt des Vertrages nicht vergessen werden dürfe. Jedenfalls könne indes ein Ausgleich für einen kürzeren Zeitraum nur dann in Betracht kommen, wenn dafür entsprechende sachliche Verbesserungen erzielt würden. Bisher sei die Regierung vollkommen frei und weder bezüglich der Zeit noch bezüglich des Inhalts des Abkommens irgendwie gebunden. Die ungarische Regierung habe sich gegen niemand einer Vereinbarung über das Jahr 1917 hinaus ablehnend verhalten, und tatsächlich liege ein Vorschlag der ungarischen Regierung vor, der auch noch für eine weitere, als die laufende Handelsvertragsperiode versorgen wolle. Dieses Projekt beruhe auf dem Gedanken, daß, wenn schon nach dem Jahre 1917 der Grundsatz des freien Warenverkehrs nicht vollkommen

aufrecht erhalten werden könne, er doch jedenfalls nur durch ein in der Praxis von diesem Prinzip nicht allzuweit sich entfernendes Zwischenzollregime abgelöst werden könne. Es seien Verhältnisse ganz gut denkbar, wo es auch im österreichischen Interesse gelegen wäre, den Grundsatz des freien Verkehrs gewissen Einschränkungen zu unterwerfen. Man könne natürlich heute nicht sagen, ob der Ausgleich zustande komme, geschweige denn auf welche Zeit und mit welchem Inhalt. Jedenfalls sei ein Vertrag, der unter der Form eines Ausgleichs Gegensätze nnausgeglichen lasse und eigentlich nur die Trennung vorbereite, nicht möglich, viel eher könne man einer Vereinbarung zustimmen, die beiden Staatsgebieten zwar ein größeres Maß wirtschaftlicher Freiheit lasse, dafür aber die Gemeinsamkeit in den wesentlichsten Punkten auf eine dauernde Grundlage stelle. Klar und sicher sei, daß, wenn es trotz aller redlichen Bemühungen zu keinem Ausgleich käme, Oesterreich der weiteren Entwicklung der Dinge furchtlos entgegensehen könne. Wir würden dann zwar die aus den Handelsverträgen entspringenden Verpflichtungen loyal und treu erfüllen, im übrigen aber unsere Interessen allein zur Richtschnur unserer Handlungen nehmen. Die Vertreter der Industrie könnten überzeugt sein, daß ihr Interesse in guter Hut ist. Wir wissen, was wir dem österreichischen Erwerbsleben schulden, und werden unsere Verpflichtung einlösen. Bisher haben wir uns alle Lösungsmöglichkeiten offengehalten. Die beteiligten Kreise mögen beruhigt sein, daß nichts ohne sie über sie entschieden werden wird. Die Vertreter der Industrie werden noch selbst ein Wort mitzureden haben, wie immer die Entscheidung falle, einen Ausgleich, welcher den österreichischen Interessen nicht entspricht, werden wir nicht schließen, in einen Zustand wehrloser Gebundenheit werden wir uns nicht begeben. — Die Vertreter der Industrie danken dem Ministerpräsidenten für die offenen Darlegungen, die geeignet seien, die Besorgnisse zu zerstreuen und das Gefühl der Sicherheit zu schaffen, daß die Regierung nichts ohne die Interessenten abmachen werde.

20. April. (Wien.) Vor der Universität gibt es eine große Schlägerei zwischen Deutschnationalen und katholischen Studenten.

14.—25. Mai. (Cisleithanien.) Wahlen zum Reichsrat.

Das Resultat ist: Christlichsoziale 96 (Christlichsoziale 66, Deutschkonservative 30), Sozialdemokraten (50 deutsche, 23 tschechische, 7 polnische, 2 ruthenische, 5 romanische) 87, Deutschfortschrittliche (3 in keinem Klub) 21, Deutschnationale 47 (Deutsche Volkspartei 29, deutsche Agrarier 18), Deutschradikale (vormals Freialldeutsche) mit Anschluß an die Deutschnationalen in nationalen Fragen 14, Alldeutsche (Schönerianer) 3, Christlichsoziale Italiener 9, Liberale Italiener 5, Christlichsoziale Slowenen 18, Liberale Slowenen 6, Zionisten 5, Rumänen 4, Tschechischer Klub 84 (tschechische Agrarier 29, Jungtschechen 20, katholisch-nationale Tschechen 17, radikale Tschechen 10, Alttschechen 6, parteilose Tschechen 2), Kroaten 11, Serben 2, Neuruthenen (Ukrainer) 25, Altruthenen 5, Polenklub 72 (polnische Konservative 16, polnisches Zentrum 14, polnische Demokraten 22, polnische Volkspartei 17, parteilose Polen 3). Die nationalen Lager setzen sich zusammen: Deutsche (183 + 50 Sozialdemokraten) 243, Romanen (18 + 5 Sozialdemokraten) 23, Slawen 255: Tschechen (84 + 23 Sozialdemokraten) 107, Ruthenen (30 + 2 Sozialdemokraten) 32, Polen (72 + 7 Sozialdemokraten) 79, Südslawen (24 Slowenen, 11 Kroaten, 2 Serben) 37, Zionisten 5.

Die „Köln. Volksztg." bemerkt dazu: Demgemäß ist der deutsch-

romanische Block — das Wort hier natürlich nicht im Sinne eines festen Parteiverbandes verstanden — 248, der slawische Block 255 Abgeordnete stark. Jedoch ist zu bemerken, daß die Sozialdemokraten aller nationalen Lager national nicht voll zu nehmen sind und daß ebensowenig die romanischen Abgeordneten dem deutschen Block als die ruthenischen Abgeordneten dem slawischen Block zuverlässig zuzuzählen sind und endlich die fünf Zionisten national fraglich sind. Die politischen Parteilager gestalten sich folgendermaßen: In kulturellen, besonders in religiös-kirchlichen Fragen sind von 516 Abgeordneten nur etwa 200 zu rechnen, deren Parteien sicher und zuverlässig auf christlichem Boden stehen. Aber es ist auch aus anderen Parteien in den meisten Fällen genügender Zuwachs zu erwarten, so daß wenigstens eine christliche Abwehrmehrheit für kulturkämpferische Bestrebungen (freie Schule, Ehereform usw.) zu hoffen scheint. Unter den deutschen Agrariern, den Jung- und Alttschechen wie den tschechischen Agrariern sowie unter der polnischen Volkspartei, den Ruthenen und Kroaten ist ein Teil für solche Kulturkämpfereien sicher nicht zu haben, Für sozialpolitische Reformen ist allein schon durch die weit überwiegende Zahl demokratisch gerichteter Parteien und Abgeordneten eine Mehrheit vorhanden. Sicher für Arbeiterfragen, ziemlich sicher für Mittelstands- zumal agrarische Fragen, zweifelhaft für gewerbliche Fragen. Der Adel erscheint im neuen Abgeordnetenhause spärlich vertreten. Im alten Hause war er durch 4 Fürsten, 35 Grafen, 21 Freiherren, 30 Ritter und 6 einfache Adelige vertreten. Das neue Haus weist auf: 3 Fürsten, 4 Grafen, 6 Freiherren, 9 Ritter, 11 einfache Adelige. Früher besaß also das Parlament 96 Adelige, das neue besitzt deren nur 33, obschon die Mandatzahl bedeutend vermehrt wurde. Der Adel wurde eben bisher durch privilegierte Kurien gewählt. Die Klubbildung ist noch im Werden. Der christlich-soziale Klub von 96 Mann mit den Konservativen kommt sicher zustande. Von den anderen deutschen Parteien haben sich die Volkspartei und die Agrarier zum deutschnationalen Klub vereint, die radikalen Deutschen haben sich selbständig konstituiert, werden aber in nationalen Fragen mit den Deutschnationalen gehen. Die Deutschfortschrittlichen werden sich zum Teil wenigstens um Hock zu einer deutschdemokratischen Gruppe gestalten. Dazu kommen dann noch die fünf Schönerianer. Also die Deutschen sind in vier Klubs geteilt. Ein deutscher nationaler Schutzverband aller dieser vier Parteigruppen ist einstweilen nur noch eine Hoffnung. Dagegen werden sich die sämtlichen Ttschechen zu einem tschechischen Klub einigen, und auch der Polenklub wird mit einer ziemlichen Anzahl Mitglieder wiederkehren, auch wenn die polnische Volkspartei sich ihm nicht anschließt. Die Sozialdemokraten werden natürlich trotz der nationalen Spaltung, die auch ihnen Schwierigkeiten bereiten wird, als ein einziger Klub, 87 Mann stark, dastehen. In die nationalen Klubs wurden sie nicht eingereiht. Eben weil sie so stark sind, werden sie positiv zu arbeiten gezwungen sein. Und da sie so ziemlich schon bei diesen Wahlen alles erobert haben, was ihnen Aussicht bot und die volle Unterstützung des Liberalismus fanden, so gilt von ihnen heute schon das Wort: Sie haben sich übersiegt. Wenn die bürgerlichen und nationalen Parteien eins wären gegen die Sozialdemokratie, wäre das ganz sicher der Fall.

Ferner macht die „K. V." folgende Aufstellung: Fassen wir nun die ausgesprochen christlichen Parteien zunächst ins Auge, so haben die Christlichsozialen und Konservativen, die tschechischen Katholiken, das polnische Zentrum, die Slowenisch- und Italienisch-Christlichsozialen, endlich die reine Rechtspartei der Kroaten mit zusammen 1165290 Stimmen 26 Prozent der abgegebenen 4615020 erhalten. Die agrarischen und Mittelparteien:

die deutschen und tschechischen Agrarier, die Alttschechen, die polnische Volkspartei, die polnischen Konservativen, die ukrainischen Ruthenen, die Jungruthenen, die Konservativen und die Nationalrumänen, die rumänischen Demokraten, die kroatische Partei und die Serben, haben 1009055 = 22,2 Prozent erhalten. Die liberalen und radikalen Parteien: die Deutsche Volkspartei, die Deutschradikalen (frühere Freialldeutsche), die Deutsch-Fortschrittler, die Alldeutschen, die Jungtschechen, die Tschechisch-Radikalen, die Tschechisch-Nationalsozialen, die tschechischen Staatsrechtler und Realisten, die polnischen Demokraten, die polnisch-fortschrittlichen Demokraten, die Altruthenen, die radikalen Ruthenen, die slowenischen und italienischen Liberalen und die Zionisten haben 1076904 = 23,7 Prozent erhalten. Die Sozialdemokraten (aller nationalen Sektionen) haben 1039463 = 22,9 Prozent erhalten. Die sonstigen 255128 Stimmen verteilen wir gleich auf die christlichen Mittelstands- und liberalen Parteien, so daß diese 27,4, 24,0, 25,5 gegen 22,9 Prozent der sozialdemokratischen Stimmen erhalten. Gehen wir zu den einzelnen Parteien (wir erwähnen nur die größeren) über, so haben: Die Christlichsozialen 557570, die Konservativen 179051, zusammen 736621 = 57 Prozent aller deutschen (nichtsozialdemokratischen) Stimmen erzielt, d. h. mehr als alle vier deutschen freisinnigen Parteien zusammen; denn die deutschen Agrarier haben über 11,0 Prozent, die Deutsche Volkspartei etwa 10,0 Prozent, die Deutsche Fortschrittspartei etwa 9,5 Prozent, die Deutsch-Radikalen etwa 6,6 Prozent, zusammen 37,1 Prozent aller deutschen (bürgerlichen) Stimmen erhalten. Deutsche bürgerliche Stimmen sind zusammen 1291679 abgegeben worden, d. h. mehr als alle tschechischen und polnischen Stimmen zusammen, bedeutend mehr als die gesamte Sozialdemokratie in allen Kronländern aufbrachte. Nichtdeutsche bürgerliche Stimmen betragen 2281878. Fast die Hälfte aller sozialdemokratischen Stimmen, nämlich 508359 von 1039436 = 48,8 Prozent, sind deutsche Stimmen. Von diesen deutschen Stimmen entfallen ein Drittel auf Wien und Niederösterreich, ein Drittel auf Böhmen, ein schwaches Drittel auf neun Kronländer mit deutschen Wahlkreisen. In den tschechischen Wahlkreisen der Sudetenländer wurden mehr als ein Drittel (37,5 Prozent) aller sozialdemokratischen Stimmen abgegeben, davon zwei Drittel in Böhmen. Böhmen besitzt überhaupt fast die Hälfte aller Sozialdemokraten Oesterreichs, dann folgt erst in weitem Abstand Niederösterreich. In Wien sind die Sozialdemokraten seit 1901 bis 1907 von 96403 auf 124384, d. i. um 29 Prozent, gestiegen, die Christlichsozialen von 102541 auf 158508, also um 54,6 Prozent.

Mai. Juni. (Ungarn.) Konflikt zwischen Magyaren und Kroaten.

Eine Eisenbahnvorlage setzt fest, daß die Amtssprache der kroatischen Eisenbahnen nicht mehr kroatisch, sondern magyarisch sein soll. Da dies dem Ausgleich von 1868 widerspricht, obstruieren die kroatischen Abgeordneten bei der Beratung der Vorlage im Reichstag. — Am 25. Juni gibt der Banus von Kroatien, Graf Pejacsevich, seine Entlassung, da seine Versuche, die Mitglieder der kroatischen Regierungspartei zu bewegen, von der Obstruktion abzulassen, scheitern. Sein Nachfolger wird der Präsident des Agramer Obergerichtshofes, Alexander Rakodczay, dessen Ernennung die Kroaten als Provokation auffassen. Die kroatischen Abgeordneten rufen die Nation auf, sie zu unterstützen im Kampf um die Sprache. — Am 4. Juli verlassen die kroatischen Abgeordneten das Parlament, weil ihnen die Geschäftsordnung einen Kampf nicht mehr gestatte. In Agram gibt es viel Straßenkundgebungen.

6. Juni. Der Kaiser reist nach Budapest zur Feier des vierzigjährigen Krönungsjubiläums (8. Juni). Er wird vielfach mit Hochrufen auf das allgemeine Stimmrecht empfangen.

7. Juni. (Ungarn.) Im Abgeordnetenhause wird der rumänische Abgeordnete Vajda wegen seiner antimagyarischen Agitation von magyarischen Abgeordneten mit Gewalt hinausgeworfen.

13. Juni. Über die Ausgleichsverhandlungen wird veröffentlicht:

In den neuerlichen dreitägigen Beratungen ist in den Ausgleichsverhandlungen zwischen Oesterreich und Ungarn, die diesmal aus politischen und sachlichen Gründen einen besonderen Charakter aufweisen, ein gutes Stück Weges zurückgelegt worden. Vielfach war es auch geboten, neue Wege aufzusuchen, um die Schlichtung der vorhandenen, zu Beginn der Beratungen in der Tat tiefgehenden Differenzen zu ermöglichen. Die bisher geleistete Arbeit gestattete es, die in Betracht kommenden Fragen in allen konkreten und praktischen Einzelheiten klarzustellen. Das Gesamtergebnis trägt den Charakter einer Abschwächung der bisherigen Gegensätze an sich in einigen Materien, so in der Frage des ungarischen Staatsschuldenbeitrages, in der Veterinär- und Verzehrungssteuerfrage ist eine Annäherung erzielt worden, welche eine schließliche Uebereinstimmung erwarten läßt.

15. Juni. (Cisleithanien.) Der Kaiser ernennt 18 erbliche und 30 lebenslängliche Herrenhausmitglieder.

17. Juni. (Cisleithanien.) Der Reichsrat tritt zusammen. Am folgenden Tage verliest der Kaiser vor beiden Häusern eine Thronrede (Sprachenfrage, Sozialpolitik, Finanzen, Auswärtiges):

Die Wahlreform, die durch Beseitigung jeglichen Vorrechts im Wahlrecht alle Staatsbürger mündig gesprochen und jedem den gleichen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten eingeräumt hat, ist gegründet auf das Vertrauen, das ich in die Staatstreue meiner Völker setze. Es wird die besondere Aufgabe des neugewählten Abgeordnetenhauses sein, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und zu erweisen, daß die umfassende Erweiterung der politischen Rechtsgrundlagen Hand in Hand geht mit einer Zusammenfassung und Steigerung der politischen Kräfte des Staates; denn das Recht der Mitbestimmung begründet die Pflicht der Mitverantwortung für das Schicksal des Ganzen. Darum erwarte ich, daß die aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangene Volksvertretung, erfüllt von dem Bewußtsein ihrer Pflichten gegen den Staat, bereit sein wird, mit meiner Regierung für die Befriedigung der staatlichen Lebensbedürfnisse zu sorgen und fruchtbringende Arbeit zum besten des Vaterlandes zu leisten. Ebenso erwarte ich, daß das Herrenhaus, für dessen hohe Bedeutung durch wichtige Gesetzesbestimmungen eine neue Gewähr geschaffen wurde, seinen rühmlichen Ueberlieferungen getreu, wie bisher, so auch in Zukunft eine Stätte gerechter Einsicht bleiben werde . . . Die Thronrede betont vor allem die Notwendigkeit eines Wiederauflebens des parlamentarischen Budgetbewilligungs- und Kontrollrechtes durch rechtzeitige Erledigung des Voranschlages und Anpassung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses an die seit ihrer Schaffung vielfach geänderten Verhältnisse. Die Regierung werde Anträge unterbreiten, die darauf abzielen, bei parlamentarischen

Verhandlungen Freiheit mit Ordnung zu paaren, die Arbeiten zu beschleunigen und so der Tätigkeit der Gesetzgebung Erfolg zu sichern. Die Thronrede fährt hierauf fort: Die volle Entfaltung der reichen Begabungen meiner Völker wird gehemmt durch nationale Gegensätze, die seit langem das öffentliche Leben erfüllen. Den stärksten Ausdruck finden diese in der Sprachenfrage, deren dauernde Ordnung bisher noch nicht gelungen ist. Gleichwohl darf die österreichische Staatskunst daran nicht erlahmen, sie muß vielmehr die stete Umgestaltung der nationalen Kräfte in Staatskräfte als Ziel im Auge behalten. Die Lösung kann aber nur gefunden werden durch den redlichen Willen aller Beteiligten, sich im Rahmen der Staatsgrundgesetze und der staatlichen Bedürfnisse zu verstehen und zu verständigen, sowie durch wechselseitiges Entgegenkommen, das in der neugeschaffenen politischen Rechtsgleichheit eine günstige Voraussetzung findet. Eine solche Lösung würde zugleich ein ungestörtes Zusammenwirken der Parteien an den gemeinsamen staatlichen Aufgaben und die notwendige Einheit der staatlichen Verwaltungszwecke gewährleisten. Es ist mein Wunsch, meinen Völkern als gesichertes Erbe den gesicherten Bestand ihrer nationalen Güter zu hinterlassen und hierdurch der Gesamtheit den nationalen Frieden zu verbürgen, der ein Gemeinbesitz aller Vaterlandsfreunde wäre. Meiner Regierung habe ich es zur Pflicht gemacht, hierfür ihre ganze Kraft hineinzusetzen, und ich richte an alle, denen ihr Volkstum und das Wohl des Staates gleich teuer sind, die Bitte, mit ganzer Hingebung an der Erreichung dieses Zieles mitzuwirken. Die Thronrede kündigt sodann eine Reform der Organisation der politischen Behörden durch Errichtung einer politischen Landesstelle unterzuordnender Kreisbehörden an, verweist auf die Befreiung der Bauernschaft von den Grundlasten, auf die Schaffung voller Freiheit des bürgerlichen Erwerbes, welcher nunmehr durch Schaffung der Alters- und Invaliditätsversicherung ihre sozialische Ergänzung finden soll. Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes werden gesetzgeberische Maßnahmen namentlich in Bezug auf die Nachtarbeit der Frauen in gewerblichen Unternehmungen, desgleichen im Bergbaubetriebe notwendig sein. Hand in Hand mit der sozialpolitischen Fürsorge muß aber eine wohldurchdachte, energische Produktionspolitik einhergehen, die alle im Volke vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte zu harmonischer Entfaltung bringt und die volle Nutzbarmachung der Errungenschaften des technischen Fortschritts ermöglicht. Die Verhandlungen wegen Abschlusses neuer Handelsverträge sollen der Erweiterung unseres Außenhandels dienen; zugleich soll unsere Warenausfuhr durch systematische staatliche Unterstützung gefördert werden. Der steigenden Bedeutung des Telegraphen- und Telephonwesens wird die Regierung kraftvolle Förderung angedeihen lassen. Die Erhaltung und die gesunde Entwicklung eines lebenskräftigen gewerblichen Mittelstandes wird in systematischem Ausbauen der Gewerbegesetzgebung, in der Ausgestaltung des Gewerbeförderungsdienstes und endlich durch Errichtung einer Zentralgenossenschaftskasse Ausdruck finden. In der Erkenntnis der hohen Bedeutung der Landwirtschaft für das allgemeine Wohl wird sich die Regierung angelegen sein lassen, mit Vorschlägen zur Kräftigung der in diesem überaus wichtigen Zweige der nationalen Wirtschaft tätigen bodenständigen Bevölkerung an die Gesetzgebung heranzutreten. Insbesondere wird sie sich mit der Frage der Regelung des landwirtschaftlichen Personal- und Realkredits, sowie mit der Frage einer rationellen intensiven Pflege der Viehzucht beschäftigen. Die Thronrede weist sodann auf die wichtigen auf dem Gebiete des Bergbaubetriebes zu lösenden sozialpolitischen Fragen, insbesondere auf die Reform der Bergarbeiterversicherung sowie der Bergbaugesetzgebung, hin und erklärt, der Reichsrat werde insbesondere sich mit

der Frage zu befassen haben, ob nicht der Staat im Einklange mit den an ihn als Unternehmer gestellten Anforderungen in erweitertem Umfange am Kohlenbergbaue teilnehmen soll, um sich wenigstens für den Bedarf der eigenen Unternehmungen gegen alle Wechselfälle zu sichern . . . . . Eine der wichtigsten Aufgaben sei die Fortführung der Aktion der Verstaatlichung der vom verkehrspolitischen Standpunkt wichtigen Privatbahnen behufs Erhöhung der wirtschaftlichen Machtfülle des Staates und betont die Notwendigkeit einer Ausgestaltung und Ergänzung der bestehenden Staatsbahnen, sowie einer Weiterbildung der gesetzlichen Grundlagen des Lokalbahnwesens und bezeichnet die Pflege des öffentlichen Unterrichtswesens unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Volksstämme, sowie die Förderung der Wissenschaften als eine der obersten Aufgaben der Gesetzgebung. Die Volksschule, deren Ziel im Sinne des Reichsvolksschulgesetzes die sittliche und religiöse Erziehung bleibe, bedürfe vor allem einer ruhigen Entwicklung. Die Thronrede kündigt ferner einen Gesetzentwurf an über die Lehrerbildung und über die Befähigung zum Lehramte und betont die Notwendigkeit einer Heranbildung der Jugend zu praktischen Berufszweigen, einer erhöhten Pflege des landwirtschaftlichen Fortbildungsunterrichts sowie des gewerblichen und kommerziellen Fachunterrichts sowie endlich die Notwendigkeit der Ausgestaltung des Hochschulwesens. Die Rede fährt fort: Die Staatsfinanzen sind dank der friedlichen Weltlage und dank dem anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwunge in durchaus geordnetem und befriedigendem Zustande. Angesichts der empfindlichen Belastungen jedoch, die dem Staatsschatze durch die großen Aktionen der letzten Jahre und durch die neuerliche Steigerung der staatlichen Verwaltungstätigkeit auferlegt werden müssen, muß der Erhaltung des Gleichgewichts im Staatshaushalt erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden; deshalb wird erforderlichenfalls die Erschließung neuer Einnahmequellen zu erwägen sein. Der schwierigen Frage der Ordnung der Handelsfinanzen wendet die Regierung seit langem volle Aufmerksamkeit zu; sie wird nach Abschluß von umfassenden Vorarbeiten bestimmte Vorschläge erstatten. Geplant ist ferner eine Neuregelung der Gebäudesteuer, der Erbschafts- und Schenkungssteuern. Im Bereiche der Justizgesetzgebung ist eine teilweise Revision des Bürgerlichen Gesetzbuchs, ferner die Vorlage eines neuen Gesetzes über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die Lösung der Frage des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge, sowie die Schaffung eines neuen Strafgesetzes zu gewärtigen. Ferner wird angekündigt eine moderne Reform der Sanitätsgesetzgebung, die Regelung des Irrenwesens, die Beseitigung der im Auswanderungswesen zu Tage getretenen Uebelstände, ferner die weitere Verbesserung der materiellen Lage der Staatsbediensteten durch zweckmäßige Organisation des Personalkredits. Nunmehr sollen die Staatsbediensteten auch eine Regelung der Dienstverhältnisse erlangen, die berechtigten Anforderungen entspricht, aber auch das Pflichtbewußtsein und die Hingebung, welche die Angestellten des Staates dem öffentlichen Dienste schulden, zu verstärken berufen ist. Alsdann heißt es in der Thronrede: „Die auf dauernde Erhaltung des unschätzbaren Gutes des Friedens gerichteten Bemühungen finden bei mir und meinen Regierungen bereitwilligste Förderung. Unsere Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind andauernd freundschaftlichste. In unveränderter Herzlichkeit besteht das Verhältnis zu unseren Verbündeten fort. Das gute und vertrauensvolle Einvernehmen mit allen Mächten setzt uns in den Stand, jederzeit im Sinne der Ausgleichung auftauchender Gegensätze zu wirken. So hoffe ich, daß die Arbeit und der Erwerb auch weiterhin unter dem Schutze des Friedens gedeihen werden. Die Monarchie wird ihren Einfluß in dieser

Richtung umso erfolgreicher zur Geltung bringen, je gesicherter die Beziehungen zwischen beiden Teilen und je gefestigter ihre eigenen Machtmittel sind. Gegenwärtig werden von meinen Regierungen Verhandlungen über die Gestaltung dieser Beziehungen geführt. Wenngleich hierfür bis zum Ablauf der Handelsvertragsperiode gewisse unverrückbare Stützpunkte gegeben sind, so schien es doch politisch und wirtschaftlich vom größten Werte, das Verhältnis zwischen beiden Staatsgebieten mit möglichster Anpassung an die überlieferten Formen zu gestalten, zu regeln und auf eine feste Grundlage zu stellen. Unter allen Umständen wird als leitender Gedanke gelten müssen, das durch jahrhundertlange gemeinsame Schicksale geheiligte und von der pragmatischen Sanktion festgefügte und bewährte politische Band zwischen beiden Staaten den späteren Geschlechtern unversehrt zu erhalten. Deshalb muß auch in wirtschaftlicher Beziehung, unbeschadet des beiden Teilen gewährleisteten Selbstbestimmungsrechtes, solche Lockerung vermieden werden, die sich einer zukünftigen pragmatischen Gemeinsamkeit als bedenklich erweisen könnte. Je nach dem Ergebnisse der schwebenden Verhandlungen werden die entsprechenden Vorlagen unterbreitet werden. Soll aber die Monarchie auch fürderhin eine Stütze des Weltfriedens sein, dann darf die Ausgestaltung der Verteidigungsmittel nicht länger stille stehen. Die bewaffnete Macht ist die stärkste Schutzwehr der gesamten Produktion und der beste Bürge und Wächter des Friedens. Schon darum ist die Vervollkommnung der Wehrmacht und die Fürsorge für ihre Angehörigen ein allen Nationen und Volksstämmen gemeinsames Interesse. Im Zusammenhange mit der sachlich gebotenen, unabweislich gewordenen Steigerung der Wehrkraft wird meine Regierung darauf bedacht sein, das Heer der allgemeinen Wehrpflicht im Einklange zu erhalten mit den Wünschen der Bevölkerung. In dieser Hinsicht sind insbesondere in Aussicht genommen weitere Erleichterungen bei Erfüllung der Wehrpflicht, die staatliche Unterstützung notleidender Familien von Waffenübungspflichtigen, sowie die weitgehendste Berücksichtigung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produzenten bei Sicherstellung der militärischen Bedürfnisse, anderseits erwarte ich bestimmt, daß der Reichsrat im Gefühle seiner hohen Verantwortung mitwirken wird, unsere Wehrmacht im Rahmen des Volkswohlstandes auf die den unerläßlichen Anforderungen entsprechende Höhe zu bringen. Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrates! Durch die Gnade der Vorsehung war es mir beschieden, zwei Generationen meiner Völker zu führen. Die Mühen meines Fürstlichen Amtes sah ich gelohnt durch die in allen Wechselfällen des Schicksals erprobte Liebe und Treue meiner Völker, durch ihre Fortschritte in Wohlfahrt und Gesittung. Diese zu fördern und das Erbe der ruhmvollen Geschichte unserer Väter getreulich zu verwalten, das ist die Aufgabe, der ich mein ganzes Leben gewidmet habe. Das gleiche Ziel vor Augen werden Sie den Weg zur Eintracht und zum inneren Frieden finden, den gesichert zu sehen, ich als höchste Gunst des Schicksals preisen würde. Möge der versöhnende Geist der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande über Ihren Arbeiten walten und der Segen des Allmächtigen Sie dabei geleiten!"

22. Juni. (Ungarn.) Abgeordnetenhaus. Debatte über die österreichische Thronrede.

Abg. Lengyel interpelliert die Regierung bezüglich der österreichischen Thronrede, indem er behauptet, diese enthalte Erklärungen, welche das ungarische Staatsrecht verletzten und mit dem Programm der ungarischen *Regierung* in Widerspruch ständen. Ministerpräsident Dr. Wekerle: Die

Thronrede enthalte nach parlamentarischer Auffassung das Programm jener Regierung, die dafür verantwortlich sei. Er könne daher als ungarischer Ministerpräsident sich über die österreichische Thronrede nur insofern äußern, als er den Standpunkt Ungarns gegenüber dieser Thronrede darlege, Ungarns Standpunkt, betreffend den Ausgleich, der in der Thronrede berührt worden sei, gehe dahin, daß Ungarn einen Ausgleich nur in Form eines Vertrages und ferner nur bis 1917 schließen werde. Für den Zeitpunkt jenseits 1917 werde Ungarn sich nur binden, indem es die tatsächliche Errichtung von Zollschranken vereinbare. Was die Armeefrage anbetreffe, so erkenne das Kabinett die Notwendigkeit der Erhöhung des Präsenzstandes, jedoch nur in dem Maße der unvermeidlichen Notwendigkeit, an. Es müßten jedoch gewisse nationale Konzessionen geboten werden. Indem die Thronrede das wirtschaftliche Selbstbestimmungsrecht beider Staaten betone, trotzdem in dem österreichischen Ausgleichsgesetz nichts davon enthalten sei, sei der Auffassung des ungarischen Staatsrechts Genüge geleistet. Ebenso sei eine Annäherung an den ungarischen Standpunkt darin zu erblicken, daß die Erhöhung des Rekrutenkontingents mit Beschränkung auf das unbedingt notwendige Maß angekündigt sei. Da die österreichische Thronrede weder die Rechte Ungarns berühre, noch dessen Standpunkt beeinflusse, erscheine jede weitere Bemerkung überflüssig. (Lebhafter Beifall.)

25. Juni. Das österreichische Abgeordnetenhaus wählt folgendes Präsidium: Weißkirchner (Chr.Soz.), Zazek (Tsch.), Starczynski (Pole).

27. Juni. (Cisleithanien.) Ministerpräsident v. Beck bringt im Abgeordnetenhause ein fünfmonatiges Budgetprovisorium ein und legt dabei sein Programm dar:

Das Haus des allgemeinen Stimmrechts, in dem die arbeitenden Schichten zur vollen Mitwirkung herangezogen werden, müsse die wesentlichste Funktion in einer positiven Arbeit sehen, durch die es dem Staate und den Völkern gebe, was ihnen schon lange vorenthalten geblieben: die ruhige, stetige und zielbewußte Fortentwicklung auf allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens. Der Ministerpräsident weist sodann auf gewisse unzweifelhafte Vorteile hin, welche die Wahlreform gezeitigt habe, insbesondere darauf, daß der den staatlichen Lebensbedingungen widerstreitende Radikalismus bei den Wählern ein weit schwächeres Echo gefunden habe. In unserer an sozialen Problemen so überreichen Zeit könne eine Politik der extremen Mittel und der extremen Ziele nicht ungestraft verfolgt werden. Redner konstatiert als das Urteil der Wähler, daß diese die Kontinuität des Volkslebens und den aufrechten Bestand des Parlamentarismus, sowie die Austragung aller Gegensätze auf parlamentarischem Boden wünschen, nicht aber dessen Aufwühlung und Zerstörung. Der Ministerpräsident begrüßt die Bildung von großen taktischen Einheiten, welche zeigen, daß man die Lehren aus den Wahlen beherzige und gesonnen sei, zu fruchtbringender Arbeit zurückzukehren. Ein weiteres Verdienst der Wahlreform sei, daß die Sozialdemokraten aus dem Zwielicht der 5. Kurie in das helle Tageslicht der parlamentarischen Rechtsgleichheit gerückt seien. Redner sehe die Sozialdemokraten lieber im Hause als außerhalb des Hauses. (Heiterkeit.) Die Sozialdemokraten würden zu erweisen haben, welche schöpferische Kraft ihren Ideen und welche Arbeitstugenden ihren Vertretern innewohnen; wenn ihn auch eine weite Kluft von der Sozialdemokratie trenne, so werde doch die Regierung den nicht

geringen schöpferischen sozialreformatorischen Gehalt ihres Programms zu verwirklichen bemüht sein. Der sozialreformatorische Gedanke müsse Gemeingut aller werden. Die bürgerlichen Parteien vermöchten an dem Wahlergebnisse den leeren Raum abzumessen, den sie mit redlicher politischer und sozialer Arbeit ausfüllen könnten und hoffentlich auch ausfüllen würden. Den besitzenden Volksschichten müsse das Bewußtsein gekommen sein, daß sie sich den ureigensten Boden abgraben, wenn ihre Vertreter dem Staate die Achtung und durch die Verweigerung der Arbeit die Existenzmittel versagen, was lange Zeit hindurch der Fall gewesen sei. Die erste praktische Wirkung des allgemeinen Wahlrechts für die bürgerlichen Parteien bestehe in der nachdrücklichen Warnung, daß die Politik der Besitzenden einen mit dem Volkswohle enger als bisher verknüpften Inhalt gewinnen müsse, und daß die bisher in den Vordergrund gestellten Fragen zurückgestellt werden müßten. Der Ausfall der Wahlen zeuge weit mehr gegen das Kuriensystem als gegen die neu geschaffene Rechtsgleichheit. Zur Entmutigung liege kein Anlaß vor; fürchten werden wir uns nicht. Die Vertreter des Mittelstandes müssen, angesichts des Ergebnisses der Wahlen von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß sie nur durch ein energisches und positives Schaffen das Versäumte nachholen und die verlorenen Positionen wieder erobern können. Ferner weist der Ministerpräsident auf die Fülle der großen für die künftigen Schicksale des Staates wichtigen Aufgaben hin, welche die Thronrede, die die Richtschnur für das Programm der Regierung bilde, ankündige und bei deren Durchführung dem organischen Zusammenhange der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung Rechnung getragen werden müsse. Jede einseitige und engherzige Klassenpolitik müsse zurückgedrängt werden und die angekündigte Sozialreform im Rahmen der allgemeinen Interessen unter sorgfältiger Schonung der Existenzbedingungen der Produktion angestrebt werden. Alle Kräfte müßten zum Aeußersten angespannt werden. Redner fordert darauf die Parteien auf, sich um die Regierung und um deren Programm zu scharen. Was sie von ihm, dem Ministerpräsidenten, zu erwarten hätten, wüßten sie, es sei eine Politik der ehrlichen Ziele, der ehrlichen Mittel und der geraden Linie. Aus seinem aus tiefster Ueberzeugung fließenden, konservativen Bekenntnisse schöpfe er (der Ministerpräsident) die Befähigung, das zu bewahren, was der Erhaltung und der Fortbildung wert sei; denn konservativ sein heiße, der Entwicklung rechtzeitig die Wege zu ebnen (Lebhafter Beifall), damit sie sich ohne schroffen Uebergang und ohne die Verletzung berechtigter Interessen vollziehe. Vor allem müsse die Grundlage des staatlichen Lebens erhalten werden, dazu gehöre die unbedingte Achtung vor der Majestät des Gesetzes, die Gleichheit aller Personen vor dem Gesetz ohne Unterschied des nationalen, religiösen oder politischen Bekenntnisses. Jedes Bekenntnis, wenn es sich nur zum Staate bekenne, dürfe auf ihren vollen Schutz zählen. Er stehe voll und ganz auf dem Boden der Rechtsgleichheit der einzelnen Individuen wie der Völker, aber wie die Staatsgewalt den Individuen und den Völkern ihre Grundrechte verbürge, so müßten auch alle einzelnen Staatsbürger und alle Volksstämme der Staatsgewalt das Grundrecht ihrer Existenz, ihre moralische Autorität und ihre materiellen Machtmittel sichern. Die Autorität des Ganzen, die Gleichberechtigung der Teile, die Macht des Staates und die Wohlfahrt der Staatsbürger und Staatsvölker sei seine Devise, auf diesem Wege werde die Staatsgewalt und ihre sichtbare äußere dauernde Verkörperung, die Krone, ihr höchstes gemeinsames politisches Gut, emporgehoben werden über allen Widerstreit der Parteien, der Klassen und Völker, sie werde entrückt den Kämpfen des Tages als ein sicherer Angelpunkt einer freien,

reichen und glücklichen Entwickelung ihres geliebten Oesterreich (Lebhafter Beifall).

4. Juli. (Cisleithanien.) **Schluß einer mehrtägigen Debatte im Abgeordnetenhause über Wahlmißbräuche in Galizien. Die Ruthenen beschweren sich über Unterdrückung durch die Polen; der Ministerpräsident leugnet, daß staatliche Organe an den Mißbräuchen die Schuld tragen.**

10./24. Juli. (Cisleithanien.) **Budgetdebatte. Parteierklärungen. Sprachenfrage. Haltung gegen Ungarn.**

Abg. Stölzl (deutschnat.): Seine Partei werde für das Provisorium stimmen, weil zwei deutsche Vertrauensmänner im Kabinett saßen und weil gegen Ungarn Einigkeit nottut. Abg. Adler (Soz.) verwahrt die Sozialdemokraten gegen den Vorwurf, die Arbeit des Hauses zu stören, und befürwortet die Durchführung des reichhaltigen in der Thronrede enthaltenen sozialreformatorischen Programms; die Sozialdemokraten seien gesonnen, einer Geschäftsordnungsreform zuzustimmen, die den Willen der Volksvertretung sichern solle. Die Sozialdemokraten würden aber jede Geschäftsordnungsreform verhindern, die anderen Zwecken dienen solle, als dem, die Leistungsfähigkeit des Hauses zu erhöhen, und die ein Werkzeug der einflußreichen Partei oder der Parteikonstellation werden solle, um das Parlament zu beugen. Die Sprachenfrage müsse praktisch gelöst werden, die Arbeitsfähigkeit des Parlaments dürfe wegen dieser Frage nicht gefährdet werden. In der Ausgleichsfrage mit Ungarn müsse die österreichische Regierung eine entschiedene Haltung einnehmen, es wäre geradezu ein Verbrechen von der österreichischen Regierung, wenn sie der ungarischen Regierung gegenüber Nachgiebigkeit zeigen würde, da sich diese nur durch die Erzielung eines günstigen, Oesterreich benachteiligenden Ausgleiches über die Notwendigkeit der Wahlreform hinwegsetzen möchte. Abg. Bianchini bespricht das Verhalten der ungarischen Regierung gegenüber den Kroaten und macht alle maßgebenden Faktoren verantwortlich für die jahrzehntelange Unterdrückung durch die Magyaren.

12. Juli. (Cisleithanien.) **Vereinbarung über die Parlamentssprache.**

Danach werden nichtdeutsche Anträge, Anfragen und Petitionen in drei Anhängen dem einsprachig-deutschen Protokoll angeschlossen, im stenographischen Protokoll selbst aber wird von den Anträgen und Anfragen, wenn sie schriftlich eingebracht wurden, eine authentische deutsche Uebersetzung untergebracht. Mündlich gestellte Anfragen und Anträge in nichtdeutscher Sprache bleiben unberücksichtigt. Von nichtdeutschen Reden publiziert das Reichsratskorrespondenzbureau, das in ein von der Regierung subventioniertes Privatunternehmen verwandelt wird, auszugsweise deutsche Uebersetzungen, ins Protokoll selbst finden nichtdeutsche Reden wie bisher keine Aufnahme. In den letzten Tagen hatten die Tschechischradikalen wegen der Verhandlungssprache schon mit der Obstruktion gedroht, durch dieses Abkommen ist die Obstruktion für diese Session vermieden.

13. Juli. Die „Neue Freie Presse" schreibt über die Verlängerung des Dreibundes:

Das Bündnis zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien wurde im Juni 1902 auf die Dauer von 6 Jahren geschlossen; somit hatte das

Bündnis eine Geltungsdauer bis Juni 1908. In dem Bündnis war die Bestimmung enthalten, daß es noch weitere 6 Jahre Geltung habe, wenn es nicht ein Jahr vor dem Ablaufstermin gekündigt werde. Da die Kündigung im Juni 1907 nicht erfolgt ist, gilt das zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien geschlossene Bündnis somit bis Juni 1914. Die gleichen Bestimmungen gelten auch für das Bündnis zwischen Deutschland und Italien. Somit ist der Dreibund bis Juni 1914 verlängert.

16. Juli. (Cisleithanien.) Abgeordnetenhaus. Jubiläumsfeier und Invaliditätsversicherung.

Abg. Lueger (chr.-soz.) stellt einen Antrag auf Einsetzung eines Jubiläumsausschusses, der über die Art und Weise, wie der Staat das einzig dastehende Jubiläum des Kaisers mitfeiern soll, zu beraten und Bericht zu erstatten hat. Nach der Ansicht des Redners müßte diese Feier des Staates darin bestehen, daß sie allen Völkern und allen Ständen entspreche, weshalb er im Ausschuß beantrage, der Staat möge hundert Millionen als Stammkapital für eine Alters- und Invaliditätsversicherung spenden. (Langanhaltender, stürmischer Beifall.) Diese Institution müsse sich auf alle arbeitenden Stände, auf das Gewerbe und den Bauernstand erstrecken und solle auf ewige Zeiten mit dem Namen des Kaisers verbunden sein, der allen Völkern und allen Untertanen das Wahlrecht gegeben habe. Der Kaiser solle ein Kaiser aller Völker und Menschen sein, welche in seinem Reiche wohnen. (Anhaltender Beifall.) Der Antrag Lueger wird unter lebhaftem Beifall einstimmig angenommen.

18. Juli. (Cisleithanien.) Abgeordnetenhaus. Ministerpräsident Frhr. v. Beck erwidert auf eine Interpellation über die Stellung des Okkupationsgebiets:

Die Regierung betrachte den Berliner Vertrag und die Konvention mit der Türkei über die okkupierten Provinzen, sowie die darauf bezüglichen österreichischen Gesetze als die allein maßgebenden Grundlagen für die Rechtsstellung der okkupierten Provinzen, durch welche Akte die Mitberechtigung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder an diesen Provinzen in völlig unzweifelhafter Weise klargestellt und verbürgt sei. Er habe sich die Ueberzeugung verschafft, daß der ungarische Ministerpräsident in den erwähnten Erklärungen die in den angeführten Gesetzen gesicherten und unbestreitbaren Rechte Oesterreichs nicht im mindesten in Zweifel zu ziehen beabsichtige.

18. Juli. (Cisleithanien.) Abgeordnetenhaus. Erklärung über die Nationalitäten und den Ausgleich mit Ungarn.

Ministerpräsident Frhr. v. Beck: Die Regierung gehe der Lösung der Nationalitätsfrage nicht aus dem Wege. Sie blicke derselben vielmehr offen ins Auge und schöpfe daraus, daß ihr im Laufe des letzten Jahres die Schlichtung mancher nationalen Machtfrage gelang, eine gewisse Hoffnung für die Zukunft. Gewisse im Regierungsprogramm enthaltene große Aufgaben, welche zwar unabhängig, aber parallel mit den nationalen Fragen zu behandeln sein würden, seien geeignet, das richtige Milieu für die einen Erfolg verheißende Behandlung dieses Programms zu bilden.

Ueber die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn sagt er: Sie seien auf Grund der Elaborate der Fachkommissionen geführt worden, deren Arbeit von bleibendem Werte sein werde, weil sie erstmalig die gesamten für beide Teile in Betracht kommenden Angelegenheiten im einzelnen klar-

gelegt hätten. Trotz des beiderseitigen Bestrebens, einen Ausgleich für lange Dauer zu schaffen, begegnete ein über 1917 hinausreichendes Abkommen unüberwindlichen Schwierigkeiten. Nach der Sachlage, wie sie heute vorliege, lasse sich mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit das Zustandekommen einer auf 10 Jahre berechneten und alle hauptsächlichen Fragen umfassenden Vereinbarung erwarten. Sollte ein derartiger Ausgleich zustande kommen — Redner bemerkt ausdrücklich, daß einige sehr wichtige Fragen noch offen seien —, dann werde ihn wohl jede der beiden Regierungen mit gutem Gewissen vertreten können. Nähere Mitteilungen über den Inhalt des Ausgleichs könne der Ministerpräsident heute nicht machen, eins aber könne er sagen, einen Liebhaberpreis werde die Regierung für den Ausgleich nicht mehr bezahlen. Für den hoffentlich nicht eintretenden Fall des Scheiterns der Verhandlungen könne die Regierung die Fortdauer des gegenwärtigen, Ende 1907 erlöschenden Reziprozitätsverhältnisses nicht als genügende Bürgschaft der österreichischen Interessen ansehen, sondern sie würde einer solchen Bürgschaft jene vorziehen, die in der Möglichkeit einer Politik der freien und starken Hand liege (Beifall.) . . . Die Politik der Regierung könne nicht anders als bürgerlich sein. Dadurch sei ihre Stellung zur Sozialdemokratie gegeben. Wenn sich die letztere auf den Boden des sozialpolitischen Programms der Regierung stelle, werde sie dort ihren Platz finden. Oesterreich sei kein Land der politischen Majoritäten, in dem die Parteien sich einander abwechselnd ausschließen; Parlament und Regierung seien auf Bildung von Arbeitsmehrheiten angewiesen. Beide müssen sich zur Durchführung eines bestimmten Arbeitsprogramms zusammenschließen, insbesondere in einer Zeit, wo es sich entscheiden müsse, ob Oesterreich im Verlaufe der nächsten 10 Jahre in einem abgeschiedenen Winkel der politischen und wirtschaftlichen Welt stehen oder auf der breiten Straße des Weltverkehrs marschieren werde.

24. Juli. (Cisleithanien.) Das Herrenhaus genehmigt das Budgetprovisorium.

28. Juli. Ein kaiserliches Handschreiben setzt die Quote für die gemeinsamen Ausgaben bis zum 1. Januar 1908 in der bisherigen Weise fest.

28. Juli. (Tirol.) 33 deutsche Touristen werden bei einem Ausfluge in die deutsche Sprachinsel in Welschtirol von Irredentisten überfallen und mißhandelt.

Anfang August. (Ungarn.) Krone und Verfassungsgarantien.

Zwischen der Krone und dem Ministerium wird verhandelt über einige Vorlagen, die die Stellung der ungarischen Minister verstärken sollen. — Nach der ersten Vorlage sollen Gemeindeverwaltungen, die sich durch eine Verfügung der Regierung verletzt halten, Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erheben können, während sie bisher nur an den Reichsrat appellieren konnten. Bei Mißhelligkeiten zwischen Verwaltungsgerichtshof und Regierung entschied bisher das Kabinett, jetzt soll ein eigener Gerichtshof darüber entscheiden Bisher konnten Obergespane mit Ermächtigung des Ministers Komitatsbeamte entlassen und ersetzen, wie das unter Fejervary geschah, das soll künftig nicht mehr möglich sein. — Die von Szell beseitigten und durch staatliche Kassen ersetzten Komitatskassen sollen wieder eingeführt werden. Die Lex Szapary soll fallen, wonach die Komitatsbeamten ihre Verwaltung als staatliche Organe führen,

so daß Fejervary beabsichtigen konnte, sie durch staatliche Beamte zu ersetzen. Die Institution des kgl. Kommissars soll für immer abgeschafft werden. Das nur auf acht Jahre beschlossene und demnächst ablaufende Gesetz, betreffend die Gerichtsbarkeit der Kurie in Wahlangelegenheiten soll erneuert werden.

15. August. (Ischl.) Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem König von England.

20. August. (Ungarn.) Sozialpolitische Gesetze.

Es tritt ein Gesetz in Kraft, welches die Rechtsverhältnisse zwischen Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitern zum Gegenstand hat. Es stellt Arbeitgeber und Arbeiter rechtlich gleich und bedroht Uebergriffe gegen Bedienstete mit Strafe. Es stellt im Interesse der Bediensteten Schutzmaßregeln auf; so hebt es das häusliche Züchtigungsrecht Dienstboten gegenüber auf, verlangt für sie gesunde Wohnungen und fordert, daß der in Gestalt von Naturalleistungen zu zahlende Lohn erstklassig sei. Ehefrauen sowie Kinder unter 12 Jahren müssen im Falle einer Krankheit auf Kosten des Arbeitgebers während eines Zeitraumes von 45 Tagen ärztliche Pflege erhalten. Zahlreiche Bestimmungen berechtigen die Bediensteten im Falle nicht entsprechender Behandlung, unpünktlicher Lohnzahlung oder schlechter Verpflegung, den Dienstvertrag sofort zu kündigen. — Ein zweites Gesetz handelt von staatlicher Unterstützung landwirtschaftlicher Arbeiterhäuser und bezweckt, die Arbeiter durch Bezahlung des bisherigen Hauszinses in den Besitz des Hauses gelangen zu lassen.

21. August. (Marienbad.) Zusammenkunft zwischen dem König von England und dem französischen Ministerpräsidenten Clémenceau.

23./24. August. (Semmering.) Zusammenkunft zwischen dem Minister des Auswärtigen Frhr. v. Ährenthal und dem italienischen Minister des Auswärtigen Tittoni.

17.—20. September. (Salzburg.) Internationaler Bergarbeiterkongreß. Es tritt ein Gegensatz zwischen sozialdemokratisch und christlich Organisierten hervor.

25. September. (Wien.) Zusammenkunft des Ministers des Auswärtigen Frhr. v. Ährenthal mit dem russischen Minister des Auswärtigen Iswolski.

26. September. (Niederösterreich.) Der Landtag genehmigt die Wahlreform.

Danach setzt sich der künftige Landtag zusammen aus 3 Viriliſten, 124 gewählten Abgeordneten, und zwar 16 Abgeordneten der Großgrundbesitzer, 4 Abgeordneten der Handelskammer, 46 Abgeordneten der Kurien der Städte außerhalb Wiens und der Landgemeinden, 58 Abgeordneten der allgemeinen Wählerklasse; hiervon entfallen 48 auf Wien. Für das aktive Wahlrecht in Wien ist außer den allgemeinen Erfordernissen die dreijährige Seßhaftigkeit, in der allgemeinen Wählerklasse der Städte außerhalb Wiens und der Landgemeinden außerdem noch die Gemeindemitgliedschaft erforderlich.

Ende September. (Wien.) Der russische Minister des Auswärtigen Iswolsky konferiert mit dem Frhrn. v. Ährenthal über die Balkanfragen. Am 30. berichtet das K. K. Telegraph. Korrespondenzbureau hierüber:

Die Begegnung zwischen Herrn v. Iswolski und Frhrn. v. Aehrenthal, welche den Charakter größter Herzlichkeit in sich trug, bot diesen beiden Staatsmännern Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch, welcher die politischen Verhältnisse Europas im allgemeinen und ganz insbesondere jene Fragen umfaßte, auf die sich das Einvernehmen der beiden Kabinette hinsichtlich des Balkans bezog. Der Ausdruck dieses Einvernehmens war das Programm von Mürzsteg. Seit damals haben sich die beiden Regierungen fortgesetzt bemüht, es zur Durchführung zu bringen, und besonders in der letzten Zeit ist in dieser Richtung ein wichtiger Schritt geschehen. Die Botschafter von Oesterreich-Ungarn und Rußland in Konstantinopel haben ihren Kollegen einen Entwurf mitgeteilt, welcher die Verbesserung der Rechtslage in den makedonischen Wilajets betrifft, und der gegenwärtig von den Vertretern der Mächte geprüft wird. Die Unterstützung, welche das von den beiden Regierungen unternommene Werk bei den anderen Kabinetten gefunden hat, die versöhnlichen Absichten, von welchen sie alle getragen sind, bieten eine Bürgschaft dafür, daß die gegenwärtig in Konstantinopel gepflogenen Besprechungen zu einer Vereinbarung führen werden, welcher die Pforte alles Interesse hätte, sich anzuschließen. Um das Werk der Pazifikation in Makedonien zu erleichtern und die zahlreichen Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich ihm entgegensetzen, haben sich die beiden Minister ferner über eine Demarche geeinigt, mit welcher ihre Vertreter bei den Balkanstaaten betraut würden. Der Zweck dieses Schrittes, welcher ohne Verzug zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden soll, ist, einer irrtümlichen Interpretation des dritten Punktes des Mürzsteger Programms ein Ende zu machen und dadurch den Agitatoren jeden Vorwand zur Entfachung des bedauerlichen Kampfes zwischen den christlichen Nationalitäten Makedoniens zu nehmen. Die Vertreter Oesterreich-Ungarns und Rußlands in Athen, Belgrad und Sofia haben folgende Weisung erhalten: „Der blutige Kampf zwischen den christlichen Nationalitäten, dessen Schauplatz in den letzten Jahren Makedonien ist, mußte notwendigerweise die ernste Aufmerksamkeit der an dem Reformwerke beteiligten Mächte auf sich lenken. Seit einiger Zeit haben die ursprünglich gegen die ottomanische Regierung operierenden christlichen Banden ihre Richtung geändert und ihre terroristische Tätigkeit gegen die Christen selbst gekehrt, um sie zu zwingen, ihre Nationalität und ihre Religion aufzugeben und jene anzunehmen, für welche die Banden eintraten. Zahlreiche Symptome, vor allem die ausdrücklichen Kundgebungen der revolutionären Komitees und der Balkanpresse scheinen zu zeigen, daß diese verbrecherische Bewegung mindestens zum Teil durch eine irrtümliche, aber leider sehr verbreitete Interpretation des Artikels 3 des Mürzsteger Programms hervorgerufen ist, welcher lautet: „Sobald eine Beruhigung des Landes festgestellt sein wird, ist von der ottomanischen Regierung eine Aenderung in der territorialen Begrenzung des Verwaltungsbezirks im Sinne einer regelmäßigeren Gruppierung der verschiedenen Nationalitäten zu verlangen." Indem die revolutionären Komitees die Angriffe gegen die ottomanische Regierung auf ihrem Aktionsprogramm ausschlossen und an ihre Stelle die nationale Rivalität setzten, handelten sie offenbar in der Absicht, die territoriale Sphäre ihrer Nationalität zu erweitern in der Hoffnung, daß diese Ausdehnung, wenn auch viel mehr künstlich und durch

Gewalt erzwungen als dem freien Entschluß der Bewohner entspringend, seinerzeit als Grundlage für die in Artikel 3 des Mürzsteger Programms vorgesehene territoriale Abgrenzung dienen und die Sanktion der Ententemächte erlangen könnte. Ohne zu untersuchen, ob dieses Mißverständnis in gutem Glauben entstanden ist oder nicht, halten es die Kabinette von Wien und Petersburg für notwendig, ein für allemal folgendes festzustellen: 1. Veränderungen in der territorialen Abgrenzung der Verwaltungsbezirke können der hohen Pforte nach dem Texte des dritten Punktes des Mürzsteger Programmes erst nach Feststellung der Beruhigung des Landes angeraten werden. Die Ententemächte sind nun übereinstimmend der Ansicht, daß die Feststellung der Beruhigung das vollkommene Verschwinden der Banden nicht nur für einige Monate, sondern für einen längeren Zeitraum zur Voraussetzung habe, so daß die fragliche Abgrenzung erst nach dauernder Pazifizierung des Landes eingeleitet werden könnte. 2. Der Artikel 3 ist irrtümlicherweise in dem Sinne interpretiert worden, daß die Ententemächte die Absicht hätten, gewissermaßen an eine Teilung des Landes nach nationalen Sphären zu schreiten. Insbesondere diese Idee scheint die Aktion der Banden geleitet zu haben, welche darauf abzielte, die künftige Sphäre ihrer Nationalität zum Nachteil der anderen Rassen möglichst auszudehnen. Bei diesem Stand der Dinge halten es die Ententemächte für ihre Pflicht, zu erklären, daß sie niemals die Absicht hatten, der hohen Pforte die Schaffung von nationalen Sphären in Makedonien anzuraten, und daß die Bestimmungen des Artikels 3 des Mürzsteger Programms nur auf eine verhältnismäßig geringfügige Aenderung zum Zwecke der Erleichterung der Tätigkeit der Lokalbehörden abzielten. Die Abgrenzung, welche die Ententemächte im Auge haben, welches immer ihr Charakter oder ihre Ausdehnung sein möge, wird in keinem Falle auf angebliche nationale Verschiebungen Rücksicht nehmen können, welche die terroristische Tätigkeit der Banden hervorgerufen haben würde. Weder die Vorteile noch die Verluste, welche der einen oder der anderen der rivalisierenden Rassen aus dieser Tätigkeit entsprungen sind oder daraus entspringen werden, werden als Basis für die fragliche Abgrenzung dienen können. Diese wird sich vielmehr auf den Grundsatz des status quo ante und auf ernste, unparteiische lokale Erhebungen stützen müssen. Die beiden Ententemächte, welche die schwere Aufgabe der makedonischen Reform auf sich genommen haben, waren wiederholt in der Lage, zu erklären, daß sie keinerlei Einmischung der lokalen Elemente in das Reformwerk zulassen würden, die etwa darauf abzielen sollte, demselben eine den Absichten der im Einvernehmen mit den anderen Mächten vorgehenden beiden Regierungen entgegengesetzte Richtung zu geben. Jede Bandentätigkeit in den drei Wilajets könnte die Situation nur erschweren, indem sie die hohe Pforte zu einer vollkommen gerechtfertigten Verschärfung ihrer Repressivmaßregeln veranlassen würde; sie könnte die Realisierung der für das Wohl und die Interessen der christlichen Bevölkerung so nötigen Reformen nur verzögern. Die Einstellung der Feindseligkeiten unter der makedonischen Bevölkerung stellt sich als notwendig heraus, und die beiden Mächte, welche diesen Auseinandersetzungen und Erklärungen eine große Bedeutung beimessen, haben es für nötig gehalten, dieselben zur Kenntnis der Regierungen der Balkanstaaten zu bringen. Sie hoffen, daß diese Regierungen den Andeutungen und Ratschlägen, welche sie ihnen in deren eigenem Interesse erteilen, Gehör schenken und sich bemühen werden, jeder Unterstützung, welche die makedonischen Banden von seiten ihrer Konnationalen finden sollten, ein Ende zu bereiten. Ich fordere Sie auf, im Einvernehmen mit Ihrem russischen Kollegen sich in diesem Sinne dem Minister des

Aeußeren auszusprechen und ihn ersuchen zu wollen, diesen Erklärungen zu einer möglichst großen Publizität zu verhelfen, um dadurch zur Beruhigung der rivalisierenden Nationalitäten beizutragen.

30. September bis 15. Oktober. (Cisleithanien.) Passive Resistenz der Arbeiter und Beamten mehrerer Privatbahnen. Durch Vermittlung des Eisenbahnministeriums wird ein Ausgleich herbeigeführt.

8. Oktober. (Budapest.) Unterzeichnung der Ausgleichsvorlagen durch die beiden Ministerien.

Die Vereinbarungen der beiden Regierungen erstrecken sich nicht nur auf die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen, sondern haben außerdem die Lösung bedeutsamer Fragen staatsfinanzieller Natur zum Gegenstande. So ist es insbesondere gelungen, in der Angelegenheit des ungarischen Staatsschuldenblockes, deren Lösung im Jahre 1903 vertagt werden mußte, zu einer Einigung zu gelangen. Da überdies zwischen den beiden Regierungen eine Verständigung in der Angelegenheit der Notenbank und ein Einverständnis in der Quotenfrage, sowie über einige wichtige Eisenbahnfragen erzielt wurde, so liegt ein Komplexausgleich vor, der in voller Uebereinstimmung mit der Gesetzgebung vom Jahre 1867 die vertragsmäßige Bindung des an sich selbständigen Verfügungsrechtes klar zum Ausdruck bringt. Die eigentliche Gesetzesvorlage umfaßt 1. den Entwurf des Gesetzes, womit der Vertrag, betreffend die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen beiden Staaten, ferner das Uebereinkommen über die Vermeidung von Doppelbesteuerungen solcher Unternehmungen, die ihren Geschäftsbetrieb auf beide Staaten ausdehnen, sowie über einige andere Angelegenheiten der direkten Besteuerung und das Additionalübereinkommen in betreff der Beitragsleistung der Länder der ungarischen Krone zu den Lasten der allgemeinen Staatsschuld genehmigt und in Kraft gesetzt werden. 2. Den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit der in einem Ländergebiet errichteten Aktiengesellschaften (Kommanditgesellschaften auf Aktien), Versicherungsgesellschaften und Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften auf das andere Staatsgebiet. Was die Zoll- und Handelspolitik anbetrifft, so beruht gleich dem bisher abgeschlossenen Zoll- und Handelsbündnis auch der neue auf Grund der Gesetzgebung vom Jahre 1867 vereinbarte Vertrag auf der Basis der ungeschmälerten Freiheit des wirtschaftlichen Verkehrs für den Bereich der inneren und der vollen wirtschaftlichen Gemeinsamkeit für den Bereich der äußeren Wirtschafts- und Handelspolitik. Das Bestehen der zoll- und handelspolitischen Gemeinsamkeit, welche sich derzeit nur auf die schwankende Basis der Reziprozität gründet, wird nunmehr unter den sicheren Schutz fester vertragsmäßiger Vereinbarung und gegenseitiger Bindung gestellt, und die Aufrechterhaltung der einheitlichen Zollrechte und des zwischenzollfreien Verkehrs durch vertragsmäßige Verpflichtung gewährleistet. Eine eigene Anlage des Vertrages enthält den einheitlichen Text der innerhalb des Zollgebietes geltenden Tarifbestimmungen, der auch die Grundlagen für die Verhandlungen wegen Abschlusses neuer Handelsverträge bilden wird. Dieser Tarif ist in seinem ganzen Inhalt einschließlich jeder einzelnen Tarifposition im Verhältnis der beiden Staaten zueinander gebunden, so daß Abänderungen nur in gemeinsamem Einverständnis durchführbar sind. Ebenso sind alle Vorsorgen getroffen, daß die Anwendung und Auslegung dieses Tarifs völlig einheitlich erfolgt.

Die baldige Einbringung eines einheitlichen Gesetzentwurfs über das Zollverfahren ist vorgesehen. Der sogen. Tiroler Getreideaufschlag wird für die Dauer bis 1917 aufrechterhalten. Die in das Gebiet der äußeren Handelspolitik gehörenden Fragen werden ihrem Wesen nach in der bisherigen Weise geregelt, da insbesondere auch die Unterhandlungen über den Abschluß und die Kündigung der wirtschaftlichen Verträge, wie die Handels- und Schiffahrtsverträge, Konsularkonventionen 2c. für beide Staatsgebiete gleich bindende Kraft haben. Hierauf wurde besonders bezüglich der bis 1. März 1916 in Geltung stehenden neuen Handelsverträge vereinbart, daß die in diesen Verträgen vorgesehene Eventualkündigung bis 31. Dezember 1915 von seiten Oesterreich-Ungarns einseitig nicht erfolgen wird. Desgleichen wurde festgestellt, daß die Kündigung von Verträgen ohne festen Ablauftermin während der Dauer des Vertrages betreffend die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehung weder von Oesterreich noch von Ungarn einseitig gefordert werden kann. In den Vorschriften über das Konsulatswesen über die Fachberichterstatter und die Zoll- und Handelskonferenz ist eine Aenderung nicht eingetreten. Für den Bereich der Gewerbe- und Industriepolitik gewährleistet der neue Vertrag nach wie vor bei Aufrechterhaltung der vollen Selbständigkeit der gewerberechtlichen Ordnung die Gleichstellung mit den einem Staate Angehörenden auf Grundlage der formellen Reziprozität; die gewerbliche Freizügigkeit, das Recht der Niederlassung sowie die Freiheit des persönlichen und Warenverkehrs, der Geschäftsbetriebe, der Handlungsreisenden werden nach Analogie der einschlägigen Vereinbarungen und Verträge neu geregelt. Für den Gewerbebetrieb im Umherziehen einschließlich des Hausierhandels, dann für das Apotheker- und Sensalengeschäft wurden gleichfalls den internationalen Vertragsrechten sowie dem eigenen Rechtszustande entsprechend, Ausnahmebestimmungen getroffen. Durch ein besonderes Uebereinkommen über die Vermeidung von Doppelbesteuerungen wird der freie Warenverkehr vor Belastungen unter dem Titel der Besteuerung geschützt. Desgleichen wird durch die vereinbarte Aufhebung der ungarischen Transportsteuer auf der Donau, durch welche die Benutzbarkeit dieses Stromes für den nach Osten gerichteten Warenverkehr erschwert und die bestehende wirtschaftliche Freizügigkeit unterbunden war, die österreichische Industrie von einer empfindlichen Belästigung befreit. Eine eingehende Neuregelung erheischte das Patent-, Marken- und Musterschutzwesen. Die Vereinbarungen über den Patentschutz entsprechen den Grundsätzen, die bereits durch die Gesetze vom Jahre 1893 aufgestellt wurden. Das zwischen Oesterreich und Ungarn bestehende Urheberrecht-Uebereinkommen vom Jahre 1887, das sich auch auf die Urheber von Werken der Photographie und deren Rechtsnachfolger einschließlich der Verleger erstreckt, bleibt während der Dauer des Vertrages insolange aufrecht, als nicht Bestimmungen der Berner Konvention für das Verhältnis der beiden Staaten zueinander Wirksamkeit erlangen. Für Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsgesellschaften, Erwerbs- und wirtschaftliche Genossenschaften sind, unter Beschränkung auf die in jedem Staatsgebiet gesetzlich zulässigen Geschäfte, die Voraussetzungen für die Ausdehnung ihrer Wirksamkeit auf das andere Staatsgebiet für die Gründung von Zweigniederlassungen sowie für deren Geschäftsbetrieb festgelegt worden. Eine viel umstrittene Angelegenheit des Ausgleichs bildeten die Fragen der Eisenbahntarife. Während die allgemeinen Normen für die Abwicklung des Dienstes, deren Einheitlichkeit aus den gemeinsamen Verkehrsinteressen geboten ist — so insbesondere Verkehrsvorschriften für Hauptbahnen, Eisenbahnbetriebsreglement usw. — im Wesen unverändert bleiben, haben der Tarif sowie die politischen Verein-

barungen einschneidende Aenderungen erfahren. Von diesen Vereinbarungen sind in den neuen Vertrag bloß die Bestimmungen über den Ausschluß geheimer Tarifbegünstigungen und über die paritätische Behandlung der beiderseitigen Provenienzen im Sinne des Artikels XV des deutschen Handelsvertrages aufgenommen worden; die in diesem Artikel dem Deutschen Reiche gemachten Zugeständnisse werden auch dem ungarischen Verkehre zugute kommen, wogegen sich Ungarn verpflichtet hat, gewissen in den interessierten Kreisen wiederholt besprochenen Beschwerden wegen nicht ganz einwandsfreier Handhabung dieser Vereinbarungen Rechnung zu tragen, hingegen sind alle übrigen Oesterreich empfindlich schädigenden Bestimmungen im neuen Vertrage gänzlich beseitigt. Dies gilt von der Bindung der Tarifsätze der österreichischen Staatsbahnen für den ungarischen Transitverkehr nach dem westlichen Auslande, ferner von der Bestimmung, wonach die bis zum Jahre 1899 freiwillig zugestandenen ermäßigten Frachtanteile auf die ganze Dauer des Ausgleiches als Maximalanteile festgelegt werden sollen, und weiter von der Verpflichtung der österreichischen Staatsbahnen, die weitgehenden für den Verkehr mit den Orientstaaten gewährten Tarifnachlässe wahllos auch dem ungarischen Transitverkehre nach dem westlichen Auslande gebunden zur Verfügung zu stellen. Durch die Beseitigung aller dieser Bindungen ist aber auch die bisherige Grundlage für die Tarifbildung im Transitverkehre nach dem Auslande weggefallen; die beiden Staatsbahnverwaltungen haben daher wegen der künftigen Bildung und Verteilung der Transitfrachtsätze ein neues Uebereinkommen abgeschlossen. Wo die Donaukonkurrenz nicht in Betracht kommt, tritt an die Stelle der bisher gebundenen Sätze durchweg reguläre Tarifbildung. Das neue Uebereinkommen enthält auch die gegenseitige Verpflichtung zur Herstellung direkter Tarife im Auslandsverkehr. Es handelt sich hierbei aber nicht um Tarifermäßigungen, sondern ausschließlich um Ermöglichung der direkten Abfertigung; besonders im Verkehr mit dem Deutschen Reiche ist diese Verpflichtung für die österreichischen Staatsbahnen als Transitlinien schon durch den Artikel XVI des deutschen Handelsvertrages gegeben. Sie steht aber auch mit dem Grundgedanken, von dem sich beide Teile bei den Verhandlungen leiten ließen, im Einklange, daß es nicht Aufgabe der Staatsbahnverwaltungen sein könne, den Exportverkehr eines anderen Staatsgebietes zu erschweren.

Von besonderer Bedeutung ist es, daß die beiden Regierungen auch in einigen anderen, nicht in den Rahmen der eigentlichen Ausgleichsangelegenheiten gehörigen, wichtigen Bahnfragen zu einer Einigung gelangt sind. Hierher gehört vor allem die Vereinbarung wegen Herstellung der seit Jahrzehnten vergeblich angestrebten Bahnverbindung mit Dalmatien. Die Flaggenführung der Flußschiffe wurde neu geregelt. Ein Sonderabkommen wegen paritätischer Behandlung der subventionierten Schiffahrtsunternehmungen ist in Aussicht genommen. In betreff der beiden Handelsmarinen, der Seeverwaltung, Ausübung der Seeschiffahrt, der Seefischerei und Führung der Seehandelsflagge sind die bisher geltenden Bestimmungen aufrecht erhalten worden. Neu ist zum Teil die Ordnung der Verzehrungssteuern. Gegenwärtig sind die mit der industriellen Produktion in enger Verbindung stehenden direkten Abgaben, wie Bier-, Branntwein-, Mineralöl- und Zuckersteuer, in Oesterreich und Ungarn nach prinzipiell gleichartigen Gesetzen und Vorschriften zu verwalten. Die strikte Einhaltung dieses Grundsatzes stieß jedoch wegen der großen Verschiedenheit der landwirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse in beiden Ländern schon während der abgelaufenen Dezennien wiederholt auf Schwierigkeiten. Die neuen Vertragsbestimmungen schlagen einen Mittelweg ein,

indem sie nicht mehr die ganze Gesetzgebung und Verwaltung unter gegenseitige Bindung stellen, wohl aber ein übereinstimmendes Vorgehen bezüglich jener grundsätzlichen Besteuerungsbestimmungen festsetzen, wo dies zur Sicherung der gleichartigen Konkurrenzverhältnisse notwendig ist. Es werden daher unter Bindung gestellt: Steuersysteme, Gewährung gewisser Steuerbegünstigungen, abgabenfreie Verwendung von Steuergegenständen zu industriellen und anderen Zwecken und Steuerrückvergütungen sowie Vergütungen bei der Ausfuhr über die Zollgrenze. Was den Verkehr mit Zucker anbelangt, so wurde im Zusammenhang mit der Brüsseler Zuckerkonvention ein Uebereinkommen getroffen, dem zufolge die vielumstrittene Frage der Zuckerzuschlagssteuer im Wesen ihre praktische Bedeutung verliert. Zu den wichtigsten Vereinbarungen gehört die Regelung des Viehverkehrs, denn die österreichische Landwirtschaft ist auf das lebhafteste daran interessiert, daß ihre wertvollen Viehbestände nicht durch Tierseuchen, welche aus den Ländern der ungarischen Krone eingeschleppt werden könnten, gefährdet wird. In betreff des Verkehrs mit Wein und des Börsenverkehrs übernimmt die ungarische Regierung die Verpflichtung, sich der strengeren, österreichischen Gesetzgebung anzupassen, insbesondere auch den Geschäftsverkehr der Budapester Börse zu reformieren, wodurch alle jene Geschäfte hintangehalten werden sollen, die einen unreellen Charakter, vor allem den von Spielgeschäften haben. Eine Neuerung von praktischem Belang besteht in der Vereinbarung, daß künftighin Meinungsverschiedenheiten über Fragen des wirtschaftlichen und finanziellen Ausgleiches, die nicht durch unmittelbare Verhandlungen zwischen beiden Regierungen endgültig ausgetragen werden könnten, durch Schiedsspruch erledigt werden sollen. Zu den von der schiedsgerichtlichen Austragung ausgenommenen Angelegenheiten gehörten insbesondere die Fragen des Abschlusses und der Kündigung wirtschaftlicher Verträge mit dem Auslande, sowie alle Fragen, betreffend den Viehverkehr und die Veterinärpolizei. Hingegen sollen auch Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung des in betreff der Blockrente abzuschließenden Uebereinkommens und außerdem Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung des ursprünglichen, 1867 abgeschlossenen Uebereinkommens über die Beitragsleistung der Länder der ungarischen Krone zu den Lasten der allgemeinen Staatsschuld in Zukunft durch Schiedsgericht erledigt werden. Von den das finanzielle Gebiet betreffenden Regierungsvorlagen kommt die hervorragendste Bedeutung dem Uebereinkommen in Angelegenheiten des ungarischen Staatsschuldenblocks zu. Die Vereinbarung, die nun im Vergleichswege zustande kam, besteht darin, daß im Falle, daß die Kapitalserstattung durch Ungarn binnen zehn Jahren nach Konvertierung des ungarischen Blocks erfolgt, der Kapitalisierungszinsfuß 4,325 v. H. beträgt; im Falle späterer Kapitalsabstattung hat aber der Zinsfuß jährlich allmählich zu sinken, bis er schließlich nach weiteren zwölf Jahren 4,2 v. H. erreicht. Der wesentlichste Punkt des neuen Uebereinkommens besteht aber darin, daß sich Ungarn nunmehr verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Frist, und zwar längstens binnen 22 Jahren nach Konversion des ungarischen Blocks, seinen Zinsenbeitrag durch Kapitalsabstattung abzulösen, während bisher nur das Recht Ungarns zu dieser Kapitalsabstattung bestand. Eine wesentliche Ergänzung des freien wirtschaftlichen Verkehrs stellt das Uebereinkommen über die Vermeidung von Doppelbesteuerungen der Unternehmungen, die ihren Geschäftsbetrieb auf beide Staatsgebiete ausdehnen und über die Regelung einiger anderer direkter Steuerfragen dar. Das Uebereinkommen über die Rentensteuer bildet nicht den Gegenstand einer besonderen Gesetzesvorlage, sondern soll von der Regierung auf Grund einer allgemeinen Ermächtigung des

§ 285 des Personalsteuergesetzes im eigenen Wirkungskreise abgeschlossen werden. Was die Bankfrage anbetrifft, so geht aus den Erklärungen des österreichischen Ministerpräsidenten hervor, daß sich beide Regierungen auf die Anschauungen geeinigt haben, es sei im Interesse der beiden Staaten gelegen, über ein etwaiges Ansuchen der österreichisch-ungarischen Bank um Verlängerung ihres mit Ende des Jahres 1910 ablaufenden Privilegiums mit ihr in Verhandlung zu treten. Die Frage der Aufnahme der Barzahlungen ist nach der Erklärung des Ministerpräsidenten auf den Zeitpunkt vertagt worden, wo die Bankfrage gelöst sein wird und wo auf dem internationalen Geldmarkte normale Verhältnisse herrschen werden. Im Falle der Verlängerung des Bankprivilegiums bis Ende 1917 wird den ungarischen Staatspapieren mit Ausnahme künftiger Prämienanleihen auf die Vertragsdauer, also bis Ende 1917, die Eignung zur Veranlagung von Geldern zugestanden werden können, die Sparkassen und Versicherungsanstalten aller Art unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen zukommt. Für die Behandlung der Quotenfrage wird nach den Erklärungen des Ministerpräsidenten ein streng verfassungsmäßiger Weg gewählt. Die Regierungen werden zunächst im Wege des ihnen verfassungsmäßig gewährten Einflusses dahin wirken, daß die sofort zu wählenden Quotendeputationen eine Neuregelung des Beitragsverhältnisses vereinbaren; sollte dieses binnen vier Wochen, vom 16. Oktober an gerechnet, nicht gelingen, so haben sich beide Regierungen verpflichtet, dem Parlamente Gesetzentwürfe über die Beitragsleistung zum gemeinsamen Aufwande zu unterbreiten, in denen die Erhöhung der ungarischen Quote um 2 v. H. vorgesehen sein würde. Das künftige Beitragsverhältnis wird sich also mit 63,6 : 36,4 beziffern. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in dieser Regierungsvereinbarung eine ins Gewicht fallende Berücksichtigung der österreichischen Interessen gelegen ist.

9. Oktober. (Wien.) Erkrankung des Kaisers an Influenza. Einige Tage lang gilt der Zustand als sehr ernst. Am 29. macht der Kaiser wieder den ersten Spaziergang.

10. Oktober. (Pest.) Als Demonstration für das allgemeine Wahlrecht verkündet die sozialdemokratische Partei für den Tag des Parlamentszusammentritts einen Generalstreik.

12. Oktober. (Ungarn.) Abgeordnetenhaus. Minister des Innern Andrassy verspricht eine Wahlreform mit allgemeinem Stimmrecht sobald als möglich einzubringen. Dabei werde auf den nationalen Charakter des Staates Rücksicht genommen werden.

Mitte Oktober. In Südtirol richten Überschwemmungen großen Schaden an.

16. Oktober. (Cisleithanien.) Abgeordnetenhaus. Vorlegung des Ausgleichs.

Ministerpräsident Frhr. v. Beck begründet die Vorlage: Die Regierung habe einen normalfristigen Komplexausgleich vorgelegt, da ein langfristiger Ausgleich, der übrigens dem Wesen nach die zoll- und handelspolitische Gemeinsamkeit nicht unversehrt erhalten könne, Opfer erfordert hätte, die im Interesse der Sache nicht hätten gebracht werden können. Die Regierung glaube, die Frage, ob die Bilanz des vorgelegten Ausgleichs günstiger

oder ungünstiger als der Ausgleich von Szell und Körber sich gestalte, mit voller Beruhigung beantworten zu können. Ein derartiger Vergleich sei jedoch immer mißlich, da die Verhältnisse seit 1903 sich wesentlich verändert hätten .... Den schwierigsten und politisch heikelsten Punkt des Ausgleichs bildeten die Bankfrage, das Problem der Barzahlungen, sowie die Quotenfrage. Die österreichische Regierung halte es für naturgemäß, daß für die Dauer des neuen Vertrags auch die Gemeinsamkeit der Notenbank aufrecht erhalten bleibe. Sie könne aber in der Beibehaltung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank kein spezifisches österreichisches Interesse erblicken und müsse vielmehr betonen, daß die Gemeinsamkeit der Notenbank in erster Linie ein ungarisches Interesse sei. Der Ministerpräsident glaubt, daher, daß man in der Gemeinsamkeit der Notenbank kein, wie immer geartetes Opfer bringen könne. Bei der gegebenen Sachlage und bei den gesetzlichen Bestimmungen habe die Bankfrage nicht endgültig geregelt werden können. Doch wurde Klarheit über die Zukunft derart geschaffen, daß beide Regierungen darin einig sind, daß es mit Rücksicht auf die allgemeine finanzielle Situation angezeigt und im Interesse der beiden Staaten gelegen sei, auf das Ansuchen der Oesterreichisch-Ungarischen Bank um Verlängerung ihres Privilegiums mit ihr in Verhandlungen zu treten. Bezüglich der Quotenfrage teilt der Ministerpräsident mit, die Regierung fordere heute die Parlamente zur Wahl der Quotendeputationen auf, deren Beratungen möglichst zu beschleunigen seien. Sollten dieselben nicht zu einem übereinstimmenden Beschluß gelangen, so würden die beiden Regierungen im Wege des Gesetzes die Neuregelung der Quote derart anstreben, daß eine zweiprozentige Erhöhung der ungarischen Quote vorgeschlagen werde. Ohne die Errungenschaft dieser Eventualvereinbarung überschätzen zu wollen, glaube er, daß es mit Genugtuung erfüllen dürfe, daß sich eine Aussicht auf eine Neuregelung des Quotenverhältnisses öffne, die einer richtigen Abmessung der staats- und volkswirtschaftlichen Kräfte beider Kompaziszenten wenigstens annähernd entspreche und die endliche Ausgleichung jener großen staatsfinanziellen Vorteile bringe, welche Ungarn in den früheren Ausgleichsverhandlungen, namentlich auf dem Gebiete der Verzehrungssteuer erlangt habe.

16. Oktober. (Ungarn.) Abgeordnetenhaus. Vorlegung des Ausgleichs.

Ministerpräsident Dr. Wekerle führt aus: Die Regierung war durch die bis 1917 gültigen auswärtigen Handelsverträge, die mit Oesterreich gemeinsam sind, gebunden. Infolgedessen mußte bis zu jenem Termine der freie Verkehr mit Oesterreich aufrecht erhalten werden. Die bloße Gegenseitigkeit des Verhältnisses mit Oesterreich bot keine Sicherheit, man konnte jeden Augenblick in einen Zollkrieg mit Oesterreich verwickelt werden. Die Aufgabe der Regierung war es nun, statt eines bloßen Gegenseitigkeitsvertrages mit Oesterreich einen Handelsvertrag abzuschließen. Gewisse Fragen, die bloß grundsätzlich geordnet waren, mußten in den Einzelstaaten vereinbart werden, um künftighin gegensätzliche Auslegungen zu vermeiden. Es wurde behufs Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten ein Schiedsgericht zwischen Oesterreich und Ungarn vereinbart; ferner galt es, für Ungarn die Möglichkeit zu wahren, seine Staatseinnahmen durch selbständige Gebarung der Verzehrungssteuern zu sichern. Man mußte die Freiheit selbständiger Verfügungen zur Förderung der Industrie wahren. Endlich mußte ein Uebereinkommen in den Formen eines Vertrages entsprechend der staatsrechtlichen Stellung Ungarns geschlossen werden. Schließlich mußte Ungarn alles vermeiden, was über 1917 hinaus seine Verfügungsfreiheit

beeinträchtigen kann ... Bei der Bankfrage sei die Befreiung der ungarischen Wertpapiere von der österreichischen Rentensteuer hervorzuheben. Bezüglich der Rückzahlung des ungarischen Anteils an der gemeinsamen Staatsschuld des sogenannten ungarischen Blocks werde nach der jetzigen Vereinbarung an Kapital um 49,9 Millionen weniger zurückgezahlt, als von seiten Oesterreichs ursprünglich gefordert worden sei, falls die Rückzahlung innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren geschieht. Sollte infolge einer Aenderung in der Lage des Geldmarktes eine Konversion möglich sein, so würde die Verminderung der Zinsenlast auf jährlich $2^1/_2$ Millionen veranschlagt werden können. Die infolge dieser Operation auszugebenden ungarischen Staatsrenten seien bezüglich der Steuer und Gebühren den österreichischen Renten gleichgestellt und können als mündelsichere Anlagen Verwendung finden. — Der Ministerpräsident kündigt alsdann eine Erhöhung der Quote an und schließt seine Rede mit den Worten, daß dieser Ausgleich nicht einen Sieg für Oesterreich oder Ungarn bedeute, sondern den wirtschaftlichen Verhältnissen beider Staaten gerecht werde. Die Regierung sehe mit ruhigem Gewissen dem Urteile des Abgeordnetenhauses und der Nation entgegen.

22. Oktober. (Ungarn.) Dem Reichstag gehen Vorlagen über die Reform der direkten Steuern und der Grundsteuern zu.

Die Einkommensteuer erster, zweiter und vierter Klasse, die von Dienstboten, Gehilfen, Tagelöhnern und Beamten erhoben wird, soll beseitigt werden. An ihre Stelle treten eine allgemeine Erwerbssteuer einerseits und eine progressive Einkommensteuer andererseits. Die Erwerbssteuer, sowie die Zinsen- und Rentensteuer wird von 10 Prozent auf 5 Prozent ermäßigt. Die Grundsteuer wird unter Beibehaltung des jetzigen Katastersystems von 25,5 Prozent nominell auf 20 Prozent nominell, die Hauszinssteuer in Städten unter 15,000 Einwohnern von 15 Prozent auf 11 Prozent und unter 1000 Einwohnern auf 9 Prozent herabgesetzt. Die Einkommensteuer steigt von 0,7 bis 5 Prozent mit der Maßgabe, daß ein Einkommen bis 600 Kronen als Existenzminimum steuerfrei bleibt. Die Aktiengesellschaften werden mit 10 Prozent, die Kohlenwerke mit 7 Prozent und andere Bergwerke mit 5 Prozent Erwerbssteuer belegt. — Der Staat erleidet einen Ausfall von 20 Millionen Kronen.

24. Oktober. (Cisleithanien.) Ministerwechsel.

Die tschechischen Minister Forscht und Pacak treten zurück, weil sie von den uneinigen tschechischen Parteien nicht genügend unterstützt werden. Auch Fürst Auersperg (Ackerbau) und Prade (Handel) treten zurück. — Nach einigen Verhandlungen treten neu ein der christlich-soziale Abg. Ebenhoch (Ackerbau), der christlich-soziale Abg. Geßmann (öffentliche Arbeiten), der tschechische Abg. Fiedler (Handel), Abg. Dr. Peschka (böhmischer Agrarier) als deutscher, Abg. Dr. Prascheck (tschechischer Agrarier) als tschechischer Landsmannminister (9. November).

Die christlich-soziale „Reichs-Post" schreibt hierzu: Die Umgestaltung unseres Parlaments durch das gleiche Wahlrecht hat nun auch der Physiognomie der Regierung ihr Zeichen aufgedrückt. Das Kabinett Beck, das man vor den Maiwahlen füglich ein parlamentarisches nennen durfte, das aber nach den Wahlen nur mehr eine verhältnismäßig schwache Minderheit des Parlaments repräsentierte, im übrigen ein reines Beamtenkabinett war, hat den Kräfteverhältnissen des neuen Volkshauses Rechnung getragen und sich umgestaltet. Dem Volksparlament ein Volksministerium. Das Ideal des Parlamentarismus ist zwar noch nicht erreicht, wir sind ihm aber näher gekommen. Neben den „Beamtenministern" Baron Beck,

Baron Bienerth, Dr. Klein und Dr. Marchet, von denen der letztere erst durch die Wahlen im Mai die parlamentarische Marke verloren hat, sitzen nun als Vertreter der Parlamentsmehrheit die vom Volke am Wahltage mit seinem Vertrauen ausgestatteten, „parlamentarischen Minister" Dr. von Derschatta, Dr. Geßmann, Dr. Ebenhoch, Peschka, Dr. Fiedler, Praschek und Abrahamowicz, welche daher im Kabinette selbst über die knappe Mehrzahl der Stimmen verfügen. Man kann also sagen, daß das neue Ministerium das erste Volksministerium ist. Möge sein Wirken ein gedeihlicheres sein, als das des ersten „Bürgerministeriums", das seinerzeit mit viel reklamehaftem Lärm und unbegrenzten Hoffnungen begrüßt worden ist, aber alle diese Hoffnungen schmählich enttäuschte. Es ist charakteristisch für die Umgestaltung unserer ganzen politischen Machtverhältnisse und vielleicht ein gutes Omen, daß im neuen Ministerium zwei Bauern als Vertrauensmänner der deutschen und tschechischen Nation sitzen. Was den Akademikern und Theoretikern nicht gelungen ist, vielleicht gelingt es dem gesunden Hausverstande der Bauern: die nationale Verständigung zu erwirken. Niemand hat mehr unter den Folgen des nationalen Streites, der das Parlament seit mehr als einem Jahrzehnt lahmgelegt und impotent gemacht hat, zu leiden gehabt, als gerade die ländliche Bevölkerung. Wie oft hieß es: Wir, die Völker, vertrügen uns schon, wenn man uns erst fragen würde. Nun sitzen zwei Bauern-Exzellenzen im Kabinett, und zwar gerade als Repräsentanten des deutschen und tschechischen Volkes. Dem nationalen Frieden, den wir erhoffen, vorausgegangen ist eine vorläufige Verständigung der maßgebenden Parteien innerhalb der einzelnen Nationen. Die Friedensstörer wurden ausgeschaltet und kaltgestellt, unter den Deutschen wie unter den Tschechen, während unter den Tschechen eine der Wirklichkeit besser entsprechende Machtverteilung stattfand.

Nach anderen hängen die Veränderungen innerlich mit der Notwendigkeit zusammen, den Ausgleich mit Ungarn zur parlamentarischen Erledigung zu bringen. Da dieses Ziel nur durch Zusammenwirken aller großen Parteien erreichbar ist, wurden deren Vertrauensmänner in das Ministerium berufen.

27. Oktober. (Ungarn.) Bei einem Tumult in Czernowo (Komitat Liptau) anläßlich der Einweihung einer katholischen Kirche werden durch Gendarmen 15 Slowaken getötet.

29. Oktober. (Ungarn.) Im Abgeordnetenhause verteidigt Ministerpräsident Wekerle die ungarische Nationalitätenpolitik gegen Angriffe der Serben und Kroaten. Nirgends würden die fremdsprachigen Staatsbürger so liberal behandelt wie in Ungarn.

30. Oktober. (Cisleithanien). Im Abgeordnetenhause protestieren tschechische und deutsche Redner gegen die Unterdrückung der Nationalitäten in Ungarn und gegen das Blutbad in Czernowo.

30. Oktober. (Cisleithanien.) Das Abgeordnetenhaus beendet die erste Lesung des Ausgleichs und verweist ihn an eine Kommission. Die meisten Redner sprechen scharf gegen eine Trennung von Ungarn und beurteilen den Ausgleich im allgemeinen günstig.

11. November. (Ungarn.) In Budapest konstituiert sich eine christlich-soziale Landespartei.

November. (Ungarn.) Im Abgeordnetenhause treiben die kroatischen Abgeordneten Obstruktion, um die Zurücknahme der Sprachenverordnungen für die magyarischen Eisenbahnen zu erzwingen.

16./19. November. (Wien.) Der österreichische deutsche Katholikentag fordert nach einem Referat des Abg. Lueger die Wiederverchristlichung der Schulen und besonders der Hochschulen. Die deutschen und liberalen Parteien und der Rektor der Wiener Universität protestieren gegen die Angriffe auf die Hochschulen.

November. (Wien.) An der Universität kommt es zu wiederholten Zusammenstößen zwischen deutschen Studenten einerseits und italienischen und kroatischen anderseits.

22. November. (Ungarn.) Behandlung der Ausgleichsvorlagen.

Ministerpräsident Wekerle bringt im Parlament die angekündigte Gesetzesvorlage über die Genehmigung der Ausgleichsvorlagen ein. Die Gesetzesvorlage besteht nur aus einem Paragraphen. In der Begründung der Vorlage wird auf die parlamentarische Situation (Obstruktion der Kroaten) hingewiesen, welche die Befürchtung erwecke, daß die fünf auf den Ausgleich bezüglichen Gesetzesvorlagen im Abgeordnetenhause nicht bis zum 1. Januar 1908 erledigt werden könnten, wodurch große volkswirtschaftliche Nachteile entständen. Infolgedessen sei die Regierung genötigt, die Ermächtigung in einer formell vom Herkommen abweichenden Form zu verlangen, um das Uebereinkommen mit Oesterreich anfangs 1908 ins Leben treten zu lassen. Jedoch werde die parlamentarische Beratung der Ausgleichsvorlage im einzelnen fortgesetzt, damit deren Text ins Gesetzbuch aufgenommen werden könne.

22. November. (Cisleithanien.) An Stelle des Grafen Dzieduszycki wird Abg. Abrahamowicz zum polnischen Landsmannminister ernannt.

Ende November. (Cisleithanien.) Kundgebungen gegen die preußische Polenpolitik.

Am 28. Nov. bringt Abg. Glombinski (Pole) im Abgeordnetenhause die preuß. Enteignungsvorlage und das Bündnis mit Deutschland zur Sprache. Präs. Weißkirchner verweist ihn an eine Interpellation an den Ministerpräsidenten und wird deshalb von deutscher Seite angegriffen; z. B. schreibt die „Neue Freie Presse“: Es muß das höchste Erstaunen erregen, daß eine solche Debatte im österreichischen Reichsrat zugelassen wurde. Der Präs. Weißkirchner hätte verhindern können, daß eine solche Debatte geführt wurde, in der nebst den Polen auch die Führer aller übrigen slawischen Parteien Oesterreichs die innere Politik Preußens angriffen, wodurch die auswärtigen Verhältnisse und die Bündnisse der Monarchie schwer ge-

schädigt werden. Der Gegensatz der österreichischen Volksmehrheit zum Deutschen Reiche wurde mit größter Schärfe hervorgekehrt. Es war der stärkste Eingriff in die auswärtige Politik der Monarchie, der durch Weißkirchners Erklärung noch verschärft wurde, indem er den österreichischen Ministerpräsidenten verpflichtete, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen und sich in die innere Politik Preußens einzumischen. Jeder redliche Freund des Friedens kann sich nicht stark genug gegen die gestrige Debatte und gegen die Worte des Präsidenten Weißkirchner verwahren.

Infolgedessen begründet Weißkirchner seine Anschauung näher (29. Nov.): Seine Aeußerungen seien weder gegen das Deutsche Reich noch gegen das Bündnis mit demselben gerichtet gewesen. Die christlich-soziale Partei lege vielmehr gerade auf das Bündnis allergrößten Wert, da sie in demselben die wichtigste Friedensbürgschaft erblicke. Ebensowenig sei aus seinen Aeußerungen eine Tendenz gegen das Deutschtum in Oesterreich herauszulesen. Er habe lediglich aussprechen wollen, daß die berührte Angelegenheit, bei der ja unter Umständen auch Interessen von österreichischen Staatsbürgern in Frage kommen könnten, im österreichischen Abgeordnetenhause einzig und allein im Wege einer Interpellation an den Ministerpräsidenten zur Sprache gebracht werden könne.

Am 30. Nov. findet in Lemberg eine große Kundgebung gegen Preußen, insbesondere gegen Kaiser Wilhelm und Bülow, statt. Es wird mit Boykottierung aller preußischen Waren gedroht.

2. Dezember. (Cisleithanien.) Infolge einer Interpellation der Alldeutschen über die polnisch-antipreußischen Kundgebungen tadelt Ministerpräsident Frhr. v. Beck scharf die Einmischung in die Verhältnisse eines fremden Staates.

12. Dezember. (Cisleithanien.) Im Abgeordnetenhause erklärt Ministerpräsident Frhr. v. Beck vor Schluß der Generaldebatte über den Ausgleich:

Dieser Ausgleich sei der erste, der keine neue finanzielle Belastung Oesterreichs im Gefolge habe; ja, die gewiß nicht zu überschätzende, aber auch nicht zu gering zu veranschlagende Ermäßigung der Quote, sowie die Herabsetzung der Zuckersteuer, die ja durch den Ausgleich ermöglicht würde, bedeuteten eine jährliche Entlastung um 33 Millionen für die Bevölkerung. Es wäre zu erwarten gewesen, daß der Ausgleich seiner Natur nach, insbesondere aber, weil er eine Reihe wichtiger, der Landwirtschaft direkt zum Vorteil gereichender Bestimmungen enthalte, gerade im agrarischen Lager eine sympathische Aufnahme gefunden hätte. Leider sei diese Erwartung nicht in Erfüllung gegangen. Den Hauptgrund hierfür glaube der Ministerpräsident in der Tatsache zu erblicken, daß eine Vereinbarung über den Viehverkehr zustande gekommen sei. Er könne sich auf den von autoritativer Seite erbrachten Nachweis berufen, daß die jetzt abgeschlossene Viehkonvention günstiger sei, als der bisherige Zustand und alle früheren Vereinbarungen. Nicht weniger überrascht habe den Ministerpräsidenten die ablehnende Haltung der Sozialdemokraten. Eine gewisse Enttäuschung hätten ihm die kroatischen Abgeordneten gebracht. Freilich dasjenige, was die kroatischen Abgeordneten eigentlich verlangten, könne weder die österreichische Regierung zugestehen, noch könne es im Rahmen eines Ausgleichs zwischen Oesterreich und Ungarn verwirklicht werden. Nach all dem, was Redner über den Ausgleich schon gesagt habe, glaube er die Frage, ob ein Abgeordneter ruhigen Herzens für denselben stimmen könne,

unbedingt bejahend beantworten zu können. In dem Augenblick aber, wo Oesterreich daran gehe, mit Ungarn einen Freundschafts- und Friedensvertrag zu schließen, erscheine es ihm wünschenwert, daß dieser Vertrag eine moralische Ergänzung darin finde, daß ein Verhältnis achtungsvollen Vertrauens und der Solidarität in den Beziehungen der öffentlichen Meinung beider Staaten Platz greife. Er richte die neuerliche Bitte an die noch immer dissentierenden agrarischen Abgeordneten, einen höheren, einen allgemeineren Ueberblick gestattenden Standpunkt einzunehmen. Dann werde auch vor ihren Augen der Ausgleich Gnade finden. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit, das Verhältnis zu Ungarn auf eine von Leidenschaft befreite verstandesmäßige und korrekte Grundlage zu stellen, müsse in die weitesten Volkskreise dringen. In diesem Sinne dürfe er wohl sagen, daß die Regierungen ein für die Bevölkerung Oesterreichs und Ungarns wahrhaft nützliches Werk geschaffen hätten. Am Abgeordnetenhause liege es nun, mit tunlichster Abkürzung des Verfahrens die Bevölkerung in den Genuß dieses Werkes zu setzen.

12. Dezember. (Ungarn.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt das Ermächtigungsgesetz betr. die Durchführung des Ausgleichs mit großer Mehrheit.

12. Dezember. (Kroatien.) Der Landtag wird aufgelöst, weil bei der gegen die ungarische Regierung herrschenden Erbitterung die Bewilligung des Budgets nicht zu erwarten ist.

12. Dezember. Ein Erlaß des Kriegsministers verurteilt streng alle Mißhandlungen und Beschimpfungen von Soldaten.

16. Dezember. (Cisleithanien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt eine Resolution, in der die österreichische Regierung angewiesen wird, die ungarische Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß sie das Nationalitätengesetz aufrichtig durchführen solle. Der Ministerpräsident lehnt die Einmischung in ungarische Verhältnisse ab. (17. Dezember.)

17. Dezember. (Cisleithanien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt mit großer Mehrheit alle Ausgleichsvorlagen in dritter Lesung. (Annahme im Herrenhause 19. Dezember.)

17. Dezember. (Ungarn.) Im Abgeordnetenhause protestiert Ministerpräsident Wekerle scharf gegen den Beschluß des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 16. und verspricht Genugtuung für die Ungarn zugefügte Insulte. — Am 21. erklärt er, eine Verhandlung mit dem Frhrn. v. Beck habe alle gewünschten Garantien ergeben.

19. Dezember. (Wien.) Zusammentritt der Delegationen. — Das Budget fordert 186923102 Kronen. Präsident der österreichischen ist Abg. Fuchs, der ungarischen Abg. Barabas.

21. Dezember. (Wien.) Der Kaiser empfängt die Delegationen und erwidert auf die Ansprache der Präsidenten:

Die Versicherung treuer Ergebenheit, welche Sie mir zugleich mit dem Ausdrucke der Freude über meine Wiederherstellung entgegengebracht, erfüllt mich mit aufrichtiger Befriedigung. Empfangen Sie hierfür meinen warmen Dank. Mit lebhafter Genugtuung kann ich hervorheben, daß seit der letzten Delegationssession die auswärtigen Verhältnisse der Monarchie durchaus sehr erfreuliche geblieben sind. Die schon im vorigen Jahre wahrnehmbare Milderung einzelner Gegensätze in der internationalen Situation hält erfreulicherweise an. Die Bemühungen aller Mächte sind darauf gerichtet, durch Pflege eines möglichst vertrauensvollen wechselseitigen Verkehres zur weiteren Beruhigung und Konsolidierung des allgemeinen Friedens beizutragen. Festhaltend an den bewährten Grundlagen unserer Politik und gestützt auf die sehr freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten, werden wir auch weiterhin nachdrücklichst darauf hinwirken, die Fortdauer des Friedenszustandes und dadurch zugleich die ungestörte Entwickelung und Förderung der Wohlfahrt der Völker der Monarchie zu sichern. Meine Kriegsverwaltung hat die Mehrforderungen für das laufende Erfordernis des Heeres und der Kriegsmarine auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Auch erscheint die Anforderung für die außerordentlichen militärischen Kredite wesentlich herabgemindert. Bosnien und die Herzegowina werden auch im kommenden Jahre ihre Bedürfnisse aus den eigenen Einnahmen bestreiten können. Dem durch die fortschreitende Entwickelung bedingten normalen Anwachsen der Verwaltungsauslagen steht ein aus dem steten wirtschaftlichen Fortschritte des Landes sich ergebender höherer Ertrag der Bedeckungsposten gegenüber. Ueberzeugt, daß Sie bei der Beurteilung der Ihnen zugegangenen Vorlagen Ihre bewährte patriotische Einsicht und Opferwilligkeit betätigen werden, begleite ich Ihre Arbeiten mit den besten Wünschen und heiße Sie von Herzen willkommen.

21. Dezember. In der österreichischen Delegation protestieren die Abg. Glombinsky (Pole) und Klofac (Tsch.) gegen die preußische Polenpolitik. Minister des Auswärtigen Frhr. v. Ährenthal weist diese Einmischung zurück.

21. Dezember. (Ungarn.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt mit 173 gegen 30 Stimmen die Quotenvorlage. Damit sind sämtliche Ausgleichsvorlagen erledigt.

29. Dezember. (Cisleithanien.) Das Eisenbahnministerium richtet an die Verwaltungen der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft, der südnorddeutschen Verbindungsbahn und der böhmischen Nordbahn eine Einladung, wegen eventueller Verstaatlichung mit dem Ministerium zu verhandeln.

III.

Portugal.

Mitte April. Wegen eines Studentenstreiks in Lissabon schließt die Regierung die Vorlesungen an der Universität und an allen höheren Schulen Portugals.

11. Mai. Die Deputiertenkammer wird aufgelöst.

Mai. Innerer Konflikt.

Die Opposition der Kammern, viele Gemeinderäte, auch Mitglieder der Regierungspartei und des Staatsrats, protestieren gegen die Regierung, die sie als absolutistisch und ungesetzlich bezeichnen. — Ende Mai erläßt der König mehrere Dekrete über Steuererlasse für Beamte, Gehaltserhöhungen und bessere Beförderungsbedingungen für Offiziere und Beamte. Anfangs Juni wird die Stadtverwaltung von Lissabon aufgelöst und eine königliche Kommission mit der Verwaltung betraut. Am 20./21. Juni findet eine Straßenkundgebung gegen den Ministerpräsidenten Franco in Lissabon statt, Militär schreitet ein, Barrikaden werden gebaut, es gibt Tote und Verwundete.

Juli. Der König bereist die Provinzen. Der Kronprinz besucht die Kolonien.

1. August. (Oporto.) Hintze Ribeiro, Führer der Konservativen, mehrfach Ministerpräsident, 58 Jahr alt, †.

3. August. Ein kgl. Dekret führt die Sonntagsruhe ein.

26. August. Im Staatsrat erklären mehrere Mitglieder, den Sitzungen fernbleiben zu wollen, wenn die Diktatur andauere; alle Monarchisten mußten sich gegen das Kabinett vereinigen.

27. August. (Oporto.) Durch den Einsturz eines Hauses werden zahlreiche Personen getötet und verwundet.

November. Dekrete der Regierung gegen Agitationen.

Am 19. beschließt der Ministerrat, politischen Agitationszwecken dienende Versammlungen nicht zu gestatten und auch Auslassungen der Zeitungen zu verbieten. Abgesehen von doktrinären Erörterungen und

Besprechungen von Maßnahmen der Regierung, ist auch die Verbreitung von Neuigkeiten, Gerüchten und Kommentaren verboten, die geeignet sind, den Staatskredit zu schädigen oder Finanzspekulationen zu fördern. Am 25. ordnet ein Dekret des Königs an, daß alle politischen Vergehen nach dem summarischen Verfahren beurteilt werden sollen, das für anarchistische Verbrechen vorgesehen ist. Sie werden einem besonderen Gerichtshof überwiesen.

19. Dezember. Verwaltungsreformen.

Ein königlicher Erlaß ordnet an, daß die Generalräte vom 2. Januar des nächsten Jahres ab durch Verwaltungskommissionen ersetzt werden sollen. Dasselbe Dekret ermächtigt die Zivilgouverneure, Verwaltungskommissionen zu ernennen, die von demselben Tage ab die jetzigen Munizipal- und Gemeinderäte ersetzen sollen.

IV.
Spanien.

21. Januar. In Madrid finden wegen hoher Brotpreise große Tumulte statt. — In Barcelona protestieren über 20000 Katholiken gegen den Gesetzentwurf über die religiösen Vereine.

24. Januar. Das liberale Ministerium Vega de Armijo wird durch ein konservatives ersetzt. Ministerpräsident: Maura; Auswärtiges: Allende Salazar; Inneres: Lacierva; Finanzen: Osma; öffentliche Arbeiten: Besada; Krieg: Lono; Marine: Ferrandiz; Unterricht: Rodriguez Sampedro; Justiz: Marques Figueroa.

Februar. März. Es wird viel bemerkt, daß die Auswanderung außerordentlich stark ist.

1. März Durch einen kgl. Erlaß wird die Verfügung vom 27. August 1906 über die Eheschließung aufgehoben. Durch diese Verfügung war die Ziviltrauung auch dann für zulässig erklärt worden, wenn keine Erklärungen betreffend die Religion seitens der Eheschließenden abgegeben wurden.

10. März. Bei den Wahlen zu den Provinzialräten erhalten die Konservativen eine Mehrheit.

30. März. Die Cortes werden aufgelöst.

April. Ein Gesetz tritt in Kraft, wonach als Lieferungen für den Staat grundsätzlich nur einheimische Waren, ausländische allein in Fällen dringender Not, zugelassen werden sollen.

8./9. April. (Cartagena.) Zusammenkunft des Königs mit dem König von England.

21. April. Bei den Wahlen zur Abgeordnetenkammer werden gewählt 256 Konservative, 61 Liberale, 8 Demokraten, 32 Republikaner, 17 Katalanen, 16 Karlisten, 2 Integristen, 2 Katholiken,

4 Independenten. Bei den Wahlen zum Senat erhalten die Konservativen eine große Mehrheit (5. Mai).

10. Mai. (Madrid.) Die Königin wird von einem Sohne entbunden.

16. Mai. Spanien tauscht mit Frankreich und England identische Erklärungen aus über den Schutz des status quo im Mittelmeer.

Die von dem französischen Minister des Auswärtigen dem spanischen Botschafter übergebene Erklärung lautet: Beseelt von dem Wunsche, mit allen möglichen Mitteln zur Erhaltung des Friedens beizutragen, und in der Ueberzeugung, daß die Aufrechterhaltung des territorialen status quo und der Rechte Frankreichs und Spaniens im Mittelmeer und in dem die Küsten Europas und Afrikas bespülenden Teile des Atlantischen Ozeans wirksam dazu dienen wird, dieses Ziel zu erreichen, und daß es auch den beiden Nationen von Nutzen sein wird, die übrigens durch die Bande hundertjähriger Freundschaft und Interessengemeinschaft verbunden sind, wünscht die französische Regierung folgende Erklärung zur Kenntnis der spanischen Regierung zu bringen, in der sicheren Hoffnung, daß sie nicht nur dazu beitragen wird, das so glücklich zwischen den beiden Regierungen bestehende Einvernehmen zu stärken, sondern auch der Sache des Friedens zu dienen: Die allgemeine Politik der französischen Regierung in den obengenannten Gebieten hat als Ziel die Erhaltung des territorialen status quo, und entsprechend dieser Politik ist die Regierung fest entschlossen, die Rechte Frankreichs an seinen Insel- und Küstenbesitzungen in diesen Gebieten ungeschmälert zu wahren. Sollten neue Umstände eintreten, die nach Ansicht der französischen Regierung geeignet wären, den gegenwärtigen territorialen Besitzstand zu verändern, oder zu dessen Veränderung beizutragen, so wird die französische Regierung mit der spanischen Regierung in Verbindung treten, damit beide Regierungen in die Lage kämen, wenn das für erforderlich erachtet werden sollte, sich ins Einvernehmen zu setzen über die gemeinsam zu ergreifenden Maßnahmen.

Der spanische Minister überreicht eine entsprechende gleichlautende Erklärung an Frankreich und tauscht eine gleichlautende mit England aus.

Oktober. Spanien, Frankreich und Marokko.

Die Presse behauptet, daß zwischen Spanien und Frankreich Differenzen über das Vorgehen in Marokko beständen. Für Frankreich sei die Algeciras-Akte ein Hindernis für die Ausführung seiner ehrgeizigen Pläne, für Spanien aber die Richtschnur für sein Vorgehen. — Am 21. erklärt der Minister des Auswärtigen auf eine Interpellation im Senat, er wolle und dürfe dem Senat nicht verheimlichen, daß bezüglich der Ausführung der Beschlüsse über die Polizei Reibungen eingetreten seien. Einige wären bereits beseitigt, andere würden noch beseitigt werden, da das Pariser und das Madrider Kabinett wirkliches Interesse an ihrer befriedigenden Lösung hätten. Mögen die Beschlüsse der Algeciras-Akte leicht oder schwer auszuführen sein, Spanien werde sich, solange sie nicht geändert sind, daran halten. Der spanische Gesandte werde nun innerhalb weniger Tage die Reise nach Rabat antreten, um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen und mit dem Machsen über die Reklamationen Spaniens zu verhandeln.

Ende Oktober. Das Königspaar reist nach Paris und London.

12. November. (Senat.) Debatte über die Marokkopolitik.

Montero Rios interpelliert über die Marokkofrage. Er führt aus, der Minister des Aeußern habe erklärt, Spanien und Frankreich seien in dieser Frage einig. Er wünsche zu wissen, welches Kabinett seine Anschauungen geändert habe, so daß man zu solcher völligen Uebereinstimmung gelangen konnte, die nach der Abreise des Königs ins Ausland erzielt zu sein scheine. Minister des Aeußern Allen de Salazar: Die Regierung werde in dem Maße, wie es möglich sei, über alles, was die Marokkofrage betreffe, dem Parlament Rechenschaft ablegen. Es sei unrichtig, daß die Regierung ihre Ansicht bezüglich Marokkos geändert habe, Spanien werde seinen Verpflichtungen mit peinlichster Genauigkeit nachkommen. — Sanchez Roman erinnert daran, daß der Minister von Reibungen gesprochen habe, die wegen Marokko vorgekommen seien und fragt, ob die Politik Spaniens eine solche des Friedens und des Verzichtes oder der Neutralität, oder ob sie im Gegenteil eine kriegerische sein müsse. Das letztere scheine im Hinblick auf die Tatsache, daß spanische Truppen zur Einschiffung nach marokkanischen Häfen bereitständen, der Fall zu sein. Er frage, ob dies mit dem Wortlaut der Algeciras-Akte vereinbar sei. Minister Allen de Salazar: wenn er von Reibungen gesprochen habe, so habe er Anspielungen anf die Beziehungen zwischen General Drude und Major Santa Olalla gemacht, niemals aber auf diejenigen zwischen den Kabinetten von Paris und Madrid. Im übrigen halte er es für zweckmäßiger, ehe man eingehend die Marokkofrage bespreche, die Veröffentlichung eines Rotbuches abzuwarten, welches das nötige Licht über die Angelegenheit verbreiten werde.

27. November. (Kammer.) Ministerpräsident Maura legt als sein Programm dar:

Entweder müsse das Marineministerium eingehen oder eine neue Flotte geschaffen werden. Spanien habe von allen Nationen das größte Bedürfnis nach einer friedlichen Politik und müsse dies immer im Auge haben. Die Politik in Marokko ziele auf die Erhaltung des Friedens hin, für die Spanien und Frankreich mit den anderen Mächten alle Verantwortung auf sich genommen hätten. In bezug auf die von Spanien zu befolgende allgemeine Politik sagt er, daß Spanien niemals allein dastehen werde, daß es stets allgemeine Interessen verfolge und daher auch Mächte zur Seite haben werde, die dem Lande ermöglichten, seine Neutralität zu wahren, denn für sich allein werde Spanien niemals stark genug dazu sein. Die augenblicklich sich bietende Gelegenheit sei zu benutzen, um an der Landesverteidigung zu arbeiten. Es sei ein außerordentlich umfassendes Werk, und die zu bewilligende Summe von 200 Millionen Pesetas sei die Anfangsrate. Nach dem Ausbau der Flotte seien die Hafenarbeiten in Angriff zu nehmen. — Moret tritt als Führer der Liberalen für den Plan ein. Andere Abgeordnete, welche die demokratische republikanische, karlistische und die katalanistische Partei vertreten, stimmen in ihren Erklärungen dem Ministerpräsidenten zu.

30. Dezember. Die Kammer genehmigt den Gesetzentwurf über die Reorganisation der Flotte.

V.

Großbritannien.

Anfang Januar. Die „Daily Mail" veröffentlicht unter dem Titel „Zusammenbruch des deutschen Cäsarismus" eine Kritik des Silvesterbriefs des deutschen Reichskanzlers (1906 S. 232). Es heißt darin:

„Das Deutschland Wilhelms II. stellt vielleicht das schwächste intellektuelle, politische und moralische Produkt unserer Zeit dar. Sein einziger Ruhm ist eine liberale Theologie, die der Gesamttendenz der Regierung entgegensteht. Sonst hat es kaum irgendwelchen Teil am Leben unserer Zeit. Frankreich ist ihm weit voraus. Seine (Deutschlands) Kräfte sind auf unmögliche und undeutsche Unternehmungen gerichtet, wie den Aufbau einer großen Kriegsflotte, die von vornherein zur Niederlage bestimmt ist. . . . In jedem Betracht ist Deutschlands Weltpolitik eine Fehlgeburt. Seine Kolonialunternehmungen in Afrika sind lächerlich. Sein Auftreten in Marokko war nur deshalb nicht lächerlich, weil es den Weltfrieden bedrohte. Seine Beziehungen zur Türkei sind ebenso albern wie skandalös." . . . . Wir zweifeln, ob die große Masse des gescheitesten, aber nicht moralisch mutigsten Volks in der Welt bereit ist, sich weiter einem byzantinischen Kaisertum zu unterwerfen, das Europa beunruhigt, während es die großen Traditionen der deutschen Nationalität und des deutschen Charakters auslöscht."

9. Januar. (London.) Eröffnung des internationalen wirtschaftlichen Kongresses unter Vorsitz des Kriegsministers Haldane.

10. Januar. (London.) England und Frankreich schließen einen Vertrag über die neuen Hebriden.

12. Januar. Ein Armeebefehl kündigt einen Organisationsplan an.

Danach soll die Feldarmee für den Dienst im Auslande aus einer Kavalleriedivision zu vier Brigaden, sechs Divisionen, „Armeetruppen" und den für die Verbindungslinie erforderlichen Truppen bestehen. Die entsprechende Organisation für die reguläre Feldarmee in Friedenszeiten soll aus vier Kavalleriebrigaden, sechs Divisionen und Armeetruppen bestehen. Der Ausdruck „Armeetruppen" bedeutet nach dem Armeebefehl Truppen aus solchen Einheiten, die einen Teil einer Expeditionskolonne

bilden, aber nicht in der Organisation einer Kavalleriedivision, einer Division oder der Verbindungslinientruppen inbegriffen sind. — Eine Denkschrift zu dem Armeebefehl besagt, die Divisionen, die die für den Dienst im Auslande bestimmte Feldarmee bilden, würden jede annähernd die Stärke eines halben Armeekorps haben und in der Hauptsache aus einer Feldtruppe mit Fahne und aus Reservisten bestehen; dazu würden für den militärischen Hilfsdienst Hilfsmannschaften treten, deren Aufgaben im Kriege nicht eine ständige militärische Ausbildung bedingen, wie sie für die eigentliche Kampftruppe nötig ist. Die Kavalleriebrigaden, die bisher den einzelnen Heeresabteilungen und Armeekorps zugeteilt waren, sollen von nun an behufs wirksamerer Erfüllung der Aufgaben der Kavallerie eine Kavalleriedivision unter dem direkten Kommando des Heeresbefehlshabers bilden. Die Heereseinheiten für den Telegraphen- und den Brückenbau sollen beträchtlich vermehrt werden.

Januar. Zwischenfall mit den Vereinigten Staaten.

Aus Anlaß des Erdbebens in Jamaica hatten amerikanische Kriegsschiffe ohne Aufforderung Truppen zur Hilfeleistung gelandet und polizeiliche Funktionen zur Aufrechterhaltung der Ordnung ausgeübt. Der Gouverneur von Jamaica forderte in einem scharfen Briefe an den Kommandeur Entfernung der Truppen; die amerikanische Presse sah darin eine Beleidigung. Ende Januar wird durch Erklärungen in New-York und London der Zwischenfall beigelegt. Die englische Regierung spricht für die Hilfeleistung ihren Dank aus, der Gouverneur von Jamaica zieht seinen Brief an den amerikanischen Admiral zurück und verzichtet auf seinen Posten.

27. Januar. Der „Standard" schreibt zum Geburtstage des Deutschen Kaisers über die Wahlen:

„Wir freuen uns, daß den sozialistischen Feind, an dessen Bekämpfung jede Nation in Europa interessiert ist, ein so scharfer Schlag traf. Wie wir auch immer die deutsche Politik England gegenüber beurteilen mögen — es fehlt unter dem britischen Volke nicht an Bewunderung für die Aufrichtigkeit und den Mut, mit welchem Wilhelm II. seine Pläne für seines Landes Größe und Sicherheit durchführt. Ein praktischer Idealist in einer von sentimentalem Materialismus erfüllten Generation ist seine Gestalt eine der wenigen unter den Lebenden, die etwas Heroisches an sich haben. Der Ehrgeiz Deutschlands, an den Vorteilen teilzunehmen, die durch Seemacht erworben werden, ist durchaus berechtigt. Es ist unsere Sache, für uns selbst zu sorgen. Wir sollen nicht schlechtere, sondern bessere Freunde des deutschen Volkes sein, weil es sich klar erwiesen hat, daß das Volk der Haltung der Regierung zustimmt."

12. Februar. Der König eröffnet das Parlament mit einer Thronrede, in der es heißt:

Ich freue mich, sagen zu können, daß die Beziehungen zu den fremden Mächten andauernd freundliche sind. Ich habe keinen Anlaß, zu der eingehenden, dem Parlament im Dezember gemachten Mitteilung, in der die in letzter Zeit abgeschlossenen befriedigenden Abkommen aufgezählt werden, etwas hinzuzufügen. Was das Erdbeben in Kingston betrifft, so beklage ich den Verlust an Menschenleben und die Zerstörung von Eigentum. Ich habe mit Befriedigung von dem Mute vernommen, den der Gouverneur und seine Offiziere bei dieser Gelegenheit bezeigt haben, und von der Selbstbeherrschung der Bevölkerung von Kingston. Mit auf-

richtiger Dankbarkeit erkenne ich die Sympathie an, die die Bevölkerung der Vereinigten Staaten bei dieser Gelegenheit bekundet hat, und die prompte Hilfe, die ihre Marinebehörden geleistet haben. Der erste Besuch des Emirs von Afghanistan in Indien seit zwanzig Jahren und der Umstand, daß er sich persönlich mit den charakteristischen Zügen des indischen Lebens bekannt gemacht hat, sind für mich und, soviel ich weiß, auch für den Emir selbst eine Quelle großer Genugtuung gewesen, da sie geeignet sind, ein richtiges Verständnis zu fördern, was in Indien viel wichtiger ist als der Abschluß formeller Verträge. Wenn auch die Stärke und Einheit der Regierungsgewalt ungeschwächt bleiben soll, so vertraue ich doch darauf, daß kräftige Anstrengungen gemacht werden, um Mittel und Wege zu finden, die Grundlagen für Friede, Ordnung und eine gute Regierung unter den großen Volksgenossenschaften, die meiner Fürsorge anvertraut sind, zu erweitern. Das Budget des neuen Finanzjahres ist mit dem Ziele aufgestellt worden, Ersparnisse zu bewirken, die mit einer wirksamen Aufrechterhaltung des öffentlichen Dienstes vereinbar sind. Ernste Fragen, die das Funktionieren unseres parlamentarischen Systems berühren, sind aus den unglücklichen Meinungsverschiedenheiten der beiden Häuser entstanden. Meine Minister erwägen jetzt diese wichtige Frage und suchen nach einer Lösung der Schwierigkeit. . . . . Die Aufmerksamkeit des Parlaments wird auf Maßnahmen gelenkt werden, durch welche das Volk von Irland mehr als bisher zur Führung seiner heimischen Angelegenheiten herangezogen und auch sonst das Regierungssystem in administrativer und finanzieller Hinsicht verbessert werden soll. Es werden dem Hause auch Vorlagen unterbreitet werden, die eine Reform der Universitätsbildung in Irland bezwecken, durch die, wie ich glaube, die Schwierigkeiten behoben werden, die so lange die Entwicklung des höheren Bildungswesens in Irland verzögert haben. Andere Vorlagen betreffen die Errichtung eines Kriminal-Appellationsgerichtshofes, die Regelung der Arbeitszeit in den Bergwerken, ein Amendement zu dem Patentgesetz, die Teilnahme der Frauen an den lokalen Körperschaften und die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse.

12. Februar. (Unterhaus.) Adreßdebatte. Oberhausfrage, irische Frage.

Abg. Balfour (kons.) verspottet die in der Thronrede erwähnten Maßnahmen als Verzeichnis der Bestrebungen der Regierung und zweifelt daran, ob viele der Maßnahmen während der gegenwärtigen Tagung auch nur im Unterhause erledigt werden würden. Bezüglich der Oberhausfrage sagt er, der Gedanke, daß irgend eine Umgestaltung der Zweiten Kammer gelegentliche Meinungsverschiedenheiten mit der Ersten Kammer verhindern würde, sei töricht. Alles, was man tun könne, sei, dafür Sorge zu tragen, daß auf die Dauer das Volk darüber entscheide, unter was für Gesetzen es leben will. Premierminister Sir Henry Campbell-Bannerman: Der wichtigste Teil der Thronrede sei die Stelle, die sich auf die Streitigkeiten zwischen beiden Häusern des Parlaments beziehe. Er erkenne vollkommen die ernste Natur der Aufgabe an, welcher sich zu widmen das Haus, wenn die Zeit dazu gekommen, von der Regierung aufgefordert werden solle. Es sei nicht mit den Gefühlen verletzter Eitelkeit, der Gereiztheit oder des Verdrusses, daß die Regierung diese große Frage in Angriff zu nehmen gedenke. Die Frage der Beziehung zwischen den beiden Häusern, fährt der Premierminister fort, denn das ist die Frage, die wir aufwerfen wollen und nicht die Frage der Verfassung des Hauses der Lords, welche eine andere Angelegenheit ist, ist dadurch in vollem Umfange aufgeworfen worden, daß in der letzten Tagung zwei große Maßnahmen, die das Volk verlangt hatte, zu nichte

gemacht worden sind. Die Regierung schneidet eine ungeheuer wichtige Frage an, aber sie ist sich des Ernstes der Lage bewußt. Die wesentliche und eigentliche Natur der Verfassung ist, daß sie eine Repräsentativverfassung ist. Die Volksvertretung in Großbritannien ist nicht wie in einigen anderen Ländern ungefähr wenig mehr als ein Sicherheitsventil der Verfassung. Die repräsentative Kammer und das Repräsentativsystem sind die Grundlage der britischen Konstitution. Ich bin nicht sicher, ob ich nicht lieber eine Verfassung haben möchte, in der die Volksvertretung in hohem Grade unmittelbar unter der Kontrolle des Herrschers selbst steht, als eine Verfassung, in der sie in gleichem Grade unter der Kontrolle einer anderen Kammer steht. Ich bin nicht sicher, ob die Frage, wenn der Kampf darüber weiter vorgeschritten sein wird, nicht leichter zu lösen sein wird, als es jetzt den Anschein hat. Aber auf jeden Fall muß die Frage geregelt werden. (Lauter Beifall.) Die gegenwärtige Lage ist schimpflich, gefährlich und entsittlichend. Wir müssen eine solche Neuordnung der Beziehungen der beiden Häuser erreichen, die uns in den Stand setzt die Wünsche des Volkes in angemessener Harmonie zur Ausführung zu bringen. Mit Bezug auf die irische Frage sagt der Premierminister: Sollen wir leugnen, daß das irische Volk ein Recht darauf hat, seine eigenen heimischen Angelegenheiten zu verwalten, solange diese nicht mit den Angelegenheiten Englands in Widerstreit geraten und solange nichts geschieht, was die Oberhoheit des Parlaments und infolge davon die Festigkeit des Zusammenhangs der drei Länder verletzt? Es bedeutet gar keinen Unterschied für die Festigkeit des Reiches, wenn die Iren haben, was jede Kolonie mit Selbstverwaltung besitzt. John Redmond (Ire): Lediglich die Gewährung eines Parlaments mit einer diesem verantwortlichen Exekutive würde Irland auch nur verhältnismäßigen Frieden und Gedeihen bringen. — Am folgenden Tage erklärt der Staatssekretär für Irland Birrel, die Regierung sei überzeugt, daß allein ein eigenes Parlament Irland befriedigen könne.

13. Februar. (Unterhaus.) Staatssekretär des Auswärtigen Grey schildert die Bedeutung und die Entstehung des Abkommens über die Neuen Hebriden:

Die Konvention sei die beste Abmachung, die unter den obwaltenden Umständen möglich gewesen wäre; England habe sogar ein gutes Geschäft dabei gemacht. Gegenüber dem Vorwurf, daß die Anregungen der Kolonien in Bezug auf Aenderungen der Konvention unbeachtet geblieben seien, führt Grey aus, daß zu der Zeit, als diese Anregungen der Kolonien in London eingingen, es sehr unerwünscht gewesen wäre, die Ratifikation der Konvention durch eine lange Beratung neuer Punkte zu verzögern, und daß dieser Gesichtspunkt auch von den Kolonien anerkannt sei. Die Kolonien befürchteten ebenso wie die Reichsregierung, daß, wenn der Abschluß des Abkommens noch weiter verzögert würde, andere Komplikationen auftauchen möchten, welche das Zustandekommen einer so günstigen Konvention, wie die jetzt abgeschlossene, zweifelhaft machen könnten. Die Kolonien schlossen sich deshalb der Ansicht der Regierung an und bezeichneten es ebenfalls für wünschenswert, daß eine Konvention, die ein gemeinsames englisch-französisches Protektorat über die Neuen Hebriden vereinbart, unverzüglich abgeschlossen werde. Die britische Regierung schlug darauf der französischen vor, die vorliegenden Schwierigkeiten zu beseitigen durch die sofortige Erklärung eines gemeinsamen Protektorates unter Aufschub des wirklichen Vertragsabschlusses. Hierauf antwortete die französische Regierung, daß durch eine derartige einfache Erklärung der Eindruck

hervorgerufen werden würde, daß England und Frankreich in bezug auf ihre Interessen, die sie bis dahin immer als wohlbegründete bezeichnet hätten, sich zweifelhaft geworden wären. Die französische Regierung erklärte außerdem mit Recht, daß es unerwünscht sein würde, ein gemeinsames Protektorat zu erklären, ohne gleichzeitig eine Begründung dafür zu geben. Es war deshalb unzweifelhaft das beste, die Konvention zu ratifizieren und die Beratung weiterer Verbesserungen darin zu verschieben. Würde die Opposition unter diesen Umständen den Abschluß der Konvention verzögert haben, um Einzelheiten derselben zu beraten? Bejaht die Opposition diese Frage, so würde sie Gefahr gelaufen sein, unseren Einfluß auf den Neuen Hebriden zu verringern und auf Komplikationen zu stoßen, welche die Regelung der Angelegenheit viel schwieriger gestaltet haben würden.

18. Februar. (Oberhaus.) Flottenmanöver; Sicherheit Englands.

Der amtliche Bericht über die Flottenmanöver von 1906 wird besprochen. Darin wird festgestellt, daß die Verluste der beteiligten Kauffahrteischiffe 55 Prozent betrugen. Diese Aufbringungen hatte das angreifende blaue Geschwader jedoch mit einer völligen Desorganisation seiner Streitkräfte bezahlt, und der Unparteiische habe entschieden, daß, falls die Manöver fortgesetzt worden wären, beim Beginne der dritten Woche alle zur Sperrung des Handels verwandten Schiffe entweder genommen oder blockiert gewesen wären; im Falle eines wirklichen Krieges wäre der Prozentsatz der weggenommenen Kauffahrteischiffe erheblich niedriger gewesen. Die Manöver hätten, heißt es sodann in dem Bericht, wieder bewiesen, daß es vom strategischen Standpunkt verkehrt sei, den Handel des Feindes zum Hauptziel des Angriffes zu machen und den Schlachtschiffen aus dem Wege zu gehen. Es könne wohl vorübergehend der Handel in London in eine kritische Lage kommen, wenn der Krieg im Sinne der Manöver geführt würde, doch könne die völlige Niederlage des Angreifers nicht lange aufgeschoben werden, und es werde im Handel das Vertrauen bald zurückkehren. Baron Lovat bespricht die Möglichkeit eines plötzlichen Einfalles in England während der Abwesenheit der Flotte aus den heimischen Gewässern, z. B. bei einer Gelegenheit, wie sie sich in letzter Zeit bot, als die Flotte auf der Höhe von Lagos Manöver abhielt. Unterstaatssekretär im Kriegsamt Lord Portsmouth: die Beweisführung Lovats ginge aus von der Theorie, daß Englands nächste Nachbarn geradezu Räubervölker seien und sich hinterlistiges Handeln zu schulden kommen lassen würden. Es müsse zwischen dem Eintritt einer Spannung in den Beziehungen und der Kriegserklärung eine gewisse Zeit verlaufen; die englische Flotte werde nicht bei Lagos stehen, wenn die Beziehungen Englands zu seinen Nachbarn nicht gänzlich ungetrübt und freundschaftlich sind. Alle in Betracht kommenden Probleme seien sorgfältig vom Verteidigungskomitee in Erwägung gezogen worden. Es sei unvereinbar mit vernünftiger Ueberlegung und den internationalen guten Sitten, anzunehmen, daß Staaten, mit denen England auf dem freundschaftlichsten Fuße stehe, bereit wären, gegen England in einer geradezu schändlichen Weise zu verfahren. Erster Lord der Admiralität Lord Tweedmouth: Zugegeben auch, daß man gegen Ueberraschungen Vorsorge treffen müsse, so beruhe doch die Furcht vor einem plötzlichen Einfall auf einer Reihe von unhaltbaren Voraussetzungen. England befinde sich im vollständigsten Einvernehmen mit allen großen Nationen, und daß keine Spur von einer Meinungsverschiedenheit, die zu einem Krieg führen könne, zwischen Eng-

land und den großen Nationen vorliege. England könne den anderen Völkern ins Gesicht schauen und erklären, daß es entschlossen sei zu kämpfen, wenn die Forderung an es herantrete, aber nur den Wunsch habe, den Frieden der Welt zu wahren.

21. Februar. (Oberhaus.) Die Regierung legt einen Gesetzentwurf zur Reform des Oberhauses vor.

Um den übermäßigen Einfluß des erblichen Elementes zu beseitigen, bestimmt der Entwurf, daß kein erblicher Pair im Oberhause sitzen soll, außer wenn er ein hohes Amt bekleidet hat, oder wenn er zweimal ins Unterhaus gewählt worden ist, ehe er Pair wurde, oder wenn er als Wahlpair (representative peer) gewählt worden ist. Die erblichen Pairs sollen Vollmacht erhalten, ein Viertel aus ihrer Zahl zu gewählten Pairs zu wählen. Die Krone soll Vollmacht haben, hundert Pairs auf Lebenszeit zu ernennen, um eine Vertretung aller Interessen zu sichern; die Zahl der Bischöfe im Oberhause soll herabgesetzt werden.

25. Februar. (Unterhaus.) Der Kriegsminister Haldane legt seinen Reorganisationsplan dar:

Das gegenwärtige System der militärischen Organisation ruhe nicht auf rationeller Grundlage, bisher könne keine gründlich ausgebildete Streitmacht ins Feld gestellt werden, die viel stärker sei als drei Divisionen, da nach einstimmiger Meinung der militärischen Kreise Miliz, Yeomanry und Freiwilligenkorps nicht gegen europäische Truppen Verwendung finden könnten. Diese Lage sei aber sehr unbefriedigend, und es müsse ein Mittel gefunden werden, um die gesamten militärischen Kräfte zu reorganisieren auf einer Grundlage, welche die jetzigen Mißstände beseitige. Sein Vorschlag gehe dahin, die Streitkräfte in zwei Kategorien zu teilen, und zwar in eine Feld- und eine Territorial- oder Heimarmee. Die Feldarmee sei so zu organisieren, daß sie jederzeit mobilmachungsbereit sei. Die Territorialarmee sei zwar auch im Kriegsfalle zu mobilisieren, aber in erster Linie zum Zweck einer kriegsmäßigen Ausbildung von sechs Monaten Dauer. Die Territorialtruppen seien daher nur Hilfs- und Verstärkungstruppen, die im Falle der Gefahr sofort zu formieren seien, aber voraussichtlich nicht vor Ablauf von sechs Monaten gebraucht werden. Die Regierung hoffe, binnen kurzem eine Feldarmee von vier Kavalleriebrigaden und sechs Infanteriedivisionen mobil machen und auf dem Kriegsfuß erhalten zu können. Eine Spezialtruppe soll aus den Klassen geschaffen werden, aus denen sich jetzt die Miliz und Volunteers rekrutieren. Sie solle hauptsächlich als Train, aber auch zur Auffüllung der durch Verluste im Kriege entstehenden Lücken in der Feldarmee Verwendung finden. Er hoffe, aus den bestehenden Hilfstruppen eine wohlorganisierte Territorialarmee von 14 Infanteriedivisionen und 14 Kavalleriebrigaden, in Stärke von zusammen 300000 Offizieren und Mannschaften bilden zu können. Die Stärke der Territorialarmee werde von dem guten Willen und dem Patriotismus der Nation selbst abhängen. Die nach seinem Plane organisierte reguläre Feldarmee werde 160000 Mann stark sein. Verschiedene Maßnahmen dienten zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Territorialarmee, welche die Festungen besetzen und etwaige Einfälle zurückschlagen solle, falls die Feldarmee im Auslande in Anspruch genommen sei. Nach der von der Regierung vorgesehenen sechsmonatigen Ausbildung würden die Territorialtruppen nicht nur viel leistungsfähiger sein als die bestehenden Volunteerskorps, sondern sie würden auch bereit sein, zum Kriegsschauplatz abzugehen. Die reguläre Feldarmee werde eine vollständige, in

sich gefestigte Organisation bilden, die unabhängig von der Miliz sei, während die Territorialarmee so leistungsfähig sein werde, daß das Volk keine Besorgnis vor Einfällen in das Land zu hegen brauche. Eine Vermehrung oder Reduzierung werde sich leicht durchführen lassen, und wenn die anderen Nationen allgemein sich auf eine Einschränkung der militärischen Rüstungen einigen sollten, so könne auch England das tun, ohne die Organisation als Ganzes zu gefährden. Die Kosten der Unterhaltung schätze er für die 300000 Mann Territorialtruppen auf 2886000 Lstr., während die Ausgaben für die jetzigen Hilfstruppen in Stärke von 300000 bis 400000 Mann sich auf 4400000 Lstr. beliefen.

26. Februar. Der König verleiht dem Prinzen der Niederlande das Großkreuz des Bath-Ordens für seine Hilfe bei den Rettungsarbeiten an der „Berlin"; die Regierung verteilt Belohnungen an die Rettungsmannschaften.

Anfang März. Ministerpräsident Campbell Bannerman führt in der Wochenschrift „The Nation" über die Abrüstungsmöglichkeit durch die Haager Konferenz aus.

Wir haben bereits mit Ernst und Aufrichtigkeit unsere Meinung kundgegeben durch beträchtliche Abstriche an den Marine- und Heeresausgaben, um durch die feierliche Verpflichtung, noch weiter zu gehen, falls wir anderenorts ähnliche Neigungen wahrnehmen. Es ist gesagt worden, unser Beispiel zähle für nichts, weil das Uebergewicht unserer Stellung zur See unerreicht bleiben werde. Ich glaube das nicht und bin vielmehr überzeugt, daß Englands Seemacht in der ganzen Welt als eine nicht aggressive anerkannt wird. Es ist daher ein Irrtum zu glauben, daß die Seemächte geneigt sein könnten, England als ein Hindernis für den Vorschlag bezüglich des Einhalts in den Rüstungen anzusehen. Die Wahrheit scheint in der entgegengesetzten Richtung zu liegen. Unser Festhalten an den beiden Prinzipien der Unabhängigkeit der Nationalitäten und der Freiheit des Handels berechtigt uns, zu erklären, daß, wenn unsere Flotten unverwundbar sind, sie keine Drohung über die Meere tragen, sondern die Botschaft des herzlichsten und guten Willens, der sich gründet auf den Glauben an die Interessengemeinschaft zwischen den Nationen.

1. März. Voranschlag für Marineneubauten.

Die Voranschläge für die Flottenneubauten belaufen sich auf 8100000 Pfund Sterling (gegen 9235000 Pfund Sterling im Vorjahre). Vorgesehen ist der Bau von zwei oder, wenn die Seemächte auf der Haager Konferenz nicht zu einer Verständigung gelangen sollten, von drei verbesserten und noch etwas größeren Schiffen der Dreadnoughtklasse, ferner der Bau eines schnellen ungeschützten Kreuzers, eines Hochseetorpedobootszerstörers, 12 Torpedoboote und 12 Unterseeboote. Des weiteren sind vorgesehen eine beträchtliche Vermehrung der Stammbesatzungen der in erster Gefechtslinie stehenden Schiffe und die vollständige Bemannung der aus sechs Linienschiffen und sechs Panzerkreuzern bestehenden Geschwader, welche ständig in den heimischen Gewässern bleiben. 12 Schiffe und 48 Torpedobootszerstörer mit voller Besatzung, drei kleine Kreuzer und die erforderlichen Hilfsschiffe werden in der Themsemündung stationiert werden und zur sofortigen Verwendung bereit sein. Außerdem werden zur Heimatflotte gehören: 4 Linienschiffe und 8 Kreuzer erster Klasse in Portsmouth

sowie 3 Linienschiffe, 3 Kreuzer erster Klasse und ein kleiner Kreuzer in Devonport.

2. März. (London.) Bei den Londoner Grafschaftsratswahlen siegen die Gemäßigten über die Fortschrittspartei.

4. März. (Unterhaus.) Kriegsminister Haldane legt das Gesetz über Errichtung der Territorialarmee vor.

Das Gesetz sieht Grafschafts-Vereinigungen vor, zu deren Obliegenheiten die Bildung und Verwaltung der Territorialtruppen innerhalb ihrer Grafschaften gehören soll. Die Vereinigungen sollen unter der Leitung des Armeerats handeln, der für die Kontrolle und die Ausbildung der Truppe verantwortlich wäre. Das Gesetz enthält verschiedene Bestimmungen über die Bedingungen der Anwerbung, Ausbildung und Mobilmachung und gibt auch Vollmacht zur Errichtnng der sogenannten Spezialkontingente. — Der Minister führt aus, die Organisation einer wirklich starken zweiten Verteidigungslinie sei der denkbar beste Schutz gegen die auf Einführung einer Zwangsaushebung gerichtete Bewegung. Die Regierung würde an den Grundsätzen des Planes festhalten, sei aber bereit, in eine Erwägung von Einzelheiten einzutreten.

5. März. (Unterhaus.) Debatte über Flottenstärke, Zwei-Mächte-Standard, Abrüstung.

Staatssekretär der Admiralität Robertson legt das Marinebudget vor. Er weist auf die darin enthaltene Verminderung der Ausgaben hin und betont, die für Neubauten vorgesehenen Ausgaben seien seit neun Jahren nicht so niedrig gewesen, er müsse jedoch namens der Admiralität erklären, daß nach ihrer Meinung der Zweimächte-Standard auch durch den diesjährigen Voranschlag in angemessener Weise aufrecht erhalten werde. Redner gibt eine vergleichende Darstellung über Alter, Größe und Bestückung der Schlachtschiffe Frankreichs, Deutschlands und Englands und erklärt, England besitze im Punkte der Schlachtschiffe eine gut gesicherte Ueberlegenheit über diese beiden Mächte, während es hinsichtlich der Kreuzer eine noch größere Ueberlegenheit besitze. Robertson erklärt zum Schluß: In den letzten zehn Jahren haben Frankreich, Deutschland und Rußland zusammengenommen ihre Flotten durch Neubauten um 1150000 To. vermehrt, Großbritannien um 1132000 To. Nach den gegenwärtigen Flottenprogrammen werden wir Ende 1910 acht oder neun Schlachtschiffe und drei Kreuzer, beide des neuen Typs, fertig haben, Deutschland dagegen vier Schlachtschiffe und zwei Kreuzer und Frankreich nur zwei Schlachtschiffe. Redner hebt die Leistungsfähigkeit Englands in raschem Schiffbau hervor und sagt, daß er keinen Zweifel hege, daß, falls sich im Auslande unvorhergesehene Entwicklungen ergeben sollten, welche erneute Anstrengungen nötig machen würden, die Admiralität der Lage mit Umsicht und Mut und verständig gegenübertreten werde. Redner schließt mit einer Verteidigung der neuen Verteilung der Seestreitkräfte und der Schaffung der Heimatsflotte. — Abg. Lee (k.) gibt zu, daß die Feststellung Robertsons die Admiralität dazu berechtige, das Schiffsbauprogramm zeitweise zu verlangsamen, aber auch nur zeitweise. Er fragt, ob die Regierung im Ernst glaube, daß irgend eine Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit bestehe, daß Englands Nebenbuhler zur See sich durch den ihnen hingehaltenen Köder verlocken lassen. Es sei schwer zu wissen, wohin die Haager Konferenz und die Begeisterung Campbell-Bannermans England führen werde, es sehe aber sicherlich so aus, als ob seine Begeisterung es zu unglücklichen Miß-

verständnissen mit seinen Freunden und Bekannten führe. Die vor kurzem abgegebene Erklärung Campbell-Bannermans hätte in Frankreich eine nur schlecht verhohlene Besorgnis und in Deutschland offene Mißstimmung wachgerufen. Bannerman habe geschrieben, daß Englands Stärke zur See für keinen Staat eine Herausforderung bedeute; das sei die Empfindung eines jeden, der in seinem Staate für eine Seemacht einträte, und sie sei auch enthalten in dem Telegramm, welches der Deutsche Flottenverein im Mai vergangenen Jahres an den Deutschen Kaiser geschickt habe. Redner gab sodann der Hoffnung Ausdruck, daß es Bannerman gelingen möchte, die Mächte davon zu überzeugen, daß es ihm Ernst sei, und daß die Konferenz einigen Erfolg in der Richtung haben möchte, daß die anderen Mächte ihre Schiffbauten einstellten, doch glaube er, Redner, nicht an die Möglichkeit eines derartigen Erfolges. — Premierminister Sir Henry Campbell-Bannerman erinnert zunächst an die herausfordernde Rede, die Lee vor einigen Jahren gegen eine Macht gehalten habe, mit der England auf gutem Fuße lebte und auch jetzt noch lebe, und bekennt sich dann zu dem Zweimächte-Standard als einem ungefähren Maßstab, an dem England seine Stärke zur See prüfen könne. Campbell-Bannerman weist weiter darauf hin, daß der Parlamentssekretär der Admiralität Robertson bewiesen habe, daß England den Zweimächte-Standard weit übersteige und für die nächsten drei und einhalb Jahre gegen eine Uebertretung dieses Prüfsteins vollständig gesichert wäre. Redner wendet sich gegen ein zu sklavisches Festhalten am Zweimächte-Standard und wirft die Frage auf, ob, falls England sich zu irgend einer Zeit in engem Bündnisverhältnis mit den zwei größten Seemächten befände, es noch fortzufahren hätte, Schiff auf Schiff und mehr als Schiff auf Schiff auf Stapel zu legen, wenn die eine oder andere dieser Mächte fortfährt, Schiffe zu bauen? Was die Frage der Einschränkung der Rüstungen angeht, so kann man die Haager Konferenz als die Erfindung des Kaisers von Rußland bezeichnen, und die Rechtfertigung für die Zusammenberufung derselben war gerade die Frage der Einschränkung des Maßes übertriebener Ausgaben für militärische Zwecke. Ich kann nicht annehmen, daß das, was vor fünf Jahren den Hauptgegenstand der Erörterungen bildete, jetzt ein völlig lächerlicher Gegenstand geworden sei, nachdem die Welt an Weisheit zugenommen hat. Ich kann Lee versichern, daß ich nichts über diesen Gegenstand gesagt habe, was berechtigt gewesen wäre, irgend jemand zu beleidigen. Lee sagte, wenn ich von der britischen Marine als einer für die Erhaltung des Friedens bestimmten gesprochen habe, so könnten die anderen Staaten dasselbe sagen, und sogar der Deutsche Flottenverein habe sich als Freund des Friedens bezeichnet. Ich glaube, sie sind Friedensfreunde, und ich denke, es beweist nicht gerade eine gute Taktik und auch nicht den besten Geschmack, wenn wir annehmen, daß eine große Macht oder selbst eine Körperschaft wie der Deutsche Flottenverein irgend ein anderes Ziel hat als den Frieden, den sie durch Verstärkung der Macht ihres Landes herbeizuführen glaubt. Das ist unsere Stellung. Ich habe die Auffassung, daß wir, weit davon entfernt, irgend welchen Schaden zu stiften dadurch, daß wir das Thema der Rüstungseinschränkungen zur Sprache bringen, vielmehr die Pflicht haben, dies zu tun, da wir der Ansicht sind, daß eine starke Geistesströmung unter den nachdenkenden Menschen in allen Staaten Europas vorhanden ist für Schiedsgerichte, für eine friedliche Schlichtung der Streitigkeiten und für einiges Loskommen von den riesigen Aufwendungen, die der gegenwärtige Zustand mit sich bringt. Ich hätte gemeint, unrecht zu handeln, und wäre nicht länger in meiner jetzigen Stellung geblieben, wenn ich nicht von jeder mir gegebenen Möglichkeit

Gebrauch gemacht hätte, um jene Geistesströmung zu fördern und zu unterstützen, so sehr ich kann. Es besteht kein finsterer Plan auf seiten dieses Landes. Wir hegen keinen Wunsch, irgend einer Macht die Verringerung ihres Heeres oder ihrer Flotte aufzuzwingen, selbst wenn wir es könnten. Wir haben keinen Wunsch, uns in das richtige Ermessen derjenigen einzumischen, die ihre eigenen Interessen und die Wünsche ihres eigenen Volkes am besten kennen, wie wir die Wünsche des britischen Volkes kennen. Wir wünschen uns in die erste Reihe derjenigen zu stellen, die der Meinung sind, daß die kriegerische Haltung der Mächte gegeneinander, wie sie sich in dem übermäßigen Anwachsen der Rüstungen zeigt, ein Fluch ist, und daß es um so besser ist, je eher ihnen, wenn auch nur in bescheidenem Maße, Einhalt getan wird. — Abg. Balfour (kons.): Wenn Campbell-Bannerman wirklich eine Methode ausfindig machte, durch welche, vereinbar mit der Sicherheit des Reiches, die Lasten der Rüstungen vermindert werden könnten, werde er sich die dankbare Anerkennung aller Klassen der Gesellschaft erwerben, da jede derselben das Ziel zu erreichen wünsche, welches Bannerman im Auge habe. Redner wirft aber die Frage auf, ob Campbell-Bannerman das richtige Verfahren anwende. England schränke seine Ausgaben ein, aber die ausländischen Diplomaten würden fragen, ob Heer oder Flotte dadurch auch geschwächt würden, und würden sich an die Reden von Haldane und Robertson halten. Die Regierung könne dem Volke unmöglich auseinandersetzen, daß sie die Stärke von Heer und Flotte vermehre, und zu gleicher Zeit erwarten, daß das Ausland glauben werde, England werde große Opfer bringen im Interesse der internationalen Abrüstung.

8. März. Das Unterhaus vertagt einen Antrag auf Gewährung des Frauenstimmrechts auf unbestimmte Zeit. Der Antrag gilt damit als gefallen; keine Partei ist in dieser Frage einheitlich.

13. März. (Unterhaus.) Ausnahmegesetz für Irland.

Der irische Nationalist Hogan beantragt eine Resolution, in der gefordert wird, daß die unter dem Namen Coercion Act bekannten Ausnahmegesetze gegen Irland aufgehoben würden. Der irische Attorney-General Cherry erklärt, daß die jetzige Regierung, als sie ans Ruder kam, beschlossen habe, die Anwendung der Coercion Act aufzuheben und sich auf das allgemeine Gesetz zu verlassen. Unter der Herrschaft des allgemeinen Gesetzes habe sich die Zahl der Fälle von agrarischen Ausschreitungen in Irland verringert, und die Polizeiberichte zeigten, daß mit einer Ausnahme alle Distrikte Irlands sich in friedlicher und befriedigender Lage befänden. Staatssekretär für Irland Birrell: Die Resolution sei herzlich willkommen, und solange die jetzige Regierung im Amte sei, werde die Coercion Act tot und begraben sein. (Beifall.) Die Regierung werde die Akte bei der frühest sich darbietenden Gelegenheit abschaffen, aber er glaube, die Zeit der gegenwärtigen Session werde besser der Ausführung der Reformen in der irischen Verwaltung gewidmet, die bereits im Programm der Regierung angekündigt worden seien. — Die Resolution wird schließlich mit 252 gegen 83 Stimmen angenommen.

Mitte März. Verständigung zwischen England, Rußland, Frankreich und Japan.

Zu Zeitungsmeldungen über Verhandlungen zwischen den vier Mächten erklärt Reuters Bureau, daß die Meldung von Verhandlungen

behufs Abschlusses einer „Entente à quatre“ zwischen England, Frankreich, Rußland und Japan betreffend den fernen Osten unwahr ist. Wahr sei allerdings, daß Verhandlungen im Gange seien zwischen England und Rußland, sowie zwischen Rußland und Japan. Obwohl diese Verhandlungen vollständig unabhängig geführt würden, hätten sie doch Beziehung zueinander. Die Annahme, daß die englisch-russischen Verhandlungen sich hauptsächlich auf Persien bezögen, sei nicht zutreffend; sie erstreckten sich auf ein viel weiteres Gebiet. Hinsichtlich Persiens seien England und Rußland übereingekommen, sich nicht in seine inneren Angelegenheiten einzumischen, auch seien bestimmte Gebiete abgegrenzt, in denen keine der beiden Mächte Handelskonzessionen zu erwerben suchen wird. Nach den letzten offiziellen Nachrichten aus Teheran dauere der Kampf der verschiedenen Parteien in der Bevölkerung noch an, doch sei ein Angriff auf die fremden Staatsangehörigen nicht wahrscheinlich. Das Anerbieten einer gemeinsam zu gewährenden Anleihe sei zwar von Persien bisher noch nicht angenommen, sei aber trotzdem nicht zurückgezogen worden. Auch bezüglich Tibets sei die Stimmung unter den Mächten zufriedenstellend. Sowohl in dieser wie in anderen Angelegenheiten sei ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen, gleichwohl sei es voreilig, zu sagen, daß die Erzielung eines endgültigen Uebereinkommens unmittelbar bevorstehe, obschon angenommen werde, daß die Unterzeichnung eher eine Frage von Wochen als von Monaten sei. Die Verhandlungen zwischen Rußland und Japan, besonders mit Bezug auf den Handelsvertrag, nähmen einen befriedigenden Fortgang.

16. März. (Glasgow.) Stapellauf des Riesenkreuzers „Indomitable“, des größten Kreuzers der Welt.

21. März. Die Regierung erklärt in beiden Häusern des Parlaments über das Projekt des Kanaltunnels:

Die Regierung sei gegen den geplanten Kanaltunnel, und zwar aus Rücksicht auf das allgemeine Wohl. Selbst bei der Annahme, daß man militärischerseits sich vor den damit verbundenen Gefahren schützen könne, werde doch nach Ansicht der Regierung stets ein Gefühl der Unsicherheit im ganzen Lande bleiben und dies in der Forderung nach Vermehrung der Land- und Streitkräfte zum Ausdruck kommen. Dieses ständige Gefühl von Unruhe und unter Umständen sogar von Besorgnis werde aber, wenn es auch noch so unbegründet sei, sich in politischer wie kommerzieller Hinsicht höchst nachteilig bemerkbar machen, während anderseits für Handel und Industrie keine Vorteile ersichtlich seien, die diese Uebelstände aufwiegen könnten. Das sei der Grund, weshalb die Regierung, die sonst mit Freuden zu jeder Erleichterung des Verkehrs mit den Nachbarstaaten bereit sei, diesem Projekt ablehnend gegenüberstehe. Dagegen sei es angezeigt, einer besseren Verbindung über den Kanal durch Schaffung von Fähren, wie sie auch in anderen Orten der Welt beständen, erneute Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Die Opposition billigt die Erklärung.

19. März. (Unterhaus.) Die Regierung legt eine Landbill für Schottland vor.

Das Ziel ist, den Großgrundbesitz abzuschaffen und den landwirtschaftlichen Arbeiter und den kleinen Mann an das Land zu fesseln, indem man ihm kleinen Grundbesitz verschafft. Es wird vorgeschlagen, daß alle Güter von mehr als 150 Morgen von einer zu diesem Zweck einzusetzenden Landkommission aufgeteilt werden können, eventuell zwangsweise. Auch

Güter unter 150 Morgen dürfen aufgeteilt werden, wenn der Besitzer derselben gleichzeitig noch anderen Grundbesitz hat. Auch die Pachtsätze, zu welchen die Großgrundbesitzer Land an kleine Leute verpachten, und die einschlägigen Verhältnisse überhaupt sollen unter der Kontrolle der Landkommission stehen.

19. März. Ein Notenaustausch mit Italien regelt die gegenseitigen Beziehungen im Somalilande.

Anf. April. Das Marineamt und das Kriegsamt verbieten Offizieren und Soldaten, irgend welche militärische Informationen zu veröffentlichen.

5. April. Abrüstungsfrage.

Das Reutersche Bureau erklärt offiziös, daß England auf seinem ursprünglichen Standpunkt mit Bezug auf die Behandlung der Abrüstungsfrage im Haag, das heißt auf Einschluß in das offizielle Konferenzprogramm, beharre. Die russische Regierung, heißt es, wurde vergangene Woche amtlich von dem englischem Wunsche in Kenntnis gesetzt, daß die Frage der Rüstungsbeschränkungen im Haag erörtert werden möge. Von wem und in welcher Form sie jedoch auf die Tagesordnung gebracht werden solle, blieb weiterer Erwägung vorbehalten. Der englische Vorschlag ging dahin, die Frage zunächst im Plenum der Konferenz im allgemeinen anzuschneiden und dann einer Kommission, die aber nicht bloß aus Fachmännern zu bestehen brauche, zur Spezialberatung zu überweisen. Eine Antwort auf diese Anregung liegt bisher aus Petersburg nicht vor; soviel bekannt, stimmen die Vereinigten Staaten, Spanien, Japan und Italien mit dem englischen Wunsche nach Beratung der Abrüstungsfrage überein.

Der konservative „Daily Graphic" schreibt dazu: „Hoffentlich gelingt es der italienischen Regierung, eine vermittelnde Formel zu finden. Es ist völlig unerträglich, daß noch mehr Zeit und Leidenschaft an ein Projekt verschwendet wird, das unmöglich irgend ein praktisches Ergebnis haben kann, und das von englischer Seite überhaupt nur deshalb aufs Tapet gebracht worden ist, weil es dem taktischen Interesse Sir Henry Campbell Bannermans im Verhältnis zu seiner radikalen Gefolgschaft dient. Deutschlands Stellungnahme ist durchaus verständlich, und das Gewicht seiner Einwendungen muß billigerweise anerkannt werden; wenn die Abrüstungsfrage mit aller Gewalt zur Besprechung gebracht werden soll, wie es nach den heute vorliegenden Meldungen den Anschein hat, so sollte man sich bemühen, der deutschen Auffassung nach Kräften entgegen zu kommen."

15. April bis 14. Mai. (London.) Dritte britische Reichskonferenz.

Vorsitzender ist Staatssekretär des Kolonialamts Lord Elgin; sämtliche Premierminister der Kolonien nehmen teil. Der wichtigste Beratungsgegenstand ist die Frage der zollpolitischen Bevorzugung Großbritanniens durch die Kolonien. Der australische Premierminister Deakin empfiehlt eine solche Zollpolitik; der Premierminister von Transvaal Botha verwirft dagegen jeden Versuch, die einzelnen Kolonien in Tarifangelegenheiten zu leiten und erklärt es für seine Regierung notwendig, englische wie fremde Waren zu besteuern. Die Vertreter von Indien und Neu Fundland verwerfen die Schutzzölle. Premierminister Jameson beantragt, daß die Regierung die Möglichkeit einer Bevorzugung aller imperialer Erzeugnisse in allen Teilen des Reiches erwägen möge, soweit

diese Erzeugnisse augenblicklich zollpflichtig seien. Präsident des britischen Handelsamts Lloyd George erwidert, daß keine Erwägung die Heimregierung veranlassen könne, ihre Stellung inbezug auf den Tarif des vereinigten Königreiches zu ändern. Es sei irreleitend, lediglich nach Prozentsätzen die steigende oder fallende Bewegung des Handels zu ermessen, ohne Berücksichtigung der wirklichen Zahlen. Deutschland und die Vereinigten Staaten seien an Bevölkerung dem Vereinigten Königreiche weit überlegen und ständen im Export verfertigter Waren doch sehr weit hinter diesem zurück. Diese Exporte hätten für die Jahre 1901 bis 1905 pro Kopf der englischen Bevölkerung 5 Lstr. 12 s. 9 d. betragen. Die entsprechenden Zahlen für Frankreich, Deutschland und die Vereinigten Staaten seien 2 Lstr. 10 s., 2 Lstr. 16 s. und 1 Lstr. 6 s. Er habe gehofft, daß man die Ueberzeugung des Vereinigten Königreiches in fiskalischer Beziehung anerkennen und einen anderen Ausweg zu finden bemüht sein werde. Die Kolonien hielten eine Besteuerung der Nahrungsmittel für England für nötig, zur Steigerung ihrer Staatseinnahmen und zum Schutze ihrer eigenen Industrien. Mr. Deakin habe dies offen ausgesprochen. Ebensogut habe die imperiale Regierung den Versuch machen können, auf eine Politik des Freihandels innerhalb des Reiches zu drängen. Eine derartige Politik anzunehmen, würde den kolonialen Premierministern das ihnen von ihrem Volke übertragene Mandat nicht gestattet haben. Wenn die englische Regierung auf einen etwaigen Antrag des interimperialen Freihandels eine abschlägige Antwort erhalten haben würde, so würde die Presse nachher haben behaupten können, daß die Kolonien sich geweigert hätten, das Mutterland auf gleiche Stufe zu stellen mit den Kindern. Von einem derartigen Vorschlage habe die Regierung Abstand genommen, weil sie es für unrecht halte, lokale Bedingungen zu ignorieren. Man sei nicht zusammengekommen, um sich gegenseitig in falsche Positionen zu manövrieren. Mr. Deakin habe von der Regierung verlangt, was kein protektionistisches Land tun werde. Er habe verlangt, daß England Lebensbedürfnisse mit Zoll belege, die es nicht selbst schaffen könne und die zu liefern die Kolonien auf lange Jahre hinaus noch nicht genügend entwickelt seien. Man solle nicht vergessen, daß Großbritannien der beste Abnehmer der kolonialen Produkte sei. Es müsse alles geschehen, um den kommerziellen Verkehr innerhalb des Reiches zu fördern. Er nehme den Vorschlag auf, den Sir Joseph Ward gemacht habe, nämlich 1. die Kabelverbindung zu verbessern und zu verbilligen; 2. kommerzielle Attachés oder Konsuln zur Förderung des britischen Handels in den Kolonien zu ernennen und 3. die Transportverbindungen zu verbessern. Was den ersten Punkt anlange, so werde natürlich den Händlern ein großer Vorteil geboten sein, wenn sie zu billigen Preisen ihre Orders schnell austauschen könnten. Inbezug auf den zweiten Punkt erwäge er die Anstellung von Leuten, die man vielleicht imperiale Geschäftsreisende nennen könne, und die den Auftrag haben würden, über Handelsbedingungen und Erfordernisse an das Handelsamt zu berichten. Die dritte Frage sei die wichtigste. Eine von der vorigen Regierung eingesetzte Kommission von sechs Personen, von denen vier Tarifreformer gewesen seien, habe sich gegen Schiffssubsidien erklärt. Man müsse andere Mittel zur Förderung des interimperialen Handels finden. Die englische Regierung habe kein festes Schema vorzulegen. Die Lösung der Frage sei schwierig, aber seines Erachtens für britische Staatsmänner nicht unmöglich. Erleichterte Transportverbindungen würden den Preis der kolonialen Produkte vermindern, während Vorzugstarife ihn erhöhen müßten. Wenn eine der verantwortlichen Regierungen einen solchen Plan ausgearbeitet habe, so könne jede Regierung ihn er-

wägen, und man könne dann weiterverhandeln. Man habe behauptet, die Heimregierung habe sich den Kolonien gegenüber kalt gezeigt. Sie habe genau die Antwort gegeben, die von den Kolonien gegeben worden sein würde, wenn die Heimregierung aus imperialen oder anderen Gründen von diesen eine Aenderung des fiskalischen Systems verlangt hätte. Die Vertreter der Kolonien hätten gewußt, daß eine andere Antwort, sobald die Verteuerung der Lebensmittel des Volkes in Betracht kam, nicht möglich sein würde.

Angenommen wird eine Resolution der Regierung, daß die Förderung des Handelsverkehrs innerhalb des Reiches am besten gesichert werde, indem jedem Reichsteile die Freiheit seines Vorgehens gelassen wird. Ferner wird beschlossen, in London unter der Aufsicht des Kolonialamts ein besonderes Institut einzurichten, welches die Angelegenheiten vorbereiten soll, die vor die alle vier Jahre stattfindende Reichskonferenz gebracht werden sollen. Sodann soll ein Zentralstab für Behandlung der Fragen der Reichsverteidigung errichtet werden.

Mitte April. Nach Meldungen englischer und französischer Blätter will Spanien in England eine große Anleihe zum Flottenbau aufnehmen. Die Lieferungen dazu soll England im wesentlichen erhalten.

17. April. (Oberhaus.) Der erste Lord der Admiralität Lord Tweedmouth sagt über die Marinepolitik:

Die Politik, welche die Admiralität befolge, gehe von drei Gesichtspunkten aus, die von allen Parteien des Landes gebilligt worden seien. Erstens müsse sich England die Oberherrschaft zur See wahren ohne jede Rücksicht auf die Kosten; zweitens befinde sich England zurzeit ohne Frage in dieser Lage, was das Ergebnis der Bemühungen der verschiedenen Regierungen seit 20 Jahren sei, und schließlich sei die Last der Ausgaben für die Flotte sehr groß, und es habe sich bereits ein zu scharfer Wettstreit in den Ausgaben unter den einzelnen Seemächten entsponnen. England werde zu Anfang des Jahres 1909 neun neue große Kriegsschiffe, einschließlich vier Schiffe der Dreadnought-Klasse, besitzen, während keine andere Macht in Europa auch nur ein fertiges Schiff, das diesen gleich käme, würde aufweisen können; die einzige Macht, die Schiffe von dem Typ des Dreadnought in dieser Zeit gebaut haben werde, sei das verbündete Japan. Zu der Einschränkung der Flottenrüstungen erklärt er: Was die Haager Konferenz betreffe, habe die Regierung ausdrücklich erklärt, daß sie sehr bereit sei, ein Uebereinkommen dieser Art einzugehen, wenn die anderen Mächte bereit seien, darüber zu verhandeln und sich durch die Entscheidung der Konferenz für gebunden zu erachten. Wenn jedoch die Mächte dieses verweigern sollten, so trete England absolut unverpflichtet in die Konferenz oder mit der Verpflichtung, daß, wenn die Mächte ihre Flottenprogramme ausdehnen, England auch seinerseits sein Flottenprogramm vergrößern werde, um seine relative Stellung unter den Seemächten aufrecht zu erhalten. (Beifall.)

April. Anläßlich einer Mittelmeerreise des Königs (vgl. Spanien und Italien) wird viel von einem engen Bündnisse zwischen England, Frankreich, Spanien und Italien gesprochen. Das Reutersche Bureau dementiert diese Behauptung. (S. 101.)

18. April. (Unterhaus.) Schatzkanzler Asquith sagt über das Budget:

Das Finanzjahr sei überaus günstig gewesen. Sowohl der inländische wie der Auslandshandel seien lebhaft und blühend gewesen, obwohl auf dem Fondsmarkt Geldknappheit geherrscht habe. Die Ausgaben im Finanzjahr 1907/1908 würden auf 140 957 000 Lstr. geschätzt, also 1 664 000 weniger als im Jahre 1906/1907; er hoffe, dieser Rückgang werde anhalten und sich noch steigern. Die Einnahmen im Jahre 1907/1908 auf Grundlage der bestehenden Besteuerung würden auf 144 190 000 Lstr. geschätzt. Der Schatzkanzler kommt sodann auf die Verbindlichkeiten Englands zu sprechen und teilt unter dem Beifall des Hauses mit, daß während des Finanzjahres 1906/1907 die Staatsschuld beständig verringert worden sei, und zwar insgesamt um 13 714 000 Pfund Sterling. Asquith geht dann dazu über, sich über die Prinzipien auszusprechen, nach denen sich die Finanzwirtschaft in den allernächsten Jahren zu richten haben werde. Die Regierung sehe sich der unmittelbaren Verpflichtung gegenüber, den Nationalkredit wieder zu heben und zu stärken. Nachdem der Schatzkanzler sich sodann über die Ursachen des jüngst eingetretenen Rückgangs von erstklassigen Sicherheiten verbreitet hat, hebt er hervor, daß schließlich die Konsols doch noch die erste Sicherheit böten. Die gegenwärtige Lage der Dinge bedeute eine ernste Schwierigkeit nicht nur für die Regierung, sondern auch für die Allgemeinheit. Die weitere Verringerung der Staatsschuld sei eine von den höchsten Pflichten der Regierung, aber hinter alledem liege das noch uneroberte Gebiet der Sozialreform. Er sei kein Sozialist, aber es gebe nichts, was so dringend erforderlich sei wie die sozialen Reformen bezüglich der Altersversicherung. Er erkläre sich nicht für ein bestimmtes Schema, aber alles, was unternommen werde, müsse mit Rücksicht auf die finanzielle Lage nur stufenweise getan werden. Die Regierung betrachte diese Frage als eine der brennendsten der Sozialreform und hoffe, daß es ihr gelingen werde, noch vor Schluß der nächsten Tagung die Grundlagen dieser Reform festzulegen. Asquith fährt fort, wenn es nun das Ziel der Regierung sei, den Nationalkredit zu stärken und einen Fonds für soziale Reformen zu schaffen, so könne er nichts unternehmen was eine dauernde Herabsetzung der Einnahmen zur Folge haben könnte; er schlage nicht vor, in diesem Jahre irgend welche Aenderungen in der indirekten Besteuerung vorzunehmen. Im weiteren Verlaufe seines Exposés führte Schatzkanzler Asquith aus: Der Ueberschuß des Finanzjahres 1907/08 auf Grundlage der bestehenden Besteuerung würde sich auf 3 233 000 Lstr. stellen. Er schlage nun vor, die Einkommensteuer auf Arbeitseinkommen, das 2000 Lstr. jährlich nicht übersteigt, von 1 Schilling pro Lstr. auf 9 Pence herabzusetzen, die Einkommensteuer aber im übrigen unverändert zu lassen. Anderseits solle die Erbschaftssteuer bei Vermögensobjekten von mehr als 150 000 Lstr. Wert erhöht werden. Die erstere Maßnahme bringe einen Ausfall von 2 Millionen Lstr., die zweite eine Einnahmeerhöhung von 600 000 Lstr. mit sich. Der verfügbare Ueberschuß stelle sich also auf 1 833 000 Lstr. Von diesem Betrage würden 333 000 Lstr. für unvorhergesehene Ausgaben reserviert, der Rest in Höhe von 1 500 000 Lstr. würde in diesem Jahre zur Schuldentilgung verwendet werden, im nächsten Jahre würde aber ein gleicher Betrag für Zwecke der Alterspensionen zur Verfügung stehen. Die nationale Schuld würde im gegenwärtigen Finanzjahr um fast 15 Millionen Lstr. verringert, einen Betrag, wie er einzig dastehe in der Geschichte des Landes.

25. April. (Unterhaus.) In der Diskussion des Marinebudgets erklärt der Zivillord der Admiralität Lambert, auf britischem Gebiete seien 26 private und staatliche Docks vorhanden, die ein Schiff vom Typ der „Dreadnought" aufnehmen könnten.

7. Mai. Das Oberhaus vertagt die Beratung eines von Lord Newton eingebrachten Antrags auf Reform des Oberhauses. Der Antrag wird deshalb zurückgezogen.

7. Mai. Das Unterhaus genehmigt mit 416 gegen 121 Stimmen die Errichtung eines irischen Verwaltungsrats.

Die Vorlage bestimmt, daß acht der Verwaltungsdepartements, darunter die der Lokalverwaltung, der Landwirtschaft, der öffentlichen Arbeiten, des Unterrichts, aber nicht das der Gendarmerieverwaltung unter die Kontrolle eines repräsentativen Administrativrats gestellt werden sollen, der aus 82 gewählten und 24 ernannten Mitgliedern bestehen solle. Die Wahlmitglieder sollen auf drei Jahre gewählt werden und die Wahlbezirke im ganzen mit den Parlamentswahlbezirken übereinstimmen. Der Rat solle die Kontrolle der Verwaltung der acht bezeichneten Departements durch Resolutionen ausüben, und die Oberhoheit des Reichsparlaments dadurch gewahrt bleiben, daß dem Vizekönig die Befugnis erteilt wird, für jede von dem Rate gefaßte Resolution den Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung zu machen. Birrel erklärt weiter, was die Finanzverwaltung angehe, so solle ein unter der Kontrolle des Administrativrats stehender irischer Fonds begründet werden und in diesem die bereits bisher für den Dienst der acht Verwaltungsdepartements überwiesenen Summen eingezahlt, außerdem aber noch 650000 Lstr. jährlich mehr bewilligt werden. Von diesen sollen 300000 Lstr. für öffentliche Arbeiten und Förderung der Landeskultur verwendet werden.

9. Mai. (Manchester.) Premierminister Campbell-Bannerman sagt über die Abrüstungsfrage (vgl. S. 102, 241):

Wohl wisse er, daß England in den bösen Verdacht geraten sei, Deutschland durch Aufwerfen dieser Frage in Verlegenheit bringen zu wollen. Dieser Verdacht sei aber ganz unbegründet. Hätte Deutschland nur einen einleitenden Schritt getan, so wäre England ihm in freundschaftlicher Weise ohne jeden Hintergedanken entgegengekommen. England habe nichts weiter versucht, als was andere Regierungen in weniger günstiger Position auch versucht hätten. Die deutsche Regierung scheine zu glauben, daß ein solches Vorgehen müßig und illusorisch sei, und daß sie deshalb sich nicht daran beteiligen könne. Er erkenne mit Achtung die Offenheit an, mit der Fürst Bülow seinen Entschluß kundgetan, sich der Erörterung der Frage fernhalten zu wollen. (Beifall.) Wenn die englische Regierung auch die Notwendigkeit eines solchen Fernbleibens aufrichtig bedauere, so wisse sie doch die volle Offenheit in der Darlegung des Standpunktes der deutschen Politik und den freundschaftlichen Ton in der Rede des Reichskanzlers wohl zu schätzen. (Beifall.)

11. Mai. 150 Versammlungen von Eisenbahnangestellten fordern, daß der Gesamtverband der Eisenbahnangestellten bei den bezüglich der Streitigkeiten mit den Gesellschaften zu führenden Verhandlungen als Vertreter der Eisenbahnbediensteten anerkannt werde.

13. Mai. (Unterhaus.) **In einer Mitteilung über einige Verhaftungen in Indien bezeichnet der Staatssekretär Morley die Lage in Ostbengalen als ernst und rät von einer Diskussion im gegenwärtigen Augenblick ab.**

Mai. (Irland.) **Die Vertretung der irischen Nationalpartei in Dublin weist den irischen Rat als ungenügend zurück.**

3. Juni. (Unterhaus.) **Der Ministerpräsident zieht die Vorlage über die irische Verwaltungsreform zurück, da sie die irische Partei abgelehnt habe.**

6. Juni. (Unterhaus.) **Der Staatssekretär für Indien Morley teilt über die Lage in Indien mit:**

Das Budget zeige, daß die finanzielle Lage Indiens gesund sei; das Budget sei ein Budget des Gedeihens. Die Pest jedoch werfe einen schwarzen Schatten auf die Dinge in Indien. Mit Bezug auf den jüngsten Besuch des Emirs von Afghanistan erklärt der Staatssekretär, die britische Regierung habe den Vizekönig angewiesen, unter keinen Umständen die politische Frage dem Emir gegenüber aufzuwerfen. Das Ergebnis dieser Politik sei gewesen, daß die Beziehungen zwischen der Regierung und dem Emir auf eine überaus befriedigende Grundlage gestellt wurden. Was die Unruhen im Pendschab angehe, so sei die Bewegung keine agrarische, sondern eine politische. Redner schildert die von den Agitatoren, die verhaftet worden seien, in der Bewegung gespielte Rolle und sagt, bei dieser Agitation sei den Sikhs und den pensionierten Militärs besondere Aufmerksamkeit geschenkt und besondere Mühe darauf verwendet worden, ihre Sympathie zu gewinnen und ihre Stimmung zu beeinflussen. So habe man z. B. den Sikhs gesagt, daß dank ihrer Hülfe die Engländer in früheren Zeiten festen Fuß im Lande hätten fassen können. Ein besonders niedriges Agitationsmittel sei die Aufwerfung der Frage gewesen, wie es komme, daß die Pest die Indier und nicht die Europäer angreife, sowie die Behauptung, daß die Regierung über geheime Mittel verfüge, um die Pest durch Vergiftung der Brunnen auszubreiten. — Der Staatssekretär rechtfertigt sodann die Deportation der Agitatoren ohne vorhergegangenen Prozeß, mit dem Hinweis darauf, daß erfahrungsgemäß ein Prozeß gegen diese Leute, die sich dann als Märtyrer für das Wohl ihres Landes aufspielten, die öffentliche Aufmerksamkeit errege. Es sei für die Regierung ein Unding, angesichts der Gefahr eines Aufflammens, von einer Waffe, die sie besitze, keinen Gebrauch zu machen. Er habe keinerlei Entschuldigungsgründe für seine Handlungsweise anzuführen. Er würde sich ein strafrechtliches Verschulden haben zu schulden kommen lassen, wenn er widerstrebt hätte, zur Anwendung des Gesetzes zu schreiten, das die Deportation gestatte. Er sei der Ansicht, die niedere Bevölkerung Indiens sei auf seiten der Regierung; er wolle damit nicht sagen, daß die englische Regierung bei ihr beliebt sei, aber sie sei sich klar, daß ihr Interesse mit Gesetz und Ordnung verknüpft sei, welche von der Regierung aufrecht erhalten und welche verschwinden würden, wenn die Regierung sich weigere, eine Verbesserung für die Verwaltung Indiens zu diskutieren. Morley führt weiter aus, die Regierung erwäge gerade die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung, auf welche Weise den Nachteilen einer übermäßigen Zentralisation entgegengearbeitet werden könne. Auf Grund von lokalen sporadisch auftretenden Unruhen von der Reform abzulassen, wäre

etwas tief Beschämendes und würde als Anzeichen von Furcht ausgelegt werden. Furcht sei stets für eine Regierung etwas Unwürdiges, aber bei der Regierung von Indien würde Furcht nicht nur unwürdig, sondern äußerst gefährlich sein. Unter den Vorschlägen, die von der Reichsregierung und der indischen Regierung erwogen würden, befinde sich die Errichtung einer beratenden Versammlung von Notabeln, eine Erweiterung des gesetzgebenden Rates und die Berufung von ein oder zwei Eingeborenen in den Rat von Indien. Er werde keine dogmatischen Zusicherungen geben bezüglich der Geheimnisse der Zukunft in Indien, doch gebe er der Ueberzeugung Ausdruck, daß die britische Herrschaft in Indien fortdauern solle, daß sie fortdauern müsse und fortdauern werde. Verschiedene Leute hätten gesagt, England würde klug tun, Indien aufzugeben, das die Eingeborenen besser regieren würden als England, aber jeder, der sich die Anarchie und das blutige Chaos, das aus solchem Zurückziehen folgen würde, ausmale, würde von dieser Ansicht abgehen.

Juni. Die Presse ist durchweg befriedigt von der Aufnahme der englischen Journalisten in Deutschland und erwartet davon eine Besserung der Beziehungen.

13. Juni. (Unterhaus.) Staatssekretär des Auswärtigen Grey sagt über die Grenzverhandlungen mit Rußland:

Der unmittelbare Zweck der Verhandlungen sei, einem Zusammenstoß und Schwierigkeiten zwischen den zwei Mächten in dem Teile Asiens vorzubeugen, der die indische Grenze und die russische Grenze in jener Gegend berühre. Sollten diese Verhandlungen zu einem Abkommen führen, so werde sich das Abkommen lediglich auf diese Fragen erstrecken. Welches indirekte Ergebnis inbezug auf die allgemeinen politischen Beziehungen ein solches Abkommen haben werde, müsse davon abhängen, wie es sich praktisch bewähre, und welche Wirkung es auf die öffentliche Meinung beider Länder haben werde.

24./26. Juni. (Unterhaus.) Premierminister Campbell-Bannerman legt eine Resolution für Reform des Oberhauses vor.

Der Minister führt aus, die Resolution enthalte den Grundsatz der Vorherrschaft des Unterhauses; er übt scharfe Kritik an der Verschiedenheit in der Haltung des Oberhauses unter konservativen und liberalen Ministerien und erklärt, die liberale Partei habe nie die Auffassung angenommen, daß ein nicht gewähltes, nicht wechselndes, nicht auflösbares und nicht verantwortliches Haus ein Recht habe, die Gefahr einer Auflösung über dem Unterhaus schweben zu lassen. Der Regierungsvorschlag gehe dahin, daß, wenn die beiden Häuser eine Einigung bezüglich eines Gesetzentwurfes unmöglich fänden, eine Konferenz einer beschränkten Zahl von Vertretern beider Häuser abgehalten werden soll; wenn die Konferenz ergebnislos verlaufen sollte, so solle der Entwurf, sei es mit, sei es ohne Abänderung, nach einer Frist von sechs Monaten oder in Fällen von großer Dringlichkeit nach kürzerer Frist im Unterhause wieder eingebracht werden dürfen, alle Stadien unter Einschränkungen der für die Diskussion eingeräumten Zeit durchlaufen und dann wieder zum Oberhaus zurückgesandt werden. Ergäbe sich dann noch eine Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Häusern, so könne eine zweite Konferenz abgehalten werden. Falls dieser Versuch zu einem Ausgleich fehlschlage, so würde dieser zweite Entwurf wieder im Unterhause eingebracht, rasch durch alle Stadien durchgebracht und dann dem Oberhause zugesandt werden mit der Maßgabe,

daß, wenn der Entwurf nicht in der Form von den Lords angenommen würde, er über ihren Kopf durchgehen werde. (Lebhafter Beifall.) Dieser Plan gebe reichliche Gelegenheit für Diskussion und Ueberlegung, die Regierung halte diesen Plan für durchführbar, gerecht, zweckmäßig und wirksam. Es könnte gesagt werden, es werde einer unfruchtbaren Regierung in den letzten Jahren eines unfruchtbaren Parlaments ermöglicht sein, die Dinge mit gewaltsamer Hand durchzuführen, und daß unter solchen Umständen noch soviele Beratungen und Besprechungen übereilte und willkürliche Maßnahmen nicht verhindern würden. Die Regierung sei der festen Ueberzeugung, daß der beste Weg, sich vor diesem Uebel zu schützen, einfach in der Abkürzung der Dauer des Parlaments liege. Die Regierung sei der Ansicht, daß eine Herabsetzung der Dauer der Parlamente auf fünfjährige Perioden dem Parlament Frische und Kraft geben werde. Der Premierminister schließt seine Ausführungen: Lassen Sie das Land alle Vorteile von der Erfahrung, Besonnenheit und von dem patriotischen Eifer des Hauses der Lords bei der Revision gesetzgeberischer Maßnahmen genießen, aber das Haus der Gemeinen soll die Vorherrschaft haben. (Lebhafter Beifall.)

Mehrere Liberale verlangen noch weitergehende Vorschläge; der Führer der Konservativen Balfour erklärt die Resolution für Popularitätshascherei. — Am 26. wird die Resolution mit 432 gegen 147 Stimmen angenommen; ein Antrag der Arbeiterpartei auf Abschaffung des Oberhauses wird abgelehnt.

Mitte Juli bis Mitte August. (Belfast.) Ausstand der Kohlenarbeiter und Polizisten. Mehrere Tausend Mann Truppen halten die Ordnung aufrecht; am 12. August gibt es einen blutigen Straßenkampf.

30. Juli. Das Unterhaus genehmigt gegen die Stimmen der irischen Nationalisten eine Ehrengabe für Lord Cromer von 50000 Pfund. Das Oberhaus genehmigt sie einstimmig.

August. Reise des Königs nach dem Festlande. (Vgl. S. 134.)

19. August. (Unterhaus.) Unterstaatssekretär Rumnivan erklärt über das Entweichen Morengas und seine Bekämpfung:

Die deutsche Regierung sei am 9. August unterrichtet worden, daß Morenga durch die Kap-Regierung die Mitteilung zugegangen sei, daß seine Anwesenheit in der Nähe der deutschen Grenze zu Besorgnis und Beunruhigung Anlaß gebe und er, falls er nicht seinen ständigen Wohnsitz an einem von der deutschen Grenze entfernten Orte aufschlage, aus der Kolonie verwiesen werde. Bedauerlicherweise habe, seitdem diese Zusicherungen gegeben wurden, Morenga die Wachsamkeit der Ortsbehörden getäuscht und am 13. August die deutsche Grenze überschritten. Sofort nach Empfang dieser Nachricht habe die Regierung an die örtlichen Behörden telegraphiert, daß Morenga auf britischem Gebiet nicht länger mehr Asylrecht gewährt werden könne. Ferner habe sie die deutschen Behörden davon in Kenntnis gesetzt, daß ihnen bei ihren Bemühungen, sich Morengas zu bemächtigen, jede Unterstützung zuteil werden würde. Die britische Regierung bedauere die Störung des Friedens, die durch diese Vorgänge verursacht worden sei, außerordentlich und hege die Zuversicht, daß alles, was in der Macht der britischen Behörden stehe, getan werde, um den Folgen der Friedensstörung vorzubeugen.

19. August. (Unterhaus.) Beziehungen zu Transvaal.

Das Haus genehmigt mit 199 gegen 62 Stimmen die Garantieleistung der Reichsregierung für eine Anleihe von 5 Millionen Pfund, die die Regierung von Transvaal aufzunehmen beabsichtigt und die bestimmt ist, für Bewässerungsanlagen, Ausbau des Eisenbahnwesens und andere Zwecke in der Kolonie zu dienen. — Im Laufe der Debatte wird auf die Schenkung des Cullinan-Diamanten an den König hingewiesen. Unterstaatssekretär Winston Churchill erklärte, nichts könne das Ansehen der britischen Staatskunst in der ganzen Welt mehr erhöhen, als die Ankündigung des Geschenkes Transvaals. Das habe nichts zu tun mit der Anleihe, aber es habe sehr viel zu tun mit den Beziehungen zwischen dem britischen und dem Buren-Volke. Auf die Bemerkung eines Konservativen weist Schatzkanzler Asquith die Annahme zurück, daß die Garantieleistung für die Anleihe das Ergebnis eines Handels mit Transvaal sei, um die Entfernung der chinesischen Arbeiter zu sichern, und erklärt, die Garantieleistung sei ein Akt der Gerechtigkeit und guter Politik.

23. August. (Oberhaus.) Unterstaatssekretär Lord Fitzmaurice teilt über den chinesisch-indischen Opiumhandel mit:

Die Regierung habe die Munizipalräte aller englischen Niederlassungen in China aufgefordert, die Opiumhöhlen zu schließen. Die Regierung habe den Vorschlag Chinas, die indische Opiumausfuhr nach China jährlich um 1/10 zu verringern, angenommen und sich mit einer Erhöhung der chinesischen Einfuhr- und Likinzölle auf ausländisches Opium einverstanden erklärt. Ein chinesischer Zollbeamter solle in Kalkutta stationiert und die Anbaufläche für Opiumkulturen solle in Indien beschränkt werden.

26. August. Das Oberhaus genehmigt das Gesetz, das die Heirat mit der Schwester der verstorbenen Frau gestattet mit 98 gegen 54 Stimmen.

26. August. Das Oberhaus verwirft mit 118 gegen 31 Stimmen den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf, welcher ein neues System der Abschätzung von Grundbesitz in Schottland vorsieht.

27. August. Das Oberhaus genehmigt die englische Landbill in der Fassung des Unterhauses.

Oktober. (Eisenbahnerstreik.)

Da die Forderungen vom 11. Mai nicht bewilligt werden, beschließt die Mehrheit der organisierten Bahnarbeiter den Streik. Anfangs November wird der Streik durch einen Vertrag geschlichtet; es wird ein Schiedsgericht mit gemeinschaftlichen Ausschüssen eingerichtet.

15. Oktober. Der Nordexpreß entgleist bei Shrewsbury; 16 Personen werden getötet.

Mitte Oktober. General French reist nach Petersburg. Nach offiziösen Petersburger Nachrichten hat er eine politische Mission, der „Standard" bestreitet es.

17. Oktober. Große Regengüsse richten in Schottland und England großen Schaden an.

21. Oktober. (London.) Der Staatssekretär für Indien John Morley sagt in einer öffentlichen Rede über die Lage in Indien:

Er halte die Situation nicht für geeignet, irgendwelche Verminderung des Militärs eintreten zu lassen. Unordnungen müssen mit eiserner Hand unterdrückt werden. Die Situation sei noch immer nicht befriedigend, ernste und wachsame Aufmerksamkeit, Geduld und Festigkeit seien notwendig. Er habe niemals seinen unbesiegbaren Glauben an die bessere Natur in allen großen Gemeinschaften verloren; an die bessere Natur sei auch in diesem Falle zu appellieren. Die Haltung der Europäer den Eingeborenen gegenüber müsse sich ändern; Indien sei das einzige Land, wo schroffe und anmaßende Manieren politische Verbrechen seien. Diese Verbrechen auszurotten, wäre der Anfang vom Ende der indischen Unruhen, vorausgesetzt, daß es nicht zu spät sei. Die Regierung habe Repressivmaßregeln ergreifen müssen. Es werde vielleicht notwendig werden, noch mehr derartige Maßregeln zu treffen. Aber die Regierung könne es nicht dabei bewenden lassen, sie habe vielmehr das Bestreben, den Indern eine Gelegenheit zu geben, um mit der Regierung in Kontakt zu kommen. Es seien dies nur vorsichtige Vorschläge. Es handle sich nicht darum, heimlich eine neue Konstitution auszubrüten, sondern es würden Zirkulare versendet, um die nicht offizielle Meinung der Eingeborenen zu erfahren. Der Prüfung und Diskussion dieser Meinung würde viel Zeit zugewendet werden, und die englische Regierung würde eine Regelung bis zum nächsten Frühjahr ausgearbeitet haben, das Land würde aber zu einer solchen Entscheidung nicht vor Mitte der nächsten Session kommen. Unter der neuen Politik würden die Schutzstaaten und die Fürsten sich selbst mehr überlassen sein. Zwei Indier seien zu Mitgliedern des Rates der Indien ernannt worden. Die Wurzel der Unruhen ist keine politische, sondern eine Rassenfrage, und es ist schwer, ihnen beizukommen. Wir stehen nicht an zu erklären, daß der Indier eines autoritativen Anteils an der Regierung würdig sei. Die Beulenpestepidemie sei die schrecklichste, die jemals in Indien geherrscht habe. Aber die Regierung tue alles, um sie überall mit Energie zu bekämpfen.

26. Oktober. (London.) Der König empfängt die Lordleutnants der Grafschaften, die nach dem neuen Wehrsystem an der Spitze der Grafschaftsvereinigungen stehen werden, denen die Aufsicht über die lokalen Streitkräfte obliegt.

Ende Oktober. Die Bischöfe protestieren gegen das Gesetz, das dem Witwer die Verheiratung mit der Schwester der verstorbenen Frau gestattet.

9. November. (London.) Beim Lordmayorsbankett hält Premierminister Campbell-Bannerman eine Rede über die auswärtige Lage.

Was die Haager Friedens-Konferenz anbetrifft, so ist es ohne Zweifel wahr, daß ihr Ergebnis lebhafteren Hoffnungen nicht entsprochen hat. Wir hatten gehofft, daß ein großer Schritt vorwärts gemacht werden würde in der Richtung, dem wachsenden Wetteifer der Rüstungen Einhalt

zu tun. Wir sind enttäuscht worden, und doch freue ich mich, daß wir unsere Hoffnungen zu hoch gespannt hatten. Wir sprachen für ein Volk, das gegen seine Nachbarn keine aggressiven Pläne hegt, sondern in Frieden mit ihnen zu leben wünscht. Der Premierminister spricht dann die Hoffnung aus, daß der unheilvolle Wettlauf in den Kriegsrüstungen, die für die gemeinsame Zivilisation eine Geißel bildete, aufhören möge. Das Ergebnis der Friedens-Konferenz sei durchaus nicht bedeutungslos. Hinsichtlich der Errichtung eines Weltschiedsgerichts hätten die englischen Delegierten alles getan, was in ihren Kräften stand. Wenn man es aber mit Gewalt einzuführen suche, würde ein solcher Schritt ein negatives Resultat ergeben oder noch schlimmere Reibungen herbeiführen. Was den internationalen Friedensgerichtshof beträfe, so sei es notwendig, daß die Hauptseemächte über wichtige Punkte zu einem Einvernehmen gelangten. Die Errichtung eines solchen Gerichts mit feststehenden Normen habe einen bemerkenswerten Fortschritt gemacht. An der Abschaffung der Kriegskonterbande und der Beschränkung der Verwendung schwimmender Minen hätten die britischen Delegierten ehrenvollen Anteil gehabt. Die Haltung der britischen Delegierten hätten eine Reihe von Fragen für künftige freundschaftliche Erörterung offen gelassen und die anderen Mächte überzeugt, daß England ohne irgend einen politischen Hintergedanken in die Besprechung dieser Fragen einzutreten wünsche. Der Premierminister geht dann auf den englisch-russischen Vertrag ein, den er als eine bedeutende weitere Sicherheit für den Weltfrieden betrachtet, da er die Grenzfragen dem Argwohn entziehe, was ein klarer Gewinn für die Zivilisation sei. Sir Henry Campbell-Bannerman gedachte darauf der in Indien herrschenden Hungersnot und Pest. Die dortigen politischen Unruhen, so sagt er, fordern sicherlich unsere Aufmerksamkeit. Wenn wir die Unordnung mit fester Hand unterdrücken und dabei gleichzeitig freie Diskussion zulassen, soweit sie nicht den Umsturz bezweckt, erfüllen wir damit die Wünsche der Bewohner dieses Landes und geben ihnen ein höchst bedeutendes Zeichen von Vertrauen. Ueber den Kongostaat muß ich mit großer Reserve sprechen, weil das belgische Parlament kürzlich gefragt worden ist, unter welchen Bedingungen es den Kongostaat übernehmen will. Die Regierung Seiner Majestät hat nicht die Absicht sich einzumischen, sie ist aber tief von dem Gefühl der Verantwortlichkeit durchdrungen, die sie mit anderen übernommen hat dafür, daß der Kongo wie die Kolonien anderer Nationen regiert wird und in Uebereinstimmung mit den Verträgen, unter denen der Kongostaat ins Leben trat. Weiterhin führt der Premierminister aus: Die Besuche in und von fremden Ländern seien im Zunehmen begriffen; durch sie werde nichts als Gutes geschaffen, vorausgesetzt, daß sie nicht mit politischen Plänen verquickt würden. England habe mit Befriedigung gesehen, daß seine Verträge mit Japan nunmehr ergänzt seien durch Verträge anderer Länder mit Japan, die geeignet seien, den Frieden zu sichern.

10. November. Ankunft des deutschen Kaiserpaares in London.

12. November. (Windsor.) Bei einem Festmahl werden folgende Trinksprüche zwischen dem König und Kaiser gewechselt:

König Eduard: „Bei Begrüßung Eurer Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin an den britischen Gestaden sei es Mir vergönnt, im Namen der Königin und für Mich selbst der großen Freude und Genugtuung Ausdruck zu geben, die es Uns gewährt, Eure Majestäten hier in diesem alten, historischen Schlosse zu bewirten. Seit langer Zeit

hatte Ich gehofft, diesen Besuch zu empfangen und noch kürzlich befürchtete Ich, daß er infolge der Unpäßlichkeit nicht stattfinden könnte. Glücklicherweise sehen Eure Majestäten jetzt beide so voller Gesundheit aus, daß Ich nur hoffen kann, Eurer Majestäten Aufenthalt in England, wenn auch nur kurz, werde Euren Majestäten recht wohltun. Ich habe die verschiedenen Besuche, welche Euer Majestät hier von frühester Jugend abgestattet haben, nicht vergessen. Es ist Mir schmerzlich, daran zu denken, daß Euer Majestät letzter Besuch so traurig war. Ich werde niemals, so lange Ich lebe, die Güte und Sympathie vergessen, welche Mir von Euer Majestät erwiesen wurden in der Zeit, als die große verehrte Königin verschied. Eure Majestäten mögen versichert bleiben, daß Euer Majestäten Besuche in diesem Lande stets eine aufrichtige Freude sind sowohl für die Königin, für Mich, als auch für Mein ganzes Volk. Ich hege nicht nur innige Hoffnungen für das Gedeihen und das Glück des großen Reiches, über das Euer Majestät herrschen, sondern auch für die Erhaltung des Friedens. Ich trinke nun auf die Gesundheit Seiner Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin und bitte dabei noch einmal der aufrichtigen Freude Ausdruck geben zu dürfen, welche uns dadurch gewährt wird, daß Wir Eure Majestäten als Gäste empfangen."

Kaiser Wilhelm: „Die überaus freundlichen Worte des Willkommens, die Euer Majestät an die Kaiserin und Mich gerichtet haben, haben Mich tief gerührt. Bande enger Verwandtschaft und viele teure Erinnerungen an vergangene Tage verbinden Mich mit Eurer Majestät Familie. Unter diesen Erinnerungen steht an erster Stelle die Gestalt Meiner verehrten Großmutter, der großen Königin, deren Bild meinem Herzen unauslöschlich eingegraben ist, während die Erinnerung an Meine geliebte Mutter Mich zurückversetzt in die frühesten Tage einer glücklichen Kindheit, die Ich unter dem Dach und unterhalb der Wälle dieses großen alten Windsorschlosses zugebracht habe. Die Reize alter Erinnerungen sind jetzt erhöht durch den warmen Empfang den Eure Majestät Uns aus Anlaß Unseres gegenwärtigen Besuches bereitete. Es ist auch Mein ernstester Wunsch, daß die enge Verwandtschaft, welche zwischen Unseren beiden Familien besteht, sich widerspiegeln möge in den Beziehungen unserer beiden Länder und so den Frieden der Welt bekräftigen möge, dessen Aufrechterhaltung eben so sehr Eurer Majestät beständiges Bestreben, wie es Mein eigenes ist. In diesem Sinne danke Ich Eurer Majestät sehr warm im Namen der Kaiserin und für Mich selbst für die freundlichen und huldvollen Worte, mit denen Sie uns begrüßt haben, und in diesem Sinne erhebe ich Mein Glas auf das Wohl Eurer Majestät und Ihrer Majestät der Königin und auf das Wohlergehen aller Mitglieder des Königlichen Hauses, Meiner nahen und geliebten Verwandten."

13. November. (London.) Das deutsche Kaiserpaar nimmt an einem Festmahl in der Guildhall teil. Es werden Trinksprüche zwischen dem Lordmayor und dem Kaiser gewechselt.

15. November. (Windsor.) Der Kaiser nimmt die Würde eines Ehrendoktors des Zivilrechts der Universität Oxford entgegen.

15. November. (London.) 136 liberale Unterhausmitglieder überreichen dem Premierminister Campbell-Bannerman eine Denkschrift, worin sie Herabsetzung der Ausgaben für Heer und Marine vorschlagen.

Mitte November. Sämtliche englische Zeitungen widmen dem deutschen Kaiser sympathische Artikel und betonen, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und England sich bedeutend verbessert hätten; ein Grund zur Spannung liege nicht vor.

16. November. (London.) Der deutsche Kaiser empfängt mehrere Deputationen darunter eine Abordnung von Journalisten.

18. November. (Windsor.) Die deutsche Kaiserin reist ab nach Holland, der Kaiser reist nach Highcliffe (Insel Wight.)

12. Dezember. (Sheerneß.) Der deutsche Kaiser verläßt England.

19. Dezember. (Berwick.) Staatssekretär des Auswärtigen Grey sagt in einer öffentlichen Rede über die auswärtige Politik, besonders die Allianzen und Verträge:

Die zwischen Japan und Frankreich getroffenen Abmachungen wären eine Bürgschaft mehr für den Inhalt des englisch-japanischen Vertrages, und was die englisch-französische Freundschaft angehe, so habe jede Gelegenheit zur Prüfung dieser Freundschaft gezeigt, wie stark und kräftig diese Freundschaft sei. Das Abkommen mit Frankreich habe die gegenwärtige Regierung durch das Abkommen mit Spanien ergänzt. Frankreich habe dasselbe getan. Diese Abmachungen seien gegen kein anderes Land gerichtet, und England sei bereit, ähnliche Abmachungen mit anderen Ländern über Angelegenheiten, die diese und England direkt angingen, abzuschließen. Seine Bereitwilligkeit dazu habe es durch den Abschluß des Vertrages mit Rußland gezeigt, der ein Beweis dafür sei, daß man jetzt auf beiden Seiten eine andere Politik gegeneinander einzuschlagen gewillt sei. Durch dieses Abkommen seien die indischen Grenzen gesichert, ohne daß man irgendwelche kommerzielle Aussichten in Persien habe aufzugeben brauchen. Der englisch-russische Vertrag ermögliche es Rußland wie England, sich der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Persiens zu enthalten. Eine Sicherung des Friedens zwischen England und Rußland trage viel dazu bei, den Frieden der ganzen Welt zu sichern. Inbezug auf Makedonien habe England die Initiative Rußlands und Oesterreich-Ungarns begrüßt und sei bereit, die von anderen Mächten gemachten Vorschläge zu unterstützen, auch seinerseits den anderen Mächten Vorschläge zu unterbreiten, die ihm wünschenswert erscheinen möchten. Unter keinen Umständen dürfe eine Macht es darauf ankommen lassen, das Konzert der europäischen Mächte zu stören: denn hinter der makedonischen Frage liege die türkische Frage, und ohne Einigkeit der Mächte könnte die türkische Frage wieder eine Gefahr für den Frieden Europas werden. Ueber das deutsche Flottenprogramm sagt er: die deutsche Regierung stelle ein recht großes Programm auf, aber er führe nicht darüber Klage, sondern erwähne es nur, und zwar nicht in kritisierender Weise, aber weil es wichtig sei. Wenn andere Nationen ihre Flotten vergrößerten, so werde England fraglos auch die seinige vergrößern, doch sei im Augenblick keine Not, daß England sich deswegen in besondere Unkosten stürzen müsse. Was die englische Flotte anlange, so sei die Situation auf alle Fälle für ein oder zwei Jahre noch völlig sicher, und England brauche sich über Flottenausgaben irgend eines anderen Landes zurzeit nicht zu beunruhigen.

VI.
Frankreich.

Anfang Januar. Viele Geistliche werden wegen unbefugten Messelesens zu Geldstrafen verurteilt; viele Bürgermeister werden abgesetzt, weil sie Kruzifixe in den Schulen angebracht haben. Viele Geistliche, die ein Jahr gedient haben, werden zum zweiten Dienstjahr einberufen.

2. Januar. Das Gesetz über die Ausführung des Kirchengesetzes tritt in Kraft.

6. Januar. Volkszählung und Vermehrung.

Nach dem vom Handelsministerium veröffentlichten Ergebnis der letzten Volkszählung vom 4. März 1906 beziffert sich die Bevölkerung Frankreichs auf 39252267 Seelen. Die Zunahme seit der Volkszählung von 1901 beträgt 290322. In vielen Departements hat die Zahl der Bewohner abgenommen infolge der Anziehung der ländlichen Bevölkerung durch die großen Städte. Von dem gesamten Zuwachs von 290322 Seelen entfallen auf die über 30000 Einwohner zählenden Städte 223072. Im Seinedepartement stieg die Bevölkerung von 3669930 Menschen im Jahre 1901 auf 3848618 im Jahre 1906. Hiervon entfallen auf Paris allein 2763493; das sind 49325 mehr als im Jahre 1901.

10. Januar. Die Kammer wählt Brisson, der Senat Dubost zu Präsidenten wieder.

11./12. Januar. (Senat.) Finanzlage.

Senator Poincaré legt dar, daß die Budgets der Jahre 1906 und 1907 nur mit Mühe ins Gleichgewicht gebracht werden konnten, daß es aber jetzt unmöglich sei, ohne Defizit zu wirtschaften, da die Einnahmen des Staates nicht mit derselben Schnelligkeit wüchsen wie die Ausgaben. Der Betrag der neuen Steuern bleibe hinter dem der notwendigen Ausgaben zurück, und man werde zu einer versteckten Anleihe seine Zuflucht nehmen müssen. Finanzminister Caillaux führt die schwierige Lage auf außerordentliche notwendige militärische Ausgaben zurück.

19. Januar. Frankreich und Spanien beschließen den Unterzeichnern der Algeciras-Akte eine gleichlautende Note über die Lage in Marokko zu überreichen (S. 16).

Januar. Kämpfe um die Sonntagsruhe.

Am 20. verhindert die Regierung in Paris große Demonstrationen, die die Sozialisten für die zwangsweise allgemeine Sonntagsruhe planten. — In der Kammer wird deshalb die Regierung angegriffen, weil sie das Kundgebungsrecht und das Versammlungsrecht verletzt habe (Januar). Ministerpräsident Clémenceau: „Die Straße gehört nicht allein den Sozialisten, und weil sie aller Welt gehört, habe ich dem Gesetze, betreffend den wöchentlichen Ruhetag, Achtung verschaffen und es allen Bürgern ermöglichen wollen, am Sonntag ruhig spazieren zu gehen. Die Sozialisten irren sich, wenn sie glauben, sie allein seien die Demokratie. Diese wird aus allen Leuten gebildet. Ich hätte lieber das Aufgebot der Truppen und der Polizeimacht vermieden, aber man hat mich dazu gezwungen. Daß ich die Arbeitsbörse während einiger Stunden schließen ließ, hat seinen guten Grund darin, daß andere Male Steine, Blumentöpfe und ähnliche Wurfgeschoße auf die Soldaten geworfen worden sind, und daß ich eine Wiederholung verhüten wollte, weil die Soldaten ihrerseits hätten Lust bekommen können zu schießen. Das „Kundgebungsrecht"? Man sagt, es existiere im Auslande. Jedes Volk hat seine Sitten und Gewohnheiten. Eine Straßenkundgebung sollte aber immer gut organisiert sein und einen friedlichen Charakter haben. Wenn jemand auf der Straße manifestieren will, so muß er uns zunächst benachrichtigen und Garantien bieten." — Die Kammer lehnt mit 444 gegen 59 Stimmen ein Tadelsvotum gegen die Regierung ab.

Januar. In Frankreich wird für den Bau eines Tunnels unter dem Kanal nach England agitiert. In England werden wirtschaftliche und militärische Gründe dagegen geltend gemacht.

22. Januar. Die Regierung legt eine Novelle zum Vereinsgesetz vor.

Darin wird bestimmt, daß hinfort alle Versammlungen ohne vorherige Anmeldung stattfinden können. Für Andachtsvereinigungen ist die Anmeldung freigestellt. Findet sie statt, so verschafft sie dem Geistlichen einen Rechtsanspruch auf Benutzung des Kirchengebäudes, der ihm noch fehlt. — Die Minister erklären dabei, daß die Versammlungsanzeige auch jetzt nicht durch den Geistlichen zu erfolgen braucht, sondern daß auch zwei Angehörige des Pfarrbezirkes sie mit voller rechtlicher Wirkung vornehmen können, vorausgesetzt, daß in der Anmeldung der Name des Geistlichen ausdrücklich genannt ist. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Geistliche deshalb doch nicht mit der Entziehung der Abfindungunterstützung bestraft, wie das im Gesetz vom 2. Januar 1907 vorgesehen war.

29. Januar. Der französische Episkopat veröffentlicht folgende vom Papst gebilligte Erklärung:

„Wir halten unerschütterlich den allgemeinen Einspruch gegen das Trennungsgesetz und die anderen darauf bezüglichen Bestimmungen aufrecht. Gemeinsam mit dem Heiligen Vater verlangen wir für die Kirche Frankreichs Achtung ihrer Hierarchie, Unverletzlichkeit ihrer Güter und ihrer Freiheit. Die kirchlichen Güter, deren wir in unwürdiger Weise beraubt wurden, werden unaufhörlich von ihren rechtmäßigen Besitzern beansprucht werden, an deren Stelle ohne besondere Ermächtigung des Papstes niemand auch nur vorübergehend treten kann. In dem gegenwärtigen Kampfe wollen wir alles aufbieten, um bis zum letzten Augenblick die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes in unseren Kirchen zu

ermöglichen und die geweihten Orte gegen jede Profanierung zu verteidigen. Ausschließlich zu diesem Behufe werden wir uns herbeilassen, einen Versuch zur Organisierung des öffentlichen Gottesdienstes zu machen, wenn die Unklarheiten gewisser Bestimmungen des Gesetzes von 1907 beseitigt werden. Ein zwischen den Präfekten oder Bürgermeistern einerseits und den Bischöfen oder Pfarrern andererseits abgeschlossener Vertrag wird entsprechend dem Wortlaute des Gesetzes den Geistlichen den Nießbrauch der gottesdienstlichen Gebäude sichern können. Bezüglich dieses Vertrages legt das Gesetz den zivilen Parteien nur die Bedingung auf, daß der Nießbrauch unentgeltlich sei. Wir erklären, daß der Nießbrauchsvertrag entweder überall angenommen werden wird, oder daß wir ihn nirgends annehmen. Diese Verträge werden erst von dem Augenblick an in Geltung treten, in dem die Klauseln einstimmig von den Vertretern der Gemeinde oder sonstigen Behörden genehmigt sein werden. Das ganze Land wird unsere Bedingungen zu würdigen wissen, es wird sehen, daß wir nur das Heil der uns anvertrauten Seelen im Auge hatten."

30. Januar. (Kammer.) Vereinsgesetz. Differenz Clémenceau und Briand.

In der Beratung der Novelle beantragt der Radikale Meunier, daß das Gesetz, das den Anmeldungszwang aufhebt, erst einen Monat nach dem Erscheinen im Amtsblatte in Kraft treten soll. — Die Ursache ist der Wunsch der Combisten, daß während dieser Zeit die Gemeindevorstände durch Beschlagnahme der Kirchen Tatsachen schaffen, die der dem Ausgleich mit den Bischöfen zugeneigte Briand nicht mehr ungeschehen machen könnte. — In der Debatte spricht Ministerpräsident Clémenceau von der allgemeinen Verwirrung, was Kultusminister Briand als eine Kritik des von ihm herrührenden Entwurfes auffaßt und deshalb mit seinem Rücktritt droht. Clémenceau gibt ihm feierlich eine Ehrenerklärung, hierauf wird der Antrag Meunier zurückgezogen und das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen. — Die Differenz wird in der Presse weiter behandelt; es wird angenommen, daß Briand mit den Bischöfen nach ihrer neuesten Erklärung eine Verständigung sucht, während Clémenceau in dieser Erklärung eine Herausforderung sieht.

Anfang Februar. Kultusminister Briand richtet ein Rundschreiben an die Präfekten über die Kirchenbenützung:

Danach können die Bürgermeister die Kirchennutznießungsverträge nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern nur in Durchführung eines Beschlusses des Gemeinderats abschließen. Die Genehmigung des Präfekten sei nur dann notwendig, wenn die Pachtverträge die Dauer von 18 Jahren überschreiten. Es sei auch möglich, die Nutznießung der Kirchen im voraus einer Reihe von Geistlichen zu gewähren, welche einander folgen sollen; doch sei zu beachten, daß die Pachtverträge mit einer Vereinigung abgeschlossen werden. Die kirchliche Hierarchie könne in dem Pachtvertrage durch die Bemerkung anerkannt werden, daß der betreffende Geistliche mit der Genehmigung seiner Vorgesetzten handle. Der Bischof selbst dürfe jedoch den Pachtvertrag nicht mitunterzeichnen. Das Rundschreiben enthält ferner Bestimmungen, betreffend die Kündigung der Pachtverträge, Ausbesserung der Kirchen u. s. w.

7. Februar. Kultusminister Briand übersendet den Präfekten und Bürgermeistern vier Vertragsentwürfe betreffend die unentgeltliche Nutznießung der Kirchen.

Die Entwürfe betreffen die zwischen den Präfekten bezw. den Bürgermeistern entweder mit Pfarrern oder mit Vereinigungen abzuschließenden Verträge. Diese Entwürfe unterschieden sich von den seitens der Bischöfe vorgeschlagenen insbesondere durch die Aufzählung der Kündigungsbestimmungen, in denen es unter anderem heißt, daß der Vertrag gekündigt werden kann, wenn für die Erhaltung der Kirchen und der Einrichtungsstücke nicht genügend gesorgt und die Kirchen ihrer Bestimmung entzogen würden, und wenn ein Geistlicher den ihm durch die im Vertrage angeführten Bestimmungen des Gesetzes von 1905 und des Gesetzes von 1907 auferlegten Verpflichtungen nicht entspreche.

7. Februar. **Finanzminister Caillaux legt den Gesetzentwurf über die Einkommensteuer vor.**

In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß alle Nationen ihr Steuersystem zu dem Zwecke, das wirkliche Einkommen zu treffen, einer Erneuerung unterzogen hätten. Der Minister habe nicht das deutsche und das englische System einfach nachahmen wollen, sondern sich bemüht, eine den Ueberlieferungen und Gewohnheiten sowie der Vermögensverteilung in Frankreich entsprechende Besteuerung zu schaffen. In seinem Entwurfe stellt der Minister den bestehenden Realsteuern auf alle Einkommensarten eine allgemeine Einkommensteuer, die Personalsteuer ist, an die Seite. Diese belegt mit 4 Prozent die Einkommen aus beweglichem und unbeweglichem Besitze, mit 3½ Prozent die Einkommen aus Industrie und Handel und mit 3 Prozent die Einkommen aus Arbeitsleistungen. Die gegenwärtige Art der Besteuerung französischer beweglicher Werte soll aufrecht erhalten bleiben; der Ertrag dieser Besteuerung soll um 5 Millionen erhöht werden, ohne daß jedoch die im Besitze von Familienvätern mit kleinem Einkommen befindlichen französischen Werte höher als bisher besteuert werden. Alle ausländischen Werte sollen freien Zutritt zum französischen Markte haben gegen eine Stempelabgabe von 2 Prozent des Nennwertes und eine Steuer von 5 Prozent auf das aus ihnen fließende Einkommen. Die französische Rente bleibt von der Steuer frei, jedoch bleiben die aus Staatswerten fließenden Einkommen nicht von der allgemeinen Einkommensteuer befreit; vielmehr sollen diese Einkommen, sobald sie 5000 Franken übersteigen, nach einer progressiven Skala getroffen werden, die mit 20 Centimes beginnt und bis zu 4 Prozent des Einkommens geht; auf diese Weise sollen 120 Millionen aufgebracht werden können. Steuererklärungen der Steuerpflichtigen sollen, sofern sie sich nicht als falsch erweisen, als Grundlage der Besteuerung angenommen werden; willkürliche Nachforschungen seitens der Behörden finden nicht statt. Die Verwaltung wird über die Banken und Kreditinstitute eine Kontrolle ausüben; Unterschleife sollen mit strengen Geldstrafen belegt werden. — Die Verlesung des Entwurfs wird von der Linken mit Beifall, von der Rechten mit Unruhe aufgenommen.

7./8. Februar. (Kammer.) **Mehrere Sozialisten tadeln die Regierung, daß sie russische Anleihen begünstige, weil Rußland den Gläubigern keine Sicherheit biete, und kritisieren die inneren Zustände Rußlands. Minister des Auswärtigen Pichon protestiert dagegen.**

Mitte Februar. (Paris.) **Der Seinepräfekt unterhandelt mit dem Erzbischof über die Feststellung der mit den Pfarrern abzuschließenden Kirchenpachtverträge.**

19. Februar. (Kammer.) Kirchenfrage. Clémenceau — Briand.

Meunier (radikaler Republikaner) interpelliert die Regierung über die Kirchenpolitik; er weist auf die Beunruhigung hin, die unter den Republikanern herrsche, seitdem der Senat die Vorlage betreffend die über die Veranstaltung öffentlicher Kultusversammlungen abzugebenden Erklärungen an eine Kommission verwiesen habe. Redner wendet sich gegen die Politik der Aushilfsmittel, die Minister Briand verfolge; sein jüngst ergangener Runderlaß an die Bürgermeister zeige das Bestreben, dem Ultimatum der Bischöfe genüge zu tun. Redner führt Klage, daß nichts über die Unterhandlungen bekannt gegeben worden sei, die zwischen dem Seinepräfekten und dem Erzbischof von Paris geführt wurden; der Pachtvertragsentwurf erkenne die katholische Hierarchie an; im Jahre 1905 habe Clemenceau die Kirchenpolitik Briands bekämpft, eine Versöhnung der Regierung mit Rom sei unmöglich. (Beifall auf der äußersten Linken.) Guieysse (radikaler Republikaner) beklagt, daß die Rechte der freien Kultusvereinigungen und der unabhängigen Katholiken nicht anerkannt worden seien. Minister Briand: Seine Entschlüsse seien stets einstimmig durch den Ministerrat gebilligt worden, und er habe keinen Augenblick geglaubt, daß die Trennung des Staates von der Kirche den Charakter eines Religionskrieges haben sollte. Die Regierung wolle in keiner Weise der Gewissensfreiheit zu nahe treten. Er erinnert an die durch die Regierung übernommene Verpflichtung, die Kirchen für die Ausübung des katholischen Gottesdienstes offen zu lassen, und fügt hinzu, daß die Regierung die Schaffung von Gesetzen und den Erlaß von Rundschreiben auf das Minimum beschränkt habe. Er rechtfertigt seine Unterhandlungen mit dem Erzbischof von Paris und führt aus, da das Gesetz einen Nutznießungsvertrag vorsehe, so habe es auch derartige Verhandlungen vorgesehen, die das einzige Mittel seien, um einen solchen Vertrag zustande zu bringen. Die Regierung werde jeden vernünftigen Vorschlag akzeptieren, werde aber jeden Vertrag verwerfen, der streitsüchtigen, ausländischen Mönchen oder Mitgliedern der aufgelösten Kongregationen ein Wiedererscheinen gestatten würde. Briand schließt mit einem Appell an das Gewissen der gesamten republikanischen Partei, für die Anwendung des Trennungsgesetzes einzutreten, das die Vorherrschaft des Laienstaates und die Beruhigung der Gemüter sichere. Die Mehrheit solle ohne Hintergedanken sagen, ob sie Vertrauen zu dem Kabinett habe. (Lebhafter, wiederholter Beifall links.) Clemenceau erklärt, er teile die Verantwortung mit Briand. Hierauf wird mit 384 Stimmen gegen 33 Stimmen eine von Sarrien eingebrachte und von der Regierung genehmigte Tagesordnung angenommen, in der es heißt, die Kammer habe Vertrauen zu der Regierung, billige die von ihr abgegebenen Erklärungen, weise jeden Zusatz zurück und gehe zur Tagesordnung über.

Die Presse nimmt im allgemeinen an, die versöhnliche, einen modus vivendi suchende Richtung Briands habe über Clemenceaus Radikalismus gesiegt.

19. Februar. Die „Agence Havas" schreibt über die Rückgabe des Nuntiatur-Archivs (1906 S. 331):

Am 8. Februar fragte der österreichisch-ungarische Botschafter Graf Khevenhueller beim Minister des Aeußeren Pichon brieflich an, ob er einwilligen würde, dem Heiligen Stuhle durch die Vermittelung der österreichisch-ungarischen Botschaft das Archiv der ehemaligen Pariser Nun-

tiatur auszuhändigen. Der Ministerrat, dem dieses Gesuch unterbreitet wurde, gab dem Vorschlage Pichons gemäß, seine Zustimmung. Der Botschafter wurde sofort davon benachrichtigt, daß die Uebergabe des Archivs der ehemaligen Nunziatur, das heißt aller diplomatischen Urkunden, die aus der Zeit vor dem Bruche zwischen Frankreich und dem Vatikan stammen, die übrigens nicht mit Beschlag belegt gewesen seien, sofort in Gegenwart des Vertreters des Ministeriums des Aeußern und des Vertreters der österreichisch-ungarischen Botschaft erfolgen werde.

23. Februar. Resultatlosigkeit der Verhandlungen mit dem Pariser Erzbischof.

Im Ministerrat erklärt der Kultusminister Briand, er habe den Präfekten des Seinedepartements angewiesen, dem Erzbischof von Paris mitzuteilen, daß seine Vorschläge unannehmbar seien, sowohl hinsichtlich der darin gebrauchten Ausdrücke wie hinsichtlich der gestellten Bedingungen. Wenn der Erzbischof neue Vorschläge im Sinne der von Briand abgegebenen und von der Deputiertenkammer gebilligten Erklärungen machen werde, werde der Präfekt des Seinedepartements diese prüfen. — Die Bedingungen, die der Kultusminister stellt, beziehen sich auf gewisse Beschränkungen des Ernennungsrechtes der Nachfolger des ersten Pfarrers, dem die Kirchen freigegeben werden sollen. Und zwar verlangt die Regierung, daß auch für die Zukunft Bürgschaften gegen die Ernennung von Mitgliedern der aufgelösten Orden oder von Ausländern zu Pfarrern geleistet werden.

27. Februar. Die Regierung übergibt der österreichisch-ungarischen Botschaft das Nuntiatur-Archiv.

Februar. Viele Nutzungsverträge über Kirchen zwischen Maires und Pfarrern werden abgeschlossen. Nach dem Abbruch der Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Pariser Erzbischof werden keine mehr abgeschlossen.

1. März. Der „Matin" veröffentlicht Dokumente aus den Papieren der Nuntiatur.

Danach soll Montagnini auch nach dem Abbruch der Beziehungen zwischen Frankreich und dem Vatikan versucht haben, die Reise des Königs von Spanien nach Paris zu verhindern. Andere Schriftstücke handeln von Beziehungen zu Parlamentariern, besonders zu einem der vornehmsten Führer der Action libérale, und betreffen die Organisation des Widerstandes gegen die Ausführung des Trennungsgesetzes. Eine dritte Gruppe betrifft Verhaltungsmaßregeln, die Montagnini gewissen Priestern in Paris erteilt hat. Einige von diesen Schriftstücken sollen beweisen, daß zwischen den dem Priester Jouin zur Last gelegten Ausführungen und den von Montagnini erteilten Ratschlägen ein Zusammenhang besteht.

2. März. Der „Temps" polemisiert gegen die Äußerung Campbell-Bannermans (S. 236) über die Abrüstung:

Sir Campbell widerspreche sich in seinen Schlußfolgerungen: Wenn die englische Flotte das doppelte Verdienst habe, niemand zu beunruhigen und zugleich die Sicherheit Großbritanniens zu verbürgen, weshalb spreche man dann von ihrer Verringerung, einer Verringerung, die übrigens auf der Voraussetzung beruhe, daß die Ueberlegenheit Englands selbst zur See

nicht beeinträchtigt werde. Man sehe, daß selbst bei einem Pazifizisten, wenn er Engländer ist, die patriotische Fürsorge ihr Recht behaupte. Campbell-Bannerman werde sich nicht darein schicken, daß England aufhören sollte, die stärkste Macht zur See zu sein — warum wundere er sich dann, daß das Gefühl hierfür auch bei anderen in ebenso lebhafter Weise entwickelt sei! Lassen wir, fährt der Temps fort, der Haager Konferenz ihren Charakter einer Versammlung Rechtskundiger, welche fähig ist, eine nützliche, aber genau umschriebene Arbeit zu leisten. Setzen wir uns nicht der Gefahr aus, im Publikum Selbsttäuschung hervorzurufen, welche die Ereignisse vernichten würden. Die Konferenz wird die Gesetze des Krieges kodifizieren und damit der Sache der Menschheit einen großen Dienst leisten können, sie wird nicht die Herrschaft des allgemeinen Friedens begründen können. Wenn diese Legende Wurzel fassen würde, so wäre die Täuschung zu bitter. Um sie zu vermeiden, gibt es nur ein Mittel: die Wahrheit sagen.

7./9. März. (Paris.) Großer Ausstand der Arbeiter der Elektrizitätszentralen. Die Straßenbeleuchtung versagt, viele Geschäfte müssen geschlossen werden, mehrere Zeitungen können nicht erscheinen, fast alle Theater sind geschlossen. Die Regierung stellt Soldaten zum Ersatz der Arbeiter. Der Streik wird durch Bewilligung der meisten Arbeiterforderungen beendet.

11. März. (Deputiertenkammer.) Interpellation über den Ausstand der Elektrizitätsarbeiter.

Abg. Jaurès (Soz.) verlangt Auskunft über den Entschluß Clémenceaus, als Ersatz für die Ausständigen Soldaten heranzuziehen. Die Ausständigen hätten keine Gewalttätigkeiten begangen und hätten, indem sie die Arbeit einstellten, gezeigt, welch eine Macht die Arbeit sei. Wenn die Regierung dadurch, daß sie für die Ausständigen Ersatz schaffe, der Macht der Industrie Rechnung trage, so leugne sie das Recht auf den Ausstand und verleihe somit den Kapitalisten unzulässige Rechte. Clémenceau und seine Mitarbeiter sollten die Verantwortlichkeit übernehmen. Wenn die Regierung konsequent sei, so müßte sie auch den Bäckern, den Grubenarbeitern und den Eisenbahn- und Straßenbahnangestellten das Recht auf den Ausstand absprechen, aber dann würden die Arbeiter eine Umwandlung dieser Betriebe auf sozialistischer Grundlage verlangen. (Beifall auf der äußersten Linken. Großer Lärm.) Die Ingenieure der Elektrizitätswerke würden ihre Zustimmung zur Beschäftigung von Soldaten in den Werken nicht gegeben haben. Uebrigens würden die Soldaten ähnlichen Anordnungen bald passiven Widerstand entgegensetzen. Clémenceau möge sich mit dem republikanisch empfindenden ganzen Lande in Einklang setzen. (Beifall auf der äußersten Linken.) Clemenceau: Die klare Logik spreche für ihn und gegen Jaurès. Ein Ausstand könne seine Berechtigung haben, dürfe aber nicht auf Kosten der Außenstehenden geführt werden. Die Regierung habe die Soldaten verwandt auf Grund des Anspruches auf Selbsterhaltung, den die menschliche Gesellschaft habe; Pflicht der Regierung sei, diesen Anspruch zu wahren. (Beifall in vielen Teilen des Hauses, Widerspruch bei den Sozialisten.) Das, was Jaurès als Freiheit bezeichne, sei die Vergewaltigung der ganzen menschlichen Gesellschaft durch einige Individuen. Man dürfe die Arbeiter nicht zu Sklaven aber ebensowenig auch zu Tyrannen machen. Die Elektrizitätsarbeiter seien in den Ausstand getreten ohne nennenswerten Grund, und hätten die anderen Arbeiter geschädigt.

Die Regierung habe seinen, Clémenceaus, Entschluß, die Gewerkschaften heranzuziehen, einmütig gebilligt. (Beifall im ganzen Hause, ausgenommen die äußerste Linke.) Er frage, ob Jaurès auf seiten des Arbeiterbundes stände, der den Generalstreik vorbereite. Die Sozialisten seien nicht Anarchisten, sie dürften also nicht die Radikalen und die Regierung in einem Augenblick angreifen, wo sie wichtige soziale Reformen durchführte. (Langanhaltender Beifall.)

Ein Vertrauensvotum wird mit 365 Stimmen angenommen.

11. März. (Paris.) Casimir-Périer, 1894/5 Präsident der Rupublik, †. Geb. 1847, 1876 Deputierter, 1877 Unterstaatssekretär, 1893 Präsident der Kammer, 1894 Ministerpräsident und Präsident der Republik.

12. März. (Toulon.) Durch eine Explosion wird das Panzerschiff „Jena" (12000 Tonnen) zerstört; an 200 Menschen kommen um oder werden verletzt. Die Ursache soll Selbstentzündung von Pulver sein.

20./21. März. (Kammer.) Debatte über die beschlagnahmten Papiere Montagninis.

Auf eine Interpellation Jaurès (Soz.) erwidert der Minister des Auswärtigen Pichon, daß nur die Privatkorrespondenz des päpstlichen Geschäftsträgers beschlagnahmt worden sei. — Es wird beschlossen, diese Akten einer parlamentarischen Untersuchungskommission vorzulegen.

25./26. März. Beschluß Udschda zu besetzen. Beschwerden gegen Marokko. Kammerbeschluß. (Vgl. Afrika.)

Am 25. beschließt der Ministerrat Udschda zu besetzen bis die marokkanische Regierung der französischen eine Genugtuung für die Ermordung des Dr. Mauchamp gegeben habe. Dieser Beschluß wird infolge der andauernden Weigerung des Maghzen gefaßt, die Uebereinkommen von 1901 und 1902 zur Ausführung zu bringen und den vielfachen Forderungen nach Genugtuung nachzukommen, welche Frankreich wegen Vergehen und Verbrechen begangen an Franzosen auf marokkanischem Gebiet erhoben hat.

Am folgenden Tage gibt Minister des Auswärtigen v. Pichon in der Kammer nähere Erklärungen: Mauchamp habe in Marokko nicht ganz die erforderliche Voraussicht bewiesen, aber er habe sich verdient gemacht und sei wohltätig gewesen. Pichon widmet Mauchamp Worte wärmster Anerkennung und spricht dessen Familie sein Beileid aus. Es sei richtig, daß der Gouverneur von Marrakesch nicht die erforderlichen Maßnahmen ergriffen habe. Das Verbrechen sei die Folge einer Reihe von Vorgängen, die Frankreich in demütigende Lage versetzen würden, wenn dieses Verbrechen nicht Bestrafung fände. „Unsere Stellung in Algier", sagt der Minister, „unsere besonderen Abmachungen sind mißachtet worden." — Pichon verliest folgende Reihe der Beschwerden Frankreichs: Am 10. Februar 1906 wurden zwei französische Zollbeamte durch marokkanische Marodeure ermordet; nur einer der Täter ist ausgeliefert worden. — Im März 1906 wurde der Franzose Sonin verwundet. — Im Mai untersagte der Maghzen Marokkanern, einen bestimmten Markt in Algerien zu besuchen. — Im Sommer wurde gegen die Franzosen ein allgemeiner Angriff der Stämme von Tafilet und vom oberen Mululа, der von dem Kalifen und dem Bruder des Sultans von Tafilet begünstigt

wurde, vorbereitet. — Einer 250 Mann starken Expedition nach dem Süden wurden in der Nähe von Sechar Pferde gestohlen. — Im Oktober wurde eine Post beraubt und ein Mann dabei getötet. — In Taghit wurde am 28. November 1906 eine Patrouille der Compagnie Saharienne niedergemetzelt, und kurze Zeit darauf verboten die Behörden von Tafilet im Einverständnis mit den Vertretern des Maghzen den Eingeborenen jegliche Beziehungen zu dem französischen Gebiete. — Den Angehörigen des Stammes der Dunimenia, die seit dem Abkommen von 1901 französische Staatsangehörige geworden waren, ist Eigentum konfisziert worden. Den französischen Forderungen wurde in dem wesentlichen Punkte nicht Genüge geleistet, der französische Handel boykottiert, und die französischen Waren wurden mit vertragswidrigen Zöllen belegt. Am 27. August 1906 wurde der Franzose Charbonnier ermordet, sein Mörder wurde, obwohl er bekannt war, nicht festgenommen. — Am 19. September 1906 wurde Lassalas, Agent der Compagnie Marocaine, angegriffen und verwundet; die französische Sühneforderung wurde nicht erfüllt. — Im Januar 1907 wurde die hydographische Mission Pobéguin angegriffen, im März der Landwirtschaftstechniker Girancourt in Fez verwundet und in Marrakesch der Professor Doutte verwundet. — An dem Aufruhr in Mauretanien war, wie es in der Aufzählung schließlich heißt, der Maghzen aktiv beteiligt und er hat an Maclainia Waffen gesendet. — Auf die verschiedenen Forderungen Frankreichs habe der Maghzen keine Genugtuung gegeben.

Pichon erklärt dann, die Namen der Mörder Charbonniers seien der französischen Gesandtschaft in Tanger bekannt, die scherifischen Behörden weigerten sich aber, diese festzunehmen, wofür Mohamed el Torres verantwortlich sei. Der Minister fährt dann fort: Die Angelegenheit Lassallas rief gleichfalls eine lebhafte Erregung hervor. Der Maghzen beantwortete unsere Beschwerden unhöflich. Wenn ich diese Tatsache zur allgemeinen Kenntnis bringe, so geschieht das, um zu beweisen, welche Langmut und Geduld Frankreich gezeigt hat, ehe es energische Maßregeln ergriff. Ich für meinen Teil beglückwünsche mich wegen dieser Langmut. (Widerspruch auf verschiedenen Bänken.) Pichon betont, daß in der Marokkopolitik Langmut nötig war. (Beifall auf der äußersten Linken.) Die Lage in Marokko ist aber gänzlich unerträglich geworden. Was ist zu tun? Etwa weiterhin Beschwerden erheben? (Widerspruch.) Oder mit Drohungen fortfahren? Das wäre nutzlos, wie Frankreich zu seinem eigenen Schaden erfahren hat. Die Regierung hat also wirksame Maßregeln ergriffen, um den Sultan zu nötigen, Frankreich gegenüber wieder zur Ordnung und zur Gesetzmäßigkeit zurückzukehren. — Pichon verliest sodann das Verzeichnis der Forderungen, welche Frankreich erhebt und unter denen sich die der Absetzung und Inhaftnahme des Gouverneurs von Marrakesch befindet. Udschda werde solange besetzt bleiben, bis diese Forderungen erfüllt seien. Die besonderen Abkommen von 1901 und 1902 wurden durch die Beschlüsse der Konferenz von Algeciras nicht berührt. Frankreich sei berechtigt, das sofortige Inkrafttreten der in diesem Abkommen vorgesehenen Ordnung der Dinge zu verlangen. Die Algecirasakte, fährt der Minister fort, macht es Frankreich zur Pflicht, sofort die Polizei in den Hafenplätzen zu organisieren. Wir verlangen, daß man aufhöre, in Mauretanien und Adrar die Bevölkerung aufzureizen; wir haben nämlich den Beweis dafür, daß Marokko in diesen Gegenden die Hand im Spiele hatte. Unsere Politik ist frei von jedem Gedanken an Eroberung oder Eingriffen in fremdes Gebiet, aber sie ist entschlossen, diejenige Macht aufzubieten, die notwendig ist, um unseren Rechten und dem Leben unserer Staatsangehörigen Achtung zu verschaffen. Die Besetzung

von Udschda ist eine provisorische, die dauern soll bis zu dem Tage, an welchem wir Genugtuung erlangt haben. Es wird vom Maghzen abhängen, den Eintritt des Zeitpunktes zu beschleunigen. Wir haben kein Interesse daran, eine Lage zu verlängern, die uns nur Lasten auferlegt. — Pichon spricht zum Schluß den Wunsch aus, daß die Feindseligkeit unter den Fremden in Marokko aufhören möchte, denn sie sollten Genossen bei dem gemeinsamen Werke sein, einträchtig ein einziges Ziel zu erreichen. Der übermäßige Wettbewerb, der eine Gefahr für Europa sei, müsse aufhören. Dann hätte, so schließt Pichon, der Tod unseres Landsmannes der Einigung der Rassen, der Zivilisation, dem Frieden und der Verbrüderung der Völker einen Dienst geleistet. (Beifall.)

Ribot (Republikaner) verteidigt die Vertreter Frankreichs in Marokko, die Frankreich zum friedlichen Eindringen in das Land veranlasse, die es aber auch unterstützen müsse. Man müsse mit dem Fanatismus der Mohammedaner rechnen, die seit einem Jahre Zeugen der Spaltungen Europas gewesen seien. Dieser im Dunkeln geführte Kampf der Fremden in Marokko sei eine Schädigung der Zivilisation. Die Europäer müßten auf diese Politik der Spaltungen verzichten. Das Ultimatum Frankreichs sei so maßvoll, daß seine Absichten nicht beargwöhnt werden könnten. Ribot wünscht, daß die Besetzung von Udschda nicht lange aufrecht erhalten zu werden brauche, Frankreich wolle in Marokko keine Eroberungspolitik beginnen. (Beifall.)

Die Kammer billigt einstimmig die Erklärungen der Regierung.

26. März. Die Regierung teilt in Berlin die Absicht der Besetzung Udschdas mit. Die deutsche Regierung stimmt zu.

Ende März. Diskussion über Revanche.

Die Regierung versetzt den Kommandeur des 20. Armeekorps, Bailloud, von Nancy nach Montpellier, weil er öffentlich eine kriegerische Rede gegen Deutschland gehalten und einen kriegerischen Tagesbefehl erlassen hat. Wegen dieser Versetzung wird die Regierung von den Nationalisten in der Kammer angegriffen (27. März), da die Gesinnung des Generals Achtung anstatt Strafe verdiene. Kriegsminister Picquart: In seinem Tagesbefehl an die Truppen spricht der General von Dingen, für die er nicht zuständig ist. Die gegen ihn getroffene Maßregel hat nicht den Charakter einer Ungnade, der General ist nur auf einen Posten versetzt, der besser für ihn paßt. Er wird weniger Gelegenheit, als in Nancy haben, nervös zu sein. Ministerpräsident Clémenceau: Die Regierung hat sich in einer schmerzlichen Lage befunden, und wenn ich Ihnen, meine Herren, sagen würde, mit welchen Worten ich den General Bailloud empfangen habe als er in meinem Arbeitszimmer erschien, dann würden Sie wissen, daß die Gefühle, welche Ihr Herz erfüllen, ebenso tief das meine bewegen. Wir haben unsere Pflicht erfüllt, unsere volle Pflicht, weil es keinem General, so hervorragend er auch sein mag, zustehen kann, einen Krieg anzukündigen gegen ein bestimmtes Volk wegen eines bestimmten Zweckes (Lebhafter Beifall links); das ist Sache des Parlaments. Wenn Sie zugeben, daß die Generale auf diesem Wege weiterschreiten, wenn Sie erlauben, daß sie sich in militärischen Kundgebungen überbieten, und daß ihnen auf der anderen Seite der Grenze geantwortet wird, in welche Lage kämen wir dann! Wir haben — es ist nicht lange her — schmerzliche Tage gesehen, und wir wissen sehr gut, wie einige von jenen, die heute vom Leder ziehen, die schlimmen Nachrichten, die uns damals zukamen, aufgenommen haben. (Beifall auf der äußersten Linken.)

März. April. Ausstände in mehreren Industrien, z. B. im Nahrungsmittelgewerbe.

Anfang April. Infolge der Nachricht von dem Abkommen über die Funkentelegraphie in Marokko wirft der „Temps" die Frage auf, ob nicht eine Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland zustande kommen könne, wonach Deutschland Frankreich in Marokko freie Hand lasse und Frankreich Deutschland in der Bagdadbahnfrage unterstütze. Die „Times" nehmen den Gedanken auf.

22. April. (Toulon.) Ein Brand richtet in dem Marinearsenal großen Schaden an.

29. April. Maßregeln gegen den Sozialismus.

Um die Agitation für Erteilung des Koalitionsrechts an Beamte zu unterdrücken, entläßt der Ministerrat einen Lehrer, der für den Zusammenschluß der Lehrer zu einem Syndikat agitiert und fünf Postbeamte wegen Insubordination. Er beschließt ferner, einige revolutionäre Führer des Arbeiterbundes unter Anklage zu stellen. — Die Sozialisten greifen die Regierung scharf an.

14. Mai. Die Kammer beschließt nach mehrtägiger Debatte über die allgemeine Politik der Regierung, insbesondere über die Politik gegen den Sozialismus, ein Vertrauensvotum mit 327 gegen 200 Stimmen. Rechte und Sozialisten bilden die Minderheit.

Mai. Krisis im Weinbau in Südfrankreich.

Am 12. veranstalten gegen 100 000 Weinbauer eine Kundgebung in Béziers. — Am 22. beschließt der Ministerrat einen Gesetzentwurf, der die Weinbauer verpflichtet, den Ertrag ihrer Ernte anzugeben. Er verbietet vollständig den Zuckerzusatz für die zweite Kelterung und belegt den für die erste Kelterung verwandten Zucker mit einer Steuer. Ferner wird der Ankauf von Zucker über 25 Kilogramm gewissen Formalitäten unterworfen und die Vermehrung von Schankwirtschaften, besondere Fälle ausgenommen, vom 1. Januar 1908 ab untersagt. Am 26. Mai findet in Carcassonne eine Kundgebung von etwa 250000 Weinbauern statt; sie erklären die Pläne der Regierung für ungenügend und drohen mit Steuerverweigerung und Lahmlegung aller kommunalen und staatlichen Organe.

24. Mai. Die „Agence Havas" veröffentlicht folgende Mitteilung über den Konflikt mit Marokko:

„Die Forderungen der französischen Regierung an die marokkanische Regierung aus Anlaß der Ermordung Dr. Mauchamps enthalten folgende Punkte: 1. Abberufung und Inhaftierung des Paschas von Marrakesch in Tanger, weil er schuldig befunden ist, die Massen gegen Dr. Mauchamp erregt zu haben. 2. Untersuchung durch den französischen Konsul von Mogador in Marrakesch, um die Schuldigen ausfindig zu machen und die Verantwortlichen zu ermitteln. 3. Bestrafung der Schuldigen, und zwar der Mörder Dr. Mauchamps und Charbonniers und der Angreifer Lassalas'

und de Gironcourts. 4. Zahlung einer Entschädigungssumme, deren Höhe später die französische Regierung festsetzen wird, für die Ermordung Dr. Mauchamps. 5. Sofortige Organisation der in der Algeciras-Akte vorgesehenen neuen Polizei. 6. Ausführung der französisch-marokkanischen Vereinbarungen von 1901 und 1902 in den Grenzgebieten, namentlich bezüglich des Punktes, der die Schaffung einer Polizei in diesem Gebiete vorsieht. 7. Abberufung und amtliche Desavouierung des Scherifs Mulay Idris, der von der marokkanischen Regierung nach Mauretanien entsandt worden war, und der den Aufstand der Adrarstämme gegen die französische Herrschaft geleitet hat. 8. Einstellung der Waffensendungen durch den Maghzen an den Scheik Ma El Ainim. 9. Regelung der schon lange dem Maghzen unterbreiteten Reklamationen, deren Prüfung noch nicht hat erreicht werden können.

Nach einer ersten, lediglich ausweichenden Antwort hat der Maghzen uns durch zwei am 20. April bezw. 15. Mai in Tanger eingetroffene Briefe folgende Genugtuungen gegeben: Der Maghzen gesteht zunächst und ohne Vorbehalt die Berechtigung aller unserer Reklamationen zu. Ferner wird 1. der Pascha von Marrakesch nach Tanger geschickt, wenn wir es verlangen. Man versichert uns, daß dieser Beamte sehr alt und zu leidend ist, um die Reise zu machen, und man bietet uns an, seinen Gesundheitszustand durch einen unserer Aerzte feststellen zu lassen. 2. Es wird die Zustimmung dazu erteilt, daß der französische Konsul in Mogador eine Untersuchung in Marrakesch einleitet, und die scherifischen Behörden haben Befehl erhalten, unserem Vertreter ihre Unterstützung zu gewähren. 3. Man verspricht uns, daß ein gerechtes Urteil gesprochen werden wird. Die wegen der Ermordung des Dr. Mauchamp und Charbonniers und wegen der Gewalttätigkeiten, deren Opfer Lassalas und Gironcourt wurden, bereits verhafteten Personen werden nach Tanger gebracht werden. 4. Der Maghzen verpflichtet sich, die für die Ermordung des Dr. Mauchamp geforderte Entschädigung zu zahlen. 5. Was die in der Akte von Algeciras vorgesehene sofortige Organisation der Polizei anlangt, so teilt man uns mit, daß der gegenwärtig in Tanger befindliche Kriegsminister neue Vollmachten erhalten hat, die von der Konferenz beschlossene Reform in die Wege zu leiten, deren Einzelheiten bereits von einem besonderen Komitee geprüft worden sind. 6. Der Maghzen erklärt sich bereit, die Abkommen von 1901 und 1902 strikt durchzuführen. Er hat einen Beamten bezeichnet, der in diesem Sinne lautende Instruktionen erhalten hat. 7. Der Maghzen erklärt sich bereit, Mulay Idris abzuberufen. Ferner zieht der Maghzen den in seinem früheren Briefe gemachten Vorschlag bezüglich der Einsetzung einer gemischten Kommission zur Regulierung der Grenze zwischen den französischen und marokkanischen Besitzungen nördlich des Senegal zurück. 8. Die an den Scheik Ma El Ainim gesandten Waffen werden in Mogador oder in Cap Juby zurückgehalten. 9. Die Delegierten des Maghzen haben Befehl, unsere verschiedenen Reklamationen im Einvernehmen mit der französischen Gesandtschaft zu prüfen.

Es sind infolgedessen unserem Vertreter in Tanger Instruktionen gesandt worden, die ihn ermächtigen, von den uns gemachten Versprechungen Akt zu nehmen und mit dem Delegierten des Maghzen in Verhandlung zu treten, um die Note genau festzustellen und die Einzelheiten unserer Forderungen sowie die Ausführungsbestimmungen festzusetzen. Die Antwort der marokkanischen Regierung offenbart in der Tat das Bestreben, uns in allen Punkten Genugtuung zu geben; aber es bleibt noch übrig, die Zusagen in die Wirklichkeit umzusetzen, besonders bezüglich der Inhaftsetzung und Bestrafung der Schuldigen, die Organisation der Polizei und die

Inkraftsetzung der Grenzverwaltung, wie sie in unseren Vereinbarungen vorgesehen ist. Unsere Differenzen mit dem Maghzen können nur durch Taten endgültig beigelegt werden."

31. Mai. (Marseille.) Eine Versammlung der eingeschriebenen Seeleute beschließt einen Generalstreik.

Juni. Winzerkundgebungen. Militärische Unruhen.

Die Kundgebungen der Weinbauern dehnen sich aus. In Nimes, Montpellier, Perpignan, Carcassonne, Narbonne finden fortgesetzt Massenkundgebungen statt. Anerkannter Führer ist der Dorfwirt Marcellin Albert in Argelliers; auf sein Betreiben legen Bürgermeister und städtische Beamte von etwa 150 Gemeinden ihre Aemter nieder. Ministerpräsident Clémenceau lehnt die Annahme der Demission ab und appelliert an den Patriotismus der Südfranzosen, die Unordnungen einzustellen. — Als Militär in die Distrikte entsandt wird, werden Schienen und Telegraphen abgerissen; in Narbonne werden Barrikaden errichtet (19. Juni); es kommt zu blutigen Zusammenstößen. In Perpignan wird die Präfektur angezündet (20. Juni). Am 20. meutern 6 Kompagnien des 17. Infanterie-Regiments in Agde und marschieren nach Béziers zu den Demonstranten. Sie werden am 22. zurückgebracht. Am 23. hat Marcellin Albert mit dem Ministerpräsidenten in Paris eine Unterredung. — Der Ministerrat beschließt Einleitung des gerichtlichen Verfahrens gegen alle Mitglieder des Komitees von Argelliers wegen Aufreizung zum Aufruhr, gerichtliche Verfolgung der Weinfälscher, Verfolgung gewisser Bürgermeister, letztere wegen gemeinsamen Vorgehens zu dem Zwecke, sich an Stelle der Zentralgewalt zu setzen. Verlegung des 100. Infanterieregiments und einiger anderer Regimenter des Südens. — Mehrere zurückgetretene Maires werden verhaftet.

17. Juni. Folgendes Abkommen zwischen Frankreich und Japan vom 10. Juni wird veröffentlicht:

Die beiden Regierungen von Japan und Frankreich vereinbaren, indem sie sich vorbehalten, in Unterhandlungen wegen Abschlusses eines Handelsvertrages einzutreten, hinsichtlich der Beziehungen zwischen Japan und Französisch-Indochina folgendes: Die Behandlung als meistbegünstigte Nation wird den japanischen Beamten und Untertanen in Französisch-Indochina zugebilligt für alles, was ihre Person und den Schutz ihres Eigentums betrifft. Die nämliche Behandlung wird den Untertanen und Schutzbefohlenen von Französisch-Indochina im japanischen Reich zugebilligt, und zwar bis zum Ablauf des zwischen Japan und Frankreich abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 4. August 1896. — Die Regierung der Französischen Republik und die Regierung Sr. Majestät des Kaisers von Japan, beseelt von dem Wunsche, die zwischen ihnen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu stärken und für die Zukunft jeden Anlaß zu einem Mißverständnis auszuscheiden, haben beschlossen, folgende Vereinbarung zu treffen: Die Regierungen von Frankreich und Japan stimmen darin überein, die Unabhängigkeit und Unversehrtheit Chinas, sowie den Grundsatz der Gleichheit der Behandlung in diesem Lande für den Handel und für die Staatsangehörigen aller Nationen zu respektieren. Da sie ein besonderes Interesse daran haben, die Ordnung und den friedlichen Stand der Dinge, namentlich in denjenigen Gebieten des chinesischen Reiches gewährleistet zu sehen, welche den Gebieten benachbart sind, in denen sie das Recht der Souveränität, des Schutzes oder der

Besetzung ausüben, verpflichten sie sich, sich gegenseitig zu unterstützen, um den Frieden und die Sicherheit in jenen Gegenden sicherzustellen im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der respektiven Lage und der Territorialrechte beider vertragschließenden Parteien auf dem asiatischen Festlande.

17. Juni. (Kammer.) Minister des Auswärtigen Pichon sagt über das Abkommen mit Japan:

Das französisch-japanische Abkommen hat zu Grundlagen die Achtung vor der Integrität Chinas, die Aufrechterhaltung des status quo und die Garantie des Friedens in China. Japan widerlegt auf diese Weise ein für allemal diejenigen, welche es beschuldigt haben, ehrgeizige Eroberungspläne zu hegen, und es bekräftigt seinen Willen, den status quo zu achten. Die gegenseitige Unterstützung, welche die beiden Nationen sich versprechen, ist ihrem Wesen nach friedlich. Das Uebereinkommen schließt sich übrigens den Verhandlungen mit Rußland an, welche bald beendigt sein und welche in einem Sinne geführt werden, der dem Ton der englischen Verhandlungen bezüglich Indiens, dem herzlichen französisch-englischen Einvernehmen und der französisch-russischen Allianz entspricht. Japan habe vor 7 Jahren das Recht erworben, zu den Großmächten gezählt zu werden, indem es mithalf, die Europäer in Peking zu befreien. Das Abkommen sei im Interesse aller Nationen abgeschlossen; er hoffe, daß die Kammer es ebenso schätzen werde wie die Regierung. Die Interessen Deutschlands, Italiens und der Vereinigten Staaten von Amerika seien besonders gewahrt, weil das Uebereinkommen gegründet sei auf der wirtschaftlichen Gleichheit der Nationen. (Beifall auf allen Bänken.)

17. Juni. (Kammer.) Beschluß über Zuckerbesteuerung.

Die Kammer verwirft die von der Regierung geforderte Zuschlagssteuer von 65 Franks auf 100 Kilo Zucker, der nicht zu gewöhnlichem Verbrauch dient, und setzt eine Zuschlagssteuer von 40 Franks fest für Zucker, der zur Weinbereitung dient. — In der Debatte treten sich die Zuckerinteressenten des Nordens und die Weininteressanten des Südens gegenüber; die Herabsetzung der Steuer erregt im Süden Unzufriedenheit.

21. Juni. (Kammer.) Debatte über die Vorgänge im Süden.

Die sozialistische Linke greift Clémenceau scharf an, weil er Truppen gegen die Winzer verwendet habe; sie billigt die Haltung des 17. Infanterie-Regiments. Ministerpräsident Clémenceau: Die Kürassiere, die die Ordnung sicherten, hätten Mäßigung bewiesen; die Volksmenge dagegen, die mit Steinen warf, habe sich brutal gezeigt; etwa 100 Soldaten seien verwundet worden. Die Bewohner Narbonnes seien in ihre Behausungen zurückgekehrt, die Aufrührer seien verschwunden. Er, der Ministerpräsident, billige das Verhalten des die Truppen befehligenden Generals, der sich nicht auf eine Schlacht mit den Aufrührern und Brandstiftern einlassen wollte. (Anhaltender Beifall.) Das schwerste Unglück würde gegenwärtig sein, wenn die Regierung kapitulieren würde vor einer disziplinlosen Soldateska. (Beifall.) Die Meuterer seien aufgefordert worden, sich wieder mit ihrem Korps zu vereinigen, und die Behörde rechne darauf, daß sie sich unterwerfen würden. Die Meuterer seien keine Deserteure. Keine Zugeständnisse seien ihnen gemacht worden. Um die Unterdrückung der Unruhen fortzuführen, brauchen wir das Vertrauen der Kammer.

Nach weiterer Debatte wird der Regierung mit 327 gegen 223 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen. — Am 28. erhält das Ministerium

nach einer analogen Debatte mit 323 gegen 233 Stimmen ein Vertrauensvotum. Clémencau führt aus in der Debatte, daß das Winzerkomitee einen Aufstand und eine separatistische Bewegung zu erzeugen versucht habe.

25. Juni. Der Notenaustausch mit Spanien wird veröffentlicht (S. 238) und mit großer Befriedigung aufgenommen.

5. Juli. (Kammer.) Auswärtige Fragen; Beziehungen zu Deutschland; Marokko.

Mehrere Deputierte fragen, ob der Deputierte Etienne, der eine Reise nach Deutschland unternommen hatte und vom Kaiser und Bülow empfangen worden war, einen Auftrag von der Regierung erhalten hatte. Ferner wird über das Vorgehen in Marokko Auskunft verlangt. Minister des Auswärtigen Pichon: Ich erkläre aufs bestimmteste, daß Etienne weder eine offizielle noch eine offiziöse Mission hatte. Nichts in den Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland, die unausgesetzt von der größten Courtoisie und der größten Korrektheit durchdrungen waren, hätte eine Mission dieser Art in Berlin motiviert, wo wir einen Botschafter haben, der das volle Vertrauen der Republik und legitime Autorität bei der deutschen Regierung genießt. Ich füge hinzu, daß jeder von uns sich nur beglückwünschen kann zu dem courtoisievollen Empfang, der den Franzosen, darunter Mitgliedern dieses Parlaments, die sich nach Deutschland begaben, bereitet worden ist, insbesondere Etienne, der hohe Funktionen in Frankreich ausübt und unserem Lande Dienste geleistet hat, die wir einstimmig schätzen. (Rufe: Sehr gut!) Ein derartiger Empfang ist ein Beweis von unseren vortrefflichen Beziehungen zu unseren Nachbarn. Bei Erörterung der marokkanischen Angelegenheiten sagt Pichon: Ich bedauere nicht die Form, die ich seinerzeit dem Exposé unserer Beschwerden gegen die marokkanische Regierung glaubte geben zu müssen, denn ich bin der Meinung, daß man besonders in der auswärtigen Politik die Wahrheit sagen muß. Die marokkanische Regierung habe angesichts der energischen Haltung Frankreichs versprochen, die Mörder Mauchamps und die beteiligten Marokkaner zu bestrafen, ferner ein Hospital in Marrakesch zu errichten und die mit Frankreich getroffenen Abmachungen in Kraft zu setzen. Redner zählt sodann die von Marokko übernommenen Verpflichtungen auf, mit deren Ausführung durchweg begonnen sei. Die französische Regierung werde darauf halten, daß lediglich die wirklichen Verbrecher die Strafe erleiden. Ich muß hinzufügen, daß wir unserem Versprechen gemäß die Besetzung von Udschda nicht ausgedehnt haben. Wir haben uns damit begnügt, gesunde Verhältnisse in der Stadt zu schaffen, die Munizipalverwaltung und die Steuererhebung zu gewährleisten, die Stämme zur Ruhe zu bringen, die Märkte zu öffnen, den Handel zu fördern und ein ständiges Zusammenarbeiten der französischen und marokkanischen Behörden herzustellen. Wir haben einen französischen Kommissar zu diesem Zweck bestimmt. Dieses Abkommen verursachte eine internationale Schwierigkeit. Man begriff, daß unsere Intervention nötig wurde durch die Lage, für die wir nicht verantwortlich waren. Der Minister führt die an der algerisch-marokkanischen Grenze getroffenen Maßnahmen an und erklärt, das französische Vorgehen werde keinerlei internationale Einwendungen hervorrufen. Alle hätten die Loyalität des Verhaltens Frankreichs anerkannt. Die Regierung habe sich an den Sinn und den Buchstaben des Abkommens von Algeciras gehalten. Dank dem guten Geiste der Verständigung, welcher schließlich unter den Gesandtschaften in Tanger obsiegte, fuhr der Minister fort, insbesondere dank

den guten Beziehungen, welche nach vorübergehenden Schwierigkeiten zwischen den Gesandtschaften Frankreichs und Deutschlands herrschen — guten Beziehungen, zu denen ich mich freudig beglückwünsche —, hat das diplomatische Korps in Tanger sich über verschiedene Punkte geeinigt, so über die Frage der drahtlosen Telegraphie. Der Sultan erkennt seinerseits die Mäßigung in der Haltung Frankreichs an. Wir können von nun an auf das Obwalten guter Verständigung mit der marokkanischen Regierung hoffen. Der Wunsch, welchen ich jüngst über ein Einvernehmen der Mächte bezüglich Marokkos geäußert habe, hat sich verwirklicht. Das französisch-spanische Abkommen steht in keinerlei Beziehung zu Marokko, es ist vielmehr die Krönung der von den Kabinetten in Madrid und Paris zur Aufrechterhaltung des status quo und des Friedens geführten Politik. Es besteht zwischen Frankreich und Spanien eine geographische Solidarität, die sich in eine politische Solidarität umsetzte. Man hat der von nun an zwischen Frankreich und Spanien bestehenden Freundschaft für aller Augen eine Weihe gegeben. Dieses Abkommen kann also eine Folge der seit etwa zehn Jahren von den Kabinetten in Paris und Madrid befolgten Politik angesehen werden. Und worin besteht diese Politik? Zwei Mächte haben ein Interesse daran, den Status quo im Mittelländischen Meer aufrecht zu erhalten. Sie erklären infolgedessen, sie beabsichtigen den territorialen status quo zu wahren, und fügen hinzu, sie würden sich über gemeinsam zu ergreifende Maßregeln verständigen, wenn sich Umstände ergeben sollten, die den status quo ändern könnten. Es gibt nichts Friedlicheres als dieses Abkommen das den status quo und folglich den Frieden aufrecht erhält und das nur bei solchen Mächten Mißtrauen erregen könnte, die zum Schaden der beiden vertragschließenden Nationen auf territoriale Eroberungen sinnen würden. Aber alle Mächte wünschen den Frieden, keine sucht eine Gebietserweiterung. Vielleicht wird man sagen, daß der Vertrag dann unnötig war. Es ist aber niemals unnütz, gemeinsamen Gefühlen für die Aufrechterhaltung des Friedens eine konkrete Form zu geben. Denn es ist gut, seine Dauer zu sichern gegenüber möglichen Personenveränderungen. Das Abkommen ist allen Mächten mitgeteilt worden, es enthält keinerlei geheime Klausel, es schafft keinen Dreibund. Schon sein Text genügt, um das zu beweisen. Es sichert die Aufrechterhaltung des status quo und des Friedens, und es gewährt ganz einfach den beiden vertragschließenden Mächten eine erhöhte Sicherheit. Das Abkommen hatte im wesentlichen einen konservativen Charakter und ist von allen Freunden Frankreichs und Spaniens mit der größten Genugtuung aufgenommen worden. Reichskanzler Fürst Bülow hat auf der Tribüne des Deutschen Reichstags gesagt, die Größe Deutschlands beruhe nicht auf der Zwietracht der anderen Mächte. Dieses Wort ist wahr. Pichon schloß seine Rede mit folgenden Worten: Geleitet durch den Wunsch, den Frieden aufrecht zu erhalten, und sicher, damit jede Ursache zu einem Kriege zu entfernen, haben wir öffentlich und in voller Unabhängigkeit daran gearbeitet, zum Wohle aller und ohne einen Gedanken Feindseligkeit gegen irgend jemand den Kreis unserer Freundschaften zu erweitern. (Wiederholter Beifall.)

8. Juli. (Kammer.) Entlassung des Jahrgangs 1903 des stehenden Heeres.

Die Regierung hatte die Entlassung des 3. Jahrgangs am 12. Juli beantragt, um den Mannschaften nach Annahme der zweijährigen Dienstzeit ihre Dienstzeit etwas zu verkürzen. Gegen militärische Bedenken, die eine gefährliche Verminderung des aktiven Standes fürchteten, stimmte die Kammer zu; der Senat modifiziert das Gesetz, daß die Ent-

lassung vom 12. Juli ab stattfinden solle. Hierdurch sollen die Meuterer des 17. Regiments ausgeschlossen werden. Gegen diese Aenderung erhebt sich auf der Linken Widerspruch, aber die Kammer genehmigt den Senatsbeschluß mit 409 gegen 143 Stimmen nach Empfehlung durch die Regierung.

14. Juli. (Paris.) Bei der Truppenschau anläßlich des Nationalfestes demonstriert die Bevölkerung gegen die Antimilitaristen.

Mitte Juli. Im 53. und 151. Infanterieregiment kommen Meutereien vor.

20. Juli. (Argelliers.) Eine Delegiertenversammlung der Winzer der fünf südlichen Departements beschließt, daß die Gemeinderäte die wichtigsten Funktionen wieder übernehmen sollen.

28. Juli. Bei den Generalratswahlen verstärken sich die Republikaner der Linken und Sozial-Radikale. — In den südlichen Weinbaubezirken ist die Beteiligung gering.

Anfang August. Vorgehen gegen Marokko.

Am 1. August schreibt der „Temps" über die Ermordung der acht Europäer in Casablanca: Die Schuldigen sind der Pascha der Stadt und der Abenteurer Ma El Ainin, welcher seit einem Jahre ungehindert die umliegenden Stämme gegen die Europäer aufhetzt. Auch Rabat ist bereits von der fremdenfeindlichen Bewegung ergriffen. Die Durchführung des Polizeireglements muß unverzüglich erfolgen. Will man vielleicht neue Opfer abwarten? Die von Europa mit dem Polizeimandat bekleideten Regierungen müssen in Fez energischer als bisher vorgehen. Noch sind die anläßlich der Ermordung Mauchamps versprochenen Genugtuungen nicht gewährt. Frankreich soll sich daran erinnern, daß Deutschland im Jahre 1895 die Ermordung eines Handlungsreisenden viel energischer und greifbarer gerächt hat. Ein entscheidendes Einschreiten ist für Frankreich nicht nur eine nationale Pflicht, es ist auch eine Pflicht der europäischen Solidarität. Wir hoffen, daß die französische Regierung gemäß dem Geiste und dem Buchstaben der Algecirasakte entsprechende Maßnahmen zum Schutze der Europäer treffen wird.

Am 3. meldet die „Agence Havas": Dem Vernehmen nach werden infolge der beklagenswerten Zwischenfälle in Casablanca und wegen der vollständigen Unfähigkeit des Maghzen, sie zu verhindern, zwischen Frankreich und Spanien Unterhandlungen gepflogen, um ein Einvernehmen über die Landung einer Mannschaft in diesem Hafen herbeizuführen, die notwendig ist, um die Sicherheit der Angehörigen aller Nationalitäten und die Bestrafung der Schuldigen zu gewährleisten. Die Besetzung, welche eine zeitweilige sein soll, entspricht dem Geiste der Algeciras-Akte und würde den Mächten von Frankreich und Spanien unverzüglich bekannt gegeben werden.

12. August. Die „Agence Havas" schreibt über Marokko und Spanien:

Es trifft zu, daß Spanien an Frankreich eine Anfrage gerichtet hat, um dessen Ansicht über die Zweckmäßigkeit einer Note zu erfahren, die den Mächten mitgeteilt werden soll, um die Gemeinsamkeit der Ansichten und des Vorgehens der beiden Länder in Marokko zu sichern. Die diplo-

matischen Verhandlungen nehmen ihren Fortgang. Die Regierung beabsichtigt keineswegs neue Verstärkungen nach Marokko zu senden, da die Streitkräfte des Generals Drude für ausreichend erachtet werden, um die Ordnung wieder herzustellen und die Polizei zu organisieren. Dieses Programm wird keine Erweiterung erfahren. Die Transporte nach Oran sind nur als Vorsichtsmaßregeln aufzufassen, um für alle Fälle Ereignissen gegenüber gesichert sein, deren Eintritt glücklicherweise außerhalb des Bereiches jeder Wahrscheinlichkeit liegt.

21. August. Ministerpräsident Clémenceau hat eine Besprechung mit dem König von England in Marienbad.

28. August. (Paris.) Die Senatskommission zur Untersuchung der Jenaexplosion (S. 261) berichtet über die Ursachen und die Zustände in der Marine:

Die Ursache der Katastrophe sei auf unerwartete Entzündung des Pulvers B zurückzuführen. Es liege aber noch eine andere Ursache vor, die dem äußeren Anschein nach fern liege, die aber in Wirklichkeit die direkte Ursache zu Katastrophen in der französischen Marine sei, nämlich der Mangel an Einverständnis, die Zerwürfnisse und Antagonimus, der in verschiedenen Dienstzweigen bestehe. Die Pulverkammern seien bisweilen dicht bei den Räumen gelegen, die eine sehr hohe Temperatur aufweisen. Es scheine als ob die Konstrukteure nichts von der Zusammensetzung des Pulvers gewußt hätten, das in die Kammern gebracht werden sollte. Außerdem wüßten die Pulverfabrikanten nichts von den Erfahrungen der Kriegsartillerie. Die Kommission habe in der Marine nur Antagonismus und Zwistigkeiten gefunden, indem nämlich der Schiffsartillerist, der Schiffsbauer, der Schiffsmann und der Soldat keinerlei Beziehungen zueinander hätten und sich gegenseitig verabscheuten und mit Eifersucht verfolgten. Keine höhere Behörde habe Sorge dafür getragen, diese drei auseinanderstrebenden und einander feindlich gesinnten Kräfte zu einem geregelten und fruchtbringenden Handeln zu vereinigen. Der fortschreitende Rückgang der französischen Seestreitkräfte sei der beklagenswerten Schwäche der Zentralgewalt, der allgemeinen Unverantwortlichkeit und der allgemeinen Gleichgültigkeit zuzuschreiben.

Anfang September. Kriegsminister General Picquart ordnet eine Untersuchung aller von der Presse mitgeteilten antimilitaristischen Kundgebungen an.

11. Oktober. (Nancy.) Der Kongreß der radikalen Partei erklärt es als Pflicht jedes Patrioten, gegen die Desorganisierung der Armee und für Reformen wie Arbeiterversicherung und Einkommensteuer zu wirken.

Mitte Oktober. Kritik der Armee.

Der Abgeordnete Humbert, der ehemalige Adjutant des Kriegsministers André, veröffentlicht ein Buch unter dem Titel: Sind wir verteidigt? Das Buch beginnt mit einer Prüfung des Seelenzustandes der Armee. Nach Ansicht des Verfassers sagen sich zu viele Offiziere im geheimen, „wir dienen Frankreich, aber nicht der Republik"; dagegen seien die Soldaten im Kern vorzüglich die Unteroffiziere in jeder Hinsicht vortrefflich. Aber die Vorzüge kämen nicht zur Geltung, da die Armee kein

richtiges Kommando habe. Humbert richtet schwere Anklagen gegen die Kriegsverwaltung und wirft ihr Verschleuderung, Unfähigkeit und schlechten Willen vor, entwirft von dem Zustande der Sperrforts und der befestigten Lager ein abschreckendes Bild und behauptet, daß zur Zeit der Kriegsangst im Sommer 1905 nichts für einen Einfall vorgesehen war.

17. Oktober. Ein Ministerrat beschließt über Marokko, die Aktion des Sultans behufs Befestigung seiner Autorität und Wiederherstellung der Ordnung zu unterstützen.

12. November. (Kammer.) Erklärung über Marokko.

Dep. Graf Castellane bedauert in einer Interpellation, daß die Regierung nicht mehr Herr der Lage wäre. Diese erscheine verworrener denn je durch den unglückseligen Gedanken des friedlichen Vorgehens, welches Frankreich Verantwortlichkeiten und Lasten aufbürde, anderen Nationen aber Gewinn bringe. Castellane forderte von der Regierung, das Dunkel aufzuklären, welches die Untätigkeit der spanischen Truppen, deren Instruktionen mit denen der französischen nicht übereinstimmten, umgebe. Minister des Auswärtigen Pichon erinnert an die Bluttaten in Casablanca und den Ausbruch des Fremdenhasses, was man nicht habe ungestraft lassen können, ohne die Algecirasakte zu kompromittieren und schildert die zur Unterdrückung der Unruhen getroffenen Maßnahmen. General Drude und Admiral Philibert seien angewiesen worden, nicht zu vergessen, daß das Vorgehen Frankreichs sich mit demjenigen Spaniens decken müsse. Alle Mächte hätten auf Frankreich und Spanien zurückgegriffen, um die Sicherheit ihrer Staatsangehörigen in Marokko zu gewährleisten. Die Marokkaner hätten sogar den Beistand Frankreichs nachgesucht. Seit der Landung französischer Truppen sei kein Europäer getötet oder verwundet worden. Die herrschende Erregung habe in allen Häfen abgenommen. Der Minister erinnert dann an die aufeinander folgenden militärischen Unternehmungen. Er setzt auseinander, daß die Stämme nicht weiter in das Innere verfolgt worden seien, um Frankreich nicht in gefährliche Abenteuer zu stürzen. (Beifall.) Pichon beschreibt dann die Anstrengungen Frankreichs und Spaniens, um die Polizei einzurichten, was aber durch die Langsamkeit des Maghzen verzögert worden sei und fährt dann fort, die Antwort Deutschlands bezüglich einer Ausschiffung in anderen Häfen habe keineswegs die Entscheidung Frankreichs und Spaniens beeinflußt. Die deutsche Note spräche sich nicht gegen eine Ausschiffung aus, doch sei eine solche Maßregel nur für den Fall der unumgänglichsten Notwendigkeit vorgesehen. Dank dem guten Einvernehmen zwischen Philibert, Drude und Regnault und der Klarheit unserer Haltung konnte eine Ausschiffung in den anderen Häfen vermieden werden, aber Frankreich werde sich dazu verstehen müssen, wenn die Ereignisse es erfordern sollten. Die französischen Bevollmächtigten hätten die Anweisung, sich in keiner Weise in die innere Politik Marokkos zu mischen. General Drude dürfte sich mit Mulay Hafid nur in dem Fall in einen Kampf einlassen, wenn er angegriffen würde. Er (Pichon) stimme mit Ribot darin überein, daß Frankreichs Schicksal in Marokko durchaus nicht mit dem einen oder mit dem anderen Sultan verbunden sei. Die Regierung habe auf Grund der Algecirasakte immer mit Abdul Asis verhandelt und werde tatsächlich auch zu ihm halten. Hierüber habe es auch niemals eine Meinungsverschiedenheit zwischen Frankreich und Spanien gegeben, doch wären ganz selbstverständlich Verhandlungen darüber gepflogen worden, und Spanien habe sich in allen Punkten Frankreich angeschlossen. Der

kürzliche Aufenthalt des spanischen Königspaares und der Minister in Paris habe in schlagender Weise die vollkommene Uebereinstimmung zwischen Frankreich und Spanien gezeigt. Die provisorische Polizei habe zuverlässige Dienste geleistet. Es seien Maßregeln zur Vermeidung einer Wiederholung von verhängnisvollen Zwischenfällen an der algerischen Grenze getroffen worden. Frankreich wolle durchaus eine militärische Expedition vermeiden und sich nicht in die inneren Angelegenheiten Marokkos einmischen, um jedem Verdacht bezüglich seiner Intervention zu entgehen. Es wolle Marokko nicht zu einem Land machen, das unter seinem Protektorat stehe, aber auch keine andere Macht solle einen überwiegenden Einfluß haben. Frankreich werde seine Verpflichtungen gegenüber allen Mächten einhalten. Er, der Minister hoffe, daß in Marokko in Bälde wieder Ruhe und Frieden einkehren werde. (Beifall.)

Am folgenden Tage billigt die Kammer die Politik mit großer Mehrheit.

13. November. (Toulouse.) Eine Versammlung von fünfzehn Erzbischöfen und Bischöfen Südfrankreichs beschließt, daß der französische Episkopat ohne Umschweife und Winkelzüge und ohne Furcht die Lehren des Stuhles Petri befolgen und lehren werde, was die Kirche lehre, und verdammen werde, was sie verdamme.

2. Dezember. Die Kammer beschließt gegen den Vorschlag der Regierung die Verkürzung der Dienstzeit für Reserve und Landwehr.

Kriegsminister Picquart empfiehlt die Uebungszeit der Reservisten und Landwehrleute, 28 Tage für die einen, 13 für die anderen, aufrechtzuerhalten. Er wird von den Radikalen und den sozialistischen Radikalen, welche eine Abkürzung, ja sogar eine vollständige Abschaffung der Uebungszeiten verlangen, überaus scharf angegriffen. Die Kammer nimmt mit 464 Stimmen den ersten Absatz eines Antrages Gervais an, der die Dienstzeit der Reservisten auf zwei Uebungsperioden von 21 und 15 Tagen beschränkt, und lehnt einen Antrag, betreffend die Beseitigung der Landwehrübungen mit 337 gegen 24 Stimmen ab. Darauf wird ein zweiter Absatz des Antrages Gervais, der die Dienstzeit der Landwehr auf sieben Tage festsetzt, mit 448 gegen 41 Stimmen angenommen.

6. Dezember. (Senat.) Übungszeit der Reserven.

Kriegsminister Picquart schlägt vor, die erste Reserveübung soll 21 Tage, die zweite 15 Tage und die Landwehrübung 7 Tage dauern. Aufschub und Dispensationen sollen nicht mehr gestattet werden. Für die Militärpersonen, welche ein Jahr bei der Fahne gedient haben, ist für das Jahr 1908 vorläufig eine 28tägige Uebung vorgesehen. — Die Kommission genehmigt die Vorschläge; Senator Freycinet legt wegen der Herabsetzung von 28 auf 21 Tage den Vorsitz der Heereskommission nieder.

21. Dezember. Die Kammer genehmigt nach langer und erregter Debatte mit 354 gegen 177 Stimmen das Gesetz über den Heimfall der Kirchengüter, durch das das Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat vom Jahre 1905 in einigen Punkten ergänzt wird.

Dezember. Frankreich und Belgien verhandeln über die Sicherung des französischen Vorkaufsrechts auf den Kongostaat.

31. Dezember. Das Schwurgericht verurteilt 14 Antimilitaristen, darunter zwei Soldaten, wegen Aufhetzung von Militärpersonen zum Ungehorsam und zur Desertion zu Gefängnisstrafen von zehn Monaten bis 1 Jahr.

VII.

Italien.

2. Februar. (Kammer.) Ministerpräsident Giolitti schildert die bisherigen Mißstände in der Eisenbahnverwaltung und schlägt die Schaffung einer parlamentarischen Aufsichtskommission vor.

5. Februar. (Kammer.) Minister des Auswärtigen Tittoni sagt über angebliche Offensivpläne Österreich-Ungarns:

Er könne in der bestimmtesten Form feststellen, daß die Nachrichten über vom österreichischen Generalstab in gewissen Bergwerken angeblich zu Defensiv- und Offensivzwecken unternommene unterirdische Arbeiten, bei denen man von österreichischer Seite in italienisches Gebiet eingedrungen sei, jeglicher Begründung entbehren. Diese Nachrichten beruhten auf einer Privatstreitigkeit zwischen einer italienischen und einer österreichischen Grubengesellschaft, die einander benachbart sind. Der Zwist sei von sehr geringer Bedeutung und werde seine ordnungsmäßige Erledigung finden.

9. Februar. (Kammer.) Ministerpräsident Giolitti sagt über das Verhalten der Regierung bei Konflikten zwischen Kapital und Arbeit:

Die Regierung dürfe keine Klassenregierung sein und in dem Kampfe keine der Parteien begünstigen. Die Regierung dürfe sogar nicht einmal vermitteln, außer wenn sie von beiden Parteien dazu aufgefordert würde. Aber wenn die Regierung niemals das Kapital begünstigen werde, so werde sie doch die Freiheit der Arbeit sichern und nicht vergessen, daß das Recht des Arbeiters, der arbeiten will und der oft Familienvater ist, ebensoviel gelte, wie das Recht aller derjenigen, die streiken wollen, weil das Recht auf Arbeit heilig sei wie das Recht zum Leben. (Sehr gut!) Die Zusammenstöße würden minder scharf und minder schmerzvoll sein, wenn die Aufwiegler zum Ausstande ausschließlich von dem wirklichen Wohl der Arbeiter erfüllt wären, und wenn die Arbeiter infolge von Ersparnissen in der Lage wären, einen wirksamen Widerstand zu leisten. Er glaube, daß die Erfahrung hierin jedermann aufklären werde, er wünsche, daß ein aufrichtiges Einvernehmen zwischen den Kapitalisten und Arbeitern für Italien eine Zeit der Wohlfahrt und des Friedens herbeiführen werde. (Lebhafter Beifall.)

16. Februar. (Bologna.) Der Dichter Giosué Carducci †. Geboren 1836, 1849 Professor in Bologna. Sein erstes Haupt-

werk die „Hymne an den Satan". Er wird auf Staatskosten beerdigt.

17. Februar. Anläßlich des Todestags von Giordano Bruno finden in Rom und anderen Städten antiklerikale Kundgebungen statt.

Ende Februar. Anfang März. Ein Erdsturz bei Montemurro in Süditalien richtet große Verwüstungen an.

2. März. (Kammer.) Tittoni über die Kolonialpolitik.

Mit Bezug auf die Erhebung des Stammes Bimal bei Benadir erklärt Minister des Auswärtigen Tittoni: Es sei nicht ausgeschlossen, daß ähnliche Vorfälle sich in Zukunft wiederholen würden, bis Italien die tatsächliche Kontrolle und Herrschaft über die Stämme im Inneren des Landes ausüben werde. Die Herstellung der Sicherheit des Hinterlandes der Kolonie bilde das Programm für die Zukunft, dessen Ausführung schrittweise von dem neuen Gouverneur fortgesetzt werde. Man glaube, die Ursache des Aufstandes der Bimal sei religiöser Fanatismus und Haß dieser Volksstämme gegen die Europäer. Das kürzlich zwischen Italien, Frankreich und England getroffene Abkommen beuge in den möglichen Grenzen der aus dem Waffenschmuggel sich ergebenden Gefahr vor. Um eine schnellere Verbindung mit der Kolonie herzustellen, beabsichtige die Regierung, in Benadir eine Station für drahtlose Telegraphie zu errichten. Zur Erhöhung der Sicherheit werde sie eine größere Anzahl Askaris anwerben. Er werde die Reorganisation in Benadir mit Sorgfalt weiter durchführen und sich nicht in unkluge Abenteuer einlassen. Das Land werde nicht in einen Weg hineingezogen werden, der nicht zuvor die Billigung des Parlaments erlangt hätte.

7. März. (Rom.) Justizminister Gallo †. Sein Nachfolger wird Rechtsanwalt Orlando.

15. März. (Kammer.) Vertrag mit England und Frankreich über Abessinien.

Minister des Auswärtigen Tittoni wirft einen geschichtlichen Rückblick über die Verhandlungen, die zunächst zwischen Italien und England und dann zwischen allen drei Regierungen geführt worden seien und am 13. Dezember 1906 zu der Unterzeichnung des Vertrages geführt hätten. Durch diesen Vertrag seien die Interessen Italiens in den Punkten gesichert, die die meisten Einwendungen erfahren hätten. Italien sei vor die Wahl gestellt gewesen, entweder dem französisch-englischen Einvernehmen beizutreten oder allein vorzugehen, denn wenn Italien es abgelehnt hätte, den Vertrag zu unterzeichnen, hätten Frankreich und England ihn allein unterzeichnet, und man hätte eine Wiederholung der peinlichen Episode vom 21. März 1899, dem Tage des Abschlusses des englisch-französischen Einvernehmens bezüglich des tripolitanischen Hinterlandes, erlebt. Der Minister verliest dann eine dem Parlament noch nicht vorgelegte Erklärung bezüglich des Abschlusses von die Grenzfrage betreffenden Verträgen mit mehreren Sultanen und schließt, der Vertrag werde fruchtbar oder unfruchtbar sein, je nachdem Italien tätig oder saumselig sein werde; wenn Italien geschickt vorgehe, könne es für die politische und kommerzielle Zukunft seiner beiden Kolonien vorsorgen.

30./31. März. (Rapallo.) Zusammenkunft des Ministers des Auswärtigen Tittoni mit dem deutschen Reichskanzler Fürst

Bülow. Nach der „Agenzia Stefani" herrscht volles Einvernehmen über alle Fragen.

16. April. Die „Tribuna" schreibt über die Reisen des Königs von England und die Beziehungen zu Deutschland:

Seit König Eduard die Freundschaft Frankreichs gewonnen hat, findet Deutschland keine Ruhe mehr, und nun er nach der Begegnung von Cartagena auch den König von Italien besuchte, sprechen die deutschen Politiker allen Ernstes von seinem weitausgesponnenen Plane, Deutschland zu isolieren und die lateinischen Staaten in einen Bund mit England zu vereinigen. Der erste Schluß, der daraus gezogen wird, betrifft den Dreibund, der natürlich durch Italiens Stellung zu England hinfällig werde. Die öffentliche Meinung Deutschlands übertreibt die Wirklichkeit der Dinge ins maßlose; Italien will in Europa der Bote des Friedens und dessen Anwalt sein, es kann darum seine guten Beziehungen und das völkerrechtliche Einvernehmen, dank denen dieser Friede allein erhalten wird, keinen Augenblick vernachlässigen. Der Dreibund verbietet diese ausgleichenden Bestrebungen nicht, im Gegenteile, er begrüßt sie mit Freuden. Wenn König Eduard bei seinen Fahrten durchs Mittelmeer eine Zusammenkunft mit König Viktor Emanuel anstrebt, so ist es klar, daß Italien diesen Wunsch aus Höflichkeit und aus politischem Interesse sogleich erfüllen mußte. Niemand ist darum berechtigt, die Ehrlichkeit und die Aufrichtigkeit der italienischen Politik zu bezweifeln. Der Dreibund bleibt unversehrt aufrecht; er kann aber den vielfältigen Interessen, die für Italien im Wandel der Dinge Tag um Tag neu erstehen, unmöglich für sich allein Rechnung tragen. Diese Interessen finden ihren Schutz in den guten Beziehungen Italiens zu den Mächten, die nicht dem Dreibunde angehören. Niemand braucht sich darob zu beklagen, die deutsche Presse am allerwenigsten.

18. April. (Gaeta.) Zusammenkunft zwischen dem König und dem König von England.

15. Mai. (Deputiertenkammer.) Bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen bespricht Minister des Auswärtigen Tittoni die auswärtige Lage:

Nach seinen ausführlichen Darlegungen der auswärtigen Politik Italiens im Dezember vorigen Jahres, auf die er sich in allen Stücken beziehe, werde er sich heute auf wenige Erklärungen, die nur neue Ereignisse und neue Kundgebungen betreffen, beschränken. Die Unterredung von Rapallo, der Besuch in Athen, die Zusammenkunft in Gaeta haben Kommentare veranlaßt, in denen wie gewöhnlich manche Personen ihrer beflügelten Phantasie freien Lauf gelassen haben. Diese Ereignisse müssen aber natürlich erscheinen, wenn man sich meine Erklärungen vom vorigen Dezember vor Augen hält, deren Betätigung und deren Bekräftigung sie sind. Wenn diese Erklärungen kein Erstaunen hervorgerufen haben und in Italien und im Auslande mit Befriedigung und Sympathie aufgenommen worden sind, warum hätten die Tatsachen, die später meine Erklärungen bekräftigt und bestätigt haben, Erstaunen erwecken oder einen anderen Eindruck als sie hervorrufen sollen? Allerdings hat manch einer gesagt, daß ein Besuch oder eine Unterredung der anderen vermöge einer kunstvollen Aneinanderfügung gefolgt seien, durch die eine die andere aufheben oder als Gegengift gegen sie dienen sollte, und die dies sagten, nahmen daraus Anlaß zu den gewohnten Vorwürfen gegen die italienische

Politik, welche unsicher, schwankend, im Zickzack verfahre. Diese Auffassung jener Ereignisse ist offenkundig der Wahrheit entgegen. Niemand hat je an derartiges gedacht; nie ist es mir in den Sinn gekommen, eine solche Politik zu treiben. Zwischen Rapallo, Athen und Gaeta besteht kein Gegensatz oder Widerspruch, sondern Harmonie. Es sind Namen und Daten, die keinen Mißklang untereinander ergeben, sondern sich ergänzen und eine würdevolle Friedenspolitik zusammenfassen, die von Italien im vollen Sonnenlicht, mit großer Offenheit, mit großer Aufrichtigkeit, mit großer Loyalität betrieben wird. Es ist keine ungewisse oder im Zickzack vorgehende Politik, sondern eine durchaus klare und bestimmte Politik, welche ihrer selbst gewiß auf gerader und breiter Bahn vorgeht, und der bisher der Erfolg gelächelt hat trotz der düsteren Vorhersagungen der Propheten internationaler Katastrophen und Kataklysmen. Die erregten und nervösen Kommentare mancher ausländischen Blätter infolge der Zusammenkunft von Gaeta schienen einen Augenblick einem neuen Angriffe Nahrung zu geben, den hier in der Kammer jene Politiker gegen mich hätten richten müssen, welche mir bereits eine angebliche Unvereinbarkeit zwischen unserem Bündnis mit Deutschland und unserer Freundschaft mit England entgegengehalten haben. Aber es kam zur rechten Zeit das autoritative und wirksame Wort des Fürsten v. Bülow, und es war so klar und offen, daß man wohl sagen kann, es habe für immer jede Befürchtung und jeden Zweifel beseitigt. Es faßt zusammen, was sich schon aus meinen Unterredungen in Rapallo mit dem Fürsten Bülow und in Gaeta mit Sir Charles Hardinge ergeben hat, daß nämlich Deutschland und England ihre Beziehungen immer mehr zu bessern und in freundschaftlicher Weise jeden Interessenkonflikt, der zwischen ihnen entstehen könnte, zu lösen wünschen, und daß Italien dem Bündnis mit dem einen wohl treu bleiben kann, ohne der Freundschaft für andere Eintrag zu tun, ohne beim einen oder dem anderen Besorgnisse, Zweifel oder Argwohn zu erwecken. Fürst Bülow war in Rapallo unser willkommener Gast. In ihm begrüßte die italienische Nation voll Freude den Vertreter einer verbündeten Macht, mit welcher sie so viele Bande einen. Voll Freude war die italienische Nation auch über die Begegnung des Königs von England mit dem König von Italien in Gaeta und wandte einen Gedanken der Sympathie der seit so vielen Jahren befreundeten britischen Nation zu und einen solchen der Dankbarkeit dem König Eduard, der, als er vor kurzem den Herzog der Abruzzen in London empfing, herzliche Worte für Italien und den savoyischen Stamm gesprochen hat. Also, die alte Formel: unerschütterliche Treue zum Dreibund — aufrichtige Freundschaft für England und für Frankreich und herzliche Beziehungen mit allen anderen Mächten bleibt immer der Exponent unserer Politik, und die aufrichtige Art, in der diese Politik von Italien verfolgt wird, ist die einzig mögliche. Man hört zwar in Italien von Zeit zu Zeit manche dieser Politik feindliche Stimmen, aber es sind vereinzelte Stimmen, und die rühren von zwei Arten von Kritikern her, von einigen, die den Dreibund nicht wollen und daher zu den nichtigsten Vorwänden greifen, um ihn vor der öffentlichen Meinung in schlechtes Licht zu setzen, und von anderen, von denen man nicht recht weiß, was sie wollen. Die Kritik der einen wie der anderen aber zerschellt an zwei entscheidenden Tatsachen. Die erste ist die, daß alle anderen Mächte dieses System der Bündnisse, Freundschaften und Sonderabkommen betreiben, welches keine italienische Erfindung ist, sondern die moderne charakteristische Physiognomie der internationalen Weltpolitik; die zweite ist die, daß unsere Politik von den verbündeten Staaten und von den befreundeten Staaten gewürdigt und

gebilligt wird. Daher trübt die dissonierende Note einiger Kategorien unverantwortlicher Personen in Italien und außerhalb nicht die Harmonie der Absichten und des Vorgehens derjenigen, die die Verantwortung der Regierung haben. Binnen kurzem wird Frhr. von Aehrenthal nach Italien kommen, um zu bekräftigen, welche Wichtigkeit er den Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien beilegt, die, es ist mir angenehm, dies festzustellen, immer innigere und herzlichere geworden und jetzt wirklich ausgezeichnete sind. Und auch die öffentliche Meinung der beiden Länder ist dahin gekommen, immer mehr die Vorteile der Innigkeit und Herzlichkeit dieser Beziehungen zu würdigen. Keine gegnerische Stimme hat sich hier in der Kammer erhoben. Indessen hat der Abg. Barzilai vor einigen Tagen gelegentlich einer Anfrage über Dinge der inneren Politik, um die freundschaftliche Bedeutung des Besuches des Frhrn. v. Aehrenthal herabzumindern, an eine vorbedachte Absicht bei demselben glauben machen wollen, die Hauptstadt Italiens und mit der Hauptstadt Italiens die Anerkennung der italienischen Einheit zu vermeiden. Warum sollte aber Baron v. Aehrenthal daran denken, die Hauptstadt Italiens zu vermeiden, wenn hieran nicht ein österreichischer Erzherzog gedacht hat, der offiziell bei für uns frohen oder traurigen Umständen nach Rom kam, um an unseren Freuden und an unseren Leiden teilzunehmen? Warum sollte man die Absichten des Freiherrn von Aehrenthal, der auch offiziell in so warmen und so aufrichtigen Ausdrücken von Italien gesprochen hat, einer Untersuchung unterwerfen, weil er nach Racconigi kommen wird, während niemand daran dachte, dies dem Grafen Goluchowski gegenüber zu tun, weil er nach Monza und nach Venedig kam? Ich muß sodann meine große Verwunderung darüber ausdrücken, daß ich den Abgeordneten Barzilai nichtsdestoweniger die Frage der Anerkennung oder Nichtanerkennung Italiens mit der Hauptstadt Rom hieran knüpfen hörte. Voilà des bien gros mots! Aber wie? Ist denn diese ausdrückliche Anerkennung seitens Oesterreich-Ungarns nicht erfolgt? Ist sie nicht eine wesentliche Prämisse beim Bündnisvertrag? Hat nicht Oesterreich-Ungarn einen Botschafter in Rom beim König von Italien? Wie kann man annehmen, daß feierliche offizielle Handlungen Mentalreservationen in sich begreifen? Und wäre nicht eine solche Annahme gleichermaßen gehässig und beleidigend sowohl für die österreichisch-ungarische Regierung, deren Gesinnung der Loyalität man in Zweifel ziehen würde, als für die italienische Regierung, deren Gefühl der Würde man in Zweifel ziehen würde? Alles dies ist so widersinnig, daß es nicht der Mühe lohnt, sich dabei aufzuhalten. Nur eine Erwägung muß ich hinzufügen. Manche scheinen anzunehmen, daß das nationale Recht Italiens auf seine ewige Hauptstadt es nötig hätte, von Zeit zu Zeit durch fremde Dazwischenkunft anerkannt und wieder bekräftigt zu werden. Nunwohl, ich bin durchaus anderer Ansicht. Ich denke, daß man unrecht daran getan hat, die öffentliche Meinung daran zu gewöhnen, einen Unterschied zwischen Rom und den anderen Teilen Italiens zu sehen. Ich denke, daß, wenn Rom das ganze Italien ist, Rom in jeglichem Gliede Italiens gegenwärtig ist. Ich denke, daß das nationale Recht Italiens auf Rom, seine Hauptstadt, unverletzlich und unverjährbar ist, und ich denke, daß die Anwesenheit ausländischer Personen in noch so ausgezeichneter Stellung in Rom diesem Recht nichts hinzufügen kann, in derselben Weise, wie ihre Abwesenheit von Rom nichts davon fortnehmen kann. Uebrigens wird dieses Recht von niemand bestritten oder bedroht, und wenn es bestritten oder bedroht würde, so können wir mit Stolz versichern, daß ganz Italien sich erheben würde, es zu verteidigen, und es zu verteidigen wissen würde. Wenige Worte über

die Reise des Königs von Italien nach Athen. Es war natürlich, daß der König von Italien den Besuch des Königs von Griechenland erwiderte, es war natürlich, daß, so wie der König von Griechenland in Rom, der König von Italien in Athen freudige Aufnahme fand, deren Gedächtnis die, welche die Ehre hatten, ihn zu begleiten, bewahren werden; es war natürlich, daß zwischen dem griechischen und dem italienischen Volke jene Sympathie wieder lebendig wurde, die an klassische Erinnerungen geknüpft ist, und welche sonderbare und gänzlich unbegründete und haltlose Vermutungen von möglichen Gebietsansprüchen Italiens auf der Insel Kreta oder auf der Balkanhalbinsel vorübergehend getrübt hatten. Aber dies will nicht bedeuten, daß die italienische Politik im Orient sich geändert habe. Die eminent desinteressierte und friedliche italienische Politik gründet sich auf die Integrität des ottomanischen Reiches und auf das vollkommene Einverständnis mit Oesterreich-Ungarn und Rußland und mit allen anderen Signatarmächten des Berliner Vertrages. Die italienische Politik betrachtet die verschiedenen Balkanstaaten mit gleicher Sympathie und wünscht ihren Fortschritt und ihre Wohlfahrt. Die italienische Politik hat mit großem Bedauern gesehen, wie diese Staaten nicht genügend begriffen haben, daß ihre Interessen einen sichereren Schutz in der Sympathie des zivilisierten Europas als in den Greueltaten der Banden finden würden, die eine Schande und eine Beleidigung für die Menschheit bilden, und sie hat mit großem Bedauern den erneuten Zwist zwischen Griechenland und Rumänien gesehen sowie die Verschärfung der Beziehungen zwischen Bulgarien und Serbien und Bulgarien und Griechenland. Die italienische Politik hofft, daß die christlichen Nationen auf dem Balkan schließlich beweisen werden, wie sie nichts bei den brudermörderischen Kämpfen zu gewinnen haben, welche sie zerfleischen von dem Ausrottungskrieg, den sie sich erklärt haben, und ersehnt für sie ein Streben der Eintracht und des Friedens; und sie ist immer bereit, für die Eintracht und den Frieden ihre Tätigkeit zu entfalten. Diese Erklärungen werden gewiß den Abgeordneten Barzilai befriedigen, der der gemeinsamen Ursprünge des italienischen und des rumänischen Volkes wohl eingedenk war. — Und nun kommen wir zur Haager Konferenz! Die englische Initiative zur Erörterung der Begrenzung der Rüstungen auf der Haager Konferenz ist für jetzt nichts als eine Reproduktion der russischen Initiative vom Jahre 1898, und zwar die generelle Behauptung von der Opportunität einer solchen Begrenzung. Aber wenn die russische Initiative keine Besorgnisse erweckt hat und ruhig betrachtet worden ist, warum sollte heute der englische Vorschlag zu Befürchtungen Anlaß geben, als ob aus ihm, entgegen seinen friedlichen Absichten, ein gefährlicher Konflikt zwischen den Mächten entspringen sollte? Im Jahre 1898 hatte die russische Initiative keine Folge, weil es nicht gelang, eine praktische Formel der Verwirklichung zu finden, die von allen angenommen werden könnte. Nunwohl, die Frage stellt sich heute unter den nämlichen Bedingungen dar, und die englische Regierung verhehlt sich dieses nicht. Die englische Regierung schließt in vollkommenster Weise aus, daß ihr Vorschlag aus irgendwelchem Grunde Anlaß zu Reibungen zwischen den Mächten geben könnte. Sie hat noch keine konkrete, der Konferenz vorzuschlagende Formel aufgestellt. Aber diejenige, die sie vorschlagen wird, welche sie auch sein möge, wird, wenn sie nicht von allen Großmächten als praktisch annehmbar erachtet wird, keine Folge haben, und die Frage wird vertagt werden, ohne daß sie Konflikte, Reibungen oder Verstimmungen hervorrufen müßte. Dies ist der Standpunkt der englischen Regierung, und es gibt niemand, der denselben nicht besonnen und verständig finden müßte. Es haben also die-

jenigen, die von einer Italien in Verlegenheit bringenden Lage gesprochen haben, bewiesen, daß sie von der Haager Konferenz eine durchaus phantastische Auffassung haben. Ist es aber möglich, eine praktische Formel ausfindig zu machen, welche die Begrenzung der Rüstungen sichert, ohne die Interessen irgend eines Staates zu verletzen, ohne irgend einen in den Zustand der Inferiorität zu bringen, so daß alle dieser Formel ihre Zustimmung geben können? Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben erklärt, dies nicht für möglich zu halten, und sie werden daher nicht an der Erörterung teilnehmen, um keine Verpflichtungen auf sich zu nehmen und vollkommenste Aktionsfreiheit zu bewahren. Dieser Standpunkt wurde in autoritativster Weise vom Fürsten Bülow in seiner letzten Rede im Reichstage beleuchtet, in welcher er darlegte, wie die Ueberzeugung, daß es heute nicht möglich sei, eine Formel der Begrenzung der Rüstungen zu finden, welcher alle zustimmen können, durchaus nicht sagen will, daß Deutschland und den anderen Staaten, welche seine Anschauungen teilen, die Sache des Friedens weniger teuer sei. Und nachdem wir zu diesem Standpunkt gelangt sind, ist es angezeigt, zu bemerken, wie sehr die letzten Erklärungen des Fürsten Bülow und Sir Henry Campbell-Bannermans den Gegensatz gemildert haben, der zwischen dem deutschen und dem englischen Standpunkt zu bestehen schien. Fürst Bülow hat sich in seiner Rede im Reichstag, obschon er erklärte, daß die deutschen Delegierten an der Erörterung nicht teilnehmen würden, beeilt, hinzuzufügen, daß, wenn aus dieser Erörterung ein konkreter, ernsthafter, praktischer, möglicher Vorschlag erspieße, die deutsche Regierung sich vorbehalte, gewissenhaft zu prüfen, ob derselbe in wirksamer Weise den allgemeinen Interessen des Friedens und den besonderen Interessen des Deutschen Reiches entspräche. Sir Henry Campbell-Bannerman hat in seiner Rede auf dem Bankett des Liberalen Verbandes in Manchester, nachdem er gesagt hatte, daß er den offenen und freundschaftlichen vom Fürsten Bülow angeschlagenen Ton würdige, anerkannt, daß es wahrscheinlich auch bei einer Teilnahme Deutschlands an der Erörterung unmöglich gewesen wäre, eine Formel zu finden, welche alle hätten annehmen können, aber daß er von seiner Initiative mehr als unmittelbare Folgen sich gute Folgen für die Zukunft verspreche. Die beiden Reden haben nun den deutschen Kanzler und den englischen Premier einander um vieles näher gebracht. Vielleicht hat sogar Sir Henry Campbell-Bannerman das letzte Wort in der Frage gesprochen, da ich wirklich glaube, daß alle übereinstimmen, daß dieselbe eines jener schwierigen Probleme darstellt, deren Lösung der Zukunft vorbehalten ist. Auch das, was ich der Kammer bei einem anderen Anlaß zu sagen hatte, weicht nicht wesentlich von diesem ab. Im Mai und Juni 1906 hat Sir Edward Grey im Unterhause und Lord Fitzmaurice im Hause der Lords in beredter Weise dem Streben nach einer Begrenzung der Rüstungen Ausdruck verliehen, welche hart auf den Budgets aller Staaten lasten, aber sie haben keinerlei konkrete Vorschläge zur Verwirklichung dieses Strebens angekündigt. Ich habe hierzu meine beifällige Zustimmung ausgesprochen und erklärt, daß wir an der Haager Konferenz mit den nämlichen Gefühlen teilnehmen würden. Ich habe aber nicht unterlassen, klare und ausdrückliche Vorbehalte bezüglich der Möglichkeit zu machen, eine praktische, von allen annehmbare Formel zu finden, und ich halte heute die Zustimmung zu den höchstedlen Absichten aufrecht, die die hochherzige Initiative Englands bestimmt haben, und ich halte die Vorbehalte, betreffend die Möglichkeit, aufrecht, diese Initiative unmittelbar in die Tat umzusetzen. In diesen Punkten stimme ich vollkommen mit den Vorbehalten überein, welche von Deutschland und Oesterreich-

Ungarn gemacht worden sind. Zwischen dem Standpunkte des Fürsten Bülow und des Barons Aehrenthal und dem meinen besteht keine wesentliche Differenz. Ein Unterschied besteht nur in dem einzuschlagenden Verfahren. Sie ziehen es vor nicht an der Erörterung teilzunehmen und die Ergebnisse abzuwarten, um sie mit vollkommener Freiheit zu prüfen und zu würdigen. Ich glaube daß Italien an der Beratung teilnehmen kann, indem es sich gleichwohl die nämliche Freiheit der Prüfung und Würdigung hinsichtlich der Ergebnisse der Beratung vorbehält. Muß man aus dieser leichten Differenz der Methode schließen, daß die Verbindung zwischen den Staaten des Dreibundes weniger fest und das Einverständnis zwischen ihnen weniger vollkommen sei? Aber auch nicht im Traume! Bei dem Ideenaustausch, der zwischen dem Fürsten Bülow, dem Freiherrn v. Aehrenthal und mir stattgehabt hat, haben sie, nachdem die Wesensgleichheit unserer Anschauungen festgestellt war, anerkannt, daß Italien hinsichtlich der Beratung recht wohl das Verfahren, das ihm am besten dünke, einschlagen könne. Wer also hierüber sich in Spitzfindigkeiten ergehen wollte, um auf Zwiespältigkeiten zu schließen, der ist gewarnt, daß er ein vergebliches Werk unternimmt. — Der Minister weist sodann die von den Abgeordneten Romussi und Brunialti erhobenen Vorwürfe zurück, daß er sich im Widerspruch mit sich selbst befinde, und fügt hinzu: Wenn ein Widerspruch vorhanden ist, liegt er in der Sache selbst, er geht aus den Schwierigkeiten hervor, die sich jedem entgegenstellen, der das verwickelte Problem zu lösen sucht, er geht aus dem Mißverhältnisse zwischen der Größe der Friedensbestrebungen und der geringen Wirksamkeit der Mittel zu ihrer Ausführung hervor. Befände ich mich im Widerspruch mit mir selbst, so wäre das gleiche bei dem Präsidenten Roosevelt der Fall in seiner Botschaft an den Kongreß, in seiner Ansprache an die von Herrn Carnegie veranstaltete Friedensversammlung und in seiner Rede bei Eröffnung der Ausstellung in Jamestown. Es würde bei allen, wage ich zu sagen, der Fall sein, die sich mit diesem Gegenstande mit dem aufrichtigen Wunsche, wie es der meine ist, befaßt haben, hohe Bestrebungen, Ideale und ernste, praktische Schwierigkeiten miteinander zu vereinbaren.

26. Juni. Der „Popolo Romano" schreibt über die Abmachungen zwischen Spanien, England und Frankreich:

Das seien nur eine Ergänzung der früheren Vereinbarung Frankreichs, Englands und Italiens, zum Zwecke der Festsetzung der Interessenzone der genannten Mächte und der Sicherung des Gleichgewichts am Mittelmeer, natürlich unter Achtung aller bestehenden Verträge und aller Rechte der nicht mittelländischen Mächte auf der Grundlage des unabänderlichen Prinzips der offenen Tür. Bis jetzt hätten Abmachungen mit Spanien gefehlt, das wegen der Wechselfälle in seiner inneren Politik sich nicht zum Beitritt habe entschließen können. Alle diese Abmachungen bezweckten nur die Vermeidung eventueller Konflikte zwischen den Mittelmeermächten. Die jüngsten Abmachungen Englands, Frankreichs und Spaniens könnten daher in diplomatischen Kreisen Europas keinerlei Mißtrauen erregen.

27. Juni. Die Kammer genehmigt eine Vorlage, durch die der 100. Geburtstag Garibaldis zum Nationalfest erklärt wird.

27. Juni. Die Kammer verweist einstimmig den früheren Kultusminister Nasi vor den Senat als Oberstaatsgerichtshof.

Die Angelegenheit nahm bisher folgenden Verlauf: Am 5. Mai 1904 stellte ein Fünferausschuß fest, daß Nasi vom 15. Februar 1902 bis

3. November 1903 als Unterrichtsminister eine Reihe von Irrungen beging, die ihn verwaltungsrechtlich und moralisch schwer belasteten und zur Ergründung einer allfälligen strafrechtlichen Verantwortlichkeit dessen Auslieferung an den Strafrichter erheischten. Am 6. Mai 1904 bat der Staatsanwalt um Aufhebung der Immunität Nasis, am 7. wurde dem Auslieferungsantrag stattgegeben. Nach einem anderthalbjährigen Untersuchungsverfahren wurde Nasi im Juni 1906 der Fälschung von Urkunden und widerrechtlicher Aneignung von insgesamt 87000 Lire zum Schaden des Staatsschatzes angeklagt und dessen Verhaftung angeordnet. Nasi war jedoch, nachdem er gegen die Kompetenz der ordentlichen Richter Verwahrung erhoben hatte, mit seinem der Mitschuld angeklagten Sekretär Lombardi mehrere Wochen vorher über die Grenze geflohen. Gegen den Beschluß der Anklagekammer legte plötzlich der Generalstaatsanwalt Berufung ein und schloß die Kompetenz der ordentlichen Gerichtsbarkeit aus, da Nasi die ihm zur Last gelegten Verbrechen, wie die Anklagekammer selbst festgestellt hatte, als Minister beging und darum vor den Staatsgerichtshof geladen werden mußte. Die Berufung wurde von der strafrechtlichen Abteilung des Kassationshofes abgewiesen. Der Generalstaatsanwalt appellierte aber an den Gesamtsenat des Kassationshofes, und dieser gab am 10. Juni der Berufung Folge; er hob den gegen Nasi erlassenen Haftbefehl auf und kassierte den Beschluß der Anklagekammer. („Nordd. Allg. Ztg.")

30. Juni. (Rom.) **Bei den Gemeinde- und Provinzialratswahlen werden die vereinigten Katholiken und Konservativen durch die verbündeten Liberalen, Republikaner und Sozialisten geschlagen. Auch in den Provinzen (28. Juli) haben die Wahlen dasselbe Resultat.**

4. Juli. Garibaldis 100. Geburtstag wird in ganz Italien festlich begangen.

5. Juli. Die Kammer genehmigt ein Gesetz über Sonntagsruhe.

Hiernach haben Beamte oder Angestellte in Fabriken oder kaufmännischen Geschäften Anspruch auf einen vierundzwanzigstündigen Ruhetag in der Woche. Es darf aber dafür keine Erhöhung der Arbeitsstunden während der anderen Tage eintreten. Das Gesetz findet keine Anwendung auf die Schiffahrt, auf die landwirtschaftlichen Betriebe, auf Jagd, Fischfang, auf Beförderung mittels Eisenbahnen und Trams. Im allgemeinen ist die Ruhepause auf den Sonntag zu verlegen, aber für besondere Ausnahmefälle kann die Genehmigung der Behörden eingeholt werden. Von der Sonntagsruhe sind von vornherein befreit: Wirtschaften, Milchgeschäfte, Blumenhändler, Photographen, Zeitungsverleger, Sargmagazine, Theaterunternehmungen, Heil- und Badeanstalten, Tabaksregieläden, auch wenn solche andere Artikel mitführen. Den Angestellten in diesen Zweigen ist wechselweise ein freier Tag in der Woche zu gewähren. Die Gasthofbesitzer sind verpflichtet, ihrem Personal wöchentlich mindestens einen zehnstündigen Ausgang und eine weitere ununterbrochene Tagesruhepause von mindestens acht Stunden im Hause selbst zu gewähren.

15. Juli. (Desio.) **Zusammenkunft des Ministers des Auswärtigen Tittoni mit dem österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen Frhrn. v. Ährenthal.**

Juli. An vielen Stellen gibt es lebhafte antiklerikale Demonstrationen.

Oktober. Gefahr eines Eisenbahnerstreiks.

In Mailand kommt es wegen Differenzen zwischen der Gasanstalt und ihren Arbeitern zu blutigen Zusammenstößen zwischen Polizei und Arbeitern (11. Oktober); infolgedessen wird ein Generalstreik erklärt aber sofort beendet (23. Oktober), als die Regierung einige Polizisten bestraft. Da auch Eisenbahner am Generalstreik beteiligt waren, droht die Generaldirektion der Staatsbahnen gegen sie vorzugehen; das führt zur Agitation für einen Eisenbahnerstreik ganz Italiens. Die Regierung entläßt einige Agitatoren, der Generalstreik kommt nicht zustande, weil sich die öffentliche Meinung, auch die sozialdemokratischen Abgeordneten, dagegen erklären.

24. Oktober. (Calabrien.) Der Ort Ferruzano wird durch ein Erdbeben zerstört; mehrere benachbarte Orte werden beschädigt. Gegen 300 Personen werden getötet, gegen 1000 verletzt.

Ende Oktober. In Oberitalien richtet Hochwasser großen Schaden an.

5. November. (Rom.) Der Prozeß gegen den früheren Kultusminister Nasi beginnt vor dem Senat.

Die „Germania" berichtet über die Vorgeschichte: 1. Nasi scheidet im November 1903 aus dem Ministerium aus, und fast unmittelbar darauf werden allerlei vage Gerüchte über Unregelmäßigkeiten im Unterrichtsministerium in Umlauf gesetzt, welche zuerst vom Abgeordneten Bissolati, einem persönlichen Gegner des Exministers in der Deputiertenkammer zur Sprache gebracht werden. Nasi selbst verlangt eine Untersuchung. 2. Der Abgeordnete Saporito wird als Mitglied der Budgetkommission mit der Prüfung der Rechnungen und Akten des Unterrichtsministeriums beauftragt. Saporito, gleich Nasi aus der Provinz Trapani, war der erbittertste politische Feind des Exministers, und sein dem letzteren sehr ungünstiger Bericht wurde infolgedessen sehr argwöhnisch aufgenommen. 3. Am 24. März 1904 wurde, wieder auf Vorschlag des Abgeordneten Bissolati, eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt, welche Nasi verhörte, und 4. am 5. Mai desselben Jahres gibt die Kammer ihre Einwilligung zum gerichtlichen Einschreiten gegen Nasi, sowie zu seiner Verhaftung. 5. Der Staatsanwalt dehnt die Anklage auch auf Nasis ehemaligen Kabinettschef Lombardo, sowie auf drei weitere Beamte seines Kabinetts aus, welch letztere verhaftet werden; Nasi und Lombardo gehen ins Ausland. Die Anklagekammer läßt die Anklage gegen die drei Verhafteten fallen und verweist die abwesenden Nasi und Lombardo vor die Geschworenen. 6. Nasi läßt gegen diesen Beschluß Berufung beim Kassationshofe einlegen, da nach seiner Ansicht nur der Senat als hoher Staatsgerichtshof über ihn urteilen könne. Am 7. Juni 1906 verwirft letzterer, gegen den Antrag des Oberstaatsanwalts, die Berufung, und am 14. Dezember desselben Jahres findet die Verhandlung vor den Geschworenen statt. 7. Infolge einer neuen Berufung an den Kassationshof suspendiert das Geschworenengericht seine Verhandlung. 8. Der Kassationshof stimmt diesmal, in Uebereinstimmung mit dem Oberstaatsanwalt, der Berufung zu und erklärt, daß Nasi nicht vor die bürgerlichen Gerichte gehöre. Alle vorher ergangenen gerichtlichen Verfügungen werden aufgehoben und Nasi für frei erklärt. 9. Die Deputiertenkammer beschließt am 21. Juni 1907, Nasi vor den Staatsgerichtshof

des Senats zu verweisen und ernennt am 29. Juni drei Deputierte zu Vertretern der Anklage. 10. Der Senat konstituiert sich als Staatsgerichtshof. Nasi und Lombardo werden verhaftet, anfangs im Zentralgefängnis, dann in ihren Wohnungen. Der Senatspräsident verhört die Angeklagten und trifft alle Vorbereitungen für den Prozeß.

6. Dezember. (Kammer.) Auf eine Interpellation über den Ausstand der Eisenbahner erwidert der Minister der öffentlichen Arbeiten:

Bei den öffentlichen Dienstzweigen und besonders bei der Eisenbahn könnten Ausstände unter keinen Umständen geduldet werden, weil eine Einstellung der öffentlichen Dienste das Aufhören jeder anderen Tätigkeit zur Folge haben würde. Der Gesetzgeber müsse deshalb einerseits die Angestellten der öffentlichen Dienste für das ihnen fehlende Recht des Ausstandes schadlos halten, anderseits aber für Angestellte solcher Dienste, welche ihren Arbeitsvertrag verletzen, Strafen festsetzen, die ihre Begründung in der Schädigung des öffentlichen Interesses finden. Für Ausstände von Angestellten öffentlicher Dienste dürfe auch nicht das Prinzip des obligatorischen Schiedsgerichts zugelassen werden, denn solche Zulassung würde in Widerspruch stehen mit dem absoluten Verbot des Ausstandes für Angestellte öffentlicher Dienste. Der beste Schutz gegen Ausstände in öffentlichen Diensten würde eine energische, entschlossene Stellungnahme der öffentlichen Meinung gegen solche Ausstände sein. Da die Regierung es sich ernstlichst angelegen sein lasse, den Eisenbahnangestellten ein entsprechendes Diensteinkommen zu sichern, verlange sie anderseits von diesen Angestellten Pflichttreue und Hingabe an die über allen stehenden Interessen der Allgemeinheit. (Lebhafter Beifall.)

7. Dezember. (Kammer.) Schatzminister Carcano legt die Finanzlage dar:

Das Rechnungsjahr 1906/07 habe mit einem effektiven Ueberschuß von 87 Millionen abgeschlossen und zwar nachdem aus den effektiven Einnahmen noch 7 Millionen für Eisenbahnbauten verwandt worden seien. Das Budget 1907/08 wird mit einem Ueberschuß von 51 Millionen abschließen; für das Budget 1908/09 ist ein solcher von 43 Millionen vorgesehen. Der Schatz weise einen Bestand von 478 Millionen auf, davon 322 Millionen in Gold. Die Verhältnisse der Hinterlegungskasse sind gut. Wenn die Tätigkeit der Regierung sich heute darauf beschränken muß, für eine Besserung der öffentlichen Dienste und für andere dringende Bedürfnisse Sorge zu tragen, so darf doch andererseits eine schrittweise vorzunehmende Reform der Steuergesetzgebung und eine Herabsetzung der Steuern auf Verbrauchsgegenstände nicht aus dem Auge verloren werden.

18. Dezember. Die Kammer billigt mit 239 gegen 91 Stimmen die Verhaftung des Deputierten Nasi.

19. Dezember. (Palermo.) Durch eine Explosion in einem Waffenladen werden 25 Personen getötet, viele verwundet.

VIII.
Römische Kurie.

11. Januar. Der Papst veröffentlicht im „Osservatore Romano" eine vom 6. Januar datierte Enzyklika an die französischen Katholiken. Die „Köln. Volkszeitung" berichtet darüber:

Die Enzyklika verfolgt den Zweck, die französischen Katholiken zu stärken und zu trösten. Die Leiden, die sie erdulden, und die einen Schmerzensschrei in der ganzen katholischen Kirche erwecken, empfindet der Papst unendlich tief. Gott hat sie ihm allerdings durch einen großen Trost versüßt, und zwar durch die gewaltige, tiefgehende Einigkeit der französischen Katholiken. Der Papst, der an dieser Einigkeit nie gezweifelt hat, sagt Gott für dieselbe Dank. Nicht nur, so führt die Enzyklika aus, ist dem christlichen Glauben der Krieg angesagt, sondern jeglichen übernatürlichen Gedanken. Die französischen Katholiken müssen gegen alle von Gott gesandten Prüfungen gewappnet sein und auf den endgültigen Sieg hoffen. Dazu gehört aber die bleibende Einigkeit untereinander und die Einigkeit mit dem Heiligen Stuhl. Nichts beweist mehr die Wichtigkeit dieser Einigkeit als die fortgesetzten Anstrengungen der Kirchenfeinde, sie zu zerstören. Die Kirche, so heißt es von kirchenfeindlicher Seite, will den Religionskrieg und die heftige Verfolgung. Die Antwort darauf lautet: Die Kirche als Friedensträgerin bleibt treu ihrer Mission, und alle wissen, daß sie den Krieg in Frankreich, der gegenwärtig gegen sie tobt, nicht provozierte, auch will sie keine Verfolgung, weil die Kirche als liebende Mutter nicht die Leiden ihrer Söhne will. Betreffs der Anschuldigung gegen den Papst, er habe die Kirchengüter aufgegeben, erinnert die Enzyklika daran, daß der Staat, indem er der Kirche eine Organisation aufzudrängen suchte, welche sie unmöglich annehmen konnte ohne Verletzung ihrer eigenen göttlichen Institution, die Kirche in die Zwangslage brachte, die ungerechte Beraubung nicht verhindern zu können. Der Papst hat die in Widerspruch mit der Hierarchie organisierten Kultusvereine verurteilen müssen, ungeachtet des materiellen Schadens, der durch diese Entscheidung entstanden ist. Falsch ist die Behauptung, der Papst habe in Frankreich verurteilt, was er in Deutschland gebilligt habe. Die Lage war ganz verschieden. Die deutschen Kultusvereine, die übrigens nur einfach von der Kirche geduldet werden, erkennen die katholische Hierarchie an, was das französische Gesetz nicht tut. Betreffs der Jahreserklärung für den Kultus, obwohl eine solche keine rechtliche Sicherheit bietet und den formellsten Vorbehalt erfordert, würde der Heilige Stuhl vielleicht zugestimmt haben, wenn das ministerielle Rundschreiben den Pfarrern in ihren Kirchen nicht eine Lage geschaffen hätte, die in keiner Weise geduldet werden konnte. Was das neue Gesetz vom 2. Januar angeht, so ist es bezüglich der Kirchengüter ein vollständiges Wegnahmegesetz, betreffs der Kultusvereinigung ist es ein Anarchiegesetz, das überall Unsicherheit und Eigenmächtigkeit erzeugt. Es verschlimmert noch das erste Gesetz und der Papst mußte es zurückweisen. Die Enzyklika konstatiert hinsichtlich der Bemühungen der Kirchenfeinde, auf den Heiligen Stuhl die Verantwortung für die jetzige Lage abzuwälzen, daß diese Bemühungen sich erklärten aus dem Bewußtsein, ein Werk vollbracht zu haben, das nicht dem allgemeinen Empfinden des Landes entsprach. Im

letzten Teil der Enzyklika appelliert der Papst an das Urteil der Geschichte. Eines Tages wird man anerkennen, daß, als der Papst so handelte, er nicht den Staat demütigen, noch eine Regierungsform bekämpfen wollte, sondern daß er nur die Verteidigung des Werkes des göttlichen Stifters beabsichtigte und mit allen Kräften für die Kirche verlangte: Achtung vor der Hierarchie, die Unantastbarkeit der Kirchengüter und die Freiheit der Kirche.

9. Februar. Der Papst erklärt die von Briand vorgeschlagene Vertragsformel zwischen Behörden und Geistlichen für unannehmbar, weil sie einen die Hierarchie verletzenden Hinterhalt darstelle.

2. März. Der „Osservatore Romano" veröffentlicht folgende Note:

Als wir gestern die angeblichen Enthüllungen des Matin bezüglich der bei Montagnini beschlagnahmten Urkunden abdruckten, unterließen wir nicht, hervorzuheben, daß diese Enthüllungen denselben Wert hätten wie diejenigen des Messidor. Nur muß man bemerken, wie in den angeblichen Enthüllungen des Matin, besonders, soweit sie die Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien betreffen, es ganz augenfällig erscheint, welches der Zweck dieser Veröffentlichungen ist: der nämlich, wenn irgend möglich durch vollständig falsche und unbegründete Nachrichten die Beziehungen des Heiligen Stuhles zu den anderen Regierungen zu stören, indem man den Heiligen Stuhl der beständigen Einmischung in die Beziehungen der verschiedenen Staaten beschuldigt, was eine ebenso unbegründete wie nichtswürdige Behauptung ist. Wir halten es für angezeigt, ihr ein noch formelleres Dementi entgegenzustellen als das gestrige, in anbetracht der Wichtigkeit, welche gewisse angebliche Enthüllungen wegen des internationalen Charakters ihres Gegenstandes haben würden. Wenn übrigens die Rolle, welche vom Matin dem Heiligen Stuhle in der Angelegenheit des Besuches des Königs von Spanien in Paris zugeschrieben wird, wahr wäre, dann hätten die hierauf bezüglichen Schritte in Madrid stattfinden müssen, und der Matin und andere Blätter seinesgleichen könnten, wenn sie sich dorthin wendeten, den Beweis der Unrichtigkeit ihrer böswilligen Insinuationen erlangen.

15. April. Der Papst sagt in einer Allokution im Geheimen Konsistorium über die Lage in Frankreich:

Die französischen Kämpfe seien ihm um so schmerzlicher, als er diese sehr edle Nation liebe und ihre Schmerzen und Freuden als die seinigen ansehe. Im Gegensatz dazu seien die Frankreich regierenden Männer, nicht zufrieden damit, das Konkordat willkürlich abgebrochen, die Kirche gewaltsam beraubt und die wahren alten Ruhmestitel ihres Vaterlandes verkannt zu haben, bemüht, aus den Herzen ihrer Mitbürger jeden Rest von Religion auszureißen, indem sie jegliche Ausschreitung begingen, auch die, die der französischen Höflichkeit am meisten widerstrebe, dadurch, daß sie jedes private und öffentliche Recht verletzten, den Episkopat und die Geistlichkeit verleumdeten und versuchten, diese von dem Heiligen Stuhl zu trennen und das gegenseitige Vertrauen zu erschüttern. Außerdem suchten sie mit offenbarem Sophismus die Institutionen und die Verwaltung des Landes mit ihrem Kriege gegen die Religion zu verquicken, um den Papst dann beschuldigen zu können, daß er die Form des volkstümlichen Regierungs-

systems angreife, die dieser anerkannt und stets geachtet habe. Es sei erfreulich, daß trotz dieser feindseligen Machenschaften unter den französischen Bischöfen die herrliche Eintracht und das Einverständnis zwischen dem Klerus und den Gläubigen mit dem Päpstlichen Stuhle fortdauere, was bessere Tage für die Kirche und Frankreich erhoffen lasse. Er werde in der Erfüllung seiner heiligen Pflicht zum Besten des von ihm geliebten Volkes nicht innehalten. „Dem Haß werden wir die Liebe, dem Irrtum die Wahrheit, den Beleidigungen und Schmähungen die Vergebung entgegenstellen und Gott bitten, daß die Feinde der Religion aufhören mögen, diese zu verfolgen, sowie daß, wenn die Freiheit der Kirche wiederhergestellt ist, alle, auch solche, die nicht Katholiken, aber Freunde der Zivilisation und der Rechtlichkeit sind, mit uns zusammen arbeiten zum allgemeinen Wohl und für das Glück ihres Vaterlandes."

4. Juli. (Rom.) Die Kongregation des heiligen Offiziums veröffentlicht einen neuen Syllabus, der folgende Propositionen verurteilt:

1. Das Kirchengesetz, welches vorschreibt, die Bücher über die heiligen Schriften einer vorherigen Zensur zu unterstellen, hat keine Geltung für die Kritiker oder für wissenschaftliche Bearbeiter der Bücher des Alten und Neuen Testamentes. 2. Die kirchliche Interpretation der heiligen Bücher ist zwar nicht zu verachten, untersteht aber dem genaueren Urteil und der Korrektur der Exegeten. 3. Aus den kirchlichen Urteilen und Zensuren gegen die freie und gepflegtere Exegese kann geschlossen werden, der von der Kirche geforderte Glauben widerspreche der Geschichte, und die katholischen Dogmen könnten in Wirklichkeit mit dem wahren Ursprung der christlichen Lehre nicht in Einklang gebracht werden. 4. Das kirchliche Lehramt kann nicht einmal durch dogmatische Definition den unverfälschten Sinn der heiligen Schriften bestimmen. 5. Da im Glaubensschatze nur die offenbarten Wahrheiten enthalten sind, so steht es der Kirche in keiner Beziehung zu, ein Urteil zu fällen hinsichtlich Behauptungen menschlicher Wissenschaften. 6. Bei der Definition der Wahrheiten arbeiten die lernende und lehrende Kirche so zusammen, daß der lehrenden Kirche nichts anderes zu tun übrig bleibt, als die allgemein angenommenen Meinungen der lernenden zu sanktionieren. 7. Die Kirche kann bei der Verurteilung von Irrtümern von den Gläubigen keine innere Zustimmung verlangen, wodurch sie ihre Urteile annehmen. 8. Von jeder Schuld frei sind diejenigen zu erachten, welche die Verurteilungen der heiligen Kongregation des Index und anderer heiligen Kongregationen für wertlos halten. 9. Allzu große Einfältigkeit und Unwissenheit tragen diejenigen zur Schau, welche glauben, Gott sei der wahre Urheber der Heiligen Schrift. 10. Die Inspiration der Bücher des Alten Testamentes besteht darin, daß die israelitischen Schriftsteller die religiösen Lehren in einer den Heiden ziemlich oder ganz fremden Auffassung überlieferten. 11. Die göttliche Inspiration dehnt sich nicht derartig auf die ganze Heilige Schrift aus, daß sie alle und jede Teile derselben vor jeglichem Irrtum schützt. 12. Der Exeget, welcher mit Nutzen biblische Studien treiben will, muß zuerst jegliche voreingenommene Meinung über den übernatürlichen Ursprung der Heiligen Schrift beiseite legen und darf dieselbe nicht anders interpretieren als die übrigen rein menschlichen Aktenstücke. 14. Die biblischen Parabeln haben die Evangelisten selbst und die Christen der zweiten und dritten Generation in Ausschmückung weiterverbreitet und gaben so Anlaß für die geringe Frucht der Predigt Christi bei den Juden. 15. Bei mehreren Erzählungen gaben die Evangelisten

nicht sowohl die Wahrheit wieder, sondern dasjenige, was sie für die Leser, wenn auch falsch, für am meisten nützlich hielten. 15. Die Evangelien sind bis zum endgültigen und festgelegten Kanon durch fortwährende Zusätze und Korrekturen vermehrt worden; in denselben blieb demnach von der Lehre Christi nur eine geringe und unbestimmte Spur zurück. 16. Die Erzählungen des Johannes sind nicht im eigentlichen Sinne Geschichte, sondern eine mystische Betrachtung des Evangeliums. Die Reden, welche in seinem Evangelium enthalten sind, sind theologische Meditationen über das Geheimnis des Heiles, der historischen Wahrheit bar. 17. Das vierte Evangelium hat die Wunder aufgebauscht nicht nur, damit das Außerordentliche mehr in die Erscheinung träte, sondern auch damit sie geeigneter würden zur Bezeugung des Werkes und Ruhmes des fleischgewordenen Wortes. 18. Johannes legt sich zwar die Rolle eines Zeugen für Christus bei. In Wahrheit aber ist er nichts anderes als ein ausgezeichneter Zeuge das christliche Leben oder des Lebens Christi in der Kirche bei Ausgang des ersten Jahrhunderts. 19. Die ungläubigen Exegeten haben den wahren Sinn der heiligen Schriften getreuer wiedergegeben als die katholischen Exegeten. 20. Die Offenbarung kann nichts anderes sein, als das vom Menschen erworbene Bewußtsein seiner Beziehungen zu Gott. 21. Die Offenbarung welche den Gegenstand des katholischen Glaubens darstellt, war nicht mit den Aposteln abgeschlossen. 22. Die Dogmen, welche die Kirche als offenbarte lehrt, sind nicht vom Himmel gekommene Wahrheiten, sondern stellen eine Art Interpretation religiöser Tatsachen dar, welche der menschliche Verstand in mühsamer Arbeit sich ausgedacht hat. 23. Es kann einen Widerspruch geben, und es gibt einen solchen wirklich zwischen den Tatsachen, die in der Heiligen Schrift erzählt werden und den Glaubenssätzen in der Kirche, die sich darauf stützen, so daß der Kritiker Tatsachen als falsch verwerfen kann, die die Kirche als vollständig sicher glaubt. 24. Nicht zu tadeln ist der Exeget, der Prämissen aufstellt, aus welchen sich ergibt, daß Glaubenssätze geschichtlich falsch oder zweifelhaft seien, wenn er nur nicht direkt die Dogmen selbst leugnet. 25. Die Zustimmung des Glaubens stützt sich in letzter Linie auf eine Reihe von Wahrscheinlichkeiten. 26. Die Dogmen sind nur beizubehalten nach ihrem praktischen Sinn, d. h. als eine gebietende Norm für das Handeln, nicht aber als eine Norm für den Glauben. 27. Die Gottheit Jesu Christi läßt sich aus den Evangelien nicht beweisen; vielmehr ist sie ein Dogma, das das christliche Bewußtsein aus der Messiasidee herleitete. 28. Als Jesus sein Amt ausübte, redete er nicht in der Absicht, von sich zu lehren, er sei der Messias; auch seine Wunder gingen nicht darauf hinaus, dies zu zeigen. 29. Man kann zugestehen, daß der Christus, den die Geschichte darbietet, weit unter dem Christus steht, der Gegenstand des Glaubens ist. 30. In allen evangelischen Texten bedeutet der Name Sohn Gottes ebensoviel wie der Name Messias, keineswegs aber will er sagen, daß Christus der wahre und wesensgleiche Sohn Gottes sei. 31. Die Lehre von Christus, welche Paulus, Johannes und die Konzilien von Nizäa, Ephesus und Chalzedon überliefern, ist nicht diejenige, welche Jesus gelehrt hat, sondern die, welche das christliche Bewußtsein von Jesus sich gebildet hat. 32. Der natürliche Sinn der evangelischen Texte kann mit dem nicht in Einklang gebracht werden, was unsere Theologen vom Bewußtsein und dem unfehlbaren Wissen Jesu Christi lehren. 33. Jedem Vorurteilslosen ist es klar, daß Jesus entweder einen Irrtum über die nächste Herabkunft des Messias gelehrt hat, oder aber, daß der größere Teil seiner in den synoptischen Evangelien enthaltenen Lehre der Zuverlässigkeit entbehrt. 34. Der Kritiker kann Christo nicht ein durch nichts beschränktes Wissen zuschreiben, wenn er

nicht davon ausgeht — was aber historisch undenkbar ist und auch der moralischen Gesinnung widerstreitet —, daß Christus als Mensch die Kenntnis Gottes besessen und doch sein Wissen so vieler Dinge seinen Schülern und der Nachwelt nicht habe vermitteln wollen. 35. Christus hatte nicht stets das Bewußtsein seiner Messianischen Würde. 36. Die Auferstehung des Erlösers ist nicht im eigentlichen Sinne eine historische Tatsache, sondern eine Tatsache rein übernatürlichen Charakters, weder bewiesen, noch beweisbar, vom christlichen Bewußtsein erst allmählich von anderen Tatsachen abgeleitet. 37. Der Glaube an die Auferstehung Christi betraf anfänglich nicht so sehr die Tatsache der Auferstehung selbst als vielmehr das unsterbliche Leben Christi bei Gott. 38. Die Lehre von dem Sühnecharakter des Todes Christi ist nicht evangelisch sondern paulinisch. 39. Die Anschauungen über den Ursprung der Sakramente, welchem die Tridentinischen Väter huldigten, und die auf ihre Glaubenssätze zweifellos einwirkten, weichen weit ab von denjenigen, welche jetzt bei den Geschichtsforschern des Christentums mit Recht gelten. 40. Die Sakramente leiten ihren Ursprung darauf zurück, daß die Apostel und deren Nachfolger irgend eine Idee und Absicht Christi auf Veranlassung und unter Einwirkung der Umstände und Ereignisse ausgelegt haben. 41. Die Sakramente haben nur den Sinn, daß sie die stetige wohltätige Gegenwart des Schöpfers dem Menschen in die Erinnerung zurückrufen. 42. Die christliche Gemeinschaft hat die Notwendigkeit der Taufe eingeführt, indem sie dieselbe gleichsam als notwendigen Ritus annahm und mit ihr die Verpflichtungen des christlichen Bekenntnisses verknüpfte. 43. Der Brauch, die Taufe den Kindern zu spenden, war eine Erscheinung der disziplinaren Entwickelung, welche als eine der Ursachen dafür anzusehen ist, daß das Sakrament in zwei aufgelöst wurde, die Taufe selbst und dann die Buße. 44. Nichts beweist, daß schon die Apostel den Ritus der Konfirmation angenommen hatten; die Geschichte des Urchristentums hat auch nichts mit der formellen Unterscheidung der zwei Sakramente der Taufe und der Firmung zu tun. 45. Nicht alles, was Paulus von der Einsetzung der Eucharistie erzählt (I. Kor. XI, 23—25), ist als geschichtlich aufzufassen. 46. In der Urkirche existierte noch nicht der Begriff der Aussöhnung des christlichen Sünders durch die Autorität der Kirche, vielmehr hat die Kirche nur sehr langsam an diese Vorstellung gewöhnt. Ja sogar, als die Buße als eine Einrichtung der Kirche anerkannt war, hatte sie nicht den Namen eines Sakramentes, und zwar weil sie sonst für ein anfechtbares Sakrament (sacramentum probrosum) gehalten worden wäre. 47. Die Worte des Herrn: Empfanget den Heiligen Geist; deren Sünden ihr vergebt, denen sind sie vergeben, und deren Sünden ihr behaltet, denen sind sie behalten (Joh. XX, 22 und 23) beziehen sich keineswegs auf das Sakrament der Buße, was auch die Tridentinischen Väter behauptet haben mögen. 48. Jakobus beabsichtigt in seinem Briefe (V. 14 und 15) nicht irgend ein Sakrament Christi zu verkündigen, sondern eine fromme Sitte zu empfehlen, und wenn er in dieser Sitte auch ein starkes Gnadenmittel erblickt, so nimmt er es doch nicht mit der Strenge an, mit der die Theologen es annahmen, welche den Begriff und die Zahl der Sakramente aufstellten. 49. Indem das christliche Abendmahl allmählich die Natur einer liturgischen Handlung annahm, erlangten die, welche bei dem Abendmahl als Vorsteher tätig waren, priesterlichen Charakter. 50. Die Aeltesten, die in den Versammlungen der Christen ein Aufsichtsamt ausübten, wurden von den Aposteln als Priester oder Bischöfe eingesetzt zur Wahrung der notwendigen Ordnung in den wachsenden Gemeinden, nicht eigentlich um die Sendung und die Gewalt der Apostel fortdauern zu lassen. 51. Die

Ehe konnte ein Sakrament des Neuen Bundes erst später in der Kirche werden; damit nämlich die Ehe für ein Sakrament gehalten wurde, mußte erst die vollständige theologische Auseinandersetzung über die Gnade und die Sakramente abgeschlossen sein. 52. Es lag nicht im Sinne Christi, die Kirche einzusetzen als eine Gemeinschaft, die auf Erden durch die Jahrhunderte hindurch bestehen sollte; vielmehr war sie im Geiste Christi ein himmlisches Reich, das gleichzeitig mit dem Untergange der Welt kommen sollte. 53. Die organische Einrichtung der Kirche ist nicht unveränderlich, sondern die christliche Gemeinschaft ist geradeso wie die menschliche Gemeinschaft einer fortwährenden Entwicklung unterworfen. 54. Die Dogmen, die Sakramente, die Hierarchie sind, sowohl nach ihrem Begriffe wie in ihrer Tatsächlichkeit, nur Aeußerungen und Entwickelungen des christlichen Gedankens, die den schwachen, im Evangelium verborgenen Keim durch äußere Mehrung wachsen und sich vervollkommnen ließen. 55. Simon Petrus hat niemals auch nur geahnt, daß ihm von Christus der Primat in der Kirche übertragen worden sei. 56. Die römische Kirche ist nicht durch die Anordnung der göttlichen Vorsehung, sondern lediglich durch die politischen Verhältnisse das Haupt aller Kirchen geworden. 57. Die Kirche stellt sich feindlich zu den Fortschritten der natürlichen und theologischen Wissenschaften. 58. Die Wahrheit ist nicht mehr unveränderlich als auch der Mensch, da sie ja mit ihm, in ihm und durch ihn sich entwickelt. 59. Christus lehrte nicht einen festbegrenzten Lehrinhalt, der auf alle Zeiten und alle Menschen anzuwenden sei, sondern vielmehr leitete er eine gewisse religiöse Bewegung ein, die den verschiedenen Zeiten und Orten sich anpaßte oder anzupassen sei. 60. Die christliche Lehre war in ihrem Ursprung jüdisch, wurde aber im Laufe der aufeinander folgenden Entwickelungsstufen zuerst paulinisch, dann johanneisch, schließlich hellenisch und universal. 61. Es kann ohne einen Widerspruch gesagt werden, kein Teil der Heiligen Schrift, vom Anfang der Genesis bis zum Schluß der Apokalypse, enthalte eine Lehre, die vollständig identisch sei mit der, welche die Kirche über dieselbe Sache gibt, und deshalb habe kein Teil der Heiligen Schrift denselben Sinn für den Kritiker und für den Theologen. 62. Die hauptsächlichen Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses hatten für die Christen der ersten Zeiten nicht dieselbe Bedeutung, die sie für die Christen unserer Zeit haben. 63. Die Kirche erweist sich unfähig, die Ethik des Evangeliums wirksam zu schützen, weil sie starrsinnig beharrt bei unabänderlichen Lehren, die mit den heutigen Fortschritten sich nicht vereinigen lassen. 64. Der Fortschritt der Wissenschaften erfordert, daß die Begriffe der christlichen Lehre von Gott, der Schöpfung, der Offenbarung, der Person des menschgewordenen Heilandes, der Erlösung reformiert werden. 65. Der heutige Katholizismus läßt sich mit wahrer Wissenschaft nicht vereinigen, es sei denn, daß er in eine Art undogmatischen Christentums umgestaltet werde, d. h. in einen weitherzigen und liberalen Protestantismus.

2. August. Durch ein Dekret der Konzilskongregation wird das vom Konzil von Trient erlassene Dekret Tametsi über die Form der Eheschließung außer Kraft gesetzt.

18. November. Der Papst erläßt folgendes motu proprio über Bibelstudium und Modernisten:

In seiner Enzyklika Providentissimus Deus vom 18. November 1893 hat Papst Leo XIII., Unser Vorgänger unsterblichen Gedenkens, die Vorzüglichkeit der heiligen Schrift auseinandergesetzt, ihr Studium empfohlen

und die Gesetze aufgestellt, welche für das eifrige Studium der heiligen Schrift maßgebend sein sollen. Nachdem er den göttlichen Charakter der Schriften gegen die Irrtümer und die Verleumdungen der Nationalisten festgestellt, schützte er sie auch vor den falschen Lehrmeinungen, welche unter der Flagge der höheren Kritik segeln. Diese Meinungen seien nichts anderes wie die Erfindungen des Rationalismus, wie der Papst sich sehr weise ausdrückte, und aus der Philologie und den ihr verwandten Disziplinen abgeleitet. Indem er aber gegen die von Tag zu Tag sich steigernde Gefahr, welche durch die Verbreitung unüberlegter und verkehrter Meinungen heraufbeschworen wurde, Vorsorge traf, hat der gleiche Vorgänger in Unserem päpstlichen Amte in dem apostolischen Schreiben Vigilantiae studiique memores vom 30. Oktober 1902 einen Rat oder eine Kommission zur Bibelforschung eingesetzt, welche einige durch Wissenschaft und Klugheit ausgezeichnete Kardinäle der heiligen römischen Kirche zählte. Diesen wurden unter der Bezeichnung von Konsultoren, mehrere als Theologen und Bibelkritiker in der wissenschaftlichen Welt bekannte, verschiedenen Nationalitäten angehörige Männer geistlichen Standes beigegeben, die in der Methode ihrer Exegese und ihrer Meinungen voneinander abwichen. Der Papst hatte dabei den, den Studien und der Jetztzeit am meisten angepaßten Nutzen im Auge, daß in der Kommission die verschiedensten Meinungen in voller Freiheit vorgebracht, geprüft und erörtert wurden. Nach diesem Schreiben sollten die Purpurträger nichts als feststehende Lehrmeinung verkünden, was nicht vorher, nachdem die Gründe und die Gegengründe genau erwogen, klar erkannt war. Nichts sollte außer Acht gelassen werden, was im Stande wäre, den wahren und reinen Stand der über die Bibelsache aufgetauchten Fragen in ein helles Licht zu setzen. Erst nachdem sie diesen ganzen Weg durchmessen, sollten sie ihre Entscheidungen zur Genehmigung unterbreiten und sie dann veröffentlichen. Nach langer Prüfung der Verhältnisse und sehr sorgfältigen Beratungen sind von der päpstlichen Bibelkommission glücklich gewisse Entscheidungen ergangen, die zur aufrichtigen Förderung der biblischen Studien und ihrer Leitung nach sicherer Richtschnur sehr nützlich sind. Aber wir sehen, daß es durchaus nicht an solchen fehlt, die allzusehr den von verderblichen Neuerungen beeinflußten Meinungen und Methoden zuneigen und übermäßig hingerissen von Liebe zur falschen Freiheit, die durchaus eine maßlose Ungebundenheit ist und sich in der heiligen Doktrin als sehr gefährlich und fruchtbar an den größten Übeln gegen die Reinheit des Glaubens erweist, nicht mit dem gebührenden Gehorsam derartige Entscheidungen, obwohl sie vom Papste gebilligt sind, aufgenommen haben oder aufnehmen. Daher sehen wir uns genötigt, zu erklären und zu befehlen, wie wir denn gegenwärtig erklären und ausdrücklich befehlen, daß alle im Gewissen verpflichtet sind, den auf die Lehren bezüglichen Entscheidungen der päpstlichen Bibelkommission, mögen sie schon ergangen sein oder später ergehen, gleich wie den vom Papste gebilligten Dekreten der heiligen Kongregationen sich zu unterwerfen haben und nicht dem Tadel sowohl des verweigerten Gehorsams wie der Verwegenheit entgehen oder schwerer von Schuld frei sein können, so oft sie mit Wort oder Schrift solche Entscheidungen angreifen, und zwar, weil außer dem Aergernis, das sie geben und dem sonstigen, wegen dessen sie vor Gott schuldig sein können, dabei meist auch andere verwegene und damit irrige Behauptungen aufgestellt werden. Indem wir die täglich kühner auftretenden Geister mehrerer Modernisten zurückweisen, welche durch alle Art Sophismen und Künste die Kraft und die Wirksamkeit zu nehmen suchen, nicht allein dem Dekret Lamentabili sane exitu, welches am 14. Juli des laufenden Jahres die heilige Römische und All-

gemeine Inquisition nach Unserem Befehle herausgegeben hat, sondern auch Unserer Enzyklika Pascendi Dominici gregis, die am 8. September d. J. herausgegeben wurde, wiederholen und bestätigen Wir kraft Unserer Apostolischen Autorität sowohl jenes Dekret der Heiligen Obersten Kongregation als auch Unsere Enzyklika, und fügen dem hinzu die Strafe der Exkommunikation gegen diejenigen, die widersprechen; auch das erklären und bestimmen Wir: Wenn Jemand, was Gott verhüten wolle, in seiner Kühnheit so weit gehen sollte, daß er irgend etwas aus den, in dem einen oder dem anderen der vorhin mitgeteilten Dokumente verurteilten Propositionen, Meinungen und Lehren in Schutz nehmen sollte, er ipso facto der Zensur gemäß dem Kapitel Docentes der Konstitution Apostolicae Sedis verfallen solle, welche die erste ist unter den Exkommunikationen latae sententiae, die dem Römischen Pontifex vollständig vorbehalten ist. Diese Exkommunikation ist aber unter Vorbehalt der Strafen zu verstehen, in welche diejenigen, welche gegen die obenerwähnten Dokumente irgend etwas unternehmen, wie die Verbreiter und Verteidiger von Häresien verfallen können, wenn einmal ihre Propositionen, Meinungen oder Lehren häretisch sind, was freilich bei den Gegnern eines jeden der beiden Dokumente mehr als einmal der Fall sein wird, dann ganz besonders, wenn sie die Irrtümer der Modernisten, d. h. die Sammlung alter Häresien verteidigen. Nachdem dieses festgestellt ist, befehlen wir den Diözesanordinarien und den Leitern der religiösen Genossenschaften ausdrücklich und von neuem, daß sie ihr Augenmerk besonders den Lehrern zuwenden, in hervorragendem Maße aber jenen der Seminarien. Und findet man, daß ihre Anschauungen mit den modernen Irrtümern völlig durchsetzt sind, und daß sie sich andauernd mit den neuen und schädlichen Lehren befassen, und sich nicht um die Vorschriften des heiligen Stuhles kümmern, soweit sie schon erlassen sind, dann soll ihnen fürderhin ihr Lehramt genommen werden. Von den heiligen Weihen sind auch jene Jünglinge auszuschließen, die auch nur dem geringsten Zweifel Anlaß geben, daß sie den neuen schlechten und verurteilten Lehren nachgehen. Zugleich ermahnen wir, eifrig darauf Obacht zu haben, daß sie nicht aufhören sollen, die Bücher und Schriften aus dem Buchhandel zu entfernen, welche sich auf der schiefen Ebene befinden und leider nur zu sehr verbreitet sind. Noch vielmehr sind diese Bücher aus den Händen der studierenden Jugend zu entfernen. Wenn sie sich dieser Aufgabe mit der gebührenden Sorgfalt entledigt haben, dann werden sie auch für die wahre und solide Ausbildung der Priester Sorge getragen haben. Und darauf soll ja von seiten der geistlichen Führer das Hauptgewicht gelegt werden. Wir wollen und befehlen, daß dies alles kraft Unserer Autorität zu Recht bestehe, und daß alle entgegen stehenden Vorschriften aufgehoben sind. Gegeben zu Rom bei St. Peter am 18. November 1907, im fünften Jahre Unseres Pontifikates.

Pius X., Papst.

16. Dezember. Der Papst hält nach einem Konsistorium eine Ansprache über die Kirchenverfolgung und die Modernisten:

Man sehe heutzutage, wie die Kirche überall in offenen oder heimlichen Anfeindungen bedrängt werde, wie ihre Rechte und Gesetze von jenen unterdrückt würden, die sie beschützen sollten, während eine gottlose und schamlose Presse die Kirche bekämpfe und dabei sogar die öffentliche Ruhe störe, wie man erst kürzlich in Italien gesehen habe. Dazu käme noch die verderbliche Propaganda, die sich innerhalb des Katholizismus selbst bemerkbar mache und von den Modernisten ausgehe, die die päpstliche Autorität verachteten, an deren Stelle sie ihre eigene setzen wollten,

indem sie einen neuen Glauben und ein neues religiöses Bewußtsein für allein richtig erklärten. Es wäre viel weniger bedenklich, wenn die Modernisten sich freimütig zu den offenen Feinden der Kirche bekennen würden. Sie wagten es aber, sich im Gegenteil als Katholiken auszugeben, sich den Sakramenten zu nahen und die Messe zu feiern. Der Papst habe, kraft seines apostolischen Amtes, ihnen gegenüber die erforderlichen Maßnahmen getroffen, indem er sich besonders habe angelegen sein lassen, die junge Geistlichkeit zu schützen. Das Episkopat habe mit Eifer die ihm vom Papste gegebenen Anweisungen angenommen und sei im Begriffe, sie zur Durchführung zu bringen. Die Modernisten beharrten aber bei ihrer Auflehnung, wovon sie in der Presse Zeugnis ablegten. Gott möge diese Verirrten erleuchten.

IX.

Schweiz.

20. Januar. (Neuenburg.) Eine Volksabstimmung des Kantons Neuenburg lehnt mit 15090 gegen 8411 Stimmen die Trennung von Staat und Kirche ab.

Ende Januar. Der Bundesrat ernennt den Artillerieoberst Müller zum Generalinspekteur der marokkanischen Polizei.

31. Januar. Vorgehen gegen den Absinth.

Es wird bei der Bundeskanzlei ein Initiativantrag eingereicht, nach dem die Fabrikation, die Einfuhr und der Ausschank von Absinth in der ganzen Schweiz verboten werden soll. Der Antrag trägt 168341 Unterschriften statt der erforderlichen 50000. Die Bundesversammlung muß den Antrag binnen Jahresfrist behandeln und nachher dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorlegen.

15. Februar. Der Bundesrat genehmigt die Entscheidung der marokkanischen Bankprozesse durch das Bundesgericht.

28. März. (Thun.) Die Russin Tatjana Leontjew, die einen Fremden für den russischen Minister Durnowo gehalten und ermordet hatte (1906 S. 357), wird zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt.

9. April. Antrag über Nutzbarmachung der Wasserkräfte.

Der Bundesrat beantragt bei der Bundesversammlung die Aufnahme eines Verfassungsartikels, der die Nutzbarmachung der Wasserkräfte unter die Oberaufsicht des Bundes stellt und dem Bunde die Kompetenz gibt, über die Erteilung und den Inhalt von Wasserrechtskonzessionen sowie über die Fortleitung und Abgabe elektrischer Energie die zur Wahrung der öffentlichen Interessen und zur Sicherung der zweckmäßigen Nutzbarmachung erforderlichen Vorschriften zu erlassen. Die Erteilung der Wasserrechtskonzessionen und der Bezug der Gebühren und Abgaben verbleibt den Kantonen. Diese Bestimmung soll an Stelle des von 95000 Bürgern eingereichten Initiativantrages treten, der die Gesetzgebung über die Ausnutzung der Wasserkräfte vollständig dem Bunde übertragen will.

12. April. Annahme der Militärorganisation.

Der Ständerat genehmigt mit 40 Stimmen bei einer Stimmenthaltung und der Nationalrat mit 127 Stimmen gegen 3 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen die neue Militärorganisation. Die Vorlage bezweckt eine eingehende Reform des Wehrwesens durch gründlichere Ausbildung der Kadres und Truppen, durch Konzentration der Dienstzeit auf die jüngeren Jahrgänge, durch Verlängerung der Infanterierekrutenschule von 45 auf 65 Tage und durch Vermehrung der Rechte und Pflichten der Truppenführer. Das Gesetz sieht außerdem die staatliche Fürsorge für bedürftige Familien von zum Dienst einberufenen Wehrmännern vor.

30. Juni. (Genf.) Eine Volksabstimmung genehmigt mit 7656 gegen 6822 Stimmen die Trennung von Kirche und Staat in Genf.

3. November. Eine Volksabstimmung genehmigt mit 326102 gegen 264183 Stimmen das neue Wehrgesetz. — Die „Germania" schildert das neue Gesetz:

Das neue Gesetz, welches seinerzeit in den eidgenössischen Räten beinahe einstimmig gutgeheißen wurde und an Stelle der zur Stunde noch geltenden Militärorganisation von 1874 treten soll, verfolgt einen dreifachen Zweck. Einmal verlängert es die erste Ausbildungszeit des Wehrmannes und verlegt den Dienst auf die jüngeren Jahrgänge der Dienstpflichtigen. Sodann schafft es die Grundlagen zu einer besseren Ausbildung der Offiziere. Endlich, indem es die Kompetenzen der höheren Truppenführer vermehrt, ermöglicht es diesen, einen entscheidenden Einfluß auf die Ausbildung der ihnen unterstellten Einheiten auszuüben und unabhängig von der obersten Militärverwaltungsbehörde zu handeln. Auch die neue Organisation ist von den Einrichtungen, wie sie in den Nachbarländern der Schweiz bestehen, noch sehr weit entfernt, die Militärorganisation von 1874 war längst veraltet; sie beruhte aber auf einem Artikel der Bundesverfassung und konnte daher nur durch eine Aenderung der Verfassung beseitigt werden. Eine solche wurde aber im Jahre 1895 durch eine Volksabstimmung mit 264615 gegen 193575 Stimmen abgelehnt. Man ist nun auf einem anderen Weg zum Ziel gelangt, indem man ein neues Bundesgesetz über die Militärorganisation geschaffen und darüber in einer Volksabstimmung hat abstimmen lassen. Die Annahme des neuen Gesetzes bedingt wenigstens einige Besserungen im Heereswesen. Die Rekrutenschule für Infanterie und Pioniere beträgt jetzt 65 Tage, für Artillerie 75, für Kavallerie 90 Tage. Fortan finden alljährliche Wiederholungskurse statt. Mehrleistungen verlangt die neue Militärorganisation namentlich auch von den Offizieren. Sodann wurde die Einteilung vereinfacht, der Auszug umfaßt das 20. bis 32. Altersjahr, die Landwehr das 33. bis 40., der Landsturm das 41. bis 48. Die neue Militärorganisation soll dem Zwecke dienen, die Schweiz im Falle der Verletzung ihrer durch die Wiener Verträge vom Jahre 1815 garantierten Neutralität auch zu einer nachdrücklichen Zurückweisung der fremden Uebergriffe mit Hilfe ihrer Truppen zu befähigen. Sie ist indessen zur Erreichung dieses Zweckes ebensowenig unzureichend, wie die alte Organisation, denn die dadurch erzielte Besserung fällt nur sehr wenig in die Wagschale.

X.

Luxemburg.

5. Juli. Die Kammer genehmigt den Gesetzentwurf über das Familienstatut des Großherzogs vom 16. April 1907 mit 41 Stimmen gegen 7 Stimmen der Sozialisten. Das Statut bestimmt, daß dem Großherzog dessen älteste Tochter in der Krone von Luxemburg sowie als Chef des Hauses Nassau und in dem Besitz und der Nutznießung des gesamten Hausfideikommisses nachzufolgen hat.

XI.

Belgien.

Anfang Januar. Im Industriebezirk Charleroi führen Arbeiterunruhen zu Mordtaten.

6. März. Die Kammer genehmigt einen Antrag, daß für den Distrikt Campine die Arbeitszeit im Bergwerk einschließlich Ein- und Ausfuhr nicht mehr als zehn Stunden und die Arbeitszeit der Häuer nicht mehr als acht Stunden betragen darf.

12. April. Kabinettskrisis.

Das Kabinett Smet de Nayer tritt zurück, weil in der Beratung der Berggesetznovelle trotz des Protestes der Regierung ein Antrag Beernaert auf Einrichtung des Maximalarbeitstages für die Bergarbeiter angenommen wird. — Eine klerikale Gruppe machte der Regierung schon länger Opposition, weil ihr die Sozialpolitik nicht genügte. Hierauf wird durch königliche Verordnung die Vorlage zurückgezogen. — Am 2. Mai wird das Kabinett neugebildet: Präsidium und Inneres de Trooz, Finanzen Liebaert, Justiz Renkin, Eisenbahnen Helleputte, Industrie Hubert, Kunst und Wissenschaft Descamps, Krieg Hellebaut, Auswärtige Angelegenheiten d'Avignon, öffentliche Arbeiten Delbeke.

7./8. Mai. Programm der neuen Regierung.

Am 7. Mai verursacht die allgemeine Erregung in der Kammer einen solchen Sturm, daß der Ministerpräsident nicht zum Wort kommt. Am 8. legt er sein Programm im Senat dar: Unsere Sorgfalt wird sich auf alle sozialen Klassen erstrecken, auf die Arbeiter wie auf den Bürgerstand. Die Verteidigung der Grenzen erfordert Maßnahmen, die wir zu treffen wissen werden. Die Regierung wird einen Gesetzentwurf bezüglich eines zweiten Gürtels um Antwerpen vorlegen. Die Regierung wird

den Unterricht auf allen Stufen vervollkommnen; sie will auch die Entwicklung von Kunst und Wissenschaft fördern, was die Schaffung eines besonderen Ministeriums nötig macht. Die Regierung beabsichtigt, dem Lande den Vorschlag der Wiederübernahme der afrikanischen Kolonie zu machen; dann werden sich die Kammern aussprechen können über den Punkt, ob das Interesse der Nation auf eine Annexion hinweist. Redner lobt sodann die Wirksamkeit des vorigen Kabinetts und verteidigt sich gegen die Anschuldigung, einen Staatsstreich gemacht zu haben. Es habe keine Beleidigung des Parlaments stattgefunden, der König habe das Recht, einen Gesetzentwurf zurückzuziehen, auch wenn er von der Kammer angenommen sei, darin liege nichts Verfassungswidriges.

Mitte Juni. (Antwerpen.) 105 Vertreter deutscher Städte, Handelskammern und anderer wirtschaftlicher Vereinigungen besuchen Antwerpen zur Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Antwerpen und seinem deutschen Hinterlande. Sie werden am 19. vom König in Brüssel empfangen.

23. Juli. In Brügge wird unter Teilnahme des Königs ein neuer Hafen feierlich eingeweiht.

2. August. Die Kammer genehmigt mit 59 gegen 23 Stimmen die Mittel für die Anlage der zweiten Verteidigungslinie von Antwerpen.

26. September. (Antwerpen.) Schluß eines mehrwöchigen großen Hafenarbeiterstreiks. Niederlage der Arbeiter. Während des Streiks sind Holz- und Baumwollenvorräte angezündet worden, wiederholt hat Polizei und Bürgergarde einschreiten müssen.

20. Oktober. Bei den Kommunalwahlen behaupten die Klerikalen im allgemeinen ihre Stellung gegen das Kartell der Liberalen und Sozialisten.

4. November. (Brüssel.) Eine holländisch-belgische Kommission tritt unter Beernaerts Vorsitz zusammen, um die Beziehungen zwischen beiden Staaten zu verdichten. Versuche der französischen Presse, den Verhandlungen eine Spitze gegen Deutschland zu geben, werden in Holland und Belgien abgewiesen.

29. November. (Brüssel.) Bevollmächtigte Belgiens und des Kongostaates unterzeichnen einen Vertrag über Übernahme des Kongostaates durch Belgien. Es heißt, daß der König als Souverän des Kongostaates die Unterzeichnung verweigere.

2. Dezember. Belgien und der Kongostaat schließen einen Vertrag betreffs Übernahme des Kongostaates durch Belgien.

Aus einem dem Vertrag beigefügten Bericht geht hervor, daß die in der Kolonie engagierten Kapitalien sich auf 170 Millionen Frank belaufen, und daß der Gesamthandel im Jahre 1906 die Ziffer 106 483 059 erreicht hat, wovon 76 781 359 auf die Ausfuhr und 29 701 700 auf die

Einfuhr entfallen. Was das Budget betrifft, so bezeichnet der Bericht es als gewiß, daß die Rechnung für das Jahr 1907 ohne Fehlbetrag abschließen wird. Die sogenannte Krondomäne ist wie alle übrigen Gebiete der Souveränität des unabhängigen Staates und seinem Gesetze ausnahmslos unterworfen. Nach der Angliederung des Kongostaates an Belgien würde also im Kongogebiet kein anderes Hoheitsrecht bestehen als dasjenige Belgiens.

Die liberalen Parteien lehnen den Vertrag ab. Sie erklären (19. Dez.), daß Belgien kraft der Abmachung vom 3. Juli 1890 und des Gesetzes vom Jahre 1901 ein absolutes und bedingungsloses Recht auf den Kongostaat habe, daß die Kongovorlage die belgische Souveränität in der Kolonie aber verkenne und die liberalen Parteien der Kammer die von der Regierung anerkannten Rechte Belgiens auf den Kongostaat zu wahren wissen werden. Die jetzigen Bedingungen seien unannehmbar. — Ebenso lehnen die Sozialdemokraten und etwa ein Dutzend Klerikale unter Beernaerts Führung die Vorlage ab. — Die Presse erwartet einen Konflikt zwischen König und Parlament, weil der König weitere Konzessionen nicht machen wolle.

31. Dezember. (Brüssel.) Der Ministerpräsident de Trooz †.

XII.

Niederlande.

4. Februar. Verfassungsrevision.

Die Staatskommission für die Revision der Verfassung schlägt in ihrem Berichte vor, daß Kinder des Herrschers, die nach seiner etwaigen Abdankung geboren werden, von der Thronfolge ausgeschlossen und daß die Generalstaaten ermächtigt werden, Vorsorge für die Thronfolge zu treffen und, wenn nötig, Abänderungen an der Thronfolge vorzunehmen. Ferner wird in dem Berichte die Aufnahme folgender Bestimmungen in die Verfassung vorgeschlagen: Erfordernis der Zustimmung der Generalstaaten zu allen Verträgen, Ermöglichung einer proportionellen Vertretung und der Wählbarkeit der Frauen, gleiche Bedingungen für die Wählbarkeit zur Ersten oder Zweiten Kammer, Amendementsrecht der Ersten Kammer, ausgenommen bezüglich des Budgets.

9. Februar. (Erste Kammer.) Ablehnung des Kriegsbudgets.

Die Kammer verwirft nach dreitägiger Debatte mit 27 gegen 17 Stimmen das Kriegsbudget, weil der Kriegsminister den verlängerten Dienst der Miliztruppen, der nach den ersten Uebungen stattzufinden hat, abgeschafft hat. — Die Maßnahme wurde heftig bekämpft von mehreren Rednern, die sie als unheilvoll für den militärischen Geist und den Wert der Armee, als gefährlich für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande und für den Schutz der Grenzen im Fall einer Mobilisierung bezeichneten. — Am 12. reicht deshalb das Kabinett seine Entlassung ein.

21. Februar. (Hoek van Holland.) Der Dampfer „Berlin" der Great Eastern Railway Company strandet an der Mole. 129 Personen ertrinken. An den Rettungsarbeiten, die zwei Tage dauern, beteiligt sich Prinz Heinrich.

22. Februar. Die Regierung macht bekannt, daß sie den Zusammentritt der zweiten Friedenskonferenz am 1. Juni erwarte.

23. März. Die dreihundertjährige Wiederkehr des Geburtstags des Admirals de Ruyter wird als Nationalfest gefeiert.

30. März. Die Königin ersucht nach langen Verhandlungen das Kabinett, im Amte zu bleiben, da alle Versuche, ein Kabinett der Rechten zu bilden, fehlgeschlagen sind. Kriegsminister Staal wird durch General van Rappard ersetzt.

15. Juni bis 18. Oktober. (Haag.) Tagung der zweiten internationalen Friedenskonferenz. Sie wird eröffnet durch den niederländischen Minister des Auswärtigen van Tets van Goudriaan, den Vorsitz übernimmt der russische Bevollmächtigte Botschafter Nelidow. (Vgl. Übersicht.)

Juli. (Rotterdam.) Hafenstreik. — Er wird im November ohne Erfolg für die Arbeiter beendet. Eine gemeinsame Kommission zur Untersuchung der Lohnverhältnisse wird eingesetzt.

17. Juli. Die Erste Kammer genehmigt ein Gesetz über den Arbeitsvertrag, wodurch die Beziehungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber unter Staatskontrolle gestellt werden.

27. August. Holland und Deutschland schließen einen Vertrag über die Unfallversicherung. — Er wird von der beiderseitigen Gesetzgebung angenommen und tritt am 1. Januar 1908 in Kraft.

11. Oktober. Die Zweite Kammer genehmigt mit 39 gegen 23 Stimmen die Vorlage betreffend eine Subvention von 3 Millionen Gulden an die niederländische Dampferlinie nach Argentinien und Brasilien. Diese Linie soll konkurrieren mit der deutschen Linie nach dem La Plata.

12. Oktober. Vorlage über allgemeines Wahlrecht.

Die Regierung legt den Kammern einen Gesetzentwurf betreffend Aenderung der Verfassung vor. Danach sollen die Beschränkungen des Wahlrechts fortfallen, um das allgemeine Wahlrecht durchzuführen und auch den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu gewähren. Die Regierung schlägt nur einige Aenderungen des Vorprojekts der parlamentarischen Kommission in den Kapiteln über die General- und Provinzialstände und über die Gemeinderäte vor. Entgegen dem Vorprojekt soll der ersten Kammer das Amendementsrecht nicht verliehen werden.

19. Oktober. Die Zweite Kammer lehnt mit 47 gegen 37 Stimmen ab, einen besonderen Fonds zum Ausbau der Befestigung Amsterdams zu begründen. — Bisher wurden alljährlich besondere Summen dazu bewilligt.

12./13. Dezember. (Haag.) Der deutsche Kaiser besucht Holland und erwidert bei einer Galatafel auf die Begrüßung der Königin:

Genehmigen Euer Majestät, meinen allerherzlichsten Dank zu Füßen zu legen für die gnädigen Worte, die Sie soeben gesprochen haben, und für den warmen Empfang, den die große Handelsempore, das schöne, alte Amsterdam, und seine Bevölkerung mir dargebracht haben. Ich habe aus den Augen der Bevölkerung nicht nur einen Willkommen für meine Person gelesen, sondern auch die Freude und die Treue für ihre geliebte Königin. Euer Majestät haben die Gnade gehabt, eine Saite anzuschlagen, die in meinem Herzen wiederklingen muß und in den Herzen meines Hauses und meines Volkes. Euer Majestät können versichert sein, daß jedesmal, wenn ich meinen Fuß auf niederländischen Boden setze, ich mit besonders dankbarem Herzen das Land betrachte, in welchem einst meine Vorfahren gelernt haben, ihre Pflicht für das Vaterland zu tun. Von hier aus führte der Große Kurfürst seine Gemahlin heim, hier hatte er gelernt, für sein Volk zu arbeiten. Die edle Kurfürstin hat uns ein Bild hinterlassen, welches heut noch in meinem Volke lebt, auch in den geistlichen Liedern, die wir Sonntags in den Kirchen singen. Die Sparsamkeit und die Arbeitsfreudigkeit Friedrich Wilhelms I. stammen auch von hier. Und so ist mein Haus den Niederlanden und dem Haus Oranien innigsten Dank schuldig. Dieser Dankesschuld kann ich nur dadurch Ausdruck geben, indem ich mein Leben dafür einsetze, daß unsere Länder in Frieden sich entwickeln können. Ich hege die feste Ueberzeugung, daß auch der heutige Tag die Bande, welche unsere Häuser und Länder verbinden, fester knüpfen werde. Ich weiß mich eins mit meinem Lande, wenn ich zu Gott bitte, daß er Euer Majestät schützen möge und Euer Majestät gesegnete Regierung, und daß unter dieser die schönen Niederlande zu weiterer Blüte gedeihen mögen. Euer Majestät und den Niederlanden weihe ich mein Glas.

21./25. Dezember. Ministerkrisis.

Am 21. verwirft die Zweite Kammer mit 53 gegen 38 Stimmen das Kriegsbudget des neuen Kriegsministers van Rappard. Die Rechte, die Sozialisten und einige Demokraten und Liberale stimmen gegen das Budget. Diese unvorhergesehene Ablehnung wird vom Abg. van Blymen im Namen der Katholiken mit dem Mangel an Vertrauen in die Haltung des Ministers begründet, da die Stärke der Armee nicht im Verhältnis zu den dafür verwendeten Ausgaben stehe. Lohman, der Führer der orthodoxen Protestanten, erklärt, daß die Beschwerden gegen die Haltung des Ministers mehr durch den Wechsel in den Anschauungen über die Armee-Organisation verursacht seien, als durch einen persönlichen Makel des Ministers. Am 25. gibt das Gesamtkabinett seine Demission.

XIII.

Dänemark.

Januar. Der Optantenvertrag mit Deutschland (S. 5) wird in der Presse durchweg günstig beurteilt. Das Regierungsblatt schreibt darüber:

„Der Vertrag darf sicher als eines der bedeutungsvollsten Ereignisse in der Geschichte zwischen Dänemark und Deutschland seit 1864 bezeichnet werden. Er trägt die Möglichkeit in sich, eine Scheide zwischen Vergangenheit und Zukunft zu werden. Wir glauben, daß in dem abgeschlossenen Uebereinkommen die deutsche Regierung soviel redlichen Willen zeigt, daß man das Recht hat, zu erwarten, daß auch in der Sprachenfrage, welche von beiden Seiten Besonnenheit und Ruhe fordert, in gerechter Weise Rücksicht genommen wird. Daß Tausende von heimlosen Dänischsprechenden jetzt endlich ein Heim gefunden haben, ist ein entscheidender Schritt vorwärts in der Klarstellung des Verhältnisses zwischen Deutschland und dem dänischen Volke."

März. Abschließung der Ostsee.

Infolge von Nachrichten der „Times" und anderer englischer Blätter, daß die Ostseemächte über Ausschluß fremder Kriegsschiffe aus der Ostsee verhandelten, erklärt der dänische Gesandte in London v. Bille in der Times, Dänemark habe die im Vertrage vom 14. März 1857 ausgesprochene Verpflichtung, einen freien Zugang zur Ostsee bestehen zu lassen, mit allen europäischen Mächten angenommen. Es sei kein Schatten eines Beweises für die Annahme vorhanden, daß irgend eine Macht eine Aenderung im Auge habe.

9. März. Das Folkething genehmigt ein Gesetz über Arbeitslosenversicherung.

Das Gesetz stellt einen jährlichen Staatszuschuß bis zu 240000 Kronen bereit, woraus den Arbeitslosenkassen ein Drittel ihrer Ausgaben ersetzt werden soll, während die Kommunen noch ein Sechstel zuschießen können. Für die durchschnittliche tägliche Unterstützung ist als Maximum der dritte Teil des gewöhnlichen Arbeitslohnes angesetzt, doch nicht unter 50 Oere (0,56 M.) und nicht über 2 Kronen (2,25 M.) täglich. Die Unterstützung wird nur dann gegeben, wenn der Betreffende wenigstens ein Jahr Mitglied der Kasse war und den Beitrag bezahlt hat. Die Unterstützung wird, abgesehen von Reiseunterstützung, nicht gewährt für die ersten sechs Tage der Arbeitslosigkeit. Für die Kassen der Saisonarbeiter können besondere Bestimmungen getroffen werden. Anerkannte Arbeitslosenkassen dürfen keine Unterstützung gewähren bei einem Ausstand oder bei Arbeitslosigkeit, die verursacht ist durch Krankheit oder sonstige Arbeitsunfähigkeit, ferner bei verschuldeter Arbeitslosigkeit oder der Weigerung des Arbeitslosen, eine ihm zugewiesene und seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeit zu übernehmen. Die Aufsicht über die Arbeitslosenkassen wird einem vom Staate besoldeten Arbeitslosigkeitsinspektor übertragen, doch darf damit

einstweilen ein Krankenkasseninspektor betraut werden. Die Vertrauensmänner der Kassen wählen einen Ausschuß der verschiedenen Interessenten: Arbeiter, Staat u. s. w., dessen Vorsitzender der vorgenannte Inspektor ist. Die Revision dieses Gesetzes, ist festgesetzt für das Jahr 1912.

(Köln. Volksztg.)

10. April. Ein Regierungsentwurf über Einführung des allgemeinen kommunalen Wahlrechts für Männer und Frauen scheitert, da sich Folkething und Landsthing nicht darüber einigen.

3.—6. Juli. (Kopenhagen.) Besuch des deutschen Kaiserpaares. — Der Kaiser erwidert auf die Begrüßung des Königs (3. Juli) bei einem Festmahl:

Euere Majestät bitte ich aus tiefstem Herzen unseren Dank entgegennehmen zu wollen für den so herzlichen, warmen Empfang, der uns bereitet ward. Es ist Ihrer Majestät der Kaiserin eine ganz besondere Freude gewesen, dem heißen Wunsche Euerer Majestäten entsprechen zu können und in die Mitte des trauten Kreises Euerer Majestät erlauchten Familie eintreten zu dürfen. — Unvergeßlich sind und werden sein für mich die schönen Tage, welche ich als Gast an der Seite Euerer Majestät erlauchten ehrwürdigen Vaters und unter dem Zauber seiner ritterlichen Persönlichkeit zubringen durfte, zu der ich in tiefster Verehrung aufblickte. Euere Majestät haben gnädigst der Tage gedacht, welche Sie bei uns in Berlin zugebracht; ich kann versichern, daß es mir und meinem treuen Volke eine große Freude war, Euerer Majestät den Willkomm in herzlichster Weise darzubringen. — In Erwiderung Euerer Majestät so innigen Willkommens, der uns Bürgschaft ist für die Gefühle der Freundschaft seitens Euerer Majestät, bitte ich das Glas erheben zu dürfen auf das Wohl Euerer Majestät, Ihrer Majestät der Königin des gesamten Königshauses und des schönen Landes Dänemark.

August. Der König besucht Island.

17. Oktober. (Folkething.) Der Minister des Auswärtigen sagt über die auswärtige Politik Dänemarks:

Die auswärtige Politik der Regierung sei in der Presse in der letzten Zeit vielfach verdächtigt und falsch ausgelegt worden. Seinen Handlungen sei eine Tragweite und seien Absichten unterlegt worden, die sie nicht hätten. Die Folgen hiervon hätten sich auch in beklagenswerter Weise in der ausländischen Presse gezeigt. Was unsere auswärtige Politik angeht, so geht man fehl, wenn man annimmt, daß dieselbe von einem Tag auf den anderen sich ändere oder daß der Personenwechsel im Ministerium von großer Bedeutung für dieselbe sei. Der rote Faden, welcher viele Jahre hindurch unsere auswärtige Politik durchzog, war der Wunsch, unsere Neutralität zu bewahren. Dieser Richtschnur ist das gegenwärtige Ministerium ebenso gefolgt, wie das frühere. Es war das Bestreben des Ministeriums, mit den anderen Staaten auf gutem Fuße zu stehen und ein gutes Verhältnis zu unseren Nachbarn zu schaffen unter voller Wahrung unserer Bewegungsfreiheit. Das ist nach meiner Meinung die einzige Politik, welche ein dänischer Minister verfolgen darf, die einzige Politik, welche im Volke Widerhall findet. Um diese Ziele durchzuführen, ist es indessen notwendig, daß die Landesverteidigung in zeitgemäßem und den Kräften des Landes entsprechendem Zustande sich befindet, damit wir der Welt

zeigen können, daß wir die Fähigkeit und den Willen haben, ein ernstes Wort mitzusprechen bei der Entscheidung über die Zukunft unseres Landes. Ich hoffe, daß wir bald vor der Entscheidung der Verteidigungsfrage stehen und daß das ganze dänische Volk in Einigkeit mitwirken werde an der glücklichen Lösung dieser für das Land so wichtigen Frage.

29. Oktober. (Folkething.) Der Minister des Auswärtigen sagt über den Optantenvertrag mit Preußen (S. 302):

Er habe es für sein Recht und seine Pflicht angesehen, zu versuchen, die Lage der nordschleswigschen Bewohner zu erleichtern. Dem Vertrage entsprechend seien bisher 2834 Optantenkinder und außerhalb des Vertrages 356 Optanten in den preußischen Untertanen-Verband aufgenommen worden. Er wolle auch fernerhin jede Gelegenheit benutzen, um zum Vorteil der Nordschleswiger wirken zu können.

XIV.

Schweden.

16. Januar. Der Kronprinz-Regent eröffnet den Reichstag und verspricht in der Thronrede eine Wahlrechtsreform für den Reichstag und die kommunalen Wahlen.

2. Februar. Die Regierung legt die Wahlreform vor.

Danach soll für die Wahlen zur Zweiten Kammer das allgemeine Wahlrecht und das proportionale Wahlsystem eingeführt werden. Die Wahlen zur Ersten Kammer, die sich ebenfalls nach dem Proportionalwahlsystem vollziehen sollen, werden von den Landstings in jedem Län vorgenommen; die Wahlperiode wird von neun auf sechs Jahre herabgesetzt.

März. Abschließung der Ostsee.

Auf eine Anfrage erklärt der Minister des Auswärtigen Baron Trolle in „Stockholms Tidningen" mit Bezug auf die Aeußerung des dänischen Gesandten in London (S. 302), daß der von Bille angeführte Vertrag die Ablösung des Oeresundzolls betraf, und daß die von Bille zitierten Worte offenbar auf den Passus hinzielten, in dem stipuliert wird, „daß hiernach keine Schiffe unter irgend welchem Vorwande bei der Fahrt durch den Sund und die Belte angehalten oder an der Fahrt verhindert werden können". Es würde indessen vollständig unrichtig sein, diese Bestimmung in irgend welche Verbindung mit der Frage der Abschließung der Ostsee für Kriegsschiffe zu setzen. Dieser Vertrag bezweckt nur, die Handels- und Schiffahrtsbeziehungen zu erleichtern und zu vermehren, und nach dem ganzen Zusammenhange, in dem der zitierte Passus steht, bezweckt er nur ein Verbot gegen Verhinderungen, die mit der fiskalischen und mit der Zollbehandlung zusammenhängen. Es handelt sich hier also um Handelsschiffe. Um so weniger kann angenommen werden, daß Dänemark durch den Vertrag darauf verzichtet hat, den Oresund künftig für Kriegsschiffe zu schließen. Der Charakter der Ostsee als „freies Meer" und der Charakter des Sundes als „freie Straße" für Kriegsschiffe kann viel eher auf die

allgemeinen völkerrechtlichen Prinzipien basiert werden, die weit älter als der Vertrag von 1857 sind. Auf die Frage, ob irgend welcher Grund bestehe, Schwedens Namen mit diesen Plänen über die Abschließung der Ostsee in Verbindung zu setzen, antwortet der Minister mit nein. Schwedens Politik sei ja vollständig eine Neutralitätspolitik und suche keine großpolitischen Abenteuer, sie sei ausschließlich darauf gerichtet, die Interessen des eigenen Landes zu wahren, und Schweden habe nicht das geringste Interesse an der Abschließung der Ostsee.

14. Mai. Der Reichstag genehmigt die Einführung des allgemeinen Stimmrechts für die Wahlen zur Zweiten Kammer.

6. Juni. Das Königspaar feiert goldene Hochzeit.

6. November. Der 275. Todestag Gustav Adolfs wird in ganz Schweden durch Gottesdienst und Schulfeiern festlich begangen.

November. Der norwegische Neutralitätsvertrag wird von der Presse als Mißtrauensvotum gegen Schweden aufgefaßt. Der Minister des Auswärtigen Trolle gibt im „Dagblad" folgende Erklärung ab:

Anfang 1906 erhielten wir die Mitteilung, daß Norwegen beabsichtige, Unterhandlungen über eine Ersetzung des Novembertraktats durch eine allgemeine Garantie für genanntes Land einzuleiten. Bei dem damaligen Stand der Sache konnte unserseits überhaupt keine Erklärung abgegeben werden, da selbstverständlich für eine Aeußerung zu diesem Zweck ein bestimmt abgefaßter Vorschlag hätte vorliegen müssen. Indessen fand in der darauf folgenden Zeit ein Meinungsaustausch statt mit gewissen Mächten betreffend den Inhalt und Zweck des Vorschlages, den Norwegen machen wollte. Erst im September 1907 wurde uns bekannt, daß Norwegens Absichten und Wünsche die Form eines definitiven Entwurfes zu einem Traktat gefunden hätten dessen Inhalt uns mitgeteilt wurde. Wir hielten uns dann für berechtigt, die Bemerkungen zu machen, zu denen die Verhältnisse uns Grund zu geben schienen, und auf eine Anfrage erklärten wir uns bereit, als Mitgarantiemacht am Abschluß des Traktats teilzunehmen, eine Erklärung, von der wir zu vermuten Anlaß hatten, daß ihr von allen Garantiemächten Folge geleistet würde. Gleichfalls glaubten wir, Norwegen unsere Auffassung mitteilen zu müssen, um zu verhindern, daß eine Mißstimmung in Schweden entstände. Ob Norwegen vor der Unterzeichnung eine Aenderung in dem Text des Traktats vorgenommen hat, ist nun nicht bekannt, da Norwegen uns den Inhalt desselben nicht mitgeteilt hat.

8. Dezember. (Stockholm.) König Oskar nach kurzer Krankheit †. — Geboren 21. Januar 1829, vermählt 1857 mit Prinzessin Sophie von Nassau, König seit 1872. — Sein Nachfolger wird sein Sohn Gustav V., geboren 16. Juni 1858, vermählt seit 1881 mit der Prinzessin Viktoria von Baden.

XV.

Norwegen.

2. Februar. (Storthing.) Ministerkrisis.

In der Beratung des Gesetzes über Volksversicherung verlangt ein Antrag, daß das Storthing 3 Mitglieder zu einem die Vorbereitung des Gesetzes behandelnden Ausschuß ernennen soll. Ministerpräsident Michelsen lehnt es ab und droht für die Annahme mit dem Rücktritt. Zur Zeit der Union habe das Storthing wohl in die Verwaltung mit eingreifen müssen, weil der Landesherr zugleich die schwedische Krone getragen habe; nun sei dies nicht mehr der Fall, und deshalb müsse das Ministerium allein die Verantwortung tragen. Infolgedessen wird der Antrag mit 63 gegen 59 Stimmen verworfen.

23. März. (Storthing.) Neutralisierung Norwegens.

Bei der Beratung des Budgets des Auswärtigen im Storthing betont der radikale Abgeordnete Castberg, daß dem Storthing hätte Gelegenheit zur Aussprache gegeben werden müssen, ehe die Regierung sich in die nun stattfindenden Verhandlungen betr. die Neutralität Norwegens eingelassen habe. Minister des Aeußern Loevland, erwidert, daß man in Karlstad beiderseits darüber einig gewesen sei, daß die Trennung der beiden Reiche den Novembervertrag berühre. Bereits im vorigen Jahre habe er mitgeteilt, daß die interessierten Mächte die Erörterung dieses Vertrages wünschten. Bis jetzt habe nur ein Meinungsaustausch stattgefunden, eine redigierte Grundlage für das Uebereinkommen bestehe noch nicht. Mehr könne er augenblicklich nicht sagen. Wenn auch die Regierungen zu einem Uebereinkommen gelangt sein werden, so wird das Storthing doch vollkommen unabhängig dastehen. Die Ablehnung werde nur eine Ministerkrisis herbeiführen und das Land keiner Gefahr aussetzen. Die betreffenden Mächte seien im Voraus davon unterrichtet worden, wie die Verhältnisse liegen und daß die Entscheidung beim Storthing liege.

14. Juni. (Storthing.) Frauenwahlrecht.

Das Storthing verwirft mit 73 gegen 48 Stimmen den Gesetzentwurf, betreffend das allgemeine Wahlrecht für Frauen, nimmt jedoch mit 96 gegen 25 Stimmen den Gesetzentwurf an, betreffend das staatsbürgerliche Wahlrecht für Frauen, in derselben Ausdehnung wie jetzt bei den kommunalen Wahlen, das heißt, daß die Frauen selbst oder ihre Ehegatten für das letzte abgelaufene Jahr Steuern bezahlt haben müssen. Hierdurch wird die Wählerzahl um etwa 300000 vermehrt.

28. Oktober. Ministerwechsel.

Der König genehmigt die Demissionsgesuche des Ministerpräsidenten Michelsen, des Verteidigungsministers Olsön, des Kultusministers Dr. Jensen und des Justizministers Bothner. Der bisherige Minister des Aeußern Löwland wird unter Beibehaltung des Portefeuilles als Minister des Aeußern zum Ministerpräsidenten, Rechtsanwalt Bredal zum Justizminister, Kapitän zur See Dawes zum Verteidigungsminister, das Mit-

glied des Storthings, Bankdirektor Halvorsen, zum Finanzminister und der bisherige Finanzminister Berge zum Kultusminister ernannt.

2. November. (Christiania.) Abschluß eines Neutralitätsvertrags mit Deutschland, Frankreich, England, Rußland. — Der schwedisch-norwegische Neutralitätsvertrag mit Frankreich und England von 1855 wird aufgehoben.

XVI.
Rußland.

3. Januar. (Petersburg.) Stadthauptmann von der Launitz wird ermordet. — Am 9. wird der Militäroberprokurator ermordet.

14. Januar. Der Kaiser spricht in einem Handschreiben dem Ministerpräsidenten Stolypin sein Vertrauen und die Hoffnung aus, daß die Duma arbeitsfähig sein werde.

21. Januar. Beginn der Dumawahlen.

Die „Köln. Volksztg." schreibt über die Vorbereitung der Wahlen: Für die neue Duma hätten die Wahlen schon weit eher angesetzt werden können, wenn nicht Neuerungen auf wahlrechtlichem Gebiete durchzuführen gewesen wären, die auch von den gemäßigten Parteien gefordert worden waren. Diese Neuerungen hatten nun freilich nicht die Vereinfachung des Wahlverfahrens zum Zwecke, auch nicht die Erweiterung des Wahlrechtes, im Gegenteil suchten die Regierungsorgane im Verein mit sogenannten Erläuterungen des Senates zum Wahlrecht möglichst viele aus der Masse, welche Vertreter ihrer Unzufriedenheit in die Duma gesandt haben würden, stimmlos zu machen; das geschah durch besondere Anforderungen an die Wohnung, die ein Wähler bewohnen muß, um wahlberechtigt zu sein — mindestens ein mit einem Ofen versehener Raum, durch einfache Aberkennung des Wahlrechtes bei einer großen Standesklasse, wie der unteren Eisenbahnangestellten einschließlich der Lokomotivführer — man erinnert sich des großen Streiks und denkt an Strafe dafür —, oder bei allen Bauern, die in Dorfgemeinden öffentliche Landanteile innehaben. Dazu kann die Polizei auch noch dadurch das Wahlrecht illusorisch machen, daß sie die Termine der von den verschiedenen Gruppen zu verschiedenen Zeiten zu tätigenden Wahlen zu spät bekannt macht. So kam nur ein Teil der St. Petersburger Fabrikarbeiterschaft dieser Tage zur Ausübung des Wahlrechtes. Dem Ausdruck des unverfälschten Volkswillens sehr hinderlich ist auch das verwickelte Wahlsystem. Es wird nach vier Kurien gewählt, die aus den sogenannten städtischen Wählern, d. h. den Bourgeois, ferner den Fabrikarbeitern, die dem Wortsinne nach natürlich auch städtische Wähler sind, den Gutsbesitzern und den kleinen Bauern bestehen. In ganz ungleichem Zahlenverhältnis wählen diese Kurien entweder Delegierte (Wahlmänner), welche dann die Abgeordneten ernennen, oder aber die Wahlmänner werden, wie bei den Fabrikarbeitern, erst durch Delegierte ernannt, welche von je 500 bis 1000 Arbeitern gewählt worden sind, so daß der

Volksvertreter hier erst die vierte Stufe der Entwickelung darstellt. Was die Aussichten bei den jetzigen Wahlen angeht, so wird, unter der Voraussetzung, daß die jetzt schon in den Fabriken von St. Petersburg getätigten Wahlen einen Schluß zulassen, als wahrscheinlich hingestellt, daß die Regierung nichts von ihnen zu hoffen habe. Während in der ersten Duma die konstitutionellen Demokraten die stärkste Partei gewesen seien, schienen für die neue Duma diejenigen Sozialdemokraten, die für einen Bund mit den konstitutionellen Demokraten, oder auch mit den noch gemäßigteren friedlichen Reformen eintreten, Aussicht auf starken Zuwachs in den Städten zu haben. In den Landdistrikten seien die konstitutionellen Demokraten oder Radikalen offenbar stark. Die rein revolutionären Sozialisten, die nichts von einem Bündnis mit der Mittelklasse oder mit politischen Parteien wissen wollten, hätten in der Hauptstadt schlecht abgeschnitten, augenscheinlich in Mißkredit wegen ihrer Stellung zum Terrorismus. Dies gebe aber dem Zaren und der Bureaukratie noch keine Berechtigung zu Hoffnungen.

28. Januar. Räumung der Mandschurei.

Der Zar teilt dem Kaiser von China telegraphisch den Beschluß der russischen Regierung mit, die Mandschurei schon vor dem festgesetzten Termin zu räumen und spricht dabei den Wunsch nach weiterer Befestigung der gegenseitigen Freundschaft und die Hoffnung aus, daß die Interessen Rußlands in der Mandschurei geschützt bleiben werden. — Der Kaiser von China drückt in seiner Antwortdepesche seine Freude über den Beschluß aus und teilt gleichzeitig mit, daß an die Obrigkeit in der Mandschurei der Befehl ergangen sei, die gesetzlichen Interessen der Russen in der Mandschurei zu wahren.

Am 22. März verlassen die letzten russischen Truppen Charbin.

Ende Januar. Kundgebung der Regierung für die Wahlen.

Der Präsident des Ministerrates schickt an die Generalgouverneure, Gouverneure, Präfekten und an den Kaiserlichen Statthalter des Kaukasus ein telegraphisches Rundschreiben, in dem darauf hingewiesen wird, daß seit Beginn der Wahlen gewisse politische Parteien die Propaganda für ihre Ideen mit Hilfe der Presse betreiben, indem sie bemüht seien, die Handlungen und Absichten der Regierung falsch zu interpretieren, um den Erfolg der oppositionellen Kandidaten zu sichern. Der Präsident des Ministerrats stellt mit Bezug hierauf fest, daß die Vertreter der Regierungsgewalt sich nicht in den Kampf der Parteien mischen und die Wahlen nicht beeinflussen dürfen, und erklärt zum wiederholten Male, daß die Generalgouverneure und Gouverneure die volle Freiheit bei den Wahlen sichern, stets nur gegen die revolutionäre Propaganda einschreiten und alle falschen Gerüchte über Handlungen und Pläne der Regierung dementieren sollen. Obgleich das Programm der Regierung bekannt sei, sei es immer wieder nötig, darauf hinzuweisen, daß ihre Politik nicht durch zufällige und vorübergehende Umstände beeinflußt sein kann. Die Regierung gibt die Versicherung, daß die Reichsduma, die der Hauptfaktor der Regeneration der Staatsordnung und der Staatsprinzipien sei, und die das Recht der Initiative auf dem Gebiete der Gesetzgebung habe, in der Regierung einen aufrichtigen Mitarbeiter an ihrer fruchtbaren, schöpferischen und versöhnlichen Arbeit finden werde. Die Regierung, heißt es weiter, ist sich der ungeheueren Schwierigkeit bewußt, die die Lösung der mit der Umwandlung der politischen und sozialen Ordnung verbundenen Fragen unter den gegenwärtigen ungewöhnlichen Umständen bietet, deshalb ist die Regierung sicher, daß die Umwandlung

des Reiches nur gelingen wird, wenn ihre Absichten in der Duma einer Kritik unterzogen werden und ihre Vorlagen dort eine eingehende praktische Erörterung erfahren. Unter voller Berücksichtigung der Rechte der Reichsduma bezüglich der Gesetzgebung, der Budgetbewilligung und der Interpellation wird sich die Regierung bei allen ihren Handlungen unwandelbar an die bestehenden Gesetze halten. Die strenge Beobachtung der Gesetze bietet die einzige Möglichkeit, das Vertrauen des Monarchen in die Regierung sowohl wie in die Reichsduma zu bewahren, sie ist daher die einzige Bedingung einer gemeinsamen Arbeit. Es ist notwendig, auf die Falschheit der Gerüchte hinzuweisen, nach denen die Regierung beabsichtige, die Reichsduma zusammenzuberufen, nur um sie aufzulösen und zu dem vom Kaiser verworfenen Regierungssystem zurückzukehren. Die Regierung verfolgt das Ziel, die Selbstregierung der Semstwos zu entwickeln und die Mittel der Semstwos und der Gemeinwesen vermittels finanzieller Reformen zu vermehren. Ihr Hauptziel ist die Besserung der Lage der Bauern nicht nur durch Schaffung von Bodenfonds, sondern auch dadurch, daß sie für jeden energischen und fleißigen Arbeiter die Möglichkeit einer eigenen Wirtschaftsführung schafft, ohne daß das Recht von anderen verletzt wird. Die Regierung bereitet ferner Gesetzentwürfe zur Lösung der Arbeiterfragen, zur Regelung der Schulverhältnisse und der Lokalverwaltung vor. Hieraus ist ersichtlich, welch großes Werk der Reichsduma, dem Reichsrat und der Regierung bevorsteht. Die Umgestaltung des Reiches wird sich auf der Grundlage der Sicherung der Prinzipien der wahren Freiheit vollziehen, wie sie von dem Monarchen verheißen worden ist. Deshalb wird die Regierung alle verfolgen, welche Rechte antasten, wird Unruhen mit Strenge unterdrücken und über die Ruhe des Landes wachen. Sie wird zu diesem Zwecke bis zur vollkommenen Beruhigung alle gesetzlichen Mittel anwenden, die ihr zu Gebote stehen.

6. Februar. Der Kaiser bestätigt die Verurteilung des Admirals Nebogatoff und anderer Seeoffiziere zu zehn Jahren Festung.

21. Februar. (Odessa.) Maßregeln gegen den Verband russischer Leute.

Der Generalgouverneur sagt in einem Erlaß, die Urheber der bewaffneten Angriffe auf Bürger seien meist junge Leute unter 20 Jahren, die bei ihrer Vernehmung angaben, Mitglieder des Verbandes russischer Leute zu sein, 18 solcher Personen seien zu Gefängnis, drei zur Ausweisung verurteilt worden. Der Generalgouverneur teilte der Leitung der Partei des Verbandes der russischen Leute gleichzeitig mit, daß er ihr gegenüber besondere Maßnahmen ergreifen würde, falls ähnliche Fälle sich wiederholten.

Anfang März. (Petersburg.) Bei einer umfassenden Haussuchung in der polytechnischen Hochschule wird ein großes Bombenlager entdeckt.

5. März. (Petersburg.) Die Duma tritt zusammen und wird durch den Vizepräsidenten des Reichsrats Golubew eröffnet.

Zum Präsidenten wird Golowin (K. D.) gewählt. — Die Zusammensetzung ist: Sozialdemokraten 64, revolutionäre Sozialisten 34, Volkssozialisten 14, Arbeiterpartei 100, Mohammedaner 30, Kasalen 17, Kadetten 91, Polen 46, Partei der demokratischen Reformen 1, Parteilose 50, Gemäßigte und Oktobristen 32, Monarchisten 22.

5. März. Budget.

In dem Voranschlag des Staatsbudgets für 1907, der mit 2471684872 Rubel balanciert, sind für den Dienst der Anleihen 380 Millionen Rubel gegen 335 Millionen im Vorjahre vorgesehen. Gegen die Vorjahre erhöht sind die Ausgaben für Volksbildung um 6 Millionen, für die Agrarorganisation um 10 Millionen. Die außerordentlichen Ausgaben betragen 298 Millionen gegen 478 Millionen im Vorjahre. Zu ihrer Deckung sind außer dem Erlös aus der Realisation von vierprozentiger Staatsrente in Höhe von 47 Millionen ewige Einlagen in die Staatsbank im Betrage von 2 Millionen und der erwartete Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen im Betrage von 2 Millionen vorhanden; dazu kommen dann noch die Restbeträge vom Vorjahre in Höhe von 60½ Millionen, insgesamt also 111½ Millionen Rubel. Der Fehlbetrag soll durch Kreditoperationen aufgebracht werden, deren Höhe und Zeitpunkt vorläufig nicht zu bestimmen sind. Eine Handhabe zur Bestimmung ihrer Höhe wird erst der Bericht der Reichskontrolle für 1906 liefern. In dieser Erwägung ersucht der Finanzminister um die Genehmigung, zur Ausführung des Budgets 1907 die Kreditoperationen auszuführen, deren Höhe der erwähnte Bericht und der Eingang der Staatseinnahmen bestimmen werde. Neue Steuern einzuführen, beabsichtige die Regierung nicht. Die direkten Kriegsausgaben betrugen vom Jahre 1904 bis 1906 2131818000 Rubel. Die ausgegebenen kurzfristigen Schatzwechsel im Betrage von 459932603 Rubel sind getilgt; die Ausgabekosten für diese, sowie für die fünfprozentige Anleihe von 1906 betrugen 6906052 Rubel, die Gesamtkriegskosten 2598716745 Rubel. Zu decken sind noch Schatzwechsel im Betrage von 32978905 Rubel.

7. März. (Moskau.) Sechs Räuber überfallen am Mittag die Universitätskasse und rauben 40—50000 Rubel.

15. März. (Duma.) Die Decke des Sitzungssaales stürzt vor Beginn der Sitzung ein.

15./16. März. (Finnland.) Bei den Wahlen zum Landtag, an denen sich auch die Frauen lebhaft beteiligen, werden abgegeben 293021 Stimmen für die Sozialisten, 212235 für die Suomeritaner (Altfinnen), 104732 für die Jungfinnen, 97712 für die schwedische Volkspartei und 40937 für die Agrarier.

19. März. Die Regierung gibt im Reichsrat und in der Duma folgende Erklärung über ihr Programm ab:

Der Ministerpräsident halte es für erforderlich, ein allgemeines Bild der von der Regierung ausgearbeiteten Gesetzesvorlagen zu geben. Dann wird darauf hingewiesen, daß in den Staaten, welche seit langem ein repräsentatives Regierungssystem besitzen, neue Gesetze nur die Ergebnisse normaler Notwendigkeit sind, und daß die Regierung in solchen Staaten keine große Mühe hat, die Annahme der Gesetze zu erreichen. In einem Lande aber, das sich im Zustande der Wiedergeburt und Neubildung befinde, liege die Sache anders. In einem solchen Lande spiegele jedes neue Gesetz das ganze Leben des Landes wieder, und es sei notwendig, daß alle Vorlagen der Regierung durch denselben allgemeinen Gedanken verbunden seien, der die Grundlage der Umbildung des Staates bilde, und daß dann dieser Gedanke verteidigt werde. Die Regierung hält es

für notwendig, die vom Leben selbst auferlegten Forderungen späterer Erwägung vorzubehalten und daher die Gesetze und Gesetzesvorlagen abzuändern. Die Regierung hat deshalb alle der Duma vorgelegten Gesetze auf derselben allgemeinen Idee aufgebaut, nämlich materielle Grundsätze zu schaffen, in denen die neuen, aus den jüngsten Reformen sich ergebenden Rechtsverhältnisse verkörpert sein sollen. Unser Vaterland muß in einen konstitutionellen Staat umgewandelt werden. Es müssen wirkliche Grundlagen geschaffen werden, um die Rechte des Staates und der Einzelpersonen zu bestimmen und festzusetzen und die Widersprüche der alten gegen die neuen Gesetze zu beseitigen sowie völlig willkürliche Auslegungen derselben durch Privatpersonen und Beamte zu verhindern. Deshalb hielt es die Regierung für notwendig, eine Reihe von Gesetzentwürfen vorzulegen, die unter dem neuen Regime in Rußland entstanden sind. — Die Erklärung führt sodann die Gesetze auf, die wegen ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit bereits vor dem Zusammentritt der Duma verkündet worden sind und nun der Duma zur Beratung überwiesen werden. Der Kabinettschef erklärt, daß es nicht erforderlich sei, auf der Dringlichkeit der Gesetze zu bestehen, die die bürgerliche Gleichstellung aller Bevölkerungsklassen festsetzen sollen. Er weist dann auf die Notwendigkeit einer bäuerlichen Gesetzgebung hin, um der Landnot ein Ende zu machen, unter der der größte Teil der Nation leide. Die Regierung habe die moralische Pflicht, den Bauern gesetzmäßige Wege zu weisen, um aus dieser Not herauszukommen. Deshalb seien Gesetze erlassen, nach denen den Bauern Kaiserliche und Staatsdomänen überlassen und andere Maßregeln ergriffen würden, um eine Reorganisation des Loses der Bauern sicherzustellen. Auch für die Emanzipation der Bauern und Gemeinden, fährt die Erklärung fort, hat die Regierung Maßregeln getroffen. Außer der bäuerlichen Gesetzgebung hat die Regierung eine Reihe von Vorlagen vorbereitet, die die Verwirklichung der in dem Manifest vom 30. Oktober niedergelegten, aber noch nicht durch Gesetz sanktionierten Grundsätze bezwecken. Die Gewissensfreiheit, die Freiheit des Briefwechsels, die Unverletzlichkeit der Person sind noch nicht durch die russische Gesetzgebung geregelt. Um die religiöse Toleranz zu sichern, hat die Regierung eine Revision der Gesetzgebung für notwendig gehalten, damit festgestellt wird, welchen Abänderungen diese Gesetzgebung im Hinblick auf das Manifest am 30. Oktober 1905 zu unterziehen ist. Vorher aber mußte die Regierung mit Festigkeit als Grundsatz aufstellen, daß das Prinzip des christlichen Staates, in welchem die orthodoxe Religion die privilegierte ist, die Grundlage aller legislativen Aenderungen sein muß. Die Regierung hält es für ihre Pflicht, die Freiheit der orthodoxen Kirche in besonderem Maße zu schützen, denn die russische Nation ist stets von der orthodoxen Religion durchdrungen, die den Ruhm und die Macht Rußlands bildet. Die Rechte der orthodoxen Religion sollen aber die Rechte der übrigen Religionen nicht beeinträchtigen. Die Regierung wird eine Reihe von Gesetzen einbringen, betreffend den Uebertritt zu einer anderen Religion, betreffend die Abhaltung von Gottesdiensten ꝛc. Das Gesetz über die Unverletzlichkeit der Person ist auf den allgemeinen Grundsätzen aufgebaut, die in den konstitutionellen Staaten gelten. Alle Eingriffe in dies persönliche Recht sind der richterlichen Gewalt vorbehalten. Die Ausnahmegesetze, von denen es jetzt drei verschiedene Arten gibt, werden wesentlich abgeändert werden; so hat die Regierung z. B. beschlossen, die administrative Verbannung abzuschaffen. Die Regierung schenkt besondere Aufmerksamkeit den Gesetzen über die Selbstverwaltung der Semstwos, der Städte und der Körperschaften der Lokalverwaltung, welche völlig umgestaltet werden sollen. Der Entwurf

sieht in dieser Absicht den „Wolost" als kleinste administrative und soziale Einheit vor, welche sich selbst verwaltet, ohne daß irgend welche Klagen unterschieden werden. Sodann folgen die Reformen der Verwaltung, der Stadtgemeinden, der Semstwos, der Polizei und der administrativen Bezirke des Reiches. Der Plan der Organisation einer nationalen Vertretung der Semstwos soll sich gründen auf das Prinzip der Besteuerung unter Beteiligung der Grundbesitzer als einer für die Kulturentwicklung wichtigen Klasse. Die Reformen der Verwaltungsbezirke zielen auf eine Vereinheitlichung aller Zivilgewalt in den Kreisen, Gouvernements, Provinzen usw. ab. Weiter folgt die Justizreform, bei welcher die Wahl von Friedensrichtern durch die Ortsbevölkerung die Grundlage bildet. Von dem Justizminister wird eine Reihe von Reformen auf dem Gebiete des Zivil- und Strafprozeßverfahrens eingebracht werden, die auf den Grundsätzen aufgebaut sind, welche in anderen Staaten bereits Geltung haben, so z. B. die Zulassung von Advokaten und Verteidigern bei der von einem Untersuchungsrichter zu führenden Voruntersuchung. Der Minister wird eine neue Kodifizierung des gesamten Strafrechts, des Hypothekenrechts und des jetzigen Grundeigentumsrechts vorschlagen. Die Ackerbauverwaltung wird höchst wichtige Gesetze vorlegen, welche die bäuerliche Bevölkerung betreffen, die jetzt in ein neues, mit der übrigen Bevölkerung gemeinschaftliches Leben eintritt, in wirtschaftlicher Beziehung aber noch schwach ist und sich nicht selbst eine solide Existenz sichern kann. Die Ackerbauverwaltung wird es deshalb ihre Sorge sein lassen, den Landbesitz der Bauern zu vermehren. Um die örtlichen Agrarkommissionen, von denen die Wohlfahrt der Bauern abhängt, enger mit der Bevölkerung zu verbinden, soll die Zahl ihrer von den Bauern zu wählenden Mitglieder erhöht werden. In betreff der Arbeiterfrage ist die Regierung von der absoluten Notwendigkeit der Beteiligung des Staates an der Gestaltung der Lage der Arbeiter überzeugt. Da die Regierung der Ansicht ist, daß die Arbeiterbewegung eine Besserung der Lage der Arbeiter bezweckt, wird die Regierung von allen Maßregeln absehen, die eine künstliche Nährung dieser Bewegung in sich schließen, aber auch von allen Maßregeln, die geeignet sind, die Bewegung einzudämmen. Die Regierung wird auch die Interessen der Gesellschaft wahren müssen, um sie gegen Ausschreitungen zu schützen. Sie wird den beteiligten Parteien, sowohl Unternehmern als Arbeitern, vollkommene Aktionsfreiheit sichern, einschließlich des Rechts zu wirtschaftlichen Streiks. Als positive Maßnahmen plant die Regierung Invaliden- und Krankenversicherung der Arbeiter, das Verbot der Arbeit bei Nacht und unter Tage für Frauen und Kinder sowie Herabsetzung der Zahl der Arbeitsstunden für alle Arbeiter. Das Verkehrsministerium ist mit der Weiterentwicklung der Eisenbahnen beschäftigt, die gegenwärtig eine Schienenlänge von 61 725 Werst besitzen. Geplant ist auch der Bau einer Amur-Eisenbahn, die von einer Station der Transbaikalbahn bis nach Chabarowsk geführt werden soll, um einen durchlaufenden Schienenweg zwischen dem europäischen Rußland und dem fernen Osten herzustellen, der nur durch russisches Gebiet führen wird und für die Lebensinteressen des Reiches notwendig ist. Die Interessen Rußlands im fernen Osten sollen durch Abschaffung des Freihafens Wladiwostok gewahrt werden. Weitere Maßnahmen bezwecken die Verbesserung der russischen Eisenbahnen in Europa, der Wasserstraßen usw., eine Abänderung der Gesetze über die Enteignung von Privatbesitz in besonderen Fällen usw. Die Regierung ist der Ueberzeugung, daß alle aufgezählten Maßnahmen sich nicht verwirklichen lassen ohne eine radikale Reform des öffentlichen Unterrichts. Die Regierung wird die Teilnahme am Unterricht

zunächst eine freiwillige sein lassen, sie dann aber, was die Elementarschulen anbetrifft, obligatorisch machen. Ferner ist die Verwirklichung aller Reformen nur möglich, wenn die Finanzen es gestatten. Der Duma liegt die schwierige Aufgabe ob, das Budget zu beraten; die Regierung ersucht die Duma, diese Beratung unverzüglich zu beginnen, da die Budgetfragen um so dringender sind, als einerseits die Lage Rußlands Sparsamkeit erfordert, anderseits die Reformen Ausgaben erheischen. Die Budgeteinnahmen sind niedriger geworden wegen der Aufhebung der Ablösungszahlungen, welche die Bauern für ihre Ländereien zu zahlen hatten, und wegen der Zunahme der Zinszahlungen für im Auslande aufgenommene Anleihen. Die Entwicklung eines Staates kennt ebenso wie die Entwicklung der Tätigkeit von Privatpersonen Perioden verstärkter Ausbreitung. Die radikale Aenderung unseres Systems im Jahre 1905 hat eine solche Periode eröffnet und neue Forderungen für das Staatsleben geschaffen. Der unglücklich verlaufene Krieg macht, so groß auch der Wunsch auf Erhaltung des Friedens und so notwendig die Beruhigung des Landes sein mag, neue Ausgaben notwendig. Wenn wir aber unsere militärische Machtstellung und die Würde unseres Vaterlandes wahren, wenn wir nicht unsere Zustimmung dazu geben wollen, daß wir unseren Platz unter den Großmächten verlieren, dann dürfen wir nicht vor der Notwendigkeit der Ausgaben zurückschrecken, die uns die große Vergangenheit Rußlands auferlegt. Der außerordentliche Charakter dieser Anforderungen zwingt zu der Oeffnung außerordentlicher Einnahmequellen. Der Finanzminister wird infolgedessen neue Steuern beantragen, darunter eine Einkommensteuer und Abänderungen der Erbschaftssteuern. Die Regierung will auch den Organen der Selbstverwaltung einen Teil der Staatseinkünfte überlassen, denn wenn die Befugnisse der Semstwos und der Städte ausgedehnt werden, muß die Regierung ihnen auch die Möglichkeit gewähren, ihre neuen Verpflichtungen zu erfüllen. Am Schluß der Erklärung heißt es: Die Beruhigung und die Wiedergeburt des großen Rußland ist nur möglich auf dem Wege der Verwirklichung der neuen Prinzipien. Die Regierung ist bereit, die größten Anstrengungen zu machen; ihre Arbeitskraft, ihr guter Wille und ihre Erfahrung stehen zur Verfügung der Duma, die als Mitarbeiter eine Regierung haben wird, die es für ihre Pflicht erklärt, die geschichtlichen Forderungen Rußlands zu wahren und die Ordnung und Ruhe im Land wiederherzustellen, daß heißt: eine feste und eine rein russische Regierung, wie es die Regierung Seiner Majestät sein soll und sein wird.

In der Debatte der Duma hierüber greifen Sozialdemokraten die Regierung stürmisch an; sie tadeln die Einführung der Feldgerichte, Knebelung der Presse und die sogenannte Verbesserung des Loses der Bauern, deren wahrer Zweck nur sei, den Appetit der Grundbesitzer zu befriedigen. Die Rechte verteidigt die Regierung. Ministerpräsident Stolypin: Die Regierung werde niemals solche Töne des Hasses anschlagen wie die äußerste Linke. Die Regierung halte es für nötig, zu erklären, daß nach dem Gesetze die Duma nicht aus Richtern und die Ministerbank nicht aus Angeklagten bestehe, letztere sei vielmehr im Besitze der Macht. Die gegenwärtige Regierung habe ihr Amt übernommen, als die Flammen der Revolution im ganzen Lande wüteten, sie wußte, welche große Verantwortlichkeit sie übernahm, welchen Angriffen sie ausgesetzt sein werde, aber sie sei bereit, für die Beruhigung des Landes zu arbeiten. Die Regierung wisse auch, daß Behörden bisweilen geneigt sind, ihre Macht zu mißbrauchen, und sie werde sich freuen, wenn die Duma solche Uebergriffe aufdecke. Die Regierung fliehe die Verantwortlichkeit nicht;

wenn man aber ihre Absichten und ihren Willen lähmen wolle und ihr zurufe „Hände hoch", so sage sie: „Sie können uns keine Furcht einjagen." (Lebhafter Beifall rechts.) — Hierauf wird die einfache Tagesordnung mit großer Mehrheit angenommen.

Der Reichsrat spricht der Regierung sein Vertrauen aus.

20. März. In der Duma teilt der Präsident mit, daß dem Präsidium außer dem Budget 54 Gesetzentwürfe übergeben worden seien, deren Inhalt in der Erklärung des Ministerpräsidenten Stolypin angedeutet wurde.

20. März. Graf Lambsdorff, 1900—1906 Minister des Auswärtigen, in San Remo †.

22. März. (Duma.) Bekämpfung der Hungersnot. Amnestiefrage. Erfolg der Regierung.

Abg. Roditschew (K.D.) beantragt die Bildung einer Hilfskommission zur Abwehr der Hungersnot und legt dar, daß die Ausübung der exekutiven Funktionen für die Duma unmöglich sei, und betont die Notwendigkeit einer Beschränkung der Tätigkeit auf Ueberwachung und Nachprüfung der Handlungen des Ministeriums des Innern vom Juli 1906 an. Er schließt: Der Minister des Innern Stolypin hat im Jahre 1906 in einer Rede an die Duma versprochen, die Uebel der Hungersnot zu beseitigen, hat aber sein Versprechen nicht gehalten, jetzt ist es an der Duma, alle Anstrengungen zu machen, um die Regierung zur Verwirklichung ihrer guten Absichten zu zwingen, zu denen sie sich hier im Hause bekannt hat. (Beifall im Zentrum und auf einigen Bänken der Linken.) Abg. Alexinski (Soz.) beantragt, daß eine Kommission der Duma nach den Hungergebieten geschickt werde, um dem Volke die Augen zu öffnen über die unheilvolle Politik der Regierung. Er wirft den Kadetten und der Rechten ihr Zusammengehen in dieser Frage vor und behauptet, daß in bezug auf die materielle Wohlfahrt nach historischem Gesetz ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen der Bourgeoisie und dem Volke bestehe. Abg. Hessen (Kadett): Die wahre Absicht der Sozialdemokraten bei ihrem Vorschlag der Entsendung einer Kommission sei nur, das Volk aufzuwiegeln; wer denn die Verantwortung übernehmen wolle für die als Folge neuer Erhebungen zu erwartenden neuen Repressalien? (Beifall im Zentrum und bei der Rechten.) Ministerpräsident Stolypin gibt zu, daß die Gesetzgebung über die Organisation des Hülfsdienstes zur Bekämpfung der Hungersnot mangelhaft sei, und erklärt sich bereit, in bezug auf diese Hilfeleistung jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Als Antwort auf die in der Duma heute eingebrachten Interpellationen über diesen Gegenstand werde die Regierung einen Bericht über die bis jetzt ergriffenen Maßnahmen veröffentlichen. Mit dem Antrag Roditschews sei die Regierung voll und ganz einverstanden. (Große Bewegung im Saale und lebhafter Beifall, hauptsächlich auf den Bänken der Kadetten.) — Der Antrag Roditschew wird mit 287 gegen 186 Stimmen angenommen, sozialistische Anträge werden abgelehnt.

Sodann wird ein von 87 Abgeordneten eingebrachter Antrag, betreffend die Bildung einer Kommission zur Beratung einer Amnestievorlage beraten. Er ruft einen Beschluß der vereinigten Gruppen der Gemäßigten und der Rechten hervor, durch den die Gewährung einer allgemeinen und auch einer teilweisen Amnestie in diesem Augenblick nicht für zeitgemäß erklärt wird, weil sie als Schwäche der Regierung gedeutet werden könne.

23. März. (Petersburg.) Konstantin Pobjedonoszew †. — Geboren 1827 in Moskau, studierte Jura, 1860 Erzieher Alexanders III., 1868 Senator, 1872 Mitglied des Reichsrats, 1880 bis 1905 Oberprokurator des Heiligen Synods.

1. April. Die Duma diskutiert die Agrarfrage; die große Mehrheit spricht sich für Erhaltung des Privatbesitzes aus.

Anfang April. Die Regierung legt einen Entwurf über Gewissensfreiheit vor.

Er schafft die bisher streng gehandhabte Vorschrift ab, daß die Verwaltungsbehörde um Erlaubnis beim Religionswechsel angegangen werden muß. Der Entwurf stellt den Satz auf, der Toleranzstaat Rußland müsse jedem volljährigen Untertanen freistellen, sich seine Religion zu wählen. Obwohl christlicher Staat, dürfe Rußland es nicht verhindern, wenn ein Christ zu einem nichtchristlichen Bekenntnis übertreten wolle, nur dürfe dies nicht in feierlicher Weise geschehen. Für Ueberschreitungen dieser Bestimmung sind Strafen vorgesehen. Alle bisherigen gesetzlichen und verwaltungsseitigen Bestimmungen zur Regelung des Uebertrittes von einer christlichen Religion zur andern, werden aufgehoben.

Anfang April. In Lodz kommt es zu blutigen Zusammenstößen zwischen Streikenden und Arbeitswilligen.

Anfang April. Der Verband der wahrhaft russischen Leute errichtet eine besondere Abteilung sogenannter Kreuzzügler die allerseits mit allen Mitteln für die Auflösung der Duma kämpfen sollen.

Anfang April. Duma und Semstwos.

Ministerpräsident Stolypin teilt dem Präsidenten der Reichsduma mit, die Regierung werde unmittelbare Beziehungen zwischen der Duma und den Semstwos, weil sie ungesetzlich seien, unter keinen Umständen zulassen. — Anlaß zu dieser Erklärung hat der Umstand gegeben, daß der Vorsitzende der Notstandskommission der Duma an einige Semstwos das Ersuchen gerichtet hat, ihr Berichte über die Verpflegungsrationen zur Einsicht zu überlassen.

2./9. April. (Duma.) Budgetberatung. Zinszahlung.

Finanzminister Kokowzew begründet das Budget und weist auf die Unmöglichkeit hin, die Hauptausgaben herabzusetzen. Die Regierung wünscht eine eingehende Kritik des Budgets durch die Duma und sei bereit, etwaige Fehler abzustellen. Abg. Kutler (K.D., früher Minister) tadelt das Budget scharf, insbesondere die Schuldenlast, die ungerechte Verteilung der Steuer, die zahlreichen überflüssigen Beamten. Der Finanzminister bezeichnet die Unruhen als Ursache der hohen Staatsschuld. — In den folgenden Tagen greifen die Sozialdemokraten das Budget scharf an und beantragen seine glatte Ablehnung, was zu heftigen Zusammenstößen mit der Rechten führt; die Kadetten und Polen tadeln viele Einzelheiten, worauf der Finanzminister und Ministerpräsident antworten. — Am 9. erklärt der Finanzminister: Jeder von der Rücksicht auf das öffentliche Wohl eingegebene Schritt erfordert neue Ausgaben, aber woher das Geld nehmen? Aus der Abschaffung der Steuer auf Zucker und Tee und der Zölle würde sich an Stelle der im Budget auf-

geführten Einnahmen nur ein Nichts ergeben. Der sozialistische Antrag, das Budget ohne Ueberweisung an die Budgetkommission abzulehnen, der damit begründet ist, daß die budgetären Rechte der Duma gleich Null seien, sei unberechtigt; die Budgetrechte seien hinreichend. Es gebe nur einen gewissen Teil des Budgets, der wie durch einen Panzer geschützt und daher gemäß den Staatsgrundgesetzen für die Duma unantastbar sei. Dies sei der Teil, welcher die Ausgaben des Kaiserlichen Hofes und diejenigen für Zahlung der nationalen Schuld und der Staatsobligationen enthalte. Dieser Teil des Budgets betrage 502 Millionen Rubel. Es gebe ferner noch einen Teil des Budgets, der durch einen schwächeren Panzer geschützt sei. Dies sei derjenige Teil, der die Ausgaben enthalte, die auf gewissen Gesetzen beruhten. Diese Ausgaben könnten von der Duma nicht abgeändert werden ohne Abänderung oder Aufhebung der betreffenden Gesetze, die ihnen zur Grundlage dienten. Dieser Teil des Budgets betrage 689 Millionen Rubel. Das gesamte Budget schließe aber mit 2471 Millionen Rubel ab. Mithin bleibe für die Duma ein Betrag von mehr als die Hälfte des Budgets, über den sie unbeschränkt bestimmen könne, bezüglich dessen es für die Vertreter des Volkes keinen undurchdringlichen Panzer gebe. Hier könne die Budgetkommission, indem sie sich in das Budget gründlich vertiefe, die von der Regierung gemachten Fehler anzeichnen, und diese werde der Duma stets dafür Dank wissen. Die Duma sei zur gesetzgeberischen Tätigkeit geschaffen worden, und deshalb müsse die Kommission arbeiten ohne Haschen nach Beifall und ohne Wünsche zu äußern, die sich nicht verwirklichen ließen, sondern arbeiten unter Zugrundelegung von Zahlen und Schriftstücken zum allgemeinen Wohl. — Hierauf wird das Budget gegen die Stimmen der Sozialdemokraten an die Budgetkommission verwiesen. Da hierdurch die Absicht einer ernsten Prüfung des Budgets ausgesprochen wird, betrachtet die Regierung diesen Beschluß der großen Mehrheit als einen Erfolg. — 50 bäuerliche Abgeordnete erklären, daß die Vertreter des Volkes einen Akt der Verzweiflung begehen würden, wenn sie sich weigern würden, das Budget nach seiner Prüfung durch die Budgetkommission anzunehmen. Ein solcher Akt wäre gleichbedeutend mit dem Geständnis des vollständigen Unvermögens der Duma, eine produktive Rolle zu spielen.

3. April. Die Petersburger Telegraphenagentur meldet über das Programm der zweiten Friedenskonferenz:

Die diplomatischen Vertreter Rußlands im Auslande sind heute ersucht worden, den Mächten eine Zirkularmitteilung über die zweite Friedenskonferenz zuzustellen. Die Mitteilung stellt fest, daß das im vorigen Jahre ausgearbeitete russische Programm für die Arbeiten der Konferenz von allen Mächten angenommen worden ist, und gibt die Vorbehalte an, die bezüglich des Programms von verschiedenen Mächten gemacht worden sind. Drei Regierungen, nämlich die der Vereinigten Staaten, Spaniens und Großbritanniens, schlagen vor, das russische Programm durch die Frage der Abgrenzung der Rüstungen zu vervollständigen. Die amerikanische Regierung fügt dann weiter die Frage der Art und Weise der Deckung der Staatsschulden hinzu. Die Vereinigten Staaten behalten sich ferner das Recht vor, der Konferenz Vorschläge über solche Fragen zu unterbreiten, die auf das russische Programm Bezug haben, in diesem aber nicht besonders aufgeführt sind. Die englische und japanische Regierung erklären, daß sie sich freie Hand darüber vorbehalten, an einer Verhandlung über die Punkte des russischen Programms, die ihrer Ansicht nach zu einem befriedigenden Ergebnis nicht führen könne, sich nicht zu beteiligen. Deutsch-

land und Oesterreich-Ungarn machen in allgemeinerer Form denselben Vorbehalt in dem Wunsche, sich jeder Erörterung zu enthalten, die nicht zu praktischen Ergebnissen führen könnte. Die russische Regierung erklärte, indem sie ihrerseits einen diesem letzteren ähnlichen Vorschlag machte, daß sie ihr ursprüngliches Arbeitsprogramm der Konferenz aufrecht erhalte. — Die Zirkularmitteilung kündigt schließlich an, daß der russische Vertreter in Haag beauftragt worden ist, an die niederländische Regierung das Ersuchen zu richten, die Konferenz für den 15. Juni einberufen zu wollen.

April. Kompetenzkonflikt zwischen Regierung und Duma:

Ministerpräsident Stolypin richtet zwei Schreiben an den Dumapräsidenten Golowin mit dem Hinweis, der Regierung sei bekannt, daß die Dumakommissionen für das Verpflegungswesen und zur Durchsicht des Budgetentwurfs Privatpersonen als Sachverständige heranzuziehen beabsichtigen. Ein solches Verfahren bedeute eine wesentliche Kompetenzüberschreitung seitens der Duma, und Stolypin ersuche den Dumapräsidenten um eine Benachrichtigung darüber, welche Maßnahmen das Dumapräsidium ergriffen habe oder zu ergreifen beabsichtige, um die gesetzliche Ordnung der Dinge zu wahren und eine Verletzung der bestehenden Gesetzesvorschriften fernerhin unmöglich zu machen. Der Minister des Innern weist die Gouverneure an, keine Dorfversammlungen zur Beratung von Vorschlägen, die seitens der Dumaabgeordneten brieflich oder telegraphisch an die Dorfbehörden gemacht werden würden, zu gestatten, beziehungsweise die Schuldigen sofort zur Verantwortung zu ziehen. Der Ministerpräsident erklärt dem Dumapräsidenten weiter, er werde von seinem Recht Gebrauch machen und der Wache des Taurischen Palais gesetzmäßig den Befehl erteilen, in das Palaisgebäude überhaupt keine Privatpersonen einzulassen, ausgenommen diejenigen, welche in der vom Kaiser bestätigten Verordnung vom 3. März aufgeführt sind.

12. April. Das offiziöse „Journal de St. Petersbourg" schreibt über die Reisen des Königs von England und die Bestrebungen Deutschlands:

Deutschland strebe nach dem Ausschluß fremder Schiffe aus der Ostsee. Die Entrevue in Cartagena lasse sich natürlich an Bedeutung nicht mit dem Besuch in Frankreich vergleichen und dem jetzt folgenden Besuch in Italien, aber sie habe auch ihren Zweck erfüllt, und es sei ziemlich gleichgültig, ob man jetzt von dem Zustandekommen einer Entente cordiale oder von einer Alliance sprechen werde. „Während Deutschland vergeblich davon träumt, im Norden für seine Geschwader ein vor allen Angriffen gesichertes Meer zu schaffen, realisiert das weniger ehrgeizige England diese Träume im Mittelländischen Meere, wo es jetzt nur Freunde hat."

13. April. Ein kaiserlicher Ukas ordnet an, daß die Hinterbliebenen der bei der Unterdrückung von Aufständen Gefallenen oder von Revolutionären Ermordeten Pensionen erhalten, wie die Hinterbliebenen der vor dem Feinde in einer Schlacht Gefallenen.

15. April. (Duma.) Agrarfrage, Landmangel, Polenfrage.

Abg. Punischkewitsch (Rechte) führt aus, daß die russischen Bauern nicht ausschließlich unter dem Mangel an Landeigentum leiden, sondern noch unter anderen Mißständen, deren hauptsächlichste das Fehlen jeglicher Kenntnis auf volkswirtschaftlichem Gebiete und der Mangel an Kultur

und Unterricht seien. Er rufe zu einem Zusammenschluß aller Gruppen der Reichsduma auf und erinnere an die liberale Rolle, die der Adel bei der Aufhebung der Leibeigenschaft gespielt habe. Tadelnswert sei die Haltung der Polen. Sie hätten erklärt, daß die Agrarfrage in Polen nur durch einen autonomen polnischen Reichstag gelöst werden könne. Die Polen, stellten die zivilisierteste Nationalität Rußlands dar und seien Slawen. Sie müßten also in der Agrarfrage mit den Russen gehen, ohne diese Frage mit der Politik zu vermengen; um so mehr, als das Regime eines Gurko, Berg und Murawiew, unter dem sie so sehr gelitten, ein für allemal abgeschafft sei.

18. April. Die Regierung stellt auf den wichtigsten Knotenpunkten mit Militär besetzte „Strafeisenbahnzüge" bereit, die beim Ausbruch von Unruhen sogleich in das unruhige Gebiet abgehen sollen.

18. April. (Duma.) Miljutin, Führer der Oktobristen tadelt scharf das Auftreten der extremen Rechten und die Geschäftsführung des Dumapräsidiums, das den Revolutionären in die Hände arbeite.

19. April. (Odessa.) Infolge eines Zusammenstoßes zwischen Arbeitern und dem „Verband echt russischer Leute" wird auf Befehl des Ministerpräsidenten die Kampforganisation des Verbandes entwaffnet.

23. April. (Duma.) Der Kommissionsbericht über die Strafexpeditionen in den baltischen Provinzen stellt fest, daß Gefangene von den Behörden gefoltert worden sind, um Geständnisse zu erpressen. — Am 30. Mai bestreitet der Justizminister die Richtigkeit des Berichts.

25. April. Die Duma verwirft mit 233 gegen 127 Stimmen einen Antrag der Rechten, einen Tag nach den Osterfeiertagen festzusetzen, an dem über die Mißbilligung politischer Verbrechen verhandelt werden soll.

26. April. (Duma). Die Agrarkommission, 99 Mitglieder stark, konstituiert sich. Präsident wird der Kadettenführer, der frühere Landwirtschaftsminister Kuttler.

30. April. Die Duma genehmigt nach mehrtägiger Beratung das Rekrutenkontingent mit 193 gegen 123 Stimmen. Während der Beratung kommt es wegen Angriffen des armenischen Deputierten Surabow gegen die Armee zu stürmischen Szenen.

Mitte Mai. (Zarskoje Selo.) Eine Verschwörung unter den Soldaten gegen das Leben des Zaren und des Thronfolgers wird entdeckt.

17. Mai. (Lodz.) Ein Überfall auf einen Postwagen führt zu einer Metzelei unter Fabrikarbeitern.

17. Mai. (Duma). Minister des öffentlichen Unterrichts von Kaufmann schildert in der Beratung eines Gesetzes über den öffentlichen Unterricht die Schulzustände:

Die letzten statistischen Feststellungen ergaben, daß nur 29 % der Männer und 13 % der Frauen lesen und schreiben könnten. Die Russen ständen hinter allen Nationen zurück, man müsse sie aus der Unwissenheit herausführen und dem Prinzip zum Siege verhelfen, das von Peter dem Großen proklamiert sei, daß nämlich der öffentliche Unterricht nicht ein Privilegium einzelner, sondern ein Bedürfnis für das ganze Volk sei. Man werde zwar ungeheure Opfer bringen müssen für diesen Zweck, man werde das Budget des Unterrichtsministeriums, das jetzt 16 Millionen betrage versiebenfachen müssen, aber man dürfe das Geld nicht sparen; dies würde die beste Verwendung des Nationalvermögens seit Gründung des Reiches sein. 8 Millionen Kinder könnten keinen Unterricht erhalten, weil Rußland 250000 Schulen nötig habe, während nur 90000 vorhanden seien. Die Gesellschaft müsse den politischen Umtrieben in den Schulen ein Ende bereiten, die Regierung allein könne dieses Uebel ohne die Hülfe der Eltern und der Allgemeinheit nicht bekämpfen.

20. Mai. (Duma.) Ministerpräsident Stolypin teilt mit über das Komplott gegen den Zaren:

Im Februar d. J. hätten die Petersburger Sicherheitsbehörden die Mitteilung erhalten, daß sich in Petersburg eine Gesellschaft gebildet habe, welche den Zweck habe, eine Reihe terroristischer Akte zur Ausführung zu bringen, um das bestehende Regime zu stürzen. Darauf sei eine lange Untersuchung eingeleitet, um die Mitteilung auf ihre Wahrheit hin zu prüfen, und es seien eine Reihe von Personen ausfindig gemacht, welche als Mitglieder in diese Gesellschaft eingetreten seien, oder geheime Beziehungen mit ihr unterhalten hätten. Die Mitglieder der Gesellschaft hätten sich in ihren Wohnungen, die sie stets mit großer Heimlichkeit gewechselt hätten, Bericht erstattet und in ihren Berichten und Briefen stets geheime Texte und Worte gebraucht. Am 13. April hatte man 28 Personen, die dieser Gesellschaft angehörten, verhaftet, und am 17. April habe der Sicherheitsdienst der Staatsanwaltschaft die Gründe für die Verhaftung mitgeteilt. Die Staatsanwaltschaft habe an demselben Tage einen Untersuchungsrichter mit der weiteren Untersuchung der Angelegenheit beauftragt, die sofort begonnen habe und bis jetzt ohne Unterbrechung fortgeführt sei. Durch die bisherige Untersuchung sei festgestellt, daß viele der verhafteten Personen in die Partei der Sozialrevolutionäre eingetreten seien, um einen Anschlag gegen den Kaiser ins Werk zu setzen und Gewalttaten gegen den Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch und den Ministerpräsidenten zu verüben. Die Mitglieder der Vereinigung hätten versucht, in das Kaiserliche Palais einzudringen, doch seien diese Versuche nicht gelungen. — Die Duma nimmt einstimmig folgende Tagesordnung an: Von lebhafter Freude über die glückliche Rettung des Kaisers aus der Gefahr, die ihn bedrohte, erfüllt und voll tiefer Entrüstung über den verbrecherischen Anschlag, geht die Duma zur Tagesordnung über. — Hierauf betreten die Sozialdemokraten und die Mitglieder der Arbeitspartei, die dem Anfang der Sitzung ferngeblieben waren, den Saal.

23. Mai. (Duma.) Stolypin über die Agrarfrage.

Ministerpräsident Stolypin verspricht für die Beratung der Agrarkommission ein vollständiges Programm. Hierauf kritisiert er die Entwürfe

der Parteien der Linken: Es werde sich daraus ein wirklicher Staatsstreich und eine soziale Umwälzung ergeben. Aber die Redner der Linken hätten das auch selbst bemerkt. In den Nord-Provinzen würden die Bauern mehr als 150 Desjätinen erhalten, in der Provinz Archangelsk sogar 1309 Desjätinen, wenn alles Land verteilt werde; in der Provinz Poltawa würden sie aber nur 9 Desjätinen pro Familie erhalten. Von den in seiner Rechnung berücksichtigten Ländereien gehörten 107000 Desjätinen Adligen, 490000 Bauern und 85000 Städtern. Es sei ersichtlich, daß die Verteilung aller Ländereien unter alle nicht der Landarmut in verschiedenen Provinzen steuern werde. Es werde also nötig sein, auf das Mittel zurückzugreifen, das die Regierung selbst vorschlage, nämlich die Auswanderung. Die Bevölkerung des europäischen Rußlands allein nehme jährlich 1625000 Seelen zu, und es würden, wenn man 10 Desjätinen auf die Familie rechne, jährlich $3^1/_2$ Millionen Desjätinen allein für diese Bevölkerungszunahme nötig sein. Alles würde in Rußland gleich gemacht, der Trieb zur Arbeit würde gebrochen und das Kulturniveau herabgesetzt werden. Das Endergebnis werde ein neuer Staatsstreich sein, da starke und geschickte Männer sich ihr Eigentumsrecht mit Gewalt wieder verschaffen würden. Man mache der Regierung den Vorschlag, Rußland in eine Ruine zu verwandeln und darauf ein neues Vaterland aufzubauen. Ich denke, erklärt der Ministerpräsident, Rußland wird nicht an der Schwelle seines zweiten Millenniums zusammenbrechen, ich glaube vielmehr, es wird sich wieder erholen und vorwärts gehen; es wird sich nicht auf den Weg der Zersetzung begeben, denn Zersetzung würde gleichbedeutend mit Tod sein. Stolypin kritisiert sodann das Programm der konstitutionell-demokratischen Partei, das voller Widersprüche und unklar sei. Einmal anerkannt, zerstöre das Prinzip der gewaltsamen Enteignung den Begriff des Eigentums. Die Regierung schließe sich aber einem anderen Gedanken der Partei an, nämlich dem der wirtschaftlichen Freiheit der Bauern. Die Partei proklamiere den Grundsatz der Staatshülfe für die Bevölkerung, aber dieser Grundsatz stehe in krassem Widerspruch zu der Maßnahme einer gewaltsamen Enteignung. Der Minister weist sodann auf die Agitation in den Provinzen unter den Bauern hin. Die Regierung schließe sich den Kreisen des Publikums an, welche das Leben der Bauern auf gesetzlichem Wege verbessern wollen, aber es gebe eine Gegenströmung, welche die Unruhen vermehren und alle regierungsfeindlichen Kräfte vereinigen wolle. Man habe Briefe von Petersburg verschickt, die in den Provinzblättern veröffentlicht seien, man habe vorgeschlagen, das Land mit Gewalt fortzunehmen. Unter solchen Umständen müsse man gewärtig sein, daß Versuche gemacht würden, sich mit Gewalt Land anzueignen. Die Gefahr sei noch weit, man müsse aber eine Grenze ziehen, die zu überschreiten der Staat, wenn er Staat bleiben wolle, nicht gestatten dürfe. Der Entwurf der konstitutionell-demokratischen Partei würde zu demselben Endresultat führen wie der der Parteien der Linken. Stolypin legt dann den Standpunkt der Regierung dar. Die Regierung wolle das Los der Bauern verbessern, die Regierung wolle, daß der Bauer wohlhabender Eigentümer sei, denn wo Wohlhabenheit sei, da sei auch Bildung und wahre Freiheit. Zu dem Zwecke müsse der Bauer von den Bedingungen, unter denen er jetzt lebe, befreit werden, er müsse in den Besitz der Früchte seiner Arbeit kommen. Allen Bauern, denen Land mangele, müsse das nötige Land gegeben werden. Man habe gesagt, daß zu diesem Zweck 57 Millionen Desjätinen notwendig seien, während die Regierung nur 10 Millionen besitze; aber die Regierung habe soeben erst ihr Werk begonnen. Man habe die Landbank angegriffen. Man sage, man solle alles unterlassen. Die Regierung glaube dagegen, daß man

nichts unterlassen, sondern verbessern solle, was man begonnen habe. Der Minister geht dann zu der staatlichen Hülfeleistung über. Der Staat sei krank, und sein kränkster Teil seien die Bauern. Deshalb müsse man ihnen helfen. Es sei vorgeschlagen, 130000 Domänen unter die Bauern zu verteilen, aber man könne einen kranken Körper nicht wieder zu Kräften bringen, indem man ihn mit Stücken seines eigenen Fleisches nähre. Man müsse den Organismus aufrütteln, ihn wieder in Fluß bringen, dann würde er selbst die Krankheit überwinden. Alle Parteien des Staates müßten daran teilnehmen; das wäre vielleicht Sozialismus, aber Staatssozialismus, der schon häufig in Europa Verwendung gefunden hat. Der Staat könnte bei uns Privatländereien kaufen, die mit den staatlichen und kaiserlichen Domänen einen Ländereifonds bilden würden. Die Preise würden nicht steigen, da das Angebot an Ländereien beträchtlich sei. Die Bauern, die großen Mangel an Ländereien hätten, könnten solche unter günstigen Bedingungen aus diesem Fonds erhalten. Die Bauern seien zurzeit arm und könnten die hohen Prozente, die der Staat fordere, nicht zahlen. Dieser könnte jedoch die Differenz zwischen dem Prozentsatz der zu emittierenden Obligationen und dem Prozentsatz, der als normal anerkannt würde, für die Bauern übernehmen, und die Differenz könnte in das Budget eingestellt werden. So würden alle Klassen dazu herangezogen, den Bauern zu helfen, Land zu erwerben, dessen sie benötigten. Was die Zwangsenteignung anbelange, so dürfe man diese nicht als Zauber- und Allheilmittel ansehen. Die Zwangsenteignung würde in dem ruinierten Rußland noch eine Klasse ruinierter Grundeigentümer schaffen. Die Zwangsenteignung könne nötig sein, aber nur in Ausnahmefällen. Stolypin schließt: Meine Erfahrung von zehn Jahren hat mich überzeugt, daß man an der Agrarfrage ständig arbeiten muß, daß es unmöglich ist, sie sofort zu lösen. Wir schlagen einen bescheidenen, aber wirklichen Weg vor, die Staatsfeinde dagegen möchten den Weg des Radikalismus, den Weg der Vernichtung der Geschichte Rußlands und der Loslösung von seinen Kulturtraditionen wählen. Sie wollen große Erpressungen, wir wollen ein großes Rußland. (Beifall rechts.)

Der Standpunkt der Regierung wird von der Linken wie von den Kadetten heftig angegriffen, sie verlangen unbedingt Zwangsenteignung.

24. Mai. Die Duma bewilligt mit 176 gegen 149 Stimmen der Linken 17½ Millionen zur Unterstützung der von Hungersnot betroffenen Gebiete. — Die Polen enthalten sich der Abstimmung.

25. Mai. (Finnland.) Der Landtag tritt zusammen.

28. Mai. Die Duma verwirft mit 219 gegen 146 Stimmen einen Antrag der Rechten, den politischen Terror zu verurteilen.

1. Juni. (Peterhof.) Der Zar empfängt den Präsidenten der Duma Golowin und 31 Abgeordnete der Rechten.

3. Juni. Die Duma verwirft den Gesetzentwurf des Justizministeriums betreffend die Verschärfung von Strafen, die auf Verherrlichung von Verbrechen gesetzt sind, und nimmt den Antrag des Unterrichtsministers an, der dahin geht, die Verfolgungen wegen des geheimen Unterrichts in Polen einzustellen.

12. Juni. Auslieferungsforderung von Abgeordneten.

Ministerpräsident Stolypin richtet an den Präsidenten der Reichsduma, Golowin, ein Schreiben, in welchem er bittet, die Reichsduma möge möglichst bald über die Auslieferung der acht Abgeordneten beraten, die wegen Verbrechen angeklagt sind, auf welche der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte steht. Der Ministerpräsident weist auf die Erschwerung der Untersuchung hin, die darin liege, daß die Duma bisher diese Angelegenheit nicht hat prüfen wollen, sowie darauf, daß mit geringer Mehrheit gefaßte Beschlüsse bei einer Verurteilung der angeklagten Abgeordneten für hinfällig erklärt werden könnten.

14. Juni. Die „Petersburger Telegraphenagentur" teilt über revolutionäre Verschwörungen mit:

Am 18. Mai erfuhr die Petersburger Polizei, daß die Wohnung des Dumaabgeordneten Ohsol, wo die Sitzungen der sozialdemokratischen Partei der Reichsduma stattfinden, auch von Mitgliedern der revolutionären Militärorganisation besucht werde. Diese Nachricht, die später durch die Verhaftung einiger Mitglieder der erwähnten revolutionären Organisation bestätigt wurde, gab Veranlassung zu einer Haussuchung in der Wohnung Ohsols. Bei dieser wurden zahlreiche Schriftstücke gefunden, die darauf hinweisen, daß die 55 Dumaabgeordneten, welche die sozialdemokratische Dumafraktion bilden, eine verbrecherische Vereinigung gebildet haben zum Umsturz der durch die Grundgesetze festgestellten Regierungsform mittels eines Volksaufstandes sowie zur Einführung einer demokratischen Republik. Zur Erreichung dieser Ziele traf die Vereinigung folgende Maßnahmen: Sie trat in direkte Verbindung mit einer geheimen verbrecherischen Vereinigung, welche sich Zentralkomitee der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei nennt, sowie mit dem Petersburger Komitee dieser Partei und einer ganzen Reihe dem Zentralkomitee unterstellter Lokalkomitees. Ferner ordnete sie ihre Organisation dem Zentralkomitee unter, leitet aber selbst behufs Vorbereitung eines Volksaufstandes die Tätigkeit der an verschiedenen Orten des Reiches entstandenen Geheimkomitees. Auch versandte sie an die Geheimkomitees Zirkulare, in denen die Agitatoren beauftragt werden, das Volk gegen die Regierung, den Adel, die Beamten und gegen die Gutsbesitzer aufzuwiegeln. Weiter beauftragte sie die verbrecherischen Geheimkomitees, die von ihnen aufgewiegelten Bauern, Arbeiter und Soldaten zu geheimen Vereinen, Filialen und Gruppen zu vereinigen und alle Gruppen wiederum zu dem Zwecke zu einigen, um die Unzufriedenheit und Erregung der ärmeren Volksklassen zur Inszenierung eines gemeinsamen Aufstandes des Militärs, der Bauern und der Arbeiter auszunutzen. In einem an die Bauern gerichteten Aufruf forderte die Vereinigung diese auf, Vereine zu bilden und sich mit den Arbeitern in Verbindung zu setzen, sich zum offenen Kampf mit der gesetzmäßigen Regierungsgewalt Rußlands, zur Ergreifung der Staatsgewalt und zur Uebergabe derselben an die Volksvertretung bereit zu halten. Mit der geheimen verbrecherischen Vereinigung, die als nächstes Ziel ihrer Tätigkeit die Vorbereitung eines Militäraufstandes betrachtet und sich Militärorganisation der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei nennt, trat die Vereinigung in direkte Verbindung. Eins ihrer Mitglieder, der Abgeordnete Gerus, leitete am 12. April 1907 in Petersburg die Geheimversammlung einer der Organisationen der erwähnten Vereinigung. Ferner nahm sie Instruktionen von Angehörigen der Wilnaer und Petersburger Garnison entgegen und empfing eine Abordnung der Petersburger Garnison, der sie ihre Mithilfe versprach. Die erwähnte Vereinigung bildete das Zentrum, in dem sich die revolutionären Forderungen der Lokalkomitees der geheim-

organisierten Verbände und Gruppen der ärmeren Volksklassen zum Zwecke der Einberufung einer Konstituante und der gewaltsamen Einführung der demokratischen Republik konzentrierten. Alle Geheimkomitees sandten ihre Berichte dieser Vereinigung ein, die auf diese Weise über die revolutionären Kräfte und Mittel Buch führen konnte. Sie berief Vertreter der Geheimkomitees, um ihnen Instruktionen zu erteilen, und entsandte Mitglieder in gesetzwidrige Arbeiterversammlungen, damit sie dort Brandreden hielten. Auch verfügte die Vereinigung über falsche Pässe, mit denen sie solche Personen versorgte, die sich einer Verfolgung durch die Obrigkeit entziehen wollten. Gegen 55 Dumaabgeordnete ist die Voruntersuchung eröffnet; sie unterliegen dem Gesetze zufolge der zeitweiligen Ausschließung von den Dumasitzungen. 16 derselben, welche an der Tätigkeit der verbrecherischen Vereinigung hervorragenden Anteil genommen haben, sind auf Verfügung der Staatsanwaltschaft in Haft zu nehmen.

14. Juni. (Duma.) Forderung, Abgeordnete auszuliefern. Um Mittag erhält der Präsident Golowin ein eigenhändiges Schreiben des Ministerpräsidenten Stolypin, welches besagt, er habe der Duma Mitteilungen zu machen, welche keinen Aufschub dulden, er ersuche, ihm sofort bei Eröffnung der Sitzung der Reichsduma das Wort zu erteilen und auf Grund des Artikels 44 die Oeffentlichkeit der Sitzung aufzuheben wegen Zugehörigkeit von Abgeordneten zur revolutionären Kampforganisation, sowie Vorbereitung eines bewaffneten Volksaufstandes. — Es findet eine geheime Sitzung der Duma statt. In derselben erklären sich gegen den Regierungsantrag die Sozialdemokraten und das polnische Kolo; von den Kadetten ist der größere Teil für, der kleinere gegen den Antrag. Die Minorität der Kadetten erklärt, nötigenfalls aus der Partei austreten zu wollen. Ministerpräsident Stolypin verlangt die sofortige Verhaftung von sechzehn sozialdemokratischen Abgeordneten, sowie die Genehmigung dazu, daß der größte Teil der übrigen Sozialdemokraten, etwa 55, zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werde. — Nach einer zweistündigen Pause wird die Sitzung der Reichsduma wieder aufgenommen. Bei Beginn erklärt Ministerpräsident Stolypin, die von ihm gestellte Frage müsse sofort in der Duma entschieden werden. Wenn das Haus sich weigere, die angeklagten 16 Abgeordneten sofort abführen zu lassen, fasse die Regierung dies als eine Erklärung auf, daß es mit der Regierung nicht weiter arbeiten wolle. Die Regierung lehne jede Verantwortung für die Sicherheit des Staates ab, wenn die Angeklagten nicht sofort festgenommen würden. Die Kadetten schlagen vor, den Antrag der Regierung an eine Kommission zu verweisen; die Rechte und die Oktobristen stimmen dagegen. Die Verhandlungen tragen einen äußerst stürmischen Charakter. Den Sozialdemokraten werden Landesverrat und schwerste Verbrechen vorgeworfen. Schließlich geht der Antrag der Kadetten durch mit der Maßgabe, daß 22 Mitglieder in jene Kommission gewählt werden. — In der Kommission finden heftige Debatten statt, bis zum 16. hat sich noch keine Mehrheit für die Regierungsforderung gefunden.

16. Juni. Ein kaiserlicher Ukas löst die Duma auf. — In einem Manifest hierüber heißt es:

Die zweite von uns einberufene Reichsduma ist zusammenberufen worden gemäß unserem souveränen Willen, um zu der Beruhigung Rußlands beizutragen hauptsächlich durch gesetzgeberisches Wirken, ohne daß das Bestehen eines Staates und die Ausgestaltung seiner Verwaltung unmöglich ist, ferner durch eine Prüfung der Budgeteinnahmen und -aus-

gaben, durch welche die Regelmäßigkeit der nationalen Wirtschaft bestimmt wird, und endlich durch weisen Gebrauch des Rechtes der Interpellation an die Regierung zu dem Zwecke, die Wahrheit und die Gerechtigkeit überall zu befestigen. Diese von uns den Erwählten der Nation anvertrauten Pflichten legten diesen die schwere Verantwortlichkeit und die heilige Verpflichtung auf, ihre Rechte zu gebrauchen für eine vernünftige und fruchtbringende Arbeit zum Wohle und zur Befestigung des russischen Staates. Dies war unser Gedanke und unser Wille, seitdem wir dem Volke die neuen Grundlagen für das Staatsleben gegeben haben. Zu unserem Kummer hat ein beträchtlicher Teil der Mitglieder der zweiten Reichsduma unsere Erwartungen nicht gerechtfertigt. Nicht mit reinem Herzen, nicht mit dem Wunsche, Rußland wieder zu befestigen und seine Verwaltung zu vervollkommnen, haben sich viele der Abgesandten des Volkes an die Arbeit gemacht, sondern in der ausgesprochenen Absicht, die Unruhen zu vermehren und zur Zersetzung des Staates beizutragen. Infolge der Tätigkeit dieser Personen hat die Reichsduma ein unüberwindliches Hindernis für eine fruchtbare Arbeit gebildet. Ein feindseliger Geist wurde in die Duma selbst hineingetragen und verhinderte dort den Zusammenschluß einer genügenden Anzahl von Mitgliedern, die gewillt gewesen wären, für die Interessen des Vaterlandes zu arbeiten. Aus diesem Grunde hat die Reichsduma über die weitgehenden, von unserer Regierung ausgearbeiteten Maßnahmen entweder gar nicht verhandelt, ihre Diskussion verzögert oder sie verworfen, wobei sie nicht einmal vor der Zurückweisung von Gesetzen zurückscheute, die die offene Verherrlichung von Verbrechen mit Strafen belegten und insbesondere diejenigen mit Strafen bedrohten, die Beunruhigung in die Armee hineintrugen. Indem die Reichsduma so sich weigerte, Morde und Gewalttaten zu mißbilligen, hat sie auch der Regierung bei der Wiederherstellung der Ordnung die moralische Unterstützung nicht geleistet, und Rußland leidet nach wie vor unter der Schmach einer verbrecherischen Zeitperiode und unter großem Mißgeschick. Die Prüfung des Budgets seitens der Duma brachte Verwirrung in die notwendige Befriedigung vieler ein Lebensinteresse des Volkes bildenden Forderungen. Das Recht, Interpellationen an die Regierung zu richten, wurde von einem beträchtlichen Teile der Duma in ein Mittel zur Bekämpfung der Regierung und zur Erregung von Mißtrauen gegen sie in weiten Schichten des Volkes umgewandelt. Endlich wurde ein in den Annalen der Geschichte unerhörter Akt begangen. Die Gerichtsbehörden entdeckten eine Verschwörung eines Teiles der Duma gegen den Staat und die Kaiserliche Gewalt. Aber als unsere Regierung die zeitweilige Ausschließung bis zum endgültigen Urteilsspruch von 55 des Verbrechens angeschuldigten Dumamitgliedern und die Verhaftung der am meisten Verdächtigen von ihr forderte, erfüllte die Duma nicht unverzüglich die gesetzmäßige Forderung der Behörden, welche einen Aufschub nicht zuließ. Alle diese Umstände zwangen uns, durch Erlaß vom 16. d. M. an den Senat die zweite Duma aufzulösen und als Tag der Zusammenberufung der neuen Duma den 14. November festzusetzen. Im Vertrauen auf die Vaterlandsliebe und den politischen Sinn unseres Volkes sehen wir jedoch die Ursache des zweimaligen Mißerfolges der Tätigkeit der Reichsduma darin, daß wegen der Neuheit des Werkes und wegen der Unvollkommenheit des Wahlgesetzes diese gesetzgeberische Einrichtung sich aus Mitgliedern zusammensetzte, die nicht die wahren Vertreter der Bedürfnisse und Wünsche des Volkes waren. Infolgedessen haben wir, indem wir alle durch das Manifest vom 30. Oktober 1905 unseren Untertanen erteilten Rechte und die Grundgesetze in Kraft lassen, den Entschluß gefaßt, das Verfahren für die Berufung der Volksvertreter in

die Reichsduma abzuändern, damit jeder Teil unseres Volkes in ihr seine Vertreter habe. Die Duma, die berufen ist, den russischen Staat zu festigen, muß russisch sein auch ihrem Geiste nach. Die anderen Nationalitäten, die unserem Reiche angehören, sollen in der Reichsduma ebenfalls Vertreter ihrer Bedürfnisse haben, aber sie dürfen und werden nicht in einer Zahl in Erscheinung treten, die ihnen die Möglichkeit gibt, in rein russischen Fragen zu entscheiden. In den Staatsgebieten, wo die Bevölkerung noch keine genügende Stufe der bürgerlichen Entwicklung erreicht hat, müssen die Reichsdumawahlen einstweilen ausgesetzt werden. Auf dem gewöhnlichen gesetzgeberischen Wege durch die Reichsduma, deren Zusammensetzung von uns wegen der Unvollkommenheit des Verfahrens zur Wahl ihrer Mitglieder als unzulänglich erkannt worden ist, würden alle diese Abänderungen der Wahlordnung nicht eingeführt werden können. Das Recht, dieses Gesetz abzuändern und es durch ein neues zu ersetzen, kann nur der Macht zukommen, die das erste Wahlgesetz gegeben hat, nämlich der historischen Macht des russischen Kaisers. Unsere Kaiserliche Macht über unser Volk hat uns Gott verliehen. Vor seinem Altar werden wir die Verantwortung zu tragen haben wegen des Geschickes des russischen Staates. Aus dem Vertrauen hierauf schöpfen wir den festen Entschluß, das von uns begonnene große Werk zu Ende zu führen, das Werk der Reformation Rußlands, dem wir ein neues Wahlgesetz geben, mit dessen Veröffentlichung wir den Senat beauftragen. Von unseren getreuen Untertanen erwarten wir einmütigen, kraftvollen Dienst in der von uns angegebenen Richtung für das Vaterland, dessen Söhne zu jeder Zeit die feste Stütze seiner Macht, seiner Größe und seines Ruhmes gewesen sind.

Gegeben Peterhof am 16. Juni 1907. Nikolaus.

16. Juni. Ein neues Wahlgesetz für die Duma wird erlassen.

Die Wahlen zur Reichsduma finden in den Gouvernements statt, die nach den allgemeinen Gouvernementsverwaltungsgesetzen verwaltet werden, und in den sieben Städten Petersburg, Moskau, Warschau, Kiew, Lodz, Odessa und Riga. In Polen sowie den Gouvernements Irkutsk und Jenisseisk finden die Wahlen nach dem alten Wahlgesetz statt, mit der Maßgabe, daß Polen 14 Abgeordnete, darunter 2 Abgeordnete russischer Nationalität, in die Duma schickt. Die Wahlen im Kaukasus und im fernen Osten werden durch besondere Gesetze geregelt. In fünf von den oben genannten sieben Städten, nämlich in Petersburg, Moskau, Kiew, Odessa und Riga, finden die Wahlen auf Grund direkter Stimmabgabe statt. Jeder Stimmberechtigte hat bei den Wahlen nur eine Stimme und kann nur in einer Wahlkurie wählen. Die Wahlen der Abgeordneten zur Reichsduma finden in Gouvernementsversammlungen statt, die aus Wahlmännern von fünf Kategorien bestehen, aus Gutsbesitzern erster und zweiter Stufe, städtischen Wählern, Bauern, und da, wo das Gesetz es bestimmt, auch aus Arbeitern. Die städtischen Wähler zerfallen in zwei Stufen nach dem Vermögenszensus. — Die Wahlmänner werden gewählt in Versammlungen von Gutsbesitzern, von Bevollmächtigten von Bauern, von städtischen Wählern in zwei Klassen und von Arbeiterbevollmächtigten. Die Versammlungen der Gutsbesitzer, der Bauernbevollmächtigten und der städtischen Wähler können auf Anordnung des Ministers des Innern geteilt werden nach Ortschaften, nach höheren oder niedrigeren Vermögenszensus, und in Bezirken mit gemischter Bevölkerung nach ihrer Nationalität. Bevollmächtigte und Wahlmänner können nur aus Personen gewählt werden, die das Recht der Teilnahme an den Versammlungen an dem Orte besitzen, wo die Wahlen stattfinden. Personen, denen das Recht der Beteiligung an

diesen Wahlen nicht zukommt, dürfen den Wahlen nicht beiwohnen. Irgendwelche Resolutionen und Beschlüsse, welche auf die Wahlhandlung keinen Bezug haben, dürfen von Versammlungen nicht gefaßt werden. Die Gouvernements-Wahlversammlung wählt in corpore zuerst einen Abgeordneten aus der Zahl der von den Versammlungen bäuerlicher Bevollmächtigter aufgestellten Wahlmännern, alsdann ebenfalls in corpore einen Abgeordneten aus der Zahl der Wahlmänner der Gutsbesitzerversammlungen, hierauf einen Abgeordneten aus der Zahl der Wahlmänner städtischer Versammlungen erster und zweiter Klasse. Bezüglich der Reihenfolge, in der diese Wahlen vorzunehmen sind, enthält das Gesetz für die verschiedenen Gouvernements verschiedene Bestimmungen. Hierauf erfolgt durch die Gouvernementsversammlung aus der Gesamtzahl der Wahlmänner die Wahl der übrigen vom Gesetz für das betreffende Gouvernement festgesetzten Abgeordneten. In den Städten mit eigener Vertretung, Warschau und Lodz ausgenommen, wählt jede der zwei Klassen ihre Abgeordneten gesondert aus ihrer Mitte. Die Gesamtzahl der Abgeordneten beträgt 442, davon entfallen auf das europäische Rußland 403, auf das asiatische Rußland 15, auf den Kaukasus 10, auf Polen 14.

16. Juni. Ein Ukas setzt den Beginn der Neuwahlen auf den 14. September und den Zusammentritt der Duma auf den 14. November fest.

26. Juni. (Moskau.) Der Semstwokongreß betont die Notwendigkeit der Reformen und verlangt energische Maßnahmen gegen die Anarchie und die revolutionären Gewalttaten, die den normalen Lauf des staatlichen Lebens hinderten und das Haupthindernis für die Verwirklichung der Reformen bildeten.

17. Juli. Die „Nowoje Wremja" schreibt über die Erneuerung des Dreibundes:

Der Benefiziant, welcher alle Früchte des Dreibundes einsammeln wird, ist nach wie vor Deutschland. Das Bündnis mit Italien sichert ihm ein bescheidenes Betragen Frankreichs, welches an der italienischen Grenze bedeutende Streitkräfte unterhalten muß. Das Bündnis mit Oesterreich-Ungarn sichert ihm eine doppelte Stimme in Konstantinopel und Kleinasien, wohin jetzt die besondere Aufmerksamkeit der deutschen Unternehmungsluft gerichtet ist. Deutschland hat ein sechsjähriges Benefiz erhalten, dessen ganze Kosten die großmütigen Verbündeten auf sich nehmen. Oesterreich-Ungarn gewinnt von diesem Bündnisse wenigstens noch irgend etwas: freie Hand auf dem Balkan und in Albanien. Eine andere Frage ist natürlich, ob dieser Gewinn den Verpflichtungen gegen Deutschland entspricht. Italien aber bezahlt nur die Kosten für die Ehre, Partner in der Gesellschaft zweier Großmächte zu sein. Die deutsche und die germanophile Presse in Oesterreich tröstet die Italiener, daß der Dreibund in jedem Falle den Frieden in Mitteleuropa noch auf sechs Jahre sichert, aber diesen Frieden hat, soweit bekannt ist, auch gegenwärtig nichts bedroht, sodaß derartige Ausführungen eher ein Hohn als ein Motiv zugunsten des Dreibundes sind. Aber wie dem auch sei, die Verlängerung des Dreibundes ist jetzt eine vollzogene Tatsache, und Baron Aehrenthal wird es verstehen, aus diesem Anlaß dem italienischen Minister Tittoni soviel warme Worte zu sagen, wie es nötig ist. Fürst Bismarck ist tot, aber Graf Bülow hat offenbar nicht umsonst den Fürstentitel erhalten.

Gegebenenfalls versteht er es nicht schlechter als der erste deutsche Kanzler, dritte Mächte für das Wohl Deutschlands arbeiten zu lassen.

28. Juli. Fischereivertrag und Handelsvertrag zwischen Rußland und Japan.

Im Fischereivertrage gewährt die russische Regierung den japanischen Untertanen das Recht der Fischerei sowie des Sammelns und der Bearbeitung der Meereserzeugnisse, ausgenommen Robben und Seeottern, im Japanischen, Ochotskischen und Behringsmeere mit Ausschluß der Flüsse und Buchten. Der Fischfang und die Bearbeitung der Meereserzeugnisse wird den japanischen Untertanen auf speziell hierfür bestimmten Landstücken gestattet. Diese Landstücke werden an japanische und russische Untertanen ohne Unterschied der Nationalität durch öffentliches Ausgebot verpachtet. Die Japaner bedürfen einer besonderen Erlaubnis für den Walfisch- und Stockfischfang. Handels- und Seeschiffahrtsvertrag steht in Uebereinstimmung mit dem Artikel 12 des Portsmouther Vertrages und entspricht den mit anderen Mächten abgeschlossenen Meistbegünstigungsverträgen. Dem Vertrage sind besondere Artikel und ein Protokoll beigefügt, die Vertragskraft haben. Durch dieselben verpflichten sich Rußland und Japan, gegenseitig einige Vergünstigungen anzuerkennen, welche nicht zu den wesentlichen Rechten der meistbegünstigten Nationen gehören. Die wichtigsten davon sind: Rußland behält sich das Recht vor, den Nachbarstaaten zur Erleichterung des Handels innerhalb eines Grenzstreifens von fünf Werft Vergünstigungen zu gewähren. Für Japan dagegen bleibt die Bestimmung bezüglich des japanischen Handels mit den benachbarten ostasiatischen Ländern östlich der Straße von Malakka in Kraft. Ein angefügtes Protokoll betrifft die Handelsbeziehungen des Amurgebietes und des Küstengebiets mit dem Japan zugefallenen Kwantung-Territorium. Der Handelsvertrag tritt zwei Monate nach dem Austausch der Ratifikationen in Kraft. Jede der Vertragsmächte hat das Recht, nach dem 4. bezw. 17. Juli 1910 die andere von ihrer Absicht in Kenntnis zu setzen, den Vertrag aufzuheben, der dann zwölf Monate nach der Erklärung erlischt. Eine vorläufige Konvention zwischen Rußland und Japan betrifft den Anschluß der russischen und japanischen Bahnen in der Mandschurei auf der Station Kuantschanzai, sowie die technischen Bedingungen des Anschlusses und Dienstes auf diesen Bahnen.

30. Juli. (Petersburg.) Rußland und Japan schließen folgenden Vertrag über China:

Die Regierung Sr. Majestät des Herrschers aller Reußen sowie die Regierung Sr. Majestät des Kaisers von Japan haben, beseelt von dem Wunsche, die friedlichen und freundnachbarlichen Beziehungen, die zwischen Rußland und Japan glücklicherweise wieder hergestellt worden sind, zu befestigen und für die Zukunft jede Veranlassung zu Mißverständnissen in den Beziehungen der beiden Kaiserreiche zu entfernen, die folgenden Vereinbarungen getroffen: Artikel 1. Jeder der beiden hohen Vertragschließenden verpflichtet sich, die gegenwärtige territoriale Integrität des anderen zu achten, ebenso wie auch alle Rechte, welche für den einen oder anderen Kontrahenten aus den Verträgen, Uebereinkommen und Abkommen entspringen, die zwischen den Vertragschließenden und China in Kraft stehen, und von denen Abschriften zwischen den Vertragsmächten ausgetauscht sind, soweit diese Rechte nicht mit dem Prinzip der Gleichberechtigung unvereinbar sind, welches in dem in Portsmouth am 5. September 1905 unterzeichneten Vertrage sowie in den besonderen zwischen Japan und Ruß-

land geschlossenen Konventionen aufgestellt ist. Artikel 2. Die beiden hohen Vertragschließenden erkennen die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des Kaiserreiches China sowie das Prinzip der Gleichberechtigung hinsichtlich des Handels und der Industrie aller Nationen in dem genannten Kaiserreiche an und verpflichten sich, für die Aufrechterhaltung und Verteidigung des status quo und die Achtung dieses Prinzips mit allen friedlichen Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen, einzutreten. Gezeichnet: Iswolski, Motono.

Ende Juli. Anfang August. Großer Ausstand und Tumult in Lodz.

1. bis 7. August. Reise des Zaren nach Swinemünde (vgl. S. 133).

8. August. 125 Mitglieder der Semstwoverwaltung petitionieren um allgemeine Schulpflicht.

21. August. (Petersburg.) 3 Personen werden wegen einer Verschwörung gegen das Leben des Zaren zum Tode, einige andere wegen Beihilfe zu Zwangsarbeit verurteilt.

31. August. (Petersburg.) England und Rußland schließen eine Konvention über die Abgrenzung ihrer Interessensphären in Asien.

Die Konvention, deren Ratifikationsurkunden am 10./23. September in Petersburg ausgetauscht worden sind, enthält Abmachungen, die bestimmt sind, jeden Anlaß zu Mißverständnissen zwischen beiden Mächten in bezug auf Fragen zu beseitigen, die ihre Interessen auf dem asiatischen Kontinent berühren. Wegen Persiens haben die russische und die großbritannische Regierung — die sich gegenseitig verpflichtet haben, die Unabhängigkeit und Integrität dieses Landes zu achten und die aufrichtig die Aufrechterhaltung der Ruhe in diesem Lande und ebenso die dauernde Einführung von Vorteilen für den Handel und die Industrie aller übrigen Völker wünschen — sich gegenseitig verpflichtet, irgendwelche Konzessionen politischer oder kommerzieller Natur weder für sich selbst nachzusuchen noch zugunsten ihrer Untertanen oder der Untertanen dritter Mächte zu befürworten; und zwar Rußland nicht jenseits einer Linie, die von Kasri über Chirin nach Ispahan, Jesdi und Kakk geht und bei dem Schnittpunkte der Grenzen Persiens, Rußlands und Afghanistans endet; und Großbritannien nicht jenseits einer Linie, die von der afghanischen Grenze beginnt, über Ghasik, Birdzand und Kerman geht und in Bender-Abbas endigt. Die vertragschließenden Teile werden keinen Einspruch dagegen erheben, daß ihren respektiven Untertanen in den zwischen den genannten Linien liegenden Gebieten Konzessionen erteilt werden. Die Einkünfte der persischen Zölle, welche die von der Regierung des Schah mit der Banque d'escompte et des prêts ebenso wie mit der kaiserlichen Bank von Persien abgeschlossenen Anleihen garantieren, sollen zu demselben Zwecke verwendet werden, wie bisher. Für den Fall von Unregelmäßigkeiten in den Zahlungen richten die russische und die englische Regierung in gegenseitigem Einverständnis eine Kontrolle über die Einnahmequellen ein und vermeiden dabei jede Einmischung, die den Grundsätzen des gegenwärtigen Abkommens widersprächen. Wegen Afghanistans erklärt die englische Regierung, nicht die Absicht zu haben, die politischen Verhältnisse dieses Landes zu ändern;

sie werde ihren Einfluß nur in friedlichem Sinne geltend machen und Afghanistan nicht zu Maßnahmen ermutigen, die für Rußland bedrohlich wären, und verpflichtet sich ebenso, keinen Teil Afghanistans an sich zu reißen oder zu besetzen, oder sich in seine innere Verwaltung einzumischen. Die kaiserlich russische Regierung erklärt, daß sie Afghanistan als außerhalb ihrer Einflußsphäre befindlich anerkenne. Beide Regierungen erklären, in Afghanistan den Grundsatz der Behandlungsgleichheit in bezug auf den Handel anzuerkennen, in Thibet erkennen beide Regierungen die souveränen Rechte Chinas über Thibet an und verpflichten sich, seine territoriale Integrität zu respektieren, sich jeder Einmischung in seine innere Verwaltung zu enthalten sowie keine diplomatischen Vertreter nach Lhassa zu entsenden. Auch sind sie sich darüber einig, daß kein Teil der Staatseinkünfte von Thibet weder Rußland, Großbritannien oder deren Untertanen verpfändet oder gerichtlich verschrieben werden darf. Sofern sie Buddhisten sind, dürfen russische oder großbritannische Untertanen auf rein religiösem Gebiet mit dem Dalai-Lama und anderen Würdenträgern des Buddhismus in direkte Beziehungen treten. In einem Zusatz zu der Konvention verpflichten sich beide Regierungen gegenseitig auf die Dauer von drei Jahren, von jetzt an keiner wissenschaftlichen Expedition irgend welcher Art das Eindringen in Thibet zu gestatten.

Wie das Reutersche Bureau erfährt, ist die Persische Golf-Frage zwischen den Regierungen Großbritanniens und Rußlands in erschöpfender Weise erörtert worden. Das Bureau ist in der Lage, zu erklären, wenn auch die Ergebnisse nicht in den Text des neuen Vertrages aufgenommen seien, so habe die britische Regierung doch vollste Anerkennung der britischen Sonderstellung im Persischen Golf von Rußland erreicht.

August/September. Die Cholera breitet sich aus.

Anfang September. (Odessa.) Der Verband russischer Leute organisiert ein Progrom, wobei mehrere Juden getötet, viele verwundet werden.

11. September. Bei einer Spazierfahrt des Kaiserpaares in den Schaeren läuft die Yacht „Standart" auf einen Felsen auf. Das Kaiserpaar muß die Yacht verlassen.

Mitte September. Nach einem Abkommen mit dem Papst über den Unterricht in russischer Sprache, Geschichte und Literatur in den katholischen Seminaren Polens stellt der Bischof den Lehrplan und die Prüfungsaufgaben auf; Regierungsbeamte wohnen den Prüfungen bei, jedoch nur zur Kontrolle in den nicht konfessionellen Fächern.

24. Oktober. Der Minister des Auswärtigen Iswolski erklärt einem Mitarbeiter des „Matin" über die auswärtige Politik Rußlands:

Rußlands auswärtige Politik bleibt auf der Allianz mit Frankreich basiert — in beiden Ländern muß alles getan werden, dies Band immer fester zu machen. Auch die Verständigung mit unseren englischen Freunden ist zur Sicherung des Friedens erfolgt. Sie verletzt die Interessen keiner anderen Macht und ist überall gut aufgenommen. Von den Verhandlungen

sind unsere deutschen Nachbarn ebenso verständigt wie unsere französischen Verbündeten. Ebenso dienen unsere Abmachungen mit Japan, unsere gemeinsam mit Oesterreich-Ungarn der Türkei gemachten Vorschläge für Reformen in Mazedonien der Sicherung des Friedens. Rußland braucht Ruhe und will keine Abenteuer. Wir verfolgen nach allen Seiten eine friedliche Politik, und ich bin glücklich, nach meinen Unterhaltungen mit verschiedenen Staatshäuptern und Staatsmännern feststellen zu können, daß überall der gleiche Wunsch vorherrscht.

27. Oktober bis 1. November. Wahlen zur Duma.

Anfang November. (Finnland.) Die finnische Arbeiterliga veröffentlicht ihr Programm.

Zweck der Liga ist, die Lage der Arbeiter zu heben, ohne den anderen Klassen zu nahe zu treten und ohne die Produktion des Landes zu beeinträchtigen. Die Liga verwirft die sozialdemokratische Theorie betr. das Eigentum, verwirft das politische und wirtschaftliche Programm der Sozialisten und verurteilt die Beziehungen der finnländischen Sozialisten zu den russischen Revolutionären und die feindliche Haltung des Sozialismus gegenüber der Religion.

7. November. (Petersburg.) Der frühere Minister des Innern Gurko wird überführt, dem Staat einen Verlust von einer halben Million Rubel verursacht zu haben und wird deshalb zur Amtsentsagung und zur Amtsunfähigkeit für 2 Jahre verurteilt.

14. November. Die Duma wird durch Wirklich Geheimen Rat Golubew mit einer kurzen Ansprache eröffnet. — Hauptparteien: Rechte 195, Oktobristen 128 (darunter 12 Deutsche), Sozialdemokraten 14, Polen 18, Kadetten 41.

18. November. Die Duma wählt zu Präsidenten Chomjakow (Oktobrist), Fürst Wolkonski (Rechte), Baron Meyendorf (Oktobrist).

18. November. Der Duma wird das Budget vorgelegt.

Ordentliche Einnahmen in Rubeln: Direkte Steuern 173 301 059, indirekte Steuern 490 033 800, Gebühren 116 949 507, Regalien 784 715 100, Kronseigentum und Kapitalien 657 366 467, Verkauf von Staatsimmobilien 488 252, Ablösungszahlungen 506 600, ersetzte Rückzahlungen an die Staatsrentei 83 139 691, diverse Einnahmen 12 360 524. Gesamtsumme 2 318 887 000. Außerordentliche Ressourcen. Etwaige Einlagen in der Reichsbank 1 900 000; Verkauf bedeutenden Staatseigentums 100 000; Rückzahlung von Darlehen zur Verstärkung des allgemeinen Verpflegungskapitals 5 000 000; Spezialkapital. Ertrag bevorstehender Kreditoperationen 189 628 866. Zusammen 196 628 866 Rubel. Ordentliche Einnahmen plus außerordentliche Ressourcen 2 515 515 866 Rubel. Ordentliche Ausgaben. Hofministerium 16 359 595; Staatsrat Reichsrat 2 374 843; Reichsduma 1 942 307; Kanzlei des Ministerrats 149 426; eigene Kanzlei des Kaisers 741 703; Kanzlei für Bittschriften an den Kaiser 530 356; Heiliger Synod 29 739 152; Innenministerium 144 123 675; Finanzministerium 428 548 442; Justizministerium 58 943 245; Außenministerium 6 208 327; Volksaufklärungsministerium 53 149 088; Verkehrsministerium 552 298 967; Handelsministerium 33 609 599; Ackerbauministerium 58 987 039; Gestütwesen 1 862 723; Kriegsministerium 425 141 793; Fonds für den Fall von Preis-

steigerung des Proviants und der Fourage 8 000 000; Marineministerium 87 091 933; Staatskontrolle 9 845 654; Zahlungen für Staatsanleihen 385 965 986; zur Deckung im Budget nicht vorgesehener Bedürfnisse 10 000 000. Im ganzen 2 317 550 169 Rubel. Außerordentliche Ausgaben: Mit dem russisch-japanischen Krieg verknüpfte Ausgaben 66 687 811 Rubel; für Eisenbahnbauten 59 386 981; Unterstützung der notleidenden Bevölkerung 7 732 000; Zahlungen an die ostchinesische Eisenbahngesellschaft 7 500 000; Auskauf des Propinationsrechts 3 680 000; zur Tilgung kurzterminierter Schatzscheine der Emission von 1906 52 978 905. Im Ganzen 197 965 697. Gesamtbetrag der Ausgaben 2 515 515 866 Rubel.

26. November. Die Duma genehmigt nach Ablehnung eines Entwurfs der äußersten Rechten, der die Selbstherrschaft betonte, folgende Adresse an den Zaren:

Eurer Majestät hat es gefallen, die Abgeordneten der dritten Duma zusammenzuberufen, sie willkommen zu heißen und Gottes Segen auf ihre bevorstehende gesetzgeberische Arbeit herabzuflehen. Wir halten uns für verpflichtet, Eurer Majestät unsere Ergebenheitsgefühle und unsere Dankbarkeit für die Rußland verliehene Volksvertretung, die durch die Grundgesetze befestigt ist, auszudrücken. Wir werden alle unsere Kräfte, alle unsere Erfahrung und Kenntnisse anwenden, um die durch das Manifest vom 30. Oktober dank Eurer Majestät Willen erneuerte Staatsordnung zu befestigen, um das Vaterland zu beruhigen, die gesetzliche Ordnung zu befestigen, die Volksaufklärung zu entwickeln, den allgemeinen Wohlstand zu heben, die Größe und die Macht des unteilbaren Rußlands zu kräftigen und damit das Vertrauen des Monarchen und des Volkes zu rechtfertigen.

29. November. (Duma.) Ministerpräsident Stolypin gibt eine programmatische Erklärung ab:

Alle sind heute sich dessen bewußt, daß die von der extremen Linken geschaffene zerstörende Bewegung in offene Räuberei ausgeartet ist und alle verbrecherischen Elemente gegen die Gesellschaft losgelassen sind, wobei die in ehrlicher Arbeit sich Abmühenden ruiniert wurden und die junge Generation demoralisiert wird. Dieser Erscheinung kann nur mit Kraft entgegengetreten werden, und die Regierung wird jegliche Schwäche auf diesem Gebiet als Verbrechen betrachten. Die Regierung ist bis jetzt bemüht gewesen, verbrecherische Ausschreitungen auszurotten, und wird auf diesem Wege verharren. Da die Regierung sich der dringenden Notwendigkeit bewußt ist, von Ausnahmegesetzen zum Normalstande zurückzukehren, so ist sie entschlossen, alle Mittel anzuwenden, um die Möglichkeit eines schnellen, regelrechten Gerichtsverfahrens zu sichern. Ferner weist die Regierung darauf hin, daß sie auf die Mithilfe der Volksvertreter in der Enthüllung ungesetzlichen Verfahrens seitens der Staatsorgane rechnet. Die Regierung hofft, dem Lande auf diesem Wege Ruhe zu verschaffen. Dann wird es der Regierung und der gesetzgeberischen Versammlung möglich sein, alle Kräfte dem inneren Ausbau zu widmen. Doch können die nötigen Reformen nicht erreicht werden, solange eine Besserung der Lage von Millionen der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch nicht erreicht ist. Die Regierung hebt die Unantastbarkeit des Privatbesitzes hervor. Daraus folgt die Unantastbarkeit des kleinen Grundbesitzes als der Basis der Existenz Rußlands. Danach erwähnt die Regierungserklärung Einzelheiten des nötigen Reformwerkes, darunter die Umgestaltung der Lokalverwaltungs-Institute, die Volksaufklärung und die Bemühungen des

Staates für die Arbeiterklasse. Bei dem ganzen Reformwerk hält die Regierung es für ihre Pflicht, jegliche Maßnahmen zugunsten der Kirche und der Geistlichkeit zu unterstützen. Sie hofft, in der Duma bald die Gesetzesvorlage betr. die Selbstverwaltung einiger Grenzprovinzen, der vorhergesehenen Umgestaltung der inneren Gouvernements entsprechend, einzubringen, wobei das Prinzip der Einheit des ganzen Staates die Regierung leiten wird. Ungeachtet der besten Beziehungen zu allen Mächten stellt die Regierung sich die besondere Aufgabe, in Erfüllung des Willens des erhabenen Führers der russischen Streitkräfte, diese auf die der Ehre und Würde Rußlands entsprechende Höhe zu bringen. Die Verwirklichung dieser Aufgabe erfordert materielle Kräfte und Mittel, die zu bewilligen die Duma aufgefordert wird. Die Regierung wird alles tun, um die Arbeit der Duma und des Reichsrats zu erleichtern. Die Regierungserklärung schließt mit den Worten, daß die historische selbstherrliche Gewalt und der freie Wille des Monarchen als teuerstes Vermögen des russischen Staatswesens erscheinen, da allein diese Gewalt und dieser Wille, welche die jetzigen Einrichtungen geschaffen haben und sie schützen, berufen sind, Rußland zu Zeiten der Gefahr und der Erschütterungen zu retten und auf den Weg der Ordnung und der historischen Wahrheit zurückzuführen.

Infolge mehrerer Angriffe gibt er folgende weitere Erklärung: Da das Programm der Regierung durch gegnerische Auslassungen verdunkelt worden ist, so halte ich es für angebracht, Zwecke und Ziele der Regierung nochmals klarzulegen. Das was ich hier von der Unabsetzbarkeit der Richter sagte, ist als Drohung aufgefaßt worden. Aber in exzeptionellen Fällen, wo es sich um die Rettung des Vaterlandes handelt, sind eben Maßnahmen nötig, die im normalen Leben des Staates nicht bräuchlich sind. Weiter wurde der Vorwurf erhoben, die Regierung denke ihre gesamte Tätigkeit auf Repression zu beschränken und wolle schöpferischer Arbeit fernbleiben. Die Ziele der Regierung sind ganz andere. Neben der Niederdrückung der Revolution hat sich die Regierung die Aufgabe gestellt, die Bevölkerung auf jene Höhe zu heben, auf der sie in Wirklichkeit der Segnungen, die ihr verliehen worden sind, teilhaftig werden kann. Daher will die Regierung in erster Linie die Hebung des Bauernstandes erstreben und freien, selbständigen Kleingrundbesitz schaffen, um so die Kultur und den Wohlstand des ganzen Reiches zu begründen. Hier wurde auch über Dezentralisation gesprochen. Wenn das starke England seinen Reichsteilen weitgehende Selbstverwaltung gewährt, so tut es das im Bewußtsein des Ueberschusses seiner Macht. Wenn man aber von uns im Augenblick der Schwachheit die Dezentralisation verlangt, und sie uns mitsamt den Wurzeln, die das Reich zusammenhalten, entreißen will, dann sagen wir: Nein! Unsere Reformen müssen, um lebenskräftig zu sein, ihre Kraft aus den nationalen russischen Traditionen schöpfen. Diese liegen nun in der Entwicklung der Semstwo- und der lokalen Selbstverwaltung, auf welche ein Teil der Staatsfunktionen abgewälzt werden kann. Unser Ideal ist die Entwicklung der mit der Volksvertretung verbundenen neuen Regierungsform. Nur die Kaisermacht ist der Hort der russischen Staatsidee, sie allein hat Rußland geschmiedet und vor dem Zerfall bewahrt. Wir können auf unsere russischen Wurzeln kein fremdländisches Reis pfropfen. In dem Zusammenwirken der monarchischen Obergewalt und der Volksvertretung liegt unsere Zukunft, und den Willen zu ihrer Erfüllung werden Sie bei der Regierung finden. Aber unser Wille allein genügt noch nicht, um die neue Staatsform zu sichern. Verleihen Sie uns Ihre Mitarbeit zu diesem Werk, geben Sie uns Ihren Willensimpuls zum neuen Staatsbau. Auf andere hier gefallene Vorwürfe glaube ich

nicht reagieren zu brauchen. Doch gibt es Worte, die Gefühle ausdrücken, Gefühle, für welche russische Herzen Jahrhunderte lang geschlagen haben. Ich meine die Ergebenheit den historischen Traditionen gegenüber im Gegensatz zum bodenlosen Sozialismus. Ich meine den leidenschaftlichen Wunsch, das Vaterland zu erneuern, aufzuklären und zu erhöhen im Gegensatz zu den Leuten, die seinen Zerfall erstreben. Ich meine endlich die Ergebenheit auf Tod und Leben für den Kaiser, der Rußland verkörpert. (Anhaltender stürmischer Beifall rechts und im Zentrum.)

Anfang Dezember. (Kiew.) Wegen Teilnahme an verbotenen Versammlungen werden gegen 800 Studenten und die meisten Hörerinnen relegiert; sie dürfen aber eine andere Hochschule beziehen.

14. Dezember. (Petersburg.) Hochverratsprozeß gegen Sozialdemokraten.

Im Hochverratsprozeß gegen neunundvierzig Sozialdemokraten, zu denen siebenunddreißig Abgeordnete der zweiten Duma gehören, werden elf Angeklagte zu fünf, fünfzehn zu vier Jahren Zwangsarbeit und zwölf zu Zwangsansiedlung verurteilt. Elf werden freigesprochen.

Die Regierung veröffentlicht darüber eine Mitteilung, die Dumafraktion der Sozialdemokraten habe die Ziele eines gewaltsamen Umsturzes der gesetzlichen Regierungsform durch einen bewaffneten Volksaufstand, die Beraubung des Kaisers von der Obergewalt und die Umwandlung Rußlands in eine demokratische Rupublik verfolgt. Die Fraktion habe in unmittelbarer Fühlung mit dem zentralen und dem Petersburger Komitee der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei und einer Reihe der demselben unterstellten Organisationen gestanden, denen Rundschreiben zugeschickt seien mit der Aufforderung, die Bevölkerung gegen die Regierung, den Adel, die Beamten und die Gutsbesitzer aufzureizen zum Zweck des Zusammenschlusses der Bauern, Arbeiter und Militärpersonen zu besonderen Organisationen. Dabei habe die Unzufriedenheit der ärmsten Volksklassen benutzt werden sollen, um einen vereinten Aufstand des Militärs, der Arbeiter und Bauern hervorzurufen, um die Staatsgewalt an sich zu reißen.

16. Dezember. Durch kaiserlichen Ukas werden die Fristen des verstärkten Schutzes verlängert in den Gouvernements Woronesch, Poltawa, Minsk und Tula, in den Kreisen Pruschany und Kobrin (Gouvernement Grodno, in der Stadt Tiraspol (Gouvernement Cherson), im Gebiet der Eisenbahnlinien Moskau-Nischni-Nowgorod und Moskau-Muran und der Eisenbahnen in den Grenzen des Gouvernements Wladimir.

18. Dezember. (Warschau). Der polnische Schulverein wird aufgelöst. Die Auflösung wird folgendermaßen begründet:

Die Berichte über den Verlauf der Verhandlungen auf dem Verbandstage des Schulvereins am 25. und 26. November d. J., zu dem Mitglieder dieses Vereins aus dem ganzen Privislandskyj-Kraj — Weichselprovinz — sich eingefunden hatten, haben den Beweis geliefert, 1. daß der Verein nicht die Aufklärung der Volksmassen zum Ziele hat, die die Unterstützung der Regierung verdiente, sondern vielmehr die ver-

brecherische Absicht, im Volke den Geist eines engen nationalistischen Separatismus zu wecken, 2. daß der Verbandstag nicht Sorge getragen hat dafür, daß in den Schulen des Schulvereins die Staatssprache vorschriftsmäßig gelehrt würde, und so werden seitens dieses Vereins fortwährend die Gesetze übertreten (hier folgt eine Reihe von Paragraphen und Allerhöchsten Erlassen, auf die sich der Generalgouverneur beruft) und 3. daß dieser Verein es sich zur Regel macht, die ruhigsten Elemente auszuscheiden und die Leitung der Agitationstätigkeit des Vereins in den Händen polnischer Separatisten zu vereinigen. Deshalb erachte ich das Fortbestehen dieses Vereins in der gegenwärtigen unruhigen Zeit als schädlich für die staatliche Ordnung und für das Gemeinwohl und bestimme auf Grund des § 12 des Gesetzes über Verhängung des Kriegszustandes: „Der polnische Schulverein ist unverzüglich aufzulösen mit samt allen seinen Abteilungen und den ihm unterstellten Beamten und Institutionen im Bereiche des mir Allerhöchst anvertrauten Landes." Vorstehende Bestimmung erhält Gesetzeskraft mit dem Tage ihrer Bekanntgabe, d. h. dem 14. (1.) Dezember 1907. gez. Generaladjutant und General-Gouverneur Skalon.

28. Dezember. Die Duma genehmigt einen Kredit von 15182000 Rubeln zur Unterstützung der Notstandsgebiete.

XVII.

Die Türkei und ihre Vasallenstaaten.

1. Türkei.

Ende Januar. (Konstantinopel.) Der deutsche Botschafter protestiert gegen Ausschreitungen des Chefs der Geheimpolizei, Fehim Pascha. Eine von Fehim weggenommene deutsche Schiffsladung wird wieder freigegeben. Mitte Februar wird Fehim nach Brussa verbannt.

Februar. In Makedonien gibt es Kämpfe zwischen griechischen, bulgarischen und serbischen Banden. In Novibazar sammeln sich bewaffnete Mohammedaner.

28. Februar. (Konstantinopel.) Die Botschafter dringen auf Durchführung der makedonischen finanziellen Reformen.

16. März. (Konstantinopel). Die Botschafter fordern Neubearbeitung der veralteten türkischen Handelsgesetzgebung.

25. April. (Konstantinopel). Annahme der dreiprozentigen Zollerhöhung.

Die Botschafter und der türkische Minister des Auswärtigen unterzeichnen ein Protokoll, das die bisherigen Zugeständnisse der Pforte in der Zollerhöhungsfrage zusammenfaßt, und in welchem namens ihrer Regierungen die Botschafter die Zustimmung zur Erhöhung um 3 % geben. Es wird in dem Protokoll ausgedrückt, daß die Pforte durch die Zustimmung der sechs Großmächte nicht von der Pflicht enthoben wird, das Einverständnis der anderen Staaten zu erlangen. Die Erhöhung soll nach zwei Monaten in Kraft treten, aber jedenfalls erst, nachdem die Parlamente, soweit erforderlich, die Ratifikation erteilt haben.

Mai Juni. In Makedonien treten die griechischen, bulgarischen und serbischen Banden wieder stärker auf.

Juli. Im Wilajet Monastir zersprengen türkische Truppen große bulgarische Banden.

Juli. Die Pforte verbietet ihren Untertanen nach Egypten zu reisen, angeblich, weil dort ein Komplott gegen den Sultan geschmiedet würde.

Ende Juli. Die Pforte erhebt in einer scharfen Note an Griechenland Beschwerde, daß griechische Banden unter Führung griechischer Offiziere in Makedonien eindringen.

15. September. Die Pforte teilt den Mächten folgendes Reformprogramm für Makedonien mit:

1. Ernennung von je 2 Justizinspektoren — ein Christ und ein Mohammedaner — in den Provinzen Saloniki, Uesküb und Monastir durch den Sultan auf Vorschlag des Justizministers, 2. Aufhebung der Ausnahmegerichtshöfe, 3. Vermehrung des Justizpersonals, 4. Unabhängigere Stellung der Appellhofpräsidenten, 5. Ausübung der Friedensgerichtsbarkeit auch durch die Amtsgerichte, 6. Schnelle Vollstreckung der Urteile, 7. Gründung einer Rechtsschule in Saloniki.

Oktober. Die Pforte mobilisiert die Redifs der Jahresklassen 1871, 1872, 1873, um sie im nördlichen Kleinasien gegen Persien zu verwenden. — Nach Zeitungsnachrichten führt das zu einer Spannung mit Rußland.

Ende Oktober/November. (Makedonien.) Bandenwesen. Beschwerde.

Bulgarische und griechische Banden verüben fortgesetzt Greueltaten. Die Pforte richtet wegen der zahlreichen von bulgarischen Banden in Makedonien gegen Mohammedaner verübten Morde ein Rundschreiben an ihre Vertretungen im Auslande. Darin werden diese ersucht, die europäischen Kabinette auf die Erregung des mohammedanischen Elements durch solche Greueltaten und auf mögliche Repressalien hinzuweisen und die Mächte zu veranlassen, in Sofia dahin vorstellig zu werden, daß die bulgarische Regierung eine Unterstützung der Banden vermeidet.

Dezember. (Konstantinopel.) Verhandlungen über die makedonischen Reformen.

Am 15. Dezember verlangte eine Kollektivnote der Mächte, daß die Mandate der europäischen Reformorgane unter Aufrechterhaltung des status quo um 7 Jahre verlängert werden. — Die Pforte schlägt zu gleicher Zeit vor, daß sich die Pforte, um einen neuen Beweis ihres guten Willens zu geben und um ihre Rechte zu wahren, verpflichtet, die Zivilagenten und Finanzdelegierten nach Ablauf ihrer Mandate mit ihren gegenwärtigen Befugnissen in ihre Dienste zu nehmen und gleich den fremden Gendarmerieoffizieren selbst zu bezahlen. Die Pforte, die ihre versöhnlichen Gefühle und den Wunsch nach Aufrechterhaltung der Eintracht mit den befreundeten Mächten bezüglich des Reformwerkes bewiesen habe, sei überzeugt, daß ihre Initiative Anerkennung finden, und daß die genannten Funktionäre auf diese Weise ihre Aufgaben mit noch größerem Erfolge erfüllen würden. — Die Botschafter beharren auf ihrer Forderung (23. Dez.).

2. Bulgarien.

Anfang Januar. Großer Eisenbahnerstreik.

Mitte Januar. (Sofia.)

Die Universität wird wegen revolutionärer Umtriebe der Studenten auf sechs Monate geschlossen. Mehrere Professoren werden abgesetzt. Am 20. veranstalten Studenten eine große Kundgebung gegen den Fürsten, gegen die streng eingeschritten wird; viele werden verhaftet, die Wehrpflichtigen sofort eingestellt. Am 23. protestiert die Opposition in der Sobranje gegen die Schließung der Universität.

26. Januar. Die Sobranje genehmigt die Rückbehaltung der in das Eisenbahnbataillon einberufenen ausständigen Bahnbediensteten auf weitere drei Wochen. Damit ist der Ausstand der Eisenbahner vollkommen zusammengebrochen.

11. März. (Sofia.) Ministerpräsident Petkow wird durch einen Anarchisten ermordet.

16. März. Der Präsident der Sobranje Gudew wird Ministerpräsident.

April. Die Regierung beschwert sich bei den Großmächten über serbische Agitation in Makedonien.

23. März. Französische Anleihe und Bestellungen in Frankreich.

Es wird bekannt, daß die französische Regierung der bulgarischen Regierung, welche entsprechend dem Anleihevertrage von ersterer die Bewilligung zu erwirken hatte, daß die neue Anleihe in Paris kotiert werde, erklärt hat, sie gebe die Bewilligung zur Kotierung nur dann, wenn für 25 Millionen Frank Bestellungen an Kriegsmaterial bei der Fabrik Schneider in Creuzot gemacht werden. Diese Pression macht allgemein den schlechtesten Eindruck. — Am 23. genehmigt die Sobranje in geheimer Sitzung, die infolge heftiger Proteste von seiten der Opposition einen stürmischen Verlauf nahm, den Vertrag der bulgarischen Regierung mit der Firma Schneider in Creuzot, betreffend die Bestellungen von Kriegsmaterial im Betrage von 25 Millionen Frank. In Regierungskreisen wird erklärt, die Genehmigung sei erfolgt, weil die Regierung sich in einer Zwangslage befand, da nur durch die Erteilung der Bestellungen die Kotierung der neuen Anleihe in Paris zu sichern war.

10. Juni. Für die im Januar entlassenen Professoren werden 15 Mittelschullehrer ernannt.

28. August. Das zwanzigjährige Regierungsjubiläum des Fürsten wird als Nationalfest gefeiert.

13. November. (Sofia.) Die Vertreter der Ententemächte lenken in freundschaftlicher Weise die Aufmerksamkeit der bulgarischen Regierung auf die wiederholten Bandeneinfälle in Makedonien und empfehlen der Regierung mit Rücksicht darauf eine besonders genaue Bewachung der Grenze.

20. November. (Sobranje.) Minister des Auswärtigen Staniow sagt über die auswärtigen Beziehungen:

Zwischen Bulgarien und Rußland beständen gute Beziehungen, die Beziehungen zu Rumänien seien sehr freundschaftlich. Er bedauere, daß die Beziehungen zu Serbien nicht von dem Gefühle der Brüderlichkeit durchdrungen seien, die zwischen den beiden derselben Rasse angehörigen Völkern herrschen sollte; die makedonische Frage sei es, welche die beiden Länder trenne. Bezüglich Griechenlands legt der Minister die Haltung des Königs der Hellenen in der makedonischen Frage dar, ohne auf Einzelheiten einzugehen. Der Türkei gegenüber wünsche Bulgarien, eine aufrichtige Politik zu verfolgen, verlange aber gleichzeitig Wechselseitigkeit. Für die bulgarischen Bürger in der Türkei verlange Bulgarien alle Rechte, die ihnen vom nationalen, kirchlichen und Schulstandpunkte aus eine freie Entwickelung gewährleisten, sowie Sicherheit ihres Eigentums, ihres Lebens und ihrer Ehre. Der Minister bespricht dann die von Bulgarien bei den Mächten wegen der Lage in Makedonien unternommenen Schritte und bemerkt, die Türkei dürfe sich nicht darüber aufhalten, da sie ihre Versprechungen nicht einhalte. Bezüglich der Note der Ententemächte erklärt der Minister, Bulgarien habe immer den Artikel 3 des Mürzsteger Programms im Sinne der Ententemächte ausgelegt. Er verlange Unterdrückung des Bandenunwesens in Makedonien durch die internationale Gendarmerie; die Reformaktion sei wohl noch weit davon entfernt, wohltätige Ergebnisse zu liefern, aber die Bulgaren müßten die Sicherheit haben, daß ihre Regierung ein wachsames Auge habe und mit allen Mitteln den Anbruch des Tages beschleunige, wo die makedonische Frage gelöst sein werde.

12. Dezember. (Sofia.) Die Ermordung zweier Führer der Revolutionäre durch den Bandenchef Panitza ruft große Erregung hervor.

3. Egypten.

11. April. Der diplomatische Agent und Generalkonsul Großbritanniens, Lord Cromer, tritt aus Gesundheitsrücksichten zurück. Er bekleidete dies Amt seit 1883. — Sein Nachfolger wird Sir Eldon Gorst. (Vgl. S. 248.)

XVIII.

Rumänien.

Mitte März. In der Moldau brechen Bauernunruhen aus, die sich gegen Großgrundbesitzer und Juden richten. Militär muß einschreiten; viele Bauern werden getötet, viele Gutshöfe angezündet

und geplündert; Juden und Großgrundbesitzer flüchten. Ende März bricht in der Walachei ein ähnlicher Aufstand aus.

24. März. Das Kabinett Cantacucena tritt zurück. Es wird ein liberales Ministerium unter Vorsitz von Demeter Sturdza gebildet. Die Konservativen versprechen Unterstützung.

26. März. Die Kammer genehmigt einstimmig mehrere Gesetze über Aufhebung der Fünffrankensteuer und Reform der Grundsteuer.

27. März. Kundgebung der Regierung.

Es wird darin zur Wiederherstellung der Ruhe, Sicherheit und des Friedens zu patriotischer Mithilfe aller aufgefordert und die Vorlegung von Gesetzentwürfen zu Linderung der Not der Bauern angekündigt. Dieser Zweck soll namentlich erreicht werden durch Erleichterung der Beschaffung des Pachtgeldes, durch eine Reform der Besteuerung des kleinen Grundbesitzes, durch eine Revision der Bestimmungen der landwirtschaftlichen Verträge über den Umfang und die Art der von den Bauern zu leistenden Arbeit, ferner durch Festsetzung eines Maximalzinsfußes für die den Bauern zu gewährenden Vorschüsse, schließlich durch Beschränkung des Besitzes des Pächtertrustes. Die Regierung werde alles aufbieten, damit die Gesetze peinlichst befolgt werden; sie sei entschlossen, die Unruhen energisch zu unterdrücken und diejenigen streng zu bestrafen, die aus den Verwüstungen Vorteil ziehen.

29. März. Die Kammern ermächtigen die Regierung, den Belagerungszustand zur Wiederherstellung der Ordnung zu verkünden.

3. April. Die Regierung gibt den Gesandtschaften folgende Darstellung von der Lage:

Die bereits gemeldete allgemeine Beruhigung in der Walachei macht weitere Fortschritte, und es sind seitdem keinerlei Unruhen oder Zusammenstöße mit der bewaffneten Macht vorgekommen. Die Präfekten fahren in ihren Bemühungen fort, zwischen den Gutsbesitzern, Pächtern und Bauern im Sinne gütlicher Verständigung zu vermitteln. So sind vielfach die bisherigen drückenden Bedingungen der ländlichen Arbeitsverträge durch Entgegenkommen der Gutsbesitzer und Pächter erheblich gemildert worden, was die Wiederaufnahme der Feldarbeiten erleichtert. An verschiedenen Orten bringen die Bauern freiwillig geraubtes Gut und Vieh den Eigentümern zurück. Aus dem Distrikte Vlaschca wird gemeldet, daß sie bei der Wiederaufrichtung der zerstörten Baulichkeiten behilflich sind. Es stellt sich immer mehr heraus, daß Anstiftungen bösartiger Elemente die Aufstände von langer Hand geschürt haben. Es sind in den Landgemeinden revolutionäre Proklamationen gefunden worden, die nicht von Bauern herstammen, und in denen diesen eingeredet wurde, nur diejenigen würden Land erhalten, die sich erheben. Bei Haussuchungen in Giurgiu wurde ein Depot anarchistischer Schriften entdeckt. Eine Anzahl früherer russischer Matrosen des Kriegsschiffes Potemkin, die in Rumänien geblieben und als Arbeiter auf den Petroleumfeldern im Distrikte Prahova beschäftigt waren,

haben sich als gefährliches Gärungselement erwiesen, das beseitigt werden muß. Die Untersuchungen werden eifrigst fortgesetzt. Nachdem jetzt nach erfolgter Beruhigung die Schäden besser übersehen werden können, gewinnt man den Eindruck, daß die Verluste an zerstörtem Gut doch nicht solchen Umfang angenommen haben, wie man ursprünglich befürchtet hatte.

17. April. Die Regierung eröffnet den durch die Unruhen geschädigten Landwirten nach Maßgabe des erlittenen Schadens Kredite bei der Nationalbank unter Staatsgarantie bei 6 v. H. Zinsen und Rückzahlung in drei Jahren.

14. Juli. Rumänien und Griechenland heben die kommerziellen Erschwerungen vom 9. Juli 1906 wieder auf.

27. Juli. Wegen Meutereien während der agrarischen Unruhen werden 75 Soldaten bestraft.

XIX.

Serbien.

21. Februar. Die Skupschtina genehmigt den Handelsvertrag mit Bulgarien. Über die Beziehungen zu Österreich-Ungarn sagt der Finanzminister:

Serbien werde selbstverständlich schwer auf die vorteilhaften Konzessionen verzichten, die der österreichisch-ungarische Vertrag bieten würde. Oesterreich-Ungarn habe jedoch durch die Forderung der Einräumung besonderer Priorität für die österreichisch-ungarische Industrie Serbien gezwungen, neue Absatzmärkte aufzusuchen. Der Versuch des Exportes lebender Ochsen könne als geglückt bezeichnet werden, obwohl er nicht allen gehegten Erwartungen entspreche. Der Minister hofft, daß Oesterreich-Ungarn, das wiederholt erklärt habe, daß es die selbständige Entwicklung der Balkanstaaten wünsche, mit Serbien in Verhandlung treten werde. Der Minister erklärt schließlich, die Hebung der Viehzucht sei notwendig, damit der Export serbischen Viehes nach der Schweiz ermöglicht werde. Die neuen Handelsverträge sichern den Export Serbiens auch ohne den österreichisch-ungarischen Markt.

Mitte März. (Belgrad.) Kämpfe zwischen Streikenden und Arbeitswilligen führen zum Einschreiten der Truppen. Mehrere Arbeiter werden erschossen.

19. Oktober. Die Skupschtina wird bis zum 17. Dezember vertagt, weil einige Mordtaten zu tumultuösen Auftritten geführt

hatten. — Die Oppositionsparteien protestieren dagegen als eine Verfassungsverletzung.

XX.

Griechenland.

8. April. (Athen.) Der König von Italien, begleitet vom Minister des Auswärtigen Tittoni, besucht den König.

Mitte Juli. Bei Artillerieversuchen ziehen die Firmen Krupp und Ehrhard ihr Material zurück, weil die Richter die französischen Firmen parteiisch bevorzugen.

3. November. Die griechische Regierung veröffentlicht ein Rundschreiben an ihre Vertreter als Antwort auf die österreichisch-russische Note (S. 211).

Darin erklärt der Minister des Auswärtigen Skufes, die Regierung sei sich ihrer Pflichten gegen das griechische Element in Makedonien bewußt, und halte sich für verpflichtet, die bei Prüfung genannter Note entstandenen Erwägungen zur Kenntnis der Großmächte zu bringen. Er verweist auf das von den auswärtigen Vertretern Griechenlands am 12. September 1906 überreichte Memorandum, das das Treiben der bulgarischen Banden in Makedonien und deren gegen die griechische Bevölkerung verübten Gewalttaten enthüllte, durch die die Lage der Griechen unhaltbar geworden, und diese gezwungen worden seien, ein Verteidigungssystem einzuführen, um ihre Rechte und ihren Glauben zu retten. Durch diese Verteidigungsmaßregeln sei eine merkliche Aenderung der politischen Lage in Makedonien herbeigeführt und klar erwiesen worden, daß die Bulgaren durch künstliche Mittel dort ein Uebergewicht zu erreichen strebten. Die Griechen hätten wiederholt versucht, den Kampf einzustellen, nachdem die makedonischen Unruhen seitdem die Aufmerksamkeit der Mächte erregt hätten, und die Mächte sich entschlossen hätten, diesen Unruhen ein Ende zu machen. Aber einem jedesmaligen Nachlassen der griechischen Tätigkeit sei eine gesteigerte Tätigkeit der bulgarischen Banden gefolgt. Diese Erscheinung habe sich nach Ueberreichung der Note seitens der Kabinette von Wien und Petersburg an die Balkanstaaten wiederholt, wie dies die traurigen Ereignisse von Nissi, Rachowa, Njegowan, Melenkitz, Rakovon und Oelenikon bewiesen. Infolgedessen halte die Regierung für die von den Mächten gewünschte Beruhigung Makedoniens Maßregeln für notwendig, die die Ursachen der Erregung beseitigen. Die in der Erklärung der wirklichen Tragweite des Artikels 3 des Mürzsteger Programms durch die Kabinette von Wien und Petersburg erwähnte Abgrenzung könne in keiner Weise die Tätigkeit der Banden beeinflussen. Die Regiernug hoffe, die Mächte würden in ihrem hohen Gerechtigkeitssinn erkennen, daß jede geplante Abgrenzung auf dem status quo begründet sein müsse, wie er in dem Augenblick gewesen sei,

wo bulgarische Banden es unternahmen, durch Gewaltmaßnahmen gegen Griechen die Bedingungen Makedoniens zu ihren Gunsten zu ändern. Es würde sich empfehlen, vor jeder Abgrenzung die Grenzen des eigentlichen Makedoniens nach den geographischen, historischen und ethnographischen Merkmalen festzusetzen. „Um ihre Achtung vor den Mächten und ihren lebhaften Wunsch zu bezeugen, das Friedenswerk zu unterstützen, wird die griechische Regierung ihr Mögliches tun, an der Pazifizierung Makedoniens mitzuwirken. Sie wird über die genaue Ausführung der schon getroffenen Maßregeln wachen und auch weiterhin ihren ganzen Einfluß aufwenden, um die Griechen in Makedonien zu besänftigen, ihnen Vertrauen einzuflößen, sie über ihr Schicksal zu beruhigen und vor späteren Angriffen zu sichern."

XXI.

Nord-Amerika.

20. Januar. (Kanada.) Der Staatssekretär der Vereinigten Staaten Root besucht den Vizekönig. Der Besuch gilt als Vorbereitung neuer wirtschaftlicher Beziehungen.

23. Januar. Präsident Roosevelt legt dem Kongreß eine Sonderbotschaft über Ausdehnung der Schiffahrt vor:

Es sei wünschenswert, den amerikanischen Schiffahrts- und Handelskreisen auf dem Wege der Gesetzgebung beim Bau großer Schnelldampfer und der Einrichtung schneller Dampferlinien nach Südamerika und dem Orient Unterstützung angedeihen zu lassen. Roosevelt erklärt, daß er hierauf ganz besonders durch Erfahrungen, die Staatssekretär Root auf seiner kürzlichen Rundreise in Südamerika gesammelt habe, aufmerksam geworden sei; aus diesen Erfahrungen ergebe sich, daß dieses große Land im Süden, das eigentlich mit den Vereinigten Staaten in den engsten Handelsbeziehungen stehen müßte, kaum einen direkten Verkehr mit den Vereinigten Staaten habe, da dessen Handelsbeziehungen sich fast nur auf Europa beschränkten. Das dem Kongreß vorgelegte Gesetz sei in keiner Weise ein Versuch, sondern auf ausgezeichnete Erfahrungen gestützt, so z. B. auf den Kontrakt, den die englische Regierung kürzlich mit der Cunard-Linie abgeschlossen habe. Der Würde der Vereinigten Staaten entspreche es nicht, den Großhandel mit dem Orient ihren Handels-Konkurrenten zu überlassen. Südamerika müsse dem Großhandel der Vereinigten Staaten gewonnen werden, und der amerikanische Großhandel müsse sogar einen eigenen Verkehr mit Hawaii und den Philippinen erhalten.

9. Februar. (Annapolis.) Die Marineakademie führt den vor einigen Jahren abgeschafften deutschen Sprachunterricht wieder ein.

20. Februar. Der Präsident unterzeichnet ein am 13. angenommenes Einwanderungsgesetz, das am 1. Juli in Kraft tritt.

Die Hauptbestimmungen sind: Die Kopfsteuer wird von 2 Dollar auf 4 erhöht. Sie ist für jeden Fremden zu entrichten, der das Gebiet der Vereinigten Staaten betritt. (Sektion 1.) Befreit von der Kopfsteuer sind Durchreisende, Personen, die mindestens ein Jahr in Kanada, Neu-Fundland, Kuba und Mexiko ununterbrochen gewohnt haben, Personen,

die in irgend einer Besitzung der Vereinigten Staaten gewohnt haben, und Fremde, die früher bereits rechtmäßig in der Union zugelassen worden sind und sich von einem Gebietsteil der Vereinigten Staaten über benachbartes Staatsgebiet in einen anderen Gebietsteil begeben. Fremde, die in Guam, Porto Rico oder Hawaii landen, sind ebenfalls von der Kopfsteuer befreit. Wenn sie aber, aus diesen Gebieten kommend, später in einem Hafen der Vereinigten Staaten auf dem nordamerikanischen Kontinent landen und inzwischen das amerikanische Bürgerrecht nicht erworben haben, sind sie der Kopfsteuer ebenfalls unterworfen. Ausgeschlossen von der Zulassung sind nach wie vor Blödsinnige, Geisteskranke, Arme, Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie der Oeffentlichkeit zur Last fallen werden, mit einer ekelhaften oder gefährlichen ansteckenden Krankheit Behaftete, Prostituierte, Polygamisten, Verbrecher, staatsgefährliche Elemente usw. sowie Kontraktarbeiter. Neu ist die Bestimmung, daß die Einwanderungsbehörde berechtigt ist, als unerwünschte Einwanderer auch solche Personen zu bezeichnen, die nach einem Attest des Untersuchungsarztes geistig oder körperlich so geschwächt erscheinen, daß ihre Erwerbsfähigkeit als beeinträchtigt angesehen werden kann; ferner die Bestimmung, daß kein Einwanderer landen darf, dessen Fahrschein oder Ueberfahrt mit dem Gelde eines anderen bezahlt worden ist, oder der mit Unterstützung anderer ins Land gekommen ist, wenn nicht in unzweideutiger Weise nachgewiesen wird, daß der Fahrschein oder die Ueberfahrt nicht, sei es direkt oder indirekt, von einer Korporation, einem Verein, einer Gesellschaft, einer Stadtgemeinde oder einer fremden Regierung bezahlt worden ist. Kinder unter 16 Jahren, die nicht von beiden Eltern oder von dem Vater oder von der Mutter begleitet sind, dürfen nur nach dem diskretionären Ermessen des Secretary of Commerce and Labor oder in Gemäßheit der von diesem erlassenen Bestimmungen zum Landen verstattet werden. Ausländern, die auf dem Festland der Vereinigten Staaten auf Grund von Pässen landen wollen, welche für irgend ein anderes Land als die Vereinigten Staaten oder deren Besitzungen oder die Zone des Panama-Kanals ausgestellt sind, kann der Präsident die Zulassung verweigern, sofern er überzeugt ist, daß die Einwanderung der mit solchen Pässen versehenen Personen den Interessen der amerikanischen Arbeiter zuwiderläuft. Neu ist ferner die Bestimmung, wonach die Schiffsführer, die Rückwanderer (alien passengers) von irgend einem Hafen der Vereinigten Staaten befördern wollen, verpflichtet sind, vor der Abreise dem Zollbeamten dieses Hafens ein vollständiges Verzeichnis dieser Rückwanderer vorzulegen. (Sektion 12.) Sektion 39 sieht die Berufung einer Kommission vor, die aus drei von dem Präsidenten des Senats zu ernennenden Senatoren, aus drei von dem Sprecher des Repräsentantenhauses zu ernennenden Abgeordneten und aus drei von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten zu ernennenden sonstigen Mitgliedern bestehen soll. Die Kommission soll mit der weiteren Untersuchung der Einwanderungsfrage beauftragt werden. Gleichzeitig hat der Präsident der Vereinigten Staaten die Ermächtigung erhalten, eine internationale Konferenz zur Regelung der Einwanderungsfrage nach seinem Ermessen einzuberufen. — Durch Sektion 42 wird schließlich noch für jedes Schiff, das Einwanderer nach den Vereinigten Staaten bringt, der für jeden Zwischendeckspassagier bisher als erforderlich festgesetzte Luftraum u. a. dadurch erhöht, daß für das Hauptdeck und das erste Zwischendeck 18 Quadratfuß und für das zweite Zwischendeck 20 Quadratfuß an freier Bodenfläche für jeden Zwischendeckpassagier bei vorgeschriebener Deckhöhe verlangt werden. Diese Bestimmung soll erst vom 1. Januar 1909 in Kraft treten.

Februar. Der Senat genehmigt einen Vertrag mit San Domingo, wonach San Domingo amerikanischen Beamten die Verwaltung der Zölle, also fast die gesamte Finanzverwaltung, überträgt.

Anfang März. Nach Meldungen englischer Blätter soll das Stille Ozean-, Philippinen- und China-Geschwader der Vereinigten Staaten zu einer Flotte mit Honolulu als Verteidigungsstützpunkt für den Stillen Ozean vereinigt werden.

Mitte März. Präsident Roosevelt vereinbart mit der japanischen Botschaft, daß japanischen Kulis keine Pässe mehr nach Amerika ausgestellt werden. Infolgedessen hebt die kalifornische Regierung den Ausschluß der Japaner aus den Weißen-Schulen auf.

Ende März. Großer Eisenbahnerausstand.

April. Handelsbeziehungen zu Deutschland.

Der frühere Preußische Handelsminister v. Möller, der an der Feier der Pittsburger Universität als deutscher Delegierter teilnimmt, sagt auf einem Diner (5. April) über die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen, den deutschen Kaufmann müsse das zögernde Eingehen Amerikas auf die Wünsche bezüglich des Handelsvertrags verstimmen, um so mehr, da dieser Kaufmann weniger die Beseitigung des Dingley-Tarifs als jene ungerechtfertigte Handhabung des Tarifs wünsche, welche es ihm unmöglich mache, die Kosten seiner Exportware genau und somit reell zu berechnen.

Am 9. betont der amerikanische Botschafter in Berlin Charlemagne Tower auf einem Bankett in New-York die Notwendigkeit eines Handelsvertrags zwischen beiden Ländern.

11./14. April. (Pittsburg.) Feierliche Einweihung des Carnegie-Instituts unter Beteiligung zahlreicher ausländischer Ehrengäste.

26. April. (Jamestown.) Präsident Roosevelt eröffnet eine Ausstellung zur Erinnerung an die erste dauernde Ansiedlung auf nordamerikanischem Boden im Jahre 1607. — In Hampton Roads findet eine internationale Flottenschau statt.

30. Mai. (Indianopolis.) Präsident Roosevelt hält eine öffentliche Rede über die Reform des Eisenbahnwesens:

Eine der großen Aufgaben, welche die Nation vor sich habe, sei die Erhaltung der Eigentumsrechte, die viel weniger von Sozialisten und Anarchisten als von reichen Räubern bedroht werde. Die ganze Kraft der Nation gelte es einzusetzen zur Verhütung von Verbrechen gegen das Eigentum ebensogut wie von Gewalttätigkeitsverbrechen. Wenn eine Kontrolle über den geschäftlichen Gebrauch großer Vermögen namentlich von Korporationen durch die Nation selbst notwendig sei, so sei dies in erster Linie bei den Verkehrsmitteln zwischen den Einzelstaaten, den Eisenbahnen, der Fall, und jedes Bundesgesetz, das sich hiermit befasse, sei ein Schritt vorwärts auf dem rechten Wege. Der Bundesregierung müsse eine Kontrolle über die Eisenbahnen eingeräumt werden, ähnlich der über die Nationalbanken. Zur Schaffung gesunder Verhältnisse im Eisenbahn-

wesen sei zunächst eine Untersuchung der Verhältnisse der einzelnen Bahnen notwendig, die seitens der Interstate Commerce Commission zu geschehen habe. Die Bundesregierung würde auf diese Weise imstande sein, jene Ueberkapitalisierung in Zukunft unmöglich zu machen, und zu verhindern, daß irgend jemand späterhin durch Belastung des Eisenbahnbesitztums mit Obligationen andere Leute ausplündere und das Geld in die Tasche stecke, anstatt es für Verbesserungen und für legitime Gesellschaftszwecke auszugeben. Was vor allem not tue, sei die Schaffung besserer Transportgelegenheiten, neuer Linien, neuer Bahnhöfe und Verbesserungen im Betriebe, und zwar ohne jeden Verzug. Die Schaffung reichlicher, schneller und sicherer Verkehrsgelegenheiten sei aber wichtiger als die Schaffung billiger Verkehrsgelegenheiten. Auch für die Besserung der Lage der Eisenbahnbediensteten müsse Sorge getragen werden durch bessere Entlohnung und Verkürzung der täglichen Dienstzeit. Mit der Rabattgewährung und ähnlichen Manipulationen müsse gründlich aufgeräumt werden, aber die Frachtsätze müßten andererseits so festgesetzt werden, daß eine angemessene Verzinsung erzielt und so der Zufluß des nötigen Kapitals sichergestellt werde. Immer wieder aber müsse er betonen, daß als oberster Grundsatz im Eisenbahnbetriebe die Ehrlichkeit zu gelten habe, und zwar für den obersten wie den niedrigsten Angestellten.

1. Juni. Veröffentlichung des Handelsabkommens mit Deutschland (S. 113).

Das Staatsdepartement veröffentlicht hierzu eine Erklärung, in der dem Bedauern Ausdruck gegeben wird, daß es nicht gelungen sei, den Minimaltarif für alle amerikanischen Erzeugnisse durchzusetzen, was nur durch wesentliche Zugeständnisse mittels eines vom Kongreß zu genehmigenden Gegenseitigkeitsvertrages zu erreichen sei.

Anfang Juli. Es gehen Nachrichten durch die Presse, daß ein großes Schlachtschiffgeschwader in den Stillen Ozean geschickt werden soll. Diese Absicht wird bald mit den Rücksichten auf Japan bald mit reinen Manöverzwecken motiviert.

Anfang August. (Indiana.) Das Distriktsgericht verurteilt den Standard Oiltrust zu einer Strafe von 30 Millionen Dollar wegen Frachthinterziehung auf den Staatsbahnen.

August. Großer Telegraphistenstreik.

August September. Die Presse erörtert die Möglichkeit, die Philippinen an Japan zu verkaufen. Die meisten Stimmen lehnen den Verkauf als schimpflich ab, betonen aber, daß der Besitz eine Last sei.

September. (Britisch-Columbia.) In Vancouver gibt es große Krawalle gegen die Zulassung japanischer Arbeiter. Die Japaner verteidigen sich; ein Teil des asiatischen Viertels wird zerstört.

15. Oktober. (Indiana). Die Stadt Fontanet wird durch die Explosion einer Pulverfabrik fast zerstört. Gegen 100 Personen kommen um, viele werden verletzt.

23. Oktober. (Kanada.) Ein Notenwechsel mit Japan wird veröffentlicht, worin die kanadische Regierung verspricht, die Japaner-Metzeleien verhindern zu wollen.

Oktober. Goldknappheit führt zu großen wirtschaftlichen Spannungen.

Mitte November. Den mexikanischen Kriegsschiffen wird das Recht eingeräumt, in den amerikanischen Gewässern nach freiem Belieben Kohlen einzunehmen. Als Gegenleistung gestattet Mexiko, daß die Vereinigten Staaten in der Magdalenen-Bai, wo die amerikanische Flotte im Frühjahr sich versammeln wird, Kohlenschiffe halten.

November. Kanada und Frankreich schließen einen Handelsvertrag auf 10 Jahre.

Kanada gewährt Frankreich einen Mitteltarif auf 98 Artikel und einen noch niedrigeren Tarif auf 12 Artikel, darunter Samt, Seide und Wein. Frankreich billigt Kanada den Minimaltarif auf 152 Artikel zu, und nur auf diese Artikel gewähren sich beide Länder Meistbegünstigung. Die Vertragsdauer beträgt zehn Jahre. — Kanada gewährt hier Frankreich einige Vorteile, die auch England nicht besitzt.

November. (Kentucky.) Unter den Tabakbauern finden blutige Kämpfe statt, die durch den Gegensatz zwischen Freunden und Gegnern des Tabaktrusts hervorgerufen werden.

3. Dezember. Der Präsident eröffnet den Kongreß mit einer ausführlichen Botschaft.

Die Botschaft sagt über das Tarifabkommen mit Deutschland, daß das Abkommen sowie der Bericht der nach Deutschland entsandten Kommission dem Kongreß zu seiner Information vorgelegt werden sollen, und daß die sorgfältige Prüfung der tariflichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland zur Abstellung einiger Mängel in der Zollabfertigung geführt habe, über die deutsche Exporteure sich mit Recht beklagt hätten. Diese neuen Bestimmungen über die Zollabfertigung seien auch auf einige andere Länder ausgedehnt worden. Ueber die Finanzkrisis und über die Mittel, mit denen ihr gesteuert werden soll, heißt es: In keiner Nation sind die Grundlagen des Geschäftslebens gesünder, als in der unseren, auch in diesem Augenblick, und wenn das der Fall ist, so ist es töricht, Geld aufzusammeln, anstatt es in gesunden Banken zu lassen, denn solches Aufsammeln ist die Veranlassung zu einer Geldknappheit. Ueberdies führt unser Volk seine Geschäfte in der Regel in ehrlicher und redlicher Weise, was in gleichem Maße für Farmen und Faktoreien, für Eisenbahnen und Banken und für alle unsere gesetzlichen Handelsunternehmungen gilt. In jeder großen Gruppe gibt es indessen sicherlich einige, die unehrlich sind, und wenn es sich so verhält, daß diese Erfolge haben oder ihre Uebeltaten ungestraft begehen, so ist ihr Beispiel sehr übel für die Gemeinschaft. Wenn die Uebeltaten solcher unehrlichen Menschen entdeckt werden, so haben auch Unschuldige darunter zu leiden, die von ihnen verführt worden sind. Darüber, daß es nötig ist, erfolgreiche Unehrlichkeit mit fest entschlossener Beharrlichkeit zu bekämpfen, kann keine Meinungs-

verschiedenheit bestehen. Die Botschaft geht dann auf den zwischenstaatlichen Handel ein und erklärt, daß nur die nationale Regierung hier die nötige Kontrolle ausüben könne. Das bedeute nicht, daß die Bundesautorität erweitert werden solle, denn solche Autorität bestehe schon unter der Konstitution in weitgehendstem Maße. Die Eisenbahnen und alle anderen großen Korporationen täten gut, anzuerkennen, daß diese Kontrolle kommen müßte; die einzige Frage sei, welche Regierungsbehörde sie am besten ausübe. Das Antitrustgesetz solle nicht aufgehoben werden, sondern es solle wirksamer gemacht und mit den gegenwärtigen Bedingungen mehr in Einklang gebracht werden. Es sollte so verbessert werden, daß es nur die Art von Vereinigung verbiete, die dem allgemeinen Wohl schade. Auch sollte die zwangsweise Veröffentlichung der Rechnungen und die Vorlegung der Bücher und Papiere zur Prüfung durch Regierungsbeamte vorgesehen werden. Weiter heißt es, daß sich die Finanzen des Landes in durchaus befriedigender Lage befinden, was man hauptsächlich dem gegenwärtigen Tarifgesetz verdanke. Die Grundlagen des Schutzzollsystems dürfen nicht geändert werden. Aber in einem Lande von so außerordentlichem Wachstum wie die Vereinigten Staaten müßten die Tarifgesetze etwa alle zwölf Jahre daraufhin durchgesehen werden, daß durch sie keine übermäßigen oder ungeeigneten Gewinne ermöglicht und daß der auswärtige Handel ermutigt werde. Die Botschaft erklärt den weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung für notwendig. Der Kongreß sollte die Erweiterung des Gesetzes über die achtstündige Arbeitszeit in Erwägung ziehen; das Ziel müßte hier die allgemeine Einführung des achtstündigen Arbeitstages sein. Wenn die Steuergesetze revidiert würden, müßte auch die Frage einer Einkommensteuer und einer Erbschaftssteuer die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber auf sich lenken. Nach des Präsidenten Meinung sollten beide Steuern einen Teil des Systems der Bundessteuern bilden. Eine progressive Einkommensteuer wäre höchst wünschenswert. — Ueber die Wehrkraft heißt es: Niemals habe es ein großes Volk gegeben, das solange Zeit hindurch eine verhältnismäßig so kleine reguläre Armee gehabt habe. Jeder auswärtige Krieg habe die Vereinigten Staaten einen vielfachen Betrag der Summe gekostet, die, wenn sie weise während der vorhergehenden Friedensjahre für die reguläre Armee verwendet worden wäre, bewirkt haben würde, daß der Krieg in einem Teil der Zeit und für einen Teil der Kosten hätte zu Ende geführt werden können. Die Schlagfertigkeit und die Bildung in der Armee seien größer als jemals in der Vergangenheit, aber es gäbe nicht genug Offiziere und nicht genug Mannschaften, so daß ein großer und langwieriger Krieg mit Freiwilligen ausgefochten werden müßte. Die reguläre Armee müßte aber stark genug sein, um jeder Not zu begegnen. In erster Linie habe das Heer fähige Unteroffiziere nötig. Der Prozentsatz der Deserteure sei jetzt in Friedenszeiten beunruhigend groß. Der Deserteur sollte von der öffentlichen Meinung als ein des schwersten Verbrechens Schuldiger behandelt werden, umgekehrt aber auch der treu Dienende als einer der besten Bürger der Republik. „Wie die Haager Friedenskonferenz gezeigt hat", heißt es in der Botschaft weiter, „dürfen wir unsere Hoffnung, den Frieden zu sichern, nicht auf irgend ein internationales Abkommen auf die Beschränkung der Rüstungen setzen. Es würde daher höchst unweise sein, mit dem Bau unserer Flotte innezuhalten. Wenn wir ein Schlachtschiff im Jahre bauen, so würde das unsere Flotte nur in ihrer gegenwärtigen Stärke erhalten. Das genügt aber nicht. Meiner Meinung nach sollten wir in diesem Jahr vier Schlachtschiffe bauen. Aber es ist müßig, Schlachtschiffe zu bauen, wenn wir nicht auch für die nötige Mannschaft sorgen, für Docks, Kohlenstationen,

Kohlenschiffe und Hilfsschiffe, ebenso für eine Menge Torpedoboote und Torpedobootszerstörer. Sowohl an der atlantischen wie an der pazifischen Küste sollten für unsere größten Häfen Befestigungen der besten Art vorgesehen werden. Denn wir sollten immer bedenken, daß man die Flotte wirksam nur zur Offensive verwendet. Solange unsere Schlachtflotte nicht viel größer ist als jetzt, sollte sie niemals so in Detachements zersplittert werden, daß diese im Falle der Not nicht leicht wieder zusammengezogen werden können. Sie sollte sich mal im atlantischen Ozean aufhalten und mal im pazifischen. Die Flotte der Vereinigten Staaten ist die beste Bürgschaft dafür, daß der Ehre und den Interessen der Nation nicht zunahe getreten wird; überdies sichert sie am besten den Frieden. Bezüglich der auswärtigen Beziehungen erklärt die Botschaft, daß es das Ziel der Politik der Vereinigten Staaten sei, anderen Nationen uneigennützig zu helfen, wo solche Hilfe nicht den Anschein der Einmischung erwecke, als ein guter Nachbar zu handeln, es aber auch klar zu machen, daß die Vereinigten Staaten sich nicht hintergehen lassen wollen. Die japanische Regierung habe zu einer Ausstellung in Tokio im Jahre 1912 eingeladen. Die geographischen Beziehungen zwischen Japan und den Vereinigten Staaten, die innigen Handelsbeziehungen zwischen ihnen, die warme Freundschaft, die ohne Unterbrechung bestanden habe, seitdem Japan dem Verkehr mit den westlichen Nationen geöffnet worden sei, und der zunehmende Wohlstand Japans, den Amerika mit herzlichem Wohlwollen betrachte, alles das mache eine Annahme dieser Einladung wünschenswert.

6. Dezember. (Virginien.) Bei einer Kohlenexplosion in Fairmont kommen gegen 600 Bergleute um.

16. Dezember. (Norfolk.) Das atlantische Geschwader geht nach dem Stillen Ozean in See.

Mitte Dezember. Jahresbericht des Marinestaatssekretärs über die Wehrkraft zur See.

Der Bericht betont, daß die Vereinigten Staaten zurzeit unter den Seemächten die zweite Stelle einnehmen, und zwar hauptsächlich infolge Fertigstellung einer größeren Anzahl erstklassiger Linienschiffe und Panzerkreuzer in den letzten Jahren. Diese Stellung könne aber nur festgehalten werden, wenn der Kongreß mehr Schiffe bewillige; besonders sei es von höchster Wichtigkeit, daß die alten und tatsächlich veralteten Schiffe durch solche neuester Bauart ersetzt würden. Es werden daher für das Jahr 1908 nicht weniger als 28 neue Schiffe, die einen Gesamtkostenaufwand von 292 Millionen Mark erfordern, beantragt, und zwar 4 Linienschiffe, 4 Aufklärungskreuzer, 10 Torpedobootszerstörer, 4 Unterseeboote, 1 Munitionsschiff, 1 Werkstattschiff und 4 Geschwaderkohlendampfer. Ferner sollen 2 bereits vorhandene Kreuzer zu Minenlegern umgebaut werden. Die Baukosten für die einzelnen Schiffsklassen betragen: Linienschiffe je 39,9 Millionen Mark (d. h. ohne Ausrüstung, nur Schiffskörper, Maschinenanlage und Armierung), Aufklärungsschiffe je 10,5 Millionen Mark, Zerstörer je 3,4 Millionen Mark, Unterseeboote je 1,6 Millionen Mark, Munitions- und Kohlendampfer je 7,35 Millionen Mark und das Werkstattschiff 8,4 Millionen Mark.

19. Dezember. (Pennsylvanien.) Durch eine Grubenexplosion in Dare Mine bei Pittisburg kommen mehrere 100 Bergleute um.

XXII.

Mittel- und Süd-Amerika.

15. Januar. (Jamaika.) Kingston wird durch ein Erdbeben zum Teil zerstört. Mehrere Hundert Menschen kommen um. (Vgl. S. 231.)

Februar. Honduras und Nicaragua bedrohen einander mit Krieg. Die Vereinigten Staaten suchen zu vermitteln. Trotzdem bricht der Krieg aus. Im März erringt Nicaragua Erfolge.

Anfang Februar. (Argentinien.) In der Provinz San Juan bricht eine Revolution aus.

Anfang März. (Brasilien.) Im Staate Rio de Janeiro gibt es Zusammenstöße zwischen Militär und Polizei.

12. April. Die Truppen Nicaraguas nehmen den Hafenplatz Amapala; der Präsident von Honduras flieht auf einen nordamerikanischen Kreuzer. — Am 18. April wird ein vorläufiger Friede geschlossen.

14./15. April. (Mexiko.) Durch ein Erdbeben wird die Stadt Acapulco zerstört, viele Städte beschädigt. Zahlreiche Menschen kommen um.

24. April. Salvador und Nicaragua schließen Frieden.

12. Juni. In Chile wird nach mehrwöchiger Unterbrechung ein neues Kabinett unter Vorsitz von Luis Antonio Vergara gebildet.

24. Juni. San Domingo und die Vereinigten Staaten unterzeichnen einen Vertrag, wonach die Vereinigten Staaten Finanzverwalter von San Domingo werden.

Juni/Juli. (Guatemala.) Mordversuche gegen den Präsidenten veranlassen Massenverhaftungen.

6. November. Zwischen Honduras, Nicaragua und San Salvador werden alle Streitigkeiten beigelegt. — Am 10. November findet in Washington eine allgemeine zentralamerikanische Friedenskonferenz statt.

Mitte Dezember. (Chile.) In Iquique gibt es blutige Zusammenstöße zwischen den Truppen und ausständigen Salpeterarbeitern.

XXIII.
Australien und Südsee.

25. Februar. (Queensland.) Das Einwanderungsabkommen mit der Orient-Postdampfergesellschaft wird veröffentlicht.

Danach zahlen Einwanderer, die 50 Lstr. besitzen, oder Familienhäupter ein Passagegeld von 5 Lstr. Unbemittelte geeignete Landarbeiter nebst Familie werden frei befördert; Zuckerpflanzer und andere Leute, die solcher Arbeiter bedürfen, müssen aber ihrerseits ein Kopfgeld von 5 Lstr. zahlen und außerdem die Regierung ermächtigen namens der Arbeiter einen Lohnvertrag abzuschließen, der 12 Arbeitsmonate gewährleistet und Abzüge untersagt. Auch überwacht die Regierung die Unterbringung der Eingewanderten.

9. August. Ein neuer Zolltarif tritt für den australischen Bund in Kraft.

Alle Nachbildungen unterliegen dem Zollsatze derjenigen Waren, deren Nachbildung sie vorstellen sollen, wenn nicht dieser Zollsatz geringer ist als derjenige, der sonst auf Nachbildungen gelegt ist. Der Begriff „Eisen" schließt Stahl ein. „Blech" (Sheet) bedeutet, auf Metalle angewandt, ein Blech oder eine Platte von nicht mehr als $^3/_{16}$ Zoll Stärke, auf Glas angewandt, eine Scheibe oder Platte nicht über $^1/_8$ Zoll stark. „Platte" (Plate) bedeutet, auf Metalle angewandt, eine Platte oder ein Blech von mehr als $^3/_{16}$ Zoll Stärke, auf Glas angewandt, eine Platte oder Scheibe über $^1/_8$ Zoll stark. Waren, nicht anderweit zollpflichtig, die aus einer Vereinigung anderer Artikel bestehen, von denen einige, wenn sie getrennt eingeführt werden, zollpflichtig, und andere, wenn sie getrennt eingeführt werden, zollfrei sind, sollen folgendermaßen behandelt werden: a) Wenn der Wert der zollpflichtigen Bestandteile den Wert der zollfreien Bestandteile übersteigt, so soll der Zoll für die ganze Ware nach demselben Satze bemessen werden, der auf den Teil der zollpflichtigen Bestandteile entfallen würde, welcher, getrennt eingeführt, dem höchsten Zollsatz unterliegen würde. b) Wenn der Wert der zollfreien Bestandteile den Wert der zollpflichtigen Bestandteile eines solchen Artikels übersteigt, so soll der ganze Artikel zollfrei zugelassen werden.

Oktober. Ein Kohlenarbeiterausstand führt zu großen Störungen im Geschäftsleben.

XXIV.
Afrika.

6. Januar. (Marokko.) Die Truppen des Maghzen nehmen die Zufluchtsstätte Raisulis, die Bergfeste Zinat. Raisuli flieht ins Gebirge. Am 24. wird Raisuli abermals geschlagen.

Mitte Januar. (Marokko.) Der Sultan beruft zwei deutsche Offiziere als Ingenieure in seine Dienste. Französische Blätter knüpfen daran Befürchtungen, sie seien Agenten Krupps, was in deutschen Zeitungen zurückgewiesen wird.

Mitte Januar. (Deutsch-Ostafrika.) Mehrere aufständische Häuptlinge werden gefangen.

27. Januar. (Deutsch-Togo.) Die 125 Kilometer lange Eisenbahnlinie Lome-Palime wird eröffnet. — Gleichzeitig findet eine landwirtschaftliche Ausstellung statt.

Mitte Februar. (Deutsch-Südwest-Afrika.) Das Abkommen mit den Bondelzwarts (1906 S. 425) wird veröffentlicht:

Die Bondelzwart-Hottentotten unterwerfen sich der deutschen Regierung und erkennen deren Herrschaft an. Sie geben das Versprechen ab, fortan treue und gehorsame Untertanen zu sein. Die Bondelzwart-Hottentotten liefern alle Gewehre und die noch in ihren Händen befindliche Munition ab. In Zukunft dürfen sie weder Gewehre noch Munition führen. Zu Jagdzwecken können ihnen jedoch auf einige Tage von den Aufsichtsorganen einige Gewehre leihweise überlassen werden. Zur Ansiedlung erhalten die Bondelzwarts die Plätze Warmbad, Haib, Gobis Draihuk und Wortel. Die Bondelzwarts sollen auf ihren Plätzen als freie Männer leben. Freie Bewegung innerhalb der Plätze ist ihnen gestattet; nach außerhalb dürfen sie nur mit Paß gehen. Von den ihnen überwiesenen Plätzen dürfen sie ohne Genehmigung weder etwas verkaufen noch verpachten. Zum Lebensunterhalt erhalten die Bondelzwarts 1500 Bockies (Ziegen und Schafe), hauptsächlich Muttervieh, das bei Gestellung von Zurückkehrenden entsprechend nachzuliefern ist. Der Kapitän der Bondelzwarts erhält etwa 300 Stück Kleinvieh und ein Gespann Ochsen. Die 1500 Bockies bleiben Eigentum der Regierung; der Nachwuchs gehört den Bondelzwarts. Das dem Kapitän überwiesene Gespann Ochsen ist nach und nach von Erträgnissen des Frachtfahrens abzuzahlen. Die 300 Stück Kleinvieh sind freies Eigentum des Kapitäns. Bis das Vieh herangeschafft worden ist, und solange die Bondelzwarts sich noch nicht selbst ernähren können, bekommen sie Verpflegung von der Regierung. Von der Regierung wird sofort bei der Kapregierung die Rückkehr der noch auf englischem Gebiet befindlichen Männer, Weiber und Kinder verlangt werden. Die vorliegende Abmachung wird auf alle Bondelzwarts, welche sich noch stellen wollen, ausgedehnt, z. B. Morris, Josef Christian mit Anhang. Aber auch diese müssen ihre Gewehre abgeben. Den Stuurmann-Leuten wird freigestellt, nach Spitzkopf zu gehen. Für die Bondelzwarts wird ein Offizier oder ein Beamter — vorerst Graf Kageneck — bestimmt, der ihre Interessen vertreten soll, und an den sie sich in allen Fragen wenden können.

23. Februar. (Transvaal.) Auf Grund der neuen Verfassung wird ein Ministerium gebildet. Der frühere Burenführer, General Louis Botha, wird Ministerpräsident, da bei den Parlamentswahlen die Buren die Mehrheit erlangt haben.

Februar. (Marokko.) Durchführung der Beschlüsse der Algeciraskonferenz.

Von den Vertretern der Mächte in Tanger werden im Einvernehmen mit den Delegierten des Sultans von Marokko drei Kommissionen gebildet, die sich mit der Durchführung der verschiedene Gebiete behandelnden Bestimmungen der Algeciras-Akte beschäftigen. Zwischen Frankreich und Spanien wird eine Verständigung hinsichtlich der Ausübung der Polizeigewalt in den acht Hafenorten erzielt. Gleichzeitig hat der Sultan die Ernennung des schweizerischen Obersten Armin Müller zum Generalinspektor der marokkanischen Polizei genehmigt. In Paris hat sich der Verwaltungsrat der marokkanischen Staatsbank konstituiert.

Ende Februar. (Italienisch-Afrika.) Italienische Truppen haben ein Gefecht mit Rebellen des Stammes Bimal bei Benadir.

6. März. (Deutsch-Südwestafrika.) Eine kaiserliche Ordre verkündet die Aufhebung des Kriegszustandes für den 31. März.

Durch sie wird mit dem gleichen Zeitpunkt der Chef des Generalstabes der Armee von der ihm übertragenen Leitung der Operationen enthoben. Das bisherige Kommando der Schutztruppe für Südwestafrika mit dem Hauptquartier ist so bald wie möglich aufzulösen. Mit dem 1. April treten ferner unter Aufhebung aller für die Dauer des Kriegszustandes ergangenen entgegenstehenden Erlasse die „Organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika" mit den nachfolgenden Einschränkungen wieder in Kraft: a) Abweichend von der Schutztruppenordnung wird mit dem Zeitpunkt der Aufhebung des Kriegszustandes dem Kommandeur der Schutztruppe für Südwestafrika die Disziplinarstrafgewalt, welche derjenigen eines Brigadekommandeurs in der Armee entspricht, verliehen. b) Die Kommandeure der Nord- und Südbezirke erhalten die Disziplinarstrafgewalt eines heimischen Regimentskommandeurs und üben die niedere Gerichtsbarkeit über die ihnen unterstellten Truppen und Behörden aus. c) Die in der Order vom 28. Juli 1904 getroffene Anordnung, daß für die Beförderung von Unteroffizieren, Gefreiten und Reitern die im Heere geltenden Bestimmungen maßgebend sein sollen, bleibt für die südwestafrikanische Schutztruppe auch nach Aufhebung des Kriegszustandes vorläufig in Kraft.

11. März. (Transvaal.) Ministerpräsident Louis Botha sagt bei einem Festmahl in Transvaal über seine Bestrebungen:

Die Welt werde sehen, daß die Regierung von Transvaal so besorgt um die Ehre der englischen Flagge sei, als es ein Ministerium nur sein könne. Die Ehre und die Interessen des alten Volkes würden damit auch gewahrt. Ueberdies seien die Transvaaler von tiefer Dankbarkeit erfüllt, weil König Eduard, die britische Regierung und das britische Volk ihnen in einer in der Geschichte einzig dastehenden Weise vertraut hätten, indem sie dem Volke von Transvaal eine freie Verfassung gewährten. Die Buren würden diese Großherzigkeit niemals vergessen, und das Ministerium würde sein Bestes tun, um eine große geeinigte Nation zu schaffen, deren einer Teil auf den anderen nicht mit Mißachtung oder Mißtrauen blicke. Wenn dann auch in der Oranje-Kolonie eine direkt verantwortliche Regierung errichtet sei, werde das Ministerium bestrebt sein, auf ein geeinigtes Südafrika hinzuarbeiten. Die Regierung werde alles tun, um die Bergwerkstätigkeit zu fördern, werde aber jedem Versuch mächtiger Korporationen, Teile des Landes in ihrem Interesse zu sperren, entgegentreten.

März. (Marokko.) Ermordung eines Franzosen. Eingreifen Frankreichs. (Vgl. Frankreich.)

In Fez wird ein französischer Arzt durch Steinwürfe verletzt, in Marrakesch tötet eine aufgeregte Volksmenge den französischen Arzt Mauchamp durch Steinwürfe und Dolchstiche (19). Die Ursache der Erregung war das Anbringen einer Stange und einer weißen Flagge auf dem Dache des Hauses Mauchamps, da man der Meinung war, daß das mit der drahtlosen Telegraphie zusammenhänge. In einer Sitzung des diplomatischen Korps, an welcher der französische Gesandte Regnault nicht teilnimmt, geben die Gesandten aller Mächte, sowie die scherifischen Abgeordneten ihrer Entrüstung über das Verbrechen Ausdruck und sprechen Regnault ihr Beileid aus. — Am 28. März erhebt Regnault bei dem Vertreter des Sultans Mohammed el Torres Vorstellungen wegen der von der französischen Kammer aus Anlaß der Ermordung des Dr. Mauchamp gestellten Forderungen und wegen der schon früher wegen Rechtsverletzungen und tätlicher Angriffe erhobenen, bisher ohne Antwort gebliebenen Forderungen. Der Gesandte ersucht Torres, seine Maßnahmen in solcher Weise zu treffen, daß dadurch, daß die Bevölkerung von den Tatsachen Kenntnis erhält, keine Rückwirkung auf die europäischen Kolonieen in Marokko hervorgerufen werde, und macht Torres zugleich für die Erfüllung der gestellten Forderungen verantwortlich. Mohammed el Torres macht keine Einwendungen. — Am 22. besetzen französische Truppen Udschda ohne Schwertstreich. — Die Europäer verlassen Marrakesch (Anfang Mai).

Anfang April. (Marokko.) **Die europäischen Mächte einigen sich über die Herstellung der drahtlosen Telegraphie.**

April. (Deutschostafrika.) **In der Landschaft Ungoni und Mahenge bricht infolge des vorjährigen Aufstandes Hungersnot aus. Da die Behörden sie vorausgesehen haben, sind Lebensmittel bereit.**

Juni. (Marokko.) **Der Bruder des Sultans, Mulai Hafid, wird von den Stämmen des Südens zum Sultan ausgerufen. Ein Thronkrieg beginnt.**

14. Juni. (Britisch-Südafrika.) **Premierminister Botha erklärt über die Chinesenfrage:**

Es sei beschlossen worden, die Chinesen unmittelbar nach Ablauf ihrer Kontrakte nach ihrer Heimat zu senden. Die chinesischen Verträge begännen in diesem Monat abzulaufen; 16000 erreichten noch vor dem 31. Dezember d. Js. ihr Ende. Die Regierung sei gedrängt worden, die Verfassung abzuändern, um zu ermöglichen, die Verträge zeitweilig zu erneuern, aber nach sorgfältiger Erwägung sei beschlossen worden, keine darauf abzielende Vorlage in dieser Session einzubringen. Die Regierung sei hierzu nicht allein durch die Ueberzeugung veranlaßt worden, daß die Gegenwart der Chinesen den Interessen Transvaals im höchsten Grade entgegen sei, sondern auch durch die Erwägung, daß das Arbeitsangebot von seiten der Inländer zeitweise über die Nachfrage weit hinausgegangen sei.

Juni. (Britisch-Südafrika.) **Die Oranjeflußkolonie erhält eine Verfassung.**

Sie stimmt wesentlich mit der Transvaals überein. Die gesetzgebende

Versammlung wird 38 Mitglieder haben, während 11 ernannte Mitglieder in dem Oberhause oder legislativen Rate sein werden. Von den repräsentativen Mitgliedern werden 27 von den ländlichen Distrikten und 11 von den Städten gewählt werden. Bloemfontein erhält 5 Sitze. Die Besetzung erfolgt nach dem allgemeinen Wahlrecht. Wahlberechtigt ist jeder, der mindestens sechs Monate an einem und demselben Orte seinen Aufenthalt gehabt hat.

Juli. (Deutsch-Kamerun.) In der Residentur Adamaua brechen Unruhen aus. Ende August gehen sie zu Ende, da ein Wunderpriester fällt.

3. Juli. (Marokko.) Raisuli nimmt den Kaid Sir Harry Maclean, einen geborenen Engländer, gefangen.

12. Juli. (Deutsch-Ostafrika.) Prügelstrafe.

Eine Verordnung des Kolonialamts bestimmt, daß in allen Fällen, in denen gegen einen Eingeborenen eine körperliche Züchtigung (Prügel- oder Rutenstrafe) als gerichtliche Strafe verhängt wird, über die Verhandlung, auf Grund deren die Strafe festgesetzt wird, ein Protokoll aufzunehmen ist, das insbesondere die Bezeichnung der strafbaren Handlung enthalten muß, und aus dem hervorgehen muß, daß der Beschuldigte über die ihm zur Last gelegte Tat gehört worden ist, und daß die von ihm zu seiner Entlastung angebotenen Beweise, soweit tunlich, erhoben worden sind. Die Vollstreckung des Urteils muß durch einen mit der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit betrauten Beamten oder Arzt überwacht werden. Ueber die Vollstreckung ist ein Protokoll aufzunehmen, daß eventuell besondere Vorkommnisse beurkunden muß. In den Fällen, in denen eine Prügelstrafe von mehr als 15 oder eine Rutenstrafe von mehr als 10 Schlägen festgesetzt wird, ist dem Protokoll die Urteilsbegründung anzuschließen. Die Verordnung bestimmt, daß Abschriften der Protokolle bzw. der Urteilsbegründung dem Gouvernement zur Durchsicht einzureichen sind.

Juli/August. (Marokko.) Mord in Casablanca. Landung von Franzosen und Spaniern.

In Casablanca werden 8 Europäer, 5 Franzosen und 3 Italiener, sämtlich Hafenarbeiter im Dienst einer französischen Firma, vom Pöbel überfallen und getötet (31. Juli). Die Europäer flüchten in die Konsulate oder verlassen die Stadt, da die Unruhen fortdauern. Am 5. August suchen französische Truppen zu landen; da sie Widerstand finden, bombardiert das Kriegsschiff „Galilée" Casablanca, hierauf landen 6000 Franzosen und Spanier. Weitere Kriegsschiffe kommen an. Am 9. August berichtet ein Augenzeuge an die „Kölnische Zeitung" hierüber: „Der Eindruck, den ich nach den Berichten aller unparteiischen Augenzeugen gewonnen habe, weicht durchaus von den in Tanger durch die französische Gesandtschaft verbreiteten Mitteilungen ab. Einstimmig wird dem Vorgehen des Kommandanten des französischen Kreuzers Galilée, der ohne Notwendigkeit mit seinen schwachen Truppen, die nur einen kleinen Häuserkomplex halten konnten, die Landung vor Eintreffen des Geschwaders vornahm und dadurch den größten Teil der Stadt der Plünderung auslieferte und die Ermordung zahlreicher Juden und Araber verursachte, die Schuld an dem Verlust an Leben und Eigentum zugeschrieben. Für den entstandenen Schaden, an dem alle Deutschen,

deren Mehrzahl nur den Rock auf dem Leibe gerettet hat, stark beteiligt sind, ist Frankreich verantwortlich. Daß nicht noch größeres Unglück, daß nicht die Niedermetzelung aller Europäer zu beklagen ist, ist vor allem dem deutschen Konsulatsverweser Maenß, unterstützt von dem britischen Konsul Madden, zu verdanken, die den sehr jugendlichen französischen Konsulatsverweser Neuville durch ihre Vorstellungen verhinderten, am 1. August, als die Stadt voller Araber aus den ländlichen Bezirken war, die lächerliche Zahl von dreißig Mann für das französische und von je zwölf Mann für die übrigen Konsulate landen zu lassen. Die Stadt war nach der Aufregung des Mordtages wieder völlig beruhigt. Plötzlich, in der Nacht vom 4. zum 5., wurde das deutsche Konsulat durch das französische benachrichtigt, daß am 5. morgens von dem Geschwader eine „imposante" Truppenmacht gelandet werden solle. Die Angabe des französischen Geschäftsträgers, daß der Pascha der Stadt die Landung der Truppen gefordert habe, trifft nicht zu. Die sofort benachrichtigte deutsche Kolonie begab sich nach dem Hause des Herrn Brandt, wobei viele nur das nackte Leben retteten. Am 5. morgens 5 Uhr landete nicht eine „imposante" Truppe, sondern 75 Mann von dem Galilée. Auch war das Geschwader noch nicht eingetroffen. Die Matrosen stiegen bei dem Zolltor aus. Die Araber, die dort zugegen waren, verhielten sich völlig ruhig, fast teilnahmslos. Das Tor war, wie von der 600 Meter davon abliegenden Arkadia gesehen werden konnte, offen und nicht, wie die Franzosen sagen, geschlossen. Der erste Schuß fiel, nach Aussage aller Araber, der Reisenden an Bord und der Europäer, die auf den Dächern zusahen, von französischer Seite. Dann stürmten die Franzosen nach dem französischen Konsulat, wobei sie unterwegs jeden Araber, der ihnen begegnete, niederschossen. Gleichzeitig begann die Beschießung des Araberviertels durch den Galilée. Eine Schutzwache, welche die Franzosen für das deutsche Konsulat angeboten hatten, wurde abgelehnt, da diese nur einen Angriff auf das deutsche Konsulat herbeigeführt hätte. So wurde nur das französische Konsulat beschossen. Ein förmlicher Angriff auf das französische Konsulat unterblieb; es wurden nur Schüsse aus einem Hinterhalt gegen es abgefeuert. Gegen 11 Uhr kam der französische Kreuzer Du Chayla mit dem spanischen Kanonenboot Don Alvaro de Bazan, die sich an der Beschießung beteiligten. Ich besuchte den spanischen Fregattenkapitän Navarro Canizares, der mir mitteilte, daß er lediglich den Auftrag habe, die spanische Kolonie zu schützen; daher beteiligte er sich nicht an der Beschießung des Araberviertels, sondern nahm nur die in der Umgebung auftauchenden Reitertrupps unter Feuer. Gegen 1 Uhr landeten beide Schiffe Matrosen. Die Spanier besetzten das Konsulat ihres Landes. Von spanischer Seite wird behauptet, die Franzosen seien vor den Arabern geflohen und durch Spanier gerettet worden. Die Franzosen ihrerseits beschuldigen die Spanier, auf Frauen und Kinder geschossen zu haben. In den nicht besetzten Teilen der Stadt herrschten Feuer, Plünderung und Gewalttätigkeiten. Die meisten Häuser von Europäern sind geplündert. Die deutsche Post und die Wohnung des deutschen Konsul sind völlig ausgeraubt. Am 7. wurde die Lage des englischen Konsulats kritisch, das von den in die Stadt geeilten Arabern angegriffen wurde, so daß die erwarteten Verstärkungen aus Oran zur rechten Zeit eintrafen. Am 8. ging die Ausschiffung der algerischen Schützen und der Fremdenlegionäre vor sich, welche die Stadt besetzten und jeden sich zeigenden Araber erschossen. Die dabei getöteten Araber, Frauen, Kinder und Juden zählen an tausend. Im Innern halten die algerischen Schützen und Matrosen die Ordnung aufrecht. Die hiesigen Deutschen, Engländer und Spanier fordern von Frankreich Entschädigung für den durch das Eingreifen der Truppen veranlaßten Schaden.

In den folgenden Tagen finden mehrere Scharmützel, am 18. und 21. August größere Gefechte zwischen den gelandeten Truppen und mehreren Tausend Mauren statt.

6. August. (Deutsch-Südwestafrika.) Regelung des Konzessionswesens.

Ueber die Aufhebung der Konzessionsrechte der Siedlungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika wird zwischen der kaiserlichen Regierung und der Gesellschaft unter dem 6. August d. J. ein Vertrag vereinbart, wonach die der Siedlungsgesellschaft erteilte Konzession vom 2. März 1896 außer Kraft gesetzt wird. An ihre Stelle treten folgende Abmachungen: 1. Die Siedlungsgesellschaft verbleibt behufs Fortsetzung ihres landwirtschaftlichen Betriebes im Eigentum nachstehender, von ihr bisher schon in Nutzung genommener Farmen: a) Unverzagt und Hoffnung mit zusammen 5000 Hektar, b) Bellerode mit 10,000 Hektar, c) Ompenbamewa mit 10,000 Hektar, d) Kaukurus mit 30,000 Hektar. 2. Im Hinblick auf ihren, nach den Feststellungen der Hilfeleistungskommission ungedeckten Schaden von 145,371.50 Mark aus Verlusten infolge des Herero-Aufstandes erhält die Siedlungsgesellschaft außer diesen Farmen aus Billigkeitsgründen innerhalb des bisherigen Konzessionsgebietes das unentgeltliche Eigentum an 100,000 Hektar Landes, welche sie zur Einrichtung und Entwicklung von Viehzuchtunternehmen und anderen wirtschaftlichen Unternehmungen im Anschluß an die oben genannten, von ihr weiter zu betreibenden Farmen verwenden will. Diese 100,000 Hektar Land sind von der Gesellschaft binnen Jahresfrist in vier Blöcken von je 25,000 Hektar auszuwählen. 3. Als Gegenleistung für die Aufgabe der Konzession und behufs Verwendung bei der Fortsetzung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe im Schutzgebiete erhält die Siedlungsgesellschaft die aus Grundstücksverkäufen innerhalb ihres früheren Konzessionsgebietes durch das Gouvernement vereinnahmten Kauferlöse so lange überwiesen, bis dadurch die Gesamtsumme von 200,000 Mark (Zweihunderttausend Mark) erreicht ist. 4. Zur Uebertragung des der Siedlungsgesellschaft gewährten Eigentums an Ausländer bedarf es der Zustimmung des Gouvernements. 5. Das Reichskolonialamt genehmigt, daß die Siedlungsgesellschaft ihr Vermögen, wie es sich nach dem vorstehenden Vertrage gestaltet, in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht einbringt und sich sodann auflöst.

13. August. (Südafrika.) Der Hottentottenhäuptling Morenga bricht in Deutsch-Südwestafrika ein. Die Kappolizei agiert gemeinsam mit den deutschen Truppen gegen ihn.

27./28. August. (Portugiesisch-Westafrika.) Die Portugiesen schlagen die Cuamatas bei der Festung Rocadas.

September. (Portugiesisch-Westafrika.) Die Cuamatas werden bei Hamequero mehrfach geschlagen.

11. September. (Marokko.) General Drude unternimmt einen erfolgreichen Vorstoß nach Taddert. — Am 21. unterwerfen sich mehrere Stämme bei Casablanca.

17. September. (Britisch-Südafrika.) Das Kapparlament wird aufgelöst.

21. September. (Britisch-Südafrika.) Morenga wird von

einer englischen Patrouille bei Witpan in der Kalahari angegriffen und getötet.

21. September. (Marokko.) Sultan Abdul Asis trifft in Rabat ein.

Anfang Oktober. (Marokko.) Einfuhr von Kriegsmaterial. Die „Agence Havas" berichtet, daß sämtliche in Marokko vertretenen Mächte sich über Maßregeln zur Verhinderung des Einschmuggelns von Kriegsmaterial an der Küste geeinigt haben und diese in Kraft treten lassen wollen. Zu dieser Frage äußert sich die Kölnische Zeitung wie folgt: Frankreich und Spanien haben auf die kaum bestreitbare Tatsache hingewiesen, daß die marokkanische Regierung nicht im stande ist, die ihr durch die Akte von Algeciras zugewiesene Verhinderung des Waffenschmuggels durch fremde Handelsschiffe tatsächlich durchzuführen. Die beiden Mächte wünschen deshalb, daß französische und spanische Kriegsschiffe damit betraut werden, die also danach das Recht haben würden, verdächtige Schiffe, gleichviel welcher Flagge, anzuhalten und in den nächsten marokkanischen Hafen zu führen, um eine genaue Untersuchung vorzunehmen. Da ausdrücklich gesagt ist, daß die Festhaltung und die Untersuchung auf die Dampfer der in regelmäßiger Fahrt Marokko umlaufenden Linien nicht angewendet werden sollen, werden deutsche Interessen kaum berührt. Es handelt sich wesentlich nur um kleine Dampfer und Segler, unter denen die deutsche Flagge in jenen Gegenden nur sehr selten vertreten ist. Auch ist nicht bekannt, daß Schiffe unter deutscher Flagge sich an dem Waffenschmuggel beteiligt hätten. Die deutsche Regierung hat bei dieser Sachlage keinen Anlaß, dem Wunsch der beiden Mächte zu widersprechen. Sie hat indes verlangt, daß der vorläufige und ausnahmsweise Charakter der Maßnahme ausdrücklich sichergestellt wird durch Begrenzung der den französischen und spanischen Kriegsschiffen zu gewährenden Befugnis auf eine bestimmte Zeit. Die deutsche Regierung hält es weiter für erforderlich, daß in Fällen, wo sich bei der Durchsuchung der Verdacht des Waffenschmuggels nicht bestätigt, von der Regierung, deren Schiffe die Festhaltung und Durchsuchung veranlassen, Entschädigung geleistet wird. Daß die Festhaltung und Durchsuchung nicht auf hoher See, sondern nur in den der marokkanischen Landeshoheit unterstehenden Küstengewässern erfolgen darf, ist selbstverständlich.

1. Oktober. (Deutsch-Südwest-Afrika.) Drei Verordnungen über Kontrolle und Pflichten der Eingeborenen treten in Kraft:

Unter anderem wird bestimmt, daß die Bastards von Rehoboth, solange sie innerhalb des Rehobother Distrikts ihren Wohnsitz haben, eine von den übrigen Eingeborenen gesonderte Stellung einnehmen und den besonderen Aufsichtsbestimmungen — abgesehen von den auf Rechte oder Berechtigungen an Grundstücken sich beziehenden — nicht unterliegen. Im übrigen wird die besondere Stellung der Eingeborenen und das besondere Aufsichtsrecht des Staates durch die drei Bestimmungen gekennzeichnet: 1. Eingeborene sind in Zukunft vom Erwerb von Rechten oder Berechtigungen an Grundstücken grundsätzlich ausgeschlossen. Sie können solche Rechte oder Berechtigungen nur mit Genehmigung des Gouverneurs erwerben. 2. Eingeborene sollen in Zukunft Reittiere oder Großvieh grundsätzlich nicht mehr halten dürfen. Die Genehmigung zum Halten solcher Tiere muß durch den Gouverneur besonders erteilt werden. 3. Eingeborene

unterliegen der Paßpflicht. Gesetzliche Festsetzungen rücksichtlich des Umfanges eines zulässigen Besitzes sind nicht getroffen. Die Bestimmung in dieser Beziehung ist dem Ermessen des Gouverneurs überlassen. Rücksichtlich des Aufenthalts der Eingeborenen erkennen die Verordnungen grundsätzlich eine Bewegungsfreiheit der Eingeborenen an. Nur aus wichtigen Gründen kann nach § 5 der Verordnung über die Paßpflicht dem Eingeborenen das Verlassen seines Distrikts oder Bezirks untersagt und die Ausstellung eines Reisepasses verweigert werden. Als Organe zur Durchführung der Aufsicht über die Eingeborenen sind in erster Linie besondere Eingeborenenkommissare gedacht; das ist ein neues Amt, das bisher noch nicht besteht. Eine Mitarbeit bei der Ausübung der Aufsicht über die Eingeborenen weisen die Verordnungen auch den Privaten, den Bodenbewirtschaftern und Dienstherren, ja jedem Weißen als solchem zu. Dienst- und Arbeitsverträge von mehr als einmonatlicher Dauer unterliegen grundsätzlich der Mitwirkung der Behörden.

Oktober. (Marokko.) Unruhen. Haltung Frankreichs.

Der französische Gesandte Regnault wird vom Sultan Abdul Asis in Rabat empfangen (7. Oktober) und überreicht ihm das Großkreuz der Ehrenlegion. — Die französische Regierung erklärt, sie könne dem Sultan Abdul Asis kein Geld vorschießen. Nach einer Havas-Meldung aus Rabat hat der Gesandte Regnault gesagt, Frankreich habe ihn zur Auszahlung eines Vorschusses autorisiert. Der Pariser „Eclair" sieht darin eine Verletzung des Algeciras-Vertrages und knüpft an diese Feststellung heftige Angriffe gegen die Regierung. Der „Temps" erklärt (23. Oktober): Der Havas-Korrespondent in Rabat habe einen Irrtum begangen. Nicht Frankreich, sondern eine französische Bank leiste den Vorschuß, und zwar, wie der betreffende Artikel des Algeciras-Vertrages dartue, mit voller Respektierung der getroffenen internationalen Abmachungen.

Im Hinterlande von Casablanca dauern die Bandenkämpfe fort.

23. Oktober. (Marokko.) In Tanger beginnt eine deutsche Marokko-Zeitung zu erscheinen.

Mitte November. (Britisch-Südafrika.) Bei den Wahlen in der Oranjeflußkolonie werden 23 Mitglieder der holländischen Vereinigung, 4 der englischen Vereinigung und 4 Unabhängige gewählt.

November. (Britisch-Südafrika.) Ein Kaffernaufstand bricht in Natal aus. Die Kolonie lehnt die Hilfe des Mutterlandes zur Unterdrückung ab. Im Dezember wird der Aufstand unterdrückt.

25. November. (Britisch-Südafrika.) In der Oranjekolonie wird ein aus Holländern bestehendes Kabinett gebildet; De Wet, während des Krieges einer der Hauptführer, gehört ihm an.

Ende November. (Algier.) Der marokkanische Stamm Beni Snassen fällt in Algier ein. Französische Truppen werden an der Grenze zusammengezogen.

Ende November. (Marokko.) Kämpfe zwischen den Truppen des Sultans und des Prätendenten bei Bouzaia.

Ende November Anfang Dezember. (Marokko.) Die Beni Snassen werden von den Franzosen mehrfach geschlagen.

Anfang Dezember. (Marokko.) Der Maghzen schließt mit Frankreich und Spanien folgendes Abkommen:

1. Der Maghzen nimmt alle Entscheidungen betreffend die Unterdrückung der Kriegskonterbande an. 2. Die Polizei soll in allen Häfen sofort organisiert werden. 3. Zwei Ingenieure des diplomatischen Korps sollen, von zwei Beamten des Maghzen unterstützt, Abflußkanäle in Tanger bauen. 4. Der Artikel 60 der Algecirasakte betreffend die Erwerbung unbeweglicher Güter seitens der Europäer soll in Tanger unverzüglich und demnächst in den übrigen Städten der Küste durchgeführt werden. 5. Der Gemüse- und Kornmarkt in Tanger soll einer Hygienekommission unterstellt werden, die ihre Einnahmen mit dem Maghzen teilen wird. 6. Ein Regierungskommissar wird die Kanalisationsbauten in Tanger überwachen. 7. Die Bestimmungen der Algecirasakte, die die Zölle betreffen und die Errichtung einer Sonderkasse anordnen, sollen ausgeführt werden. 8. Die Abgaben für die städtischen Bauten sollen für zwei Jahre von acht auf fünf Prozent herabgesetzt werden. 9. Der Maghzen schiebt den Plan, von den Tanger passierenden Waren eine Transittaxe zu erheben, noch auf.

XXIV.

Asien.

3. Januar. (Persien.) Das Parlament beginnt seine erste regelrechte Session.

8. Januar. (Persien.) Schah Mozaffer ed Din, 54 Jahre alt, †. Sein Nachfolger ist sein Sohn Mohammed, 35 Jahre alt.

10. Januar. (Britisch-Indien.) Der Emir von Afghanistan besucht in Agra den Vizekönig Earl of Minto. Der König von England begrüßt den Emir in einem Telegramm, worin er ihn mit „Majestät" anredet.

Anfang Februar. (China.) In der Provinz Kiangsi brechen christenfeindliche Unruhen aus.

Ende Februar. (Russisch Asien.) In der Mandschurei finden Kämpfe zwischen der russischen Grenzwache und Tschunschusen statt.

23. März. Siam und Frankreich unterzeichnen einen Vertrag.

Nach dem „Temps" sind die Hauptbestimmungen: 1. Frankreich gibt die Gebiete von Kratt und Dausai an Siam zurück; 2. die vier auf

dem rechten Mekong-Ufer im französischen Besitz befindlichen Plätze sollen künftig nur als französische Pachtungen gelten; 3. Frankreich macht Zugeständnisse auf dem Gebiet der Jurisdiktion. Diesen französischen Konzessionen stehen folgende Gewinne gegenüber: 1. Siam tritt an Frankreich die Provinzen Battambang, Siem-Reap und Sisophon ab; 2. die französischen Bürger und Schutzbefohlenen erhalten das Recht, im ganzen siamesischen Gebiet Grundeigentum zu erwerben.

8. April. (China.) Die letzten japanischen Truppen verlassen die Mandschurei. Es bleiben nur die vertragsmäßigen Eisenbahnwachen zurück.

April. (China.) In Südchina leiden etwa 10 Millionen Menschen Hungersnot; täglich sterben 5000.

15. April. China und Japan schließen ein Abkommen, wonach China die Eisenbahn Hsinmintun—Mukden zum Preise von 166000 Lstr. kauft und in einem Monat in den Besitz der Bahn tritt. Das Abkommen enthält ferner Präliminarbestimmungen über den durch China und Japan auszuführenden Bau der Eisenbahn von Kwangchangtse nach Kirin.

Mitte April. (Britisch Indien.) Bei Verurteilung von indischen Journalisten wegen Aufreizung gegen die Europäer in Lahore kommt es zu großen antienglischen Kundgebungen. — Anfang Mai brechen Bewegungen in Nordindien aus.

Mai. (China.) In Tschin-Tschin (Südchina) brechen große Unruhen aus; viele Beamte werden ermordet. Gefechte mit Regierungstruppen finden statt.

Ende Mai. (Persien.) In Nord- und Westpersien brechen Aufstände aus.

Juni. (Japan.) Die Oppositionsparteien agitieren abermals gegen die amerikanische Regierung wegen der Behandlung der Japaner in Californien.

19. Juli. (Niederländisch-Indien.) In Mori auf Celebes wird eine Infanterieabteilung niedergemetzelt.

19. Juli. (Korea.) Der Kaiser dankt zu Gunsten seines Sohnes ab. Einige Unruhen im Volk und Militär werden von den Japanern niedergeschlagen. Japan und Korea schließen einen neuen Vertrag:

1. Die koreanische Verwaltung wird unter die sichere Leitung des japanischen Generalresidenten gestellt. 2. Der Erlaß aller Gesetze und Anordnungen sowie die Erledigung wichtiger Staatsangelegenheiten unterliegt der Zustimmung des Generalresidenten. 3. Die Ernennung aller hohen verantwortlichen Beamten unterliegt ebenfalls der Genehmigung des Generalresidenten. 4. Für Aemter bei der koreanischen Regierung kommen nur solche Personen in Frage, die vom Generalresidenten empfohlen werden.

5. Scharf zu scheiden sind Verwaltungsangelegenheiten von solchen, die auf die Rechtsprechung Bezug haben. 6. Die Dienste von Ausländern dürfen nur mit Zustimmung des Generalresidenten in Anspruch genommen werden. 7. Artikel 1 der Konvention vom 22. August 1904 über die Anstellung eines Finanzbeirates wird aufgehoben. (Vgl. Brunhuber, Preuß. Jahrbücher Band 129.)

2. August. China öffnet dem internationalen Handel in der Mandschurei 7 neue Städte, so daß insgesamt 16 geöffnet sind.

Anfang August. (Persien.) Türkische Truppen überschreiten bei Urmia die Grenze und verüben Plünderungen. Nach einigen Verhandlungen wird eine gemischte Untersuchungskommission eingesetzt. Die Reibungen dauern das ganze Jahr über an.

31. August. (Persien.) Der Großwessier Emin es Saltaneh wird ermordet. Er leitete seit 1887 mit kurzen Unterbrechungen die Regierung.

August September. (China.) Eine Geheimgesellschaft Koming-tang, die sich gegen die Mandschus richtet, breitet sich in den mittleren und südlichen Provinzen aus. — In der Provinz Kwangtung gibt es Gefechte zwischen Insurgenten und Regierungstruppen.

14. September. (Japan.) Die Regierung läßt durch das Bureau Reuter folgende Mitteilung über die Finanzen verbreiten.

Es ist oft erklärt worden, daß das japanische Budget ein Defizit von 18000000 Pfund Sterling aufweist. Dieses Defizit ist dadurch entstanden, daß die ordentlichen Einnahmen nur 42000000 Pfund Sterling betragen, während sich die Ausgaben auf 62000000 Pfund Sterling belaufen. Man hat nun darauf hingewiesen, daß Japan Schwierigkeiten haben würde, dieses Defizit zu decken. Tatsache ist jedoch, daß die Summe von 42000000 Pfund Sterling nur den ordentlichen Teil der ganzen Einnahmen ausmacht, wohingegen die 62000000 Pfund Sterling sowohl die ordentlichen wie auch die außerordentlichen Ausgaben umfassen. Die ordentlichen Einnahmen, welche, genauer angegeben, etwa 43000000 Pfund betragen, sind mehr als ausreichend, um die ordentlichen Ausgaben zu decken, die insgesamt etwa 42000000 Pfund betragen. Die außerordentlichen Einnahmen sind nur eine Kleinigkeit geringer als die außerordentlichen Ausgaben. Es ergibt sich hieraus, daß die ganzen Einnahmen, die ordentlichen und außerordentlichen zusammen genommen, mit den gesamten Ausgaben balanzieren.

21. September. (Japan.) Fürst Ito erklärt als sein Programm für Korea:

Er plane eine Ausgabe von zwanzig Millionen Yen in fünf Jahren, zwecks Einführung von Reformen in Korea, einschließlich der Einführung besserer Landgesetze und der Abschaffung der Korruption. Es würde sich dabei nicht um eine der koreanischen Bevölkerung aufzuerlegende Steuer, sondern um eine Kapitalsanlage seitens Japans handeln. Obgleich eine Besitzergreifung Koreas nicht beabsichtigt werde, sofern sie vermieden werden könnte, so müßten die Koreaner doch einsehen, daß die politische Vorherrschaft Japans in Korea fest begründet bleiben werde. Wenn die

Koreaner der Ausführung des japanischen Vorhabens, ihnen ein eigenes Regierungssystem und ein eigenes Heer zu geben, Hindernisse in den Weg legen und freundschaftliche Unterstützung in dieser Hinsicht ablehnen würden, so würden sie die Annektierung ihres Landes durch eigene Schuld herbeiführen. Als japanfeindliche Nation könne Korea nicht bestehen bleiben.

September. (China.) In der Provinz Kiangsi bricht ein großer Aufstand gegen die Dynastie und die Christen aus.

Oktober. (Persien.) Erlaß einer Konstitution. Unruhen.

Am 10. Oktober unterzeichnet Schah Mohammed Ali nach langen Erwägungen und Konflikten innerhalb der Regierung eine Konstitution. Sie beschränkt die Macht der Krone und der Geistlichkeit, gewährt Gewissens-, Versammlungs- und Preßfreiheit. — Am 21. entläßt der Schah das Kabinett. — In vielen Bezirken herrschen Unruhen.

Oktober. (Niederländisch-Indien.) Auf Flores wird der Rokkastamm niedergeworfen.

21. Oktober. (Russisch-Asien.) Die Stadt Karatag in Buchara wird durch ein Erdbeben zerstört. Mehrere Tausend Personen kommen um. Auch an anderen Stellen gibt es Erdbeben.

29. Oktober. (Russisch-Asien.) In Wladiwostok meutern das Minenbataillon und mehrere Torpedoboote. Nach der Niederwerfung werden 20 Meuterer zum Tode verurteilt.

November. (Persien.) Die Presse diskutiert die Möglichkeit einer auswärtigen Einmischung infolge des englisch-russischen Vertrages. Sie sucht die religiöse Opposition dagegen wachzurufen.

November. (Britisch-Indien.) Ein großer Ausstand in Bengalen, an dem sich auch die Eisenbahner beteiligen, legt das Geschäftsleben lahm. Mehrere Militärpolizisten werden erschossen.

Ende November. (Japan.) Graf Okuma, der Führer der Fortschrittspartei, früher Ministerpräsident, sagt über Japan, Indien und Europa vor Mitgliedern der Handelskammer von Kobe:

„Die 300 Millionen Inder, die von den Europäern unterdrückt werden, schauen nach dem Schutz Japans gegen die europäische Unterdrückung aus. Die Inder bereiten mit Eifer die Sperre der europäischen Waren vor; und wenn die Japaner versäumen, diese Gelegenheit auszunutzen, bereiten sie dem indischen Volke eine Enttäuschung. Wenn sie sich weigern, das zu ergreifen, was der Himmel ihnen gesandt hat, werden sie dementsprechend bestraft werden.

November Dezember. (Persien.) Konflikt zwischen Schah und Parlament.

Am 27. November beruft der Schah die Mitglieder des Parlaments und die Minister zu sich und erklärt ihnen, die Unruhen im Lande hörten nicht auf, das Parlament befasse sich mit Angelegenheiten der Exekutive und mische sich in die Politik ein, ohne sich um seine eigenen Aufgaben zu kümmern. Der Schah befiehlt dann den Ministern, in wenigen Tagen *zusammen mit* den Deputierten Maßnahmen zur Beruhigung des Landes

auszuarbeiten. Sonst würde er sich selbst mit dieser Sache befassen. — Das Parlament protestiert gegen diese Vorwürfe; eine Einmischung des Parlaments in die Geschäfte der Exekutive habe nicht stattgefunden, dies sei aber von anderen Versammlungen geschehen. Solche Versammlungen müßten in Zukunft aufgelöst werden. Auch wird dem Schah der Vorwurf gemacht, daß er als Haupt der Exekutivgewalt zu wenig energisch sei.

An vielen Stellen, so in Urmia und Tabris, finden Kämpfe zwischen revolutionären und konservativen Parteien statt. (Anfangs Dezember.)

Infolge von Unruhen in Teheran gibt das Kabinett seine Entlassung, worüber das Reutersche Bureau berichtet: Bei einer Rauferei zwischen Soldaten und Ladeninhabern wurden jüngst zwei Ladeninhaber getötet. Die Täter wurden in Haft genommen. Obwohl ihre Kameraden den Verwandten der Getöteten Geld boten, bestanden diese auf der Hinrichtung der Schuldigen. Die einflußreiche Gesellschaft der Anjumans unterstützte ihre Forderung beim Parlament. Die Priester rieten den Anjumans vergebens, sich zu gedulden und die Untersuchung abzuwarten. Die Anjumans kümmerten sich nicht darum und baten den Schah, den Befehlshaber der Leibwache zu verbannen und ebenso Saad ed Dauleh, den früheren Minister des Aeußern, den sie einer Verschwörung zum Sturze der konstitutionellen Regierung beschuldigen. Der Schah versprach, ihr Gesuch zu erwägen, worauf das Kabinett am Sonnabend (14. Dezember) seine Entlassung gab. Am Sonntag veranstaltete eine große Menschenmenge vor dem Parlamentsgebäude Kundgebungen, um gegen einen weiteren Aufschub der Hinrichtung zu protestieren. Auf dem Maidan (einem öffentlichen Platz) hielten dem Parlament feindlich gesinnte Priester Ansprachen an das Volk. Die Basare wurden geschlossen und Patronen an die Palastwachen und an die Kosaken der Garnison verteilt. Gegen Sonnenuntergang drang die Nachricht zum Parlament, daß der Schah den Premierminister, den Minister des Innern und den Gouverneur von Schiras habe verhaften lassen. Die Nachricht rief große Aufregung hervor. Der Präsident mahnte zur Ruhe und sagte, er wäre sicher, daß die Sache sich in befriedigender Weise aufklären würde. Das Parlament beschloß, den Schah nach den Gründen zu seinem Vorgehen zu fragen und nicht auseinanderzugehen, bis die Antwort eingetroffen sei. Infolge der Kälte zerstreute sich die Menge auf dem Maidan allmählich; nur ein paar Hundert beabsichtigten, die Nacht dort zuzubringen. Man glaubt, daß sich der Schah durch die Reaktionäre habe leiten lassen.

Infolge dieser Vorgänge kommt es zu Scharmützeln zwischen Freunden und Gegnern des Parlaments in Teheran, der Schah verwendet Kosaken gegen das Parlament, auch in Südpersien brechen Unruhen aus. Am 11. richtet das Parlament ein Manifest an die Mächte, worin es heißt: Als die Angelegenheiten des Reiches einem hoffnungslosen Zustande sich genähert hatten, erkannte die Nation, daß ihre einzige Rettung in der Bildung einer konstitutionellen Regierung läge. Der verstorbene Schah bewilligte eine Konstitution, und der jetzt regierende Schah bestätigte sie. Aber Personen, welche unter einem despotischen Regiment daran gewöhnt waren, das Volk zu unterdrücken, mißleiteten unseren jungen Souverän und brachten ihm den Glauben bei, daß die Konstitution die Ursache der gegenwärtigen Störungen und Schwierigkeiten sei. Die Nation wird nichts tun, was zur Störung des Friedens führt, aber angesichts der gegenwärtigen Angriffe seitens übeldenkender Mitglieder der Regierung wird die Nation die Konstitution, ihre einzige Hoffnung, aufs äußerste verteidigen. Mittels dieses Manifestes macht die persische Nation allen Gesandtschaften und auswärtigen Repräsentanten und Untertanen, die in Teheran leben, die wirkliche Lage der Dinge bekannt und unterrichtet sie,

daß der Souverän seinen Eid verletzt hat. Diese Verkündigung macht das persische Volk an alle Nationen der Welt und ist überzeugt, daß dieselben den Persern ihre brüderliche Liebe zuwenden und nicht erlauben, daß ihre Rechte mit Füßen getreten werden.

Auf dies Manifest erwidert die russische Gesandtschaft, daß Rußland sich jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Persiens enthalte und sich ausschließlich darauf beschränke, Maßregeln zum Schutze seiner Grenzen und Staatsangehörigen zu ergreifen. Die Vertreter Rußlands und Großbritanniens stehen nach Zeitungsberichten in dauernder Verbindung miteinander, um gemeinsam im Interesse der Beruhigung des Landes vorzugehen.

Tausende von Landleuten strömen nach Teheran zum Schutze des Parlaments zusammen. Am 20. bildet der Schah ein neues Kabinett, am 22. verständigen sich Schah und Parlament: der Schah gibt in einigen Personalfragen nach und stellt für die Parlamentsgebäude eine Leibwache von 200 Infanteristen, unterstellt alle Truppen einschließlich der Kosakenbrigade, die bisher ein unabhängiges Kommando bildete, dem Kriegsministerium und beläßt den russischen Offizieren nur die Instruktion, nicht wie bisher das Kommando dieser Brigade.

15. Dezember. (Japan.) Nach Zeitungsberichten beschließt der Ministerrat, in den nächsten 6 Jahren die Ausgaben für Heer und Flotte um ungefähr 40 Millionen Yen herabzusetzen.

24. Dezember. (China.) Die Regierung kündigt die Einführung einer Verfassung an; Preßgesetze sollen schleunigst ausgearbeitet werden.

26. Dezember. (Britisch-Indien.) In Surat tritt der indische Nationalkongreß zusammen. Es kommt zu heftigen Szenen zwischen Gemäßigten und Extremen.

27. Dezember. (China.) Auf dem Jangtse nehmen Salzschmuggler 19 Kanonenboote der Regierung nach erbittertem Gefechte.

Nachtrag

zu S. 291.

8. September. Der Papst erläßt eine Enzyklika (Pascendi dominici gregis) gegen die Modernisten.

An die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und die übrigen Ordinarien, welche in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehen, Papst Pius X.

Ehrwürdige Brüder!

Gruß und Apostolischen Segen.

Das Amt, welches Uns von Gott übertragen worden, die Herde des Herrn zu weiden, hat vor allem als Aufgabe von Christus zugewiesen erhalten, daß es den Schatz des überlieferten heiligen Glaubens aufs sorgfältigste hüte und profane Neuerungen und Einwendungen der sogen. Wissenschaft zurückweise. Zu jeder Zeit ist diese Sorge des obersten Hirten dem katholischen Volke notwendig gewesen; denn dank dem Feinde des Menschengeschlechtes hat es niemals an Leuten gefehlt, „die da Verkehrtes reden", an solchen, „die mit ihren nichtigen Reden zu Verführern werden", an „betrogenen Betrügern". Aber man kann es nicht leugnen, in der letzten Zeit ist die Zahl der Feinde des Kreuzes Christi nur allzusehr gewachsen. Mit neuen, hinterlistigen Kunstgriffen suchen sie die Lebenskraft der Kirche zu brechen und, wenn sie nur könnten, das Reich Christi selbst von Grund aus zu vernichten. Darum dürfen Wir nicht länger schweigen, damit Wir nicht Unserer heiligsten Aufgabe untreu werden, und man nicht die Milde, welche Wir bisher walten ließen, in der Hoffnung, man werde sich eines Besseren besinnen, Uns als Pflichtvergessenheit auslege.

Wir sind aber gezwungen, nicht länger zu zögern, weil sich die Verfechter jener Irrtümer bereits nicht mehr ausschließlich unter den offenen Feinden finden; nein, zu Unserem größten Schmerze und zu Unserer Beschämung müssen Wir es sagen, am Busen und im Schoße der Kirche lauern sie und sind um so gefährlicher, je weniger man sie kennt. — Wir meinen, Ehrwürdige Brüder, viele aus der katholischen Laienwelt, ja, was noch viel schlimmer ist, sogar aus den Reihen des Klerus, die unter dem Deckmantel der Liebe zur Kirche, ohne die Grundlage einer soliden Philosophie und Theologie, ja angesteckt von dem Gifte der Lehren, wie sie die Feinde der Kirche vortragen, alle Bescheidenheit beiseite setzend, sich zu Reformatoren der Kirche aufwerfen; kühn schließen sie ihre Reihen zusammen, greifen das Heiligste an Christi Werk an und schonen dabei nicht einmal die göttliche Person des Erlösers selbst, den sie in blasphemischer Frechheit zu einem bloßen armseligen Menschen herabdrücken.

Mögen diese Leute sich wundern, wenn Wir sie zu den Feinden der Kirche rechnen; über das Innere ihres Herzens richtet freilich Gott allein; aber wer ihre Lehren, ihre Rede- und Handlungsweise kennt, der kann

sich darüber nicht wundern. Ja es ist nur zu wahr, sie sind schlimmer als alle andern Feinde der Kirche. Denn nicht außerhalb, sondern, wie gesagt, in der Kirche selbst schmieden sie ihre Pläne zum Verderben der Kirche; im Blute der Kirche, in ihrem tiefsten Innern, steckt die Gefahr, und der Schaden ist um so sicherer, je besser sie die Kirche kennen. Dazu kommt, daß sie nicht an Aeste und Zweige, sondern an die Wurzel ihre Hand anlegen, an den Glauben und an die tiefsten Fasern des Glaubens. Ist aber einmal diese Wurzel des Lebens getroffen, dann werden sie das Gift durch den ganzen Baum verbreiten; kein Stück der katholischen Wahrheit werden sie dann unberührt, keines unverdreht lassen wollen. Auf tausenderlei Art wissen sie zu schaden; aber dabei sind sie äußerst gewandt und schlau. Abwechselnd spielen sie die Rolle des Rationalisten und des Katholiken mit solcher Fertigkeit, daß sie jeden Harmlosen mit Leichtigkeit zu ihrem Irrtum herüberziehen. Auch läßt ihre Verwegenheit sie vor keinen Konsequenzen zurückschrecken; mit frecher Stirn und kaltem Blute drängen sie sogar zu denselben. Dazu kommt bei ihnen noch ein äußerst tätiges Leben, eine ständige eifrige Beschäftigung mit gelehrten Arbeiten aller Art und meist eine zur Schau getragene Sittenstrenge, was alles um so leichter über sie täuschen kann. Schließlich haben ihre Fachstudien sie dahin gebracht, daß sie keine Autorität mehr anerkennen, sich keine Beschränkung mehr wollen gefallen lassen; so haben sie ihr eigenes Gewissen getäuscht und möchten das Wahrheitsdrang nennen, was in Wirklichkeit nur Stolz und Hartnäckigkeit ist: da sollte man fast an jedem Heilmittel verzweifeln. — Wir hatten gehofft, daß Wir diese Männer doch noch einmal zur Besinnung bringen könnten; darum haben Wir sie zuerst mit väterlicher Milde behandelt, dann auch mit Strenge, und sahen Uns schließlich gezwungen, öffentlich gegen sie einzuschreiten. Ihr wißt, Ehrwürdige Brüder, daß alles vergebens war: kaum hatten sie für den Augenblick den Nacken gebeugt, bald erhoben sie ihn wieder mit um so größerer Kühnheit. Handelte es sich bloß um sie, so könnte man das vielleicht gehen lassen; aber der katholische Glaube selbst ist gefährdet. Länger schweigen wäre Sünde; Wir müssen reden, Wir müssen ihnen vor der ganzen Kirche die Maske herunterreißen, die doch ihr wahres Wesen nur halb verhüllt.

Die Modernisten (so nennt man sie allgemein sehr richtig) gebrauchen den schlauen Kunstgriff, ihre Lehren nicht systematisch und einheitlich, sondern stets nur vereinzelt und aus dem Zusammenhang gerissen vorzutragen, um den Schein des Suchens und Tastens zu erwecken, während sie doch fest und entschieden sind; deshalb ist es gut, Ehrwürdige Brüder, diese Lehren hier zunächst im Ueberblick darzustellen und den Zusammenhang aufzuzeigen, in welchem sie stehen, um dann erst nach dem Grunde des Uebels zu suchen und die Mittel vorzuschreiben, durch welche das Unheil abgewendet werden kann.

Um aber in dieser schwierigen Frage Schritt für Schritt voranzugehen, sei hier vorab bemerkt, daß jeder Modernist sozusagen mehrere Rollen in einer Person spielt; er ist Philosoph, Gläubiger, Theologe, Historiker, Kritiker, Apologet und Reformator. . . . .

Nach einer ausführlichen Polemik gegen die philosophischen, religiösen und politischen Anschauungen der Modernisten heißt es:

Nichts lassen sie unversucht, um die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren. An den Klerikalseminarien und Universitäten lauern sie auf Professuren, um sie zusehends in Lehrstühle des Verderbens zu verkehren. *Bei Predigten* in der Kirche tragen sie ihre Lehren, wenn auch vielleicht

bloß versteckt, vor; freier sprechen sie in Versammlungen; bei sozialen Veranstaltungen ziehen sie dieselben herein und preisen sie an. Bücher, Zeitungen und Abhandlungen lassen sie unter eigenem oder fremdem Namen erscheinen. Der gleiche Schriftsteller gebraucht oft viele Namen, um Unvorsichtige durch Vorspiegelung vieler Autoren zu täuschen. Kurz, in der Agitation, in Wort und Schrift, überall entfalten sie eine wahrhaft fieberhafte Tätigkeit. — Und was ist das Ergebnis von alledem? Wir haben es zu beklagen, daß eine große Anzahl junger Leute, welche die schönsten Hoffnungen erweckten und zum Besten der Kirche so viel Gutes tun könnten, vom rechten Wege abgewichen sind. Auch das berührt Uns schmerzlich, daß viele, die zwar nicht so weit gehen, doch von der schlechten Atmosphäre angesteckt sind und sich gewöhnen, mit einer Ungebundenheit zu denken, zu reden und zu schreiben, wie sie einem Katholiken schlecht ansteht. Es gibt solche unter den Laien und ebenso im Klerus; ja sogar in religiösen Orden, wo man es am wenigsten erwarten sollte, fehlen sie nicht. Man behandelt die biblischen Fragen nach den Regeln des Modernismus. Schreibt man Geschichte, so stellt man, unter dem Schein der Objektivität, mit sichtlichem Vergnügen alles ans Licht, was der Kirche einen Makel anheften könnte. Fromme Volksüberlieferungen sucht man, nach vorgefaßtem Urteil, mit aller Entschiedenheit abzutun. Altehrwürdige Reliquien gibt man der Verachtung preis. Die Eitelkeit verlangt ja, in der Welt von sich reden zu machen; und das glaubt man nicht erreichen zu können, wenn man nur das wieder sagt, was immer und allgemein gesagt worden ist. Vielleicht redet man sich dabei noch ein, man tue Gott und der Kirche einen Dienst; tatsächlich wird hierdurch schwer gefehlt, und zwar nicht allein durch die Arbeiten selbst, sondern noch mehr durch die Gesinnung, woraus dieselben entspringen, und weil dadurch der Kühnheit der Modernisten in weitgehendem Maße Vorschub geleistet wird.

Unser Vorgänger glorreichen Andenkens, Leo XIII., hat in Wort und Tat sich, besonders in der Bibelfrage, mannhaft diesem Strome grober Irrtümer entgegengestemmt, der insgeheim und offen einzudringen suchte. Aber die Modernisten lassen sich, wie Wir gesehen, nicht leicht durch solche Abwehr schrecken: die Worte des Papstes haben sie, während sie die größte Ehrfurcht und Unterwürfigkeit dagegen zur Schau trugen, zu ihren Gunsten verdreht und sein Einschreiten auf irgend welche andere Leute bezogen. So ist das Uebel von Tag zu Tag schlimmer geworden. Deshalb, Ehrwürdige Brüder, haben Wir beschlossen, nicht länger zuzusehen, sondern energischere Maßregeln zu ergreifen. — Euch aber bitten und beschwören Wir, daß Ihr es in einer so wichtigen Sache auch nicht im geringsten an Wachsamkeit, Eifer und Festigkeit fehlen lasset. Und was Wir von Euch wünschen und erwarten, das wünschen und erwarten Wir ebenso von den übrigen Seelenhirten, von den Erziehern und Lehrern des jungen Klerus, besonders aber von den Generalobern der religiösen Orden.

I. Was also zunächst die Studien angeht, so wollen und verordnen Wir in aller Form, daß die scholastische Philosophie zur Grundlage der kirchlichen Studien gemacht werde. — Freilich, wenn sich bei den Scholastikern etwas findet, das allzu spitzfindig ausgeklügelt oder ohne die nötige Ueberlegung vorgebracht worden, oder etwas, das mit den sichergestellten Ergebnissen einer späteren Zeit nicht stimmt, oder schließlich etwas, das in irgend einer Weise unwahrscheinlich ist: so liegt es Uns durchaus fern, das Unserer Zeit zur Nachahmung zu empfehlen. Die Hauptsache ist diese: Wenn Wir die Beibehaltung der scholastischen Philosophie vorschreiben, so ist vor allem die gemeint, welche der hl. Thomas von Aquin gelehrt hat; was hierüber von Unserem Vorgänger bestimmt worden, das, so wollen Wir, soll alles

in Kraft bleiben, und soweit nötig, erneuern und bestätigen Wir es und befehlen, daß es von allen genau beobachtet werde. Es ist Sache der Bischöfe, falls man es irgendwo in den Seminarien vernachlässigt hätte, für die Zukunft auf die Beobachtung zu dringen und darauf zu bestehen. Dieselbe Vorschrift geben Wir den Obern der religiösen Orden. Die Lehrer sollen daran festhalten, daß man, besonders in metaphysischen Fragen, nie ohne großen Schaden vom Aquinaten abweicht.

Auf dieser philosophischen Grundlage soll man dann mit größter Sorgfalt das Gebäude der Theologie errichten. — Fördert das Studium der Theologie, Ehrwürdige Brüder, soviel Ihr nur könnt, damit die Kleriker aus dem Seminar die größte Hochachtung und Liebe gegen dasselbe mitnehmen und stets ihre Freude darin finden. Denn jedermann weiß, daß unter all den vielen Disziplinen, welche sich dem Wahrheitsdurste des Geistes darbieten, der heiligen Theologie der erste Platz gebührt, so daß schon ein alter weiser Spruch sagt, es liege den übrigen Wissenschaften und Künsten ob, ihr zur Hand zu sein und ihr gleichsam die Dienste einer Magd zu leisten. — Hier fügen Wir bei, daß auch diejenigen sich Unsere Anerkennung verdienen, die in aller Ehrfurcht gegen die Tradition, die heiligen Väter und das kirchliche Lehramt, mit dem richtigen Takte und nach katholischen Normen (was nicht in gleicher Weise von allen geschieht) die positive Theologie zu fördern suchen durch die Ergebnisse einer Geschichte, die wirklich diesen Namen verdient. Gewiß verlangt die positive Theologie mehr Beachtung als bisher; doch soll darüber die Scholastik keinen Schaden leiden; daher sind die zu tadeln, welche die positive so über alles erheben, daß daneben die scholastische Verachtung trifft, weil sie damit die Sache der Modernisten fördern.

Bezüglich der profanen Disziplinen genügt es, an das zu erinnern, was Unser Vorgänger weise bemerkt hat: Betreibet die Naturwissenschaften mit allem Eifer; die glänzenden Entdeckungen und ihre kühnen Anwendungen, welche unsere Zeit auf diesem Gebiete aufzuweisen hat, ernten mit Recht die Bewunderung unserer Zeitgenossen und werden stets das höchste Lob der Nachwelt genießen. Doch das soll ohne Benachteiligung der kirchlichen Studien geschehen, wie Unser Vorgänger mit nachdrücklichen Worten betont, wenn er fortfährt: Wenn man genauer zusieht, wird man finden, daß die Ursache dieser Irrtümer hauptsächlich darin liegt, daß bei dem eifrigen Betrieb der Naturwissenschaften in unseren Tagen die ernsteren und tieferen Studien entsprechend abgenommen haben; einige Disziplinen sind fast in Vergessenheit geraten, andere finden nur geringe und ungenügende Pflege, sie haben leider ihren alten herrlichen Glanz verloren und sind entstellt durch falsche Lehren und abenteuerliche Meinungen. Nach dieser Norm, so bestimmen Wir, sollen die naturwissenschaftlichen Studien in den Klerikalseminarien betrieben werden.

II. Alle diese Verordnungen, von Uns und von Unserem Vorgänger, sind vor Augen zu halten, wenn es sich um die Auswahl von Leitern und Lehrern für Seminarien und katholische Universitäten handelt. — Wer immer irgendwie vom Modernismus angesteckt ist, muß unbedingt von der Leitung und vom Lehramt ferngehalten, oder wenn er bereits angestellt ist, entfernt werden; ferner wer heimlich oder offen dem Modernismus zugetan ist und entweder die Modernisten lobt oder ihre Fehltritte entschuldigt, oder die Scholastik, die heiligen Väter und das kirchliche Lehramt bemängelt, oder der kirchlichen Autorität in irgend einem ihrer Vertreter den Gehorsam verweigert; ferner wer in der Geschichte oder der Archäologie oder der Exegese Neuerungen sucht; ferner wer die kirchlichen Disziplinen vernachlässigt oder die profanen ihnen vorzieht. — In diesem

Punkte, Ehrwürdige Brüder, besonders bei der Auswahl der Lehrer, kann Eure Wachsamkeit und Eure Festigkeit nie zu groß sein; denn nach dem Beispiel der Lehrer richten sich meistens die Schüler. Darum handelt im Bewußtsein Eurer Pflicht hierin klug, aber auch unnachsichtlich.

Die gleiche Wachsamkeit und Strenge ist bei der Prüfung und Auswahlen der Kandidaten für die heiligen Weihen nötig. Ferne, ferne vom Priestertum sei die Neuerungssucht; Gott haßt die Stolzen und Trotzigen! — Keiner soll in Zukunft den Doktorgrad in der Theologie und im kanonischen Rechte erhalten, der nicht vorher den regelmäßigen Kursus in der scholastischen Philosophie absolviert hat. Wird er trotzdem verliehen, so soll er null und nichtig sein. — Was die heilige Kongregation für die Bischöfe und Regularen im Jahre 1896 den Welt- und Ordensgeistlichen Italiens über den Besuch der Universitäten vorgeschrieben hat, das soll, so verfügen Wir, in Zukunft für alle Nationen Geltung haben. — Kleriker und Priester, die einer katholischen Universität oder einem katholischen Institut angehören, sollen Fächer, für welche diese Professuren besitzen, nicht an der weltlichen Universität studieren. Wurde das bisher irgendwo erlaubt, so bestimmen Wir, daß es in Zukunft nicht mehr geschehe. — Die Bischöfe, deren Leitung solche Universitäten oder Institute unterstehen, sollen mit aller Gewissenhaftigkeit dafür sorgen, daß Unsere hier gegebenen Vorschriften beständig eingehalten werden.

III. Ebenso ist es Pflicht der Bischöfe, die Lektüre modernistischer oder solcher Schriften, die vom Modernismus angesteckt sind oder denselben fördern, zu verbieten, falls sie erschienen sind, und sonst ihre Veröffentlichung von vornherein zu verhindern. — Ferner dürfen alle derartigen Bücher, Zeitungen und Zeitschriften weder den Seminaristen noch den Hörern an Universitäten erlaubt werden; sie sind nicht weniger schädlich als unsittliche Schriften; ja sie sind noch schlimmer, weil sie die Wurzel des christlichen Lebens vergiften. — Nicht anders darf das Urteil lauten über die Schriften einiger Katholiken, die zwar sonst brave Leute sind, aber, ohne Kenntnis der Theologie und von der modernen Philosophie angesteckt, die letztere mit dem Glauben zu vereinigen und, wie sie sagen, für den Glauben nutzbringend zu machen suchen. Wegen des Namens und Ansehens der Verfasser liest man sie unbedenklich; daher ist die Gefahr, allmählich in den Modernismus zu geraten, um so größer.

Um Euch, Ehrwürdige Brüder, in einer so wichtigen Sache eine allgemeine Regel zu geben: sucht mit Entschiedenheit alle gefährlichen Bücher aus Euren Diözesen fern zu halten, selbst durch feierliches Verbot. Wenn auch der Heilige Stuhl keine Mühe scheut, solche Schriften zu verbannen, so sind sie doch so zahlreich geworden, daß es über die Kräfte geht, alle zu zensurieren. So kommt dann die Medizin manchmal zu spät, weil das Uebel mit der Zeit übermächtig geworden. Darum wollen Wir, daß die Bischöfe ohne alle Furcht, ohne alle Klugheit des Fleisches und ohne Rücksicht auf das Geschrei schlechter Menschen, milde aber fest ihres Amtes walten, eingedenk dessen, was Leo XIII. in der apostolischen Konstitution Officiorum vorgeschrieben: Die Bischöfe sollen, auch als Delegaten des Apostolischen Stuhles, schädliche Bücher und Schriften, die in ihrer Diözese veröffentlicht oder veröffentlicht oder verbreitet sind, verbieten und aus den Händen der Gläubigen zu entfernen trachten. Diese Worte verleihen ein Recht, bedingen aber auch eine Pflicht. Niemand glaube diese Amtspflicht erfüllt zu haben, wenn er das eine oder andere Buch bei Uns anzeigt, während er manche andere frei zirkulieren läßt. — Es soll Euch in keiner Weise beirren, Ehrwürdige Brüder, wenn der Verfasser etwa anderswo sein Imprimatur erhalten hat; denn vielleicht ist es

gefälscht, vielleicht ist es leichtfertig oder aus allzu großer Güte oder in blindem Vertrauen auf den Verfasser gegeben worden; letzteres könnte in religiösen Orden zuweilen geschehen. Dazu kommt, daß Bücher, die an einem Orte harmlos sein mögen, wegen besonderer Umstände anderswo schaden können, wie ja auch die gleiche Speise nicht allen zuträglich ist. Wenn also ein Bischof, nach Einholung des Urteils vernünftiger Männer, glaubt, auch ein solches Buch für seine Diözese verbieten zu sollen, so geben Wir dazu nicht bloß alle Vollmacht, sondern legen ihm auch die Pflicht auf. Der Takt muß dabei selbstverständlich gewahrt bleiben, und wo es genügt, beschränke man das Verbot auf den Klerus; aber auch in diesem Falle bleibt die Pflicht der katholischen Buchhändler bestehen, vom Bischofe verbotene Bücher nicht zu führen. — Und, weil die Rede gerade hierauf gekommen, die Bischöfe sollen darüber wachen, daß die Buchhändler nicht aus Gewinnsucht schlechte Ware vertreiben; in manchen Katalogen sind modernistische Bücher reichlich vertreten und mit lauter Reklame angezeigt. Die Bischöfe sollen sie warnen, und wenn sie nicht gehorchen, ihnen unbedenklich den Titel katholischer Buchhändler absprechen, ebenso und noch mehr den Titel bischöflicher Buchhändler; die einen päpstlichen Titel führen, zeige man dem Apostolischen Stuhle an. — Allen bringen Wir in Erinnerung, was Artikel 26 der erwähnten apostolischen Konstitution Officiorum sagt: Alle, die eine päpstliche Vollmacht erhalten haben, verbotene Bücher zu lesen und zu besitzen, dürfen deshalb noch nicht alle Bücher und Zeitungen lesen oder besitzen, die vom Diözesanbischof verboten sind, es sei denn, daß ihnen in der päpstlichen Vollmacht ausdrücklich die Erlaubnis gegeben wäre, Bücher zu lesen und zu besitzen, die von irgend jemand verboten sind.

IV. Aber es ist nicht genug, Lektüre und Verkauf schlechter Bücher zu verhüten, man muß auch ihre Veröffentlichung hindern. Deshalb sollen die Bischöfe in Erteilung der Druckerlaubnis äußerste Strenge walten lassen. — Weil aber nach der Konstitution Officiorum sehr vieles zur Veröffentlichung der bischöflichen Erlaubnis bedarf, und weil der Bischof nicht alles selbst einsehen kann, so hat man für diese Revision in manchen Diözesen amtliche Zensoren in genügender Zahl eingesetzt. Diese Einrichtung findet Unsern vollen Beifall, und Wir wünschen nicht bloß, sondern verordnen förmlich, daß sie auf alle Diözesen ausgedehnt werde. An allen bischöflichen Kurien sollen also amtliche Zensoren bestimmt sein zur Durchsicht der zu veröffentlichenden Schriften. Dazu sind aus dem Welt- und Ordensklerus durch Alter, Gelehrsamkeit und Klugheit erprobte Männer auszuwählen, die bei der Billigung und Verurteilung von Lehrmeinungen einen sichern Mittelweg einzuhalten haben. Die Schriften, welche nach Artikel 41 und 42 der oben erwähnten Konstitution Druckerlaubnis benötigen, sollen ihnen zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, und der Zensor soll sein Urteil schriftlich abgeben. Ist dasselbe günstig, so erteilt der Bischof seine Erlaubnis zur Veröffentlichung durch das Wort Imprimatur; aber dem soll die Formel Nihil obstat mit der Unterschrift des Zensors voraufgehen. — An der römischen Kurie müssen wie anderswo amtliche Zensoren bestimmt werden. Der Magister Sacri Palatii ernennt sie nach Rücksprache mit dem Kardinalvikar und unter Zustimmung und Gutheißung des Papstes. Er hat auch für die Revision der einzelnen Werke den Zensor zu bestimmen. Die Druckerlaubnis wird ebenfalls vom Magister Sacri Palatii und gleichfalls vom Kardinalvikar oder dem stellvertretenden Bischof gegeben; voran steht, wie gesagt, die Approbationsformel des Zensors mit seiner Namensunterschrift. — Nur in außerordentlichen Fällen und äußerst selten darf nach dem Urteil des Bischofs

die Erwähnung des Zensors unterbleiben. — Der Verfasser darf niemals den Namen seines Zensors erfahren, ehe dieser ein günstiges Urteil abgegeben hat, damit der Zensor nicht belästigt werde während der Revision oder wenn er die Veröffentlichung nicht gestattet. — Aus religiösen Orden sollen niemals Zensoren genommen werden, ohne daß vorher im geheimen der Provinzial- oder in Rom der Generaloberе befragt worden; dieser muß auf Amt und Gewissen sein Zeugnis über Tugend, Wissen und Reinheit der Lehre des Kandidaten ablegen. — Die Ordensobern gemahnen Wir an die ernste Pflicht, niemals etwas von ihren Untergebenen im Druck erscheinen zu lassen, ohne daß vorher von ihnen und vom Bischof die Erlaubnis eingeholt ist. — Schließlich bestimmen und erklären Wir, daß der Titel Zensor, den jemand führt, gar keine weitere Bedeutung hat und daß derselbe nie zur Bestätigung der Privatansichten des betreffenden angeführt werden kann.

Nach diesen allgemeinen Bestimmungen schärfen Wir namentlich die gewissenhafte Beobachtung dessen ein, was in Art. 42 der Konstitution Officiorum mit folgenden Worten gesagt ist: Weltgeistlichen ist es verboten, ohne vorherige Erlaubnis ihres Ordinariats die Redaktion von Zeitungen oder Zeitschriften zu übernehmen. Wenn jemand eine solche Erlaubnis mißbraucht, soll sie ihm nach vorhergegangener Verwarnung entzogen werden. — Was die Priester angeht, welche, wie der landläufige Ausdruck lautet, Korrespondenten oder Mitarbeiter sind, sollen die Bischöfe, weil es häufiger vorkommt, daß dieselben in den Zeitungen oder Zeitschriften modernistisch angehauchte Artikel veröffentlichen, wohl zusehen, daß sie sich nichts vergeben, sie, wenn ein Mißgriff vorgekommen, mahnen oder ihnen das Schreiben untersagen. Die gleiche eindringliche Mahnung richten Wir an die Ordensobern; und wenn sie es zu leicht nehmen, haben die Bischöfe im Auftrage des Papstes einzutreten. — Die Zeitungen und Zeitschriften, welche von Katholiken veröffentlicht werden, sollen, soweit möglich, ihren bestimmten Zensor haben. Dieser hat die einzelnen Blätter oder Hefte nach ihrem Erscheinen zu gelegener Zeit durchzulesen, und wenn sich gefährliche Aeußerungen finden, baldmögliche Richtigstellung zu fordern. Dieselbe Vollmacht haben die Bischöfe, auch wenn der Zensor allenfalls einverstanden gewesen sein sollte.

V. Kongresse und öffentliche Versammlungen wurden schon oben erwähnt als Gelegenheiten, bei denen die Modernisten ihre Ansichten frei zu vertreten und zu verbreiten suchen. — Priesterversammlungen dürfen die Bischöfe in Zukunft nur äußerst selten dulden. Wenn sie dieselben erlauben, soll es nur unter der Bedingung geschehen: daß nichts verhandelt werde, was vor die Bischöfe und den Apostolischen Stuhl gehört; daß keine Anträge und Gesuche gestellt werden, die eine Usurpation kirchlicher Autorität bedeuten; daß alles, was nach Modernismus, Presbyterianismus oder Laizismus aussieht, von der Diskussion ausgeschlossen sei. — Solchen Versammlungen, für welche stets nur im einzelnen Falle, für eine passende Zeit und schriftlich die Erlaubnis zu gewähren ist, dürfen Geistliche aus einer andern Diözese nur dann beiwohnen, wenn sie ein Empfehlungsschreiben ihres Bischofs vorweisen. — Alle Priester aber mögen die ernste Mahnung Leos XIII. wohl im Gedächtnis behalten: Die Autorität ihrer Bischöfe soll den Priestern heilig sein; sie seien überzeugt, daß das priesterliche Amt nur wenn es unter Leitung der Bischöfe ausgeübt wird, heilig, nutzbringend und ehrenvoll sein wird.

VI. Doch was können, Ehrwürdige Brüder, all Unsere Vorschriften und Verordnungen nützen, wenn sie nicht pünktlich und treu ausgeführt werden? Damit Unsern Wünschen ein glücklicher Erfolg entspreche, so

haben Wir beschlossen, auf alle Diözesen auszudehnen, was die Bischöfe Umbriens vor Jahren für ihre Diözesen weise angeordnet haben. Sie sagen: Um die bereits verbreiteten Irrtümer auszurotten und um zu verhüten, daß sie weitere Verbreitung finden, oder daß gottlose Lehrer die schlimmen Folgen, die aus deren Verbreitung entsprungen sind, weiter aufrecht halten, so beschließt diese heilige Versammlung nach dem Vorbilde des hl. Karl Borromäus, daß in jeder Diözese aus bewährten Mitgliedern des Welt- und Ordensklerus ein Rat eingesetzt werde; dieser soll darüber wachen, ob und mit welchen Mitteln die neuen Irrtümer weiterschleichen oder verbreitet werden, und den Bischof davon in Kenntnis setzen, damit nach gemeinsamer Ueberlegung Maßregeln ergriffen werden, das Uebel gleich in der Wurzel zu ersticken; sonst möchte dasselbe zum Verderben der Seelen immer weiter um sich greifen, oder was noch schlimmer wäre, von Tag zu Tag sich festigen und wachsen. — Wir beschließen also, daß ein solcher Rat, den Wir die Aufsichtsbehörde nennen wollen, so bald als möglich in jeder Diözese eingerichtet werde. Die Mitglieder derselben werden etwa in der Weise bestimmt, wie Wir es oben für die Zensoren angeordnet haben. Jeden zweiten Monat sollen sie an einem festgesetzten Tag beim Bischof zusammenkommen; über ihre Verhandlungen und Beschlüsse sind sie zum Stillschweigen verpflichtet. — Von Amts wegen haben sie folgende Obliegenheiten. Den Anzeichen und Spuren des Modernismus sowohl in Büchern als in Lehrvorträgen sollen sie eifrig nachforschen, sodann zum Schutze des Klerus und der Jugend mit Klugheit, aber schnell zur Hand und tatkräftig ihre Verordnungen treffen. — Neuerungen in der Terminologie sollen sie nicht zulassen und sich der Mahnung Leos XIII. erinnern: Man könne es an Schriften von Katholiken nicht billigen, wenn sie eine Redeweise gebrauchen, die durch ihre verkehrte Neuerungssucht den Anschein erweckt, als mache man sich über die Frömmigkeit der Gläubigen lustig, die von einer Neuordnung des christlichen Lebens spricht, von neuen Gesetzen der Kirche, neuen Bedürfnissen des modernen Menschen, einem neuen sozialen Beruf des Klerus, einer neuen christlichen Zivilisation u. dgl. m. Derartiges dürfen sie weder in Büchern noch in Vorlesungen dulden. — Die Bücher, in welchen fromme Lokalüberlieferungen oder heilige Reliquien behandelt werden, sollen sie nicht übersehen. Sie können nicht zugeben, daß solche Fragen in Zeitungen oder Zeitschriften, welche der Erbauung dienen, behandelt werden, gar mit Ausdrücken, die von Spott und Verachtung zeugen, oder mit kategorischer Sicherheit, besonders wenn, wie meistens, nur Wahrscheinlichkeiten oder gar Vorurteile zu Grunde liegen. — Bezüglich der heiligen Reliquien halte man sich an folgendes. Wenn die Bischöfe, die hier allein zuständig sind, sicher wissen, daß eine Reliquie unecht ist, müssen sie dieselbe der Verehrung der Gläubigen entziehen. Wenn die Zeugnisse für eine Reliquie vielleicht bei bürgerlichen Wirren oder durch einen sonstigen Zufall verloren gegangen wären, darf sie nicht öffentlich ausgestellt werden, ehe sie vom Bischof förmlich verifiziert ist. Ein Präskriptionsbeweis oder eine gegründete Präsumtion soll nur dann Geltung haben, wenn ein hohes Alter der Verehrung für sie spricht; so will es das Dekret der heiligen Kongregation für Ablässe und Reliquien vom Jahre 1896: Die alten Reliquien seien bei ihrer bisherigen Verehrung zu belassen, es sei denn, daß in einem besonderen Falle sichere Beweise für Fälschung oder Unechtheit vorhanden wären. — Stehen aber fromme Ueberlieferungen zur Beurteilung, so beachte man dieses: Die Kirche ist in diesem Stücke so vorsichtig, daß sie nur mit großem Bedacht und unter Anführung der von Urban VIII. vorgeschriebenen Erklärung solche Ueberlieferungen in Schriften behandeln läßt; auch wenn dem Genüge geschehen, tritt sie doch

nicht für die Wahrheit der Tatsache ein, sondern erlaubt nur, daran zu glauben, wo menschliche Beweise für die Glaubwürdigkeit sprechen. So hat die heilige Ritenkongregation vor dreißig Jahren hierüber bestimmt: Solche Erscheinungen und Offenbarungen seien vom Apostolischen Stuhle weder bestätigt noch verurteilt, sondern es sei nur erlaubt worden, sie mit menschlichem Glauben fromm anzunehmen, nach der Ueberlieferung, welche sie für sich haben und die durch entsprechende Zeugnisse und Monumente bekräftigt wird. Wer daran festhält, braucht nichts zu fürchten. Denn die Verehrung einer Erscheinung hat, soweit sie auf die Tatsache selbst geht und relativ ist, immer die Bedingung zur Voraussetzung, daß die Tatsache wahr sei; soweit sie aber absolut ist, beruht sie stets auf Wahrheit, denn als solche richtet sie sich an die Person der Heiligen selbst, die man verehrt. Dasselbe ist von den Reliquien zu sagen. — Endlich empfehlen Wir noch der Aufsichtsbehörde, daß sie auf soziale Veranstaltungen und ebenso auf Schriften über die soziale Frage stets ein wachsames Auge habe, damit sich nicht Modernismus dahinter verstecke, sondern die päpstlichen Vorschriften dabei beobachtet werden.

VII. Damit diese Unsere Verordnungen nicht in Vergessenheit geraten, so wollen und verfügen Wir, daß die Bischöfe der einzelnen Diözesen ein Jahr nach Veröffentlichung gegenwärtigen Schreibens, und später alle drei Jahre dem Apostolischen Stuhle gewissenhaft und unter Eid Bericht erstatten über die in diesem Rundschreiben getroffenen Anordnungen, ferner über die Lehren, die beim Klerus Eingang gefunden, besonders in den Seminarien und sonstigen katholischen Instituten, auch denen, die nicht unter Leitung des Ordinariats stehen. Die gleichen Vorschriften geben Wir den Generalobern der religiösen Orden betreffs ihrer Untergebenen.

Dies glaubten Wir, Ehrwürdige Brüder, Euch schreiben zu sollen zum Heile aller Gläubigen. Die Feinde der Kirche werden es gewiß benutzen, um die alte Verleumdung wieder aufzuwärmen, daß Wir Gegner des Fortschritts der Bildung und Zivilisation seien. Um diesen Anklagen, gegen welche die Geschichte der christlichen Religion ein fortlaufender Gegenbeweis ist, auch eine neue Antwort entgegenzuhalten, ist es Unsere Absicht, mit allen Mitteln ein eigenes Institut zu fördern, als dessen Mitglieder alle Katholiken von wissenschaftlichem Ruf am Fortschritte jeder Art wissenschaftlicher und gelehrter Studien arbeiten sollen, im Lichte der katholischen Wahrheit und unter ihrer Führung. Gebe Gott, daß Wir diesen Plan glücklich durchführen können, und mögen alle, die der Kirche Christi in aufrichtiger Liebe zugetan sind, dazu ihren Teil beitragen! Doch davon ein anderes Mal. — Unterdessen, Ehrwürdige Brüder, erflehen Wir Euch, auf deren Tatkraft und Eifer Wir volles Vertrauen setzen, inständig die Fülle des Lichtes von oben, damit Ihr angesichts der großen Gefahr, welche von seiten der überall einherschleichenden Irrtümer den Seelen droht, den richtigen Weg erkennet, und mit aller Kraft und Festigkeit Eure Pflicht erfüllet. Möge Jesus Christus, der Urheber und Vollender unseres Glaubens, Euch mit seiner Macht zur Seite stehen; möge Euch beistehen mit ihrer Fürbitte und ihrer Hilfe die unbefleckte Jungfrau, die Vernichterin aller Häresien. — Wir aber verleihen Euch, Eurem Klerus und Eurem Volke, als Unterpfand Unserer Liebe und des göttlichen Trostes in Widerwärtigkeiten, von ganzem Herzen den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei Sankt Peter, am 8. September 1907, im fünften Jahre Unseres Pontifikates Pius X., Papst.

(Vgl. über die Enzyklika besonders die „Internationale Wochenschrift für Wissenschaft" u. s. w. Jahrgang I.)

Uebersicht
über die politische Entwickelung des Jahres 1907.

Das abgelaufene Jahr weist nicht wie die vorhergehenden ein Hauptereignis auf, das die übrigen beherrscht und eine neue Mächtegruppierung hervorgerufen hat, es wird vielmehr charakterisiert durch eine Reihe Vorgänge, die noch im Fluß begriffen sind und neue Situationen zwar anscheinend vorbereiten aber in Verlauf und Wirkung noch nicht völlig erkennbar sind. Hierzu gehört vor allem die marokkanische Angelegenheit, die für die Gruppierung der großen Mächte in den letzten drei Jahren eine so bedeutende Rolle gespielt hat. Mit dem Ergebnis der Algeciraskonferenz, die die Differenzen zwischen Deutschland und Frankreich zu schlichten gesucht hatte, waren weite Kreise der französischen Nation unzufrieden. Sie sahen darin ein Zurückweichen Frankreichs vor Deutschland und fürchteten, daß Deutschland in Marokko bald allerlei wirtschaftliche Vorteile infolge der dort gewonnenen Sympathie davontragen würde. Solche Stimmen forderten daher unausgesetzt die Regierung auf, jede Gelegenheit, etwa Schädigung französischer Untertanen in Marokko durch Insurgenten, zum Einschreiten zu benützen und so trotz der Algecirasakte einen Vorwand zur „Tunifikation" Marokkos zu finden. Freilich fehlten auch Äußerungen entgegengesetzter Natur nicht, die unter Hinweis auf die ungeheuren Kosten einer solchen Politik und die daraus hervorgehende Gefahr eines Bruches mit Deutschland jede gewaltsame Unterwerfung ablehnten; namentlich war es der sozialistische Abgeordnete Jaurès, der als Vertreter dieser Tendenzen auftrat, aber es ist kein Zweifel, daß auch unter den bürgerlichen Politikern die

Idee einer Eroberung Marokkos auf lebendigen Widerstand stieß. Es ist nicht mit Sicherheit zu sagen, welche Anschauung innerhalb der französischen Regierung vorwaltet. Zunächst neigte sie sich der friedlichen zu. Als am Schluß des Jahres 1906 der Insurgentenchef Raisuli Tanger bedrohte, fühlte sich Frankreich in Gemeinschaft mit Spanien berufen, Maßregeln zum Schutz der Europäer in Tanger durch Entsendung von Kriegsschiffen zu treffen, da beiden Mächten nach den Beschlüssen der Algeciraskonferenz die Organisation der marokkanischen Polizei und damit der Schutz der Fremden obliege, aber beide trugen Sorge, durch feierliche Versicherungen den Mächten jede Besorgnis vor einer dauernden Festsetzung oder tieferem Eindringen in Marokko zu benehmen (1906 S. 327). In der Tat sind die Schiffe, nachdem Raisuli durch Truppen des Sultans vorläufig unschädlich gemacht worden war, wieder zurückgezogen worden, ohne eine Landung unternommen zu haben (Januar 1907).

Bald traten neue Verwickelungen ein, die Frankreich zwangen, aus seiner Zurückhaltung herauszutreten. Ein französischer Arzt in Marrakesch, Dr. Mauchamp, nach französischen Angaben ein Menschenfreund von großer Hingabe, nach deutschen Berichten ein Mann von provokatorischem Auftreten gegen die Mohammedaner, wurde vom Pöbel ermordet (19. März), weil, wie es heißt, das von den Behörden aufgereizte Volk annahm, auf seinem Hause solle eine französische Funkenstation errichtet werden. Frankreich mußte hierfür Genugtuung fordern und es beschloß bei dieser Gelegenheit, zugleich alle sonstigen Beschwerden, zu denen Marokko Anlaß gegeben hatte — Verletzung mehrerer Verträge aus den Jahren 1901 und 1902 (vgl. „Staats-Archiv" Bd. 73), Mißhandlung französischer Untertanen u. dgl. (S. 261) — zu erledigen. Da vorauszusehen war, daß bei der Machtlosigkeit und dem Übelwollen des Maghzen eine schleunige Genugtuung ausbleiben würde, so besetzten französische Truppen Udjda an der algerischen Grenze (südwestlich von Oran), um auf die marokkanische Regierung hierdurch einen Druck auszuüben. Auch in diesem Falle versicherte die französische Regierung, daß sie nicht an dauernde Erwerbung und an Umstoßung der Algecirasakte denke, und da es sich um

legale Ansprüche handelte, fand sie nirgends Widerspruch (März, April). Ebensowenig fanden die französischen Truppen in Udjda Widerstand, aber die Genugtuung für die erlittene Unbill blieb nach wie vor aus: der Sultan war gegen die Stämme im Innern ohnmächtig und diese ließen sich natürlich nicht durch die Besetzung der entfernten Grenzstadt einschüchtern. Erst nach fast zwei Monaten erwiderte der Maghzen, daß der Sultan zur Genugtuung bereit sei, aber die Verhandlungen über die Einzelheiten wurden abermals langwierig (S. 264) und vor ihrem Abschluß wurde durch neue Ereignisse eine neue Situation geschaffen.

Zunächst verminderte sich die schwache Autorität des Sultans Abdul Aziz noch mehr durch die Erhebung seines Bruders Muley Hafid, der von den fanatischen christenfeindlichen Stämmen des Südens zum Sultan proklamiert wurde und bald großen Anhang fand (Juni). Die Macht des Sultans Abdul Aziz wurde beschränkt auf Fez und Umgebung; bald vermochte er sich auch da nicht mehr zu halten sondern ging nach Rabatt, offenbar um hier sich im Notfalle unter europäischen Schutz flüchten zu können (September). Im Innern herrschten Bürgerkrieg und Anarchie; auch Raisuli erschien wieder im Felde, nahm Mac Lean, einen General des Sultans englischer Herkunft, gefangen und drohte ihn zu töten, wenn der Sultan oder England Repressalien gegen ihn ergriffe. Alle diese Ereignisse fachten den Fanatismus auch in den Hafenstädten an. In Casablanca, wo eine starke europäische Kolonie existiert, wurden mehrere Franzosen und Spanier vom Pöbel erschlagen (31. Juli), und der Pascha weigerte sich aus Böswilligkeit oder Ohnmacht, etwas zum Schutz der übrigen Europäer zu unternehmen. Nach französischen Berichten hat der Pascha selbst dem beschwerdeführenden französischen Konsul eine Landung europäischer Truppen zum Schutze der Fremden vorgeschlagen, nach deutschen hat dagegen der französische Konsul aus eigener Initiative Marinesoldaten landen lassen, und da sie zu schwach waren, um einen wirklichen Schutz aller Europäer zu übernehmen, so haben sie nur aufs neue den Fanatismus der Araber angestachelt. Nach französischen Berichten sind die landenden Truppen mit Schüssen empfangen worden, so daß sie sich den Weg zum französischen Kon-

sulat mit Gewalt bahnen mußten, nach deutschen haben die Franzosen mit Gewalttaten gegen die marokkanischen Truppen und Bevölkerung begonnen: genug, die Landung rief eine Bedrohung sämtlicher Europäer hervor, die in ihre Konsulate fliehen und ihre Habe den Marokkanern zur Plünderung überlassen mußten. Ein Bombardement, das französische und spanische Kriegsschiffe auf die Eingeborenenstadt richteten, konnte der Anarchie nicht Einhalt tun; erst nachdem mehrere tausend Franzosen und Spanier gelandet waren, konnte Casablanca und nächste Umgebung besetzt und mit Gewalt in Unterordnung gehalten werden. Freilich nicht ohne blutigen Kampf, bei dem über tausend Marokkaner, darunter viele Frauen und Kinder, umgekommen sind (Anfang August, S. 356).

Anscheinend hat sich nun die französische Regierung durch diese Vorgänge bestimmen lassen, den alten Plan einer Unterwerfung Marokkos auf Umwegen anzustreben. Sie stellte den Mächten vor, daß bei dem augenblicklichen Wirrwarr in Marokko sich die einheimische Polizei unter europäischen Offizieren, wie es die Algecirasakte vorschreibe, nicht werde organisieren lassen; infolgedessen sei es angebracht, in allen Häfen, wo die Akte eine solche Polizei vorgeschrieben habe, sie provisorisch mit französischen und spanischen Truppen zu errichten. Nur so könne Leben und Eigentum der Europäer geschützt werden. Vermutlich war es die Absicht, diese Besetzung allmählich dauernd zu machen und so unter der Form eines europäischen Mandats die Häfen in französischen Besitz zu bringen. Die Beteiligung Spaniens, das sich voraussichtlich mit geringen Konzessionen abfinden ließ, war geeignet, diese Absicht zu verdecken. Diesem Vorhaben widersetzte sich zunächst die spanische Regierung. Sie hatte zwar etwa 500 Soldaten in Casablanca landen lassen, aber ihnen die Beteiligung an den Kämpfen gegen die Araber in der Umgebung untersagt, und den Gedanken eines spanisch-französischen Polizeikorps verwarf sie vollends. Die Scheu vor den Kosten einer größeren marokkanischen Unternehmung und die Besorgnis, von Frankreich später beiseite geschoben zu werden, mögen zusammengewirkt haben. Ausschlaggebend scheint aber erst die Antwort der deutschen Regierung auf die französische Mitteilung gewesen zu sein. Eine deutsche Note

erkannte zwar das Vorgehen in Casablanca als gerechtfertigt an zur Bestrafung der Mordbanden, sie erhob auch keinen grundsätzlichen Einwand gegen die Errichtung einiger spanisch-französischer Polizeikorps in gefährdeten Orten, aber sie betonte, daß diese Maßregel provisorischen Charakter tragen müsse, um den Vorschriften der Algecirasakte nicht zu präjudizieren, und sie wies endlich darauf hin, daß die Maßregel inopportun sei, denn sie würde den Fanatismus der Mohammedaner vollends aufreizen, sie zum Angriff treiben und so die Lage der Europäer noch mehr gefährden (Anfang September, S. 141). Deutschland behielt sich somit vor, den Abzug der französischen Polizeitruppen in Zukunft zu fordern und machte zwischen den Zeilen Frankreich für den Ausbruch neuer Unruhen verantwortlich. Angesichts dieser Mahnung hat die französische Regierung ihre Absicht fallen lassen und sich bis zum Jahresschluß begnügt, Casablanca und einen Umkreis von wenigen Meilen mit etwa 10000 Mann zu besetzen: ein Resultat, das schwerlich die Kosten und Anstrengungen lohnt, denn die Expedition nach Casablanca kann wirklichen Wert nur haben als Vorbereitung eines größeren Zuges ins Innere. Ein Versuch, den Sultan Abdul Aziz zum Bundesgenossen zu gewinnen und dadurch die Stellung Frankreichs zu stärken, trug keine Früchte: der Sultan hat zwar aus der Hand des französischen Gesandten den Orden der Ehrenlegion angenommen, aber bei seiner Machtlosigkeit bedeutet das nichts. So war beim Jahresschluß noch alles in der Schwebe; man wußte nicht, ob die Franzosen den Deutschen und Spaniern zum Trotz auch die übrigen Häfen besetzen und tiefer ins Innere zur Eroberung Marokkos vordringen würden, oder, falls sie diesen Entschluß nicht fassen wollten, die Konsequenz ziehen und Casablanca räumen würden.

Da somit die marokkanische Angelegenheit keinen entscheidenden Schritt vorwärts getan hat, so ist auch die Parteistellung der großen Mächte im wesentlichen unverändert geblieben. Entsprechend der zwar nicht eingestandenen aber doch vorhandenen Offensivbestrebungen in Marokko suchte Frankreich die Entente mit

England festzuhalten und zu stärken, um eine Stütze gegen Deutschland zu gewinnen und gleichzeitig Spanien durch das Gewicht des englisch-französischen Einvernehmens auf seine Seite zu ziehen. Die englische Regierung kam diesem Bestreben gern entgegen, denn je enger die Beziehungen zu Frankreich, desto stärker Englands Stellung sowohl gegen Deutschland wie gegen Rußland. Eine Reise des Königs Eduard ins Mittelmeer im Frühling führte zu einer Zusammenkunft mit dem König von Spanien in Cartagena (8. April, S. 227); die erste Frucht dieser Begegnung war, daß Spanien einstweilen, wenn auch widerwillig, die französische Politik in Marokko unterstützte, eine weitere war, daß England, Frankreich und Spanien ein Abkommen über die Aufrechterhaltung des geltenden Zustandes im Mittelmeer abschlossen (S. 228). In Deutschland wurde diese Reise König Eduards von der öffentlichen Meinung mit großem Unbehagen verfolgt, man sprach bereits von einem englisch-französisch-spanischen Dreibunde mit der Spitze gegen Deutschland. Diese Besorgnis war übertrieben, aber eine gewisse Beschämung für Deutschland lag darin, daß Spanien es unter dem englisch-französischen Druck nicht wagte, trotz seines Widerwillens gegen die französische Expansionspolitik in Marokko seinen Platz an der Seite Deutschlands zu nehmen. Noch stärker wurden die Besorgnisse in Deutschland, als König Eduard mit dem König von Italien in Gaeta zusammentraf: man meinte, Italien werde jetzt den Dreibund verlassen und sich der Allianz der Mittelmeermächte anschließen. Als weiteres unheildrohendes Moment wurden die Verhandlungen zwischen England und Rußland über eine Verständigung in den asiatischen Differenzen angesehen: der schon früher geäußerte Argwohn, daß König Eduard an einer Einkreisung Deutschlands arbeite, wurde wieder laut. Solchem Pessimismus trat der Reichskanzler Fürst Bülow in einer Reichstagsrede entgegen (S. 106), und die Beklemmung der öffentlichen Meinung ließ nach, als in den nächsten Monaten das Verhältnis zu England offenbar eine geringere Spannung aufwies. Symptome davon waren der Besuch der englischen Journalisten in Deutschland (S. 118), die Zusammenkunft des Kaisers und des Königs in Wilhelmshöhe (S. 134) und die Reise des Kaiserpaares nach England (S. 251).

Im übrigen iſt Deutſchlands Stellung im internationalen Leben unverändert. Die Grundlage ſeiner Politik des letzten Menſchenalters, der Dreibund, iſt erneuert worden, und ſcheint durch eine Verſtändigung zwiſchen Italien und Öſterreich-Ungarn über die Balkanpolitik der nächſten Jahre eine Feſtigung erlangt zu haben. Das gute Verhältnis zu Rußland, die andere Seite der deutſchen Politik, iſt weiter gepflegt worden, wie die Zuſammenkunft zwiſchen Kaiſer und Zar in Swinemünde zeigt (S. 133).

Aber trotz aller dieſer Frieden verheißenden Ausſichten iſt die Beſorgnis in Deutſchland vor einer engliſchen Umgarnungspolitik noch nicht ganz geſchwunden, und zwar hat der engliſch-ruſſiſche Vertrag beunruhigend gewirkt. Hiernach (S. 319) wird Perſien in eine ruſſiſche (nördliche) und eine engliſche (ſüdliche) Intereſſenſphäre eingeteilt; Afghaniſtan fällt ganz in die engliſche Zone, und der Zar verpflichtet ſich, abgeſehen von Grenzfragen unpolitiſchen Charakters, Verhandlungen mit Afghaniſtan nur unter engliſcher Vermittlung zu führen. England verſpricht dagegen, Afghaniſtan nicht zu antiruſſiſchen Maßregeln zu ermutigen und nicht in die inneren Verhältniſſe des Landes einzugreifen. In bezug auf Tibet endlich, den dritten großen Gegenſatz in Aſien, verſprechen beide Mächte Zurückhaltung zu üben: keine Partei darf mit dem Dalai Lama direkte Beziehungen unterhalten, Tibet ſoll ſich ſelbſt und der Oberhoheit Chinas überlaſſen bleiben; nicht einmal wiſſenſchaftliche Expeditionen ſollen während der nächſten drei Jahre zugelaſſen werden. Das Abkommen iſt meiſt als Erfolg der engliſchen Politik angeſehen worden, da mit den Beſtimmungen über Afghaniſtan Indiens Sicherheit eine neue Verſtärkung erfahren hat; allerdings hat die Überlaſſung Nordperſiens an Rußland und der Verzicht auf die umfaſſenden Pläne Lord Curzons auf Tibet (Jahrgang 1904 S. 358) manche Unzufriedenheit in England erregt.

Neben dieſen Fragen hat der Konflikt zwiſchen Japan und Nordamerika die Welt beſchäftigt. (Vgl. 1906 S. 415.) Zeitweilig ſchien es, als ob die Erhitzung des japaniſchen Nationalbewußtſeins zum Kriege gegen Nordamerika führen müſſe, aber im März kam man zu einem Vergleich, der allerdings der japa-

niſchen öffentlichen Meinung nicht Genüge tat. Mit dieſem Konflikt hängt zuſammen die Entſendung des atlantiſchen Geſchwaders der Union in den Stillen Ozean, und obgleich gleichzeitig von beiden Seiten friedliche Verſicherungen abgegeben wurden, knüpften ſich daran mancherlei Kombinationen kriegeriſchen Charakters. Da die Raſſenfeindſchaft nicht kurzerhand zu beſeitigen iſt, bleibt die Gefahr eines Bruches erhalten, und wie ſtark der Gegenſatz der Nordamerikaner gegen die Aſiaten iſt, zeigen die Vorgänge in Kanada (S. 347).

Endlich verdient als Ereignis von internationaler Wichtigkeit die Haager Friedenskonferenz eine kurze Erwähnung. Schon im Jahre 1904 hatte Präſident Rooſevelt eine neue Konferenz zur Fortführung des Werkes von 1899 vorgeſchlagen; damals wurde ſie wegen des ruſſiſch-japaniſchen Krieges unmöglich, im folgenden Jahre nahm der Zar den Gedanken wieder auf und die Mächte ſtimmten zu. Das Programm, das die ruſſiſche Regierung beim Zuſammentritt (15. Juni) vorlegte, umfaßte Verbeſſerungen der Beſtimmungen zur Regelung internationaler Streitfragen durch den internationalen Schiedsgerichtshof, neue Vorſchriften über die Formalitäten bei der Kriegserklärung, über die Stellung der Neutralen, über Kriegführung zur See wie Beſchießung von Städten, Umwandlung von Handelsſchiffen in Kriegsſchiffe, Behandlung feindlicher Schiffe und feindlichen Gutes, Kriegskontrebande, Priſengerichtsbarkeit u. dgl. Neben dieſem Programm ſchlugen England, Nordamerika und Spanien vor, auch die Herabſetzung der Rüſtungen zu beraten, und namentlich der engliſche Premier Campbell-Bannerman machte ſich zum Vertreter dieſer Forderung (S. 236), aber er fand weder bei Deutſchland noch bei Frankreich Zuſtimmung. — Von den Verhandlungen der Konferenz, die in vier Kommiſſionen mit mehreren Unterkommiſſionen ſtattfanden, ſollen hier die Hauptpunkte herausgehoben werden. (Ein ausführlicher Bericht nach dem deutſchen Weißbuch im „Staats-Archiv“ Bd. 75.) Der Zentralpunkt der Konferenz war die Frage des Schiedsgerichts. Hier trat zunächſt Nordamerika mit der Forderung auf, daß zur Eintreibung von Schulden gegen einen Staat Waffengewalt nicht angewendet werden dürfe (Dragodoktrin), und

wie ſich verſteht, ſtimmten die meiſten ſüd- und mittelamerikaniſchen Staaten dem Verlangen zu. Indeſſen die europäiſchen Mächte ſetzten eine Einſchränkung des amerikaniſchen Antrags durch: es wurde beſchloſſen, daß der Gläubigerſtaat Gewalt anwenden darf, wenn der Schuldner ein Schiedsgerichtsverfahren abgelehnt oder ſich einem Schiedsſpruche nicht gefügt hat. Für das Schiedsgerichtsverfahren wurden beſtimmte Normen feſtgeſetzt. — Die lebendigſte Debatte — und die einzige, die vom großen Publikum mit Intereſſe verfolgt worden iſt — entfeſſelten Anträge der Nordamerikaner und Franzoſen, ein obligatoriſches Schiedsgericht einzuſetzen für alle Streitfälle, die durch verſchiedene Auslegung beſtehender Verträge hervorgerufen werden könnten. Hiergegen proteſtierte Deutſchland. Es lehnte nicht das Prinzip des Schiedsgerichts ab, denn es hat ja ſelbſt ſchon mehrere Schiedsgerichtsverträge abgeſchloſſen und in ſeinen Handelsverträgen ſchiedsgerichtliches Verfahren bei etwaigen Differenzen vorgeſehen: aber es wollte ſich nicht für jeden möglichen Fall von vornherein binden laſſen. Öſterreich-Ungarn, Rumänien und die Pforte ſchloſſen ſich Deutſchland unbedingt an, Japan nahm überhaupt keinen Teil an dieſer Beratung, die übrigen machten größere oder geringere Einſchränkungen. Es wurde ſodann vorgeſchlagen, nur ſolche Differenzen, die auf diplomatiſchem Wege nicht zu erledigen ſeien, dem obligatoriſchen Schiedsſpruche zu unterbreiten, falls dabei Lebensintereſſen und Ehre eines Staates nicht verletzt würden, aber auch dieſe Formulierung lehnten Deutſchland und ſeine Partei als zu unbeſtimmt ab. Schließlich fand man ein Kompromiß, worin das Prinzip der obligatoriſchen Schiedsſprechung anerkannt und erklärt wurde, daß gewiſſe Streitfälle geeignet ſeien, ſchiedsgerichtlicher Rechtſprechung ohne weiteres unterworfen zu werden. Ein Vertrag hierüber kam freilich nicht zuſtande, aber es wurde ausgeſprochen, daß die Differenzen hierüber nur rechtliche Kontroverſen ſeien. — Über den Beginn der Feindſeligkeiten wurde ausgemacht, daß ihm eine Kriegserklärung oder ein Ultimatum vorausgehen und die Kriegserklärung den Neutralen mitgeteilt werden müſſe. Die Kriegserklärung ſoll motiviert ſein, damit die Welt ſich ein Urteil darüber bilden kann. — Das Seebeuterecht iſt mehrfachen Be-

schränkungen unterworfen worden. So gilt fortan nach deutschem Antrag die Post auf neutralen Schiffen als unverletzlich, die Küstenschiffahrt und Fischerei soll im Kriege nicht belästigt werden, die Mannschaften gekaperter Handelsschiffe sollen, soweit sie neutraler Staatsangehörigkeit sind, in die Heimat entlassen werden gegen das Versprechen, keine weiteren Dienste auf der Gegenseite zu nehmen. Endlich soll die Prisengerichtsbarkeit einem ständigen internationalen Schiedsgerichtshof im Haag unterstellt werden, während sie bisher von dem die Prisen aufbringenden Staat allein wahrgenommen wurde. Von diesem Gerichtshof, für dessen Zusammensetzung und Verfahren bestimmte Normen geschaffen worden sind, wird eine gerechtere Behandlung der Prisen und namentlich Verminderung von Streitigkeiten zwischen Kriegführenden und Neutralen erhofft. — Über Rechte und Pflichten der Neutralen im Seekriege wurde festgesetzt, daß grundsätzlich der Aufenthalt eines kriegführenden Schiffes in neutralen Häfen nur 24 Stunden dauern solle, daß aber die Landesgesetzgebung befugt sei, besondere Bestimmungen darüber zu erlassen. Nur zur Basis der Operationen darf ein neutraler Hafen nicht gemacht werden, und kriegerische Handlungen dürfen in einem solchen Hafen nicht begangen werden. Kein Staat darf endlich den kriegführenden Parteien Kriegsmaterial liefern, aber er ist nicht verpflichtet, den Handel der Privaten mit den Kriegführenden zu überwachen oder zu verbieten.

Für das Deutsche Reich ist das wichtigste Ereignis die Reichstagswahl, deren Ursprung bereits im letzten Jahrgange dargelegt worden ist. Den damals geschilderten Parteiverhältnissen entsprach der Wahlkampf: es war wesentlich ein Zusammenarbeiten der konservativen und liberalen Parteischattierungen gegen Zentrum und Sozialdemokratie, die sich ihrerseits ebenfalls vielfach Wahlhilfe leisteten (S. 20). Die Elemente, die auf der Rechten zur Unterstützung des Zentrums, auf der Linken zur Unterstützung der Sozialdemokratie neigten, waren schwach und von keiner Bedeutung für den Wahlausfall. Ein weiteres Charakteristikum des Wahlkampfes war, daß die Regierung lebendiger als früher durch Dar-

legung ihre Absichten und Anschauungen eingriff. Da der Konflikt zwischen Regierung und Mehrheit kolonialen Ursprungs war, so war es natürlich, daß der Leiter der Kolonialabteilung, Geh. Rat Dernburg, dem sein Auftreten im Reichstag schnell große Popularität eingetragen hatte, mit belehrenden Vorträgen, die sich als Wahlbroschüren verbreiten ließen, vor die Öffentlichkeit trat; noch wirksamer war aber, daß der Reichskanzler selbst zweimal seine Überzeugung von der Notwendigkeit einer Paarung konservativen und liberalen Geistes, einer Sammlung aller nationalen Elemente ohne Unterschied der Religion gegen Zentrum und Sozialdemokratie proklamierte (1906 S. 232 und S. 9). Überaus wichtig war endlich, daß eine Anzahl Vereinigungen, die dem politischen Parteileben nicht eingegliedert sind, wie das kolonialpolitische Aktionskomitee, der Flottenverein, die Kolonialgesellschaft, der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und andere, dieselben Gesichtspunkte betonten und sich namentlich an diejenigen Kreise wandten, die bisher in der Regel den Wahlen kein Interesse entgegengebracht hatten. Diese Vereinigungen suchten den „Nichtwählern" klar zu machen, daß es sich bei dieser Wahl um mehr als um die paar vom Zentrum abgelehnten Millionen handle: um die Frage, ob Deutschland mit allem Nachdruck seine Weltpolitik betreiben oder ob es sich einer einseitigen Binnenpolitik hingeben und daran geistig und wirtschaftlich verkümmern wolle. Dieser Appell hat den Wahlkampf entschieden; die Beteiligung an den Wahlen war stärker als gewöhnlich, und den sonst beiseite stehenden Kreisen ist es zuzuschreiben, daß die sozialdemokratischen Mandate von 79 auf 43 vermindert und Zentrum und Sozialdemokratie in die Minderheit gedrängt worden sind (S. 14). Die siegreichen Parteien, für die sich bald der Ausdruck Block einbürgerte, waren weit entfernt, eine homogene Masse zu bilden, in den Hauptfragen nationaler Natur waren sie aber vor der Hand einig. Infolgedessen wurden im neuen Reichstag die kolonialen Forderungen wie der Neubau von Eisenbahnen, die Entschädigung für die südwestafrikanischen Ansiedler und der Posten des Staatssekretärs ohne Schwierigkeiten bewilligt. Im übrigen gab die kurze erste Tagung des Reichstags keine Gelegenheit zu größeren legislatorischen Arbeiten; die Haupt-

aufgaben wurden bei der vorgerückten Jahreszeit auf die zweite Tagung im Herbſt verſchoben. Die Regierung nahm nur Veranlaſſung, wiederholt ihr Bekenntnis zur Fortführung der Sozialpolitik auszuſprechen, da von verſchiedenen Seiten die Beſorgnis geäußert wurde, daß die Niederlage der Sozialdemokratie zum Einhalten auf dieſem Gebiete verleiten könne. Außerdem wurden wie ſelbſtverſtändlich nach einem ſo aufgeregten Wahlkampf in der Beratung des Etats und in Interpellationen einzelne Vorgänge in den Wahlen lebhaft diskutiert. So wurde insbeſondere vom Zentrum der Regierung ihre Parteinahme gegen das Zentrum vorgehalten, aber es kam nicht mehr zutage, als daß zwiſchen Regierung und Zentrum einſtweilen das Tiſchtuch zerſchnitten war (S. 45 ff.).

Welche Schwierigkeiten für ein gedeihliches parlamentariſches Arbeiten in der neuen Mehrheit zu überwinden ſind, zeigte ſich erſt nach der Vertagung im Laufe des Sommers. Es war natürlich, daß die Linksliberalen, die in kurzer Zeit aus einer Oppoſitions- eine Regierungspartei geworden ſind, Konzeſſionen im liberalen Sinne verlangten, und zwar im Reiche wie in Preußen. In der Reichspolitik kreuzten ſich die Parteigegenſätze an dem empfindlichſten Punkt, in der Finanzfrage, denn der alte Übelſtand der Finanznot war durch die Reichsfinanzreform von 1906 nicht etwa gehoben worden; es herrſcht vielmehr nach wie vor ein Defizit, das im Etat von 1908 auf 124 Millionen Mark berechnet wurde. Da dies Ergebnis längſt erwartet wurde, ſo war es Aufgabe der Blockparteien, ſich durch öffentliche Diskuſſion über ein fruchtbares Programm zu einigen, um die Schäden zu heilen, die die ſo hart getadelte Zentrumsherrſchaft mit ihrer ſyſtematiſchen Beſchränkung der Einnahmen hinterlaſſen hatte. In dieſen Erörterungen forderte die Rechte vornehmlich ein Spiritusmonopol und erhöhte Tabakſteuer, die Linke verlangte in erſter Linie Beſeitigung der Branntwein-Liebesgabe, die den Brennern 45 Millionen einbringe, und Einführung einer Reichserbſchaftsſteuer, womöglich einer Reichseinkommenſteuer. Erſt wenn dieſe direkten Steuern nicht ausreichten, wollte ſie zu neuen indirekten die Hand bieten.

Auf anderem Gebiete boten ſich in Preußen Schwierigkeiten

für eine ersprießliche Blockpolitik. Hier handelte es sich zuerst um Schulfragen. Längst schon war der Kultusminister v. Studt von der Linken und den Mittelparteien angegriffen worden, weil er sich der Fachaufsicht über die Volksschulen widersetze, die wirtschaftliche Hebung des Volksschullehrerstandes hindere und an den Universitäten die Orthodoxie bevorzuge. Es wurde daher schon während der Reichstagswahlen angenommen, daß hier eine Wendung erfolgen würde, und der Rücktritt des Herrn von Studt kam daher nicht überraschend (S. 123). Ob die Neubesetzung des Kultusministeriums zugleich einen Systemwechsel bedeutet und ob die Rechte, die auf dem Standpunkt Studts steht, in diesem Falle Schwierigkeiten macht, ist im Berichtsjahre nicht mehr zum Ausdruck gekommen. — Einschneidender war die Frage des Wahlrechts. Es ist ja eine alte Forderung des Wahlrechts, das preußische Dreiklassenwahlrecht durch das Reichstagswahlrecht zu ersetzen. Freilich sieht ein großer Teil der Freisinnigen dem allgemeinen Stimmrecht für den Landtag mit Rücksicht auf die Sozialdemokratie mit einem gewissen Bangen entgegen, aber es ist der Partei unmöglich, ihr altes Prinzip zu verleugnen und diese Forderung fallen zu lassen. Immerhin ist diese Stimmung, wie jeder weiß, doch so stark, daß die Freisinnigen auch eine Wahlreform, die das Stimmrecht erweitert ohne gerade das Reichstagswahlrecht einzuführen, als Erlösung begrüßen und unter grundsätzlicher Wahrung ihres Standpunktes zustimmen würden. Die Erfahrungen der bürgerlichen Linken in der Opposition sind eben zu empfindlich gewesen. Wie stark dieses Anlehnungsbedürfnis ist, zeigte sich im Sommer und Herbst, als der Reichstagsabg. Pfarrer Naumann, ehemals Führer des verschwundenen national-sozialen Vereins und jetzt Mitglied der freisinnigen Vereinigung, einen Aufruf an die Linke erließ, ihre Unentbehrlichkeit im Block zur Durchsetzung des Reichstagswahlrechts für Preußen zu benutzen. Sein Artikel, dem vielleicht wider seinen Willen die Bedeutung eines Ultimatums an die Regierung zugeschrieben wurde, fand in der freisinnigen Presse und bei der stärksten freisinnigen Gruppe, der freisinnigen Volkspartei, scharfe Abweisung; immer wieder wurde betont, daß ein Austritt der Linken aus dem Block die Zentrumsherrschaft drückender als

je zurückführen werde, daß man daher in der Wahlrechtsfrage einstweilen mit einem Kompromiß zufrieden sein müsse. Umgekehrt will die Rechte am liebsten am Wahlsystem nicht rütteln lassen. Die Wintersession muß zeigen, ob ein Vergleich zwischen den beiden Richtungen gefunden werden kann.

Am frühsten fanden die Gegensätze parlamentarischen Ausdruck im Reichstage. Hier zeigte sich bei der Besprechung der Finanzlage in der Etatsberatung eine scharfe Differenz zwischen den Nationalliberalen einerseits und dem preußischen Finanzminister und Reichsschatzsekretär anderseits: die Nationalliberalen forderten Heranziehung von direkten Steuern zur Deckung des Defizits, die beiden Minister lehnten sie rundweg ab. Die erregte Stimmung, die hierdurch geschaffen worden war, erhitzte sich, als der Führer der Nationalliberalen, Abg. Paasche, den Sensationsprozeß Moltke-Harden besprach. Hierin war das schon oft behandelte Thema der „Kamarilla" wieder angeschnitten worden, ohne daß neues von Belang beigebracht werden konnte (S. 155). Obgleich der angeklagte Herausgeber der „Zukunft" schon längst den Anspruch auf Glaubwürdigkeit verloren hatte (vgl. Preuß. Jahrbücher Bd. 131 S. 194), und obgleich der Prozeß ihn aufs neue im ungünstigen Lichte erscheinen ließ, trat Paasche doch für ihn ein — wie behauptet wurde, aus persönlichen Rücksichten — und richtete seinen Angriff besonders gegen den Kriegsminister, der die von Harden angeblich aufgedeckten Verfehlungen hoher Offiziere nicht genügend verfolge. Dieser offenbar ungerechte Angriff aus der Mitte des Blocks gegen Herrn v. Einem, einen Mann von unbezweifelbarer Integrität, rief in Verbindung mit den übrigen Differenzen die größte Verwirrung unter den Blockparteien hervor; die Besorgnis wurde laut, daß die Mehrheit in der Auflösung begriffen sei. Der Reichskanzler Fürst Bülow erachtete es für notwendig, mit seiner persönlichen Autorität für den Kriegsminister einzutreten: er erklärte den Führern der Blockparteien rund heraus, daß bei einer solchen Behandlung der Regierung die Fortsetzung der Blockpolitik nicht möglich sei und er zurücktreten müsse, wenn sich derartiges wiederhole. Gleichzeitig wies er erneut darauf hin, daß zur Durchsetzung der Finanzreform die Parteien von rechts

und links sich auf eine Mittellinie einigen müßten. Diese geharnischte Erklärung bewirkte, daß sämtliche Parteien der Mehrheit sich feierlich für Fortsetzung der Blockpolitik aussprachen, da keine die Wiederkehr der Zentrumsherrschaft wünschte. Praktische Folgen hat diese abermalige Einigung bis zum Jahresschluß noch nicht haben können.

Von den Entwürfen, die dem Reichstage vorgelegt worden sind, war der wichtigste die Flottenvorlage (S. 157). Ihre Erledigung wird keine Schwierigkeiten machen; erst die Deckungsfrage wird zu Kämpfen Anlaß geben. Die populäre Agitation gegen die angeblich ungenügenden Forderungen der Regierung ist im Reichstage nicht gut geheißen worden. — Neben der Marinevorlage ist das Reichsvereinsgesetz von Wichtigkeit. Es bringt ebenfalls Zwiespalt in den Block, weil die Linke das Verbot der fremden Sprachen in öffentlichen Versammlungen nicht zulassen will (S. 168).

In Preußen war bis zum Jahresschluß der Block auf eine stärkere Probe noch nicht gestellt worden, da die Wahl- und Schulfragen noch nicht auf der Tagesordnung erschienen. Die Hauptvorlage war hier die Enteignungsvorlage zur Förderung der Ansiedlung in den gemischt-sprachigen Provinzen zugunsten des Deutschtums (S. 163). Der Entwurf fand Widerspruch auf der Rechten, weil ihr die Enteignung ein unzulässiger Eingriff in das Privateigentum zu sein scheint, auf der Linken, weil sie hierin eine Verfassungsänderung, ein Ausnahmegesetz gegen die Polen sieht, das mit liberalen Anschauungen nicht im Einklange steht. Eine Entscheidung war am Jahresschlusse noch nicht gefallen.

Von sonstigen Fragen allgemeiner Natur sind noch zu erwähnen die Verhandlungen über die Eisenbahnbetriebsmittelgemeinschaft, die Schiffahrtsabgaben und die Erhöhung der Beamtenbesoldungen, die sämtlich noch unerledigt sind. Sodann hat viele Diskussionen hervorgerufen der Rücktritt des Staatssekretärs Grafen Posadowsky, der als treibendes Element in der Sozialpolitik galt. Sein Rücktritt wird mit seiner Unzufriedenheit mit der neuen Parteikonstellation motiviert; es heißt, er habe den Bruch mit dem Zentrum mißbilligt. Eine Veränderung in der sozialpolitischen Haltung der Regierung ist seitdem noch nicht hervor-

getreten. Der Wechsel im Staatssekretariat des Auswärtigen wird mit der parlamentarischen Unzulänglichkeit des Staatssekretärs v. Tschirschky begründet.

Für die Kolonialpolitik war das abgelaufene Jahr günstig. Wo nicht Kriegszustand herrschte, hat die Produktion zugenommen; insbesondere hat in Südwestafrika die Viehzucht Fortschritte gemacht und mit der Ausbeutung der Kupferminen in Otawi ist begonnen worden; in Togo haben sich die Baumwollpflanzungen, in Ostafrika die Sisal- und Kautschukkulturen vermehrt. Am Bau von Eisenbahnen wurde in allen Kolonien gearbeitet. Der Außenhandel der Kolonien betrug ohne Einrechnung der Regierungsgüter in Südwestafrika 121 3/4 Millionen Mark, was gegen das Vorjahr eine Zunahme um über 20 Millionen bedeutet.

Aus den außerpreußischen Einzelstaaten ist für Bayern hervorzuheben, daß hier zum ersten Male ein Landtag nach dem neuen Wahlgesetz gewählt worden ist. Das Resultat hat die Zweidrittelmehrheit des Zentrums, wenn auch knapp, bestätigt. Der scharfe Gegensatz zwischen Zentrum und Liberalen ist nicht vermindert worden, auch nicht durch die Aufnahme eines Liberalen ins Präsidium der Kammer. Im übrigen ist die Annahme des Wassergesetzes und der Wechsel im Ministerium des Innern zu verzeichnen. — In Sachsen und Hessen nahmen Wahlrechtssorgen die Regierungen in Anspruch, aber ein Abschluß ist noch nicht gefunden. — In Braunschweig ist durch die Wahl des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg zum Regenten das Interregnum beendet worden, nachdem die Ansprüche des Herzogs von Cumberland und seiner Söhne im Landtag und im Bundesrat ausführlich erörtert worden sind.

Von den Parteien sind die Blockparteien bereits besprochen worden. Das Zentrum ist aus der Wahlschlacht ungeschwächt zurückgekehrt, und wenn nach der Reichstagsauflösung hier und da die Meinung auftauchte, daß eine Spaltung zwischen den gemäßigten Elementen unter Führung Spahns und Hertlings und der radikalen unter Erzberger und Roeren eintreten werde, so wurde das durch die Praxis bald widerlegt. Gerade der Abg. Spahn griff in der Etatsberatung den Reichskanzler aufs schärfste

an (S. 45). Ebenſo ſind alle Angriffe der nationalen Katholiken vom Zentrumsturm abgeprallt, und auf dem Katholikentage herrſchte dieſelbe Einmütigkeit wie früher. Auch kirchliche und wiſſenſchaftliche Gegenſätze (S. 125) haben die politiſche Einheit nicht zu durchbrechen vermocht. Überall, in den Reden im Reichstag und auf dem Katholikentag und in der Preſſe, kehrte ſtets die Anſicht wieder, dem Zentrum ſei durch die Reichstagsauflöſung und die Bildung des Blocks von der Regierung mit Undank für ſeine früheren Verdienſte gelohnt worden, und es iſt taktiſch verſtändlich, daß die Zentrumspreſſe eifrig jede Spaltung im Block beobachtete und der Linken unausgeſetzt vorwarf, daß ſie nur durch Verleugnung alter Prinzipien mit den Konſervativen zuſammengehen könne. Bis zum Jahresſchluß hat dieſe Taktik einen Erfolg noch nicht hervorgebracht. — Innerhalb der Sozialdemokratie hat die Wahlniederlage eine grundſätzliche Veränderung nicht herbeigeführt; nach wie vor geht der Kampf zwiſchen Reviſioniſten und Marxiſten weiter. Daß ein beträchtlicher Bruchteil der induſtriellen Arbeiter nicht ſozialdemokratiſch geſinnt iſt, bewies die Tagung der nationalen Arbeiter in Frankfurt (S. 150). Der internationale Sozialiſtenkongreß in Stuttgart beleuchtete abermals grell die Gegenſätze, die innerhalb der Sozialdemokratie herrſchen, ohne grundſätzlich neues zu bieten.

In Öſterreich hat die Wahlreform, deren Annahme ſchon im Vorjahre entſchieden worden war, ihre erſte Probe beſtanden. Die Neuwahlen brachten eine völlige Neugeſtaltung der Parteien hervor. Den Haupterfolg trugen die beiden Richtungen davon, die den ſozialen Gedanken am ſtärkſten betonten, die klerikalen Chriſtlich-Sozialen und die Sozialdemokraten; die radikalen nationalen Gruppen erlitten Verluſte; ſo verſchwanden die alldeutſchen Schönerianer faſt ganz, und die Jungtſchechen mußten zahlreiche Mandate an die tſchechiſchen Sozialdemokraten und Agrarier abtreten. Im deutſchen Lager wurden ferner die Liberalen durch die Chriſtlich-Sozialen zurückgedrängt, im polniſchen verlor der Adel die Führung an demokratiſche Elemente in Stadt und Land;

neben den Polen erlangten die Ruthenen trotz aller polnischen Wahlbeeinflussungen die ihnen zugebilligte Mandatziffer, allerdings ohne eine einheitliche Masse zu bilden, da unter ihnen politische und religiöse Gegensätze bestehen. Infolge der Betonung des sozialen Moments schliffen sich rasch die früheren Gegensätze etwas ab; die Erstarkung der Sozialdemokratie zwang frühere Gegner schon in der Stichwahl zu Kompromissen, so z. B. in Trautenau die Christlich-Sozialen mit den Anhängern Wolfs, die bisher kirchlich und politisch einander heftig befehdet hatten. — Die parlamentarischen Arbeiten wurden zunächst dadurch erschwert, daß die alten Parteien fast aufgelöst waren und naturgemäß einige Zeit vergehen mußte, ehe sich manövrierfähige parlamentarische Fraktionen gebildet hatten, zumal der größte Teil der Abgeordneten aus Neulingen bestand. Am schnellsten überwand den Zustand der Auflösung die christlich-soziale Partei, die sich durch Vereinigung mit den konservativen Klerikalen zur stärksten Partei unter Luegers Führung erhob; nach ihnen waren in der Einigung am schnellsten die Sozialdemokraten, die übrigen Gruppen schlossen sich langsamer zusammen (S. 198). Bei der Präsidentenwahl im Reichsrat maßen die Parteien zuerst ihre Kräfte. Die stärkste ethnographische Gruppe, der Slawenblock, war in sich nicht einig, daher trug es die deutsche christlich-soziale Gruppe davon: ein Christlich-Sozialer wurde Präsident, ein Tscheche und Pole Vizepräsidenten. Schon hierdurch wurde die im Vorjahre von manchen Deutschen geäußerte Befürchtung, daß die Mehrheit der Slawen die Deutschen und Romanen tyrannisieren würde, widerlegt, und vollends zerfiel die Anschauung von der slawischen Solidarität, als die Tschechen die Frage der Parlamentssprache anschnitten und mit Obstruktion drohten, falls die tschechische Sprache nicht gleiches Recht mit der deutschen erhalte. Bisher war die offizielle Parlamentssprache deutsch, es war zwar gestattet in anderen Sprachen Reden zu halten, aber sie kamen nicht ins amtliche Protokoll. Da das, was für die Tschechen recht war, für die anderen Nationen billig sein mußte, so drohte mit dem Zugeständnis an die Tschechen eine babylonische Sprachverwirrung. Die Forderung der Tschechen wurde eklatant ad absurdum geführt, als einer der Ruthenen eine

ruſſiſche Rede hielt und deshalb von dem gerade amtierenden tſchechiſchen Vizepräſidenten zur Ordnung gerufen wurde. Bei der offenbaren Unmöglichkeit, alle Landesſprachen gleichzuberechtigen, kam man zu einem Kompromiß, wonach Deutſch die allein gültige Verhandlungsſprache bleibt und Anträgen aus dem Hauſe in nichtdeutſcher Sprache eine authentiſche deutſche Überſetzung beigefügt werden muß (S. 206). Die Obſtruktion wurde hierdurch für die Sommertagung vermieden und das Budgetproviſorium ordnungsmäßig erledigt. — In der Herbſttagung hat dann die Regierung weitere Konſequenzen aus den Wahlen gezogen und das Kabinett „parlamentariſiert", ſo daß jetzt im Miniſterrat eine Mehrheit von Parlamentsminiſtern den Beamtenminiſtern gegenüberſteht. Entſprechend den parlamentariſchen Machtverhältniſſen iſt der Einfluß der Chriſtlich-Sozialen hierdurch im Kabinett verſtärkt worden (S. 219). Es iſt zugleich eine Verſtärkung der Richtung, die weitere Konzeſſionen an Ungarn ablehnt.

Wenn ſo in Öſterreich die Grundlagen für eine gedeihliche Zukunft geſchaffen wurden, ſo beharrte dagegen Ungarn ganz im alten Geleiſe der Nationalitätenkämpfe (vgl. hierüber beſonders L. Korodi, Preuß. Jahrbücher Bd. 127—130). Wie in allen gemiſchtſprachigen Staaten ſpielte die Schulfrage eine große Rolle. Es iſt das Ziel der herrſchenden Magyaren, die Selbſtändigkeit der Nationalitätenſchulen zu untergraben und ihnen zum mindeſten einen weitgehenden Unterricht in magyariſcher Sprache aufzuzwingen. So wurde im Jahre 1905 durch eine Verordnung beſtimmt, daß die Hälfte aller für Leſen und Schreiben vorgeſehenen Stunden dem Magyariſchen gewidmet werden ſollte; im Jahre 1907 brachte Kultusminiſter Apponyi, der Hauptführer der Magyariſierungsbeſtrebungen, eine Vorlage ein, wonach dieſe Verordnung Geſetz werden ſoll und wonach nur diejenigen von Kirchengemeinden unterhaltenen Schulen die Staatsſubvention weiterbeziehen ſollen, die den ſtaatlichen Lehrplan und die von der Regierung approbierten — d. h. magyariſch-chauviniſtiſchen — Lehrbücher annehmen und in den höheren Klaſſen für alle wichtigeren Fächer das Magyariſche als Unterrichtsſprache zulaſſen. Gegen dieſe Vorlage erhoben ſich zunächſt die Rumänen, die ſogleich zur

Obſtruktion im Reichstag übergingen, ſodann die Deutſchen, insbeſondere die Banater Schwaben, die lange Zeit den Magyaren unbedingt zu Willen geweſen waren, jetzt aber durch die Schulpolitik in die nationale Oppoſition hineingedrängt wurden. Auch die Slowaken wurden unruhig und begannen einen Schulſtreik wie die Polen in Preußen. Die Nationalitäten rechneten, daß der König angeſichts dieſer entſchloſſenen Oppoſition dem Geſetz die Sanktion verweigern werde, aber der König ſcheute noch einen Bruch mit den Magyaren und erteilte bei Gelegenheit des Krönungsjubiläums die Genehmigung. So trat das Geſetz am 1. Juli in Kraft und wurde in den nächſten Monaten durch allerlei Ausführungsbeſtimmungen noch drückender geſtaltet. — Die hierdurch geſchärfte Feindſchaft zwiſchen den Raſſen führte bald zu heftigen Stürmen im Parlament. Ein rumäniſcher Abgeordneter wollte den Magyaren mit aller Deutlichkeit zeigen, wie dieſe Unterdrückungspolitik auf die öffentlichen Sitten und den nationalen Hader wirke: er verlas deshalb im Reichstag ein magyariſches Spottgedicht auf die Rumänen und die rumäniſche Antwort darauf. Der Erfolg war, daß er wegen dieſer Verleſung der rumäniſchen Antwort als Beleidiger der magyariſchen Nation mit Gewalt aus dem Hauſe geworfen wurde. Der Präſident tat nichts, um dieſen Gewaltakt zu verhindern. Natürlich ſtieg hierdurch die Erregung aufs neue; Deutſche und Rumänen ſchloſſen ſich immer enger aneinander, und die Rumänen haben bereits verkündet, daß ſie die Beſchlüſſe des Parlaments nicht als rechtsverbindlich anerkennen wollen, ſo lange ein Abgeordneter mit ungeſetzlichen Mitteln an der Ausübung ſeines Mandats verhindert werde.

Zu dieſem Gegenſatz kam nun noch ein Konflikt mit den Kroaten, der ebenfalls aus der Sprachenfrage hervorging. Die ungariſche Regierung brachte ein Geſetz ein, wonach jeder Angeſtellte der ungariſchen Staatsbahnen — auch der kroatiſchen — ungariſcher Staatsangehöriger ſein und die magyariſche Sprache beherrſchen müſſe; die Kroaten ſahen hierin eine Verletzung des Ausgleichs von 1868, der für die kroatiſchen Behörden die kroatiſche Amtsſprache feſtſetzt. Mehrere Monate lang hinderten die Kroaten

durch Obstruktion die Verabschiedung des Gesetzes, im Juli wurde daher der wesentlichste Inhalt auf dem Verordnungswege durchgeführt. Nun brach der Zwist vollends in hellen Flammen aus: die kroatischen Abgeordneten verließen den Reichstag und schlossen sich mit ihren bisherigen Gegnern, den Serben, zu aktiver und passiver Opposition in Kroatien im Landtag und auf der Straße zusammen; tätliche Angriffe auf einzelne magyarische Beamte, Boykotterklärung der ungarischen Industrie und ähnliche Mittel illustrierten die Schärfe des Kampfes. Ein Ende war beim Jahresschluß nicht abzusehen.

Bei diesem allgemeinen Wirrwarr in Ungarn war es ausgeschlossen, daß die im Vorjahre versprochene Wahlreform eingeführt werden konnte. Vielmehr suchen sie die herrschenden magyarischen Kreise hinauszuschieben und das verheißene allgemeine Stimmrecht, falls es wirklich prinzipiell angenommen wird, mit solchen Kautelen zu umgeben, daß die künstlich geschaffene Herrschaft der magyarischen Minorität erhalten bleibt. Die Nationalitäten, unterstützt von den Sozialdemokraten, fordern dagegen ein wirkliches allgemeines Wahlrecht, und dasselbe Interesse wie sie hat der König. Denn je länger je mehr arbeitet die magyarische Regierung, wie in früheren Jahrgängen dargetan ist, daran, den König völlig dem Parlament zu unterwerfen, die Gemeinsamkeit mit Österreich zu zerreißen und die reine Personalunion herbeizuführen. König und Nationalitäten sind so auf einander angewiesen. Unter den magyarischen Politikern ist bereits hier und da der Gedanke durchgedrungen, daß es unmöglich ist, gegen König und Nationalitäten die augenblickliche Gewaltherrschaft dauernd zu behaupten; der Minister des Innern Graf Andrassy, die früheren Minister Fejervary und Cristoffy haben deshalb schon dafür plädiert, rechtzeitig den Nationalitäten Konzessionen zu machen, um die Führerschaft der Magyaren zu retten, aber gegen den Einfluß der magyarischen Heißsporne Koffuth und Apponyi haben sie noch nichts ausrichten können.

So stand die österreichische Regierung viel fester als die ungarische, und dies Verhältnis kam auch in den Ausgleichsverhandlungen zum Ausdruck. Der Ausgleich, nach langen Ver-

handlungen unterzeichnet, war Öſterreich günſtiger als die früheren: die Quote Ungarns wurde um zwei Prozent erhöht (36,4 : 63,6) und eine wirtſchaftliche Unabhängigkeit Ungarns wurde darin nicht ausgeſprochen, wenn auch die Zollgemeinſchaft durch einen Handelsvertrag erſetzt wurde (S. 213). Und auf anderem Gebiete haben die Ausgleichsverhandlungen den Ungarn eine empfindliche Niederlage zugezogen: die ungariſche Regierung begehrte als Gegenleiſtung für den Ausgleich vom König eine Anzahl „Verfaſſungsbürgſchaften" (S. 209), die die Kronrechte bedeutend einſchränken ſollten, aber der König hat in dieſem Falle dem Rat des antimagyariſch geſinnten Thronfolgers nachgegeben und die Preisgabe abgelehnt. — Das Jahr ſchloß ſo mit einer leidlich feſten Regierung in Öſterreich, einer Verwirrung in Ungarn und mit einer hoffnungsfreudigen Stimmung der Deutſchen in beiden Reichshälften: diesſeits der Leitha haben ſie in Parlament und Regierung ihre Stellung im allgemeinen behauptet, jenſeits ſind ſie im Begriff ſich zu ſammeln und Bundesgenoſſen gegen die Magyaren zu gewinnen. Immer mehr drängt ſich ihnen die Überzeugung auf, daß bei völliger Autonomie der einzelnen Nationalitäten die deutſche Sprache die allgemeine Vermittlungsſprache ſein muß, daß daher in der Entfeſſelung der nationalen und demokratiſchen Kräfte das Heil der Deutſchen und Öſterreich-Ungarns Zukunft liegen muß. Dies Gefühl, eine große Aufgabe erfüllen zu können, hat den ſeit einer Generation traditionellen Peſſimismus der Deutſchen der habsburgiſchen Monarchie zurückzudrängen begonnen.

Spanien hat in der auswärtigen Politik eine gewiſſe Rolle geſpielt, im Innern iſt eine erhebliche Beſſerung nicht eingetreten, auch der Zwiſt zwiſchen Katalonien und dem Hauptlande iſt noch nicht geſchlichtet. Einige Finanzgeſetze und eine Flottenvorlage ſind angenommen worden: hiernach ſollen die Kriegshäfen Ferrol, Carthagena und Cadix wiederhergeſtellt und drei große Panzerſchiffe ſogleich auf Stapel gelegt werden.

In England war die auswärtige Politik, wie erwähnt, rührig und fruchtbar, die innere ſtagnierte dagegen trotz der großen

Mehrheit der Regierung im Unterhause. Das Oberhaus widersetzte sich mehreren Unterhausbeschlüssen, und die öffentliche Meinung sprach sich nicht stark genug für die liberale Regierung aus, um das Oberhaus zur Unterwerfung zu bestimmen. Die Hauptdifferenz betraf die Landfrage. Die Regierung wünschte den kleinen landwirtschaftlichen Betrieb — der Bauern wie der Pächter — auszudehnen und schlug deshalb für England und Schottland gesetzgeberische Maßregeln zur Zerschlagung des Großgrundbesitzes vor. In England sollten die Grafschaftsräte die Vollmacht erhalten, die Großgrundbesitzer zur Verpachtung kleiner Parzellen an Bauern und Pächter aufzufordern, und falls sie sich weigerten, sie zu expropriieren und das Land selbst zu verpachten. Um die Grafschaftsräte, die meist in konservativen Händen sind, kontrollieren zu können, wurde das Ackerbauministerium ermächtigt, falls die Grafschaftsräte von ihrer Vollmacht keinen Gebrauch machen wollten, an ihrer Stelle die Expropriation und Verpachtung vorzunehmen. Dies Gesetz hat das Oberhaus angenommen, aber ein analoges über Schottland noch nicht erledigt und eine Vorlage, wonach der Grundbesitz in Schottland anders als bisher eingeschätzt werden und eine Entlastung des bebauten zu ungunsten des unbebauten eintreten soll, verworfen. — Infolge dieser Resistenz der Lords entwarf die Regierung einen Plan, die Kompetenz des Oberhauses so zu beschränken, daß ihm nur noch ein suspensives Veto für ein Jahr zukäme (S. 247), aber die Realisierung dieses Wunsches hängt vom Ausfall der nächsten Wahlen ab.

Auf einem anderen Gebiete hat die Regierung an den Iren unversöhnliche Gegner gefunden. Es ist das Ziel der Liberalen, zwar nicht die von Gladstone einst proklamierte Home Rule, aber eine weitgehende Selbstverwaltung Irlands allmählich durchzuführen. Zu dem Zweck wurde ein Gesetz vorgeschlagen, wonach in Dublin ein Kollegium von 82 gewählten und 24 durch die Regierung ernannten Räten die Hauptverwaltung wie öffentliche Arbeiten, Ackerbau, Unterricht führen sollte. Gesetzgeberische Funktionen sollte der Rat nicht erhalten, er sollte mit einer alljährlich vom Parlament bewilligten Summe wirtschaften. Die irische Nationalistenpartei fühlte sich durch diesen Vorschlag nicht be-

friedigt; ſie lehnte ihn ab und verlangte kurzweg Home Rule, wozu die liberale Partei die Hand nicht bieten wollte. Die Regierung hielt es daher fürs beſte, die Vorlage zurückzuziehen, und es iſt erklärlich, daß ſeitdem eine ſtarke Verſtimmung zwiſchen der iriſchen und liberalen Partei entſtanden iſt.

Größeren Erfolg hat die Regierung mit Steuerprojekten gehabt. Das abgelaufene Finanzjahr ſchloß mit einem Überſchuß von mehr als drei Millionen Pfund, für das laufende wurde ein ähnliches Reſultat erwartet. Dieſe günſtige Lage benützte der Schatzkanzler Aſquith, um eine Herabſetzung der Einkommenſteuer für die Einkommen unter 2000 Pfund durchzubringen (fortan 9 Pence anſtatt 1 Schilling pro Pfund). Hiervon wurde ein Einnahmeausfall von 2 Millionen Pfund erwartet; er ſollte zum Teil gedeckt werden durch die Erhöhung der Erbſchaftsſteuer für Erbſchaften über 150000 Pfund; ihre höchſte Progreſſion ſoll 14 Prozent erreichen. Man rechnet auf eine Einnahme von 600000 Pfund hierdurch, ſo daß ein Überſchuß von faſt 2 Millionen Pfund bleiben würde. Der Überſchuß wird im laufenden Jahre weſentlich zur Schuldentilgung verwendet werden, ſo daß mit der budgetmäßigen Schuldentilgung etwa 15 Millionen Pfund getilgt werden können. In den nächſten Jahren ſoll dieſer Überſchuß zur Durchführung der Altersverſorgung, mit deren Vorbereitung die Regierung beſchäftigt iſt, dienen. — Endlich iſt noch zu erwähnen, die vierte Konferenz der Regierungen der autonomen Kolonien in London. Den Hauptgegenſtand der Beratungen bildete die Förderung der Handelsbeziehungen zwiſchen Mutterland und Kolonien. Der Gedanke einer Zollunion mit gegenſeitiger Begünſtigung, den namentlich Auſtralien vertrat, traf auf den Widerſtand der Transvaalregierung und anderer und insbeſondere auf den der Zentralregierung; die engliſche Regierung lehnte jeden Zoll auf Lebensmittel zugunſten der Kolonien ab, da die Kolonien dieſe lange nicht in ausreichendem Maße liefern könnten. Etwas Poſitives von Bedeutung hat die Konferenz nicht geſchaffen, aber den inneren Zuſammenhang des Weltreichs bewieſen. (Vgl. D'Aunet, Revue polit. et parlem. Bd. 55.)

Zu der auswärtigen Politik Frankreichs iſt noch nach-

zutragen, daß Frankreich einen neuen Vertrag mit Siam abschloß, der unter gegenseitigen Konzessionen Frankreich eine neue Gebietsvergrößerung verschaffte, ferner ein Abkommen mit Japan, in dem beide die Integrität Chinas und die Handelsgleichheit aller Nationen dort anerkannten. Hierdurch soll die Stabilität der Dinge in Ostasien befestigt werden. — In der inneren Politik handelte es sich zunächst um den Abschluß der kirchenpolitischen Gesetze durch die Regelung der Kirchenbenutzung. Die Regierung übertrug den Gemeinden die Vollmacht, Verträge über Kirchenbenutzung mit Bischöfen und Pfarrern auf längere Zeit abzuschließen, forderte aber, daß die Gemeinden stets die Genehmigung zu erteilen haben, falls das Personal des Klerus während der Vertragszeit wechselt. Eine ganze Reihe Verträge wurden auf dieser Grundlage abgeschlossen, aber bald erklärte die Kirche die Bestimmung über die Pfarreranstellung für unannehmbar, weil dadurch die Gemeinde die Möglichkeit erhalte, jederzeit den Vertrag aufzuheben. — Die Bevölkerung ist durch diese Streitfragen nicht mehr zu Unruhen hingerissen worden. — Viel Aufsehen haben die etwas burlesken Demonstrationen der Weinbauern des Südens gemacht (S. 266). Da sie die Ursache des Niedergangs ihres Gewerbes im billigen Zucker sahen, ließ sich die Gesetzgebung bereit finden, die Zuckersteuer zu erhöhen, um den Zuckergebrauch bei der Weinbereitung einzuschränken. — Eine alte Aufgabe der Finanzpolitik, die Einführung einer Einkommensteuer, hat die Regierung in Angriff genommen (S. 257), aber der Erfolg ist noch ganz ungewiß. — Endlich haben militärische Angelegenheiten der Regierung zu schaffen gemacht: gegen den Willen der Regierung ist die Übungszeit der Reserve und Landwehr verkürzt worden, aber die Regierung hat sich dem Parlament unterworfen.

Die Besserung der wirtschaftlichen Lage Italiens, die in den letzten Jahren zu beobachten war, hat angehalten, und wie im Jahre 1906 konnte auch 1907 der Schatzmeister das Budget mit einem Überschuß abschließen. Die Regierung benützte die Gunst der Lage, um zunächst die Eisenbahnen von den Schäden zu heilen, die ihnen die lange Verwaltung durch Private zugefügt hatte: es wurden reiche Bewilligungen für Erweiterung des Bahnnetzes,

Ausbau der Geleise und Bahnhöfe, für Anschaffung von Wagen wurden gemacht. Außerdem sind 130 Millionen zur Verbesserung von Handels- und Kriegshäfen ausgeworfen worden. — Die Gefahr eines Eisenbahnerstreiks, die Italien so oft bedroht hat, ist auch im letzten Jahre hervorgetreten, aber durch die Einmütigkeit der Regierung und des Publikums abgewendet worden. — Der Skandalprozeß Nasi, der jahrelang viel Staub aufgewirbelt hat, scheint jetzt seinem Ende entgegenzugehen. — In der auswärtigen Politik hat sich Italien zurückgehalten; eine Spitze gegen den Balkan ist zwar unverkennbar, aber vorderhand scheint eine Differenz mit Österreich-Ungarn ausgeschlossen zu sein.

Die Geschichte der Römischen Kurie wird durch zwei Ereignisse bestimmt: Durch den fortdauernden Konflikt mit der Kurie und durch den Kampf gegen die Modernisten. In den Beziehungen zu Frankreich hat der Papst sowohl die Kultvereine wie das Gesetz über die Kirchengüter verurteilt und im Kampf gegen die Modernisten sucht er der modernen religions-wissenschaftlichen und philosophischen Forschung und Lehrfreiheit durch einen neuen Syllabus (S. 288) und durch eine besondere Enzyklika (S. 367) entgegenzutreten. Es ist eine Taktik, die sich auf die Empfindungen und Gesinnungen der Masse und des niederen Klerus stützt und sich gegen eine Anzahl hervorragender Geister an den Universitäten und im hohen Klerus richtet. Die letzten deutschen Reichstagswahlen haben gezeigt, wie gering der Einfluß dieser Kreise gegenüber dem niederen Klerus ist.

In der Schweiz hat eine Volksabstimmung endgültig das neue Wehrgesetz gutgeheißen, außerdem ist ein neues bürgerliches Gesetzbuch, das seit 1892 in Vorbereitung war, von den Räten angenommen worden.

In Belgien hat der Beschluß der Kammer, für den Bergwerksbezirk Limburg den Achtstundentag festzusetzen, zum Kabinettswechsel geführt. Die Regierung zog vor ihrer Demission den Gesetzentwurf zurück, worin die Kammermehrheit eine Verfassungsverletzung sah. Das neue Kabinett bestand ebenfalls aus Klerikalen, sein Verhältnis zur Kammermehrheit ist aber noch nicht geklärt. Die Hauptaufgabe der neuen Minister ist die Regelung der Be-

ziehungen zwischen Belgien und dem Kongostaat, eine Frage, die am Jahresschluß noch im Fluß war. — Bei den Kommunalwahlen haben die Klerikalen ihre Stellung behauptet, da eine einheitliche Aktion zwischen Liberalen und Sozialdemokraten nicht zustande kam.

Die Niederlande haben wegen militärischer Differenzen eine Umformung und Neubildung des Kabinetts erlebt. Ein Vergleich über den Streitpunkt zwischen Regierung und Parlament erfolgte im Berichtsjahre nicht mehr. — Dänemark hat die deutschfreundlichere Politik, die in den letzten Jahren zu erkennen war, fortgesetzt durch den Vertrag mit Preußen, wodurch den Kindern der Optanten die Aufnahme in den preußischen Staatsverband erleichtert worden ist (S. 5). Sehr viel war im letzten Jahre die Rede von einer Abschließung der Ostsee für Kriegsschiffe, die nicht Ostseestaaten angehören. Namentlich in der russischen Presse wurde behauptet, daß Deutschland bei Dänemark für einen solchen Vertrag Stimmung zu machen suche, indessen die Mitteilungen sind von beiden Staaten bestritten worden. — In Schweden war das wichtigste Ereignis der Thronwechsel, in Norwegen die Verhandlung über die Neutralisierung des Landes.

Die Geschichte Rußlands erhält noch ihren Charakter durch das Ringen um die Einwurzelung des Konstitutionalismus. In den Wahlen zur zweiten Duma zu Beginn des Jahres setzte die Regierung wie ein Jahr vorher ihre Machtmittel gegen die Opposition ein, aber der Ausfall war trotzdem der Regierung ungünstig. Allerdings war die Hauptoppositionspartei der ersten Duma, die konstitutionell-demokratische (Kadetten) verringert worden und hatte vielfach eine gemäßigtere Richtung eingeschlagen, die Rechte hatte gewonnen, aber das bedeutete noch keinen unbedingten Erfolg der Regierung. Denn die Rechte war, soweit sie aus Anhängern des Verbandes russischer Leute bestand, antikonstitutionell gesinnt und entschlossen, ein wirkliches parlamentarisches Leben zu hindern. Sie suchte fortgesetzt die äußerste Linke zu Ausschreitungen zu reizen, um die Regierung zur Auflösung und zum Verzicht auf das Verfassungsexperiment zu zwingen. Die äußerste Linke erstrebte eben so sehr einen Konflikt mit der Regierung, um das revolutionäre

Feuer abermals anfachen zu können. So hatten die Kadetten und die Regierung, wenn ſie ſich beſtrebten, fruchtbare parlamentariſche Arbeit zu leiſten, einen ſchweren Stand zwiſchen den Extremen von rechts und links; eine Mehrheit der gemäßigten Elemente war nicht vorhanden. Die Polen und Muhamedaner gaben den Ausſchlag. Dazu ergaben ſich zwiſchen Kadetten und Regierung ebenfalls weite Divergenzen. — Trotz der üblen Parteiverhältniſſe bekannte ſich der Miniſterpräſident Stolypin noch einmal feierlich zum Konſtitutionalismus und verhieß eine ganze Reihe Reformen: neue Geſetze ſollten die rechtliche Gleichheit der Bevölkerungsklaſſen, die Gewiſſensfreiheit, die Unverletzlichkeit der Perſonen ſichern; die Selbſtverwaltung, das Gerichtsverfahren, die Finanzverwaltung ſollten reformiert, die allgemeine Schulpflicht eingeführt werden, und ſelbſtverſtändlich ſollte vor allem die Bauernfrage, das vornehmſte Problem, in Angriff genommen werden. Hier ſchieden ſich ſchon die Wege der Dumamehrheit und der Regierung: Kadetten und Linke verlangten Zwangsenteignung zugunſten der Bauern, die Regierung wollte nur Ankäufe von verkäuflichem Gut zugeſtehen. Der Zwieſpalt verſchärfte ſich, als radikale Abgeordnete, namentlich aus dem Kaukaſus, die Armee in überaus ſcharfer Weiſe angriffen, und der Dumapräſident nach der Meinung der Regierung und der Regierung und der Rechten nicht energiſch genug dagegen einſchritt; ein prinzipieller Konflikt brach dann aus, als die Duma Mitglieder von Semſtwos und anderen Körperſchaften als Sachverſtändige zu ihren Beratungen vorzuladen beſchloß, was die Regierung als eine Uſurpation von behördlichen Rechten anſah und mit Gewalt dagegen einſchritt. Sodann wurde ein Geſetz, das die Verherrlichung von Verbrechen und die Agitation in der Armee ſchärfer treffen ſollte, von der Duma abgelehnt (3. Juni). Anſcheinend hat die Regierung nach dieſen Erfahrungen auf eine Verſtändigung mit der Duma verzichtet und nach einem paſſenden Anlaß oder Vorwand zum Angriff geſucht. Sie fand ihn in der Entdeckung einer Verſchwörung gegen den Zaren, an der ſozialiſtiſche Dumaabgeordnete beteiligt ſein ſollten. Die Regierung verlangte kategoriſch die Auslieferung dieſer Hochverräter, und da die Mehrheit ſich hierüber nicht ſofort ſchlüſſig machen konnte, wurde die

Duma aufgelöſt (14. Juni). Ein kaiſerliches Manifeſt motivierte die Auflöſung mit der Unfähigkeit und der revolutionären Geſinnung der Abgeordneten, und gleichzeitig erfolgte die Abänderung des Wahlgeſetzes durch kaiſerlichen Machtſpruch. Das war ohne Zweifel eine Verletzung des Erlaſſes vom 30. Oktober 1905, worin der Duma die geſetzgebende Gewalt beigelegt worden war, aber der Zar ſetzte ſich darüber hinweg: es ſei notwendig, hieß es in dem Manifeſt, eine wirklich ruſſiſche Duma, die auf das Wohl des ruſſiſchen Volkes bedacht ſei, zu erlangen. Das neue Wahlgeſetz begünſtigte den Großgrundbeſitz und das Kapital, beſchränkte die Bauern, die Arbeiter und die Fremdvölker: 420 Ruſſen ſollten 22 Nichtruſſen gegenüberſtehen. — Dies Vorgehen zeigte, wie ſehr ſich die Regierung als Herrin der Lage fühlte, und der erſte Erfolg ſprach für ſie. Zwar hatte es kleinere Meutereien, Straßentumulte aus politiſchen und wirtſchaftlichen Urſachen, Kaſſenberaubungen, Ermordungen hoher Beamter das ganze Jahr hindurch an vielen Stellen gegeben, aber ſolche Vorfälle hatten an Zahl und Intenſität bedeutend gegen die früheren Jahre verloren. Da die Armee jetzt ſo gut wie früher in ihrer großen Mehrheit die Treue hielt, ſo ging auch der neue Gewaltakt ohne Erſchütterung vorüber. Auch die Erwartungen, die auf die Änderung des Wahlrechts geſetzt worden waren, ſcheinen ſich erfüllt zu haben, wenigſtens wies die dritte Duma, die am Schluß des Jahres zuſammentrat, eine bedeutend verſtärkte Rechte auf, und innerhalb der Rechten hatte die gemäßigte Partei der Oktobriſten die Mehrheit, wie ſich das auch in der Präſidentenwahl ausſprach (S. 331). Aber geſetzmäßige Aktionen ſind bis zum Jahresſchluß noch nicht gefolgt.

Wenn ſo die politiſche Lage Rußlands einen weit ruhigeren Eindruck macht als die Jahre zuvor, ſo iſt doch die Zukunft keineswegs geſichert, denn die wirtſchaftliche und finanzielle Notlage, woran Rußland ſchon ſeit Jahren krankt, iſt noch nicht etwa gehoben. So weit man nach den unſicheren Preſſenachrichten urteilen kann, hat die Ausfuhr und Einfuhr in den letzten Jahren keine Fortſchritte gemacht. Die letzte Ernte war überdies ſchlecht, und damit verringert ſich die Zahlungsfähigkeit Rußlands. Anſcheinend iſt auch das Vertrauen der europäiſchen Finanzwelt in die Finanzkraft und

Finanzwirtſchaft Rußlands erſchüttert worden; wenigſtens iſt eine Anleihe, um die ſich die ruſſiſche Regierung in Paris bemüht haben ſoll, nicht abgeſchloſſen worden (vgl. Rohrbach, Preußiſche Jahrbücher Bd. 131 S. 125). — Die auswärtige Politik bot keine beſonderen Schwierigkeiten. In der makedoniſchen Frage wurde die bisherige Vorſicht bewahrt, wie die Verabredung zwiſchen den Miniſtern Tittoni und Ährenthal zeigen (S. 211); mit Japan wurden die Beziehungen verbeſſert durch die Räumung der Mandſchurei und durch die Verträge über Handel und Fiſcherei und das Abkommen über die Integrität Chinas (S. 328). Das Bündnis mit Frankreich iſt erhalten worden, obgleich franzöſiſche Radikale wegen der inneren ruſſiſchen Zuſtände lebhafte Angriffe dagegen richteten und ruſſiſche Stimmen wie die „Nowoje Wremja" mit dem geringen Entgegenkommen des franzöſiſchen Geldmarktes große Unzufriedenheit zeigten.

Die Lage auf der Balkanhalbinſel wird nach wie vor durch die makedoniſche Frage beſtimmt. Die Bandenkämpfe in Makedonien richteten ſich teils gegen die türkiſche Regierung, teils gegen die chriſtlichen Einwohner um ſie zum Aufgeben ihrer Nationalität und zum Übertritt in diejenige der betr. Bande zu zwingen; die einzelnen Regierungen ſahen ebenſo wie früher ruhig zu, daß die Banden von ihren Untertanen unterſtützt wurden. Öſterreich-Ungarn und Rußland erhoben deshalb in Griechenland, Bulgarien und Serbien Vorſtellungen und forderten ein Verbot, die Banden zu unterſtützen, aber es iſt noch nicht abzuſehen, ob dieſe Ratſchläge gewirkt haben. Am Schluß des Jahres verhandelten die Großmächte unter Führung Öſterreich-Ungarns und Rußland aufs neue mit der Pforte über die Ausdehnung und Verlängerung des Mandats der europäiſchen Reformorgane in Makedonien. — Von den chriſtlichen Balkanſtaaten hat Rumänien durch einen Bauernaufruhr eine große Erſchütterung erlitten, und in Serbien eröffnet ein beſtändiger Konflikt zwiſchen Regierung und Skupſchtina und zwiſchen Dynaſtie und einem Teile der Armee bedenkliche Ausſichten für die Zukunft.

In den Vereinigten Staaten iſt eine Reihe von Geſetzen angenommen worden, die einen wichtigen Fortſchritt auf der von

Roosevelt so energisch beschrittenen Bahn, die Bundesgesetze auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete zu stärken, bedeuten. So ist zur Verhinderung der Eisenbahnunfälle die Arbeitszeit der Eisenbahner auf den Bahnen, die mehrere Staaten berühren, verkürzt worden; ein Verbot, Matrosen zu pressen, ist erlassen worden, die Bestimmungen über die Einwanderung sind aufs neue verschärft worden (S. 344) und Erwerbung und Verlust der amerikanischen Staatsangehörigkeit ist geregelt worden. Den Kampf gegen die Trusts hat Roosevelt weiter geführt. So hat er erreicht, daß der Öltrust durch das Chicagoer Gericht wegen ungesetzlicher Tarifabkommen mit den Eisenbahnen zu einer Strafe von fast 30 Millionen Dollar verurteilt worden ist. Allerdings ist dieser Prozeß in letzter Instanz noch nicht entschieden. Derselben Tendenz dient das Verbot, daß industrielle und kommerzielle Gesellschaften politische Wahlen durch Geld unterstützen. — Wie stets hat der Präsident auch im Jahre 1907 wiederholt auf die Notwendigkeit, die Wehrkraft zu Wasser und zu Lande zu stärken, hingewiesen und besonders für die Marine hohe Forderungen einbringen lassen, indessen stießen diese auf Widerstand im Kongreß. Nicht selten finden sich überhaupt Stimmen, die den Eintritt in die Weltpolitik seit 1898 kritisieren, da seitdem das militärische Budget um das Mehrfache gestiegen sei und die Verwaltung der Philippinen und Porto Ricos, der Bau des Panamakanals, von Kriegshäfen und Befestigungen früher unbekannte Lasten auferlege. Indessen war die Finanzlage des Staates günstig genug, um diese Kosten leicht aufbringen zu können. — Das Wirtschaftsleben wurde am Schluß des Jahres erschüttert durch die Überspannung der Spekulation und das durch den Zusammenbruch einiger Banken hervorgerufene Mißtrauen des Publikums. Die Sparer zogen massenweise ihre Einlagen aus den Banken zurück und riefen dadurch eine Geldknappheit hervor, die auch auf Europa, das nun mit Goldsendungen aushelfen mußte, eine üble Wirkung ausübte. Der Diskontsatz stieg deshalb in Europa, besonders in Deutschland, höher als je seit etwa vierzig Jahren.

In Asien hat die fremdenfeindliche Bewegung, die in Indien und China schon seit einiger Zeit ihr Haupt erhoben hatte, von

neuem zugenommen und macht namentlich der engliſch-indiſchen Regierung gewiſſe Sorgen (S. 246, 250). — Die chineſiſche Regierung hat an ihrem Programm, die Einführung einer modernen Konſtitution vorzubereiten, weiter gearbeitet. — Japans Verträge mit mehreren europäiſchen Staaten ſind bereits erwähnt; ſeine Stellung hat ſich durch den neuen Vertrag mit Korea, der ihm die Halbinſel ganz ausgeliefert hat, abermals verſtärkt. — Beſonderes Intereſſe verdienen die Vorgänge in Perſien, wo der Schah mit der eben von ihm verliehenen Verfaſſung zuſammenſtieß. Es war das Beſtreben des Parlaments, ein regelrechtes Budget europäiſchen Muſters einzurichten und zu dem Zweck den Schah auf eine beſtimmte Zivilliſte — 2½ Mill. Frks. — anzuweiſen und ſeine bisherige Gewohnheit, nach Belieben den Staatsſchatz anzugreifen, unmöglich zu machen. Der Herrſcher betrachtete indeſſen dieſe Summe als unzulänglich, entließ deshalb zahlreiche Beamte, die bisher ihren Unterhalt vom Schah bezogen hatten und weigerte ſich, mancherlei Ausgaben, die er bisher beſtritten hatte, wie die Verſorgung des Harems ſeines Vorgängers, weiter zu übernehmen. Schon dieſe Vorgänge erregten viele Unzufriedenheit, und es mag die Abſicht des Schah geweſen ſein, durch die Aufreizung der Straße das Parlament einzuſchüchtern. Aber es blieb feſt und verweigerte die Erhöhung der Zivilliſte wie die Verſorgung der bisher vom Schah bezahlten Elemente. Zu dieſen Unruhen kamen dann noch Straßentumulte in Teheran hinzu, deren Urſache noch nicht genügend erkennbar iſt (S. 364). Das Reſultat war, daß nach einem großen Kampfe zwiſchen Reaktionären und Konſtitutionellen in der Reſidenz und im Lande der Schah ſich unterwerfen und abermals die Konſtitution beſchwören mußte. Eine Einmiſchung von europäiſchen Mächten fand nicht ſtatt, da die Konvention zwiſchen England und Rußland beiden die Hände band. — Außerdem hatte Perſien noch einen Grenzkonflikt mit der Pforte, der aber am Jahresſchluß noch nicht erledigt war.

Alphabetisches Register.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Afrika 352—361.

Ueberf. 376.

Britisch-Afrika. Burenministerium in Transvaal 353 — Botha über seine Bestrebungen 354 — Botha über die Chinesenfrage 355 — Verfassung für die Oranjeflußkolonie 355 — Kappolizei gegen Morenga 358, 359 — Auflösung des Kapparlaments 358 — Wahlen in der Oranjekolonie 360 — Kaffernaufstand in Natal 360 — Burenministerium in der Oranjekolonie 360.

Deutsch-Afrika. Gefangennahme aufständischer Häuptlinge in Ostafrika 353 — Eröffnung der Eisenbahn Bome-Palime 353 — Abkommen mit den Bondelzwarts 353 — Aufhebung des Kriegszustandes in Südwestafrika 354 — Hungersnot in Ostafrika 355 — Unruhen in Kamerun 356 — Prügelstrafe in Ostafrika 356 — Regelung des Konzessionswesens in Südwestafrika 358 — Bekämpfung Morengas 358, 359 — Kontrolle und Pflichten der Eingeborenen in Südwestafrika 359.

Französisch-Afrika. Einfall der Beni Snassen 360.

Italienisch-Afrika. Gefecht bei Benadir 354.

Marokko. Niederlage Raisulis 352 — Berufung deutscher Ingenieure 353 — Durchführung der Beschlüsse der Algeciraskonferenz 355 — Ermordung Mauchamps, Besetzung Udschdas durch Frankreich 355 — Herstellung der drahtlosen Telegraphie 355 — Erhebung Mulai Hafids 355 — Gefangennahme Macleans durch Raisuli 356 — Ermordung von Europäern in Casablanca; Landung von Franzosen und Spaniern, Kämpfe 356 — Kämpfe bei Casablanca 357 — Abdul Asis nach Rabat 359 — Einfuhr von Kriegsmaterial 359 — Frankreich und Abdul Asis 360 — Deutsche Zeitung in Tanger 360 — Kämpfe zwischen dem Sultan und Prätendenten 360 — Niederlage der Beni Snassen 361 — Abkommen mit Frankreich und Spanien 361.

Portugiesisch-Afrika. Kämpfe in Westafrika 358.

Asien 361—366.

Ueberf. 406.

Britisch-Asien. Besuch des Emir von Afghanistan in Indien 361 — Kundgebungen in Lahore 362 — Ausstand in Bengalen 364 — indischer Nationalkongreß 366.

China. Unruhen in Kiangsi 361, 364 — Abzug der Japaner aus der Mandschurei 362 — Hungersnot 362 — Eisenbahnabkommen mit Japan 362 —

Unruhen in Tschin-Tschin 362 — Eröffnung der Mandschurei für den Handel 363 — Geheimgesellschaft gegen die Mandschus in Südchina 363 — Ankündigung einer Verfassung 366 — Schmugglerkämpfe auf dem Jangtse 366.

Japan. Eisenbahnvertrag mit China 362 — Agitation gegen die Vereinigten Staaten 362 — Vertrag mit Korea 362 — Finanzlage 363 — Itos Programm für Korea 363 — Okuma gegen die Europäer 364 — Herabsetzung der militärischen Ausgaben 366.

Korea. Thronwechsel, Unruhen, Vertrag mit Japan 362 — Itos Programm 363.

Niederländisch-Indien. Kämpfe auf Celebes 362 — auf Flores 364.

Persien. Beginn der Parlamentstagung 361 — Thronwechsel 361 — Aufstände 362 — Konflikt mit der Türkei 363 — Ermordung des Großwesirs 363 — Erlaß einer Konstitution 364 — Möglichkeit einer auswärtigen Einmischung 364 — Konflikt zwischen Schah und Parlament, Unruhen 364.

Russisch-Asien. Tschunschusenkämpfe in der Mandschurei 361 — Erdbeben in Buchara 364 — Meuterei in Wladiwostok 364.

Siam. Vertrag mit Frankreich 361.

Australien und Südsee 352.

Belgien 297—299.
Ueberf. 401.

Dänemark 302—304.
Ueberf. 402.

Deutsches Reich 1—190.
Ueberf. 385.

Auswärtiges.

Optantenvertrag mit Dänemark 5 — Ausland und Wahlkampf 13 — Bekanntmachung über die französisch-spanische Expedition nach Marokko (Januar) 16 — Nordd. Allg. Ztg. über die Vorgänge in Marokko (September) 141 — Bülow über Marokko 102, 175 — Entschädigung der Deutschen in Casablanca 142 — Nichtempfang von Gesandten des marokkanischen Prätendenten 149 — Agitation für die Friedenskonferenz und Abrüstung 16, 85 — Thronrede über Optantenvertrag, Friedenskonferenz 41 — Auslieferungsvertrag mit Norwegen 70 — Beförderung von Auswanderern 89 — Debatte über die Mittelmeerreise des Königs von England, Deutschland, England und Italien 101 — Etatsrede Bülows: Friedenskonferenz, periodische Mitteilung über Auswärtiges, Marokko 102 bis 107 — Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten 113, 116 — Weltpostvertrag 116 — Schutz geistigen Eigentums 116 — türkischer Handelsvertrag 116 — Besuch englischer Journalisten 118 — Besuch des Lordmajors von London in Berlin 123 — der Kaiser auf einem japanischen Kreuzer 123 — das Kaiserpaar in Kopenhagen 128 — Verlängerung des Dreibundes 130 — Zusammenkunft des Kaisers mit dem Zaren 133 — der Kaiser empfängt den König von Siam 134 — Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von England 134 — internationaler Sozialistenkongreß 136 — Zusammenkunft Bülows mit dem französischen Botschafter 137 — Alldeutscher Verband über auswärtige Politik 142 — Unterstützung durch England in Südwestafrika 147 — Wechsel im Staatssekretariat des Auswärtigen 148 — Reise des Kaiserpaares nach England 157, 251 — Vertrag mit Schweden über eine Fährverbindung 160 — Etatsrede Bülows: Marokko, Makedonien, England und Ruß-

land, periodische Mitteilungen, Friedenskonferenz 175 bis 179 — Polendebatte in Oesterreich 183.

Baden.

Gegen Schiffahrtsabgaben 36, 92 — kirchlich-soziale Konferenz 90 — Wechsel im Ministerium des Innern 99 — Nationalverein für das liberale Deutschland 123 — Kuno Fischer † 130 — Prozeß Hau 132 — jungliberaler Verein 142 — Tod des Großherzogs 147 — Sozialdemokraten und Beerdigung des Großherzogs 150 — Präsidentenwahl in der 2. Kammer, Blockkrisis 170.

Bayern.

Konfessions- und Simultanschule 19 — Annahme des Wassergesetzes im Reichsrat 76, in der Kammer 87 — Gründung eines Nationalvereins 84 — Schluß des Landtags 88 — Wechsel im Ministerium des Innern 90 — Landtagswahlen 120 — Wucherprozeß 123 — Petersprozeß 128 — jungliberaler Verein 142 — Eröffnung des Landtags 147 — Präsidentenwahl 147, 148 — Kammer über Reichsfinanzen und Einzelstaaten 149 — Frauen im Armen- und Waisenpflegschaftsrat 154 — Kammer über Umgestaltung des Reichsrats 157 — Tod des Prinzen Arnulf 157 — der Staat und die Encyklika gegen die Modernisten 160 — Pauschalierung der Landtagsdiäten 170 — der Verkehrsminister über Wahrung des Amtsgeheimnisses 183 — Krisis im Landesverband des Flottenvereins 187 — Postreservatrecht 188 — Kammer über Reichsvereinsgesetz 190.

Braunschweig.

Antrag des Regentschaftsrats im Bundesrat 7 — Landtagsresolution über die Thronfolge 8 — Bundesratsbeschluß über die Thronfolge 63 — Landtag hierüber und die Regentenwahl 75 — Protest des Herzogs von Cumberland 84 — Bülow über die Welfenfrage 108 — Einzug des neuen Regenten Herzog Johann Albrecht in Mecklenburg 122.

Elsaß-Lothringen.

Städtetag 94 — evangelisch-sozialer Kongreß in Straßburg 117 — Wechsel des Statthalters 148.

Evangelische Kirche.

Konfessions- und Simultanschulen in Bayern 19 — kirchlich-soziale Konferenz 90 — evangelisch-sozialer Kongreß 117 — Tag evangelischer Arbeitervereine 117 — dänischer Religionsunterricht 132 — Dryander Vizepräsident des Preußischen Oberkirchenrats 141 — Einweihung des Königsberger Doms 145.

Finanzen.

Preußische Thronrede 2, 162 — preußischer Etat 3, 115 — württembergische Thronrede 25 — Lehrergehälter in Preußen 26 — amtliche Fonds und Wahlagitation 32, 45, 54 — Beamtenbesoldungen in Preußen 35, Erhöhung 35, 70, 115 — Reichszuschuß zu Invalidenrenten 42 — Etatnotgesetze 66 — Kolonial-Nachtragsetats 68, 70 — Notetat für 1907 85, 87 — Teuerungszulagen für Reichsbeamte 85 — Ergänzungsetat für die Ansiedler in Südwestafrika 92, 115 — Anleihen für das Reich und Preußen 95 — Pensionsgesetze für Volksschullehrer und ihre Hinterbliebenen 100, 110, 112 — Reichsetatgesetz 116 — Presse über Reichsfinanzen und Anleihen 120 — Teuerungszulagen für preußische Unterbeamte 122 — Einziehung der Eintalerstücke 128 — Gehaltserhöhungen in Württemberg 132 — Ergebnisse des Reichsetats 1906 141 — Verschuldung der Kommunalverbände in Preußen 144 — Bayerische Thronrede 147 — Bayerische Abgeordnetenkammer über Reichsfinanzen und Einzelstaaten 149 — Reichsbranntwein-

monopol 149 — Beratung der Finanzminister über die Reichsfinanzen 156 — Goldknappheit und Diskontsatz 157 — Reichsetat 1908 161 — Kosten der preußischen Ostmarkenvorlage 163 — bayerische Landtagsdiäten 170 — Reichstag über Finanzlage, direkte und indirekte Reichssteuern 171, 174, 181 — preußisches Polizeikostengesetz 189.

Hamburg.

Konflikt zwischen Reedern und Schiffsoffizieren 5 — Untergang eines englischen Schiffes 8 — Wahlen zur Bürgerschaft 19 — Ausstand der Schauerleute 70 — Arbeitsvertrag im Verband deutscher Schiffswerften 115 — vaterländische Arbeitsvereine 117 — Regatte, Rede des Kaisers 122.

Handel, Verkehr und Wirtschaftspolitik.

Fleischteuerung 8 — preußisches Abgeordnetenhaus über Landwirtschaft und Zölle 22 — Bund der Landwirte über Zölle 33 — innere Kolonisation in Preußen 34, 37, 166 — Schiffahrtsabgaben 36, 92, 154 — Eisenbahnbetriebsmittelgemeinschaft 36, 129 — Berggesetznovelle in Preußen über Bergbaufreiheit 44, 63, 121 — Ansiedlungstätigkeit in der Ostmark 64, 92, 97, 99, 135, 166 — Eisenbahnetat im preußischen Abgeordnetenhause 75 — Landwirtschaftsrat und Kolonialpolitik 76 — bayerisches Wassergesetz 76, 87, 88 — Bülows Rede im Landwirtschaftsrat 76 — Berliner Weltausstellung 89 — Gebührenordnung für den Kaiser-Wilhelmkanal 90 — Erweiterung des Kaiser-Wilhelmkanals 110 — Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten 113, 116 — Weltpostvertrag 116 — Zusatz zum türkischen Handelsvertrag 116 — Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung 117 — Einziehung der Talerstücke 128 — Enteignungsfrage in den polnischen Landesteilen Preußens 136 — sanitäre Ueberwachung der Weichselschiffahrt 137 — Lenkbares Luftschiff 147 — Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes 22, 149 — Branntweinmonopol 149 — Getreidezölle und Getreidepreise 156 — Goldknappheit und Diskont 157 — Fähre Saßnitz-Trelleborg 160 — Börsenreform, Terminhandel 161, 189 — Kohlenpreise 168, 189 — bayerisches Reservatrecht 188.

Heer und Flotte.

Kriegssanitätsordnung 16 — Militäretat für Südwestafrika 68 — Militäretat, Patriotismus und Sozialdemokratie 100 — der Flottenverein bei den Wahlen 32, 51, 116 — Armee- und Marine-Ausstellung 117 — Wucherprozeß 123 — Kaiserbesuch auf einem japanischen Kreuzer 123 — Gesamtverlust in Südwestafrika 132 — Ertrinken von Pionieren 134 — Spahn über Flottenverstärkung 134 — Militarismus und Sozialdemokratie 100, 136, 144, 148 — Manöver 138 — Sittenlosigkeit in der Armee 155, 174, 181 — Explosion auf dem „Blücher" 157 — Flottenvorlage 157 — — ihre Aufnahme 169 — Krisis im Flottenverein 187 — Budgetkommission über Flottenvorlage und Flottenverein 188.

Hessen.

Stände und Wahlrechtsreform 107 — Entschädigung für Schöffen und Geschworene 112 — Rechte der Ersten Kammer 125 — Jubiläum der Universität Gießen 133 — Kammer und Regierung über Wahlrechtsreform 153.

Justiz.

Kaiser über Majestätsbeleidigungen 15 — Reichstag über Strafprozeßreform 75 — Prozeß wegen Indiskretionen im Kolonialamt 88, 89 — Etat des Reichsjustizamts 99 — Gesetzentwurf über Majestätsbeleidigungen 102,

162 — Disziplinarprozeß Horn 108, — Stellung von Schöffen und Geschworenen 112 — Prozeß Harden-Moltke über Kamarilla und militärische Mißstände 120, 155, 171 — Wucherprozeß 123 — Petersprozeß 128 — Mordprozeß Hau 132 — Althoff wird Kronsyndikus 145 — Verurteilung Liebknechts 148 — Verurteilung Brands 157 — Dernburg 161.

Katholische Kirche.

Zentrum und Kirche 4 — Konfessions und Simultanschulen in Bayern 19 — Franziskaner-Niederlassungen 101 — Organisation der ostdeutschen Katholiken 120 — Streit über Schelldenkmal, Index, Kulturbund 125 — Generalversammlung der Katholiken Deutschlands 138 — Abwendung vom Reformkatholizismus 147 — polnische Angriffe auf Bischof Rosentreter 149 — Konflikt Kardinal Fischers mit der Universität Bonn 156 — Bayern und die Encyklika gegen die Modernisten 160.

Kolonialpolitik.

Bildung und Agitation des kolonialpolitischen Aktionskomitees 1, 3, 9 — Agitation Dernburgs 3, 14 — Thronrede 40 — Lösung der Lieferungsverträge mit der Firma Tippelskirch 65 — Nachtragsetats, Eisenbahnen, Unterstützung für Südwestafrika 68, 92, 115 — Landwirtschaftsrat und Kolonisation 76 — Erzberger und Unterbeamte des Kolonialamts 88 — Denkschrift über koloniale Mißstände 94 — Denkschrift über die Eisenbahnen in Afrika 98 — dritte Beratung des Kolonialetats 113 — Kolonialausstellung 117 — Dernburg Staatssekretär und andere Ernennungen 117 — Beamte und Kaufleute im Kolonialdienst 117 Petersprozeß 128 — Untersuchung des Eingeborenenrechts 131 — Dernburg nach Ostafrika 131 — Verluste in Südwestafrika 131 — Sozialismus und Kolonialpolitik 136 — englische Unterstützung gegen Morenga 147.

Kunst, Wissenschaft, Unterricht.

Berliner Professoren in der Wahlagitation 1, 3 — Bülows Wahlrede vor Künstlern und Gelehrten 9 — Einweihung der neuen Kunstakademie 14 — Konfessions- und Simultanschule in Bayern 19 — Landflucht der Lehrer und Gehälter in Preußen 26 — Bestrafung polnischer Gymnasiasten in Preußen 41, 84 — Studt über den polnischen Schulstreik 64, 78 — Fachaufsicht der Volksschulen in Preußen, Angriffe auf Studt 78 — Mädchenschulreform 78 — Reichstag über den polnischen Schulstreik 87 — Professor v. Bergmann † 88 — Pensionsgesetze für Volksschullehrer und ihre Hinterbliebenen in Preußen 100, 112 — kaufmännisches Unterrichtswesen in Preußen 101 — Schutz geistigen Eigentums 116 — Katholische Wissenschaft und Kurie, Indexfrage, Kulturbund 125, 138 — Gehalt der akademischen Lehrer Preußens 128 — Professor Kuno Fischer † 130 — Kodifikation des Eingeborenenrechts 131 — dänischer Religionsunterricht in Nordschleswig 132 — Jubiläum der Universität Gießen 133 — Professor Jos. Joachim † 135 — Bezeichnung der Universität Münster 139 — Einweihung des Königsberger Doms 145 — Rücktritt Althoffs 145 — Enthüllung eines Nationaldenkmals in Memel 145 — Versuche mit dem lenkbaren Luftschiff 147 — Niedergang des Reformkatholizismus 147 — biologischer Unterricht in Preußen 148 — Konflikt zwischen Kardinal Fischer und der Universität Bonn 156 — Encyklika gegen die Modernisten und der Staat Bayern 160 — Professor Dernburg † 161 — englischer Unterricht an Gymnasien

in Preußen 169 — Geheimer Rat Hintzpeter † 190.

Lippe-Schaumburg.

Silberne Hochzeit des Fürstenpaares 99.

Mecklenburg.

Ankündigung einer neuen Verfassung 66 — Explosion in Dömitz 135 — Verschiebung der Verfassung 189.

Parteiwesen.

Reichstagswahl. Bülows Silvesterbrief 1 — kolonialpolitisches Aktionskomitee 1, 3, 9 — Wahlaufrufe der Polen 1 — Katholiken gegen Zentrum 4, 8 — Bülows Wahlrede 9 — Singer über die Wahlen 14 — Agitation Dernburgs 3, 14 — Wahlen, Statistik, Stichwahlen 13, 16 — Kundgebungen an den Kaiser und Reichskanzler 15, 20 — Kundgebung des Königs von Sachsen 15 — „Nordd. Allg. Ztg." über Koalitionsrecht und Reichstagswahlrecht 18 — Kaiser über die Wahlen 18 — Bülow über den Charakter des Wahlkampfes 25 — Wahlagitation und amtliche Fonds 32, 44 — Flottenverein im Wahlkampf 32, 44, 116 — Ersatzwahlen s. Reichstag.

Landtagswahlen in Württemberg 7 — Welfenfrage s. Braunschweig — Bürgerschaftswahlen in Hamburg 19 — Parteien und Sozialpolitik 63, 71, 76, 87 — Zusammenhalten des Blocks 87 — Angriff auf Studt 78, 101 — Wahlreform in Hessen 107, 125, 153 — Ministerwechsel im Reich und Preußen 123 — Prozeß Peters 128 — Dänenpolitik in Preußen 129, 132 — Wahlreform in Sachsen 130, 150, 156, 187 — Wahlrechtsfrage in Preußen 132, 149, 169 — Verein zum Schutz der Deutschen im Osten 136 — Bülow und die Blockparteien 137 — Generalversammlung der Katholiken 137 — Landtagswahlen in Sachsen 147 — Niedergang des Reformkatholizismus 148 — angebliche Kamarilla, Prozeß Harden 120, 155, 171 — Kammerreform in Bayern 157 — Aufnahme der Flottenvorlage 169, 187 — Krisis des Blocks in Baden 170 — Blockkrisis im Reichstage 171, 186.

Alldeutscher Verband. Vertretertag 142.

Arbeiterbewegung. Vaterländischer Arbeiterverein in Hamburg 117 — Kongreß christlich-nationaler Arbeiter 150 — Audienz bei Bülow 153.

Bund der Landwirte. Generalversammlung 33.

Deutsche Volkspartei, Vorgehen mit den Freisinnigen 43 — Parteitag 147.

Freisinnige Parteien. Stichwahlparolen 17, 18 — Gemeinsames Vorgehen 43 — Delegiertentag der Freisinnigen Vereinigung 90 — über koloniale und militärische Forderungen 112 — Parteitag der Volkspartei 142.

Konservative Parteien. Stichwahlparole 16 — Angriffe auf Posadowsky 87 — Tod Kardorffs 132 — Delegiertentag der konservativen Partei 188.

Nationalliberale Partei. Stichwahlparole 16 — Vertretertag der Jugendvereine 142 — Parteitag 148 — Angriffe auf den preußischen Kriegsminister und Finanzminister 171.

Nationalverein für das deutsche Reich Gründung 84 — Delegiertentag 123.

Polen. Wahlaufruf 1 — Polenfrage in Preußen 41, 64, 78, 84, 87, 136, 156, 163, 166, 182, 183, 184 — Angriffe auf Bischof Rosentreter 149.

Sozialdemokratie. Stichwahlparole 17 — Streit mit Bülow über die Wahlen 44 — Maifeier 94 — Militarismus und Patriotismus 100, 115, 133, 144, 148 — zum Etat in Württemberg 132 — Friedensschwärmerei

133 — Parteitag 144 — Parteitag für Preußen 161 — Agitation für Wahlreform in Preußen 169.

Zentrum. Katholische Kandidaturen gegen das Zentrum 4, 8 — Stichwahlparole 18 — Unterstützung der Sozialdemokratie 20 — Streit mit Bülow über den Wahlkampf 45 — Angriffe auf Posadowsky 87 — gegen Bülow 88 — Bloßstellung Erzbergers 88 — Organisation der ostmärkischen Katholiken 120 — Streit über katholische Forschung, Eingreifen der Kurie 125.

Personalien.

Kaiser Wilhelm II. Einweihung des Gebäudes der Kunstakademie 14 — Verordnung über Majestätsbeleidigungen 15 — Kriegs-Sanitätsordnung 16 — Geburtstagserlaß 18 — Ansprache an Berliner Wähler 15, 19 — über den Malteserorden 33 — Eröffnung des Reichstags, Thronrede 40 — über den Johanniterorden 85 — Telegramm nach Bergmanns Tode 88 — Schenkung an das Fürstenpaar von Schaumburg-Lippe 94 — Empfang englischer Journalisten 119 — Teilnahme an der Hamburger Regatta, Rede 122 — Besuch eines japanischen Kreuzers, Rede 123 — Handschreiben an Posadowsky und Studt 124 — Reise nach Kopenhagen 128 — Zusammenkunft mit dem Zaren, Rede 133 — Empfang des Königs von Siam 134 — Zusammenkunft mit dem König von England 135 — Rede in Hannover 138 — Besuch in Münster, Rede 139 — Empfang einer abbessinischen Gesandtschaft 141 — Einweihung des Königsberger Doms 145 — Schreiben an Althoff 145 — Enthüllung eines Nationaldenkmals in Memel, Rede 145 — Beisetzung des Großherzogs von Baden 148 — Reise nach England 157 — Gesundheitszustand 169.

Kaiserin Auguste Viktoria. Beinverletzung 137 — Reise nach England 157.

Kronprinz von Preußen Wilhelm. Eingreifen anläßlich von Enthüllungen über hohe Offiziere 120 — Beschäftigung im Ministerium des Innern 148.

Prinz Eitel Friedrich von Preußen. Herrenmeister des Johanniterordens 33.

Prinz-Regent Luitpold von Bayern. Schluß des Landtags 88 — Eröffnung des Landtags 147.

König Friedrich August von Sachsen. Kundgebung nach der Wahl 15.

Königin Witwe Karola von Sachsen † 189.

Großherzog Friedrich von Baden † 147.

Großherzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin. Ankündigung einer neuen Verfassung 66.

Prinz Arnulf von Bayern † 157.

Prinz Ruprecht von Bayern legt das Protektorat über den bayerischen Flottenvereinsverband nieder 187.

Abg. Ablaß internationales Wechselrecht 110 — Eingeborenenrecht 112.

Ministerialdirektor Dr. Althoff Rücktritt 145.

Preußischer Landwirtschaftsminister v. Arnim-Criewen. Fleischteuerung 8 — Lage der Landwirtschaft 22 — Zölle 25 — innere Kolonisation 34 — Ansiedlungstätigkeit seit 1886 92 — Enteignungsvorlage 185.

Abg. Aronsohn Antrag über Teuerungszulagen 35.

Abg. Bachmann Antrag über Beamtenpetitionen 35 — Antrag über Teuerungszulagen 36

Abg. Bassermann Charakter des Wahlkampfs 45, 148 — auswärtige Lage 102 — Bekämpfung der Sozialdemokratie 148 — Reichsfinanzlage, Hardenprozeß 174 — zur Blockkrisis 182.

Abg. Bebel Charakter des Wahlkampfes 54, 144 — Militarismus und Militärfragen 100 — Freisinnige und Kolonialpolitik 112 — zum französischen Sozialismus 136 — Sozialdemokratie und Antimilitarismus 100, 144 — Finanzlage, Kamarilla 174.

Professor v. Bergmann † 88.

Abg. Bernstein Konflikt mit dem „Vorwärts" 88.

Preußischer Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg Vereinsrecht 42 — Ernennung zum Staatssekretär des Reichsamts des Innern 123 — Ansprache an den nationalen Arbeiterkongreß 150 — Fortführung der Sozialpolitik 155 — sozial-politische Entwürfe 181 — Reichsvereinsgesetz 188.

Geheimer Ober-Regierungs-Rat Bödiker † 19.

Badischer Minister des Innern Frhr. v. Bodmann. Ernennung 99.

Staatsminister a. D. v. Böttticher † 66.

Schriftsteller Brand. Verurteilung wegen Beleidigung Bülows 157.

Preuß. Minister der öffentlichen Arbeiten Breitenbach. Schiffahrtsabgaben 97.

Bayerischer Minister des Innern v. Brettreich. Ernennung 90 — Umgestaltung der Ersten Kammer 157 — Reichsvereinsgesetz 190.

Abg. Brömel. Preuß. Etat 4 — Teuerungszulagen 35.

Abg. Bruhn. Sozialpolitik 74.

Mitglied des Herrenhauses v. Buch zum Berggesetz 121.

Reichskanzler Fürst Bülow. Eröffnung des preußischen Landtags 2 — Wahlrede vor dem kolonialpolitischen Aktionskomitee 9 — Ansprachen an Berliner Wähler 15, 19 — Weltfrieden und Friedenskonferenz 16 — künftige Sozialpolitik 18 — Zentralverband deutscher Industrieller und Charakter des Wahlkampfes 25 — Geldsammlung für Wahlagitation 32, 84 — Charakter des Wahlkampfes, Etatsreden gegen Zentrum und Sozialdemokratie 45, 54, 84, 172, 179 — Rede im deutschen Landwirtschaftsrat 76 — Friedenskonferenz, auswärtige Lage, diplomatisches Personal, Marokko 102 bis 107 — Braunschweiger Frage 109 — Empfang von Lehrern 128 — Zusammenkunft mit dem französischen Botschafter 137 — Besprechung mit Blockpolitikern 137 — Empfang einer Arbeiterdeputation 153 — Prozeß Brand 157 — Eröffnung des preußischen Landtags, Thronrede 162 — Begründung der Ostmarkenvorlage 166 — zum Hardenprozeß 171 — Kamarilla 172, 180 — Marokko, Makedonien, englisch-russisches Abkommen, periodische Mitteilungen über auswärtiges, Friedenskonferenz 175 bis 179 — gegen die Demagogie 180 — gegen Zentrum; für den Block 181 — Eingreifen in die Blockkrisis 181.

Oberpräsident v. Bülow. Dänenpolitik 129.

Abg. Cassel. Mittelstandspolitik, Wahlbeeinflussung 42 — Neuorganisation des Kultusministeriums 82.

Professor Commer. Angriffe auf Reformkatholizismus 125.

Abg. David Charakter von Bülows Politik 73.

Professor Dernburg zum Berggesetz 121 — † 161.

Stellvertretender Kolonialdirektor Dernburg Wahlreden 3, 14 — Ursache der Reichstagsauflösung 62 — koloniale Nachtragsetats 68 — Neuorganisation der Schutztruppe 111 — Ernennung zum Staatssekretär 117 — Kaufleute und Beamte im Kolonialdienst 117 — Reise nach Ostafrika 131.

Abg. v. Dirksen Sozialdemokratie und Arbeiter 74.

Abg. Dittrich poln. Schulstreik 79.

Vizepräsident des preußischen

ev. Oberkirchenrats Dryander. Ernennung 141.
Abg. Eickhoff. Wahlagitation 62.
Preuß. Kriegsminister v. Einem. Sozialdemokratie und Patriotismus 100 — Unsittlichkeit in der Armee, Zusammenstoß mit Paasche 174, 181.
Abg. Einhauser. Reichsvereinsgesetz 190.
Geh. Rat Elster. Orthodoxe und liberale Theologieprofessoren 82.
Abg. Frhr. v. Erffa. Preuß. Etat 4.
Abg. Erzberger. Rolle im Prozeß Pöplau, Verkehr mit Löbell 88.
Abg. Fehrenbach gegen koloniale Forderungen 69 — Präsident der badischen Zweiten Kammer 171.
Bayer. Minister des Innern Graf Feilitzsch. Rücktritt 90.
Kardinal Fischer. Konflikt mit der Universität Bonn 156.
Professor Kuno Fischer † 130.
Bayerischer Verkehrsminister v. Frauendorfer. Wahrung des Amtsgeheimnisses 183 — Postreservatrecht 189.
Abg. v. Freyberg Reichsvereinsgesetz 190.
Abg. Dr. Friedberg. Preuß. Etat 4 — Bekämpfung der Sozialdemokraten 41 — poln. Schulstreik 79 — orthodoxe und liberale Theologen 82 — Franziskanerniederlassungen 101 — Enteignungsvorlage 183, 185.
Abg. Funck. Fachaufsicht der Volksschulen 90.
Abg. Gamp. Viehpreise 24 — neue Parteigruppierung 61.
Abg. Glattfelter. Volksschulaufsicht 79.
Abg. Glatzel. Landwirtschaftliche Verschuldung 25 — innere Wanderung und innere Kolonisation 34.
Abg. Goldschmidt. Zollgesetzgebung, Bodenpreise, Viehzucht 25 — Leutenot und Kolonisation 34.
Abg. Gothein. Wahlbeeinflussungen, Zölle 63.
Abg. v. d. Gröben. Leutenot und Ansiedlung 35.
Abg. Gröber. Zentrum und Wahlkampf 62 — Antrag zum Notetat auf Beamtenzulagen 86 — Entschädigung der südwestafrikanischen Farmer 115.
Schriftsteller Harden. Enthüllungen über eine Kamarilla, Prozeß 120, 155.
Abg. Hatzfeldt. Neue Parteigruppierung 62.
Abg. Heckenroth. Geistl. Schulaufsicht 80.
Abg. Henning. Sozialpolitik 74.
Abg. Herold. Teuerungszulagen für Unterbeamte 122.
Abg. Frhr. v. Hertling. Regierung und Zentrum 63 — auswärtige Politik 102.
Abg. v. Heydebrand und der Lasa. Poln. Schulstreik 78 — gegen Zedlitz 82 — Teuerungszulagen für Unterbeamte 122 — zur Enteignungsvorlage 156, 185.
Abg. Hieber. Fortsetzung der Sozialpolitik 74.
Geh. Rat Hinzpeter † 190.
Abg. Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg. Kolonialpolitik 69.
Sächs. Ministerpräsident Graf Hohenthal. Reform der Ersten Kammer 156 — Getreidepreise 157 — Wahlrechtsagitation 187.
Preuß. Kultusminister Holle. Ernennung 123.
Abg. Graf Hompesch fordert periodische Mitteilungen über die auswärtige Politik 110.
Gouverneur Horn. Disziplinarverfahren 108, 190.
Abg. Hué. Bürgertum und Sozialpolitik 74.
Abg. v. Jazdzewski. Enteignungsvorlage 182.
Professor Joachim † 135.
Abg. Kämpf. Präsidialkrisis 112.
Abg. Graf Kanitz. Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten 116.

Abg. v. Kardorff. Volksschulaufsicht 82 — Tod 133.
Generalmajor Keim. Wahlagitation des Flottenvereins 32 — Agitation zur Flottenverstärkung 187.
Abg. Kindler. Schulstreik, Polenpolitik 79 — Enteignungsvorlage 183.
Abg. Kopsch. Kolonialpolitik 69.
Abg. Korfanty. Polenpolitik 74.
Abg. v. Kröcher. Reichstagswahlrecht 63.
Abg. Krüger. Regierung Cumberlands und Welfentum 9.
Abg. Lebebur. Kolonialpolitik 69, 137 — Opposition gegen den Präsidenten 112.
Abg. Liebermann von Sonnenberg. Sozialdemokratie und Liberale 62.
Abg. v. Liebert. Wahlagitation gegen Sozialdemokratie 62.
Rechtsanwalt Liebknecht. Antimilitaristische Agitation 144 — Verurteilung 148.
Gouverneur v. Lindequist. Entschädigung der südwestafrikanischen Farmer 115 — Ernennung zum Unterstaatssekretär 117.
Chef der Reichskanzlei v. Löbell. Erzberger in das Auswärtige Amt 89.
Abg. Mielzynski. Polenpolitik 63.
Generalleutnant Graf Kuno Moltke. Prozeß gegen Harden 120, 155.
Preuß. Minister Graf Moltke. Ernennung 123.
Abg. Mugdan. Zentrum und Sozialpolitik 74.
Unterstaatssekretär v. Mühlberg. Rede an die englischen Journalisten 118.
Abg. Müller-Meiningen. Militärfragen 100 — Freisinnige und Kolonialpolitik 112 — Reichsvereinsgesetz 190.
Abg. Naumann über konservativ-liberale Einigung 90 — Sozialpolitik 91 — Liberale und Landtagswahlrecht 132 — zum Hardenprozeß 155.
Staatssekretär des Reichsjustizamts Nieberding. Reform des Strafprozesses 75.
Abg. v. Normann zur Blockkrisis 182.
Abg. Noske. Sozialdemokratie und Patriotismus 100.
Abg. v. Oldenburg. Positive und liberale Theologen 82.
Braunschweiger Staatsminister v. Otto. Preußen, Bundesrat und Thronfolge 9, 75.
Abg. Paasche. Angriffe auf die Minister v. Rheinbaben und v. Einem, Hardenprozeß 181.
Abg. v. Payer. Reichsreformen 62.
Dr. Karl Peters. Prozeß 128.
Bayer. Finanzminister v. Pfaff. Reichsfinanzen 149.
Abg. Porsch. Enteignungsvorlage 183.
Staatssekretär des Innern Graf Posadowsky. Lebensmittelzölle, Reichsbankdiskontpolitik 62, 63 — Fortsetzung der Sozialpolitik 71 — Versicherung der Privatangestellten 77 — Sozialpolitisches Programm 91 — Erweiterung des Kaiser-Wilhelm-Kanals 110 — Handelsabkommen mit Amerika 113 — Rücktritt 123.
Abg. Graf Praschma Preuß. Etat 4.
Gouverneur v. Puttkamer. Suspension 108.
Abg. Retemeyer. Braunschweiger Regentenwahl 75.
Preuß. Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben. Vorlegung des Etats, Rede 3 — über die neuen Anleihen 95 — Aufbesserung der Beamten 115 — gegen direkte Reichssteuern 174.
Abg. Frhr. v. Richthofen gegen direkte Reichssteuern 171.
Geh. Rat v. Rottenburg † 35.
Sächs. Finanzminister Rüger. Schiffahrtsabgaben 154.

Abg. Schädler amtliche Wahlbeeinflussungen 62 — Angriff auf Bülow 88.
Badischer Minister des Innern Schenkel. Rücktritt 99.
Abg. Schiffer. Landflucht der Lehrer und Kultusminister 26 — Fachaufsicht der Volksschule 79.
Professor Schmoller. Bildung des kolonialpolitischen Aktionskomitees 1, 3 — Ansprache an Bülow 9 — zum Berggesetz 121.
Botschafter Frhr. v. Schön. Ernennung zum Staatssekretär des Auswärtigen 148.
Abg. Schrader. Wahlkampf und Regierung 62.
Abg. v. Schuckmann. Berliner Unsittlichkeit 42 — Ernennung zum Gouverneur von Südwestafrika 117.
Geh. Rat Seitz. Ernennung zum Gouverneur von Kamerun 108.
Abg. Semler Kolonialpolitik 69.
Abg. Singer. Prophezeiung eines sozialdemokratischen Wahlsieges 14 — Wirtschaftspolitik 62.
Abg. Spahn. Reichsfinanzen, Kanzler und Zentrum 45 — für Flottenverstärkung 134 — Hardenprozeß 171.
Abg. Speck. Notetat, Beamtenzulage 86 — Finanzlage 149.
Schatzsekretär Frhr. v. Stengel. Reichsetat, Steuerfrage 44 — Notetat, Beamtenzulage 87 — Finanzlage und Reichssteuern 171.
Abg. Graf Stolberg. Reichstagspräsident 42.
Preuß. Kultusminister Dr. v. Studt. Volksschule und Polen, Schulstreik 4, 64, 78 — Landflucht der Lehrer 26 — Fachaufsicht der Volksschulen 79 — Resultate seiner Ministerschaft, Verteidigung gegen Zedlitz 81 — Stellung des Medizinalwesens 82 — Mädchenschulreform 82 — Franziskanerniederlassungen 101 — Rücktritt 123.
Abg. Stychel. Schule und Polen 4 — Schulstreik 78.
Abg. Trimborn. Antrag über Teuerungszulagen 36 — Zentrum und Sozialpolitik 63 — Interpellation über Fortsetzung der Sozialpolitik 71.
Staatssekretär des Auswärtigen v. Tschirschky und Bögendorff. Ernennung zum Botschafter in Wien 148.
Abg. v. Vollmar. Chauvinismus, Patriotismus und Sozialdemokratie 136.
Abg. Voltz. Franziskanerniederlassungen 101.
Abg. Wagner. Antrag auf Teuerungszulagen 36.
Abg. Wallenborn. Zollgesetzgebung 25.
Hausminister v. Wedel-Piesdorf. Rücktritt 148.
Botschafter Graf Wedel. Ernennung zum Statthalter von Elsaß-Lothringen 148.
Württemb. Ministerpräsident v. Weizsäcker. Betriebsmittelgemeinschaft 36, 129.
Abg. Wiemer. Preuß. Etat 4 — Liberale und neue Reichstagsmehrheit 61 — Referat über die Notetats 86 — auswärtige Politik 102 — für die Blockpolitik 143 — Zentrum und Finanzlage 181 — zur Blockkrisis 182.
Abg. Winckler. Schutz der Arbeitswilligen 62 — auswärtige Politik 102.
Abg. Frhr. v. Zedlitz. Preuß. Etat 4 — Antrag auf Teuerungszulagen 36 — Sozialpolitik, sozialdemokratischer Terrorismus 41 — Zentrum und Sozialpolitik 63 — Fachaufsicht der Volksschulen, Angriff auf Studt 80 — zur Enteignungsvorlage 182, 185.

Presse.

Silvesterbrief Bülows 1 — nationalkatholische Kandidaturen 8 — Reichstagswahlen 14, 18, 20, 33 — Abrüstung 85 — Angriffe auf Posadowsky 87 — Streit in der Sozialdemokratie 88, 115, 133, 150 — Zentrumsangriffe auf Bülow 88 — Bloß-

stellung Erzbergers 89 — Weltausstellung in Berlin 89 — Mittelmeerfragen 101 — Beamte und Kaufleute im Kolonialdienst 118 — Besuch engl. Journalisten 118 — Enthüllungen über eine angebliche Kamarilla, Hardenprozeß 120, 155 — Organisation der deutschen Katholiken in der Ostmark 120 — Reichsfinanzen und Anleihen 120 — Ministerwechsel im Reiche und Preußen 124 — Katholische Forschung und Kurie 125 — Petersprozeß 128 — Dänenpolitik 129 — preuß. Wahlrecht 132 — Besuch des Königs von England 135 — Generalversammlung der Katholiken 138 — Marokko 141 — englische Hilfe in Südwestafrika 147 — polnische Angriffe auf Bischof Rosentreter 149 — Polenpolitik 156, 183 — Encyklika und Staat in Bayern 160 — Flottenvorlage 169 — Blockkrisis 181, 186.

„Bayerischer Kurier." Wahlagitation aus amtlichen Fonds 32 — Katholische Forschung und Kurie, Index 127.

„Berliner Tageblatt". Preuß. Wahlrecht 132 — Kammerreform in Sachsen 156.

„Deutschland". Aufhören 89.

„Elberfelder Freie Presse". Wahlausfall 20.

„Frankfurter Zeitung". Rücktritt Studts 124.

„Gazeta Gedanska". Angriff auf Rosentreter 149.

„Germania". Bülows System, Blockkrisis 186.

„Hamburger Korrespondent". Posadowsky und die Konservativen 87.

„Historisch-politische Blätter" gegen Bülow 88.

„Kölnische Volksztg." Nationalkatholische Kandidaturen 8 — Organisation der deutschen Katholiken der Ostmark 120 — Reichsfinanzen und Anleihen 120 — katholische Forschung, Kurie Index 126, 128 — Hardenprozeß und Kamarilla 155.

„Kölnische Ztg." Abrüstungsvorschlag 85 — Blockkrisis 185.

„Leipziger Volksztg." Patriotismus und Sozialdemokratie 115.

„Münchener Post". Verurteilung 128.

„Nation". Aufhören 89.

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung". Optantenvertrag mit Dänemark 6 — Stichwahlen und Sozialdemokratie 18 — Sozialdemokratie und Zentrum bei den Wahlen 20 — Reichsfinanzen und Anleihen 121 — Dänenpolitik 129 — Zarenbesuch 133 — Marokko 141, 142 — Blockkrisis 181 — Polenpolitik und Oesterreich 183.

„Preuß. Jahrbücher". Kolonialpolitisches Aktionskomitee 3 — Enthüllungen Hardens über eine angebliche Kamarilla 120, 389 — Polenpolitik 156.

„Reichs-Anzeiger". Kaiserlicher Geburtstagserlaß 18.

„Sozialistische Monatshefte". Mittelstandspolitik, Friedensbegeisterung 133.

„Süddeutsche Reichskorrespondenz". Deutschland, England, Italien 101.

„Vorwärts". Wahlausfall 20 — gegen Bernstein 88 — Patriotismus und Sozialdemokratie 115.

„Weser-Zeitung". Stichwahlparole 18.

„Zukunft". Enthüllungen über eine angebliche Kamarilla 120.

„Zwanzigstes Jahrhundert". Umwandlung 147.

Preußen.

Polnischer Wahlaufruf 1 — Dänenpolitik 5, 129, 132 — Einweihung einer neuen Kunstakademie 14 — Wahlovationen in Berlin 15, 19 — Unglück in der Grube Reden 16 — Seßhaftmachung ländlicher Arbeiter 37 — Entfernung polnischer Gymnasiasten 41, 84 — Opposition gegen die Berggesetznovelle 63 — Ansiedlungstätigkeit in der Ostmark 64,

135 — Unglück in der Gerhardgrube 84 — Anleihe 95 — Streik in der Berliner Holzindustrie 116 — Streik der Berliner Bauarbeiter 117, 134 — Organisation der Katholiken im Osten 120 — Ministerwechsel 123 — akademisch gebildete Lehrer und Richter 128 — dänischer Religionsunterricht 132 — Wahlrechtsfragen 132, 149, 169 — Bergarbeiterausstand in Oberschlesien 133 — Eisenbahnunglück bei Gnesen 134 — Unglück bei einer Pionierübung 134 — Generalversammlung des Vereins zum Schutze des Deutschtums im Osten 136 — Sanitäre Ueberwachung der Weichsel 137 — Manöver, Kaiserbesuche in Westfalen und Hannover 138 bis 141 — Name der Universität Münster 139 — Verschuldung der Kommunalverbände 144 — Einweihung des Doms in Königsberg 145 — Rücktritt Althoffs 145 — Enthüllung eines Nationaldenkmals in Memel 145 — biologischer Unterricht 148 — Wechsel im Hausministerium 148 — Verwendung des Kronprinzen im Ministerium des Innern 148 — Enthüllung des ländlichen Grundbesitzes 149 — polnische Angriffe auf Rosentreter 149 — Konflikt Kardinal Fischers mit der Universität Bonn 156 — Stimmen zur Polenpolitik 156 — sozialdemokratischer Parteitag für Preußen 161 — englischer Unterricht in Gymnasien 169 — Abhilfe der Kohlennot 189.

Herrenhaus. Eröffnung, Thronrede 2 — Präsidentenwahl 3 — Etatsgesetz 115 — Berggesetznovelle 121 — Schluß, Resultate der Session 122.

Eröffnung, Thronrede 162 — Hebung des Deutschtums in Westpreußen und Posen 163.

Abgeordnetenhaus. Eröffnung, Thronrede 2 — Etat, Landarbeiter, Lehrer, Polenfrage 3 — Fleischteuerung 8 — landwirtschaftl. Etat, Viehzucht, Verschuldung, Preise 22 — Lehrergehälter und Landflucht 26 — Wanderarbeitsstätten 32 — Innere Kolonisation 34 — Beamtenbesoldung und Petitionen 35 — Erhöhung der Beamtengehälter 35 — Sozialpolitik 41, 63 — Unglück auf Grube Reden 44 — Berggesetznovelle 44 — Zedlitz gegen das Zentrum 63 — polnischer Schulstreik 64, 78, 84 — Novellen zum Beamtenpensionsgesetz 70, 110 — Eisenbahnetat, Betriebsfragen 75 — Kultusetat, Zedlitz gegen Studt, Mädchenschulreform 78 bis 84 — Ansiedlungstätigkeit in der Ostmark seit 1886 92 — neue Anleihen 95 — Schiffahrtsabgaben 97 — Etat der Ansiedlungskommission 99 — Pensionsgesetze für Volksschullehrer und Hinterbliebene 100, 112 — Franziskanerniederlassungen 101 — Fortbildungsschulen 101 — Erhöhung der Beamtenbesoldungen 115 — Etatgesetz 115 — Teuerungszulagen 122 — Schluß Resultate der Session 122.

Eröffnung, Thronrede 162 — Gesetzentwurf zur Hebung des Deutschtums in Westpreußen und Posen 163, 166, 182, 184 — Polizeikostengesetz 189.

Reichstag.

Wahlen 14, 16, 19, 20, 25, 32.

Erste Tagung. Eröffnung, Thronrede 40 — Präsidentenwahl 42 — Vorgehen der Linksliberalen 43 — Etat, Bülow gegen Zentrum und Sozialdemokratie, Wahlfragen 44 bis 63 — Vertrag mit Tippelskirch 65 — Etatnotgesetze für die Schutzgebiete 67, 70 — koloniale Nachtragsetats, Eisenbahnbauten, Unterstützung für Südwestafrika 69 — Debatte über Sozialpolitik 71, 90 — Reform der Strafprozeßordnung 75 — Versicherung der Privatangestellten 76 — Wahlbeeinflussungen 84 — Berufszählung 85 — Notetat für April, Mai; Teuerungszulagen; Erfolg des

Blocks 85, 87 — poln. Schulstreik 87 — Kontingent der landwirtschaftlichen Brennereien 87 — Bloßstellung Erzbergers 88 — Gebührenordnung für den Kaiser Wilhelmkanal 90 — Entschädigung der südwestafrikanischen Ansiedler 92, 115 — Untersuchung kolonialer Beschwerden 94 — Etat des Reichsjustizamts 99 — Militäretat, Patriotismus und Sozialdemokratie 100 — Majestätsbeleidigungen 102 — auswärtige Politik, Rede Bülows 102 — Welfenfrage und Herzog von Cumberland 108 — Erweiterung des Kaiser Wilhelm-Kanals 110 — Kolonialstaatssekretariat 111 — Haltung der Freisinnigen 112 — Präsidialkrisis 112 — dritte Beratung des Kolonialetats 113 — Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten 113, 116 — Weltpostvertrag 116 — Schutz geistigen Eigentums 116 — türkischer Handelsvertrag 116 — Sicherheit im Bergbau 116 — Etatgesetz 116 — Resultate der Session, Vertagung 116.

Zweite Tagung. Eröffnung 161 — Börsengesetzreform 161, 189 — Majestätsbeleidigungen 162 — Kohlenpreise 168 — Reichsvereinsgesetz 168, 188 — Flottenvorlage 157, 188 — Etat, Finanzlage, Auswärtiges, Hardenprozeß, Blockkrisis 171 bis 182, 186.

Ersatzwahlen. Mühlhausen-Langensalza 65 — Glauchau-Meerane 101 — Schleiden-Montjoie 115 — Oldenburg 3 129 — Daun-Prüm-Bitburg 170 — Krotoschin 188.

Sachsen.

Der König über die Reichstagswahlen 15 — Entwurf einer Wahlreform 130 — Landtagswahlen 147 — Landtagseröffnung 150 — Schiffahrtsabgaben 154 — Reform der Ersten Kammer 156 — Getreidezölle und Getreidepreise 156 — Wahlgesetz im Abgeordnetenhause 187 — Wahlrechtskundgebungen 187.

Sozialpolitik.

Streiks: Konflikt zwischen Reedern und Schiffsoffizieren 5 — Hamburger Schauerleute 70 — Berliner Holzindustrie 116 — Berliner Baugewerbe 117, 134 — oberschlesische Bergarbeiter 133 — Seßhaftmachung der Landarbeiter 4, 34, 37, 64 — Fleischteuerung 8 — Sozialpolitik in den Wahlparolen 16 — Bülow über Fortführung der Sozialpolitik 25, 61, 153 — Lehrergehälter und Landflucht 26 — Wanderarbeitsstätten 32 — innere Kolonisation in Preußen 34, 64, 92, 99, 135 163 ff. — Beamtenbesoldungen 35, 115, 132, 150 — Reichstagsthronrede 40 — preuß. Abgeordnetenhaus über Sozialpolitik 41, 63 — Invalidenrenten 42 — Beamtenpensionsgesetze 70, 100, 110, 112 — Reichstag über Sozialpolitik 71, 76, 90 — Versicherung der Privatangestellten 76, 160 — Pflichten des Johanniterordens 85 — Teuerungszulagen 85, 122 — Posadowsky und die Sozialpolitik 87 — kirchlich-soziale Konferenz 90 — Maifeier und Sozialdemokratie 94 — Vertrag der Seeschiffswerften mit Arbeiterverbänden 115 — vaterländische Arbeitervereine in Hamburg 117 — evangelische Arbeitervereine, Delegiertentag 117 — evangelisch-sozialer Kongreß 117 — Berufs- und Gewerbezählung 123 — Wechsel im Reichsamt des Innern 123 — Verein für Sozialpolitik 148 — Kongreß christlich-nationaler Arbeiter 150, 153 — Zentralstelle für Volkswohlfahrt 153 — Frauen im Armen- und Waisenpflegschaftsrat 154 — Bethmann-Hollweg über Sozialpolitik 154, — Reichsvereinsgesetz 168, 188, 190.

Todesfälle.

Geh. Rat Bödiker 19 — Geh. Rat v. Rottenburg 35 — Staats-

minister v. Böttticher 66 — Prof. v. Bergmann 88 — Professor Kuno Fischer 130 — Abg. v. Kardorff 132 — Großherzog Friedrich von Baden 147 — Königin-Witwe Karola von Sachsen 189 — Geh. Rat Hintzpeter 190.

Württemberg.

Landtagswahlen 7 — Landtagseröffnung, Thronrede 25 — Weizsäcker über Betriebsmittelgemeinschaft 36, 129 — Erhöhung der Beamtenbesoldungen und Pensionen 132 — Etat und Sozialdemokratie 132 — internationaler Sozialistenkongreß 136.

Frankreich 254—274.

Uebers. 376, 399.

Auswärtiges und Kolonialles.

Französisch-spanische Note über Marokko 254 — Kanaltunnel 255 — russische Anleihen und russische Zustände 257 — Rückgabe des Nuntiaturarchivs 258, 259, 261 — Dokumente aus dem Nuntiaturarchiv 259, 261 — gegen Campbell Bannermans Abrüstung 259 — Beschwerden gegen Marokko, Beschluß Udschda zu besetzen 261, 262 — Diskussion über Revanche 263 — „Temps" über Verständigung mit Deutschland über Marokko und Bagdadbahn 264 — „Agence Havas" über den Konflikt mit Marokko 264 — Abkommen mit Japan 266, 267 — Notenaustausch mit Spanien über das Mittelmeer 268, 269 — Pichon über die Beziehungen zu Deutschland und Marokko 268 — Vorgehen gegen Marokko im August 270 — „Agence Havas" über Spanien und Marokko 270 — Begegnung Clémenceaus mit König Eduard 271 — Ministerrat und Pichon über den Sultan Abdul Asis von Marokko und die Haltung der Mächte 272 — Vorkaufsrecht auf den Kongostaat 274.

Heer und Flotte.

Kanaltunnel 255 — Abrüstungsfrage 259 — Soldaten ersetzen streikende Elektrizitätsarbeiter 260 — Explosion auf dem Jéna, Zustände in der Marine 261, 271 — Revanchereden der Generale, Regierungserklärung 263 — Brand im Touloner Marinearsenal 264 — Meutereien bei der Winzerkundgebung 266, 267, 270 — Entlassung des Jahrgangs 1903 269 — Demonstration und Untersuchung gegen die Antimilitaristen 270, 271 — radikale Partei gegen die Antimilitaristen 271 — General Humbert gegen die Leitung der Armee 271 — Ausstand der eingeschriebenen Seeleute 266 — Verkürzung der Dienstzeit für Reserve und Landwehr 273 — Verurteilung von Antimilitaristen 274.

Inneres.

Entlassung von Bürgermeistern 254 — Volkszahl und Vermehrung 254 — Finanzlage, Einkommensteuer 254, 257 — Kampf um Sonntagsruhe 255 — Differenz Clémenceau-Briand 256, 258 — russische Anleihen 257 — Ausstand der Elektrizitätsarbeiter, Kammerdebatte 260 — Tod Casimir Périers 261 — Ausstände 264, 266 — Maßregeln gegen den Sozialismus 264 — Krisis im südfranz. Weinbau, Unruhen 264, 266, 267, 270 — Zuckerbesteuerung 267 — Generalratswahlen 270 — Antimilitarismus 270, 271.

Kirchenfrage. Bestrafung von Geistlichen wegen Messelesens 254 — Ausführung des Kirchengesetzes 254 — Novelle zum Vereinsgesetz 255, 256 — Erklärung des Episkopats 255 — Ministerielles Rundschreiben über Kirchenbenutzung 256 — Verträge über Nutznießung der Kirchen 256, 257, 258 — Behandlung des Nuntiatur-Archivs 258, 259, 261 — Verhandlungen mit dem

Pariser Erzbischof 259 — Vertrauensvotum des Episkopats an den Papst 273 — Gesetz über Heimfall der Kirchengüter 273.

Kammern.

Senat. Präsidentenwahl 254 — Finanzlage 254 — Entlassung des Jahrgangs 1903 269 — Jenaexplosion 271 — Uebungszeit der Reserven 273.

Deputiertenkammer. Präsidentenwahl 254 — Sonntagsruhe und Straßendemonstrationen 255 — Vereinsgesetz, Differenz Clémenceau-Briand 256, 258 — Einkommensteuer 257 — russische Anleihen und russische Zustände 257 — Ausstand der Elektrizitätsarbeiter 260 — Nuntiaturarchiv 261 — Besetzung Udschdas 261 — Revanchereden von Generalen 263 — gegen den Sozialismus 264 — Abkommen mit Japan 267 — Zuckerbesteuerung 267 — Weinbaukrisis und Meutereien 267 — Beziehungen zu Deutschland und Marokko 268 — Entlassung des Jahrgangs 1903 269 — Marokkofrage und Mächte 272 — Uebungszeit der Reserven 273.

Personalien.

Kultusminister Briand. Differenz mit Clémenceau 256, 258 — Rundschreiben über Kirchenbenutzung 256.

Finanzminister Caillaux. Finanzlage 254.

Casimir Périer † 261.

Ministerpräs. Clémenceau gegen Straßendemonstrationen 255 — Differenz mit Briand 256, 258 — Einkommensteuer 257 — Soldaten und Ausständige 260 — Meutereien 267 — Winzerbewegung 268 — Zusammenkunft mit König Eduard 271.

Dep. Humbert gegen die Armeeleitung 271.

Dep. Jaurès. Soldaten und Ausständige 260 — Nuntiaturarchiv 261.

Marcellin Albert. Führer der Weinbauern 266.

Dep. Meunier zur Kirchenpolitik 256, 258.

Minister des Auswärtigen Pichon gegen Kritik russischer Zustände 257 — Verhandlungen mit dem Erzbischof von Paris 259 — Nutiaturarchiv 261 — Besetzung Udschdas 261 — Beschwerden und Forderungen an Marokko 261 — Abkommen mit Japan 267 — Deutschland, die Mächte und Marokko 268, 272.

Kriegsminister Picquart. Revanchereden von Generalen 263 — gegen die Antimilitaristen 271 — Uebungszeit der Reserven 273.

Sen. Poinracé. Finanzlage 254.

Dep. Ribot. Marokkopolitik 263.

Griechenland 342, 343.

Großbritannien 230—253.

Ueberf. 381, 397.

Auswärtiges und Koloniales.

„Daily Mail" über Deutschland 230 — internationaler wirtschaftlicher Kongreß 230 — Vertrag über die Neuen Hebriden 230, 233 — Erdbeben in Jamaica, Zwischenfall mit den Vereinigten Staaten 231 — „Standard" über die deutschen Wahlen 231 — Thronrede 231 — Oberhaus über die Sicherheit Englands 234 — Dekorierung des Prinzen der Niederlande 236 — Abrüstungsfrage und Haager Konferenz 236, 237, 241, 245, 252 — Verständigung mit Rußland, Frankreich und Japan 239 — Kanaltunnel 240 — Notenaustausch mit Italien über das Somaliland 241 — dritte britische Reichskonferenz 241 — Lieferung an Spanien 243 — Mittelmeerreise des Königs, Bedeutung 243 — Lage in Indien, Verhaftungen, Unterhausrede Morleys 246 —

englische Journalisten in Deutschland 242 — Grenzverhandlungen mit Rußland 243 — Reise des Königs nach dem Festlande 248 — Bekämpfung Morengas 248 Sorge für Transvaal 249 — chinesisch-indischer Opiumhandel 249 — Reise des Generals French nach Petersburg 249 — Morley über die indischen Unruhen 250 — Campbell-Bannerman über die auswärtige Lage 250 — Besuch des deutschen Kaiserpaares, Trinksprüche, Ehrungen 251 bis 253 — Aufnahme in der Presse 253 — Empfang von Journalisten durch den Kaiser 253 — Grey über Allianzen und Verträge 253.

Finanzen, Handel, Wirtschaftspolitik.

Internationaler wirtschaftlicher Kongreß 230 — Kosten der Heeresreform 236 — Voranschlag für Marineneubauten 236 — Kanaltunnel 240 — wirtschaftliche Beziehungen zu den Kolonien 241 — Lieferungen an Spanien 243 — Budget 244 — Ehrengabe für Lord Cromer 248 — Opiumhandel 249.

Heer und Flotte.

Organisationsplan für die Armee 230, 235, 237 — Flottenmanöver und Sicherheit Englands 234 — Voranschlag für Marineneubauten 236 — Abrüstung s. Auswärtiges — Flottenstärke, Zweimächtestandard 237, 243 — Stapellauf des „Indomitable" 240 — Kanaltunnel 240 — Verbot, Informationen zu veröffentlichen 241 — Zahl der Docks 245 — Truppen im Belfaster Streik 248 — Empfang der Lordleutnants durch den König 250.

Inneres.

Oberhausfrage 232, 235, 245, 247 — Campbell Bannermann über die irische Frage 233 — Londoner Grafschaftsratswahlen 237 — Frauenstimmrecht 239 — Ausnahmegesetz für Irland 239 — Landbill für Schottland 240, 249 — irischer Verwaltungsrat 245, 246 — Forderungen der Eisenbahnangestellten 245, Streik 249 — Streik der Kohlenarbeiter und Polizisten in Belfast 248 — Ehrengabe für Lord Cromer 248 — Heirat mit der Schwester der verstorbenen Frau 249, 250 — englische Landbill 249 — Eisenbahnunglück 249 — Regengüsse in Schottland und England 250 — Feier des deutschen Kaiserpaares in Guildhall 252 — der deutsche Kaiser Ehrendoktor von Oxford 252.

Parlament.

Oberhaus. Eröffnung, Thronrede 231 — Flottenmanöver, Sicherheit Englands 234 — Oberhausreform 235, 245 — Kanaltunnel 240 — Marinepolitik 243 — Ehrengabe für Lord Cromer 248 — Opiumhandel 249 — Schwägerinnenbill 249 — schottische Landbill 249 — englische Landbill 249.

Unterhaus. Eröffnung, Thronrede 231 — Adreßdebatte, Oberhausfrage, irische Frage 232 — Vertrag über die Neuen Hebriden 234 — Armeeorganisation 235, 237 — Flottenstärke, Abrüstung 237 — Frauenstimmrecht 239 — Ausnahmegesetz für Irland 239 — Kanaltunnel 240 — Landbill für Schottland 240 — Budget 244 — Marinebudget 245 — irischer Verwaltungsrat 245, 246 — Lage in Indien 246, Rede Morleys 246 — Grenzverhandlungen mit Rußland 247 — Reform des Oberhauses 247 — Ehrengabe für Lord Cromer 248 — Bekämpfung Morengas 248 — Sorge für Transvaal 249.

Personalien.

König Eduard VII. Thronrede 231 — Dekorierung des Prinzen der Niederlande 236 — Mittelmeerreise 243 — Empfang der Lordleutnants 250 — Reise nach dem Festlande 248 — Empfang des deutschen Kaiserpaares 251.

Schatzkanzler Asquith. Budget 244 — Zinsgarantie für Transvaal 249.

Abg. Balfour gegen die Thronrede 232 — Oberhausfrage 248.

Staatssekretär für Irland Birrell gegen das irische Ausnahmegesetz 239.

Premierminister Campbell-Bannerman. Oberhausfrage 232, 247 — irische Frage 233 — Abrüstungsfrage und Haager Konferenz 236, 245 — Rede beim Lordmayorsbankett 250.

Staatssekretär des Kolonialamts Lord Elgin Vors. der Reichskonferenz 241.

General French. Reise nach Petersburg 249.

Staatssekretär des Auswärtigen Grey. Vertrag über die Neuen Hebriden 233 — Grenzverhandlungen mit Rußland 247 — Allianzen und Verträge 253.

Kriegsminister Haldane. Eröffnung des internationalen wirtschaftlichen Kongresses 230 — Reorganisation der Armee 235. 237.

Abg. Hogan gegen das irische Ausnahmegesetz 239.

Präsident des Handelsamts Lloyd George. Wirtschaftliche Beziehungen zu den Kolonien 242.

Staatssekretär für Indien Morley. Lage in Indien 246, 250.

Unterstaatssekretär Lord Portsmouth. Flottenmanöver und Ausland 234.

Staatssekretär Robertson. Marinebudget 237.

Erster Lord der Admiralität Lord Tweedmouth. Flottenmanöver 234 — Marinepolitik 243.

Italien 275—285.

Uebers. 400.

Auswärtiges.

Tittoni über angebliche Offensivpläne Oesterreich-Ungarns 275 — Tittoni über die Kolonialpolitik 276 — Vertrag mit England und Frankreich über Abessinien 276 — Zusammenkunft Tittonis mit Fürst Bülow 277 — „Tribüne" über die Reisen König Eduards und den Dreibund 277 — Zusammenkunft des Königs mit König Eduard 277 — Tittonis ausführliche Darlegung der auswärtigen Lage 277 bis 282 — „Popolo Romano" über die Mittelmeermächte 282 — Zusammenkunft Tittonis mit Aehrenthal 283.

Finanzen, Handel und Wirtschaft.

Finanzlage 285.

Inneres.

Dichter Giosué Carducci † 275 — antiklerikale Kundgebungen am Todestage Giordano Brunos 276 — Erdsturz bei Montemurro 276 — Wechsel im Justizministerium 276 — Garibaldis Geburtstag, Nationalfest 282, 283 — Prozeß Nasi 282, 284, 285 — Sonntagsruhe 283 — Wahlen in Rom 283 — antiklerikale Demonstrationen 284 — Eisenbahnerstreik 284, 285 — Erdbeben in Calabrien 284 — Hochwasser in Oberitalien 284 — Explosion in Palermo 285. Vgl. Kammern.

Kammern.

Senat. Prozeß Nasi 284.

Deputiertenkammer. Giolitti über Eisenbahnfragen 275 — Tittoni über Oesterreichs angebliche Offensivpläne 275 — Regierung bei Konflikten zwischen Kapital und Arbeit 275 — Tittoni über Kolonialpolitik 276 — Vertrag über Abessinien 276 — Tittoni über die auswärtige Lage 277 bis 282 — Garibaldis Geburtstag, Nationalfest 282 — Sonntagsruhe 283 — Eisenbahnerstreik 285 — Finanzlage 285 — Prozeß Nasi 285.

Luxemburg 297.

Mittel- und Südamerika 351.

Niederlande 299—301.
Ueberf. 402.

Nord-Amerika 344—350.
Ueberf. 384, 405.

Auswärtiges.
Besuch des Staatssekretärs in Kanada 344 — auswärtiger Handel 344 — Einwanderungsgesetz 344 — Zollvertrag mit San Domingo 346 — Einwanderung von Japanern, Vertrag 346 — Handel mit Deutschland, Abkommen 346, 347, 348, 113 — Erinnerungs-Feier der ersten nordamerikan. Ansiedlung 346 — Verkauf der Philippinen an Japan erörtert 347 — Marinevertrag mit Mexiko 348 — Botschaft über den auswärtigen Handel, Haager Konferenz, Beziehungen zu Japan 348.

Heer und Flotte.
Botschaft über Ausdehnung der Schiffahrt 344 — deutscher Sprachunterricht in der Marineakademie 344 — Marinestützpunkt im Stillen Ozean 346 — Fahrt der Atlantischen Flotte nach dem Stillen Ozean 346, 347, 350 — Marinevertrag mit Mexiko 348 — Botschaft über Verbesserung der Armee und Marine 349 — Bericht des Marinestaatssekretärs über die Flotte 350 — internationale Flottenschau 346.

Inneres.
Deutscher Sprachunterricht 344 — Einwanderungsgesetz 344 — japanische Schulfrage 346 — Eisenbahnerausstand 346 — Einweihung des Carnegieinstituts 346 — Feier der ersten Niederlassung 346 — Roosevelt über Reform des Eisenbahnwesens 346 — Verurteilung des Oiltrusts wegen Frachthinterziehung 347 — Pulverexplosion in Fontanet 347 — Goldknappheit 348 — Kämpfe der Tabakbauern in Kentucky 348 — Kongreßeröffnung, Botschaft 348 — Kohlenexplosion in Fairmont 350 — Grubenexplosion in Dare Mine 350.

Kanada.
Besuch Roots 344 — Japanermetzeleien, Notenwechsel mit Japan 347, 348 — Handelsvertrag mit Frankreich 348.

Norwegen 306, 307.
Ueberf. 402.

Oesterreich-Ungarn 191—224.
Ueberf. 392.

Auswärtiges.
Serbische Agitation in Bosnien 194 — Pester Lloyd gegen italienische Balkanpolitik 195 — Wekerle über das Mürzsteger Abkommen 195 — cisleithanische Thronrede über den Dreibund 203 — „Neue Freie Presse" über den Dreibund 207 — Beck über das Okkupationsgebiet und die Pforte 208 — Ueberfall deutscher Touristen in Tirol 209 — Zusammenkunft des Kaisers und des Königs von England 210 — Zusammenkunft König Eduards mit Clémenceau 210 — Zusammenkunft Aehrenthals mit Tittoni 210 — internationaler Bergarbeiterkongreß 210 — Zusammenkunft Aehrenthals und Iswolski, Balkanabkommen 210, 211 — Kundgebungen gegen die preußische Polenpolitik 221, 222, 224 — Delegationsansprache des Kaisers 224.

Böhmen und Mähren.
Besuch des Kaisers 197.

Bosnien.
Serbische Agitation 194.

Cisleithanien.
Vorlagen über Beamtengehälter 191 — Aufruf der Regierung an

die Wähler 193 — Beschlüsse von Landtagen über die Wahlpflicht 195 — Frage der Zolltrennung von Ungarn 196 — Beck über die Ausgleichsverhandlungen und Schutz der österreichischen Industrie 197 — Wahlen zum Reichsrat 198 — Ernennung von Herrenhausmitgliedern 201 — Passive Resistenz von Eisenbahn-Arbeitern und Beamten 213 — Ministerwechsel 219, 221 — Eisenbahnverstaatlichung 224. — Vgl. Reichsrat, die einzelnen Länder, Ausgleich.

Delegationen.

Tagung in Ofen. Oesterreichische Delegation über die militärischen Konzessionen an Ungarn 191 — Schluß 191.

Tagung in Wien. Zusammentritt 223 — Budget 223 — Empfang der Präsidien durch den Kaiser, Ansprache 224 — Protest gegen die preuß. Polenpolitik 224.

Finanzen.

Beamtengehälter in Cisleithanien 191 — Rentenmission in Cisleithanien 192 — Aufwendungen für ungarische Eisenbahnen 194 — Budgetprovisorium in Cisleithanien 205, 207, 209 — Steuerreform in Ungarn 219 — Delegationsbudget 223.

Ausgleichsfrage. Beginn der Konferenzen 194 — Bericht des „Wiener Fremdenblatts“ 194 — Beck über die Konferenzen 197, 208 — Veröffentlichung über die Verhandlungen am 13. Juni 201 — Quote für die gemeinsamen Ausgaben 209 — Abschluß des Ausgleichs 213 — Vorlegung in den Parlamenten 217, 218 — Beratung in Cisleithanien 220, 222, 223 — Beratung in Ungarn 221, 223, 224.

Galizien.

Studentenkrawall in Lemberg 192, 194 — Wahlmißbräuche 207 — Parteiverhältnisse und Ministerwechsel 221 — Kundgebungen gegen die preuß. Polenpolitik 222.

Handel und Wirtschaft.

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb in Cisleithanien 192 — Pester Lloyd über den ungarischen Zolltarif 193 — Abkommen beider Regierungen über die Zollberatungen 193 — Kossuth über den autonomen Zolltarif 193, 197 — Ausgleich vgl. Finanzen — Weißkirchner über die Zolltrennung von Ungarn 196 — Schutz der österreichischen Industrie 197 — Resistenz von Eisenbahnern 213 — Verstaatlichung von Eisenbahnen in Cisleithanien 224.

Heer und Flotte.

Delegationen und Konzessionen an Ungarn 191 — Untergang des Dampfers Imperatrix 194 — Erlaß gegen Soldatenmißhandlungen 223 — Der Kaiser über die Militärforderungen 224.

Niederösterreich.

Krawalle an der Universität Wien 198, 221 — Wahlreform 210 — Katholikentag, Konflikt mit der Universität Wien 221.

Personalien.

Kaiser Franz Josef. Aufenthalt in Böhmen 197 — Krönungsjubiläum in Ungarn 201 — Ernennung von Herrenhausmitgliedern 201 — Eröffnung des Reichsrats, Thronrede 201 — Zusammenkunft mit dem König von England 210 — Erkrankung 216 — Ansprache an die Delegationen 224.

Eduard König von England. Zusammenkunft mit dem Kaiser und Clémenceau 210.

Marie, Königin von Hannover † 191.

Abg. Adler. Programm der Sozialdemokraten 207.

Minister des Auswärtigen Frhr. v. Aehrenthal. Zusammenkunft mit Tittoni 210 — Konferenz

mit Iswolski über Makedonien 210, 211 — preuß. Polenpolitik 224.

Ungar. Minister des Innern Graf Andrassy. Konflikt mit dem Justizminister Polonyi 192 — Wahlreform 217.

Ungar. Kultusminister Graf Apponyi. Schulsprache und Unterricht 192 — Volksschulgesetz 194, 196.

Oesterr. Ministerpräsident Frhr. v. Beck. Ausgleichsverhandlungen, Schutz der Industrie 197 — Budgetprovisorium, Programm 205 — Okkupationsgebiet 208 — Nationalitätenfrage, Ausgleich 208 — Begründung des Ausgleichs 127, 222 — preuß. Polenpolitik 222.

Abg. Bianchini. Ungarn und Kroaten 207.

Abg. Glombinski. Preuß. Polenpolitik 221, 224.

Ungar. Handelsmin. Kossuth. Allgemeines Wahlrecht und Wahlfreiheit 191 — ungarischer Zolltarif 193, 197.

Abg. Lengyel. Anklage gegen Polonyi 192 — Interpellation über die österreichische Thronrede 204.

Abg. Lueger. Antrag auf Jubiläumsfeier und Sozialversicherung 208 — Verchristlichung der Universitäten 221.

Abg. Melzer. Ungar. Volksschulgesetz und Nationalitäten 196.

Ungar. Justizminister Polonyi. Kompromittierung, Rücktritt 192.

Abg. Stölzl. Deutschnationale und Regierung 207.

Abg. Vajda. Austreibung aus dem ungarischen Parlament 201.

Abg. Weißkirchner. Zolltrennung 196 — Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses 205 — preuß. Polenpolitik 221.

Ungarischer Ministerpräsident Wekerle. Makedonische Frage 195 — österr. Thronrede 204 — Begründung des Ausgleichs 218, 221 — Nationalitätenpolitik 220 — Konflikt mit Oesterreich 223.

Reichsrat.

Herrenhaus. Wahlfreiheit 192 — Schluß 192 — Ernennung von Mitgliedern 201 — Zusammentritt, Thronrede 201 — Budgetprovisorium 209 — Ausgleich 273.

Abgeordnetenhaus. Numerus clausus des Herrenhauses 192 — Wahlfreiheit 192 — unlauterer Wettbewerb 192 — Rekrutenvorlage, Rentenemission 192 — Schluß 192.

Neuwahlen 198 — Zusammentritt, Thronrede 201 — Präsidentenwahl 205 — Budgetprovisorium, Becks Programm 205 — Galizische Wahlmißbräuche 207 — Budgetdebatte, Sprachenfrage, Haltung gegen Ungarn 207 — Parlamentssprache 207 — Jubiläumsfeier und Invaliditätsversicherung 208 — Stellung des Okkupationsgebietes 208 — Nationalitätenfrage, Ausgleich mit Ungarn 208 — Vorlegung des Ausgleichs 217 — ungarische Nationalitätenfrage 220, 223 — Beurteilung des Ausgleichs 220, 222 — preußische Polenpolitik 221, 222 — Annahme des Ausgleichs 223.

Tirol.

Ueberfall deutscher Touristen 209 — Ueberschwemmungen 217.

Ungarn.

Magnatenhaus. Steuervorlagen 219.

Abgeordnetenhaus. Schulsprache und magyarischer Unterricht 192 — Kossuth über den autonomen Zolltarif 193, 197 — Volksschulvorlage 194, 196 — Mittel für Staatseisenbahnen 194 — Wekerle über Makedonien und das Mürzsteger Abkommen 195 — Austreibung Vajdas 201 — Oesterreichische Thronrede 204 — Andrassy über die Wahlreform 217 — Vorlegung des Ausgleichs 218 — Steuervorlagen 219 — Wekerle über die Nationalitäten-

politik 220 — Obstruktion der Kroaten 221 — Beratung und Annahme des Ausgleichs 221, 223, 224 — Konflikt mit Oesterreich über die Nationalitätenfrage 223 — Kossuth über Wahlrecht und Wahlfreiheit 191 — Bloßstellung Polonyis, Rücktritt 192 — „Pester Lloyd" über den selbständigen Zolltarif 193 — Proteste von Rumänien und Sachsen gegen die Volksschulvorlage 195 — „Pester Lloyd" über die Balkanpolitik Italiens 195 — Konflikt zwischen Magyaren und Kroaten über die Eisenbahnsprache 200 — Krönungsjubiläum, Aufenthalt des Königs in Ofen 201 — Verhandlung über Verfassungsbürgschaften 209 — sozialpolitische Gesetze 210 — sozialdemokratische Demonstration für das Wahlrecht 217 — Tumult in Czernowo 220 — christlich-soziale Landespartei 221 — Auflösung des kroatischen Landtags 223.

Portugal 225, 226.

Römische Kurie 286—294, 367.

Uebers. 401.

Enzyklika an die französischen Katholiken 286 — gegen die französ. Vertragsformel zwischen Geistlichen und Behörden 287 — Note über die Papiere der Pariser Nuntiatur 287 — Allokution über die Lage in Frankreich 288 — neuer Syllabus 288 — Konzilskongregation über die Eheschließung 291 — Enzyklika gegen die Modernisten 367 bis 375 — Motuproprio über Bibelstudium und Modernisten 291 — Ansprache über Kirchenverfolgung und Modernisten 293.

Rumänien 339—341.

Uebers. 405.

Rußland 308—336.

Uebers. 402.

Auswärtiges.

Räumung der Mandschurei, Depeschenwechsel mit China 309 — Tod Lambsdorffs 315 — Programm für die Friedenskonferenz 317 — „Journal de St. Pétersbourg" über Deutschlands Ostseepolitik und König Eduard 318 — „Nowoje Wremja" über Erneuerung des Dreibundes 327 — Fischerei und Handelsvertrag mit Japan 328 — Vertrag mit Japan über China 328 — Reise des Zaren nach Swinemünde 329 — Vertrag mit England über die Abgrenzung ihrer Interessensphären 329 — Iswolski über die auswärtige Politik 330.

Duma.

Der Zar über die Duma 300 — Vorbereitung und Beginn der Wahlen 308 — Kundgebung der Regierung für die Wahlen 309 — Zusammentritt, Zusammensetzung, Präsidentenwahl 310 — Deckeneinsturz 311 — Programm der Regierung 311 — Feldgerichte 314 — Vorlegung von Gesetzen 315 — Bekämpfung der Hungersnot, Amnestie 315 — Agrarfrage, Privatbesitz 316, 318, 320 — Beziehungen zu den Semstwos 316 — Budgetberatung, Zinszahlung 316 — Heranziehung Sachverständiger, Protest Stolypins 318 — Polenfrage 318 — Unzufriedenheit der Oktobristen 319 — Bericht über die baltischen Strafexpeditionen 319 — Mißbilligung politischer Verbrechen 319, 322 — Einsetzung der Agrarkommission 319 — Rekrutenkontingent 319 — Schulzustände 320 — Komplott gegen den Zaren 320 — Unterstützung des Hungersnotgebietes 322 — Empfang einer Abordnung durch den Zaren 322 — Verherrlichung von Verbrechen 322 — geheimer Unterricht in Polen 322 — Forderung, Abgeordnete auszu-